

2.Jänner 1765

## HIRTEN UND WÄCHTER

### Wurden die Kuh- und Schweinhirten, wie auch die Wächter angenommen und erstellt.

In dem Herberzheiner Viertel ist zum Kuhhirten angenommen worden Balther Kirsch bekommt zum Lohn 5<sup>xers</sup> Pfrond 4 Heller Pfrond starns Männer sind Hans Jacob Imhoff und Hans Jacob Steigerwald.

Zum Schweinhirten ist angenommen worden Friedrich Friedel bekommt 5 Hellers Pfrönd und 7<sup>xers</sup> Pfrönth und ist dem Hirten w....tel Eyer zu sammeln verboten.

In Frammersbacher Viertel ist zum Kühhirten angenommen worden Balther Friedel bekommt 3 halb Batzen und 6<sup>xers</sup> Pfrönt.

Im Hofraither Viertel ist zum Schweinhirten angenommen worden Hans Jacob Friedel bekommt 4 Hellers Pfrond 8<sup>xers</sup> Pfrond, und wer kein Schwein hat soll auch kein Pfrond geben, und ist ihm nachtrücklich vorbehalten worden daß sein Bub der er die Schwein auf dem Berg wan er einfahrt bis in die Wiesen treibt.

Zum Kuhhirten ist angenommen worden Melchior Kötz bekommt 5<sup>xers</sup> Pfrond farnes Männer Michael Kistner 4 halbe Batzen Pfrönd.

NB: und ist dem Schweinhirten verboten nicht auf die Äcker zu fahren.

Zum Kühhirten im Schwartel ist angenommen worden Jörg Adam Baumann bekommt zum Lohn 48 fl Pfrönd selzer Lorentz Büdel Wagner und Hans Jacob Goßmann hat ein jeder wegen ihrer Bemühung eine Kuh frey und ist verboten bey Satzung der Pfrönd keine weitere zu treiben.

Wächter im Herberzein

Joh. Fleckenstein und Friedrich Weis & Sohn

In der Frammersbach

Hans Bast Kötz, Michael Rüth

In der Hofraith

Joh. Breidenbach, Hans Adam Keßler

Im Schwartel

Caspar Frantz, sowie Jacob Goßmann

bekommt Jahr 10 fl

20.Märtz 1765

## NACHBARNAHME

Erscheint Michael Goßmann und machte die Anzeig wie daß sein Sohn **Anton Goßmann** welcher als Fuhrmann auf der Holenderstraß der mahlen wäre, entschloßen seye sich zu verhey-rathen, also wollte er gebeten haben, ob er als Mitnachbar angenommen würde und ihm das diesfal-sige Attestat zu ertheilen.

### **Conclusum**

Da hier bekand das der Supplicant keine Profession erlernte sondern als Fuhrmann jahraus und ein auf der Straßen begriffen von Nürnberg nacher Holand und vice versa. wornach sodann die übrigen Posten hinweg fallen. Die Militärdienste hat solcher noch nicht verrichtet, wann er gebohren wird das von hiesigem Herr Pfarrer Attestat beweisen ratione Inferendorum et morum hat es gar keinen Anstand und kan solcher für einen Mitnachbar sorglich angenommen werden, und wird ihm das an-verlangte Attestat von gerichtswegen ertheilet.

(NB Anton Goßmann starb bei einer dieser Fahrten am 19.April 1786 in Stadelhofen - siehe Wegkreuz)

14.April 1765

## AUSWANDERUNG

Erschien Lorentz Rüth und machte die geziemende Ansuchung ihm ein Attestat zu ertheilen, damit er sich, weil er sich hier nicht mehr ernähren könnte, die ledigschaft erhalten mögte um in das Königreich Ungarn ab zu ziehen.

### **Conclusum**

Da dem Gericht nur gar zu wohl bekand daß Lorenz Rüth, mit seinem Gespann Fuhrwerk also herunder gekommen daß sich derselbe, wegen großen Schuldenlast, nicht mehr dahier zu ernähren im Stand, als wird ihm daß angesuchte Attestat von Gerichts wegen ertheilet.

Erschien gleichfalls Friederich In der wiesen und thate die geziemende Ansuchung, ihm ein Attestat zu ertheilen damit er, weil er sich nicht mehr ernähren könnte, die Ledigschaft erhalten mögte umb in das Königreich Hungaria ab zu ziehen.

### **Conclusum**

Da dem Gericht gar wohl bekand daß Friedrich In der wiesen in einer solchen großen Schuldenlast gerathen, das er sogar seine Profession als Schmied nicht mehr treiben kann, sich auch so weniger mit Weib, und 5 Kinder dahier ernähren kann, also wird ihm das angesuchte Attestat von Gerichtswegen ertheilet.

13.9<sup>bris</sup> 1765

### **LORENTZ FRIEDEL**

Erschien Lorentz Friedel, um ihm ein gerichtliches Attestat zu ertheilen, indem er willens seye sich zu Bad Orb häuslich nieder zulassen.

Da rein bekand das Supplicand seine Militärdienste ausgestanden und so ohne achtio dem Taufschein vom Herrn Pfarrer bey zu bringen sonsten auch keine Profession erlernt, racione Inferendorum et morum, auch kein Anstand obwaltet, als wird ihm zu seiner Legitimation gegenwärtiges gerichtliches Attestat ertheilet.

4.X<sup>bris</sup> 1765

### **BESTHAUPT**

Specifikation: der verstorbenen zu Frammersbach so daß Besthaupt vor gnädigste Herrschaft zu zahlen haben.

Anton Süßbauers W - Johann Goßmann Weber W - Hans Jacob Rützens W - Barthel Goßmanns W - Michael Staub Schmit - Hans Jacob Weis - Philip Schmit - Hans Caspar Frantz W - Hans Adam Bauers W ist also von dem Gerichts und gemeinen Deputierten gethätiget worden.

Anton Süßbauers Vermögen ist taxieret worden	300 fl
befinden sich aber Schulden	<u>200 fl</u>

Rest 100 fl

wovon gdigster Herrschaft von 100 fl      5 fl

Hans Jacob Rützens Vermögen taxieret ad	400 fl
befinden sich Schulden	<u>150 fl</u>

Rest 250 fl

muß an Besthaupt bezahlen                      12 fl    30<sup>x</sup>

u.s.w.

1.May 1766

### **MÜHLE**

Valentin Amrein klagte das er mit etlichen und zwar Johann Adam Rütth eine Müll gemeinschaftlich hette. Da nun vor etlichen Tügen eben dieser Rütth gemahlen, hette derselbe in die Müll ein Feuer gemacht worüber dermaßen erschrocken, das er zu mitter Nacht wegen dem großen Dampf und beföchtenden Brand die Müll fiesitiret, wollte also gebetten haben diese geferliche Feuer anmachen in die Müll Verbot einzulegen.

Beklagte Johann Adam Rütth: Es habe seine Richtigkeit das er Feuer in der Müll gehabt und zwar um deswillen wann ihm das Licht verlösche sie solches wieder anzünden könnte da nun sein verstorbener Schwieger Vatter er es also auch gehalten wolte er hoffen man würte ihn auch dabei lassen.

Valentin Amrhein beharrte bei seiner Klag - Johann Adam Rütth bleibt bei seiner Varantwortung.

### **Bescheit**

Da nun Beklagten Ferfaren schnurgerat gegen die Churfürstliche Ferordnung ist als wird denen Müllhabern verboten bey 5 fl Straf führohin Feuer in die Müll zu machen, sonder es solle ein jeder einer Latern oder Öhllichts bedienen, die extra Gerichtskosten solle Kläger 45<sup>x</sup> und Beklagter -

45<sup>x</sup> erlegen auch ist ferner die Verordnung eingegangen das wan ein oder der andere seine 24 Stund Müllwerk habe und des Tags durch nicht mahlen wolte demselben bey 1 fl fränkisch Nachts zu mahlen verboten auch ist bey obiger Straf aus gemacht das keiner dem anderen in seinem Mahlwerk ohne Bewilligung ein Streich duhe.

13<sup>ten</sup> May 1766

### GÄNSE

Erschien Johann Staub Schmid und brachte klagbar ahn, wie das Andreas Rütth gegen die Gerichtsordnung Gäns hielte, welche täglich und täglich auf denen Wiesen das Gras abfressen, wie man eben dessen 5 Gäns d.3.May auf seiner Wiesen geweydet und er oben die Dorf Huth gehabt hätte so die Gäns aus der Wiesen gejagt und eine erschlagen, solche auch ihm ruhten ins Haus getragen, dessen Weib aber hätte sie ihm mit vielen Schänden wieder in sein Haus geworfen. den 8. hujus seye Andreas Rütth da er schon mit Weib und Kinder gezogen und mit einem Brügel über Tür geschlagen un entsetzlich gelästert geflucht und gescholten, weilen er sich aber still gehalten, seye er mit vollen Schänden und Trohen abgezogen, da nun er geglaubet es würde ein nachsetzen, wäre er mit Grasstümpfen über den Steg gegangen, wo ihm Andreas Rütth gleich wieder mit Schändworten ahngefallen mit einem Brügel nach ihm geworfen und da solcher fehl gefahren, den zweyten erfast und wieder nach ihm werfen wolen, weilen also sein Weib vorgestanden hätte wörtlich ausgerufen sie solte hinweg gehen, er wolte ihm die Tärme austreten und seine Buben solten inder todwerfen, welches ihm leiter auch denselben Abend wiederfahren, wo er ebenfalls wieder über den Steg gegangen und als von Rütthen Buben, an den Kopf geworfen, das er über zwey Maas Blut geblutet, und vermög des Attestats von hiesigem verpflichten Barbirern, wenn der Wurf noch einen Finger breit höher gegangen er auf dem Platz hätte bleiben müssen. Da so nun die Sach zur Klag angebracht, und auf heut das Gericht zugesagt worden, hatt er abermahl geglaubt es solte ruhigbleiben im Gegentheil aber hätte er gestern Abend er Andreas Rütth dergestalten submiret, gelästert, geflucht und allerhand rujuri Wort ausgestoßen, das er auch sogar der Obrigkeit nicht verschont, wolte also gebeten haben, ihm mit Hülf an Handen zu gehen.

Andreas Rütth zugegen die angegebene Klag wegen Thüreinschlagen und Schänden auch das Brügel werfen könne er nicht leugnen, allein seye dieses die Ursach seines Zorns gewesen, weil Kläger Johann Staub seine Frau gescholten sie hätte eine Frühbirn und Hurenvolk gescholten, welches ihn gestern abermahl dahin gebracht und haubtsächlich weilen er ihn angesehen und gelacht. Seine Frau seye auch über dieses Schälten trey Tag langsamer ins Kindbett gekommen, seye auch noch krank, Kläger Johan Staub es wolte wohl Beklagter seine Wort die er ausgelassen beybringen, aber nicht sagen das seine Frau ihn einen Dieb und Schelmen und anderes mehr gescholten, worauf er endlich sie ein Hurenvolk genannt. Andreas Rütth beharrte bei seiner exception.

#### **Bescheid**

Nach erwogenen Umständen selbstiger Eingeständnis und erhaltenem Attestat von hiesigem Barbierer soll Andreas Rütth wegen dem nächtlichen gewaltthätigen Tumult trey große Bußen und wegen denen Würfen trey große Bußen nebst denen Barbierkosten zahlen, wegen dem ärgerlichen entsetzlichen fluchen und schwähren so von Obrigkeit und Gerichtmann Jacob Mill nebst der gantzen Nachbarschaft angehört werden müssen vier große Bus seiner Churfürstlichen Gnaden unserem gnädigsten Herrn erlegen und zahlen. Die desfallsige extra Gerichtssession ad 1 fl 30<sup>x</sup> solle gleichfalls Beklagter Andreas Rütth entrichten, und dieses von Rechts wegen.

21<sup>ten</sup> Maye 1766

### STREIT

Erschiene Caspar Süßbauer und brachte klagbar an, wie daß vor einigen Tagen da er nicht Übels im Sinn gehabt sein Schwager Caspar Rütth so wohl als Schwieger Vatter Johann Goßmann ihnen auf der Strassen insultieret auch ersterer sein Schwager ihn mit dem Beil auf den Fuß geworfen, daß er wükklich den Balbierer brauchen müßte wolte also gebetten haben ihme desfalls Hülf an

gedeien lassen. Johann Goßmann excecuierte wie daß Kläger angeben grund falsch im massen der selbe wie er den Berg hinauf gegangen entsetzet vulminieret auch mit einem Brügel den Buben als seinen Schwager schlagen wollen mit hin er sich ins Mittel gelegt und diese Sach in der Güte in componieret wollen. Allein es hätte er Süßbauer ihne mit einem Brügel über den Arm geschlagen ja es hatte er Kläger sogar in der suri seinem eigenen Weib ein Loch in den Kopf geschlagen. Mit dem Beiel hatte ihn der Bub nicht geworfen, sondern es wäre ihm Süßbauer aus der Hand gefallen.

Caspar Süßbauer replizierte es wollte Johann Goßmann ihn der Unwahrheit bestrafen, daß ich doch im Gegentheil die Prob an seinem Fuß zeigen und eben müßte ihnen Goßmann so mehr zu Last fallen maßen er ihnen Kläger bis unter des Metzlers Laiben verfolgen.

Johannes Goßmann bade den Hans Michel Catherein welcher stitulatu Deponite daß Caspar Süßbauer mit dem Buben seinem Schwager Wordwechsel gehabt wahr auf Johann Goßmann mit lehrer Hand gekommen und abwähren wollen. auf dem Wordwechsel hätte Caspar Süßbauer den Johann Goßmann mit dem Brügel über den Arm geschlagen. Der Bub hätte sein des Debonents Beiel in Händen gehabt, könnte aber nicht sagen wie er Süßbauer seye verwundet worden. Er Süßbauer bade seinen Zeugen auf nächst künftigen Amtstag zu vernehmen.

#### **In der locutum**

wurde auf den nächsten ampts Tag verschoben.

4<sup>ten</sup> July 1766

### **STEINWURF**

Valentin am rein klagte gegen Lipps Goßmann jungen Michel so dann gegen Johann Büdels Jungen welcher gestalt abgewichenen Sonntag abends beyte Buben vor sein Haus gekommen ihne entsetzlich gescholden geflucht und mit Steinen auf das Tach und nach dem Fenster geworfen bis er entlich hin nausgeloffen hätten ihnen gemelten Buben angegriffen und Johann Büdels Jung mit einem gläffel auf den Kopf geschlagen daß er nieder ist gesunken.

Beklagte leugnen das Factum es hätte Kläger sie erstlich angegriffen hier auf provicirte Kläger auf zwey Zeugen als Johann Steigerwalts Eheweib und Johann Wagners Eheweib. Welche dann nach gegebener Handtreu ermahnet worden die reine Wahrheit zu sagen und sagten aus, daß sie beite in der Müll gewesen und gehöret, daß die Buben geschentet und den Valentin naus gefortert, könden aber nicht sagen da der Valentin hinaus geloffen welche anzu fangen zu schlagen. Johann Steigerwalts Eheweib sagte noch wie sie hinausgekommen hätten die Buben den Valtin amrein dem Boden gehabt welche also fort geschicket worden, und ist nach Zeugenaussag buplication.

#### **Bescheid**

Valentin am rein solle 14 Schilling und die beyte Buben jeder 7 Schilling Straf erlegen.

Herr Oberschultheiß Dissentirt.

9<sup>ten</sup> July 1766

### **VERSCHIEDENES**

Er schiene Frantz Stenger und klagte gegen Johannes Stenger daß ihm dieser nach gepflogener richtiger Rechnung schuldig seye 43 fl wolte also gebetten haben ihme zur Zahlung behüflich zu seyn.

Beklagter Johann Stenger zu gegen gestande die Schult ein bade ihm ein Dermin zu setzen. Offerierte selbste in 14 Täggen 15 fl und dann auf Michaeli dieses Jahrs 14 fl, und die übrigen 14 fl auf Weynachten zu bezahlen.

#### **eodem**

Lipps Goßmann suchte nach ihme einen Gang in sein Müllwerk zuerkennen, weilen er den ein Gang schon über 3 Jahr lang genossen der mahlen aber Johann Adam Rüth den Gang verschlossen hätte.

Beeden Interessenden Lorentz Büdel und Valtin amrein erklärten sich daß sie nichts wegen dem Gang ein zu wenden hätten.

**Bescheid:**

Der ein Gang in die Müll wird hier mit für den Lipps Goßmann und allen übrigen Indressenden zu erkand solte aber Johann Adam Rüth etwas erhebliches ein zu wenden haben, solle auf dessen Kösten der Gang von Gerichts wegen besichtiget werden.

**eodem**

Suchte Michel Imhof hiesigen Mitnachbars Jacobs Imhoff eheleiblicher Sohn ahn, ihm von Gerichtswegen ein Attestat zu ertheilen ob er als ein hiesiger Mitnachbar angenommen werden wolte, da nun dem gesambtlichen Gericht bekand daß hiesiger Mitnachbarssohn Michel Imhoff seiner Profession ein Büttner auch würclich seine Wanderjahre ausgestanden und dann seine schultige Militärdiensten noch nicht ausgestanden diesert wegen aber um Dispensation an zu suchen gesonnen und racione ätatis nach vorgezeigtem Attestat vom hiesigen Herrn Pfarrer derselbe die 28 Jahr hat ihm dann racione inferendorum auch kein Anstand obwaltet als kann solcher von Gerichtswegen als ein Unterthan und Mitnachbar angenommen werden. Worüber ihm gegen würcliches Attestat zu seiner Legitimation ertheilet wird.

20<sup>ten</sup> August 1766

**EHEATTESTAT**

Erschiene Johann Adam Vormwalt mit dem anbringen, daß er sich zu verehelichen und häuslichen nieder zu lassen gesonnen, wolte also gebetten haben ihm diesert wegen ein gerichtliches Attestat zu ertheilen

**resolutum**

- 1<sup>mo</sup> Daß Supplicant Johann Adam Vormwalt keine Profession sondern als Fuhrmann auf den Straßen fahret und
- 2<sup>do</sup> seine Militärdiensten zwar noch nicht verrichtet sondern desswegen unterthänigst zu Supplizirn entschloßen da auch
- 3<sup>tio</sup> nach producirten Taufschein Supplicant 26 Jahre alt und also racione ätatis kein Anstand obwaltet auch
- 4<sup>to</sup> racione inferendorum et morum keine Hindernis vorhanden als wird ihm Attestat zu dessen Legitimation ertheilet.

Actum Frammersbach 6<sup>ten</sup> Decemb. 1766

**MÜHLEN**

Auf erhaltenen Befehl untrem 4. wurd das Gericht zusammen gerufen und samtllich Mühler constituiret welche dann aussagten daß die Mühl im Schwarwdtel wegen ab gang des Wassers wenig oftmangt mahlen gar nichts mahlen könte und seye rahr wann die in 24 Stunden 3 bis 4 Maaß welches doch nicht Korn sondern heyten und Grundbiren sein müßte vertig mache den die eine Mühl in der ober Hofraith stehet still mit der in der unteren Hofraith hat es desgleichen Beschaffenheit wie mit dero Schwarwdtel, die Mühle am Lohrfluß können entlich das Beste noch thuen wo der eine sich getraue in 24 Stunden höchsten 12 Maaß Korn die übrigen 3 höchsten 4 Maaß zu mahlen. Was die Viehtränke angehet ist noch kein Mangel desgleichen auch mit dem Trinkwasser in 3 Viertel außer daß das Schwarwdtel Viertel sein Trinkwasser im Grund hollen muß, nach eben der Aussag deren Mühlern wann sich das Weder nicht ändern sondern also einwintern sollte der Mangel an Mahlen sich allendhalben äußeren könte. Wie aber dem Mangel abzuhelfen, könte Mann keine abhelfliche Maaß setze.

## **eodem**

wurde beschlossen bey 5 fl unablässiger Straf im gantzen orth umsagen zu lassen, daß sich Niemand unterfangen solte mit Spahnlichter aus dem Haus zu gehen viel weniger in Scheuern und Stallung Maasen so ein Brand in stände solchen wegen ab gang des wassers nicht zu steuern seye. "

Praesentibus

Hrn.Oberschultheiß Franz Weydt

Hans Michel Keßler - Michel Stenger - Johannes Weigand - Jörg Staub - Johannes Imhof - Hans Jacob Imhof  
et me Lorentz Staub, Ger.Schrb.

10<sup>ten</sup> X<sup>bris</sup> 1766

## **STREIT IM WALD**

Johann Frantz brachte klagbar an wie daß er mit Michel Amrhein und Jacob Amrhein im Rodenbucher Walt im Holzhausen gewesen allwo Beyte letztere in erstlich mit Worden und gehendsel so gar mit Schlägen tractiret daß das Blut auf der Erden geflossen.

Beyte Beklagte zugegen es seye wahr daß erstlich mit Worden seyen aneinander kommen entliche da Kläger gesagt er fürchte sie alle beyte nicht auch sogar mit dem in Händen gehaltenen Messer getrohet hätte Beklagter Michel Amrhein demselben mit einem Stock auf den Arm geschlagen, daß ihm das Messer aus der Hand gefallen wo er auch den Kläger auf den Kopf geschlagen wo ihm sein Bruder Jacob Amrhein zu Hülf gekommen und wie sie denselben auf dem Boden gehabt hätten sie nachgelassen er Kläger aber nach der Hand einen Holzschlägel ertappt und den Jacob Amrhein damit geworfen. Kläger berief sich auf Andreas Keßler als Zeugen. Beklagte wollen den Zeugen nicht annehmen.

Zeug Andreas Keßler wurde erinnert die reine Wahrheit zu sagen wie er solches Eytlich erhärten könnte welcher dann Debonirte, daß Kläger und Beklagte wegen Holz verzopfung erstlich mit Worten und letztlich mit Schlägen aneinander gekommen und den Johann Frantz zu Boden gerissen wo also dieser weil er einen Schlag von dem Michel Amrhein auf den Kopf bekommen heftig geblutig die beystehende hätte endlichen voneinander gethan welcher dann in posido sistenti dimitiret worden.

## **Bescheid**

Nach erwogenen Umständen und in specie weil Beklagter Michel Amrhein Kläger mit gebesserter Hand bludröstich geschlagen solle Michel und Jacob Amrhein jeder 1 fl fränkisch Straf erlegen. Beklagter aber solle seine Schmerzen tragen.

8.January 1767

## **WIRTSCHAUSSTREIT**

Er schiene Ernst Wentzel und brachte klagbar an wie daß er gestern als junger Nachbar seine Pflicht ablegen müsse und wie er mit seinen Mitnachbar in dem unteren Wirthshaus ein gekehret seye hiesiger herrschaftliche Wirth mit seiner Frau eben in dieses Wirthshaus in Herberzehnt gekommen und mit ihm Friedrich Rüth Wirth Streit angefangen entlich auch denselben in die Cammer geschlebtet entsetzlich geschlagen und mit Füßen getreten wie er solches auch sogleich Hr. Oberschultheiß und 2 Gerichtsdeputirten Jacob Mill und Jörg Staub angezeigt und besichtigen lassen.

Friedrich Rüth zugegen erzehlte in die Länge wie und auf was Weys er in das Herberzehner Wirthshaus mit seiner Frau seye gekommen und daß ein hiesiger Mitnachbar Michel Imhof sein Weib zu etliche mahl geküsst hätte entlich heraus gefahren er solte sie S.V. an einen anderen Ort küssen. Dessen hätte sich entlich Jacob Keßler angemahet bis er denselben belehret er seye es nicht gemeint gewesen worauf auch wieder alles gut und still geworden, bis entlich Jacob Weis ihm Friedrich Rüth auf das Neue beym Kopf ergriff wo Ernst Wentzel gleichfals mit Jacob Keßler ihm zu Botten gerissen bis er den Ernst Wentzel beym Kopf erwischet und seyen miteinander zur Kammerthür hinein gefallen, wo eben er der Ernst Wentzel auf einen Hofel gefallen und seine Blessur hie von bekommen.

Jacob Weis erzehlte daß er keinem Menschen im Wirthshaus kein schlemmes Word gegeben. Viel

weniger daß er Streit gesucht habe.

Friedrich Rüth beriefe sich auf seine Zeuge Michel Imhof, Johann Staub Mühler, Hans Adam Goßmann welche thann vor gefortert und erstlich Michel Imhof nach gegebener Handtreu also deponirte den Anfang wie in Friedrich wegen seinem Weib erzehlet dessen hätten sich die Rauppertshütter angenommen und währe der angegangen er aber wüste weiter nicht wie der Streitgang währe.

Hans Adam Goßmann deponirte gleichfalls wie er Friedrich Rüth es selbst angegeben mit seinem Weib hier auf seye dann der Streit angegangen, er wüßte nicht welcher gewonnen oder verlohren hätte.

15.7.1767

### KUHHIRTEN

Johann Roth Kùhhirt im herberzehn brachte klagbar an daß er den 2. Pfingsttag mit seinen Kùhen im Walt gehùttet wo etliche Ausfùhrer und in specie Jacob Imhofs Sohn im Weg gehalten auf sein öfteres ermahnen aber nicht ausgewichen daß er mit seiner Herd hätte vorbey fahren können daß er entlich mit der Geißel nach des Jacob Imhofs Sohn gehauen, wie er gegen abend wieder eingefahren hätte ihm Jacob Imhofs Sohn aufgebasset selt mit Worden und Schlagen angegriffen und so zugerichtet daß er bethlägerich einige Tage gewesen und den Barbierer brauchen müssen wolte gebetten haben ihme Satisfaction zu verschaffen.

Jacob Imhof und sein Sohn zugegen wußte weiters nichts einzuwenden baade um gnädige Straf.

#### **Bescheid**

Jacob Imhof solle zur Straf 4 Bus ad 28 Schillingen und sodann dem Hirten vor seine Schmerzen gleichfals einen Gulden fränkisch auch die Barbier Kösten zahlen.

2. Januaryus 1768

### LEHRER

Erschien Balttaser Goßmann und Gertrauth Stengerin und sagten aus als letzthin der neue Kellerey Verwalter Hr. Scheppler mit Hr. Stadtschultheisen Lehnen dahier gewesen und dem Lorentz Staub seine cassation (Entlassung) angedeutet und wieder zurück geritten hatte Hans Millin Eheweib Gertraut zum Fenster heraus gesprochen jetzo reiten die Leutverderber wieder nach Haus welche dem Schulmeister das Brodt mit Gewalt abgenommen und überdies noch abbitten sollen aber er hätte ein solches S.V. et nicht gethan.

24. Februar 1768

### NACHBARNAHME

Erschien Hans Michel Wagner und verlangte vor einen Mitnachbar angenommen zu werden und bat ihm von Gerichtswegen ein Attestat zu ertheilen.

Da nun dem Gericht bekannt daß Supplicant ein hiesiges Mitnachbarskind und nach seiner Profession ein Glasmacher und wùrklich als ohnentbàhrlich auf der Neuen Churfùrstlichen Glashùtten zu Emmerichsthal in Arbeit stehet und seine Militàrdienste nicht verrichtet deswegen unterthànig zu suppliciren und schloßen dann auch der hiebey liegende Taufschein zeigt daß er über 30 Jahr alt. Ratione inferendorum et morum kein Anstand obwaltet auch das beyliegende Attestat zeigt welches ihme auch zu seiner Legitimation ertheilet wird.

11<sup>ten</sup> Marty 1768

### MAULSCHELLEN

Melcher Imhofs gewesener Gerichtsschreibers hinterlassene Tochter Gertrudis erschiene und brachte klagbar an, daß hiesiger Mitnachbar Johannes Rùth sie gestern wegen einem Leibgen wozu ihr ihr Bruder das Geld geschicket sie in sein Haus berufen lassen und quartionirt als hätte sie sol-

ches ihrem Vatter entwendet wie sie nun hierüber in einen Wortwechsel gerathen hätte Beklagter sie geschlagen wo sie Hrn. Oberschultheisen selbst das Blut vorgezeigt.

Beklagter konnte das Factum nicht leugnen hätte aber vor daß ihm das Metgen gleich ein böses Maul angehenket weswegen er sich vergangen und ihr eine Mauschellen gegeben hätte.

### **Bescheid**

Beklagter solle 2 Bußen bezahlen und hinführo sich vom Schlagen enthalten und so er was zu klagen hätte den Richter ersuchen.

26. April 1768

### **NEUER Gerichtsschreiber**

Nach deme durch ohnlängst erfolgte Cassation des vorigen Schulmeisters Lorentz Staub die Gerichtschreiberey dahier zur Erledigung gediehen, und der nunmehr neuerlich anbestellte Schulmeister Johannes Horn auf sein unterthänig gehorsambstes Suppliciren zum Gerichtsschreiber von Oberamts wegen angenommen und bestätigt worden, denselben aber nach Anweisung Churfürstlicher Landsordnung fordersambst mit denen gewöhnlichen Pflichten zu belegen und in diese Stelle zu immittiren erforderlich ist, so haben co latere benannte des Endes sich anherr verfüget und Suppliciant bey convocirtes Gericht mittelst Abschwörung des Gerichtsschreibers Ayd verpflichtet, ihn in dieser Person dem Gericht vorgestellt, und in seine Dienstschuldigkeiten behörig an- und eingewiesen.

### **resolutum**

Detur dem neu angehenden Gerichtsschreiber zu seiner Legitimation Extractus Protocolli.

13. Juny 1768

### **ATTEST**

Erschiene Johann Keßler eines hiesigen Mitnachbars Michel Keßlers sel. nachgelaßener Sohn mit Bitt da er sich in das hochgräfliche Rieneckische Ort Fellen zu verehelichen gesonnen ihme ein Attestat zu ertheilen damit er seine Manumision erhalten mögte.

### **Conclusum**

Da nun dem Gericht bekannt, daß er das Schmitthandwerk zünftig erlernt, auch seine Wander ad 2½ Jahr verrichtet als wird ihme das gebettene Attestat um so mehr ertheilet als es etatis inferendorum et morum kein Anstand obwaldet, in Specie da derselbe übel höret.

13<sup>ten</sup> Juny 1768

### **ANDON SÜSSBAUER**

Wurde resolviret einer Churfürstlich Herrschaftlichen Regierungs Commission die verursachte Kösten wegen Andon Süßbauer welcher kein hiesiges Unterthanen Kind gewesen sondern aus dem Josgrund hierher gezogen und von denen Königlich Preußischen Truppen elhapiret und diesertwegen das nemliche rödterische Regiment dahier eingerücket. Der Süßbauer aber sich unsichtbar gemacht und das damahlige Bürgermeisteramt 1735 des gemelten Süßbauers wegen auf dem Bürgermeisteramt zahlen müssen wie diesfals verfertigte Specification beweiset 277 fl 23<sup>x</sup> worüber um Delißion gebetten wird.

11<sup>ten</sup> Julius 1768

### **GERICHTSSCHREIBERS - WEIB**

Hiesiger Gerichtsschreiber und Schulmeister Horn brachte klagbar an daß der Caßirte Lorentz Staub obwohl ihm von geist und weltlicher Obrigkeit ja sogar von C.H.R.Commission befohlen worden die Orgel nicht mehr zu betreten, dieser aber ein solches nicht das mindeste regardiret sondern sich unterstand dessen hiesige Gerichtsschreibers und Schulmeisters Eheweib welche die nothwendigste Persohn in der Music bey der Hand zu griegen und aus der Orgel führen wollen, auch sogar selbe mit Scheldword angegriffen und sie eine Dirn gescholten wie solches Hans Adam Goßmann und Balter Aull bezeugen welches also von Gerichts wegen einem hochlöblichen Amt übergeben wird.

12<sup>ten</sup> August 1768

### PFARRER - SCHWEINEHIRT

Hiesiger Hr.Pfarrer übergab hiebeyliegende Beschwörungsschrift nach welcher er ohne Versehens und nicht wissend wem gehörig ein Schweingen ad 9 Wochen so ihm in seinem Garten zu mehrmahlen Schaden gethan Länden lahm geschlagen sich auch erbotten wie er erfahren, daß es dem Casper Süßbauer gehörig solches zu bezahlen, allein es hätten dessen Weiber gegen ihn als einen Priester und geistlichen Ortsvorsteher des gemelten Sübauers Weib und Mutter sehr geschändet und sogar ausgestoßen das er Hr.Pfarrer nicht daulich seye zu einem Schweinehirten angenommen zu werden welches er durch die angegebene zu bezeugen im Stand bathe also ihme hierin als geistlicher Obrigkeit Satisfaction zu ertheilen.

Caspar Süßbauer zugegen leugnete das Factum das seine Weibsleut die schändliche Worth sollten ausgestoßen haben, außer daß er selbst eingestehen müßte, daß seine Frau gesagt es wäre guth das Hr.Pfarrer kein Schweinehirth worden wäre an sonst er die Schwein miteinander totgeschlagen hätte.

Wie nun hierauf das Gericht erkennet hätte so wollte Beklagter Caspar Süßbauer eine weitläufige Erzählung wegen diesem Schweingen unnöthig zu Protocoll geben welches aber von Gerichtswegen nicht angenommen worden, sondern wegen der größten importunikate Süßbauers an ein Hochlöbliches Amt verwiesen worden.

**eodem**

Hiesiger Hr.Pfarrer übergab ein pro Memoria daß Johann Mill von seinem schuldigen Wirttäuferischen Capital in 16 Jahren keine Pension bezahlet und ihme dieserthalben solches aufzukündigen.

**resolutum**

Ist bewilliget daß dieser nach dem üblichen Viertel Jahr das Capital bezahle oder ihme die versetzten Güter taxiret und hinweg genommen werden.

20<sup>ten</sup> 7<sup>bris</sup> 1768

### GESUNDHEITSATTEST

Hr.Oberschultheis producirte einen Hochlöblichen Oberamtsbefehl Kraft welchem pflichtmäßig einberichtet werden sollte in was vor einem Nahrungs- und Gesundheitszustand sich hiesiger Unterthan Peter Aul befinde indeme dieser bey einer Churfürstlich Hohen Landesregierung umb die Wacht- und Frohnt Freyheit supliciret diesertwegen Hr.Oberschultheis von Gerichtswegen anverlange ihme die richtige Auskunft zu geben wie sich gemelter Peter Aul in Nahrung und Gesundheit als welches ihnen am Besten bekind sein müßte befinde.

**Resolutum**

Hierauf nun erklärte sich das Gericht das es ohnmöglich einsehen könnte wie ein solcher kaum 40 Jähriger starker Mann sich erfreget haben könnte eine Churfürstlich Hohe Landes Regierung mit wahrheits wiedrigen Vorstellungen zu behälligen in deme derselbe wie ortskundig weder eine schwehre Haushaltung da er nur ein einziges Kind habe und nicht die geringste Gebrächlichkeit an sich habe, also des Suplicants Begehr umb so weniger zu Billig da dieser in der Gesundheit stark und in der Nahrung mit keinem mittelmäßig Begüterten tauschen wird.

**eodem**

### HIRSCHEN - MÜHL

Wurde auf Ansuchen der Hirschen Mühl und Frantzen Mühl Intressenten zwey Well Bäum um die Zahlung placetiret und hierauf nach genommener Anweisung und Besichtigung von denen Dorfmeister und Hr.schaftlichen Jägern ersterer ad 1 fl 30<sup>x</sup> und der zweyte ad 2 fl taxiret.

Auch ist dem Lippis Kißner eine Krippen placetiret worden.

**eodem**

Wurde auf erhaltenen Befehl denen zwey Dorfmeister anbefohlen auf künftig Donnerstag sich zu Lohr einzufinden umb der repardition wegen denen im dahiesigen Forst verfertigten Korben und Klamben beyzuwohnen.

26.9.1768

## SCHULE RUINÖS

Thäte Hr.Gerichtsschreiber die Anzeig wie das das Schulhaus dahier der gestalt ruinös das die Schuhl Kindter kaum die Stieg auf und ab kommen könnten auch der Schuhlofen nicht mehr zu heitzen währe. Dann daß solcher gesetzet würde und währe auch die Schuhlstub so durchlöchert das es um so schwerer zu heitzen und sonsten noch nothwendige Gebäuligkeit.

### **resolutum**

Es solle vordersambst von einem jeden Handwerksmann so darinnen zu Arbeith ein Überschlag verfertigt und dem Gericht vorgeleget werden, damit von dem Bürgermeisteramt das nöthige zu repariren seye.

2. Januar 1769

## GEMEINDE - DIENSTE

Da nun anheut der gewöhnliche Tag, daß der Förster die Rueg anbringt, die Nachtwechter und die Hirth gedinget werden als wurde dem Gericht von Hrn.Oberschultheißen aufgetragen ihre Meinungen nach ihren Pflichten anzugeben, ob ein oder der andere von den Voren Jährigen seine Schuldigkeit nicht verrichtet habe, worauf votiret wurde, wurde also der vorjährig gewesene Förster Caspar Frantz wieder confirmiret.

Desgleichen der Fluhrschütz, welchem aber aufgegeben worden bessere Achtung zu haben, damit die gemeine Güther und in Specie die Gärten nach der Dorfordnung die Freveler anzuzeigen.

Die Schwärdler Nachtwächter wurden gleichfalls wieder confirmiret.

Den Kühehirtden belanget wurde nichts eingewendet im Schwardtel.

Was den Schweinhirtden belanget wurde eine allgemeine Klage geführt, und währe dieserthalben ein anderer anzunehmen.

Den Schweinhirtden in der Frammersbach und Herbertshein belanget wurde nichts eingewendet als dessen Lohn zu stark und als zu moderiren, doch aber kein anderer anzunehmen.

Gegen den Kühhirten in der Hofraith ist nichts eingewendet worden, sondern nur dieses im Weg, ob er ferner hüthen wolle oder nicht.

Was die Nachtwächter in dem Hofraither Viertel betrifft hat Jörg Büthel seine Schuldigkeit beobachtet, aber Johann Breitenbach desto schlechter.

Die Frammersbacher Nachtwächter belanget haben diese ihr Sach verrichtet und werden conformiret.

Der Kühhirt wird gleichfalls conformiret in dem Viertel Frammersbach.

Im Viertel Herbertshein ist die Klag gar zu entsetzlich gegen den Kühhirten und währe also ein anderer zu erwählen.

Was die Nachtwächter belanget im Herbertshein wird solches denen Gerichtsmänner auf ihre Pflichten gegeben, solche zu belassen oder andere zu erwählen, wo als Hans Jörg Goßmann conformiret und anstatt des Hans Michels Goßmanns ledigen Stands, Mathes Geiger als Nachbar angenommen wurde.

3. Januar 1769

## VERSCHIEDENES

Es erschien hiesiger Mitnachbar Lorentz Steigerwald und brachte an, welches er auf seine Pflichten nicht behalten wollte als Oberschultheis zu Hrn.Pfarrer auf den ersten Neujahrstag gegangen er und Andreas Aull bey dem Caspar Süßbauer in der Stub gewesen und wie er Süßbauer Hrn.Oberschultheisen vorbey gehen sehen freg angefangen zu sagen, da gehet der Saukopf vorbey in Pfarrhof und da ihm die anderen abgewehret er würde verrathen dieser Süßbauer noch mahlen angefangen es währe ihm nichts daran gelegen, man könnte hingehen und es dem Oberschultheisen sagen.

## eodem

Da nun auch gestern einigen Deputirten aufgegeben worden in Sittsamkeit mit dem Gericht andere Hirten und Nachtwächter zu erwählen, gegen welche in dem Protocoll Klagen geführt worden, diese aber als Caspar Süßbauer, Philipp Schwarzkopf, Jacob Desch und Balther Büthel und Andreas Kistner sich zaumlos aufgeföhret das das Gericht würklich auseinander gehen müssen, und nicht fortfahren können etwas wegen ihrem angefangenen Tumult auszumachen, mithin das Gericht gezwungener anheut nochmahdens die Hirten und Nachtwächter bestimmen müssen und seyend

im Herbertshein Nachtwächter  
in der Frammersbach  
in der Hofraith  
im Schwardtel

Hans Jörg Goßmann und Mathes Geiger  
Michel Rüth und Hans Bast Kötz  
Jörg Büthel und Johannes Breitenbach  
Caspar Frantz und Lorentz Rüppel

Zu S.V.Schweinhirten seyed gedinget als

im Viertel Herbertshein und Frammersbach  
im Viertel Hofraith und Schwardtel

Melchor Kötz  
Lorentz Friedel und zwar dieser umb 4xer und  
8 Fuchsheller Frön

zu Kühhirten seyed gedinget

im Herbertshein  
in der Frammersbach  
in der Hofraith  
im Schwardtel

Balther Friedel der alt  
der Frempte Michel  
Jörg Baumann

## eodem

Auch erklärte sich Gerichtsschreiber daß er öffentlich publiciret habe, daß Krämer und Becker keine Ware auf Sonn- und Feyertäg auf den Lathen stellen sollen, ja es hätte annoch nach der Hand weil solches nicht befolget worden er Gerichtsschreiber dem Casper Süßbauer und Hans Michel Aull nochmahlen im Amtshaus den Befehl vorlesen müssen.

1<sup>ten</sup> Februarius 1769

## SCHUTZJUD

### Deture Mandatum an Churfürstlichen Hrn.Oberschultheissen zu Frammersbach.

Er hätte die der dasigen Gemeind an den Peehr Feist Schutzjuden von Carbach schuldige und bereits 1761 von Amtswegen mit Arrest bestrickten 300 fl alsbalden an das Amt zur Verwahrung einzuliefern, falls aber dieses Quantum nicht mehr parat oder vorreithig liegen sollte die Gemeine Erheber zu Bezahlung obigen Quanti una cum Interesse binnen 14 Täg anzuweisen.

in fidem Lohrer Amtsschreiber

Hierauf wurde das Gericht zusammengerufen und befraget was ihnen hievon bewußt seye, welche also sich erklärten, daß weder Oberschultheis noch Gericht bekannt, daß jemahlens mit dem Jud Peehr wegen Fourage Lieferung ein Accord gemacht worden noch weniger wißent wie hoch die Rationen veraccordirt, sondern solches einseithig von dem abgekommen Hrn.Keller Molitor besorget worden seye und währe dahier kein Gelt deponirt gelegen. Außer diesem ist allein dem Gerichtsmann Jörg Staub bekannt, daß einmal die Rechnung wegen dieses Juden eingeschickt werden müssen und da des Oberschultheisen seine gegen Berechnung nicht so viel betragen als was Hr.Molitor verrechnet so wäre des Oberschultheisen seine Rechnung nicht angenommen worden sondern er Gerichtsschreiber Geiger und Andreas Hauth auf erhaltene citation zu Lohr bey Hrn.Molitor erscheinen und die von ihm gemachte Rechnung in der Kellerey unterschreiben müssen. Diesertwegen das Gericht nicht einzusehen im Stand warum dieser Lieferant Jud nach so vielen Jahren eine praetention machen könne welches also einem Hochlöblichen Oberamt zur weiteren Verfügung eingeschicket wird.

## **eodem**

Wurde der von den Deputirten erwählte Peter Imhof zum Dorfmeister vor Gericht citiret umb seine Pflicht alda abzulegen, allein es hat sich solcher abermahlen widersetzet und keine Parition geleistet, obwohl ihm zum 3<sup>ten</sup> - 4<sup>ten</sup> mahl anbefohlen worden seine Beschwehrte bey einem Hochlöblichen Oberamt anzubringen und wie er von da aus absolviret werde, würde man von Gerichtsweg denen Deputirten aufgeben könnte 2 andere vorzustellen.

4.2.1769

## **SALINE BAD ORB**

Meldete sich abermahlen der von der Churfürstlichen Salinen admodiation abgeschickte Johann Metzler Holtzverwalter und producirte einen Hochlöblichen Oberamtsbefehl unterm 5<sup>ten</sup> Februar a.c. wie er committiret seye wegen denen Wellen nacher Orb richtigkeit zu pflegen und auch den Fuhrlohn zu accordiren, wie nun der gesterig abgeschickte Deputirte Balther Aull hinterbracht, das würrlich die Wellen nacher zu Orb diesen Wellen machen sollten als währe nur blos alleins seine Commiſsion wegen dem Fuhrlohn zu accordiren. Hierauf wurden nun die Dorfmeister Peter Breitenbach und Johann Frantz citiret und die Auskunft wegen dem Fuhrlohn umb so richtiger zu geben, im maßen sich der Orber Holtz Verwalder dahin erkläret, das von 10 Wellen wie üblich in dem Fuldischen 5<sup>xer</sup> gezahlet würden, wo jedoch ein Bauer cipabel 3 bis 350 auflathen könnten höchstens also das die Frammersbacher Fuhrleut dergleichen Fuhr verrichten könnten.

Hierauf nun erklärte sich in Beysein der beyden citirten Dorfmeister der Holtz Verwalder, das er weiter keine Vollmacht habe zu accordiren als vom Hauf Wellen 5<sup>xer</sup> Fuhrlohn wo also denen Dorfmeister aufgegeben wurde sich um Fuhrleuthe umzusehen. Es wurde hierauf constituiret ein Bauer Valentin Rüppel welcher aber deponirte, daß kein Bauer im Stand eine Fuhr unter 4 fl zu prästiren, worauf sodann denen Dorfmeister aufgegeben worden unter den Bauereyen einen Ausschlag zu machen was ein jede Bauerey von denen gemachten Wellen (Dornen) gegen den oben stipulirten Fuhrlohn zu führen habe.

25<sup>ten</sup> Februar 1769

## **KRÄMER**

Wurden nach einem Befehl eines Hochlöblichen Oberamts unter dem 15<sup>ten</sup> Februar die 3 hiesigen Krämer constituiret und ihnen den Befehl vorgelesen das selle sollten die Mayntzer Letare Meß besuchen oder wenigstens ihre Einwendung angeben als nemblich: Hans Michael Aull, Hans Adam Rüth und Caspar Süßbauer, welche sich also erklärten und zwar ersterer

Hans Michel Aull seine Krämerey seye schlecht, und was er nöthig habe müßte er all zu Aschaffenburg abholen und erstrecke sich ja kaum sein gantzer Cram auf 5 fl.

Hans Adam Rüth declarirte sich daß er ohnmöglich die Meß frequentiren könne in deme er zu Aschaffenburg vor 6 bis 7 fl Wahr abholen ließe, worinnen auch sein gantzer Cram bestünde.

Caspar Süßbauer erklärte sich dahin, daß sein Cram in 20 - 30 bis 40 et 50 fl bestehe und also mit diesen wenig ohnmöglich die Mayntzer Meß besuchen könnte.

16<sup>ten</sup> Marty 1769

## **WIRTH**

Erschiene der hiesige Hr.schaftliche Wirth Friedrich Rüth mit dieser Beschwehrte das er denen Gemeinds Deputirten, wie solche unterschrieben in der Klagsach gegen den Oberschultheisen Gericht und Dorfmeister 75 fl auf ihre Unterschrift vorgeliehen und ihme versprochen solche in 4 Woch wieder abzutilgen, ferner hätten dieselben annoch vor gemachte Kösten zu zahlen 16 fl 25<sup>xer</sup> 2 Pfg wollte also gebetten haben, da er einen schwehren Bestand zu zahlen hätte ihme zu seiner rechtmäßigen Schuld zu verhelfen. Die Gemeinds Deputirte und unterschriebene während nachfolgend als

Michael Staub, Hans Jörg Keßler, Hans Michael Aull, Peter Aull, Friedrich Rüppel, Peter Breitenbach, Johannes Büdel, Philipp Schwarzkopf, Johann Goßmann Becker, Philipp Goßmann, Michael

Mill, Hans Adam Goßmann und Jacob Desch, was die extra Seßionskosten belangeten, bitte er solche auf ungerechte Kösten zu entscheiden. Beklagte als Peter Breitenbach, Johann Goßmann Bekker, Philipp Schwarzkopf und Jacob Desch zugegen gestanden die Schuld ein nahmens ihrer Intrenten außer den einigen Posten ad 5 Maaß Wein ad 1 fl.

Kläger beharrte bei seiner Handschrift und Rechnung.

Beklagte wußten weidter nichts einzuwenden, als das sie die übrige Deputirte welche hier specificiret befragen müßten ob alles seine Richtigkeit habe, bath selbstem um Termin sich zu infirmiren und die Zahlung zu prästiren.

### **Bescheid**

Wann Beklagte innerhalb 14 Täg eine rechtmäßige Einwendung zu führen hätten, als dann der disputirte Posten nach Befund zurückfalle. Übrigens aber werden die specificirte Deputirten angehalten das Eingestandene eben in 14 Tagen bey Vermeidung der Militairischen Execution zu zahlen. Die extra Seßionskosten, sollen Beklagte ebenfalls wegen nachlässiger Bezahlung bezahlen..

5. May 1769

### **KREUZKAPELLENPROZESSION**

Erschien Hr.Pfarrer Korn und übergab einen relusum Scriptum loco oralis in welchem er vorstellte, daß auf dem Fest Creutzauffindung hiesige Gemeinde eine Procession auf die Heilige Kreutz Kirch eine halbe Stund von dem Ort liegend zu führen hätte, wobey ein zeitlicher Pfarrer das Sanctissimum in einem Corporal mittragen müßte, und dieserthalben den Valentin in derwiesem abgeschickt die Standartenträger von den Jungbuben zur Bezeugung der höchsten Ehr für das Hochwürdigste Guth bezubringen. Zwars auch mit diesen Ausdrücken das dem Hochwürdigsten Sacrament mehr und eine größere Ehr als ihnen junge Bursch gehörte, allein es seye auf 2 bis 3 mahliges Bitten der schuldige Gehorsam nicht erfolget, bis endlich auf sein Ersuchen des Oberschultheißen ältester Sohn die Standarte zur Begleitung des Hochwürdigsten Guts herbey gebracht, wo doch die Standartenträger aus gesaget, daß sie von einigen Burschen und Männern verharstäriget worden, ja es hat der größte Theil von den jungen Burschen einen Halt gemacht und sich von der Procession abgesondert. Wie sich nun Hr.Pfarrer auf dem Rückweg sich eines besseren Gehorsams versehen, mußte er zum Trutz aller geistlichen jurisdiction wahrnehmen, daß statt des Gehorsams sich abermals eine Widerspenstigkeit zeigte und die Standarten zurückgehalten wurden und dem Sanctissimo die allschuldigste Ehr nicht erzeiget worden, sondern durch ihre Widersetzlichkeit auf dem Platz ein großer Haufen junger Burschen abermals stehen geblieben und da Hr.Pfarrer ihnen sogar das Sanctissimum mit Fingern gezeiget und berühret dabey denselben vorgestellet was vor höchste Ehr sie dem Sanctissimo schuldig seyen und obschon einige kleine Buben nieder gekniet, die übrigen aber ganz frech auf der Stell stehen geblieben. Aller dieser Frechheiten und sträflichen Fehler ungeachtet ließe sich vernehmen, daß Heinrich Hauth sogar im Ort herum gegangen Geld zu sammeln, damit sie Hrn.Pfarrer verklagen könnten. Wie nun dieses eine Gattung einer Rebellion und gegen die schuldige Ehrerbietigkeit des von Ihrer Fürstlichen Gnaden als vom Ertzbischof bestellten Seelsorgers und Pfarrers, so wolle er das Gericht ersuchen hierin zu Verfügen was rechtens und sodann die Standartenträger den Valentin in derwiesem, Michael Keßlern und Lorentz Imhof nicht weniger Hr.Oberschultheiß eltesten Sohn zu vernehmen, damit fordersamst die versäumte Ehr des Allerhöchsten geandet und ihm Hr.Pfarrer nachdrücklich Satisfaction ertheilet würde.

Hierauf wurde Valentin in derwiesem zuerst vernommen und zwar auf folgende Fragen.

1. Ob ihme nicht vom Hr.Pfarrer zum 2.und 3.mal bedeutet worden die beiden Burschen zu den Standarten zurückzubringen um das Hochwürdigste Gut ehrerbietig zu begleiten.
2. Ob er diesen erhaltenen Befehl den Burschen ausgerichtet und welche sich halsstärrig dagegen gestellt hätten.
3. Alle diejenigen namhaft zu machen, welche sich gegen die schuldigste Ehrerbietung des Hochwürdigsten Guts gestellt hätten.

Zu diesen 3 Punkten wurden oben genannte befragt und nach deren Stellungnahme verwies das Gericht wegen der außerordentlichen Bedeutung diesen Prozeß an eine höhere Instanz.

16<sup>ten</sup> Juni 1769

### BANNWIRTSHAUS

Andreas Imhof brachte klagbar an, wie daß er abgewichenen Sonntag in hiesigem Herrschaftlichen Wirthshaus gewesen, wozu auch die Kurfürstlichen Husaren gekommen, wüßte aber nicht was eben der Hr.schaftliche Wirth Friedrich Rüth mit diesen vorgehabt und da er indem vor ern gestanden seye gedachter Wirth zu ihme kommen und ohne Wordwechsel ins Gesicht geschlagen und solches auch zum 2<sup>ten</sup> mahl gethan und dabey ihme einen Dieb und Schelmen gescholten.

Friedrich Rüth zugegen explicirte sich dahin, wie das einem Hochlöblichen Oberamt so wohl als Gerichts bekannt, wie das hiesige Dorfmeister Johann Frantz und Peter Imhof mit ihm einen Accord getroffen zu Vermeidung des weidläufigen Orts und Beitragung der Fourage er die Husaren nur allein in Quartier haben, sondern auch die Fourage und zwar jede Ration ad 22<sup>xt</sup> abgeben sollte. Es wähe ihm aber durch die dahier liegende zwey Husaren zugemuthet worden die Fourage denen Husaren in des Andreas Imhofs Haus zu liefern. Wie er nun solches nicht nach seinem Accord schuldig und eben er Andres Imhof zugang gewesen und die Husaren darzu animiret haben müßte, hätte er demselben 2 mahl in das Gesicht geschlagen und einen Dieb gescholten, in maßen hierdurch dem Bannwirthshaus Schaden zuwachse. Ja er wollte und könnte ihme noch mehrere unterschleif probiren und bey Amt anbringen, wohin er sich auch berufen.

Kläger Andreas Imhof verlangte wegen dem gepflogenen unterschleif eine Prob zu haben.

Beklagter Friedrich Rüth offerirte sich nochmalen zur Prob.

#### **resolutum**

Weillen sich Beklagter auf das Hochlöbliche Oberamt berufen und von da aus der Accord also guth geheißten worden, als wird es diese Klag ferner ahn ein Hochlöbliches Amt verwiesen. Was aber die Schlägerey anbelanget, sollte von Gerichts wegen bey erstem Hr.schaftlichen Gericht ausgemacht werden.

26.6.1769

### EISENHAMMER

Johann Breitenbach brachte an, es sei bekannt, daß vor 8 Tagen ein Brand im Eisenhammer entstanden und ihm dadurch ein Schaden von 200 fl entstanden. Er gebe niemand anderem die Schuld als seinem Bruder Andreas, welcher bereits vor 3 Jahren auch einen Brand aus Nachlässigkeit verursachte.

Beklagter Andreas Breitenbach zugegen explicirte, daß er nicht schwöhren könnte was die Ursach sei. Wann aber sein Bruder beschwören könnte, daß er die Ursache sei, so wollte er gern, daß unparteiische Leute die Sache besichtigen und den Schaden feststellen. Sollte diese Commission ihm die Schuld zumessen, so wollte er den Schaden willig ersetzen.

Johann Breitenbach als Kläger zugegen, das könnte er beschwören, daß sein Bruder schon zwey mahl lebendige Kohlen geführt, welche sie hätten löschen müssen.

Beklagter das müßte er selbst eingestehen, daß er zu 3 bis 4 mahlen auch hätte Kohlen löschen müssen.

#### **Resolutum**

Es wird nochmal beiden Brüdern angeraten sich in Güte zu vergleichen, falls aber solches nicht geschehen würde, alsdann Kläger Johann Breitenbach jurament angenommen und alsdann dem Beklagten die Schadloshaltung zuerkannt werden wird.

**eodem**

### ATTEST

Da Hans Michel Catherein bereits am 6.May 1767 nachgesucht sich als Maurermeister hier häuslich niederzulassen und zu verehelichen und ihm dieserthalben zu Erhaltung seines Proclamationsscheins gerichtliches Attestat zu ertheilen, welches ihm auch wirklich willfahret worden, als wir ihm solches von Gerichtsweg nochmalen ausgefertigt.

SCHWEINSCHNEIDER

Hans Michael Staub brachte klagbar an, daß hiesiger Schweinehirth Melchor Kötz ihm einen Schweinschneider zugebracht, welcher sein Schwein geschnitten, welches aber nach 14 Tagen an dem Schnitt Greppiret seye, wie ihme solches der Wasenmeister attestiret.

Beklagter Melchor Kötz exclusirte sich damit, daß er den Schweinschneider selbst nicht gekennt sondern weillen ihn derselbe weis gemacht er hätte etliche Täg lang dem ordentlichen Schweinschneider zu Pfrozelten an Handen gehen müssen welcher ihm alltäglich 20<sup>xer</sup> und die Kost gezahlet, und annoch über dieses ihme bedeutete, daß er wieder zu ihm kommen sollte damit er zu Partenstein und Frammersbach den weiteren Schweineschnitt vornehme. worauf auch dieser hieher gekommen und Schwein geschnitten, und müßte er noch über dieses sich hierin beschwehren, daß Kläger den 9<sup>ten</sup> Tag, den Schnitt aufgemacht und also hierdurch verursacht haben müßte, daß das Schwein 2 Tag hernach Greppiret. Wann er solches nicht vorgenommen haben würde, wäre vielleicht das Unglück nicht geschehen, über dieses wähe ihme als Hirten, nicht aufzubürden den Schaden, welchen der Schweinschneider verursacht zu vergüthen.

Kläger beharrte dabey, daß es der Hirth den Schweinschneider nicht sollte angenommen haben, in specie weillen er solchen nicht gekennt.

Beklagter beharret dabey hierüber müßte erstlich der ordentliche Schweinschneider vernommen werden.

**Resolutum**

Beydte Theil werdten in so lang abgewiesen, bis der ordentliche Schweinschneider hierüber vernommen werden könnte.

28.9.1769

ZOLL

Erschiene Johannes Formwald namens sämtlicher Fuhrleute dahier und beschwerte sich in Ansehung sie doch mit ihrem Fuhrwesen hart belastet, daß sie unmöglich mehr den Weg von Partenstein aus bis Lohr brauchen könnten, in dem die Lohrer Bürger den Weg unter den Weinbergen mit Schlagbäumen so verwahret, daß sie jederzeit wegen Eröffnung des Schlagbaumes vom Karnn 8<sup>xer</sup> und letztlichen vom Karnn einen halben Gulden abgenommen, wie jedoch bekannt, daß sie Jahr aus und Ein vom Pferd zu Lohr außer Meßzeithen 7½<sup>xer</sup> und in der Meßzeith von einem Pferd 37½<sup>xer</sup> zahlen müßten, wollten also gebetten haben ihnen mit Hülff anhanden zu gehen.

**Resolutum**

Wurde von Gerichtswesen beschloßen solches fordersatzamst einem Hohen Löblichen Oberamt vorzustellen und von da aus Befehl zu gewärtigen ob dieser Vorgang nicht E.Ch.H.L.Regierung vorgestellt werden müßte.

2.10.1769

ABGABEN

Michael Mützel zeigte an, wie daß sein über 80jähriger Vatter seine noch wenig gehabte Güther, weillen er außer Stand gesetzt etwas zu thun und zu arbeithen ihme übergeben und dann noch er mit dem Kopfgeld angesetzt seye, wollte gebeten haben seinen Vatter gleich wie andern geschehen, wann sie nichts mehr besitzen zu befreyen.

**Resolutum**

ist per mejora bewilliget.

Erschiene Hans Adam Steigerwalds Eheweib und beklagte sich, daß die bei ihr in Diensten gestandene Magt Barbara Goßmännin ausgesprenget, das sie von dem Alb getrückt worden und auch verschieden verlauten lassen, daß sie Klägerin es gewesen seye, da ihr nun an ihrem ehrlichen Namen das mehrieste gelegen, als wollte sie gebeten haben hierüber ihr Satisfaction zu verschaffen.

Beklagte zugegen dieses seye richtig das sie von dem Alb getrückt worden, das angeben aber von Klägerin seye grundfalsch, daß sie dieselbe dafür ausgegeben, wohl aber wahr Klägerin zu ihr gekommen und sie gefragt ob sie die Person nicht kenne, so hätte sie zur Andword geben sie darfte und könne es nicht sagen, dieweilen der böse Feind den Menschen verblende und wolte also Prob gestellet haben ob sie jemalen Klägerin dafür ausgegeben.

Klägerin provicirte sich auf Zeugen, welche es von Beklagter gehört haben soll und zwar auf Michael Goßmanns Eheweib Maria Elisabetha und Johann Kistners Tochter Maria 18 Jahre alt.

Beklagte verlangte selbst den vorgeschlagenen Zeugen zu verhören.

Hierauf wurde Michael Goßmanns Eheweib befraget, die reine Wahrheit zu sagen was ihr von dieser Klag bekannt seye und wie sie solche auch eydlich behaupten könnte. - Zeugin deponirte, daß sie bey ihrem Gewissen dieses sagen müßte, daß Beklagte sich beschwehret, das sie vom Alb seye getrückt worden, könnte aber nicht bey Gewißen aus rethen das Beklagte die Klägerin sollte genent haben, wurde also dimitiret.

Die zweyte Zeugin wurde gleichfalls constituiret und befraget was ihr von diesem Casu bekannt seye, welche dann dieses aussagte, das Michael Goßmanns Eheweib zu ihr gesagt, das Alb hätte Barbara Goßmännin getrückt und hätte vielleicht den halb Guld von ihr herausstrücken wollen. Hätte auch frembte Kleider angehabt, weider aber nicht gesagt wer es eigentlich gewesen. Wurde auch gleich ersterer dimittiret und das Stillschweig auferlegt.

### **Bescheid**

Nach abgelesenem Zeugenverhör wurde Klägerin sowohl als Beklagte bey 5 fl Straf auferlegt von diesem schlechten Handel nichts mehr zu reden, sondern sich einig unter sich verhalten sollten.

### **Eodem**

### ZEHNT

Erschienen die diesjährigen Heidten Beständner als im Herbertsheiner Viertel Hs. Michael Ebert, im Frammersbacher Viertel Hs. Michel Ruppel und im Hofraithe Anton Hartmann, sodann im Schwardtler Viertel Michel Frantz und zwar Ersterer 19 Malter der 2<sup>te</sup> 17 Malter der 3<sup>te</sup> 16 Malter 3 Maaß und der 4<sup>te</sup> 12 Malter 3 mas gebotten, könnten aber bey ihrem Gewissen behaupten, daß 1<sup>terer</sup> mehr nicht als 10 Malter der 2<sup>tere</sup> nur 11 Malter und der 3<sup>te</sup> auch 11 Malter und der 4<sup>te</sup> kaum 8 Malter auszehnen könne, wie nun einem ehrsamen Gericht bekannt sein müßte, das dieses Jahr eine schlechte Heidten Korn Ernd wegen der stäten naßen Witterung gewesen als wolten sie gebetten haben ihnen ein gerichtliches Attestat diesert wegen zu ertheilen, maßen sie entschlossen bey Ihrer Churfürstlichen Gnaden mit einem unterthänigsten Memoriale einzukommen und um Nachlaß zu bitten.

### **Resolutum**

Das dem Gericht und allen inwohnern des Orts bekannt dieses Jahr eine schlechte Heydten Korn Ernd wegen der üblen naßen Witterung ausgefallen, wo kaum Ein oder der Andere denen mehresten aber kaum die halb Schied als sonsten zugekommen, worüber dann denen selben das gerichtliche Attestat zugesagt worden.

6.12.1769

## FRUCHTANBAU

Hr, Oberschultheiß producirte einen Oberamtsbefehl unterm 4<sup>ten</sup> December nach welchem einberichtet werden solle:

- 1<sup>mo</sup> Was das Korn, Haber, Heidten und Gersten in Lohrer maas koste,
- 2<sup>do</sup> Wie es mit der Saath aussehe,
- 3<sup>tio</sup> Wie viel an Früchten monatlich von den Brandenwein Brenner in Gemeinheit verbrennet werden,
- 4<sup>to</sup> woher und ob vielleicht aus fremdherrischen Ortschaften die Frucht zum Brandenweibrennen geholet werde.

### **Resolutum**

and: auf das erstere, das es dahier kein Fruchthandel getrieben werden könnte, sondern die Beckere selbstnen ihre Früchte zu Würzburg kauften und jederzeit die marck Zettel an den Stadtrath zu Lohr liefern müßten. Was den Haber angehe würde solcher von denen Spessarter von ihrem Gemäß vor die Fuhrleuth hieher getragen das maas ad 20 auch 22<sup>xer</sup>, was die Gersten belange würde hier keine gebauet.

ad 2<sup>dum</sup> würde wenig Windter Korn dahier gesähet, wo das mehrigste noch unter der Erden stekket, das Sommerkorn würde erstlich im Frühjahr ausgesähet, wovon noch keine Auskunt zu geben ist.

ad 3<sup>tium</sup> würde dahier keine Bandenwein Brenerey gepfleget

ad 4<sup>tum</sup> währe dem Gericht eine gantz unbekante Sach weilen sie von keinem Brandenweibrennen wüßten

Welches also Gerichtsschreiber auf zu geben ein solches ahn Ein Hochlöbliches Oberamt einzuschicken.

15.1.1770

## LORENTZ FRIEDEL

Erschiene Niclaus Geigers seel. Gerichtsschreibers Wit und klagte, daß sie unterm 8<sup>ten</sup> Febr.1769 an Lorentz Friedel ihr Wohnhaus und Garten mit dieser Condition verkaufte. daß sie Verkäuferin ihre Schläfung in der unteren Stuben habe und er Käufer sie zu beholtzen und zu belichten schuldig. Auch ihre Kinder so lange sie Verkäuferin lebe das obtag, Wohnung und Schläfung zu genießen hätten, nun aber würde sie gegen diese gemachten Bedingnisse über gehalten und nicht eine einzige Condition erfüllet, sondern im Gegentheil mit Schend und Schmähworden ohne Ursach angelastet, bathe also ihr Hülf angetheien zu lassen.

Beklagter zugegen er hätte noch bis dato die Bedingnisse erfüllet, nur daß er kein Buchenholtz beschaffen könnte, welches Klägerin verlange.

Klägerin dieses seye falsch, wenn sie nur Holtz hätte.

### **Resolutum**

Es wird hiermit dem Lorentz Friedel von Gerichtswegen auferleget des alten Gerichtsschreibers als Verkäufer Eheweib nach den Bedingnissen im Kauf besser als bis dato geschehen zu halten und absolut sich nicht, weder er noch sein Weib mit Scheldworten verlauthen lassen, dann sonsten aufs erste eine kommende Klage ihme Verkäuferin seine Angabe wieder zurückzahlen und er das Haus räumen sollte.

26.1.1770 Erschiene Niclaus Geigers gewesener Gerichtsschreibers sel.Wit und erbotte sich die unter dem 20.1.1770 von dem Lorentz Friedel ihr angebottene und von Gerichtswegen approbirte 20 fl anzunehmen und ihme das Haus zu räumen.

**Resolut** Wird abermahl confirmirt.

PRÜGEL

Erschiene Johannes Weigand des hiesigen Mitnachbars Joh. Weigands Sohn und gabe an, als sie vor Gestern von der Militärziehung nacher Haus gegangen und wirklich schon in dem Orth gewesen, hätten ihn des sogenannten alten Wirths Johann Goßmanns seine Bursch angegriffen und übel tractiret und geschlagen, das er sich von hiesigem Barbierer hätte müssen sich verbinden lassen, der Musquetier Englert hätte ihn mit seinem blossen Balasch (Säbel) auch abgebrüchlet und als der Streith vorbeigewesen hätte Hs. Michel Aull, welcher dem Handel zugesehen überlauth ausgeschrien, dort stünde auch einer der Schläg nöthig hätte ohne aber abzuwehren, wobey auch Andreas Rüth und Balther Staub darzu gekommen.

**eodem** wurde Johann Breitenbach Wagner zum Fluhschützen angenommen und verpflichtet.

SCHULE

Hr. Oberschultheiß producirte einen Hochlöblichen Oberamtsbefehl dieses Inhalts:

1. Wieviel Schulmeister in den Land-Städten und Dorfschaften angestellet seyen.
2. Was ein jeglicher so wohl in fixo Defacudentien worunter das Schulgeld mit zu verzeichnen ist jährlich zu genießen habe.
3. Aus wieviel Köpf die Schuljugend männlich und weiblich Geschlechts an jedem Orth bestehe.
4. Ob ein besonderer Kirchendiener vorhanden seye und was dieser jährlich zum Solario habe.
5. An welchem Orth die Schulmeister gänzlich ermangeln und wie stark daselbst die Jugend seye, auch wie solche zeither unterrichtet worden.

Als hätten Hrn. Ortsvorstehern diese vorstehenden 5 Punkte längstens innerhalb 8 Tag den ausführlichen Bericht punctatin an das Oberamt zu erstatten.

Auf den vorherigen Oberamtsbefehl wurde von den Vorstehern angegeben:

1. Hätte die Gemeinde Frammersbach einen ordinari Schulmeister angestellet und auch einen Winter-Schulmeister im Schwarztel.
2. Hätte der Pfarr Schulmeister in fixo 2 Malter Korn von gnädigster Herrschaft das Malter p 5 fl gerechnet betraget solches 10 fl  
und 1 Malter Heidten Korn 3 fl  
sodann 60 Bund Stroh, den Bund zu 4<sup>xer</sup> gerechnet thut 4 fl  
die Accidentia was jährlich mit dem Schul Geld und Kirch Laub höchstens zu rechnen auf 50 fl  
ferner hätte dieser von hiesiger Gemeinde in Fixo nur 9 fl  
item als Gerichtsschreiber wo er einen precäptorum halten müßte an Bestallung 18 fl  
und die Accidentia mögten sich in circa belaufen auf 24 fl
3. Bestände die Schul Jugend männ- und weiblichen Geschlechts in dessen Schul in 170 Köpfen
4. War kein besonderer Kirchendiener dahier, sondern mußte der Schulmeister Schul, Orgel und Glöckners Dienst miteinander verrichten.
5. Ermangelt dahier kein Schulmeister dieweil sich Winterszeit der Schulmeister einen precäptorum hielte und wäre ohnehin dem Schwarztler Viertel Winterszeit ein Schulmeister zugeleget, welcher von gnädigster Herrschaft 3 Malter Korn, das Malter p 6 fl gerechnet thut 18 fl  
item an Schulgelt 14 fl  
welches aber dem Pfarr Schulmeister endzogen und wäre dessen Schul auf 39 Köpf zu rechnen, übrigens hat man sonst keine Klag und ist man mit denen Schulmeisters zufrieden.

**SCHWEINEHIRT**

Hans Adam Rüth klagte, daß der S.V.Schweinehirth des Hofraither und Schwardler Viertels Friedrich Friedel ihnen ihre S.V. in der Lauberbach wie sonst gebräuchlich und herkömmlich gewesen abhohlen wollte, sofort gebetten den S.V.Schweinehirten so er morgens ausfahre anzuhalten. Schweinehirt Friedrich Friedel zugegen, er hätte das gantze Jahr willig ohne den geringsten Unwillen zu machen die Schwein abgehohlet auch sogar des Caspar Frantzen Buben 40<sup>xer</sup> versprochen solche abzuhohlen, da aber solche dermahl mit kaum 3 Schwein versehen und nicht hinlänglich wahren kaum den Abhohler- viel weniger den Hütherlohn zu ersetzen. Es könnte er nicht einsehen, das man ihm solches auf Bürten wolle.

Hans Adam Rüth es wähere wahr, das sie dermahl wenig Schwein hätten, sie hätten aber auch sonst mehr Schwein gehabt. Hätte es der Hirth zu selbiger Zeith thun können, so verlange er das solches dermahl auch geschehe, wie solches auch herkömmlich wähere.

Friedrich Friedel er verlangte weiter nichts als das solche gleich den anderen am Heuberg ihre Schwein auf den Blan treiben sollte.

**Bescheid**

Es hätte der Schweinehirt künftighin bey der Tränk zu blasen, damit solches die Laubersbacher besser hören und ihre Schwein bey die Herth treiben können, wollten aber die 3 Laubersbacher ein anderes und mehreres Begehren, so sollten sie auch bessere Erkenntlichkeit haben, jedoch hätte sich der Hirth mit keiner Harrstärigkeit her vor zulaßen und hätt solches die Laubersbacher fürohin, wann der Hirth gedinget würde zu erinnern, damit ein gewißer Satz gemacht werden könnte.

**NACHTWÄCHTER / Michael GOSSMANN**

Wurde den Nachtwächtern bedeutet, daß sie ihre Wacht besser verrichten sollten, dieweillen der nächtliche Diebstahl nur gar zu Gemein geworden, widrigenfalls die Saumseeligkeit mit 30<sup>xer</sup> Straf belegt werden soll. Auch wurde wegen dem dermahligen Diebstahl von Gerichtswegen resolvirt, das aus jedem 4<sup>tel</sup> 2 Mann mit Gewehr die ganze Nacht hindurch patrolliren sollten und sofern solche einen oder mehrere nach 10 Uhr auf der Gaß antreffen sollten, dieselben anrufen und sofern nicht geandwordet wird auf das 3<sup>te</sup> mahl über den Haufen stoßen und sogleich anzeigen.

Auch wurde von Gerichtswegen resolvirt das sich diejenige als Conrad Hofmann, die .... .., Catharina von Ruppertshütten, welche von auswärtigen Orth hier eingeschlichen innerhalb 8 Tag das Dorf räumen sollen und sofern sich ein hiesiger Mitnachbar unterstütnde solche aufzunehmen oder aber länger zu dulden derselbe mit 1 fl 30<sup>xer</sup> unabbittlicher Straf angesehen werden solle.

Michael Goßmann brachte an, daß auf S.Johannitag sein Sohn in das hiesige Wirtshaus gegangen wäre und sich mit Wirt Andreas Rüth in einem oder dem anderen berechnet und da er nach Haus gehen wollte und gar nichts befürchtete, wäre er bei Lipps Fischers Haus von Anton Stumpf, Michael Engel und Michael Rüth nebst vielen Anhängern angefallen und mörderisch tractiret worden, ja sogar hätten ihm dieselben den Rock vom Leib gerissen, womit er die klare Prob machen könnte.

**Resolut**

Da nun dem Gericht gar zu wohl bekannt, das zeitherr durch obig genannte Soldaten, welche dermahl auf Urlaub hier sind, gar zu viel Schlechtigkeit nächtlicherwise entstand und von diesen die Schwärmerey die ganze Nacht dauert, welches bey dermaliger Dieberey so hier in Schwang ginge. Auch die Schlägerey von dem Soldat Engel dem hiesigen Gerichtsmann Johann Frantz eingestanden. Das Gericht ersucht das Oberamt solches in Untersuchung zu nehmen und die gemeldeten Soldaten mit einer hinlänglichen Strafe zu belegen, damit jeder wieder die Straße sicher passieren kann."

9.7.1770

### TRACHT

Auch wurde dem Gericht der hochlöbliche Oberamtsbefehl bekannt gemacht kraft welchem Vermög ihrer K.Gnaden u.gndigst Hrn. Willens Meinung absolut dahin gehe, das die alte Frammersbacher Kleider Tracht in Zeit 14 Tag längstens 3 Wochen angeschafft werden soll und wäre gar keine andere Hoffnung zu machen vielweniger ein oder andere geringste Einwendung von hoch gedachter Stelle angenommen würden.

Nach geendigtem Gericht überbrachte Jacob Imhofs Sohn Hans Michael Goßmann statt seiner die Nachtwache in Herbertshein zu verrichten, welches auch demselben gestattet wurde.

#### **Eodem**

Wurde auch nach angebrachter Klag des Kurfürstlichen Revierjägers Hrn.Reitzen den Andreas Hauth sein schulthiges Capital ad 150 fl nochmahlen aufgekündigt und ein Zahlungstermin von 8 Tügen anberaumt.

23.7.1770

### SCHLECHTE ZEIT

Da nun in bevorstehenden schlechten Zeithen und dermahligem Brodmangel höchst nöthig, nutzbare und für die Gemeinde dienliche Mittel vor zu schützen, als würde von Gerichtsweg und der Ortsvorsteher resolvirt das einer von Gemeindegewegen und einer von den Beckern nach Würzburg abgehen sollte und bey Hochfürstlicher Regierung unterthänigst ansuchen, damit entweder eine Quantität Korn abgegeben oder doch wenigstens durch March im Würzburgischen gestattet werde, wozu ernennet seind Adam Kunkel von Gerichts- und Gemeindegewegen, jedoch auf Kösten der Bekkere.

#### **Eodem**

Michael Stenger suchte an bey Gericht das einsmahl vor seinen Sohn Friedrich Stenger und Johann Adam Stenger, welche in das Kurmairzische Amt Klingenberg nacher Mönchberg geheurathet die nöthige Geburthsbriefe ausgefertigt würden.

#### **Resolut**

Es wird dem Gerichtsschreiber hiemit auferlegt solche sobald möglich anzufertigen.

6.8.1770

### WEIDE

Adam Kunkel und Balther Büdel Ortsvorsteher erschienen bey Gericht und brachten an das es eine so große Unordnung in dem Feld seye mit Bitt hierinnen eine Verordnung zu erkennen und dieselbe den Unterthanen nebst hinlänglicher Straf bekannt zu machen.

#### **Resolut**

Es wird von Gerichtswegen erkannt, daß sich keiner von hiesigen Mitnachbarn unterstehen sollte vor Michaeli auf dem Baufeld weiden zu lassen, obwohl einer oder der andere Frucht heimthun wollte oder solches dreschen. Keiner sein Vieh abmachen und auf dem seinigen weiden lassen dürfe, welches bey 20<sup>xer</sup> unabittlicher Straf untersagt sein sollte, geschehe es aber nächtlicher Weill so wäre die Straf noch mahl so viel ad 40<sup>xer</sup>. Desgleichen wäre es den S.V.Schweinehirten auch zu bedeuten, daß selbe bey 2 fl Straf sich nicht unterstehen sollten auf das Feld zu fahren und sollte von Michaeli bis Allerheiligen ein jeder sein Eigenthum ausweiden, nach Allerheiligen aber wäre die Feldweid insgesamt zu benützen und die andictirte Straf erlassen sein. Doch sind die Wiesen um das Dorf und die Gärten völlig untersagt, daß selbe bey obiger Straf von keinem mit Vieh beweidet werden darf. Desgleichen auch mit den Wiesenrainen im Conradsgründlein und Murrenthal bis ans Dorf zu beobachten ist.

20.8.1770

## GEMEINDEDIENSTE

Wurde Caspar Wagner Zimmermann zum Bauschätzamt angenommen und verpflichtet, weil Michael Frantz mit Tod abgegangen.

Desgleich auch Adam Rüth Becker zur Abwiegung Schwarz- und Weißbrod und Schätzer

Wurde auch des Gemeinen Flohrschützen Ansag gehalten und die gantz welche im Marty auf der Wies gang mit 5<sup>xer</sup> bestrafet, des gleich weg den geis und schwein und schaf umb 10<sup>xer</sup>, desgleich auch mit dem Vieh 15<sup>xer</sup>.

8.10.1770

## ZEHNT

Erschiene Hs.Balther Anderlohr als verpflichteter Zehenter dahier und bringet klagbar vor, wie das am 2<sup>ten</sup> dieses bey Auszehntung des Hr.schaftlichen Grundbiernzehnts des Michael Imhofs seine Frau namens Maria so wohl öffentlich bey denen Zehntbeständern als auch ihm selbst ins Gesicht mit folgenden Worten gescholten: er hätte auf ihrem Grumbirn Acker nicht wie ein honeter Mann sondern gleich einem Spitzbuben den Zehnt abgemessen, wollte sofort bey einem Gericht gebetten haben, das ihm von daher eine hinlängliche Satisfaction gestattet werde.

Michael Imhofs Beckersfrau namens Maria als Vorgeladene erschiene wendete sohin dargegen ein, es wäre dem nicht also, sie hätte ihn weder öffentlich ins Gesicht, weder bey anderen mit diesen Worten an seiner Ehre berührt, wollte somit die Sach, so sie eine solche verführet haben besser probiret sehen und beehrte mithin von dieser ungegründeten Klag frey zu entlassen.

Kläger führt weiter seine Klag replicante hin, das dieses seine Anklag gegründet, wollte auch so es die Noth würde erfordern einen Zeugen dagegen herstellen um der Sach eine deutlichere Auskunft zu geben und von daher repetirt er in priora.

Die Beklagte beharrte weiter Duplicanto bey ihrer vorig Aussag, das sie sich nicht zu erinnern wissete mit dergleich Schendwort gegen ihn Kläger heraus gestossen zu haben.

### **Resolut**

Es solle der Zeuge vorgeladen werden. Die Zeugenschaft wurde bewilliget.

Der von Hs.Balther Anderlohr angegebene Zeuge namens Friedrich Büdel Mitnachbar und Untertan dahier citatus erschiene, selbig wurden sofort nachfolgende Fraspunkte gesetzt. Das er Zeug weder dem Kläger, weder der Beklagten was zulieb oder was zuleid auszusagen gedenke, welches ihm in Gefolge mit Ablegung Handtreu gerichtlich abgenommen.

1. Ob ihm Zeugen bekannt und wissend seye, das diese Wort seien Geschehen.
2. Wo, wann und bey wem.

ad 1. Daß er gehört habe, daß des Michael Imhofs Beckers seine Frau gegen gedachten Hs.Balther Anderlohr diese ehrenrührische Wort herausgestossen habe, er hätte ihre Grundbire auf spitzbübische Arth ausgezehnet.

ad 2. Das sie diese Wort auf ihrem Acker bey der Mayersteinrücken klar auf den 4<sup>ten</sup> dieses Monats vormittags gegen 9 Uhr bey ihme Zeug allein ausgesprenget und mit diesen Worth herausgefahren et Testus dimitte batur.

### **Conclusum**

Da die Sach angehört deren 2<sup>en</sup> Bartheyen vermög vernommener Klag, so wohl als auch der darauf beschehener Verandwordung wurde nach überlegten Umständen von Gerichtsweg dahin erkannt, das des Michael Imhofs Beckers Frau namens Maria die herausgestossenen Schmehwort jedoch 6 Stunden Turmstraf nebst Abbitung öffentlich bey Gericht dem Hs.Balther Anderlohr verbüßen solle.

8.10.1770

## ZEHNT - FRIEDRICH RÜTH

Erschienen die Zehnt Beständerer dahier in dem Herbertshein mit beschwehren, daß Friedrich RÜth dieses Jahr seinen Zehnt in die Hofraith überreicht hätte da er doch seine Behausung und Scheuer in dem Herbertshein annoch in dem Besitz hätte, mithin wäre er den Zehnt dorthin zu geben schuldig, wollten sofort gebett hab ihn RÜth von Gerichtsweg anzuhalt den Gemelt Zehnt in das Herbertshein zu überliefern, dieweill es herkömmlich, wo der Mann seine Wohnung und Scheuer hätte auch den Zehnt hinzuliefern schuldig seye.

### **Resolut**

So viel es bekannt, so solle ein Befehl von dem Kurfürstlich Hochlöblichen Oberamt Lohr hierin schon ergangen sein, das er RÜth seinen Zehnth in die Hofraith liefern sollte, mithin in dieser Sach von Gerichtsweg nicht vorzuschreiten seye, sondern der Inhalt von gedachtem Befehl einzusehen wäre, und selbig Inhalt noch ab zu urtheilen.

13.10.1770

## LEIBEIGENSCHAFT

Da Laurentius Staub gebürtig von hier einem zu dem Kurfürstlich-Mayntzisch Hochlöblichen Oberamt Lohr behörigen Orth Frammersbach nacher Wallhausen in ein denen Freyherrn von Dahlberg gehörigen Orth zu ziehen gemeinet, so forth alldorten als Schuhmeister vermög des von daher vorgezeigten Attestat sich häuslich nieder zu lassen gesonnen. Er Laurentius Staub aber seiner Leibeigenschaft noch nicht entlassen, sohin bey Gericht um ein glaubhaftes Attestat seiner Entlassung angestanden, daß ihm ein solches möge ausgefertigt werden, was er vor Vermög, so wohl was er schon ererbt, und ob selbiger von seiner am Leben befindenden Mutter, annoch zu hoffen hätte, wurde ihme Laurentius Staub auf höfliches Ersuchen sohin pro

1<sup>mo</sup> attestirter beschienen, das er seiner Leibeigenschaft in so forth es von einer Kurfürstlich-Mayntzisch Hochlöblichen Landesregierung in Gnaden zu von würde entlassen seyn, von Gerichtsweg zu entlassen seye, pro

2<sup>do</sup> daß sein Vermögen, welches er schon ererbet bestehe in 118 fl rheinisch 3<sup>xer</sup> was er aber annoch von seiner Mutter noch zu erben habe nach deren Tod zu der Zeit für gdigste Hr.schaft die Besorgung beschehen würde, welches alles der Wahrheit zusteure von Gerichtsweg dem Laurentius Staub ausgestellter zu gefertiget worden in Urkunde des D et G:

### **Eodem**

Erschien Friedrich Büdel dahier und zeigte beschwehrent an wie das der allhiesige Georgius Zang ihme auf einem Acker zehn Grumbirn ausgemacht hätte, in deme er doch ihme Zang selbige abgekauft das Gelt dafür dafür auch schon dargezehlet, wollte sohin das ehrsame Gericht von desweg gebetten haben ihme Zang die gemäßene Weisung zu setzen endweter das eingenommene Gelt anwiederum heraus zu zahlen oder aber ihme die ausgemachte Grumbirn mit was anderst zu vergüth.

Beklagter kahme dargegen mit Verandwordung ein, wie das er ihme Friedrich Büdel nichts heraus zu zahlen oder auf eine andere Arth was zu vergüth gewillen seye. Da er die Sach nicht allein betrieb sondern der abgekommene Hrn.Oberschultheiß sein Sohn nahmens Philipp Jacob mit ihme den gedachten Grumbirn Zehnt übernommen hätte, er Friedrich Büdel aber seinen Acker wie damahls aber die Ordnung gesetzt wahre nicht mit einem Wisch besteckt hätte, wollte somit gebett haben ihn von dieser nicht gegründet Klag frey zu sprechen.

### **Resolut**

Da die Zeit schon verflossen wäre so wurden beyde Partien auf einen anderwerd Gerichtstag zu erscheinen die Tagfarth bestimmet werden.

12.11.1770

## BAUHOLZ

Andreas Rüth Wirth suchte nochmahlers nach damit er eins mahlen zu seinem anverlangten Bauholtz ad 5 Stämm zu Hausschwellen und seinem S.V. verfallenen Viehstall gelangen möchte, in dem ihn die größte Not hiezu antriebe solche Reparation vornehmen zu lassen. Legitimierte sich auch mit einem genauen Überschlag von dem verpflichteten Zimmermann Caspar Frantz.

Ebenfalls erschien Michael Imhof mit der Bitte um 8 Stämm Bauholz zu bewilligen, damit er sein vor etwa 6 bis 7 Wochen abgebranntes Wohn- und Backhaus wiederum aufrichten könnte, ansonsten er diesen Winter mit den seinig ohnmöglich ausstehen könnte. Legitimierte sich gleichfalls mit dem genauen Überschlag von dem verpflichteten Zimmermann.

### **Resolut**

Da nun dieses von etwelchen des Gerichts in Augenschein genommen und für höchst nöthig gehalten worden, daß diese Reparation unumgänglich notwendig sind, wird beyden Supplicanten zu ihrer Legitimation ein solches von Gerichtswegen nicht nur allein attestiret und bewilliget sondern es werden auch solche zu Bewürk- und Einholung des K.M.H.Oberamtsconsens angewiesen, und so fern derselbe wird bewürket und dahier vorgezeigt sein, gedachten Supplicanten sogleich das anverlangte höchst nöthige Reparierungsgehöltz mit Zuziehung des Hr.schaftlichen Jägers nach Ordnung angewiesen und abgegeben werden wird.

19.11.1770

## KIRCHENUHR

Nachdeme die allhiesige Kirchenglocke schon eine geraume Zeith hindurch, welche zwey Stund nach einander zu schlagen vor Zeithen gesetzter sich vorfindet als daß erste mahl auf die vorgrößte Glocke das 2<sup>tere</sup> mahl auf die größte anwiederum die vorige Stund repetiret gantz und gar an allen Werker und Getrieb ausgeloffen und völlig ungangbar geworden, und zwar so das man selbige durch eine kleine Reparation anwiederum herzustellen keine Mittel mehr weiß wurde soforth darauf vor Gerichtswegen so wohl als auch deren 3 Gemeinds Deputirten wie nicht weniger von der gantzen Gemeind die einstimmige Meinung eingehohlet, auf was weis und arth die schon bemerkte Uhr in den behörigen Gang und Stand forthin zu bringen seye. Wurde somit die Willensmeinung von allen dahin gesetzt, daß man selbige anwiederum sohin in einen meister- und dauerhaften Stand zu bringen, auch alle erdenkliche Mühe geben solle um einen geschickten und erfahrenen Uhrmacher ausfindig zu machen. Darauf wurde Hr.Georg Adam Rheinlein Bürger und Uhrmacher von Aschaffenburg nach eingehohlter Kundschaft anherr berufen um die mehr gedachte Uhr in Augenschein zu nehmen und einzusehen, auf was Arth selbige könne hergestellt werden. Sohin sagte er Rheinlein aus, daß viele Stücke anbesagter Uhr müßten aufs neue verfertigt und hergestellt werden, insofern die schon gemelte Uhr in einen dauerhaften Stand wiederum kommen sollte, welche Stück soforth wann bemelte Uhr von ihme Rheinlein sollte verfertigt werden neu herzustellen seyen als:

1. Müßte er mit einem neuen Getriebe samt neuen auf Zieg Rath und einem neuen Perpentickel das gantze Gehwerk von denen 2 Schlagwerken wiederum in guten und dauerhaften Stand setzen.
2. Müßte er auch anbey 2 neue Auslöser und eine Warnung verfertigen und
3. müßten die 2 Stund Zeicher in die behörige Ordnung gebracht werden welche Stücke soforth ahn der Uhr herzustellen auf das genaueste von bey geschriebenem Gerichtsfreund, so wohl als auch deren 3 Gemeinds Deputirten wurde der Accord mit ihme Rheinlein zu 40 fl rheinisch gesetzt nebst einlieferung und abholung der Uhr samt 2 tägiger Kost bey Aufstellung derselben für 2 man und einem Trank Gelt ad 1 fl rheinisch für den Gesellen von welche 45 fl nach aufgestellter Uhr 25 fl bar und die übrige 20 fl zu zahlen versprochen worden in so fern von einem Kurfürstl.M.Hochlöblichen Oberamt dieser Contract für genehm gehalten wurde in urk.deß Frammersbach D.etG.

Georg Adam Rheinlein bekener obiges

3.12.1770

**FRIEDRICH FRIEDEL**

Friedrich Friedel klagte, daß ihm Philipp Kistners Wwe. Steine auf seinen Acker und Gärten gelegt wolle sofort gebeten haben ihm gerichtliche Hilfe zu leisten und den Befehl geben, daß die Wwe. die Steine wieder von seinem Acker und Gärten hinweg nehmen müsse.

Philipp Kistners vorgeladene Wwe. erwiderte,, daß sie die Steine oben an ihrem Acker in eine Reihe gesetzt und zwar auf ihr eigenes Grundstück, aber keineswegs ihrem Nachbar hierdurch einen Schaden zugefügt habe.

Friedrich Friedel als Kläger führt seine Klage weiter, wie daß ihm andurch einiger Schaden geschehen, begehrte somit von Gerichts wegen um Hülfe.

Beklagte behauptet, daß die Steine auf ihrem Grund und nicht auf dem des Klägers liegen.

**Resolut**

Dem nach die Sach in keine richtige Ordnung nach angehörter Klag des Klägers und beschehener andwordung der Beklagten kann übersetzt werden, ehe und bevor hierin der Augenschein von dem Acker und Gärten fürgenommen werde als ist von Gerichts wegen der Schluß dahin gefaßt worden, daß 2 Gerichtsfreund die Sach zu besichtigen hätten, so forth hernacher zu sprechen was rechtens und hierzu seye auf die heutige Tagfarth 2 folgende Gerichtsschöffen nahmens Johann Weiganth und Johannes Imhof um 1 Uhr beorderet worden.

29.12.1770

**BACHFÖRSTER**

Nachdem bey uns der hiesige Mitnachbar und Hr.schaftliche Bachförster Philipp Hornung erschien und uns beschwerend vorgestellt, daß er nun über 30 Jahre so wohl ledigen Stands und auch verheiratet als Bachförster die Herrschaftliche Fischbach, welche über 2 Stunden voneinander liegen versehen, selbige bey Tag und Nacht beschützt und beobachtet, daß gedachte Fischbach noch nie einen Schaden gelitten, vielweniger, daß ein Frevler dazu hätte kommen können, wobey er seine Gesundheit dergestalt ruinierte, daß er dermahlen nicht mehr wohl im Stand sich vorfinden könne in dem er wenige gesunde Täg hätte den Fischfang für die gdigste Herrschaft ohne seinen Sohn zu verrichten wo ihn alsdann die größte Not dazu antriebe, daß er für seinen Sohn Melchior um die Dispensation von dem gewöhnlichen Kriegsdienst unterthänigst anzu sich Mühe gebe, wessenthalben er um ein glaubhaftes Attestatum von daher bey Gericht angestanden.

Als wird von Gericht bekundet, daß des Supplicanten Sohn 20 Jahr alt und mit der Zeit von seinen Eltern bis 300 fl zu ererben habe, wie nicht weniger, daß Supplicant seinen Sohn als Hr.schaftlicher Bachförster, welche Stell er schon über 30 Jahr mit allem Diensteyfer verrichtet ohnumgänglich nöthig habe, indem seine übrigen 4 Kinder annoch sehr gering und 3 Mägdlein sind und als ihm in seinem Gewerbe und herrschaftlichen Fischfang unbrauchbar sind, welches wir unserer Pflicht gemäß attestiert ertheilen, Frammersbach D.et G. (Deputirte u.Gericht)

**Eodem**

**ANDREAS AMRHEIN WWE.**

Es erschien des hiesigen Mitnachbars Andreas Amrheins Wwe.namens Maria Anna beschwerend daß sie bey letzter Rekrut-Ziehung ihr Sohn Andreas gezogen wurde, welchen sie dermahlen ohnumgänglich nötig hätte, in deme sich ihr noch einziger Sohn welcher über 20 Jahre alt und ihr in ihrem Wittstand mit 3 Pferden das Fuhrwesen versehe von ihr abgesondert und vor sich auf der Landstraß fahren thäte, deshalb sie als eine kränkliche Frau, die nur noch eine einzige Tochter bey sich habe, sich genötigt sehe, um ihren Sohn unterthänigst zu suppliciren, damit derselbe vom Militärdienst entlassen würde, da sie denselben zur Beyschaffung ihres täglichen Brods als auch zur Bauung ihrer Güther und weitere Fortsetzung ihres Fuhrwesens welches ihr Hauptgewerbe ohnumgänglich nöthig habe, wessenthalben sie um ein gerichtliches Attestatum angestanden.

Als Beurkunder wir der Wahrheit zusteurn, daß der Supplicantensohn allerdings 22 Jahre alt und mit der Zeit von seiner Mutter bis 250 fl zu ererben habe und daß sie Wwe. eine kränkliche Frau und nur noch eine einzige Tochter habe wie nicht weniger, daß sich ihr ältester Sohn altershalber von ihr abgesönderet und daß sie Supplicantin ihrem zu Mayntz in Garnison stehenden Sohn unter Hrn.Hauptmann Schlitters Compagnie namens Andreas zu Bauung ihrer Güter und weiteren Fortsetzung ihres Fuhrwesens, welches ihr Hauptgewerbe ohnumgänglich nötig habe, welches von uns zu End gesetzt Pflichtmäßig attestiert erteilet wird.

Krauß Oberschultheiß, Jacob Mill, Georg Staub - Gerichtsschrb. Horn

21.1.1771

### GERICHTSGREMIUM

Praesentibus:

Hr.Oberschultheiß Krauß - Valentin Herr - Johann Weigand - Jacob Mill - Johann Imhof - Valentin Inderwiesen - Jacob Imhof - Philipp Wentzel Schultheiß von Ruppertshütten et me Horn  
Gerichtsschreiber

3 Ortsvorsteher: Johann Keßler, Bäcker - Adam Kunkel, Schreiner - Balther Büdel

11.3.1771

### MATHEUS STAUB

Erschiene Matheus Staub Mitnachbar und Unterthan dahier und bringet klagbar für wie daß bey der letzteren Soldatenfuhr so unterm 4. Februar a.c. von hier nacher Weikerskrüben hätte beschehen müssen einer von seinen Stieren bey Gemünden bey dem Hoch angeloffenem Wasser, da die Fuhrleut die aufgelathene Bacage haben ablathen und durch Nachen auf jenseits des Wassers transportieren müssen mit ihrem leeren Wagen durch das Wasser mit einem vorgehängten Pferd zu fahren sich gezwungen zu sehen. Da nun gedachter Wagen sehr tief in das Gewässer gekommen sofort ihme in das Zitter über den Rücken gestrichen sohin nun das Pferd auf die dortige Brücken angefangen zu ziehen ihm den Stier mit dem auf dessen Rück liegend Zitter darnieder getrückt, sohin das hintere rechte Bein aus der Pfanne geschaldet so forth an jetzo von der Zeit ahn so lahm seye, daß er ihn nicht mehr im Geschirr zu brauchen wißete und besonders bey dem nacher Haus kommen nach abgehenkten Pferd nicht nacher Haus zu gehen sich im Stand befande wolte sohin bey Gericht gebett haben das ihme von daher der erlittene Schaden mögte vergüthet werd dieweill er ohne alle Schuld solches Unglück und Schad an seinem Stier bekommen hätte.

Da diese Klag bey Gericht fürgegangen wurde Andreas Imhof für Gericht vorgelath umb in dieser Sach eine Auskunft geben zu können, ob diesem Stiehr anwiederum zu helfen seye oder nicht sagte sohin klar aus es wäre nicht möglich dem selbig Hülf beyzubring, daß er zu der Zeit anwiederum angejocht, somit am Geschirr könne gebraucht werden in deme ihme dergleichen Hergang am Viehe bekannt und schon mehrmahl vorgekommen.

#### **Resolut**

Es wurde von Gerichts wegen und von denen Deputierten erkand daß ihme Matheus Staub da er diesen Schad und Unglück ohne die seinige mindeste uhr Sach ahn seinen Stier überkommen von der Baurey von Zeit 14 Täg 7rthlr zu einer Beyhülf solle verabreicht werd, auf daß ihm das zugefallene Unglück allein zu trag nicht beschwerlich fallen mögte.

ÜBERGABE

Es erscheint Johann Adam Rütth der Alte von hier und bringet vor Gericht für, wie das er seine Haushaltung hernach wie zuvor fortzuführen außer Stand gesetzt in deme er sehr kränklich und gebrächlich seye, so fort die Hr.schaftlichen Frohnden sowohl als auch sich und das seinige zu besorgen unvermögent sich vorfinde, währe so mit diese seine Haushaltung denen seinigen zu übergeben gesonnen um ihn lebenslänglich dafür so wohl zu unterhalten als auch zu verpflegen. So nun seine Kinder voriger Ehe ihn um das seinige so er annoch habe nicht allein zu unterhalten und zu verpflegen, sondern auch diese seine wehrender Ehe aufgewachsener Schulden zu bezahlen willens währen, so wollte er es lauth seiner unter 10<sup>ten</sup> 9<sup>bris</sup> 1757 darnieder geschriebenen Eheberedung bescheiden lassen in so fern aber ein solches auf diese Arth füglich und mit Willen in behöriger Ordnung könnte abgehandlet werden, so wollte er sein annoch habentes weniges Vermögen seinem Hrn.geistlichen Stifsohn überlassen und gantz allein zu geschriebener sehen es mag sohin nehmen haben wie es wolle auf daß er sein Geistlicher Herr Stiefsohn nahmens Johann Imhof ihn lebenslänglich nicht allein solle verpflegen lassen sondern anbey auch die wehrenter Ehe aufgewachsenen Schulden sie mögen Nahmen haben wie sie wollen zu zahlen schuldig und gehalten sein solle. Friedrich und Johann Adam Rütth als zwey Söhn von dem Johann Adam Rütth dem Alten erscheinen und geben vor wie daß sie ihrem Vatter vor das seinige zu unterhalten nicht gewillet protestieren anbey, daß sie zwey allein ohne ihre zwey andere Brüder Andreas und Johann Rütth allein nicht nehmen wollten gebett haben, daß ein ehresames Gericht bis zu dero zurückkunft einen einhalt zu thun belieben wollte.

**Bescheid**

Wurde das letztere bewilligt

15.April 1771

Johann Adam Rütth der Alte fahrete so mit replicando weither fort und beharrete einmahl für allemahl bey seinem vorigen anbringen. Friedrich, Johann Adam, Andreas und Johann Rütth als 4 Söhne von Johann Adam Rütth dem Alten auf die heutige Tagfahrt als den 15. April vorgelathenen erschienen nur drey Nahmens Johann Adam, Andreas und Johann Rütth gabe somit für wie daß es ihm wohl gethan seye, was seine übrige Brüder der Meinung währen. Andreas Rütth aber sagte klar auf sein Vatter Johann Adam Rütth hätte seine Sach zu machen wie es ihm gefällig er wollte forthin nichts mehr von ihm ererben wollte aber anbey nichts von denen jenig Schulden so wehrenter letzter Ehe aufgewachsen zahlen, doch aber wollte er dieses annoch erinneret haben, daß dieser sein Vatter Johann Adam Rütth dermahlen seine Sach mit seinem annoch habenten Vermög als einrichten wollte, auf daß er nicht zuletzt in einen übleren Stand gesetzter sehen müßte als anjetzo so eins oder das andere gegen verhofften Todes verbleichen würde. Johann Rütth hingegen aber bringet für wie daß sein Vatter Johann Adam Rütth da er zur 2<sup>teren</sup> Ehe geschritten annoch vieles Vermögen gehabt, er wißete somit nit wie viel anjetzo noch vorhanden, ob er um dasselbige anjetzo könnte unterhalten werden, würde aber ein solches in eine Ordnung überbracht sein wie viel Vermögen und was an Schulden und wie solche aufgewachsen, somit würde sich die Sach selbstn aufklären, ob es thunlich seye und was für Kosten bey dem Studieren seines geistlichen Bruders nahmens Johann Imhofs seyen aufgegangen.

**Resolut**

Nach angehörtem Vorbringen des Johann Adam Rütth des Alten und der darauf von seinen 3 Söhnen beschehenen Beantwortung wurde von Gerichts wegen die Sach nach wohl überlegten Umständen dahin erkand, das er Johann Adam Rütth der Alte mit dem seinig nach Willkühr zu schalden und zu walthen hätte, dieweillen er von seinen Kindern ersterer Ehe der alten Verordnung nach abgewickelt, somit könne er anjetzo da ihn die nothwendigkeit andringet mit dem seinig zu einem Testament und lebenslänglicher Unterhaltung schreiten.

Es erschienen Philipp Schwarzkopf, Andreas Goßmann und Michael Goßmann aus Herbertshein und klagten beim Gericht, daß Michael Mill alda einen Pfaath bei seinem Haus, der in die umliegenden Gärten führt seit Frühjahr zugemacht hätte. Er möge diesen Eingang der nach ihrer Aussage bereits über 50 Jahre besteht und vom 2. und 3. Besitzer ungehindert gestattet wurde, wieder eröffnen, oder aber einen anderen Eingang auf ihre Gärten per Anweisung von Gerichts wegen erteilet werden. Außerdem wäre der Pfad bei der letzten Teilung vorbehalten worden.

Michael Mill als Beklagter antwortete, daß er den Pfad jederzeit wieder zu eröffnen gesinnt wäre, er wolle aber erwiesen und dargetan haben, daß die Kläger den Eingang dort zu haben berechtigt wären, insofern sie aus den 6<sup>er</sup> Büchern oder aber bei der Vermögensteilung, den Nachweis erbringen könnten. Sollte dieses aber nicht geschehen wolle er den Pfad aber keinesfalls wieder öffnen, zumal wenn seine Nachkommenschaft, wenn sie später einmal bauen möchte, dadurch behindert wäre. Er wollte bey Gericht angestanden haben, daß er von dieser Klage frei gesprochen und die Kläger hingegen gehörig verwiesen würden.

Philipp Schwarzkopf und Consorten führten ihre Klage weiter, daß sie je und alle Zeit diesen Pfad auf ihre Gärten zu gehen berechtigt waren, da vor Zeiten diese Gärten zu einer einzigen Freundschaft behörig gewesen, forthin bey der Zerteilung der Eingang allem ansehen nach müsse vorbehalten worden sein, da der Pfad schon vor undenklichen Jahren von den dort wohnhaften gestattet war und noch niemals gesperrt wurde und so er Beklagter ihnen einen anderen Weg auf ihre Gärten zu gehen zeigen würde, so wollten sie sich gefallen lassen, jenen Weg zu gebrauchen welchen er ebenfalls dorthin nötig hätte, da er selbst bei den Gärten begütert sei oder einen Garten liegen habe, wollten aus bemerkter und geschehener Teilung oder aus den 6<sup>er</sup> Büchern ersehen welchen Weg er zu gebrauchen habe wollten sie hierinnen sich jederzeit mit selbig befriediget sehen bitteten sofort sie hierinnen manutieniert zu sehen oder aber Recht und Gerechtigkeit angedeien zu lassen.

Michael Mill fahrete weithers fort und beharrte einmahl vor allemahl bey seiner schon gegebenen Aussage, daß er je und allezeit den bemerkten Pfaath anwiederum zu eröffnen keinen Anstand hätte insofern sie ihm würden beweisen und darthun, daß sie dorthin zu gehen berechtigt wären, würde aber ein solches nicht probiret und dargethan werden, daß sie dorthin zu gehen Recht und Gerechtigkeit hätten will er diesen Pfad nichtmehr öffnen, und zudem wäre er auf den seinigen Garten zu gehen berechtigt von dem gewöhnlichen Furth alda, mithin wollte er die Sach dahin angetragen haben, daß mehr bemelter Pfaath in denen 6<sup>ten</sup> Bücher oder bey beschehener Teilung auf Kosten des unterliegenden Theils sollte auf und durchsucht werden, wie alsdann von dorthen die Sach dem Buchstaben nach würde vorgefunden werden wollte er somit zu jeder Zeit sich hierin fügen. Anbey bittet er Beklagter, daß ihm von desweg eine unerträgliche Last nicht aufgebürdet würde, sofern er oder seine Vorfahren ein solches zu dulden von undenklichen Jahren her nicht schuldig gewesen seyn.

### **Bescheid**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beantwortung wurde die Sache dahin erkannt, daß von Zeit 8 Täg sowohl in denen 6<sup>ten</sup> Büchern als auch der gepflogenen Theilung nach mit der Sach zur Untersuchung geschritten werde, einweillen hätte er Beklagter aber den Pfaath zu eröffnen und nach Beschehenem diesem ergehen solle was rechtens danne nichts in den 6<sup>ten</sup> Bücher oder Theilungsprotokoll von gedachtem Pfaath hat vorgefunden werden können, so würde auf Kosten von beyden Partheyen eine Besichtigung des partis suc gempercis anbelanget eine Besichtigung durch die Landleiter fürnehmen zu lassen sofort bewilliget wurde.

Kam Johann Georg Keßler ferner nochmahlen bey Gericht klagbar ein und stellte weither beschwehrend für, wie daß er und sein gewesener Beständer Johann Adam Keßler den von sämtlich Eisen und Hammerschmitt zerbrochenen Ambos auf ihre Kösten und für sich allein herzustellen nicht in Stand wähen. Anbey könnte er den Käufer und Steigere davon auf keine andere Arth schadlos halten als durch Herstellung des gedachten alten Ambos oder aber ihme von dem neuen Ambos so die sämtliche übrige 5 Hammerschmit unter der Zeit verfertiget auf seinen bestimmten Tag geg die Zahlung deren behörigen Kösten zukommen zu lassen, wollte hinmit bey Gericht gebett haben daß er hierin schadfrey den bemelten Verkauf seinem Käufer überliefern könnte.

Johann Adam Keßler sambt den übrigen Hammerschmitt nahrens Andreas und Johann Breitenbach, Johann Adam Stenger wie nicht weniger Michael Stenger der Alte und Michael Stenger der Junge wurden auf die heutige Tagfarth vorgelath umb ihre Beantwortung hierinnen zu geben erschiene aber nur alleine der schon gedachte Hsad.Keßler brachte so forth seine Beantwortung dergestalten für wie daß er für sich allein die Sach nicht über sich nehmen könnte ohne Wissen und Willen deren übrigen Hammerschmitt. Was den alten Ambos nun anbelangete wolte er für sich gemäß seinem Antheil anwiederum hülfen herstellen, so selbiger zu repariren wähe. Da selbiger aber nicht mehr herzustellen tauglich sich vorfindet so wähe er nicht gesonnen im übrigen ihme Klägern Antheil an dem neu verfertigten Ambos auf den bestimmten Tag darauf schmitten zu können zukommen zu lassen, könnte aber doch anbey nicht aussag was die übrige Gesellschaft gesinnet wähe wolte er Kläger nun seinen Käufer schadlos gehalten haben, so müste er für sich allein einen neuen Ambos mach oder verfertigen lassen mithin von dieser nicht gegründeten Klag ihn Klägere ab und zur Ruh zu verweisen ihn sofort aber frei hievon zu sprech Gerichtlich wolte gebett haben.

Johann Georg Keßler führete indessen seine angefangene Klag weither replicanto forth wie daß er auf seine eigne Kösten einen Ambos für sich allein verfertigen zu lassen sich nicht wohl im Stand sehete sondern all daß jenige welches ohne das andere nicht wohl und thunlich von jedem Hammerschmitt könnte angeschafft werden, Gemeinschaftlich wähe und müßte auch insgesamt gestellt werden, als da ist der Hammer, der Blasbalch, der Ambos und die Wasserretter und dergleich. Zu dem wähe ja in dem abgewichenen Jahr ein neuer Wellbaum gemacht und verfertiget wie nicht weniger seye auch der Blasbalch ausgebessert worden wo von ihme der gemeßene oder behörige zukommende Theil um selbig zu zahlen zugerechnet worden, welchen Antheil zu vergüthen er keineswegs einigen Anstand genommen. Da nun aber der alte Ambos solcher gestallten dermahlen zerbrach, daß selbiger nicht mehr wohl könnte repariret oder hergestellt werden, so hätten sie sämtliche Eisenschmit unter sich einen neuen Ambos verfertiget, ohne zuvor ihme davon einige Nachricht ertheilt zu haben in deme er in einem 3 Stund von hier entlegenem Orth Pfaffenhausen dermahl wohnete und hievon keine Wissenschaft haben können an welchem neuen Ambos sie die übrige Eisenschmit anjetzo ihm keinen Antheil gegen die behörige und baare Zahlung seinem Antheil nach wollten gestatt oder zukommen lassen, sondern er sollte für sich so er einen Ambos anverlangete einen anschaffen oder verfertigen. Hätte nun ein jeder Eisenschmit einen dergleich Ambos für sich allein angeschafft und verfertiget, so wähe ihm bekand, daß er auch auf seine eigene Kösten so er einen solchen anverlangete müßte stellen und anschaffen. Dieweillen aber die gantze Gesellschaft aber außer ihm einen dergleich neuen Ambos unter sich gemacht und hergestellt ihme hievon aber die mindeste Nachricht nicht ertheilet, so könnte er anjetzo dieses ungleiche Verfahren keineswegs verstehen oder begreifen auf was Arth und Weiß sie ihm einen solchen Last und Kösten alleinig wolten aufbürden oder sie Eisenschmit sich ein solches einfallen lassen. So sie sämtliche Eisenschmit nun ihme hievon gemäß seiner gemeßenen Zeit in dem gedachten Eisenhammer zu arbeit an dem neuen Ambos gegen baarer Zahlung seiner Schuldigkeit nach den behörig Antheil zukommen zu lassen nicht gesonnen wähen, so wolte er soforth bey Gericht gehorsamst gebett haben daß auf Köst des Partis sue compentis oder des zu verliehrent Theils erfahrene unpartheiische Eisenschmit mögten herbey berufen werden um die Sach selbst einzusehen ob es in diesem gedachten Eisenhammer füglich und ohne merklich Schaden und Verlust des arbeiteth bescheh könnte, daß ein jeder Eisenschmitt seinen besonderen Ambos für sich allein zu stell hätte oder einen solchen anzu-

schaffen schuldig und gehaltem wähe, sohin selbigen nach verflossener Zeit der Arbeit anwiederum gemächlich von dem gewöhnlich Stock worauf er gesetzt muß werden ab und hinweg könnte gebracht werden, so wollte er sich hiernach die von desweg aufgewachsene und verursachte Kösten zu zahlen keineswegs weichen und müßte alsdann für sich allein einen Ambos anzuschaffen gefallen lassen. Bittet somit ihn bey seinem Recht und Gerechtigkeit jeder Zeit zu manutenerien.

Johann Adam Keßler fahrete sohin weither forth und beharrete einmahl vor allemahl bey seiner schon gegebenen Aussag daß er vor sich allein die Sach ohne Wissen und Willen der übrig und sämtlich Eisenschmit nicht auf sich nehmen wollte oder vielweniger könnte, was zwar für seine eigene Person belangete so wähe er nicht gewillt ihme Johann Georg Keßler einigen Antheil an dem neu hergestellten Ambos zukommen zu lassen. Wollte er nun einen Ambos haben, da der alte nicht mehr herzustellen ist, so müßte er vor sich allein einen Ambos anzuschaffen sich gefallen lassen zu deme hätten vor Zeith die gewesene Hammer und Eisenschmit ja auch 2 Ambos für sich gehabt und hätte jede Parthey nach verflossener Zeit den ihrigen Ambos anwiederum hinweg die darauf erfolgende und Arbeit wollende Parthey aber den ihrig Ambos aufsetzen müssen, wollte somit nicht anhoffen daß er zu diesem nicht gegründeten Begehren von gerichtswegen angehalten würde wie nicht weniger wähen sie sämtlich Eisenschmitt ja ohnehin berechtiget, daß sich kein Frembter in bemelter Eisenschmitt einkaufen dürfte.

### **Resolutum**

In Sachen des dahiesigen Eisenhammers betreffend des Johann Georg Keßler eines endgegen und wieder die dahiesige übrige und sämtliche Eisen und Hammerschmitt anderen theils als Beklagten nach eingesehenen und wohl überlegten Umständen ist der Bescheid, daß sämtliche Beklagte ihme Klägere an dem von ihren Hammerschmitt neu gefertigten Ambos gegen die baare Zahlung deren von deswegen gehaltenen und aufgegangenen Kösten gemäß seiner in dem bestimmten Eisenhammer zu bearbeiteten Zeit seinen Antheil zukommen zu lassen schuldig und gehalten seyen. Aus Ursach und in gefolg dessen dieweillen ein jeder Eisen oder Hammerschmit den seinigen Ambos ins Besondere nicht wohl anschaffen so fort selbigen nach verflossener Arbeitszeit anwiederum gemächlich und ohne merklich Schad auf eine schickliche Arth könne absetzen und hinweg nehmen. Imfall nun aber sie Eisenschmit hierzu sich zu verstehen sich weichen würden, würden alsdann erfahrene und unbartheische Eisen oder Hammerschmit auf des erliegende Theils Kösten, um in der Sach selbst eine Auskunft zu geben, hierzu berufen werden ob es der Ordnung nach thunlich und ohne merklich Schaden des arbeitenden bescheh könne, daß ein jeder Hammerschmit einen Ambos für sich allein oder aber Parthyweiß insbesondere für sich mehrere Ambos anschaffen müßten er Klägern hierin seinem Anteil nach ein gleiches zu thun auch für schuldig angesehen seyn solle, jedoch mit diesem Vorbehalt, daß sie Beklagte so ein jeder einen Ambos für sich fertigen würde ihme Klägere den vorfintig Ambos in solang vor zu benehmen hätt um einen neuen für sich darauf fertigen zu können. Im übrigen aber daß sich kein Fremter in bemelte Eisenschmit einkaufen dürfte, daß ein ungegründetes Vorbringen gantz und gar ab und hinweg gefallen da ein solches satsum hinlänglich nicht hätte bewiesen werden können. Es haben sämtliche Eisenschmit soforth hierzu folgenden gestallten sich anheißig gemacht, daß sie Parthy weiß sich noch mehrere Ambos anzuschaffen gewillet wähen auf daß eine jede Parthy den ihrig Ambos auf die bestimmte Zeith zu gebrauch hätte, sohin viele Unordnung andurch würden unterbleiben. Es werden aber anbey sämtliche Eisenschmit von gerichtswegen anmit für schuldig angesehen sich Parthy weiß zusammen zu vergattem, im Falle aber ein solches von ihnen Eisenschmit nicht beschehen würde er Kläger gegen Erstattung deren bey dem neu gefertigten Ambos aufgegangenen so forth specificirten Unköst seinem Antheil nach von gerichtswegen in selbigen würde angewiesen werden.

puplicabatur partibus in facem

Da Beklagte geg den von Gerichtsweg ergangenen Spruch sich beschwehret gefunden so forth ihre Sach weither anhängig zu mach willen, welches selbig ohnbenommen verbleib solle.

**EINQUARTIERUNG**

Erschiene Friedrich Rütth und brachte bey Gericht und denen Deputierten beschwehrend für wie daß er die am 2<sup>ten</sup> May hier eingetroffene Kayserliche Recrouten p Mann zwar 3<sup>xr</sup> zu 2 Tag und 2 Nacht mit dem Dorfmeister Michel Staub und Johann Michael Aul einen Accord getroffen habe, da aber auf selbige Tagfarth abends 4 Uhr die Zimmer und Quartier mit hinlänglich Stroh zu versehen ihme der Quartier Meister anbefohl soforth die Zahl des erforderlichen Strohes an und abgeforderet mithin die sonsten gewöhnlichen Zimmer und Kammer den gedachten Transport ein zu quartieren zu klein sich befunden so mit hätte er sich gezwungen gesehen noch ein besonderes Haus mit Stroh nebst dem behörigen Öhl zum Licht wie bekandlich zu versehen, alwo der Quartier Meister die übrigen recrouten einquartieret, hätte anmit sogleich noch einhundert Gebund Stroh für und umb 10 fl rhni. müssen ankaufen wodurch er in fernere und unvorgesehene Kösten währe übersetzt worden, welche Kösten ansonsten er nicht keineswegs gehabt oder bekommen hätte wolte also bey Gericht gebetten haben daß ihme von daher zu denen 3<sup>xr</sup> noch 1<sup>xr</sup> forthin p Mann 4<sup>xr</sup> von dem Dorfmeister überreicht würden, damit auf solche Arth der erlittene Schaden ihme doch also in etwas ersetzt würde.

**Resolut**

Nach angehörter Beschwerde wurde ihme Friedrich Rütth als dahiesigem Hr.schaftlichen Bannwirth folgende Erklärung von Gericht und denen 3 Deputierten gemacht, daß man zwar seinen erlittenen Schaden welcher bekanntlich ihm allein zur Last nicht wolte gleichgültig ansehen und denselben alleinig erleithen lassen, es sollten soforth auf sein Begehren ihme die 4<sup>xr</sup> p Mann für dermahl von dem Dorfmeister überreicht werden. Er sollte aber anbey schuldig und gehalten seyn in so fern es nochmahlen dergleichen Troupen anwiederum hier eintreffen würden für das erste und nechste mahl den Mann p 3<sup>xr</sup> zu übernehmen, worzu er sich williglich verstanden und auch sogleich versprochen ein solches ohne alles Gefärde zu bewerkstelligen, doch aber mit dieser Bedingnüs in so fern er alle Mannschaft in seine Behausung würde übernehmen können was aber noch ferner in andere Häuser würden verlegt werden wolte er sich hier zu keines weegs verstanden haben.

Wurde also von Gerichts wegen und Gutachten deren 3 Gemeinds Deputierten genehmiget und zu Recht erkannt.

**Eodem****URTEIL IN STREIT UM PFAD****Resolut**

In Sachen und in Betreff eines Pfades auf etwelche Gärten Philipps Schwarzkopfs et Consorten als Kläger eines entgegen und wieder den dahiesigen Unterthanen Michael Mill als Beklagten anderen Theils nach beschehener so forth auf Begehren des erliegenden Theils Kösten von denen 4 Landleither fürgenommenen Besichtigung von daher erstatteter Anzeige ist der gerichtliche Bescheid, daß diejenige so alda begütheret bey ihrem von undenklichen Jahren her üblichen bey Hohlung des Grases gehabtens aus und eingang zu belassen seyen, daß selbige keinen anderen Pfaath oder Eingang könne ausgewiesen werden, wie ein mehreres in dem von deswegen eingeführt 6<sup>ten</sup> Buch unterm 3<sup>ten</sup> Juny 1771 abgehaltene Protokoll vorweist.

25.6.1771

## BRÜCKEN

Da die 2 steinernen Brücken dahier als erstlich die untere an Frammersbach 2<sup>tens</sup> die äußere bey der Ziegelhütten in etwas zerfallen und durchlöcheret, wie nicht weniger da ebenfalls an denen dahiesigen 2 Kirchhöfen etwelche Stück Mauer eingefallen sodann der Bogen an dem unteren Kirchhof samt dem Thürgevelb gantz und gar ruinös geworden, wie auch nicht weniger ein Stück Pflaster an des Johann Goßmanns Behausung bey dem Steg durch das Wasser unfahrbar zerrißen so forth die schon gedachten Pfosten nun ohnumgänglich anwiederum müssen repariret und hergestellt werd, so wurde sowohl von denen alateren angeschriebenen Gerichtsschöpfen als auch denen 2 anwesenden Gemeinds Deputirten mit denen 4 hiesigen Mauer-Meistern Nahmens Johann Michael Cathrein, Peter Schehr, sambt denen 2 übrig als Balthasar und Michael Cathrein all daß Verfallene an diesen schon bemelten Pfosten dauerhaft zu verfertigen tagweiß und zwar p Tag 30<sup>xr</sup> für den Mann nebst täglicher Beygebung 2<sup>er</sup> Handfröhner mit wechselweiß von Gericht an Besteller aufsicht der gestallten ein Accord getroffen und geschlossen, damit dem Einfall von denen 2 Brücken wie auch dem Umsturtz de-ren Kirchhofsmauern etwas mögte vorgekommen werden und so diese mehr bemerkte Arbeith Dauer und Meisterhaft alsdann wird verfertigt worden seyn sie Mauer Meistere vorthin ihrer richtigen Zahlung sich würden zu erfreuen haben, zu welcher arbeith ohngefehr 6 bis 7 Malter Kalch erforderlich seyen. Welche Pfosten aber hernach in einer Specification angesetzten einem K.M.H.L.Oamt Lohr einzuschicken seyen, umb von dort aus großgünstig ratificiret zu werden.

4.9.1771

## STREIT

Nach beschehener Anzeige daß Johann Adam Aull und dessen Bruder Johann Michael Aull unterm 3<sup>ten</sup> dieses, nachmittag 1 Uhr den hiesigen Mitnachbar Johann Michael Rüppel, Metzger und dessen Frau auf ihrem eigenen Kornacker dergestallten geschlagen und zugerichtet wie ein solches das von dem hiesigen Chirurgus Zang producirtes Vihum repertum daß mehrere an Tag leget und das weithere aufkläret somit wurde beyde als Hans Michael Rüppel Metzger und dessen Frau nahmens Barbara vor Gericht auf die heutige Tagfarth früh 6 Uhr vorgelathen um selbstn ihre Aussag vornehmen zu können solche so forth wegen dem beschehenen Hergang ad protocollum zu führen da aber beyde wegen der empfundenen Schleg und Wunden und große halber der Schmerzen bey Gericht zu erscheinen außer Stand gesehen, als wurde von Gerichts wegen nach angehörter Beantwortung der Beklagten beyde Verwundete in ihrer Behausung weither zu vernehmen entschloßen. Erschiene Hans Adam Aull und dessen Bruder Johann Michael bey Gericht machten so forth excipiente ihre beantwortung folgender gestallt daß erstlich Michael Rüppel Metzger ihme Johann Michael Aull am abgewichenen Sonntag früh durch dessen Viehe hirtten einen Schaden in dessen Haber durch das Hüthen zugefüget soforth ihn Metzger mit folgenden Worten er Hs.ad. Aull angeredet er Metzger sollte seinem Bruder durch das aushüten des Habers mit 2 mas den erlittenen Schaden ersetzen. Kaum hätte er Hs.Ad.Aull diese Wort geschlossen so wäre er Michael Rüppel Metzger 2<sup>tens</sup> mit folgenden Schimpfworten gegen ihn Hans Adam Aull heraus gefahren: willst du auch einen solchen Spitzbuben abgeben gleich wie dein Bruder Hans Michael auch einer ist. Darauf habe er Metzger in Hans Adam Aull weithers mit Worten angefallen ob er Hans Adam Aull auch noch seiner Worte ge-ständig wäre daß er durch das Viehe hüthen den zugefügten Schaden ersetzen solte, worauf er Aull erwiederte daß es in keinem Zweifel mehr zu ziehen wäre redete sofort in Metzger der gestallten auch an ob er auch noch eingeständig seyn würde, daß er Hans Adam und Hans Michael Aull Spitzbuben seyen und verbleiben solten worauf er Metzger beantwortet daß er seyn ledigliches Verbleiben dabey haben solte und in Aussprechung dieser Wort seye er Hans Michael Rüppel Metzger mit dem in Händen habenden Rechen auf ihn Hs.Ad.Aull dargesprungen und mit bemeltem Rechen über den Kopf hinein geschlagen und zwar 5 bis 6 mahl und so lang bis der Rechen zerbrochen und nach zerbrochenem diesem er Michael Rüppel Metzger ihn Hs.Ad.Aull mit der noch in Händen habenden Rechengabel in die Rib gestoßen und keineswegs aufzuhören gewillet gewesen worauf er Hans Ad.Aull seinen ohnweith endfernd gewesenenen Bruder Hans Michael um

Hülff gerufen worauf er Hs. Michael Aull sogleich erschienen und in dem Herbeykommen hätte er Metzger nach Steinen gegriffen er Hs. Michael Aull aber hätte ihn Metzger auf folgende Arth angeredet: Metzger lasse solches Schenden, Schlagen und Steine werfen unterwegs ansonsten bin ich und mein Bruder Hs. Adam gezwungen dich am Kopf zu erwischen und nach deinem Aufführen mit dir zu verfahren.

Ohngeachtet dennoch alles dieses er Metzger Steine ergriffen ihn Hs. Michael Aull auf die linke Hand mit dem ersteren wo man annoch das empfundene Zeigen ersichtlich haben könne so dann mit dem 2<sup>teren</sup> Stein fornen auf sein linkes Bein unter dem Knie ebenfalls ein wenig, welches man annoch sehen kann, geworfen. Hierauf hätte er Hs. Michael Aull weithers erwiederet wan es so aussieht daß man sich vor dir Metzger nicht mehr erhalten kann so erfordert es die Zeit das man dich am Kopf erwischt und zu der Erden mit dir fahret. Nach deme nun er Hans Michael Aull den schon mehr gemelten Metzger auf der Erden liegen gehabt so hätte er Metzger lauth ausgerufen, wo ist mein Messer und zwar bis 20 mahl dich Spitzbuben will ich sogleich erstech und ohnaufhörlich nach dem Sack greifen wollen. Sie beyden hätten aber ein solches nicht gestattet ansonsten so er das Messer erwischet so würden sie alle beide Kinder des Todes gewesen seyn und nach angewendeten Kräften hätten sie sich dessen erwehret und nach diesem hätte er Metzger da er auf der Erde gesessen eines tretten nach seinem S.R: Gemäch getreten und da er Metzger ein solches treten nicht unterwegen lassen wollen. Nach dem er Metzger ihn Hs. Michael Aull an den Kleidern und am Hembt an der rechten Hand dergestalt gehalten daß er sich keineswegs hätte wehren können so hätte er Hs. Michael Aull seinem Bruder Hs. Ad. dergestalt zugerufen: Hs. Ad. helf auf Arth und Weiß wie du immer kannst dan ich weiß mir nicht zu helfen und kann meine Händ nicht brauchen. Hierauf hätte sein Bruder Hs. Ad. so lang und so viel auf ihn Metzger mit einer Korn winth geschlagen bis das er seinen Bruder Hs. Michael Aull hätte aus den Händen gehen lassen. Da nun er Metzger den Streit selbst angefangen und zuerst in Hs. Ad. Aull mit verbesserter Hand angefallen so mit hätten sie beyde sich dargegen stellen und wehren müssen, dan schlagen wäre verboten aber keines weegs eine gegenwehr bitteten soforth um ein gelindes und erträgliches so sie gefehlet urtheil überlassen so mit ein solches gantz allein dem richterlich Amt.

Da Hs. Michael Rüppel Metzger und dessen Frau namens Barbara aus unkräften und Schwäche bey Gericht zu erscheinen und ihre selbstige Beantwortung ad Protocollen zu geben sich außer Stand gefunden so forth hat sich das allhiesige Gericht in deren Behausung verfüget um ihre weithere replicando zu verführende Klag per Protocollum zu vernehmen und zwar

1. gestünde er Hs. Michael Rüppel Metzger ein daß dieser Wortwechsel wegen dem auf dem Feld hüthen gerichtlich ergangenen Verbot beschehen seye er Michel Rüppel Metzger hätte nun anjetzo seine von desweg verdiente Straf erleget nach deme er geg das ergangene Verbott gehandelt so hätte er Hs. Michael Rüppel zu ihm Hs. Ad. Aull folgende Worth ausgeredet: ich habe meine Straf erleget die ich verdienet, erlege du die deinige auch, dann deine 2 Stück Viehe sambt denen 3 deines Bruders Hs. Michaels seyed heut früh von deines Bruders Hirth geg das Verbott auf denen stopflen gehüthet word so hast du alsdann deine That und Frevel gleich wie ich die meinige verbüßet, nach beschehenem diesem wäre er Hs. Adam Aull als dann auf in Metzger auf seinen Acker über das Korn losgegangen und eines schmehen und schendens kein end machen wolte und ihn Michael Rüppel Metzger mit folgender redens arth angefallen jetzt wollen wier dier zeigen was du für ein Mann seyest und auf unser Kirchweyhfest unterm 23. Mensis elapsi vor ein stück Viehe umb solches denen hiesigen unterthanen zu Verkauf geschlachtet dann du hast bey denen hiesigen Hs. Adam Bauers Hinterlassenen Erben eine Kuhe erkaufet welche würlklich nechstens an dem Kreppiren gestanden und wahre ob es erlaubt seye solch verdächtiges Fleisch zu verkaufen, worauf er Hans Michael Rüppel Metzger erwiederte, so du ein solches redest und aussprengest so sprichst du ein solches nicht wie ein ehrlicher Mann sondern wie ein Spitzbub und in so lang bis du es mir wirst darthun und so die schon angeführte Hs. Ad. Bauers Erben jene Kuh nicht mehr im Stall hab welche die im Kopf habende Krankheit nicht mehr hätten oder sonsten verkauft so wolte er alles verlohren haben dann ein solches wäre nicht handwerks Bräuchlich. Hierauf hätte er Hans Adam Aull anwiederum nachfolgende Wort heraus gestossen: warde nur du Metzger wann mein Bruder Hs. Michael kommt, er wird dir zeichen du wirst deine Händ über dem Kopf zusammen schlag du wirst noch dergleich

niemahl erfahren haben. Hierauf erwiederte er Hans Michel Rüppel metzger: er Hs.Ad.Aull wäre in die dort befindliche Hecken gegangen um sich 6 Korn Wieth abzuschneiden nach abgeschiedenen diesen sofort wäre er Hans Adam Aull anwiederum sagte er metzger aus auf ihn losgegangen und zwar über seyn Korn in deme er Hs.AD.Aull einen anderen Weg unten an der forg hätte verbey gehen können wäre aber bey ihm metzger stehen geblieben und deinem Bruder Hans Michael Aull gerufen, aussagend jetzt wollen wir dier zeigen was du für ein Mann bist und wer wier seyed in dessen aber sagte er metzger aus das ihn Hs.Ad.Aull mit denen in Hand habenden Wieth über den Kopf geschlag hierauf hätte er metzger sich mit dem in Händen habenden Rechen gewehret er Hs.Adam Aull hätte ihm metzger aber den Rechenlappen vorn abgerißen sofort hätte er metzger die Rechengabell hingeworfen und weithers über den Acker gehen wollen und in dem hingehen wäre Hs.Michael Aull gegen ihn metzger herab gekommen und mit einem in der Hand habenden Bengel über in metzger und über dessen Kopf hinein geschlagen und zu gleich im metzger nach dem S.H.Gemäch gegriffen aber nur das Schürtz oder Vorduch erwischt und ein solches zu 2 Riß aus der eingefallten naht auseinander geriß wie ein solches annoch ersichtlich zu haben ist, somit wehrender Zeit hätten sie beyden Aullen er Hs.Ad. mit seinem Wieth und er Hs.michael Aull mit dem Bengel eines schlagend auf ihn metzger geschlag im übrig aber wüßte er metzger nicht wie es weither ergangen in deme er auf der Erde liegend und sich selbst nicht mehr helfen können indessen wären seine leuth die bey ihm auf dem Acker gewesen zu ihme metzger um ihme zu helfen gekommen, nach deme nun dessen Frau nahmens Barbara darzu gekommen sagte selbige aus daß er Hs.Ad.Aull sie mit einer Wieth 2 mahl über den rechten Arm geschlagen hernach ihr die Kornsichel aus den Händen geriß und ihr mit mehr gemelten Kornsichel über den bemelten Arm vorn am ell Bog gehauen welche wund annoch durch eine bis auf die Röhr ersichtlich. So hin würde der dahiesige verpflichtete Chyrurgus nahmens Conrad Zang auf jenen Platz wo dieser Hergang beschehen berufen um diese von Hans Adam Aull versetzte wund an dem Arm der bemelten metzgerin zu verbinden so forth das Blut mit aller Gewalt zu stillen demnach er bemelte Chyrurgus gedachte metzgerin nacher Haus geführt und sogleich nach aufhabenden Pflichten behörigermassen so besorget das keine weithere üblere folgerung beschehen mögte anbey sogleich die gehorsame Anzeig gemacht daß sie die Metzkerin zwar eine schmerzliche jedoch keine tödlichen Wunden an dem Arm empfangen. Er metzger samt seiner Frau sagten anbey noch aus so es würde erforderet werden würden nachgesetzte Zeugen die That selbstn bezeugenschaft so durch den erstandenen Tumult hinzu geloffen und in so fern sie Beklagte die Sach selbstn durch den Hrn.Amts Physicum und Hrn.Zehend Chyrurgium in einen Augenschein nehmen und auf Kösten anhero berufen zu lassen gewillet wären sollte es ihnen keineswegs benommen seyn, bitteten so fort daß ihnen von Gerichts weg eine hinlängliche Satisfaction von daher so wohl in ertragung des erstaunlich schmerzzen als auch der um deswillen zu erwachsenden Kösten und Versäumnis der Zeit beschehen mögte.

Beklagte führeten weither ihre Beantwortung dupplicanto forth, daß das an- und Vorgeben des gedachten metzgers und deßen Frau als Kläger grundfalsch und keines wegs solches einem Christ einfallen könnte, sie verblieben einmahl für allemahl bey der in excipiendo zu Protocoll gegebenen Beantwortung und so es die noth an Mann bringen würde so wollten und könnten sie beyde es mit einem Körperlichen Jurament erhärten, daß dieser Hergang auf keine andere Arth beschehen als sie schon erkläret und besonders daß er Hs.Adam Aull weder die bemelte Kornsichel in Händen bekommen oder sie metzgerin am Arm damit verletztet wäre auf keine Weiß dieses gegen sondern sie metzgerin hätte zum 3<sup>ten</sup> mahl nach ihm Hans Adam Aull mit bemelter Kornsichel gehauen hätte ihn Hs.Ad.Aull aber niemahls getroffen welches er Hs.michael Aull mit seinen Aug selbstn gesehen und wäre im nur um seines Bruders Hs.adams Leben gewesen in deme er Hs.michel Aull dergestallt wäre gehalten worden daß er sich hätte nicht reg können hätte somit den Metzger ein Stück über den Acker hinunter schleif müßen bis er endlich sich von deßen Arm und Hand erlediget somit endlich nach zerrißenem Hemptkrag los geword wäre bittenden so mit um eine leidentliche Straf so sie es verdienet wie auch von daher wegen denen von ihm metzger ausgestoßenen schmeh und scheld worten eine hinlängliche Satisfaction.

6.12.1771

### WIESENWÄSSERUNG

Erschien Balthasar Büdel und beschwehrte sich daß Michael Imhof in Herbertshein ihm das Wasser an dem dort befindlichen Wehr abgewendet, nachdem er selbiges geschützt umb die seinige darunter liegende Wiesen dadurch wässern zu können, bittete sofort daß ihm von daher von Gerichts wegen Hülff zugestanden werden mögte.

#### **Resolutum**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beantwortung ergeheth der gerichtliche Bescheid dahin, daß erstlich die Besitzer der dortigen Mühle zwars ihre 3 Mahltäg ohngekränkter fortzusetzen, hätten hiebey aber zu gewißen Zeithen da das Wasser groß und das Wässern thunlich und nützlich denen Wiesenbesitzern alda die Wässerung ohne jeden weitheren Anstand zu gestatten schuldig und gehalten seyn sollten, hingegen aber die gedachten Wiesenbesitzer den 3<sup>ten</sup> Theil an den Wehr und Handhabungs Kösten beyzutragen hätten.

14.12.1771

### BACHFÖRSTER

Erschien der hiesige Mitnachbar und Hr.schaftliche Bachförster Nahmens Philipp Hornung und stellte beschwehrend vor, daß er nun über 30 Jahre die Hr.schaftliche Fischbach so wohl bey Tag und Nacht beschützt und bewachtet, daß noch nie die geringste Klage deswegen entstand, wobey er sich allerdings seiner Gesundheit völlig ruinierte, wähere dahero aus dieser Ursache als auch alterthums halber gesonnen für seinen Sohn Michael um die Dispensation von denen gewöhnlichen Kriegsdiensten untherthänigst anzusuchen, weshalb er um ein glaubhaftes Attestat bey Gericht angestand haben wollte.

#### **Resolut**

Da des Supplicanten angeben gegründet und sein Sohn vermög beyliegendem Taufschein 18 Jahr 11 Monath 13 Tag im Alter erreicht so fort auch diesem seinem Sohn einsmahlen von seinem Vermögen über 300 fl zuständig, wie auch diesen seinen 2<sup>teren</sup> oder jüngsten Sohn zu seinem Gewerb und zu Zeiten vorfallendem Fischfang allerdings nöthig habe wird hierdurch gerichtlich attestiert. D.et G.

30.12.1771

### FAMILIENSTREIT

Catharina Schwarzkopf led. klagte, daß am Abend des 28. gegen 5 Uhr Matheus Geiger ihr Schwager sie mit einem Stecklein auf den Rücken geschlagen und dabei auch noch geschmelet habe. Sie bat um richterliche Hülff und verlangte daß ihr väterliches Vermögen unter die 5 Geschwister aufgeteilt würde.

Matheus Geiger als Beklagter Gestand das Schlagen ein, jedoch habe seine Schwägerin dazu Ursache gegeben, da sie die Schüssel mit Suppe vom Tisch nahm und gegen die Stubentüre warf. Er bat um eine leidliche Strafe so er eine solche verdiente. Auch bat er um Teilung des Vermögens seines bereits Verstobenen Schwiegervaters.

#### **Resolutum:**

gerichtlicher Bescheid: Catharina Schwarzkopf wird mit 8 Stunden und Matheus Geiger mit 1 Stunde Turmstrafe belegt, sollten sie jedoch weiterhin Schme- und Schimpfworte gebrauchen werden sie jedesmal mit 24 Stunden Turm bestraft. Die Teilung soll am 9. Januar 1772 erfolgen.

**EISENHANDEL**

Erschien Andreas Rütth brachte sohin beschwehrend für, daß er mit Joh.Georg Rüppl einen Accord getroffen verschiedenes altes Eisen von ihm überliefert zu erhalten anbey hätten sie beyde mit einander verschiedene Beträge wegen dem alten eingelieferten Eisen, neues dagegen um einen gewissen Satz zum Theil für 8 fl zum Theil auch für 7 fl 30<sup>xt</sup> einander zu liefern wie nicht weniger hätte er Rüppl ihme Rütth eine gewisse Quantität altes Eisen auf jenen Tag, wo er ein solches verschmitt zu können den Eisenhammer der Ordnung nach erhalten herbei zu schaffen versprochen hätte. Ihme aber ein solches Versprechen keineswegs gehalt mithin hätte er von deswegen einen nicht geringen Schaden erleith müßen, wolte alsdann gebetten haben, daß von Gerichts wegen er Joh.Georg Rüppl mögte angehalten werden ihme Rütth in diesem erlittenen Schaden eine hinlängliche in demnißation zu ersetzen.

Erschiene Johann Georg Rüppl als Beklagter verandwordete sich folgender gestalt, daß er mit Andreas Rütth zwar einen Accord ihm Alteisen zu liefern getroffen, hätte ihm andres Rütth auch wirklich bis 30 Centner zu Lohr übergeben wovon er andres Rütth auch sogleich bis 15 Centner davon abgehohlet, das übrige währe aber bis in die 5 Wochen aldorten liegen geblieben. Anbey hätte er Andreas Rütth ihme Rüppl jenes neue Eisen zu selbiger Zeit nicht verfertigt wo er ein solches anverlanget hätte, um selbiges seinem Kaufmann der bestimten Zeit nach einhändigen zu können, wolte hinforth gebetten haben, daß ihme von daher eine leidentliche Satisfaction oder indemnißation von Gerichts wegen andictiret würde.

Andreas Rütth als Klägere repetirte priora und verbliebe bey seiner schon ad Protocollum gegebenen Klag.

Beklagter wiederholte seine schon gegebene Verandwordung und führte noch fernerhin seine Verandwordung von neuem fort, daß das neue Eisen so er von Andreas Rütth erhalten nicht zum Besten ausgefallen seye, hinfort er mit dem selbig bey seinem Kaufmann darmit nicht wohl hätte besteh können, hätte er nun ihm andres Rütth einige Indemißation zu ersetzen, so wolte er dennoch gebetten haben das eine solche nicht alzuhoch andictiret würde.

**Resolut:**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beandwordung des Beklagten ist der gerichtliche Bescheid, daß Klägere sich mit dem Beklagten zu berechnen hätte und zwar noch anheute und was eioner dem anderen heraus zu zahlen hätte selbiges sogleich baar zu erlegen schuldig seyn solle im übrigen währe weder Kläger dem Beklagten, weder Beklagter dem Klägere einigen Schaden zu ersetzen angesehen dieweillen keiner dem anderen den getroffenen Accord gemäß ihrer selbstigen aussage nach eine hinlängliche Wirkung ersetzt.

publicabatur part. in faciem

**DIEBSTAHL**

Erschiene Johann Imhof Schmit noch ledigen Stands vom Schwartel dahier brachte so mit klagbar für, wie daß Caspar Wagner Zimmermann im Schwartel ihm gestern bey dem hiesigen Hr.schaftlichen Wirthshaus nachfolgende Ehr und guten Nahmen angehende Worth in sein angesicht hervor gebracht habe, daß er dem Friedrich Rüppl in dem Schwarzler Viertel den Keller erbrach die Äpfel so fort heimlicher Weiß endwendet. Anbey währe Friedrich Rüppl zu Johann Frantz noch ledigen Stands in seyn Haus gekommen, wo er sein Vatter und seine 2 übrige Geschwister diesen endwichenen Sommer gewohnt und wo ihre Kiste annoch befindet solche so forth mit Johann Frantz ihre Kisten mit gelehntem Hakenschlüssel erbrochen wolte sohin bey Gericht gebetten haben, daß Friedrich Rüppl oder dessen Frau mögte vorgelath werden und um deswillen ihme Hülf und eine hinlängliche Satisfaction wegen diesem nicht erlaubten Verfahren beschehen mögte. Friedrich Rüppls Frau citata erschiene verandwordete sich folgender gestalt, das sie am Dienstag

als am 31.12. des abgewichenen Jahres früh Morgens in derer Kinder ihre neue Behausung gekommen seye, um was zu frag wer von selbig nachen Lohr an selbig Tag gienge hätte hinfort bey offenstehender Kammerthür gesehen, daß ein Maaß mit Grumbirn angefüllt dastünde nebst einem Sack worin auch ohngefahr noch ein Maaß voll Grumbirn ihrem Augenschein nach sich anfind könte. Anbey wären ihr bis 6 Reußen voll Äpfel aus dem Keller diesen Herbst endwendet worden sie hätte zwar den Keller mit doppelten Schlößern verwahret und wären selbige annoch auch an der Thür verblieben, die Thür wäre hingegen aus den Kloben jederzeit gehoben, als dann die Äpfel endwendet, wie nicht weniger auch an ihren alda liegenden Grumbirn was endwend zu seyn einig uhrangel geschöpfet. Da sie nun diese Grumbirn in des Klägers Behausung gesehen, so wäre sie auf diese Gedanken gefallen woher sollen aber diese Leuth die bemelde Grumbirn erhalt, in deme sie weder Grumbirn eingeerndet weder dergleichen in so weit ihr bekand gekauft in dieser Meinung nun, hätte sie sich fürgestellt, daß ihre endwendete Äpfel sowohl als auch die Grumbirn dorthin müßen gebracht worden seyn. Hierauf hätte sie ihrem Mann beständig angeleg, das sich selbiger in jenes Haus, wo die Kisten deren selbig gestanden begeben solte, um die Kisten zu heb ob selbige schwer seyen, in dieses ihres Begehren hätte sich ihr Mann ein Gewilligter, in diese gedachte Behausung verfügt, die Kiste in der Abwesenheit mit Johann Frantz und Balthaser Kistner beyde noch ledigen Stands in die Höhe gehoben welche zimlich angefüllter zu seyn schienen, in dem Aufheben von einer aber wäre von selbiger der Deckel aufgefahren, worin sich verschiedene der Äpfel bey einem Maaß vorgefunden hätte und zwar von solcher Gattung von welcher ihr endwendet worden. Die andere Kiste wäre aber keines weegs so, aber doch sehr schwer, eröffnet oder von sich selbst aufgegang, sie wiste so forth nicht was in selbiger sich befandete. In anbetragt nun dieser ihrer muthmaßung, wäre dieser hergang beschehen wolte als dan demnächst gebett haben, daß diese Sach von Gerichtswegen untersucht erörderet werden mögte und so die Sach und ihr angeben gegründet hernach ergeh was rechtens.

Klägere führte seine Klag mit seiner Schwester Gertraut weither forth, daß sie am 30<sup>ten</sup> dieses als am Montag 2 maß Grumbirn von Johann Jacob Goßmann Schuster alda gegen Strönk und im Herbst gegebenes Graß erhalten wie nicht weniger hätte sie Gertraut verschiedene Äpfel von des gedachten Schusters weg dem wasch erhalten wie nicht weniger auch etwelche von Johann Kistner noch ledig Stands erhalten und zudem hätten sie ja selbst 4 Reußen voll Äpfel von ihren Bäumen erhalten, zu dem wären sie Klägere keines wegs zufrieden das ihnen die Kisten aus eigener magd, der Beklagten ihr Mann in Abwesenheit ihrer gehoben und visitiret. In diesem Fall könnten sie diese ihnen zugefügte unbillt keinesweegs auf ihnen Gemützet sitzen laßen dann an dem guten Nahmen wäre es ihnen mehreres gelegen, mithin wolten sie bey Gericht inständig gebett hab, das die Sach untersucht und von daher erörderet und ihnen eine hinlängliche Satisfaction bescheh würde.

Beklagte repetirte priora und bittete nochmahlen zugleich auf daß die Sach nach beschehener Untersuchung erörderet, hernach gesprochen was rechtens.

### **Interlocut**

ergethet von gerichtsweg der Bescheid dahin daß Johann Jacob Goßmann vorzulath seye um in erfahrung zu bring ob das angegeben gegründet und nach beschehenem diesem ergehen solle was rechtens.

### **Resolut**

Da nach der behörig untersuchung klar befunden worden, daß erstlich Klägers Angaben gegründet und von gedachtem Hs. Jacob Goßmann unterm 30<sup>ten</sup> dieses 4 maß grumbirn geg abgegebene Strönk und graß erhalt als auch die Äpfel sowohl als von des Goßmanns als Johann Kistners so fort auch die angebliche grumbirn und Äpfel von Johann Mill aus Hofraith, als ergethet der gerichtliche Bescheid dahin, daßwegen diesem unbillig Verfahren und fälschlich aussprengen Friedrich Rüppel und Johann Frantz ledig weg ihrem eigenmächtig vorgenommenen Haussuchung ihre verübte That mit 6 Std. Thurmstraf so dann nebst der Beklagte denen Klägern die ausgestoßene Ehrenrührerische wort zu wiederruf und abzubitt hätten.

pub.partib.in faciem

Erschiene Gertrutis Imhofin des verstorbenen Hrn. Gerichtsschreibers Imhof sel. hinterlassene Tochter stellte somit bey Gericht klagbar für, wie daß sie den 31<sup>ten</sup> X<sup>bry</sup> 1771 nachmittag gegen 3 Uhr bey ihrem Haus von Johann Rüth mitnachbar und Beckermeister dahier seye dergestallten geschlagen worden, und zwar nur mit der Hand an den Schlaf, daß wan der Schlag an den am Schlaf gehörigen Orth beschehen wäre, die Imhofin sogleich wäre Todes verblichen. Anbey hätte er sie anoch biß 8 Schritt bey der Hauben und Haar vortgezog und geschleifet und so die Schnür an ihrer Hauben nicht zerrißen wähen so hätte er sie andurch erwürget, wie nicht weniger hätte er Rüth ihr Imhofin bey dem Schleifen anoch eine Ohrfeig an den Mund dergestallt versetzt, daß ein Stück von einem Zahn von ihrem gedachten mund ihr in den Haltz hinunter gefahren wäre. Sodann hätte er diese Wort dabey noch ausgestoßen: Jetzt hast du dein Fedt, deine Mutter wird das ihrige auch noch bekommen. Zu dem hätte er Rüth ihr etwelche Tag zuvor aufgebasstet um sie zu erwischen und um aus dem Grund recht abschmieren zu können wolte also hinforth bey Gericht gezimmet gebeten hab, daß er Rüth seinem Verbrechen nach die behörige Straf erleiden ihr so fort eine hinlängliche Satisfication wegen den ausgestandenen Schmerzen so wohl weg dem Zahn als auch des Schlagens halben ersetzen müste.

Erschiene Johannes Rüth als Beklagter, gestunde sofort ein daß er der schon bemelten Gertraut Imhofin etwelche Ohrfeig ausgewischt hätte, es wähe ihm aber keines weegs zu verdenken, und er hätte ein solches nicht weither mehr bergen können dieweillen sie ihn bey seiner zukünftig Brauth dergestallt verschwärtzet daß selbige ihm bald widerwillig geworden wähe. Da er als ein Wittiber anwiederum zu Heurath sich gezwungener sehen mußte mit dem angeben, daß er einen solchen Schulden Laßt auf sich erlieg hätte, welche er zu bezahlen außer Stand und deren noch viele folgenden unarthige Rethen ferner ausgestoßen, daß er über ein Viertel Jahr lang an seiner vorgehabt Heurath behindert wurde, hinforth von daher einen nicht geringen Schaden in seiner Haushaltung hätte erleith müßen, wie nicht weniger hätte sie in dem Orth fälschlich ausgesprenget, daß er die eintzige ursach wäre daß ihr Stiefvatter, als sein Rechter Vatter 45 fl Schulden wegen dem Backen aufgehaltzter erhalt hätte, welches Capital seyn Vatter für sich erlehnet und aufgenommen und ihme von deswegen nicht ein Heller aufgelastet werden könnte. Zu dem hätte schon bemelte Imhofin auch ihn auf solche Arth Diplamiret, das er ein unordentlicher Mann seye und seine vorige Frau nicht auf behörige Arth tractiret und so sie seine Brauth auf dem höchsten Kirchthurm auf selbig befindliche Hahn stehen würde, so könnte sie ihr zukünftiges Kreutz und Elend nicht übersehen und sie sambt ihrer Mutter wollten ihm einen Arrest auf sein Haus anerkennen laßen in deme er ein solches noch nicht bezahlet. Er wolte sohin seine Verandwordung kürztzlich schließen in deme es orthskundig seye daß nichts als unnöthiges Geschwätz und verhetzte Gemüther auf solche Arth aufs neue hervor brechen würden wolte alsdann bey Gericht gezimmet angestand haben seine Straf so er eine von desweg verdient hätte leidentlich zu ersetzen.

Gertrutis Imhofin repetirte ihre vorige zugegebene Klag, bittete so fort nochmahl gezimmet, daß sie nicht anverlangete das er Rüth vor diesmahl gestraft würde sondern nur dieses das ihm von Gerichts weg schärfstens auferlegt würde sie sowohl als ihre Mutter fernerhin in der behörig Ruhe und Ordnung zu belassen und auf solche Arth sie nicht mehr zu tractiren wie damals gescheh, auf daß sie bey Tag so wohl als bey nachts Zeith sicher über die Gaßen gehen könnten.

Beklagter führte seine Verandwordung weitherhin und repetirte seine schon gegebene Aussag brachte anoch von neuem für wie das die Mutter von gedachter Imhofin ihn Rüth auf öffentlichen Gaßen, da er sie ihre Tochter geschlagen mit folgenden Worten geschimpfet: er wähe dieser und jener Hengst und zwar einen Hurn Hengst wolte somit gebett haben, daß diese ausgestoßene Schmehewort mögten dem Verbrechen nach abgestrafet werden, stellte sohin nochmahlen gezimmet bey Gericht für das die Straf erträglich so er eine verdient mögte gesetzt werden.

### **Resolut**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beandwordung ergethet der gerichtliche Bescheid nach überlegten Umständen dahin, daß er Johann Rüth sich fernerhin sich nicht mehr zu erfrecken

habe die gedachte gertrutis Imhofin mit Schleg oder sonsten auf eine unerlaubte Weiß zu tractiren und zwar bey ohnabbittlicher Hr.schaftlicher Straf, für dieses mahl aber die verübte That mit 7 Hl zu verbüßen hätte.

Ihr Gertrutis Imhof auch im Gegentheil wird von Gerichts weg auferlegt bey Hr.schaftlicher Straf, daß sie fernerhin ihn Rüth weder mit Schimpf oder sonstigen unarthigen Worten zu befahr hätt und die einnanter zugefügten unbilden mit einanter zu compensiren hätten.

Publ.Partib.in faciem

17.1.1772

### SCHULDEN

Erschiene Balthaser Staub Schmit von hier stellte hinfort bey Gericht beschwehrend für wie das ihm Johann Stenger am end wohnhaft für Schmittsarbeith biß 11 fl rhein.vor 3 Jahren schuldig geworden seye könnte aber zu keiner Zahlung gelangen wolte somit gebett haben, daß er Stenger von Gerichts wegen angehalten werd ihn von Zeit 8 Tag zu bezahlen.

Erschiene Johann Stenger beandwordete sich excipiendo folgender gestalt, daß ihm zwar bekand seye das er Balthaser Staub Schmit etwas an Schmitsarbeith für ihn so wohl als auch für seinen Sohn Balthaser verfertiget hätte, er könnte aber nicht sagen wie viel. Zu deme hätte ihm Balthaser Staub seyn Sohn Balthaser Stenger Butter und Stahl von Nürnberg mit gebracht. Er wißete aber nicht wie viel, wolte als dann dem dafür halten nach leben das diese Schuldforderung durch daß überbrachte meh-erentheils müste getilget seyn wolte somit gebetten haben, das er zu keiner Schuldzahlung die er nicht schuldig währe angehalten würde.

Kläger repetirte priora verlangte so fort gezimment an das er Beklagter mögte bald möglichst zur Zahlung angehalt werd.

Beklagter wiederholte seine vorige Beandwordung und beschwehrte sich anmit, daß er Klägere niemahlen diese Schuldforderung an ihn begehret und so er solche nur einmahl an ihn begehret hätte, so währe er jederzeit noch im Stand gewesen ihn zu bezahlen repetirte andurch seine vorige Bitt.

#### **Resolut**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beandwordung des Beklagten ergeheth der gerichtliche Bescheid dahin, daß sich beyde miteinanter zu berechnen hätten und was hernach Beklagter dem Klägere schuldig seye heraus zu zahlen solche Zahlung von Zeit 3 Wochen bey Vermeydung der Execution in Richtigkeit zu überbringen von Gerichtsweg angesehen werden sollte.

Publ.Partib.in faciem

20.1.1772

### FORSTSTRAFE

Johann Goßmann Hr.schaftl.Förster dahier beschwerte sich bei Gericht, daß er am 14. abends auf der Seilhöhe die beiden Söhne von Caspar Göbel bei einem gefrevelten buchenen Heister antraf und sie zur Rug aufgeschrieben. Hierauf hätten ihn selbige mit folgenden Worten angefallen: er hätte seine Hr.schaft betrogen und ihnen mehr Ruggeld abgenommen als sie schuldig waren.

Außerdem seien selbige mit einem Beil und Brüchel auf ihn dar gelofen um ihn mit Schleglen zu überfallen wollte bei Gericht gebeten haben, daß ihm Recht und Gerechtigkeit deswegen wiederfahren würde.

Beklagte beyde Söhne von Caspar Göbel erschienen, beandwordeten sich folgender gestallten Excipienta, daß sie erstlich ihn Förster nicht geschendet sondern nur mit folgenden Worden begegnet, er hätte ihnen zu viel Ruggelder abgenommen wegen einer Fuhr Holtz, in dem er sie nicht betreten hätte, im übrigen hätten sie ihn ja nicht mit einem Beil und Brüchel schlagen wollen sondern gedachte nur in ihren Händen gehabt wollten hinfort um eine gelinde Straf so sie eine verdienet gebetten haben.

Klägere repetirte priora und beharrete bey seiner angebrachten Klag wiederholte anmit auch seine vorige Bitt.

Beklagte desgleichen.

#### **Resolut**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beandwordung ergeheth der gerichtliche Bescheid dahin, daß Beklagte ihre verübte That nebst der Abbitung und wiederrufung ihrer ausgestoßenen Worte mit 10 Stund Thurm Straf zu verbüßen hätten.

24.1.1772

## TÄTLICHKEIT

Erschiene Jacob Weiß ein Sohn von Johannes Weiß, Hansen Sohn beschwehrte sich sofort bey Gericht, wie daß ihn Johann Lehmann mit einem Holtzbeiel in den Kopf wegen einem meißen Korb gehauen, wovon ein großer Hieb noch in frischer That in seinem Kopf sich dermahlen vorfinde wolte sohin gezimment gebett hab daß diese That abgestraft und ihm hinlängliche Hülff beschehe. Erschiene Johann Lehmann gestunde so fort ein daß er diese That mit einem Beiel verrichtet gedachter Joh.Weiß und deßen Bruder hätten ihm seinen meißen Korb heimlicher Weiß hinweg getragen, welcher seyn gewesen und nicht dem Weiß zugestand. So fort hätte er selbig anwiederum gefordert bemelter Weiß hätte aber vorgeben daß dieser Korb ihm gehörete in diesem Wortwechsel sofort währe diese That in einem Eifer beschehen wolte sohin gebett haben das ihm eine leidentliche Straf gesetzt würde.

Joh.Weiß repetirte priora sagte annoch darbey aus , wie daß ihn Jacob Weiß einen meißen Korbdieb gescholten in deme ihme doch dieser meißen Korb zugehöret hätte, wolte andurch seine vorige Bitt wiederhohlet haben.

### **Resolut**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beantwortung ergethet der gerichtliche Bescheid dahin, daß Beklagter seine verübte That mit 2 mal 24 Stund Thurm Straf zu verbüßen hätte, Kläger aber im Gegentheil seine dem Anschein nach gegebenen Anlaß mit 2 Stund Thurm Straf auszustehen hätte. Anbey hätte Beklagter sofern Kösten wegen diesem Hieb aufwachsen würden gantz alleinig zu tragen.

29.2.1772

## RECHNUNGSVERGLEICH

Erschiene Hs.michel Aull Unterthan und Mitnachbar dahier stellte sofort bey Gericht beschwehrend für, wie daß er an den dahiesigen Chirurgum Nahmens Konrad Zang etwelche Schuld-forderung zu machen hätte. Da er nun sowohl als auch seyn Bruder Hs.Adam Aull an ihn Chirurgum 12 fl zu zahlen den hohen und gemeßenen Befehl wegen Verbindung und Gäng der hiesigen Metzgerin nahmens Barbara Rüppelin erhalten producirte somit etwelche Specification und zwar die erstere mit 5 fl 26 xr die 2<sup>tere</sup> mit 2 fl 14 xr sodann 3<sup>tens</sup> 30<sup>xr</sup> von Joh.adam Geiß Wirth zu Laufach, welche 30<sup>xr</sup> er Conrad Zang dorthin wäre schuldig gewesen, ihme Aull aber er Joh.adam Geiß solche abgezogen hätte mithin zusammen in Summe 8 fl 10 xr wolte somit bey Gericht gebetten haben, daß ihm zu seiner Schuldforderung Recht und Gerechtigkeit mögte zugestanden werden.

Beklagter erschiene stellte auch anbey für, wie daß Johann Michael Aull ihme zwar ab 1767 gezakert hätte, der Acker aber wäre nicht größer und könnte ein mehreres nicht darauf gesehet werden als ein halb maß Sommerkorn im übrigen aber wäre er ihme Aull keinen xr schuldig gewesen, noch auch mehr schuldig und für den Zackerlohn hätte er ihn Aull ein Jahr raßiret. Weder hätte er Zucker, Caffee und dergleichen erhalten, was das Holtz in der übergebenen Specification von Klägere belangete, hätte seine Tochter auf geheiß des Klägers Frau etwelche Wellen sich abgehohlet welche aber keine 3 fl an Werth betrageten, was die in der 2. Specifikation angeführte Butter belangete sowohl als auch millich und dergleichen könnte er nicht selbst aussagen in deme seine Tochter solche abgehohlet hätte, er wäre doch jederzeit in der meinung geweden, all dieses abgehohlte wäre zu jeder Zeit zahlt worden. Was den Tabak und Caffee trinken angehe, hätte er zwar ein solches erhalten ihm oder deßen Frau Ader gelaßen wäre so mit dieses mit eingerechnet worden, was das 3. anbelangete so Johann adam Geiß Wirth von Laufach ihme Aull in Summa 30<sup>xr</sup> abgerechnet hätte, könte er Aull anwiederum an gedachten Wirth selbst fordern in deme Laufagen nahmens Johann Heßler et Consorten solche 30<sup>xr</sup> zu zahlen hätte, producirte so gleich eine von Hrn.Zehendgraf zu Aschaffenburg unterm 24.Aug.a.Protocollum von desweg ausgestellten Schuldforderungen an jene der dortige Wirth zuu fordern hätte, welche hiebey diese angeführte 30<sup>xr</sup> verzehret hätte Nahmens Johann Heßler. Im übrigen wolte er gebetten haben, das er von dieser Klag freigesprochen würde.

Klägere repetirte priora

Beklagter Similiter

## Interlocut

Es wären die 2 erstere von Klägere eingehändige Specification der Ordnung nach zu berechnen und nach beschehenem diesem es ergehen solle was rechtens und zwar dieses auf den zukünftigen Montag angesetzten Gerichts Tag.

## Specification

so von Hs.michael Aull überreicht worden:	fl	xr
1. einen Tag geackeret	2 fl	45 moderirtus
ein halb Pfund Kantel Zucker	14	xr
mehr ¼ Caffé	12	xr
Item p 1771 Well und Holtz für meiner Thür gehohlet	3 fl	15 moderirt da der Barbirer weither nichts als 3 Wellen eingestanden und bekommen
2. Berechnung oder Specifaction		
1 Pfd Butter Weck kost	20	xr mod.
mehr Milch 4 maß die Maß	8	xr in Summa 32 xr mod.
mehr ¼ Zucker thut	7	xr
mehr ¼ Caffé thut	12	xr
mehr an Geld geben		26
mehr Schnub Tubak	2	xr
mehr 2 koste kost	14	xr wird gestrichen
½ Vierling kost bone	6	xr
mehr ¼ Zucker	7	xr
mehr Milch 1 maß kost	8	xr moderirt
<u>Summa</u>	<u>3</u>	<u>58</u>

ferner producirt dieser einen Schein, daß er vor den Barbirer dem Joh.Adam Geiß Wirth zu Laufag 30gezahlet. Fallet hinweg und hätte Hs.michael Aull von demjenigen zu fordern welchem er solche gezahlt.

**Eodem** producirt Conrad Zang seine geg Berechnung: welche Forderung er an Hs.michel Aull zu machen hat.

den Hs.michel Aull 67 et 68 barwirth	1 fl	20 xr
3 maß dorn Grumbirn Schehl	1 fl	45 moderirt ad
Ader gelaßen	6	xr
1 maß Kleien	30	xr mod.
mehr 1 Ader gelaßen	6	xr
2 mahl vor Kinds Tropfen	12	xr
ihm Greuter	8	xr
ihr Ader gelassen	6	xr
2 mahl bey mir geßen	12	xr wurde gestrichen
1 maß wein bey mir getrunken steht ihm die helfft zu den wein bey Hrn.Pfarrer gelangt	12	xr
2 mahl bey mir Caffé getrunken	12	xr wurde gestrichen - ein Laxir

Summa 3 23

Diese von obiger Summe abgezogen bleibt der Barbirer an Hans michel Aull zu zahlen 35 xr Vor specificirten Rechnungen wurden beyden Theilen nach beschehener Moderation für geleßen sofort von Gerichts wegen ihme Barbirer anbefohlen die gedachten 35 xr sogleich baar heraus zu zahlen.

Nach vorgelesenem resoluto erwiderte Kläger weither und stunde bey Gericht an daß er seine übergebene Specification jurate wolte erhärten, dem Beklagten mögte ebenfalls ein gleiches auferlegt werden, welches aber von Gerichts wegen nicht gestattet wurde sondern ein jeder Theil mit besche-

hener Berechnung sich zufrieden zu sehen hätte. Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Berechnung wurde von Gerichts wegen die Sach dahin erkand, daß es seye ohnabänderlich Verbleiben bey vorgesetzter Berechnung und Moderation hab sollen.

7.3.1772

### MESSERSTECHEREI

Erschiene Adam Schmidt ein Unterthan und Mitnachbar dahier bey Gericht stellte sofort beschwehrend für, wie daß er am 3. diesens abends zwischen 8 und 9 Uhr sein Sohn Nahmens Andreas Schmidt von Johann Joseph Geiger als einen von Niclaus Geigers seel.hinterlaßenem als dermahlig noch am Leben seyenden Geigerischen Wittib vorfindigen Sohn mit einem auf französische Arth verfertigten meßer erstlich oben am ehlen bogen gegen dem Leib zu mitten durch den linken Arm gestochen hätte, wie nicht weniger auch 2 Stiche durch den rechten Arm mit gedachtem meßer als oben dem ehlen bogen und unter dem selbigen angebracht hätte. Gleich wie der dahiesige verpflichtete Barbierer klärlich ausgesagt, daß diese versetzte Wunden also von bemelten Beschaffenheit seyen, anbey sagte gedachter Chirorgius auch aus, daß diese angebrachte 3 meßer stich von keiner übelen Folgung seyen wolte alsdann bey Gericht gezimmet gebetten haben, daß ihme von daher behöriger maßen von Beklagtem nicht allein wegen dem von deswegen auszustehenden Schmerzen sondern auch wegen deren um deswillen auf zu wachsenden Kösten so wohl als auch wegen Versäumnis der Zeit seines Sohnes halber eine hinlängliche Zufriedenheit beschehen mögte. Beklagter da man selbigen aufgesucht und habhaft hatte wollen nehmen laßen, hatte sich selbiger auf flüchtige Füße begeben. Da nun selbiger aufs vorlathen nicht hatte können ausfindig gemacht werden, wurde deßen Mutter um deswillen für Gericht gelathen, um selbiger diesen Hergang bekand zu machen so fort das weithere von ihr zu vernehmen, gedachte Geigerische Wittib citata erschiene, brachte so fort ihre Verandwordung der gestallt für, wie daß ihr Wittib dieser Hergang keines wegs bekand seye, könnte sohin keine weithere Auskunft hievon geben, indeme ihr Sohn in dem dahiesigen Hr.schaftl.Wirthshaus hätte helfen zum Tantz spielen im übrigen hätte sie von allem diesen nicht daß mindeste erfahren, wollte sohin gebetten haben, daß ihr von deswegen nicht etwa einige Schuld oder Köstenlast von Gericht wegen angesetzt und zugebracht würde.

Kläger repetirte replicanto priora

die Mutter des Beklagten duplicanto sim.

### **Resolut**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beandwordung des Beklagten Mutter ergeheth der gerichtliche Bescheid dahin, daß erstlich des Beklagten Mutter von dem ihm selbig zur Zeit zukommenden mütterlichen Vermögen die von desweg bey dem Barbierer aufgehenden Curkosten zu zahlen hätte, sodan 2<sup>tens</sup> dem Andreas Schmidt die Versäumnis der Zeit wochen weiß und zwar p wochen 1 fl 30 xr und zum höchsten zu dieser Herstellung 3 wochen anberaumter gestattet, wie nicht weniger 3. hätte gedachte Wittib für Hr.schaftl.Straf für ihren Sohn 2 rthlr zu erlegen nebst einem rthlr vor gedachte Seßion im Gegentheil hätte Adam Schmidt nach deme er gegen daß ergangene Verbott seinen Sohn länger als es gestattet aus seiner Behausung endlaßen mit den seinig den geg der heilig Creutzkirch zuziehenden weeg auszusteinen, die dortige befindliche Dorn und Hecke abzuhauen und auszubutzen, auf daß mann zur Zeit die gewönigliche Proceßion dorthin zu führen sich im Stand sehen könne und zwar dieses von daher dieweillen einige Geldstraf auferlegt und zwar 2 rthl. für Adam Schmidt wegen Ausgehverbot seiner Söhne.

7.3.1772

### EICHMASS

Wurde die Anzeige von denen zur Eich und Gewicht angeordneten Deputatis bey Gericht gemacht daß am 6<sup>ten</sup> dieses bey vorgenommener Visitirung der eich sowohl als gewicht nachfolgende Pfasten sich ergeben hätten, und zwar erstlich bey dem Hs.michel Aull als neu angestelltem Wirth haben sich 2 halbe maß Bottelie fürgefunden, anwelche erster anderhalb ordinari Trinkgläser voll gefehlet am 2<sup>teren</sup> aber nur ein halbes, so dann an Krügen haben sich ebenfalls etwelche vorge-

funden welche theils zu klein und theils zu groß, von welchem aber nur einer zur hiesigen richtigen eich anbestimmt, und gleich 2<sup>tens</sup> haben sich bey selbig an Krehmer Gewicht auch ein Stein so 2 loth zu leicht anerkannt welcher aber nach dem silber gewicht seine richtigkeit erheischet. So dann 2. hätte sich ebenfalls bey dem dahiesig Holtz Factor an dem Gewicht eräußeret, daß an dem gantzen Gewicht zu 6 Pfd. an 3 Steinen 5½ loth nach hiesigem schwehren Gewicht ermanglet. Wie nicht weniger bey dem Valentin Rüppel an deßen Gewicht an dem Pfd-stein 4 loth, so fort an des Caspar Süßbauers und Johann Adam Rüth Gewicht hätte sich ebenfalls 1½ Quintlein zu leicht befunden.

### **Resolut**

Wird von Gericht wegen ein 8 tägiger Termin denen zur Herstellung ihrer Gewichter und Gemäß anberaumbt so fort nach verfloßenen Frist selbige mit willkühriger Straf anzusehen wären in so fern sie gedachter Geschirrr so wohl als auch Gewicht nicht in die behörige Pfund und Maß überbracht haben.

9.3.1772

### **STRASSENREPARATUR**

Nach einem Oberamtsbefehl soll die Comercialstraße durch Frammersbach unverzüglich wöchentlich repariert werden um sie in einen besseren Zustand zu versetzen und darüber dem Amt monatlich Bericht erstattet werden. Dazu begab sich das ehrsame Gericht von Frammersbach zu einer Besichtigung und zwar: Oberschultheiß Krauß - Johann Weigand - Jacob Mill - Johann Imhof - Valentin Inderwiesen - Hs.Jacob Imhof - Adam Kunkel, Schreiner - Michael Rüppel - Valentin Rüppel - Johann Breitenbach und Gerichtsschreiber Horn.

Es wurde vor Ort beschlossen wie zu Werke gegangen werden soll und für jedes Viertel folgende Personen zur Aufsicht bestellt.

Herbertsheim: Andreas Imhof - Balthaser Büdel - Philipp Schwarzkopf - Hs.adam Steigerwald

Frammersbach: Johann Goßmann der Junge - Hs.michel Aull - Friedrich Sattelberger - Valentin Aull

Hofraith: Hs.michel Cathrein Junior - Hs.michel Goßmann, Zimmermann - Friedrich Goßmann - Andres Aull

Schwartel: Friedrich Rüppel - Johann Steigerwald - Johann Rüppel der Jung und Philipp Rüppel am Heuberg

Es soll in jedem Viertel eine starke Steinschlage gekauft werden zum zerkleinern großer Lagersteine, außerdem soll für jedes Viertel eine eiserne Schüpfe angeschafft werden. Die Arbeiten beginnen künftigen Freitag im Herbertsheimer Halbviertel oder Halbschied.

19.3.1772

### **AUSWANDERN**

Johann Georg Staub versuchte heimlich seinen Besitz zu verkaufen um zu entweichen und abzuziehen, weshalb er vor Gericht geladen wurde. Man fragte aus welcher Ursache er sein Vermögen versilbere. Antwort: er wolle nichts mehr mit dem Acker und Feldebau zu tun haben und als Lederhändler Jahrmärkte aufsuchen. Weitere Frage ob er als Weißgerber glaube ohne Feldebau die Familie ernähren zu können, worauf er sagte, seiner Meinung nach könnte er sich viel besser in dieser Zeit mit seinem Handwerk als mit Feldebau ernähren.

Die Käufer wurden vor Gericht geladen und um den Kaufpreis gefragt, es wurde die Weisung erteilt, daß dem Verkäufer kein Kaufschilling zu übergeben sei so lange von Gericht wegen keine Genehmigung erteilt wird.

**QUARTIERKÖSTEN**

Wurden jene auf die für die heutige Tagfarth anberaumbte gerichtliche Session in bey geführten Specification benamte dahiesige Unterthanen vorgelath, so unter dem 18. Februar a.c. an den gezahlten Winter Quartier Kösten für das Jahr 1761 ihrem ansinnen nach zu wenig oder die vollständige Zahlung von deswegen nicht erhalten zu haben vermeinen wie solche in bemelter Specification beschehen zu seyn angeführet als:

Hans Weiß	1 fl 46 xr	Jacob Desch	- fl 40 xr
Andreas Kißners Wit	1 fl 12 xr	Peter Breitenbach	6 fl 35 xr
Johann Goßmann Becker	13 fl 17 xr	Hans Adam Rüth	6 fl 8 xr
Hs.Ad.Amrheins Wit	2 fl 56 xr	Hans Adam Weißmüller	1 fl 41 xr
Hs.michel Sattelberger	14 fl 48 xr		

Wurde so fort denen vor Specificirten der nach folgende eyd dergestalt auferlegt, daß sie die in bemerkter Specification angeführten Gelder weder durch Abrechnung ihrer damahls schuldigen Schatzung so wohl als auch Ruggeldere weder baar zu Händen bekommen zu haben ihrem erinnern gemäß abzuschwöhren hätten, welchen Leiblich eyd sie auch dieses Geld nicht abgerechneter oder baar gezahlt erhalten zu haben wirklich abzuschwöhren sich erbietheten.

Dem nach nun bemelten Unterthanen deutlich erkläret war was ein Meyneyd wäre, was für Strafen ein solcher nach sich ziehede forthin was jener zu fürchten habe der ein solches ohne zuvor wohl überlegt zu haben abschwehre, haben so hin vor specificirte nach gegebener Handtreu folgentes Eyd abzuschwehren die veste endschließung gefaßet und zwar ein jeder das seinige insbesondere, was er zu wenig erhalten zu haben vermeinen. Ihr die ihr da gegenwärtig seyet, als Hans Weiß, Peter Breitenbach, Jacob Desch, Hs.adam Weiß, Johann Goßmann Becker, Hs.michel Sattelberger, Andreas Kiesners Wit.und Johann Adam Amrheins Wittib sollet geloben und schwöhren einen Leiblich eyd zu Gott und seinen Leben heilig, daß ein jeder von euch ein mehreres nicht, als ihr insgesamt und ein jeder insbesondere angedachten Geldere weder abgerechnet an Schatzung und schuldige Ruggelder, weder baar erhalten hättet, als was ihr hierin angegeben, so forth keinen Anteil an dem Reich Gottes haben wollet, so euch ein mehreres abgerechnet oder baar gezahlet worden wäre, alles getreulich und sondere gefährte. All dasjenige, was uns anjetzo ist fürgelesen worden haben wir alle wohl und recht verstanden und schwöhren alle insgesamt so mit den leiblich eyd ab, daß die Beschaffenheit der Sach so und nicht anderster sich also verhalte so wohl uns Gott und seine lieben Heiligen helfen.

Dem nach nun vor Specificirte in gegenwarth des 1761<sup>er</sup> Dorfmeisters Hs.adam Keßlers mit einem körperlichen eyd erhärtet, daß ihnen vor Specificirte Gelder weder an denen ihren dermahl schuldig gewesen Schatzungs oder Ruggeldern seyen abgerechnet oder baar gezahlet worden so hätten Comput.von gedachtem Jahr diese bemelte Geldere wie selbige zuvor Specificirt sich anfinden der Gemeinheit zu ersetzen wie nicht weniger hat sich auch ertraget wie dieser in gemelter Specification angeführter Peter mit seinem Zunahmen Imhof nach beschehener Untersuchung nenne, so fort wird diese Ausgab paßieren.

**BIENENVÖLKER**

Erschiene Johann Adam Keßler Mitnachbar dahier stellte so fort bey Gericht beschwehrend für, wie daß er ohngefehr d.16<sup>ten</sup> oder 18<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> a.p. von Johann Adam Goßmann dahier 2 stäm bien für und umb 4 fl 30 xr rhn.abgekauft so hin also bald baar gezahlt habe, er hätte aber von der Zeit an die gedachte 2 stäm bien nicht überlieferter erhalten, wolte somit um deswillen bey Gericht gezimment gebetten haben, daß ihme Hs.adam Goßmann von Gericht die gemeßene Weisung zugehen mögte ihme endweder, die 2 stäm Bien in Natura einzuhändig oder aber die ausgelegte 4 fl 30 xr anwiederum baar zurück zu zahlen.

Beklagter erschiene verandwordete sich excipiento folgender gestallt, wie daß er zwar diese 2 stäm Bien ihme Hans adam Keßler verkaufet und das darauf gebotene pretium zu 4 fl 30 xr auch baar von ihme Käufer erhalten hätte, danun die übrige Bien so sich annoch in bemeltem garten vorgefunden wären zertheilet worden hätte er ihme Käufer oder vielmehr dem dahiesigen K.Gerichtschreiber welcher bey gedachtem Kauf sich eingefunden hätte benachrichtig laßen daß Hs.adam Keßler diese bemelte 2 stäm Bien, solte abhohlen oder abhohlen laßen auf daß selbige keiner Gefahr fernerhin ausgestellt sich sehen müßte, er hätte aber von der Zeit ohngeachtet er ihme Käufer eine gesicherte Nachricht hievon ertheilet weder Käufer oder sonst hierzu bestellten Mann gesehen mithin, hätte er von derzeit an sich dieser 2 stäm Bien keineswegs mehr angenommen und keineswegs mehr eine obsorg davon gehabt. Mitler weil wäre nun einer von gedachten Bienen endwendet word, so dann der andere von dem stein abgefallen währen sohin beyde stäm zu grund gegangen. Von daher wolte er nicht anhoffen, daß ihme von Gerichts weg einiger ersatz um deswillen würde zugemeßen werden.

Kläger führte seine Klag weither replicanto fort, wie daß ihme Johann adam Goßman die 2 beste stäm Bien um gedachten Preiß verkaufet hätte dann diese von den übrigen alda befindlichen stäm Bien haben sollen auserlesen und erkand werden so hätte es die Schuldigkeit von gedachtem Käufer erheischet, daß ihm bemelter Tag wo dieses Geschäft solte vorgenommen werden hätte sollen be- kand gemacht werd, auf daß er oder einer von ihm gevollmächtigter hätte erscheinen können die schon gemelte 2 stäm Bien in empfang zu nehmen. Es wäre aber dieser Tag oder die hierzu bestimmte Zeit keineswegs angezeigt worden. so hoffete er demnächst an daß ihme entweder die Bien von ihme Verkäufer müßten überliefret oder gezahlte 4 fl 30 xr herausgezahlet oder aber auf eine andere Arth indemmißiret werden. Nach deme die Bien schon getheilet ehe und bevor die Anzeig beschehen.

Beklagter repetirte priora

### **Resolut**

Nach angehörte Klag und der hierauf beschehenen Beantwortung des Beklagten wie nicht weniger nach erwogenen und wohl untersuchten Umständen wird die Sach gerichtlich dahin erkand, daß Verkäufer dem Käufer anwiederum 3 fl rhn. baar zurück zahlen sollte, nach deme er Verkäufer bemeltem Käufer anerst die Anzeige macht da die sämtliche Bien schon zertheilet zugrund waren und bemelte stäm hatte Johann Goßman wie nicht weniger hätte er Käufer 1 fl 30 xr von gedachten 4 fl 30 xr zu endlaßen, dieweillen er Käufer auch selbst in bemelter Sach sich fahrläßig angefunden und zwars die Zahlung binnen 14 Tagen zu paßieren.

publ.part.in faciem  
d.4.Juli 1772 seynd obige 3 fl zahlt worden.

13.4.1772

### **ERBEN**

Erschiene Andreas Weigands Witi von hier stellte so fort bey Gericht gezimmet für wie daß sie ohngefehr vor 5 bis 6 Jahr ihren damaligen Erben etwas an ihrem Vermögen übergeben hätte, auf daß selbige ein solches unter sich in gleiche Teile zertheilen, sofort ein jeder das seinige zu übernehmen mögte, welches auch ihrem Vernehmen nach zwar beschehen wäre. Anbey hätte sie sich vorbehalten, daß ein jedes von ihren Erben deren an der Zahl 3 gewesen als Johannes Weigand Weber, Johann Weigand Schneider und Michel Kistner als Tochtermann ihr jährlich ein jedes 2 maß Korn 3 maß Heidt zu überreichen hätte nebst endrichtung der gewöhniglich Schatzung. Da nun nicht allein ihre Tochter als die gewesene Ehefrau von Michel Kistner verstarb sondern auch die von selbiger zurückgelaßenen 3 Kinder Todes verblichen seyen, so wolte sie ihre demüthige Bitt bey Gericht dahin angebracht hab, daß es eine Richtigkeit wegen ihren sowohl verstorbenen als auch noch lebenden Sohn und einem hinterlaßenen Enkel ihres noch in Händen habenden Vermögens so wohl als auch deßen welches sie schon übergeben hätte gesetzt würde.

## **Resolut**

Es hätten sämtliche Erben sich auf einen bestimmten Tag einzufinden so fort eine fernere Theilung von jenem Vermögen, welches zwar zum Theil, auseinanter gesetzt, so aber noch nicht völlig beschehen ein solches um künftig Irrung halber zu übersetzen hätten nach beschenem diesem wegen ihrer künftigen Unterhaltung das weithere verfügt werden.

27.4.1772

## **HAUSÜBERNAHME**

Erschiene Philipp Fischers Frau namens Elisabetha sambt ihrer Schwägerin Magdalena stellten sofort bey Gericht beschwehrend für, wie daß vor ohngefahr für 12 Jahr ihre Schwester namens Maria Fischerin wohnhaft im Schwartel, die elterliche Behausung für und umb 130 fl rhn. bey der beschehenen Theilung käuflich übernommen habe und zwar mit dieser Bedingnus, daß sie Maria Fischerin lebenslänglich zu heurathen nicht gesonnen seye so forth den gantzen Kaufschilling ihnen als Elisabetha Fischerin sodann Magdalena Amrhein als ebenfalls eine gebohrne Fischerin, einer jeden 6 fl zuwenig an der ihnen zukommenden Erbportionen gezahlet mit diesem Vorwand daß sie oder ihre Kindere von ihr Maria Fischerin zur Zeit, das gantze Vermögen anwiederum erblich überkommen würden so wolte sie um deswillen sie Geschwistere ersucht haben, ihr an dem schuldig Hausziel endlaß. Da nun sie Maria Fischerin zur Heirath geschritten und das von ihr gegebene Worth lebenslänglich nicht zu heirath gebroch, forthin sich der Zufall geäußeret, daß sie Maria als gebohrne Fischerin in dem ersten Kindbett Todes verblichen seye und das von ihr erzehlte Kind nach derselben Tod, auch verstorben mithin die völlige Hinterlaßenschaft von ihr Maria Fischerin auf ihren hinterlaßenen Mann namens Johann Jacob Friedel zurück gefallen, mithin nichts mehr von dorthen anzuhoffen hätten, wolten hinfolglich bey Gericht gezimmet gebett hab, daß ihr dermahlinger Schwager Joh.Jacob Friedel zu denen für eine jede noch schuldig 6 fl zur baldigen Zahlung angehalten werden mögte.

Beklagter Johann Jacob Friedel citatus erschiene verandwordete sich excipiento folgender gestallten, daß ihm diese Schuldforderung keineswegs bekind seye, hätten seine 2 Schwägerin etwas zu fordern gehabt, so hätten sie eine solche Schuld fordern und anverlangen sollen, da aber dieses nicht beschehen wäre so wolte er nicht anhoffen, daß ihm eine solche Zahlung würde aufgehaltzet werden, in deme es schon bis 10 Jahr verfloß seyen, bittete sofort bey Gericht, daß er von dieser Klag absolviret und sie Klägerinen zur Ruhe verwiesen würden.

Klägerinen führten ihre Klag weither replicanto hin, wie daß dieser Hergang also beschafft seye, anbey hätten sie ihme Beklagten ja selbst in des Philipps Fischers Haus bekind gemacht, das sie diese Schuldforderung annoch anverlangten, wolt alsdann gebett haben das ihnen zu dieser Zahlung richterliche Hülf wiederfahr mögte.

Beklagter erwiderte weither dupplicando hin, wie daß er die von seinen Schwager ausgestellte Quittung durch seine Frau überkommen habe, daß sie alles ihrem Bruder Philipp Fischer bezahlet und ihme nichts mehr schuldig seye, wolte somit seine vorige Bitt wiederhohlet haben.

## **Resolut**

Nach angehörte Klag und der darauf beschehenen Beantwortung ergeheth der gerichtliche Bescheid dahin, daß nach deme sich die Sach durch Johann Fischer aufgekläret, Beklagter denen seinigen zwey Schwägerinnen namens Elisabetha Fischerin 4 fl 30 xr sodan Magdalena Amrhein in als gebohrne Fischerin ebenfalls 4 fl 30 xr zu zahlen habe und zwar erstere von Zeit 14 Tag und letztere von Zeit einem viertel Jahr.

pupli.partib.in faciem

GESUCH

Erschiene Johann Adam Rütths Frau, als des dahier verstorbenen Gerichtschreibers Imhof zurückgelaßene und gewesene Wit. stellte sofort bey Gericht gezimmet und bittweiß für wie daß ihr dermaliger Ehemann sowohl krankheits als alterthumshalben, was zu verdienen gantz außerstand gesetzt seye, eine gleiche Beschaffenheit habe es auch sohin mit ihr als gedachten Joh.adam Rütth Frau selbst. Anbey hätten sie nicht mehr so viel am Vermögen, daß sie fernerweith ihr annoch wenigens Leben aus Abgang der Mittel hinfort vertragen könnten. Wie nicht weniger wäre dieses alles orthskundig, so wären sie beyde alte Leuth ihr gewöhnliches Kopfgeld zu zahlen nicht mehr im Stand, es hätte schon eine geraume Zeith anhero ihr geistlicher Hr.Sohn welcher anjetzo verstorben sie beyde alte Leuth sowohl mit Nahrung verpfleget, als auch die gewöhnliche Schatzungsgeldere ihnen gezahlet. Da nun ihr Hr.Sohn Todes verblichen mithin nichts mehr von dorthen nicht allein anzuhoffen sondern auch keine Mittel mehr anhanden, diese Ausgaben inskünftig bestreiten zu können, wolte sodann ein ehrsamtes Gericht dahier demüthigst gebett haben ihr ein Attestat von Gerichtswegen ausferdig zu laßen um ein solches bey E.K.M.H.L.Oamt Lohr behörigermåßen vorzeigen zu können, auf daß ihnen beyden alten Leuth die Kopfsteuer güthigst mögte endlaßen werden.

**Resolut**

Es hätte diese Joh.Adam Rütths Frau sich mit ihrem Gesuch bey dem zu haltenden Petersgericht zu melden, maßen die desfallsige Untersuchung von K.M.H.L.Rgg. einem hochlößlichen Oberamt aufgetragen, laut dem anhero erlaßenen hohen Regierungs re Scripti.

SCHULDEN

Erschiene Johann Raiß Gastwirth von Somborn producirte so mit eine Specification, vermög welcher, ihme nachgesetzte folgenden Gelder von verschieenen Jahren, da selbige das Fuhrwesen noch gepflogen, seyen schuldig geworden und zwar:

Johannes Breitenbach, Fuhrm.	13 fl 42 xr	Johann Hartman	10 fl
Johann Michael Stenger	8 fl 24 xr	Johann Rütth der Alte	4 fl 50 xr
Balthaser Stenger	18 fl 24 xr	Valentin Keßler	27 fl

Wolte somit gebetten haben, daß vorstehende von gerichtswegen angehalten würden diese ihme schuldigen Gelder baldmöglichst zu zahlen ansonsten in endstehungsfall seine Klag ahn das hochlößliche Oberamt Lohr gelangen zu laßen sich müßte gezwungen sehen.

Beklagte insgesamt zugegen gestunden sofort ein erstlich Johannes Breitenbach daß diese Schuldforderung liquid und er eine solche gedachtem Wirth schuldig seye.

Wie nicht weniger Johann Hartmann gestunde seine obige Schuld ein, daß selbige in einem liquiden Stand sich anfinde sodann Johann Michael Stenger gestunde desgleich ein, daß er gedachtem Wirth diese Schuldanforderung rechtmäßigerweiß seye schuldig geworden. Demnächst Johann Rütth der Alte gestunde ebenfalls obige Schuldforderung als liquid ein, daß er eine solche behöriger maßen seye schuldig geworden. Hinforth da Balthaser Stenger ein eichen Zmmer und nicht inheimisch sich vorfindet, so kann von deswegen in dieser Sach eine weithere Verfügung nicht getroffen werden. So forth gestunde ebenfalls Valentin Keßler vorstehende Schuld ein, daß er eine solche der Ordnung nach schuldig seye wolten somit insgesamt gebetten haben, daß ihnen ein gewißer Termin der Zahlung halber mögte gesetzt werden, auf daß sie nicht auf einmahl über den hauf geworfen würd.

**Resolut**

Nach angehörter Klag und der darauf beschehenen Beantwortung so dann nach erwogenen Umständen ergehete der gerichtliche Bescheid dahin, daß vorgesetzte Johann Breitenbach, Johann Hartman, Johann Michael Stenger und Johann Rütth gedachtem Johann Reiß monatlich mit einem Gulden zu befridigen hätten, und zwar bis zukünftig Martini, und so zu gedachter Zeit bemelte Schuldner ihn Kläger nicht werden zufrieden gestellt haben solche mit wirklicher Execution alsdann sollen in so lang bis diese Schuldforderung abgetilget seyen wird angesehen werden, was aber den Balthaser Stenger anbelanget so solle selbiges in so lang in der Ruhe verbleiben, bis daß selbiger einhei-

misch sich vorfinden werde oder daß deßen Eltern mitlerweil versterben würden, alsdann mit dessen Erbschaft solle verfahren werden was rechtens. Den Valentin Keßler belangent so solle nach der von ihm ahn Johann Reiß unterm 17.12.a.p.ausgestellten Versicherung nach deme bemelter Keßler gedachte Zahlung nach seinem in bemerkten Versicherung beschehenem Versprechen nicht prästiret hatte, von gerichtswegen verfahren werden und so er Keßler von Zeit 2 Tag die helft von bemelter Schuld zu 27 fl mit 13 fl 30 xr baar abtrag werde mit Vergauthung des eingeschriebenen Grundstückes annoch bis Johanni nachgesehen werden.

publ.partib.in faciem

### BARBIER

5 fl sage fünf gulten seint mir aus der gemein pro 87 von michel mihl als Bürgermeister wie gewöhnlich zu recht bezahlt worden. worüber beschienen  
Frammersbach den 15.Febr.1787

R.Zang, Barbirer dahir

### GLASER

2 fl 30 xr seint Mier zu entes unterschrieben von dem Bürgermeister von wegen dennen Schull Fenstern aus zu beßeren unt ein Fenster in die orgel gemagt richtig bezahlt worten über welches ich bescheine  
Frammersbach d.16<sup>ten</sup> Februari 1787

Johann Breitenbach, Glaser

### VERSTEIGERUNG

Actum Frammersbach d.20.Hornung 1787

Präs.:

Johann Horn, Amtsvogteischreiber - K.Revierjäger Rodenbücher - Friederich Büdel, Schultheis - Michael Rüssel des Gerichts u.Walddeputirter - so dann Michel Mill, Bürgermeister Nach deme aus dem dahiesigen Gemeindswald lichte Haister verschiedene stock und andere abständige eichbaum zum behuf des Wachsthums und zu umzäunung des Mittel Ackers welches derjenige District ist so zum eichel und buchel anpflanzen eingerichtet werden solle, ausgesucht und von diesen sich bis 49 stück 6 schuhige 44 stück 5 schuhige und 75 stück 3 schuhige Taugen so dann 44½ stecken Kohlholz ergeben, als wurde dieses Gehölz nach beschehener hinlänglichen bekanntmachung dahier so wohl als auch in den benachbarten Ortschaften anheute unter denen gewöhnlich bedingnißen zur Versteigerung gebracht und haben die erschienenen Liebhaber gebotten und zwar erst das Taubholz wo der steigere für den macherlohn zu haften und solchen zu zahlen hat.

Johann Weiß überhaupt	5 fl	Michael Mill	5 fl 30 xr
Johann Weiß	6 fl	Michael Mill	6 fl 10 xr
And. Goßmann	6 fl 20 xr	Andreas Goßmann	6 fl 31 xr
<u>plus offerenz</u>			

Auf das Kohlholz p stecken

Hs.adam Stenger	6 xr	Michael Staub	7 xr
Andres Goßman	8 xr	Hs.michael weigand	9 xr
Hs.ad. Stenger	10 xr	Hs.ad. Keßler	13 xr
Andreas Goßman	15 xr	Hs.adam Keßler	16 xr
Michael Staub	17 xr	Hs.adam Keßler	18 xr
Michael Staub	19 xr	Hs.adam Keßler	20 xr
Michael Staub	21 xr		<u>plus offerenz</u>

### **Gehol**

Da dieses gehölz und zwar ersteres wie letzteres sehr schlecht, als wurde solches denen steigere ohne weiteres zu geschlagen.

Ortsvorsteher Mill

in fidem Johann Horn, Amtsvogteyschreiber

Friederich Büdel, Schultheis - Michael rüssel, des Gerichts - Johannes breydenbach des Gerichts

## MAURER - ARBEIT

Überschlag über die onumgänglich nothwendig zu fertigende Maurer Arbeit an denen Kirchhöfen dahier.

1. ist ein Stück Mauer so ganz zusammen gefallen an dem End Kirch Hof unten an der Straß hinaus 36 Schuhe lang und 8 Schuhe hoch auf zu mauren und zwar zur Helfte 3 Schuhe dick oder doppelt
2. ferner ist an dem bemelten Kirchhof die fortere Mauer bey dem Thor 50 Schuhe lang und 8 Schuhe hoch eben auch 2½ Schuh dick auf zu mauern
3. ist die Mauer an dem Schwardler Kirchhof oben her 43 Schuhe lang neu auf zu mauren ebenmäßig 6 Schuhe hoch
4. mit an diesem Kirchhof die Mauer am äußeren Eck herunder 18 Schuhe lang und 3 Schuhe hoch auch 3 Schuh dick ganz neu aufgemauert werden

ist nun der Arbeitslohn hievon zusammen 70 fl und sind hierzu erforderlich an Kalch 12 Malter welcher betragt 6 fl, wobei aber vorbehalten wird daß der Kalch von Lohr aus zur Frohnd an herr bestellt wird

Frammersbach d.3<sup>ten</sup> Merz 1787    Johannes Aull Maurer Meister  
Genehmiget J.Mill, Lohr Kellerei

5.Merz 1787

## VERPACHTUNG

Nach deme die vorige Bestandzeit von der Gemeinen Waag und Verschiedenen Gärten sich in vorigem Jahr geendigt, als würde diese Waag und Baugärten nach beschehener bekanntmachung anwiederum in einen ferner weiten bestand und zwar die Gemeinde Waag auf 3 die Gärten hingegen auf 6 Jahr in öffentlicher Versteigerung hien Verliehen, wornechst gebotten worden und zwar per Jahr auf die Gemeine Waag von

Hans Adam Goßman	1 fl 30 xr	Johann Nergard	1 fl 32 xr
Hs.Adam Goßman	1 fl 33 xr	Johann Nergard	1 fl 35 xr
Hs.Adam Goßman	1 fl 40 xr	Johann Nergard	1 fl 41 xr
Hs.Adam Goßman	1 fl 50 xr	Johann Nergard	1 fl 53 xr
Hs.Adam Goßman	2 fl	<u>pluß oferens</u>	
auf die Gärten per Jahr - auf das Grasland am End von			
Johann Aull	7 xr	Hs.Adam Goßman	8 xr
Johann Aull	10 xr	<u>pluß oferens</u>	
auf dem unteren Kirchhof			
Hans Michael Kirsch	1 fl 30 xr	<u>pluß oferens</u>	
auf das kleine Gärtchen an der Kirchhofs Mauer			
Henrich Rodenbücher	15 xr	<u>pluß oferens</u>	

in fidem J.Horn Amtsvogteyschreiber

## SCHLOSSER

4 fl 36 xr seind mir wegen von einer Kellerthür am Schulhaus beschlagen und ein neu schloß darangemacht samd einem neuen schloß und Riegel an der Schulstuben gefertigt zu Recht bezahlt worden bescheine

Frammersbach d.6.Mertz 1787    Valendien Meier, Schlosser Meister

## ZAUNPLANKEN

Ein gulden 15 xr sind mir entes unterschrieben von wegen die um den mittel acker noch fehlente 107 Zaunplangen von macherlohn p 100 1 fl 10 xr aus dem bürgermeisteramt Frammersbach zu recht bezahlt worden, welches bescheine

Frammersbach d. 31<sup>ten</sup> Mertz 1787    Hans Michel Mill

### GLOCKENSCHMIER

Ein Gulden ist mir für die Uhr und Glocken Schmir für Jahr 1787 von Herrn Bürgermeister richtig bezahlt worden, welches ich attestire

Frammersbach d.9<sup>ten</sup> Juni 1787 J.S.Kunkel, Schullehrer

### SCHMIED

3 fl 45 xr seint mir aus dem Dorfmeisteramt vor 750 Zangnegel an den Mitelacker per hundert zu 30 xr Richtig becalt worten beschein ein solches

Frammersbach den 11.Juni 1787 Michel Staub, Schmit

### KIRCHENUHR

Überschlag wegen reparirung der dahiesigen Kirchenguhr welche die Gemeind zu unterhalten hat.

1. ist erforderlich ein Neues Steigrath, weilen das alte ganz verbrochen nebst einem neuen Krapfen und den Stab von Staal worin der Krapfen seinen gang hat meister und dauerhaft zu fertigen <sup>xr</sup> 16 fl 30 xr
2. an die Aufziegwälzen ein Neues Rath zu fertigen, samt einem Neuen Wellbaum und neuen getrieb wie auch Bug und Toeher einschlußig der hierzu gehörigen eißernen Stift 12 fl 30 xr
3. den äußeren Zeiger auf einer Seiten weiß zu belegen und einzurichten 1 fl 30 xr

**Summa 30 fl 30 xr**

welche vor bemelte Stück um alles dieses Dauer- und Meisterhaft herzustellen auf das Genaueste p27 fl von Gerichts wegen mit dem Martin Fischer Uhrmacher von Fellen accordirt worden geschehen Frammersbach d.18ten Juny 1787 Friederich Büdel, Schultheis - Michael Rüppel deß

Gerichts - Johannes Breydenbach deß Gerichts

welche Vorstehend bemelte Stück der Kirchenguhr zu Frammersbach von dem Bürgemeister alta auf daß genaueste nur zahlt worden 27 fl bescheine eichenhändig

Martin Fischer, Uhrmacher von Fellen

### ORGEL

Neun Gulden Orgelbestallung sind fürs 1787er Jahr von Herrn Bürgermeister Michael Mill richtig bezahlt worden

Frammersbach d.20<sup>ten</sup> July 1787 J.S. Kunkel, Lehrer

### STRAFE

Actum Frammersbach d.22.July 1787

Praes.: J.Horn, Amtsvogteyschreiber - K.Revier Jäger Rodenbücher - Friederich Büdel, Schultheis - Michael Mill, Bürgermeister und Wald Deputirter Kaspar Frantz Gemeiner Förster

Nach deme K.Revier Jäger H.Rodenbücher dahier seinen Jäger Jungen die Anzeig gemacht worden, daß die steigere der in dem lichten Haister hiesigen Gemeinde Wald ersteigerten Kohlholz von den allda verfertigten Zaun Pflanken um den Mittel acker verschiedene Frevel ihren in dem desfallsigen Versteigerungsprotocoll so scharf gesetzten Strafverbott entgegen, begangen, und zu vermuthen stünde daß das holz schnell verkohlet und gar hinweg geführet wurde als haben sich alatere Benannte anheute dahin begeben um die vorfindigen Frevel pflichtschuldigt nach dem befund aufzunehmen und so wohl den schaden als auch die desfalls nach dem Versteigerungsprotocoll festgesetzte Straf anzusezen. Als man aber in dem bemelten Wald eingetroffen, so waren die gefrevelte Baum schon bereits zu den Kohlhaufen gebracht. Von welchen sich aber die Frevler entdeckt wornechst man die Stöcke nummerirt und in an betracht derenselben die Frevler sogleich mit beisezung

		Schaden	Strafe
No.1	der Hans Michel Weigand 1 Stam Tax 4 stecken holz p stecken 20 xr	1 fl 20 xr	2 fl 40 xr
No.2	Johann Weigand 1 stam Tax: ¼ stecken holz	5 xr	10 xr
No.3	dieser 1 stam Tax: 1 stecken holz	20 xr	40 xr
No.4	Balthasar Weigand 1 stam 3 stecken holz	1 fl	2 fl
No.5	obiger 1 stam Tax: 2 stecken	40 xr	1 fl 20 xr
No.6	Michael Staub 1 stam Tax: 2 stecken holz	40 xr	1 fl 20 xr
		-----	
		4 fl 5 xr	8 fl 10 xr

### **Resolutum**

Da der Frevel nicht so beträchtlich als wie dem Verlaut nach derselbe sein sollte, befunden worden so wurde denen Vorstehenden Frevlern, weil sie sich dieselbe jedannoch dem so scharfen Verbot entgegen vergangen, aufgegeben den vorstehenden Schaden und Strafansag nebst den Tag Diaeten so zusammen 15 fl 30 xr mit der Vogtey Dienergebühr betraget binnen 3 Wochen an den Bürgermeister Mill dahier welcher diese Schaden und Strafgeder zu verrechnen hat, bey Vermeidung der execution abzuführen.  
in  
fidem

J.Horn, Amtsvogteyschreiber - Rothenbücher, Revierjäger

### **STEINSETZER**

40 xr sein mir wegen vier geschworenen steyn so mir in der linter Bach an des Johan Frietel Wiesen an wiederum neu getetz, per stein 10 xr zusammen 40 xr richtig bezahl Worten Von Büchger Meyster bescheine

Frammersbach den 28.July 1787

Michael Kißner geschworener steynsetzer

### **GLOCKE**

Habe ich den Schwengel der großen Klocken gemacht wo vor ich von Hr.bürger Meister Michel Miell empfangen 1 fl 20 xr welches bescheine

Frammersbach d.17.7<sup>bris</sup> 1787

Henerich Happ

### **MAURER - ARBEIT**

Frammersbach d.5.3.1787 wurde mit dem Maurer Meister Johannes Aull wegen vorstehender arbeit um aldiese Meister und Dauerhaft wie auch nach der beschriebenen Lenge höh und dicke und das er Maurer die Matteriallien alle zu stellen selb aber jedoch in der front beigeschafft werden solten auf das genaueste von Gerichts wegen acortirt auf 62 fl so andurch von Gerichts wegen so war als dem Maurer Meister beschienen wir

Frammersbach d.5.Merz 1787

Friederich Büdel, Schultheis - Michael Rüppel deß Gerichts -

Johannes Breydenbach deß Gerichts

Johannes Aull, Maurer Meister

Vorstehende 62 fl seind Mihr von dem Michel Mill Bürger Meister richtig bezahlet worden so bescheine

Frammersbach 25.September 1787

Johannes Aull, Maurer Meister

### **CHAUSSEE - GEBÜHR**

Zweihundertvierzigzwei Gulden 2½ xr Chaussee Schatzung liefert Bürgermeister von Frammersbach pro 1787 in Urkund dieses zur K.Kellerei

Lohr den 2.9<sup>ber</sup> 1787

S. Mill, Kellerei

## FRIEDERICH FRIEDEL

44 xr seind mir Ends unterschriebener aus dem bürgermeisteramt Frammersbach von wegen beschädigung des gemeinen waghause den dabey stehenden lindenbaum die äst abgehauen und aus gebudsed vor diese bemühung zu recht bezahlt, welches bescheine

Frammersbach den 24. November 1787

Friederich Friedel

25.11.1787

### STANDGELD

Daß in diesem Jahr auf dem sogenannten Pffingst Markt an Standgeld  
und auf dem Michaels Markt

1 fl 12 xr

1 fl 40 xr

-----  
2 fl 52 xr

erhoben worden, ein solches wird andurch beschieden

Friderich Büdel, Schultheis - Michael rüppel des Gerichts - Johannes breydenbach des Gerichts

### VERSTEIGERUNG

Actum Frammersbach d.27.Nov.1787

Präs.: J.Horn, Amts Vogteyschreiber - Friederich Büdel, Schultheis - Michael Rüppel des Gerichts - Valentin Rüppel des Gerichts so dann Michael Mill, Bürgermeister

Nach deme in dem dahiesigen Gemeindswald lichten Haister 3 Eichbaum abgehauen worden, wovon die Frevler nicht haben ausfindig gemacht werden können, als hat man dieselbe aufhauen und aufarken laßen welches 10½ stecken Kohlholz in allem ergeben welche anheute nach beschehener hinlänglichen Bekanntmachung unter nachstehenden bedingnißen versteigert worden daß

1. Der Steigere den Hauer und Arkerlohn per stecken mit 16 xr zu zahlen so
2. Daß sich derselbe bey 2 facher Straf nebst Schadenersaz eines Frevels beygehen zu laßen hätte nicht weniger
3. Die Amtliche ratification und ordentliche Vor und Abzahlung von und in beysein des K.Revierjägers gegen Zahlung der gewöhnlichen Gebühr abzuwarten habe war nun gebotten worden von

Hans Adam Stenger per stecken	15 xr	Andreas Goßmann	40 xr
Hs.Jacob Steigerwald	20 xr	Hs.michel Imhof	41 xr
Andreas Goßmann	21 xr	Michael Staub	42 xr
Michael Staub	24 xr	Hans Michael Imhof	43 xr
Hs.michel Imhof	25 xr	Johannes Weiß	44 xr
Johannes Weiß	26 xr	Hans Michael Imhof	45 xr
Hs.Jacob Steigerwald	28 xr	Michael Staub	46 xr
Andreas Goßmann	29 xr	Hs.michael Imhof	47 xr
Hs.Adam Anderlohr	30 xr	Michael Staub	48 xr
Johann Weiß	31 xr	Hs.michael Imhof	49 xr
Hs.Adam Anderlohr	32 xr	Michael Staub	50 xr
Michael Staub	33 xr	Hs.michael Imhof	51 xr
Hs.michael Imhof	34 xr	Michael Staub	54 xr
Hs.Jacob Steigerwald	35 xr	Johannes Mill	55 xr
Johannes Weiß	36 xr	Michael Staub	56 xr
Hs.michael Imhof	37 xr	Hs.michael Imhof	57 xr
Michael Staub	38 xr	Michael Staub	58 xr
Hs.michel Imhof	39 xr	Hans Michael Imhof	1 fl
			pluß offerenz

## **Gehol**

es wäre dieses Versteigerungsprotocoll an ein K.M.H.Amt zur gefälligen ratification, mit dem An-  
fug daß dieses Gehölz zimlich hoch versteigret gehorsamst einzuschicken.

(Unterschriften)

## **GLASER**

4 fl 36 xr send Mir zu ends Unterschrieben von dem Bürgermeister von wegen dem gemei-  
nen Schullhaus die Fenster aus zu beseren so von dem Kieselschlag Verdorben worten richtig be-  
zahlt worten über welches ich bescheine

Frammersbach d.20<sup>ten</sup> ocdobris 1787

Johannes Breitenbach, Glasermeister

ist auf 4 fl 26 xr auf genaust acortieret und ausbezahlt worden

Frammersbach d.15<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1787

Friederich Büdel, Schultheis -Johannes Breitenbach, Glaserstr.

wird Gerichtlich beschienen: Friederich Büdel, Schultheis - Johannes Breydenbach, des Gerichts -  
Michael rüppel des Gerichts

## **PETERSGERICHT**

Fünf Gulden wegen gehaltenem Petersgericht sind urkundlich dieser Quittung zahlt

Frammersbach d.21.Dec.1787

S. Will

## **KAUFHABER**

Praes.: J.Horn, Amtsvogteyschreiber - Friderich Büdel, Schultheis - Michael Rüppel, des Gerichts  
und Michael Mill, Bürgermeister

wurde auf heute nach Vorgegangener ausschreibung und Bekanntmachung sowohl dahier zu Fram-  
mersbach als in der Nachbarschaft der Kaufhaber bestehend ohngefehr in etliche 40 Malter unter  
nachfolgenden bedingnißen an den Meistbiethenden versteigert

1. muß der Haber bey der abmeußung baar in Conventionsmäßigen Geld Sorten bezahlet werden
2. hat der Steigerer das Meßgeld per mltr.mit 1 xr zu entrichten
3. wird der Haber in hiesigem Korn gemäß Versteigret und abgemeßen
4. wird das maß gestrichen, wornach also gebotten wurde per mltr.Frammersbacher Korn gemäß

Friderich Rieth	2 fl	And. goßman	2 fl 22 xr
Hs.michel Staub	2 fl 5 xr	Frd. Franz	2 fl 24 xr
Friderich Rüth	2 fl 20 xr	Andreas Goßman	2 fl 25 xr
			pluß offerens

## **Resolutum**

Da bekanntlich bey dem dahier vorgewesenen diesjährigen Kießelschlag der beste Haber von den  
Halmen ab- und auf den Erdboden geschlagen worden, und also mehreren theils sehr schlechter Ha-  
ber aus dieser ursach ein Korn auch überhaupt dahier sehr gering wachset, als hat man keinen an-  
stand genommen selben dem Andreas Goßman für das oblatum zuzuschlagen jedoch nicht anders  
als mit Vorbehalt der noch einzuholenden Ratification von dem Kurfürstl.Meinzischen hochlöbli-  
chen Amt zu Lohr.

in fidem J.Horn, Amtsvogteyschreiber

## **FLURSCHÜTZ**

Zwanzig gulden sind uns zu Entes unterschriebenen wegen unserem Flurschützenamt für  
unseren Jahreslohn für pro 1787 zalt worden welches bescheinen

Frammersbach d.26ten X<sup>ber</sup> 1787 Jürg Bütel, Fluhrschütz - Frierterich Sattelberger, Flurschütz

### SCHREINER

Daß ich unterschriebener vor schreinerarbeith in das ambt Hauß zu Frammersbach vor das Gericht gemacht hab

1. 2 Neue eichene Lähnstuhl vor jeden stuhl samt dem anstreichen 36 xr thut	1 fl 12 xr
2. eine Taffel Reparieret	10 xr
	-----
Summa	1 fl 22 xr

Frammersbach ten 29.d.Tecember 1787 Hans Michel Mill, schreiner Meister  
wird Gerichtlich beschienen Friederich Büdel, Schultheis - Johannes breidenbach  
des Gerichts - Michael rüppel des Gerichts

Waß ich under schriebener vor Schreinerarbeith in die gemeine Schul gemacht hab

1. Zwey neue Schulbänk gemacht vor jede Bank 36 xr thut	1 fl 12 xr
2. Vor alte Bänk zu Reparieren	46 xr
3. Eine Neue eichene Keller Thür gemacht thut	3 fl 20 xr
	-----
Summa	5 fl 18 xr

Frammersbach den 29.12.1787 Hans Michel Mill, Schreinermeister  
ist auf 4 fl auf daß genaueste acortiret und zahlt worden wird Gerichtlich beschienen  
Friederich Büdel, Schultheis - Johannes Breidenbach deß Gerichts - Michael Rüppel deß Gerichts

### NACHTWÄCHTERHORN

Heut dato d.29.December 1787 hat mir herr Bürgermeister von Frammersbach vor 3 Neue Nachtwächterhorn bezahlt 2 fl 30 xr worüber Quidire

Peter Philip Knauth, Spengler Meister a. Lohr

### VOGTEYSCHREIBER

Fünf Gulden von Abkopirung deren herrschaftlichen Befehlen so dann drey Gulden von Fertigung der Jungen Mannschafts Tabelle in 3 plo und zwey Gulden fünfzig 2 xr von der Salz Tabell sind mir in urkund dessen von dem dahiesigen Bürgermeister p 1787 richtig ausbezahlt worden bescheine  
Frammersbach d.29<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1787 J.Horn, Vogteyschreiber

### VOGTEYSCHREIBER - SCHULTHEIS

Daß uns endes unterschriebenen wegen denen Zahl Tügen p 1787 und zwar dem Kurfürstlichen Vogteyschreiber 12 fl und dem Kurfürstl.Schultheisen 12 fl richtig aus der Bürgermeisterei gezahlt worden, ein solches wird andurch beschienen

Frammersbach d.29<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1787 J.Horn, Vogteyschreiber - Friederich Büdel, Schultheis

### VOGTEYDIENER

Daß mir meine Bestallung mit	15 fl	für ein paar schuhe	3 fl
die Addition mit	1 fl 30 xr	der Dienstschilling mit	1 fl
von eintreibung der Gelder	3 fl	von der Rug	30 xr
und wegen der Mundirung	5 fl		
		in Summa	29 fl

Von der Bürgermeisterei zu Frammersbach für das Jahr 1787 richtig bezahlet worden bescheine  
Frammersbach d.29.12.1787 Johannes Nergard, Vogteydiener

### SCHÄFEREI

Daß sich keine Schäferei dahier befindet ein solches wird andurch Gerichtlich attestiert  
Frammersbach d.30. X<sup>ber</sup> 1787 Friderich Büdel, Schultheis - Michael rüppel des Gerichts - Johannes breydenbach des Gerichts

## VERSTORBENE NACHBARN

Verstorbene Nachbarn und Nachbarinnen von welchen das Kopfgeld in Ausgab kommt für pro 1787

Monat	Tag		fl	xr	Pfg
Febr.	7.	Maria ehrlich eine Verlaßene des Johannes	2	3	2
Mertz	2.	Anton Wagner	3	32	2
	2.	Johannes Goßman	3	32	2
May	17.	Friederich Rüppel	3		1
Juni	2.	Maria Goßmenin	1	12	
7 <sup>ber</sup>	20.	Milcher Rüth	1	10	3
8 <sup>ber</sup>	4.	Magdalena Kißnerin		30	2
	27.	Dorothea Herrin		21	1
	31.	Joh.Henrich Weigant		42	2
9 <sup>ber</sup>	14.	Hans Michel Keßler benter		31	2
X <sup>ber</sup>	6.	Johannes Weigant		15	1
			-----		
Summa			16	52	2

Daß vorstehendes Verzeichnis in seiner behörigen richtigkeit sich anfindet ein solches wird andurch Gerichtlich beschienen

Frammersbach d.31.X<sup>ber</sup> 1787                      Friderich Büdel, Schultheis - Michael rüppel des Gerichts  
- Johannes breydenbach des Gerichts

## JUNGE NACHBARN

Neu Eingekommene Junge Nachbarn welche ihr Kopf oder mangeld nach abgezogenen 3 frey Monat gezahlt für pro 1787 mit

Monat	Tag		fl	xr	Pfg
Nov.	29.	1786 Friederich Goßman	3	53	3
Febr.	11.	Atam Imhof	3	16	
	11.	Friederich Weigant	3	16	
	18.	Johannes Staub Schmit	3	16	
Juni	4.	Friederich Amrhein	1	46	1
	11.	Lorentz Amrhein	1	41	
Juli	1.	Kasper Herr	1	3	3
	16.	Johannes Aull		52	3
			-----		
Summa			19	5	2

Das vorstehende Verzeichnis dieser Jungen Nachbarn und der Geldbetrag zu 19 fl 5 xr 2 Pfg seine richtigkeit hat wird andurch Gerichtlich beschienen.

Frammersbach d.31.12.1787                      Friderich Büdel, Schultheis - Michael rüppel des Gerichts -  
Johannes breydenbach des Gerichts

## NEUE MITNACHBARN

Daß nachstehende als Junge mitnachbarn in anno 1787 dahier einkommen als Friderich Goßman - Adam Imhof - Friderich Weigand - Johannes Staub, Schmid - Friderich Amrhein, Becker - Lorenz Amrhein - Kasper Herr und Johann Aull und ihre feuer Eymer in Natura gestellt und eingeliefert, ein solches wird andurch Gerichtlich beschienen

Frammersbach d.31. X<sup>ber</sup> 1787                      Friderich büdel, Schultheiß - Michael rüppel des Gerichts  
Johannes breydenbach des Gerichts

**ALTFELDER - HEEBREGISTER 1787**

	fl	xr	Pfg		fl	xr	Pfg
Jacob Staub, Förster	32			Matheus Staub	10		
Johann Jürg Goßman	17			Milcher Staub	32	2	
Michel Imhoff, Müller	8	1		Andreas Schwartz Kopf	10	1	
Valentin Mill	37			Bardel Staub W.	11	2	
Valentin Anderlohr	8	3		Michel Mützel	20	1	
Balter Weiß der Jung	12	2		Hans Atam Weiß W.	20		
Hans Michel Im hoff	7	1		Michel Im hoff Bender	7	2	
Johann Atam Im hoff	26			Valentin Steiger Walt	15	1	
Johannes Staub, Müller	15	3		Hans Atam Steiger Walt	22	2	
Valentin Kißner	10	1		Michel Staub, Waltman	1	3	
Matheus geiger	12			Hans Jacob Steiger Walt	7	3	
Michel Staub, Schmit	7	3		Andreas Bütel der Jung	12	2	
Johannes Staub Deiß	17	3		Balter Weiß	13	1	
Friederich Steiger Walt	33	1		Friederich Kirsch	5		
Hans Atam Kißner	20			Joh. Atam Kißner	13		
Michel Kißner	17	2		Hans Atam Anderlohr	31	1	
Frantz göbels W.	6	2		Hans Jacob Im hoff	23	2	
Milcher Im hoff	6			Michel rüth paps	7		
Hans Michel Im hoff	6			Hans Jürg Staub	20		
Michel Mill	7	3		Friederich goßman	10	1	
Balter Kirsch	9	1		Michel Kirschs W.	20		
Hans Michel Kirsch	5			Andreas Staub	8		
Hans Michel Kißner	9			Hans Michel goßman, Schuster	7		
Johann Flecken Stein	17			Andreas Bütel der Alt	32	2	
Hans Atam Weigants W.	21	3		Johannes Vorm Walt	10	2	
Michel Lehman	44	3		Henrich hapt	18	3	
Andreas goßman	41	2		Hans Michel Mill	2		
Hans Atam Mill	17			Henrich Mill	5	2	
Johannes Steiger Walt	5	2		Johannes Weiß	29	2	
Johannes Schwartz Kopf	9	3		Johannes Anderlohr	4		
Johannes Desch	31	1		Hans Michel bütels Erben	13		
Kasper Anderlohr	15	1		Valentin Desch	12	2	
Friederich Bütel	5			Michel goßman, Schuster	19		
Philip Kißners W.	10	1		Jacob Staub	12		
Hans Michel Staub	13			Johannes Weiß W.	15	1	
Johannes Weigant, Schmit	3			Johannes Bütel	9	2	
Johannes Friedel	14			Johannes Im eith Hoff	9		
Hans Atam Staub, Müller	9	1		Kasper Zimmerman	17		
Balter Aull	12			Lorentz goßman, Schuster	16		
Balter Anderlohr	27			Balter Weigant, Schmit	9		
Andreas Flecken Stein	3			Friederich Weiß W.	10		
Anna Maria Keßlerin	18	3		Friederich Friedel	21	2	
Andreas Mill	6			Hans Atam Weiß, Müller	40	3	
Joh. Desch zahlt für Hans				Maria Weiß letig	4		
Michel Anderlohr	3			Philip Schwartz Kopf	9		
Elisabeth Weißin	2	2		Maria Weiß Friederich	1	3	
Hans Jacob am rein letig	1	3		Johann Mill Benter letig	2		
Michel Bütels Wittib	6			Lorentz rüth	6	1	
Anton Stumpf	4			Hans Atam Aull	11		

	fl	xr	Pfg		fl	xr	Pfg
Johannes Weigants W.		20		Jacob rüth W.		21	
Hans Jacob rüth		5	2	Andreas Haut		15	3
Friederich rüppels erben		5	1	Bardel Weiß		4	2
Hans Atam Stenger		20	1	Johannes Weigant, Weber		10	2
Friederich Keßler		4		Joh. Josef geiger		10	2
Johannes Kißner		11	3	Johannes rüppel, Weber		5	2
Lorentz Winder		17	2	Balter Breiten Bachs erben		5	
Hans Michel Bütel Basten sohn		6		Johannes Hartman erben		4	2
Andreas rüth		18		Andreas Keßler, Becker		18	
Hans Michel Mill, Schreiner		4	1	Sebastian Frantz		23	2
Johannes Stenger		3		Hans Jürg rüppel		18	1
Milcher Kötz		5		Andreas Breiten Bach		6	
Hans Atam Aull letig		13	1	Valentin Aull W.		13	3
Michel englert		16		Hans Atam Kißner		5	
Michel rüth, Furman		5		Hans Atam Staub, Wagner		17	3
Hans Balter rüth		6	3	Balter Aull der Alt		10	
Hans Michel Keßler, Holländer		13	3	Jost Im hoff, leite nant		21	1
Friederich rüth ament		3		Andreas Stumpf		11	2
Peter Schers W.		19	2	Hans Atam goßman		11	3
Hans Michel goßman		8	3	Philip Herr erben		6	
Anton Karll		6		Valentin rüppel		42	
Michel Kathrein		6	2	Johannes Bütel		3	
Johannes Amrhein letig		6	3	Johannes Keßler		6	2
Philip goßman, Schuster		10		Johannes goßman, Försters erben		8	3
Hans Atam Keßler, Schneiter		7	3	Milcheior Hornung		17	3
Jürg Amrheins Wittib		10	2	Andreas am reins erben		12	1
Hans Michel Sattelberger		8		Balter Frantz, Müller		3	2
Henrich goßman		17		Johanns Frantz W.		8	2
Philip Fischers W.		13		Friederich In der wiesen		16	
Johannes Breiten Bach		9	1	Lorentz Kißner		2	3
Balter Schmit		13		Michel Bauer		18	2
Johannes Fischer		12	1	Michel Friedel		23	
Valentin Mayer		12	1	Balter Kathrein		5	
Jürg Bütel		8		Hans Michel Keßler erben		13	2
Hans Michel Bauer		31	2	Anton am rhein, Schuster		17	3
Hans Michel goßman, Hirt W.		14		Hans Michel Weiß		9	2
Michel Kißner		18	1	Andreas Aull W.		52	
Jacob Aull		6		Andreas goßmans W.		13	1
Andreas am rheins erben	1	25	1	Balter Aull		15	
Henrich Haut W.		1	3	Hans Jacob Imeithof		6	2
Hans Jacob goßman, Schuster		4	2	Friederich rüppel		7	2
Lorentz rüppel, Benter		8		Philip Wagner		12	3
Hans Atam goßman		6		Kasper Wagner, Zimmermann		13	
Johannes Wagner lipsen		21		Michael Wagner im Thal		9	1
Johannes Wagner der Dick		4	3	Jürg Müller		23	3
Johann Weigant, Schneiters erben			24	3	Jürg Bau Man		12
Johannes Steiger Walt		16	3	Johannes rüppel, Kaspers		3	
Lorentz Weigant		13	2	Johann Atam Rüth, Becker		6	1
Michel Im Hoff, Waltman		4	3	Kasper Im hoff		5	2
Johann Bütels W.		5		Katta rina goßmenin letig		2	

	fl	xr	Pfg		fl	xr	Pfg
Philip goßman		9		Hieronimuß Aull W.		18	
Johannes Winder		9	2	Lorentz Bütel am heiberg		6	3
Balter Im hoff		4	3	Andreas goßman letig		6	3
Kattarina goßmenin		2					

-----  
**Summa**

**45 11 2**  
=====

Das vorstehende Register mit dem Betrag zu 45 fl 11 xr 2 Pfg sich in der behörigen richtigkeit be-  
funden worden, ein solches wird andurch beschieden

Frammersbach d. 31. X<sup>ber</sup> 1787      Friederich Büdel, Schultheis - Michael rüppel deß Gerichts  
Johannes breydenbach deß Gerichts

### HEBAMME

10 fl sind mir zu meiner Bestallung für das Jahr 1787 von dem Bürgermeister richtig be-  
zahlt worden so bescheine

Frammersbach d.31<sup>ten</sup> Decembr 1787

Catharina goßmenin, Hebame

### NACHTWÄCHTER

Denen 8 Nachtwächter ist vor ihrem Jahreslohn gezahlt worden und zwar in dem  
4<sup>tel</sup> Herbertshein zwey Nachtwächter      24 fl  
in dem 4<sup>tel</sup> Frammersbach zwey      24 fl  
in dem 4<sup>tel</sup> Hofreith zwey      24 fl  
und im 4<sup>tel</sup> Schwardel zwey aber nur      20 fl

aus dem Bürgermeisteramt Frammersbach zahlt worden welches wir eich häntig bescheiden  
Frammersbach d.31<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1787      Jürg büdel - Philip höltzlein (Hofreith) / Jürg bauman - Casper  
Frantz (schwardel) / Hans Michel goßman - Valendin steigerwalt ( Herbertsheiner 4<sup>tel</sup> ) / Johannes  
Rüppel - Melger Kötz ( Frammersbacher 4<sup>tel</sup> )

### FÖRSTER

Sieben gulden sind mir aus dem Bürgermeisteramt Frammersbach für meine Jahresbestal-  
lung für pro 1787 zahlt worden welches bescheine

Frammersbach d.31<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1787

Caspar Frantz, Gemeiner Förster

### VERSTORBENE

Verzeichnis deren Abgelebten unterthanen für pro 1788 von welchen das Kopfgeld vergü-  
det wird:

Tag	Monat		fl	xr	Pfg
16.	Febr.	Johannes Rüppel	1	51	
17.	abril	Jacob Aull	1	27	1
9.	Juni	Magdalena Weisin		4	
5.	Aug.	Johannes Breitenbach		50	1
9.	Aug.	Jacob Staub		49	2
26.	8 <sup>ber</sup>	Johannes Tesch		23	2
7.	9 <sup>ber</sup>	Peter Imhof		32	3
8.	X <sup>ber</sup>	Kasper Zimmermann		7	2

-----  
**Summa**

**7 5 3**

wird vorstehende Specifikation der richtigkeit wegen von Gerichts wegen beschieden

Frammersbach d. 31.12.1787      Friederich Büdel, Schultheis - Valentin Rüppel deß Gerichts -  
Johannes Breidenbach deß Gerichts

UNSTÄNDIGE ZINSEN

	fl	xr	Pfg
Michel Staub Schmits W. von ihrer Lauben vor ihrem Haus		1	
Andreas Steigerwald von seinem Hauseck		2	
Friederich Friedel von seiner vorderen Haus Drappen		1	
Friederich Bütel von seiner Misten Stadt		8	
Philip Kißners Wittib von einer Misten Stadt		8	
Kasper Zimmerman aus seine Misten Stadt		2	1
Balter Aull aus seiner misten stadt		2	1
Kasper In der wiesen aus seiner Misten Stadt		6	3
Friederich Rüppel im Schwarudel von seiner Scheuer Schwehl		3	
Philip Weis Wittib von Scheuer Schwehl		2	2
Michel Im hof müller von seinem Hauseck		1	
Johannes Goßman ammen Sohn aus seiner Misten Stadt		6	
Andreas Stumpf von seiner Scheuer Mauer		5	
Johannes Hartman der alt von seiner Mauer bei seinem Garten		1	
Peter Schehrs Wittib von ihrer Misten Stadt		4	
Hans Atam Vorm Walt von seiner Hauseck			3
dieser von seinem Scheuereck			1
Hans Atam Staub Müller von seinem Schwein Stall		2	
Philip Hornung von seinem angebauten Bäulein		4	
Friederich Weiß W. von der Mauer vor ihrem Haus		2	
Jacob Kunkel Schreiner von seiner Haus Dreppen		3	
Michel Rüth von seinem Kellereck		1	
Friederich Amrheins W. von ihrer Mauer bei ihrem furth		2	
Peter Breidenbachs W. von einer Misten Stadt		3	
Atam Amrheins erben aus einer Misten Stadt		6	
Johannes Schwarz Kopf aus einer Misten Stadt		5	
Michel Mützel aus einer Misten Stadt		3	
Andreas Rüth von seiner Mauer bey seinem Hof		2	
Anton Karll von seiner misten Stadt		1	
Dieser von seiner Neugebauten Kammer		4	
Johannes Hartman Michels Sohn von seinem Hauseck		1	
Johannes Göbel von seiner Mauer bey dem Pfeufers bron		1	
Philip Hartman von seinem Zeunlein bey seinem furth			1
Hans Jacob Friedel von seinem Zeunlein bey seinem Haus		1	
Lorentz Kißner von seiner Misten Stadt		3	
Jacob Staub aus seiner Misten Stadt		4	
Milcher Staub von seiner Holtz Hallen		1	
Hans Michel Rüth Becker von seinen Schweinställen		2	

-----  
1 48

Daß vorstehendes Verzeichnis dieses Jahr 1 fl 48 xr und nicht mehr betraget, ein solches wird andurch gerichtlich beschienen

Frammersbach 31. X<sup>ber</sup> 1787

Friderich büdel, Schultheis - Michael rüppel des Gerichts -  
Johann breydenbach des Gerichts

**RUG - REGISTER**

**1787 Mein deß K.Revierjägers über den gemeinen Wald zu Frammerbach**

Tag	Monat		Schaden		Strafe	
			fl	xr	fl	xr
3.	Jener	Hat Johannatam Im hof in herbertshein auf der Schlegelhöh ein abständigen eichbaum gehauen - Dax: 1 Fuhr holtz (ist gestorb.)				50
10.		Hat Andreas goßman im Schwardel bey der Nacht ein eichen Heister im Wallerthal gelangt zu Nutzholtz 30 Schuh lang	1		2	
11.		Hat Michel Rüppel im Schwardel am Wiesgen ein büchen stangen gehauen Leiterbaum dick		10		20
3.	Aug.	Hat Andreas Fleckenstein im ernstthälgen eichen Ast abgehauen Dax ½ Fuhr holtz				25
3.	7 <sup>ber</sup>	Hat Balter Im hoff im Schwardel beim Wiesgen ein abständigen eichen gehauen Dax ½ Fuhr holtz				25
19.	X <sup>ber</sup>	Hat Friederich Frantz im Schwartel am Wiesgen ein buchenstangen abgerhauen leiterbaum dick		10		20
	dato	Hat Johannes Im hoff in Schwartel im Wallerthal ein buchenstangen gehauen leiterbaum dick		10		20
<b>Summa</b>			<b>1</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>50</b>
gethätiget Frammersbach d. 2.Jänner 1788						A.Murmann, Ar

**deß Jacob Staub Förster aus dem Frammersbacher gemeinds Wald pro 1787**

8.	Jener	Hat Balter Anderlohr et consorten auf der morschgrund Koppen ein Hohlen eichen stock abgehauen Dax ½ Fuhr holtz				20
	dato	Hat Hans Michel Im hoff et consorten in den lichten heister ein eichen stock abgehauen Dax ½ Fuhr holtz				20
14.		Hat Hans Jacob Kunkel et consorten im Aschen maull ein frische eichen abgehauen wahre schwehl dick	40	1	20	
2.	May	Hat Hans Michel Im hoff bender unten am mittel Acker ein eichen stock abgehauen war auf dem Stock rothfaul ½ Fuhr holtz				25
8.		Hat Michel Im hoff bender unten am mittel Acker ein eichen Stock abgehauen 1 Fuhr holtz				50
8.	9 <sup>ber</sup>	Hat Balter Weiß sein Sohn oben am morschgrund ein eichen stock abgehauen Dax ½ Fuhr holtz				25
<b>Summa</b>			<b>40</b>	<b>3</b>	<b>50</b>	
Jacob Staub, Förster gethätiget Frammersbach d.2.Jänner 1788						A.Murmann,

**deß Förster Matheus Staub aus dem Frammersbacher gemeinds Wald pro 1787**

10.	Jener	Hat Nikolaus goßman in dem lichten heister ein abständigen eichen stock abgehauen Dax 1½ Fuhr holtz			1	15
	dato	Hat Hans Atam Weiß W. im murschgrund ein abständige eichen abgehauen ½ Fuhr holtz				25
2.	abril	Hat Hans Jacob Kunkel im ernsthälgen ein abständige eichen abgehauen zu einem wehrbaum	40	1	20	
9.	8 <sup>ber</sup>	Hat Michel Im hoff bender in den lichten heister ein abständig eichen abgehauen 1 Fuhr holtz				50
20.	9 <sup>ber</sup>	Hat Hans Michel goßman Schuster am linken hohl Äst von einem eichbaum gehauen ½ Fuhr holtz				25

Tag	Monat		Schaden		Strafe	
			fl	xr	fl	xr
20.	9 <sup>ber</sup>	Hat Valentin Kißner auch alta ein Rothfaullen eichen stock abgehauen 1 Fuhr holtz				50
8.	Jener 1788	Hat Hans Bast Haut et consorten im ernsthal ein geringe eichen zu einem Wehrbaum abgehauen	40		1	20
Matheus Staub, Förster gethätiget Frammersbach d.2 Jänner 1788			<b>Summa</b>		<b>1 20 6 25</b>	
					A. Murmann, Amtsvogt	

deß gemeinen Förster Kasper Frantz aus dem Frammersbacher gemeinds Walth fürs Jahr 1787

16.	Jener	Hat Johannes Wagner der dick in der Kehr ein eichen stock abgehauen ware faull gewesen hat ergeben 1 Fuhr holtz				50
22.		Hat Andreas Im hoff ein eich abgehauen auf der Höh Dax 1 schlieden voll holtz				15
30.		Hat Hans atam goßman eine abständige eichen auf der höh 1 Fuhr holtz				50
	dato	Hat Friederich Im hoff zwey äst von einer eichen gehauen 1 schlieden Volholtz				15
13.	Febr.	Hat Jürg bauman ein eichen stock auf der höh abgehauen 1 Fuhr holtz				50
	dato	Hat Johannes Frantz sein Sohn et cons. ein geringe eichen bey dem wentzel acker abgehauen 1 Schlieden Holz				15
27.	Mertz	Hat Johannes Stumpf ein hollen eichbaum auf der höh außgehauen Dax 2 Fuhren holtz	20		1	20
1.	abril	Hat Friederich göbels W. auf dem hohen rhein ein eichen stock abgehauen war auf dem stock holl Dax 1 Fuhr holtz				50
28.	Juli	Hat Lorentz Wagner bey dem Wießlein ein abständigen eichen abgehauen Dax 1 Fuhr holtz				50
30.		Hat Friederich Frantz ein eichen abgehauen so 14 Schuh lang gewesen und zum bauen verwand	28			56
	dato	Hat Hans Michel Wagner Schür in der Kehr ein geringen eichbaum abgehauen war oben abständig das ist 1 Fuhr holtz				50
	dato	Hat Michel rüppel et consorten einen eichen heister abgehauen ware schwehdick zu nutzholtz ware 16 Schuh lang gewesen	40		1	20
31.		Hat Michel goßman ein stück eichen Holtz ware abgehauen gewesen nach Haus geführt ware 8 Schuh lang gewesen				50
1.	Aug.	Hat Hans Michel Rüppel ein stück Holtz auf der Hor Weiten gelegen zu bränholtz aufgemacht 1 Fuhr holtz				50
7.		Hat Michel Wagner, Weber bey der sticklen höll eine abständige geringe eichen abgehauen Dax ½ Fuhr holtz				25
10.		Hat Johannes Im hoff eione holle eichen abgehauen Dax ½ Fuhr holtz				25
13.	9 <sup>ber</sup>	Hat Johannes Wagner Im thal bey dem gehegten holl ein abständig eichen stock abgehauen Dax ½ Fuhr holtz				25
	dato	Hat Johannes breitenbach bey der Wießtal höll ein eichen stock abgehauen zu bränholtz 1 Fuhr holtz				50
11.	X <sup>ber</sup>	Hat Kasper Rüppel ein eichen heister so von dem Wetter beschädiget gewesen abgehauen 12 Schuh nacherhaus gefürd	24			48
Casper Frantz gemeiner förster			<b>Summa</b>		<b>1 52 13 5</b>	

## RUGREGISTER pro 1787

### des gemeinen Flurschützen Friederich Sattelberger

Tag	Mon.		fl	xr	Pf
19.	Juli	Hab ich Peter Frantz angedroffen mit 2 Stück Vieh		30	
dato		desgleichen Balter Katerein mit 1 Stück Vieh		15	
5.	Aug.	Hab ich Michel Rütth der Dick in der wingaßen seine 2 Schwein in den Krondbirn angedroffen		30	
25.		Hab ich Philip Staub auf den Stopfel angetrofen mit 2 Sück Vieh an der rückwegs höll		30	
dato		Hab ich Joh.weigants W.am Beckersberg auf den Stopfelen angedroffen mit 2 Stück Vieh		30	
1.	7 <sup>ber</sup>	Hab ich Andreas Stumpf im wolberen Thal mit 2 Stück Vieh auf den Stopfelen angedroffen		30	
7.		Hab ich Hans Atam Weiß Müller bey lorentz aullen Haus auf den grasgarten mit 2 Stück Vieh angedroffen		30	
19.		Hab ich Michel Bütels Witib am Beckersberg mit 3 Stück Vieh angetroffen		30	
21.		Hab ich Johannes Keßler becker am ernstrein auf den schargarden mit 3 Stück Vieh an getroffen		45	
28.		Hab ich Hans Atam Stenger eisenschmit in wentig dem eisenhammer mit 2 Stück Vieh auf den Wiesen angetroffen		30	
dato		Hab ich Hans Jacob Kunkel auch alta mit 3 Stück Vieh angetroffen		45	
dato		Habe ich Valentin Rüppel an dem heiberg auf den Stopfeln mit 2 Stück Vieh angetroffen		30	
12.	8 <sup>ber</sup>	Hab ich Hans Jacob steiger Walt ober dem brückengraben auf den Wiesen mit 2 Stück Vieh angedroffen		30	
dato		Hans atam Steigerwalt auch alta mit 2 Sück Vieh		30	
dato		Hab ich Johannes Bütel inwendig dem eisen hammer mit 2 Stück Vieh auf den Wiesen angedroffen		30	
15.		Hab ich Balter Weigant ober dem brückgraben auf den Wiesen angedroffen mit 2 Stück Vieh		30	
dato		Hab ich Hans Michel Bütel am öhlberg auf den garden angetroffen mit 2 Stück Vieh		30	
16.		Hab ich Johannes Weiß im Murenthal auf den garden angetroffen mit 3 Stück Vieh		45	
dato		Hab ich Lorentz im Murenthal auf den Wiesen mit 3 Stück Vieh angetroffen		45	
18.		Hab ich Johannes Keßler becker inwentig dem eißen hammer mit 3 Stück Vieh auf den Wiesen angetroffen		45	
26.		Hab ich Michel Staub schmit im Murenthal mit 2 Stück Vieh auf den Wiesen angetroffen		30	
29.		Hab ich Andreas Staub unter dem Dorf auf den Wiesen mit 1 Stück Vieh angedroffen		15	
4.	9 <sup>ber</sup>	Hab ich Johannes Fleckenstein auf den sonntag unter dem gottes tinst im murenthal auf den Wiesen mit 2 Stüch Vieh angetroffen		30	
dato		Hans Jacob steigerwalt auch alta mit 2 Stück Vieh		30	
dato		Balter Weis der alt auch alta mit 1 stück Vieh		15	
dato		Hab ich Friederich Friedel bey der Brücken auf den Wiesen mit 1 stück Vieh angetroffen		15	
13.		Hab ich Andreas Bütel der Jung in den lichten heistern angedroffen ein Hollen eichenstock abgehauen Tax: 1 furholtz		50	

Tag	Mon.		fl	xr	Pf
19.	9 <sup>ber</sup>	Hab ich Johannes Vormwalts W. am Beckersberg auf den schargarden angetrofen mit 1 stück Vieh		15	
dato		Hab ich Peter Frantz an der Krauthhöll auf den schargarden mit 2 stück Vieh angetroffen		30	
dato		Hab ich Hans atam goßman im Heiberg auf den schargarden mit 2 stück Vieh angetrofen		30	
dato		Hab ich Hans atam Staub Wittib auf der Treyspitzen mit 2 stück Vieh auf den schargarden angedroffen		30	
dato		Hab ich Valentin Aull W.mit 2 stück Vieh auf den schargarden angedroffen		30	
dato		Hab ich Lorentz im Hoff im murenthal auf den Wiesen mit 2 stück Vieh angedroffen		30	
dato		Hab ich Johannes Weis auf der Treyspitzen mit 3 stück Vieh auf den garden angedrofen		45	
dato		Hab ich Andreas goßman im murenthal auf den schargarden mit 1 stück Vieh angedroffen		15	

Friedrich Sattelberger

Summa Summarum

17 50

Vorstehende Feldfrevler sind nach dem befund des frevels und der festgesetzten straf behörig ange-  
setzt worden

Frammersbach d.4ten Jänner 1788

A.Murman, Amts Vogt

Friederich büdel, schultheis - Michael rüppel des gerichts

Johannes breydenbach des gerichts

<u>deß Gemeinen Flurschützen Jürg Bütel für pro 1787</u>			fl	xr
7.	May	ist Anna Maria goßmenin letig am Ziegkarn weg einen Verbotten Weg gegangen		6
11.		Hab ich Jacob Aull im Mutterberg mit 1 stück Vieh angedroffen		15
15.		Hab ich Michel am rhein im Heringen Thal mit 3 stück Vieh über das Korn gefahren angedroffen - auf den Sontag		45
17.		Hab ich Hans atam Weiß sein sohn in der Kleffelsgaßen mit 3 stück Vieh über das Korn gefahren angetroffen		45
dato		Hab ich Michel Bütel W. im Müllers Acherschlag mit 4 stück Vieh angedroffen	1	
19.		Hab ich Johannes goßman in der Hofreit mit 2 stück Vieh am helweg zwischen der frucht angedroffen		30
20.		Hab ich Johannes Weiß sein sohn in der grabichs Höll mit 3 stück Vieh angedrofen		45
dato		Valentin Mill mit 4 stück Vieh auch alta angedroffen	1	
dato		Henrich Hapt auch alta mit 4 stück Vieh angedroffen	1	
dato		Hab ich Johannes sohn am sauwasen mit 3 stück Vieh angedroffen		45
24.		Hab ich den Hans Jacob Kunkel außer der Kleffelsgaßen mit 4 stück Vieh zwischen der Frucht angedrofen	1	
28.		Hab ich Johannes Bütel in der Frammersbach mit 2 stück Vieh im Wellersthal auf den sontag angedroffen		30
15.	Juni	Hab ich Lorentz im Hoff sein bruter mit 3 stück Vieh im Aschen maull zwischen der frucht angedroffen		45
16.		Hab ich Andreas goßman sein sohn im aschen maull mit 3 stück Vieh angedroffen		45
dato		Hab ich Balter Kathrein mit 1 stück Vieh am seuwasen angedroffen		10
dato		Peter Frantz mit 1 stück Vieh auch alta angedrofen		15

Tag	Mon.		fl	xr
17.	Juni	Hab ich Johannes Breiten Bach sein sohn mit 1 stück Vieh am sau wasen angedrofen		10
		Hab ich Balter Kathrein mit 1 stück Vieh am saü wasen angedrofen		10
		Hans Michel goßmans W.mit 1 stück Vieh am seüwasen angedroffen im Korn		15
		Hab ich Johannes weigants W.mit 7 stück Vieh am Beckersberg angedroffen	1	45
27.		Hab ich Jacob am rhein letig mit 3 stück Vieh im querenberg zwischen der frucht angedrofen		45
30.		Hab ich Michel am rhein bey dem schwardler Kirchhoff mit 2 stück Vieh angedroffen		20
1.	Juli	Hab ich Hs.Michel goßmans W. außer dem kurtzen Drieb mit 1 stück Vieh angedroffen		15
		Johannes Breiten Bach mit 1 stück Vieh auch alta angedroffen		15
6.		Hab ich Peter Frantz außer dem kurtzen Drieb mit 3 stück Vieh angedrofen		30
		Johannes Breiten Bach mit 1 stück Vieh auch alta angedroffen		10
28.		Hab ich Peter Frantz am säüwasen zwischen der frucht mit 3 stück Vieh angedroffen		45
29.		Hab ich Jacob Keßler des Nachts 12 Uhr mit 2 stück Vieh die Kraut Höll hin nausgefahren		30
30.		Hab ich Jürg am rheins W.am kurtzen Drieb mit 3 stück Vieh an Hs.atam rüppels arrhein angedroffen ist dabey einen Verbottenen weg gefahren		45
		Im gleichen Milcher Hornung mit 1 stück Vieh auch alta		15
19.	Aug.	Hab ich Valentin Rüppel sein Knecht am heiberg mit 3 stück Vieh bey der Frucht angedroffen		45
27.		Hab ich Johannes goßman im Hering Thal mit 3 stück Vieh bey der Frucht angedroffen		45
		Hab ich Valentin Aull Witib mit 2 stück Vieh am rüch weg in der Frucht angedroffen		20
29.		Hab ich Johannes Bütel sein Dinst Bot mit 7 stück Vieh am rüchweg zwischen der Frucht angedroffen	1	45
8.	7 <sup>ber</sup>	Hab ich Johannes Goßman des Fritz im Kreutzthal mit 3 stück Vieh auf den stopfeln angedroffen - fallet hinweg	--	--
		Hab ich des Michel Friedels 2 söhn am Pfath des Nachts mit 4 stück Vieh zwischen der Frucht angedroffen		40
		Johannes Fischer mit 2 stück Vieh des Nachts alta		20
		Hans Michel schmits W.auch alta mit 3 stück Vieh des Nachts		30
9.		Hab ich Andreas goßman sein sohn mit 5 stück Vieh ober dem murenthal auf den Stopfeln an gedroffen	1	15
		Hab ich Michel rüten Frau auf den Sontag mit 2 stück Vieh in der linderbach auf den Wiesen an gedroffen		30
		Hab ich Peter Frantz am säüwasen mit 3 stück Vieh angedroffen		30
17.		Hab ich Andreas goßman mit 4 stück Vieh ober dem Morschgrund auf den Wiesen angedroffen	1	
7.	8 <sup>ber</sup>	Hab ich Hs.Michel am rhein letig mit 3 stück Vieh auf den sontag in der Krauthöll an gedrofen		45
10.		Hab ich Hs.Atam Keßler eißenschmit mit 2 stück Vieh in wendig dem eißen hammer auf den wiesen angedrofen		30
		Michel Staub schmit W.hat mit 2 stück Vieh in wendig dem eißen Hammer auf den Wiesen geweith		30
13.		Hab ich Hans Jürg rüppel am ernstrhein auf den schargarden mit 3 stück Vieh an gedrofen		30

Tag	Mon.		fl	xr
13.	8 <sup>ber</sup>	Hab ich Johannes Keßler sein sohn und Valentin rüppel sein Knecht und v.d. Valentin Aull W.und Hans atam goßman einem jeden mit 2 stück Vieh außer dem Kirchhoff under der christlichen Lehr auf den stopfel angedroffen	2	
15.		Hab ich Michel Friedel schneiter mit 2 stück Vieh ober der schleifmüll auf den Wiesen angedroffen		30
19.		Hab ich Johannes Anderlohr mit 3 stück Vieh ober der schleifmüll auf den Wiesen angedroffen		45
dato		Im gleichen Johannes weigant schmit auch alta mit 2 stück Vieh angedroffen		30
23.		Hab ich Friederich Friedel im Murenthal mit 1 Kuh auf den Wiesen angedroffen		
dato		Hab ich Hans Atam Stenger in wentig dem eißen Hammer mit 3 stück Vieh auf den Wiesen angedroffen		45
24.		Hab ich Johannes goßman mit 3 stück Vieh ober seinem Haus auf den schar und grasgarten angedroffen		45
6.	9 <sup>ber</sup>	Hab ich Lorentz im Hoff mit 5 stück Vieh im Muren Thal ware hirdenlos und Verlohren		
7.		Hab ich Valentin Desch auf der Treyspitzen mit 2 stück auf den Rüben angedroffen		30
dato		Hab ich Hans Michel Im hoff der alt mit 2 stück Vieh ober der Kleffelsgaßen im Kraut an gedroffen		30
dato		Hab ich Jacob Keßler mit 2 stück Vieh hinder seinem haus auf den schargarden an gedroffen		30
dato		Hab ich Johannes goßman mit 3 stück Vieh am heiberg auf den schargarden angedroffen		30
dato		Hab ich Johann Hartman lorentz sohn mit 1 stück Vieh am heiberg auf den schargarden an gedroffen		15
dato		Valentin meier auch alta mit 1 stück Vieh		15
9.		Hab ich Balter Frantz mit 3 stück Vieh am heiberg auf den schargarden angedroffen		45
dato		Andreas Steigerwalt mit 2 stück Vieh auch alta auf den schargarden an gedroffen		30
13.		Hab ich Laurentius Hartman mit 4 stück Vieh des Nachts im heiberg auf den schargarden angedroffen	1	
14.		Hab ich Friederich Friedel mit 2 stück Vieh am müllberg auf den schargarden angedroffen		30
dato		Hab ich Jacob Rüth W. mit 4 stück Vieh hinter ihrem haus auf den schargarden an gedroffen	1	
dato		Hab ich Milcher Kötz mit 2 stück Vieh außer dem Kirchhoff auf den schargarden angedroffen		30
dato		Hab ich Philip Stengers W. mit 2 stück Vieh am heiberg auf den schargarden an gedroffen		30
dato		Hab ich Hs.Michel goßman Furman mit 1 stück Vieh am heiberg auf den schargarden an gedroffen		15
dato		Hans Michel Amrhein letig mit 3 stück Vieh im untern Thal auf den schargarden an gedroffen		45
18.		Hab ich milcher goßman Krämer mit 4 stück Vieh am heiberg auf den schargarden angedroffen		40
dato		Hans Michel Bütel mit 3 stück Vieh auch alta angedroffen		45
19.		Hab ich Johannes Breitenbach mit 1 stück Vieh am Müllberg auf den schargarden angetroffen		15
dato		Valentin Maier auch alta mit 1 stück		15

Tag Mon.		fl	xr
19. 9ber	Maria Schmitin auch alta mit 2 stück Vieh an getroffen		30
	Johannes Anderlohr bringt des Joh.Vormwalts W. ihren Knecht an er wäre mit 3 stück Vieh		30
	auf des Johannes Anderlohr seine gehackte grundbirn mit einem Pflug gewendet		30
	ferner bringt Johannes an der Lohr den Friederich goßman an dieser sey Ime Johannes		30
	an der Lohr im sommer durch die Frucht mit seinem geschirr gefahren		30
	ferner bringt Balter Kirsch den Andreas Staub an er wäre bey der Nacht hinder seinem		30
	Haus auf den grasgarden gehüt		30
		-----	
Jürg büdel flurschütz	Summa Summarum	37	45
Vorstehende Feldfrevler sind anheut bey der Rugen Thätigung von Gerichts wegen dem Verbrechen nach behörig abgestraft worden so andurch beschienewird			
Frammersbach d 4 <sup>ten</sup> Jänner 1788			
A.Murman, Amtsvogt	Friederich büdel, Schultheis - Michael rüppel des Gerichts		
	Johannes breydenbach des Gerichts		

### REVIERJÄGER

1787 derer Tügen so ich unter zeigner in den Gemeindaswaldungen Frammersbach zugebracht und mir an Dieten gebühret  
 Februar bey Rodung und der um zeinung des Mittel Acker und der Besamung 8 Täg zugebracht p  
 Tag 1 fl thut 8 fl - den 17.April die jungen schlag abgehendt per Tag 1 fl thut 1 fl - den  
 27.u.28.April vor die gemeinte Bauholz angewiesen waren nuhr halbe tag zu gebracht p halb 30 xr  
 thut 1 fl - den 6.u.7.Mey ein Bauholz Besichtigung und an weisung gethan p tag 1 fl thut 2fl  
 Summa 12 fl Rothenbücher, Revierjäger

### SCHULTHEIS

Specification: so Schultheis gemeints wegen in nötigen Fällen für pro 1787 verrichtet hat

8.Merz	Einen gang auf Lohr wegen dem recruten zug	30	xr
15.u.16.Merz	ad 2 Täg die obsicht an der gemeinen straßen wegen denen obst Bäumen zu setzen	1	fl
	ferner die obsicht bei gedachtem Baum setzen 1 Tag	30	xr
23.Merz	auf dem sogenanden Mittelacker die obsicht bey dem abräumen, abmeßung und der wilte heit verbrennt ad 1 Tag	30	xr
	ferner die gemachte zaun Planken abgezehlet und denen Bauern zur fuhr reputiret ad 1 Tag	30	xr
27.u.29.Merz	den gedachten Platz mit einem graben um graben lassen wo die zaun Planken hinein gesezet werden ad 2 Tag	1	fl
3.aprill	auf gedachdem Mittelacker mit den gemeints Leuden den fichten samen gesäht un umhacken lassen	30	xr
5.aprill	mit dem Zimmerman einen Stam holtz zu 4 stieg lassen schneiden und in dem herbertsheiner firdel über die bach lassen legen	30	xr
19.u.23.Mey	in dem Wald heirein Rinden abgezelt ad 2 Tag	1	fl
24.u.25.Mey	mit den gemeintsleuten in den herrschaftlichen Walt den so- gemanden Eichel garden mit zaung Planken zu lassen machen 2 Tag	1	fl
30.	an wieder um einen Tag dahin	30	xr
31.Mey	mit dem Maurer Meister und gemeints Leuden auf den Kirchhoff am Ent Weg die buch an der Mauer ab lassen räumen ad 1 Tag	30	xr
27.Jul.u.2.Aug.	die obsicht bey denen Leuden auf der Rechtenbacher glaßhütten straß	1	fl
	ferner 24.u.25.u.26.8 <sup>ber</sup> im gleichen tahn ad 3 Tag	1	fl 30 xr

3.7 <sup>ber</sup>	mit den gemeints Leuten in das sogenannte hartmans Thall an dem öten Platz um lassen hacken	30 xr
	ferner hat Schultheis und Bürgermeister die Straß und Wasser stat lassen machen im herberts heiner firdel unter der steinernen Brücken ad 2 Tag die obsicht gehabt	1 fl
18.7 <sup>ber</sup>	mit den gemeintsleuten in das hartmans Thall die obsicht bei dem umhacken gehabt	30 xr
27. dato	Im gleichen an oben bemelten blatz	30 xr
22. 8 <sup>ber</sup>	Einen gang auf Lohr in betref des recruten zug	30 xr
12. Nov.	Einen gang auf Lohr wegen der Feuer asecuranz cataster deren abenderung ferner einen gang mit dem Kurfürstlichen revier Jäger Hr.Rothenbücher ein Tistrict Walt besichtiget den selben ab zu treiben	30 xr
		----- 14 fl 30 xr =====

### UHRMACHER

Zwey Gulden seind mir als die jährlich nach dem getroffenen Accord ständige Gebühr von ausbutzung der dahiesigen Kirchenuhr von dahiesigem Bürgermeister Mill für das 1787er Jahr richtig bezahlt worden, so bescheine

Frammersbach d. 5.Jänner 1788

Martin Fischer, Uhrmacher von Fellen

### AMTS - VOGT

Achtzehn gulden Dorf Besoldung von Frammersbach pro 1787 sind mir aus dasiger gemeinde Cassa urkundlich dieses bezahlt worden

Frammersbach d.22<sup>ten</sup> Jänner 1788

A. Murmann, Amts Vogt

### RUGGELDER

Das uns endes unterschriebenen der Antheil oder Helfte von den angesetzten Rugstraf und zwar einem jeden nach seinem Register so mit in Summa 41 fl 42 xr von dem Bürgermeister für das Jahr 1787 richtig zahlt worden bescheinen wir

Frammersbach d.3.2.1788

Matheus Staub, Förster - Jacob Staub, Förster - Friederich Sat

telberger,

Flurschütz - Casper Frantz, gemeiner Förster - Jörg Büdel, Flurschütz

### PAPIER

5 fl 42 xr sein Miehr vor Babir zahlet worten von dem Bürger Meister Mill welches ich eigen Hentig bescheine

Flammersbach den 11.Februar 1788

Michel Rütth von Heibach

wird die nothwendigkeit und aufgang dieses Papiers von Gerichts wegen attestirt (Unterschr.)

## ZIMMERMANN

4 fl 33 xr seind mir aus dem Bürgermeisteramt Frammersbach für pro 1787 von einem Steg in der Hoff Raith und einem Steg bei dem Eisen Hamer dan auch zwei Steg bei dem Bugbrun gefertigt Richtig bezahlt worden, bescheine

Frammersbach d.6. abbiell 1788

Johannes amrhein, Ziemmer Man

## BÜRGERMEISTER

Verzeichniß in Nöthigen fällen, an gäng und arbeit, so ich gemeints wegen Verrichtet Vors Jahr 1787

Ist die gnädigste Willensmeinung laut Instruction § 40 per Tag 30 xr deß halben Tag 15 xr an zu rechnen erlaubet. Wobey ich enteß unterschriebener von

15.et 16.Mertz	eine obsicht gehabt auch die öte plätz an der gemeine straß abgemeßen und mit Bäumen setzen lassen 2 Tag	1 fl
d.23.Febr.	den sogenanden mittel acker im waltliegent abgemeßen und die wiltheit Verbränt 1 Tag	30 xr
d.23.Mertz	den gedachten Platz mit Zaunplanken umführen lassen 1 Tag	30 xr
d.27.et 29.Mertz	den gedachten acker mit einem graben um graben lassen worin die Zaun Planken in gesetzt worten	1 fl
d.31.Mertz	ein gang auf Lohr den Samen auf gedachten Platz abgeholt	30 xr
d.3.Abrill	auf gedachten mittelacker den Fichtensamen gesähet und umhacken lassen	30 xr
d.23.Abrill, dan	d.25.et 30.May im gobertsthal im Hr.schaftlichen Walt mit den gemeinds Leuten um einen öten Platz ein Zaun mit planken machen lassen ad 3 Tage	1 fl 30 xr
d.13. Juni	Hab ich in dem 4 <sup>tel</sup> Herbertshein die straß mit denen gemeindsleuten reparieren lassen 1 Tag	30 xr
d.18. Juni	Hab ich die obsicht und die Waßerstaden aufräumen lassen 1 Tag	30 xr
d.17. 7 <sup>ber</sup>	1 Tag mit den gemeinds leuten im hartmansthal im Hr.schaftlichen Walt ein lichten öten Platz umhacken lassen	30 xr
d.18. 7 <sup>ber</sup>	ein gang mit dem Kurfürstl.revier Jäger Hr. roth Bücher in den gemeinen Buschwalt besichtigt abzutreiben können	30 xr
d.26. 7 <sup>ber</sup>	mit den gemeinds Leuten den sogenanten Schießplatz im Hr.schaftlichen Walt ein öten Platz umhacken lassen ad 1 Tag	30 xr
d.8.et 9. 8 <sup>ber</sup>	die röther auf unterschiedlichen Plätzen zum Klehbau abgemeßen ad 2 Tag	1 fl
d.28. 9 <sup>ber</sup>	ein gang auf Lohr bey einem Hoch Löbl.Amt zu Lohr die K.h. Vogteiamtskosten rativiciren lassen	30 xr
d.28. Jener	ein gang mit dem K.h.revier Jäger Hr.Rothenbücher im hartmansthal die Zaunplanken abzehlen helfen ad 1 Tag	30 xr
d.6. Febr.	ein gang auf Lohr einem Hochlöbl.Amt die quietung auf zu weisen über die gezalte Amts Cassagelter. Bin wegen langem Aufenthalt über Nacht ausgeblieben	36 cr
	Bey Lieferung 1½ Amtsschatzung zu 2 gäng auf Lohr	1 fl
	Bey Lieferung des Docters bestallung und das Kellereygefäll	30 xr
		-----
Bürgermeister Mill	Summa	11 fl 36 xr

## ABGABEN

Verzeichnis dere in die Kurfürstliche Kellerey Lohr gelieferden 12 Herrschaftlichen Schatzung, wie auch die Husarenschatzung nebst Landoffizirsgage für pro 1787.

Das Simpel ertraget 257 fl 47 xr

Monat	Tage	Schatzung			Husarengelder			Landoffizirsgage	
		fl	xr	Pf	fl	xr	Pf	fl	xr
Mertz	10	242	2	2	13	4	2	2	40
May	14	242	2	2	13	4	2	2	40
Juny	13	242	2	2	13	4	2	2	40
July	15	242	2	2	13	4	2	2	40
9 ber	14	242	2	2	13	4	2	2	40
9 ber	24	242	2	2	13	4	2	2	40
X ber	11	484	5	-	26	9	-	5	20
Jener	9	242	2	2	13	4	2	2	40
Febr.	1	242	2	2	13	4	2	2	40
Mertz	11	242	2	2	13	4	2	2	40
Mertz	17	242	2	2	13	4	2	2	40
-		2904	30	-	156	51	-	32	-

Der Empfang der zweitausendneuhundertvier Gulden 30 xr Schatzung

Einhundertfünfzigsechs Gulden 51 xr Husarengeld und dreißigzwei Gulden Landofficirsgage nach den angesetzten Monaten, so wie diese bereits schon im Quittungsbuch des Bürgermeisters quittirt sind, wird andurch nochmalen quittirt und das Quittungsbuch andurch für richtig erkannt

Lohr 18. Mai 1788

Kellerei Handschrift

## SCHULGELD

Sieben und sechzig Gulden zwanzig Kreuzer Winterschulgeld, von Allerheiligen 1787 bis den 1<sup>ten</sup> Mai 1788 ist mir von Herrn Bürgermeister Mill, erhoben und richtig bezahlt worden.

Welches ich Bescheine Frammersbach d. 12<sup>ten</sup> Juny 1788

J.S. Kunkel, Lehrer

## VERSCHULDUNG

Frammersbacher Vogtey Amts Protocolli dedato d. 8. Jänner 1788

K.H.Amt on Verhaltet med.extr.Prot.dedato d. 3.Jänner a.c. wie auf erstatteten Bericht eine K. H. L. Regierung unterm 11.v.M. rescribiret daß Balthasar Kathrein von Frammersbach als ein Zahlungsunfähigen zu betrachten, deßen Schatzungsrückstand in Ausgab zu verführen und aus dem Schatzungsüberschuß das gewöhnliche Quantum an die Gnädigste Herrschaft zu entrichten seye mit der Weißung vorstehende Resolution seinen Behörden bekannt zu machen, und diese hohe Entschliessung den Rechnungsurkunden beyzulegen.

### **Resolutum**

Communiatur dem Schultheisen und Gericht dahier zu Frammersbach um vorstehende Entschliessung dem Balthasar Kathrein und Bürgermeister Mill behörig bekannt zu machen und den protocollarischen Extract den Rechnungsurkunden beyzulegen.

in fidem J.Horn, Amts Vogteyschreiber

Verzeichnis deren rückständigen Schatzung und anderen Gelder für pro 1785 et 86 des Balder Kathrein

	fl	xr		fl	xr	Pf
für pro 1785 an Schatzung	8	30	an Waget gelt	24		
alt felder gelt		5	an Kauf haber	18		
dieser für pro 1786 an Schatzung	9	2	an Wagt gelt	24		
alt felder gelt		5	Kaufhaber gelt	25	3	
frond gelt		24	an Kraben straf	15		
				-----		
			Summa	19	52	3

welge 19 fl 52 xr 3 Pfg mir von dem Bürgermeister Mill zu recht vergüdet worden

Frammersbach d. 6<sup>ten</sup> August 1788

Friederich Büdel, Schultheis

### SALZ

Zwey Gulden fünfzig zwey Kreutzer sind mir von der Salztabel in dem Ort Frammersbach zu 383 Haushaltungen und zwar per Hundert 45 xr gerechnet für das Jahr 1788 von dem Bürgermeister Mill behörig zahlt worden.

So bescheine Frammersbach d. 31<sup>ten</sup> 8<sup>ber</sup> 1788

J. Horn, Amtsvogteischreiber

### SCHULGELD

Neun und vierzig Gulden und vierzig Kreutzer, Sommerschulgeld, von 1<sup>ten</sup> Mai 1788 bis Michaeli 88 ist mir von Herrn Bürgermeister Mill, erhoben und richtig bezahlt worden, welches ich Bewahrtheite

Frammersbach d. 20<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1788

J.S. Kunkel, Lehrer

23.12.1788

### ABGABEN umliegender ORTE

Wird andurch von uns unterschriebenen atestirt und zwar von dem Ort Wiesthal daß wir für pro 1788 nacher Frammersbach 15½ Schatzung jede mit 9 fl 49 xr 2 Pf so thun in Summa 152 fl 17 xr 1 Pf schreibe Einhundertfünfzigzwei Gulden 17 xr 1 Pf

Von dem Ort Krommenthal ebenmäßig 15½ Schatzung jede mit 5 fl 2 Pf geliefert so thun in Summa 77 fl 38 xr 3 Pf schreibe siebenzigsieben Gulden 38 xr 3 Pfg

und von dem Ort Hosthal nemlich auch 15½ Schatz jede m, it 3 fl 30 xr thun in Summa 54 fl 15 xr schreibe fünfzigvier Gulden 15 xr

Somit haben wir in diesem 1788er Jahr an dasige Bürgermeisterey Frammersbach richtig geliefert und mehr nicht von uns dahin bezahlt worden, ein solches bescheinen wir

Frammersbach d. 23<sup>ten</sup> X<sup>ber</sup> 1788

Johann Adam Fleckenstein, Schultheis zu Hosthal

Franz Englerth, Bürgermeister von Krommenthal

Johann Adam Weigant, Bürgermeister von Wüsththal

## FRAMMERSBACHER SCHATZUNGSHEBREGISTER pro 1788

	fl	xr	Pf		fl	xr	Pf
Matheus Staub	21	2		Jacob Staub	34	2	
Johann Jörg Goßmann	38	½		Melcher Staub	38	3½	
Michel Imhof, Müller	32			Andreas Schwarzkopf	36	1	
Valentin Mill	44	1		Johannes Mill des Valtin	24	3½	
Johannes Mill des Johann	39	2½		Valentin Anderlohr	39		
Michel Mützel	48	1		Hans Adam Weiß W.	23	3½	

	fl	xr	Pf		fl	xr	Pf
Johannes Imhof erb.d.stum		11	1½	Balder Weiß der Jung		26	
Hans Michel Imhof der Jung		30	3½	Michel Imhof Bruder		39	1½
Johann Imhofs Erben		12	2	Valentin Steigerwalt		24	½
Johannes Staub, Müller		59	2½	Hans Adam Steigerwalt	1	10	½
Elisabeth Keßlerin		5	2½	Valentin Kißner		39	3½
Michel Staub, Waltman		37	2	Joh.Friedrich Schwarzkopf Erben		7	3½
Matheus Geiger		21	2	Michel Staub, Schmit		31	1
Hans Jacob Steigerwalt		43	3	Maria Schwarzkopfin		5	2
Michel Staub des Hans Adam		27	3	Philipp Hornung		25	
Andreas Bütel der Jung		52		Johannes Staub des		32	3
Balder Weiß der Alt		35	1	Friedrich Steigerwalt		59	3
Friedrich Kirsch		30		Johann Adam Kißner		35	½
Hans Atam Kißner		39	2	Michel Kißner	1	4	3½
Hans Atam Anderlohr		51	2	Frantz Göbels W.		28	½
Hans Jacob Imhof		25	1	Melcher Imhof		27	1
Anton Goßmanns W.		42	3½	Michel Rüth		30	1½
Hans Michel Imhof		31	2½	Hans Jürg Staub		30	2½
Michel Mill		28	3	Friedrich Goßmann		49	3
Balder Kirsch		42	½	Gertraut Kirschin		10	2½
Hans Michel Kirsch		30	½	Andreas Staub		23	3½
Hans Adam Staub W.		11	1½	Hans Atam Kempfen W.		2	2½
Hans Michel Kißner		29	½	Philip Schwarzkopf der Jung		28	2
Matheus Staub		31	2	Hans Michel Goßmann, Schuster		21	2½
Hans Michel Rüth, Becker		48		Andreas Imhof		28	
Lorentz Imhof		36	2	Johannes Fleckenstein		41	2
Hans Michel Ebert		31	1½	Michel Friedel, Schneiter		25	1½
Andreas Bütel		35	3½	Hans Atam Weigants W.		29	3½
Johannes Vorm walt		42	2	Michel Lehmann		48	2½
Johann Staubs, Spielmanns W.		5	1	Kasper Herr, Furman		22	2
Henrich Hapt		45	3½	Andreas Goßmann	1	14	1½
Johann Reinhart Goßmann		28	1	Hans Atam Mill		36	½
Henrich Mill		25	1½	Johannes Steiger Walt	1	4	1
Johannes Weiß	1	29	½	Michel Rüth der Dick		50	
Johannes Schwarzkopf		30	2	Johannes Anderlohr		28	2
Johannes Desch		43	½	Hans Michel Bütels Erben		8	3½
Kasper Anderlohr		46	1	Valentin Desch		39	2
Friedrich Bütel		28	1	Michel Goßmann, Schuster		30	1½
Jacob Staub		30	½	Philip Kißners W.		25	
Hans Michel Kißner		29	2½	Hans Michel Staub		35	3½
Jacob Staub des Hans Michel		30	½	Johannes Weiß W.		23	2½
Hans Adam Vorm Walts W.		30	3	Johannes Weigants Erben		10	3
Johannes Weigant, Schmit		38	3	Michel Breitenbach	1		3
Johannes Bütel		35		Johannes Friedel		32	3
Balder Friedrichs W.		14	2	Johannes Im Eithof		31	2½
Hans Adam Staub, Müller		38	3½	Nikolaus Goßmann		35	2½
Kasper Zimmermann		32	3½	Balder Aull		31	1½
Lorentz Goßmann		45	2½	Balder Anderlohr		30	1
Balder Weigand		41	1	Hans Michael Goßmanns W.		16	1½
Andreas Fleckenstein		47	2½	Hr.Johann Imhof Pfarr zu Firnheim		19	2½
Atam Imhof		21	2	Friedrich Weiß W.		20	1

	fl	xr	Pf		fl	xr	Pf
Anna Maria Keßlerin		4	3½	Friederich Friedel		25	1
Andreas Mill		35	½	Lorentz Aull		23	1½
Balter Amrhein		55		Hans Michel Rütth, Furman		43	3½
Hans Atam Weiß, Müller	1	1		Hans Michel Anderlohr		42	
Hans Atam Vorm Walts W.		35	½	Jacob Keßler		29	3
Michel Bütels W.		40	1	Lorentz Rütth		21	1
Johannes Göbel		46	1½	Anton Stompf		24	½
Hans Atam Aull		26	1	Hans Atam Rüppel	1	20	1
Johannes Goßmanns W.		24	2	Philip Schwarzkopf		32	1
Johannes Weigants W.	1	17	½	Friedrich Imhof		40	2½
Johannes Imhof		43	2½	Hans Jacob Kunkel	1	2	1
Hans Jacob Rütth W.		29	1	Hans Jacob Rütth		31	1
Michel Herr		50	2	Hans Bast Haut		46	1½
Bast Breitenbach		47	1	Andreas Haut		42	1½
Friederich Rüppel W.		9	½	Bardel Weiß		24	2
Lorentz Friedel		27	½	Hans Atam Stenger	1	9	½
Atam Kunkels W.		21	1½	Peter Kunkel, Schreiner		25	2½
Friederich Bütel, Weber		44	1	Friederich Sattelberger		29	3
Hans Michel Kißner		1	3	Jost Rütth W.		37	2
Lorentz Rütth W.		46	3	Michel Staub, Schmits W.		34	1
Johannes Weigant, Weberserben		28	3	Johannes Rüppel beim Steg		27	2
Andreas Amrhein, Furman		46	2½	Johannes Bütel, Basten		40	1
Johann Josef Geiger		26	3	Fiederich Keßler		39	½
Johannes Kißner		29	3½	Bardel Mill		48	2
Johann Atam Staub, Schmit		54	2	Johann Atam Keßler		36	
Lorentz Winder		36	2½	Josef Keßler, Schuster		35	1
Johannes In der Wiesen		36	3	Hans Michel Bütel der Jung	1		3½
Friederich Mill		21	1	Bast Keßler	1	2	1½
Michel Rüppel, Metzger		41	1½	Johannes Keßler, Becker	1	6	2½
Andreas Rütth	1	15	2	Kasper Rütth		42	½
Friederich Rütth, Wird	1	44	3	Hans Atam Keßler, Eisenschmit	1	16	3
Johannes Staub, Schmit		34	1	Bast Keßler, Schuster		30	2
Andreas Keßler	1	2	1	Jürg Keßler		34	½
Jakob Mill		28	1	Hans Michel Mill, Schreiner		44	½
Johannes Stenger		41	1½	Bast Frantz		43	3½
Michel Frantz W.		34	1	Hans Jürg Rüppel		39	1½
Melcher Kötz		22		Friederich Rütth, ament		26	3
Andreas Breitenbach	1	2	1½	Melcher Rütth W.		45	
Johannes Amrhein		31	3	Andreas Wagner		28	1
Valentin Aull W.		36	3½	Friederich Kißners W.		15	3
Hans Atam Kißner		37	3	Michel Rütth, Furman		35	
Michel Rütth, Schmit W.		45	2	Johannes Staub, Schmit		21	1
Michel Englert		25	2	Hans Balder Rütth		37	2½
Hans Atam Staub, Wagner		36	2	Bast Rütth, Schuster		39	2
Balter Aull, der Alt		36		Jost Imhof		32	1
Hans Michel Keßler, Köller		25	3	Hans Michel Goßmann, Weber		15	
Friederich Frantz W.		24	1½	Hans Michel Keßler, Schneiter		33	2
Philip Staub		31	1	Andreas Stumpf		40	1
Johannes Rütth, Becker		27	3½	Melcher Goßmann, Krämer		32	½
Eva Hautin		32	3½	Johann Nergard		11	2½

	fl	xr	Pf		fl	xr	Pf
Peter Schers W.	18	½		Hans Adam Goßmann	43	2½	
Hans Kasper In der Wiesen	27	1½		Valentin Rüppel	46		
Anton Karl	34	1½		Peter Flucke	13		
Michel Kathrein	32	3		Johannes Keßler, Köller	24	½	
Jacob Keßler	24	2		Philip Goßmann, Schuster	17	3½	
Johannes Bütel	28	1		Hans Atam Keßler, Schneider	20		
Dorothea Hornung	5	1		Melcher Hornung	25	1	
Melcher Goßmann	25	1		Johann Atam Weingärdner	21	1½	
Jürg Amrheins Wittib	25	2		Lorentz Rüth, Schneider	37	2	
Hans Atam Vorm Walt	37	3½		Anna Maria Vorm Waltin	37	3½	
Hans Michel Hornung	37			Johannes Göbel, letig	23		
Andreas Amrheins Erben	23	½		Hans Michel Sattelberger	33	1½	
Friederich Amrhein, Becker	24	3½		Hans Michel Goßmanns W.	28	1	
Johannes Hartmann der Dick	30	3		Johannes Frantz, der Junge W.	41	1½	
Balder Frantz, Müller	42	2½		Friederich Hartmann	37		
Michel Hartmanns W.	9			Lorentz Amrhein, Müller	32	1½	
Hans Michel Frantz, Furman	19	3		Andreas Steiger Walt	33	3½	
Michel Staub, Furman	46	1½		Henrich Goßmann	37	3½	
Philip Fischers W.	23	2½		Philip Hartmann	32		
Michel Fischer	17			Philip Höltzlein	38	3	
Michel Friedel	35	1½		Friederich in der Wiesen	26		
Peter Frantz	40			Peter Breitenbachs W.	17	3½	
Friederich Rüth, Becker	30	1		Johannes Breitenbach, Hirt W.	15	½	
Lorentz Kißner	34	1½		Melcher Desch	46		
Balder Katharein	27	2½		Michael Bauer	30	3	
Kasper Herr	33	1½		Balder Schmit	17	2	
Hans Michel Schmits W.	24	3½		Hans Adam Hartmann	17	2	
Kasper in der Wiesen	26	1		Johannes Fischer	41	½	
Johannes Goßmann	38	1		Valentin Mayer	37	2½	
Jacob Hartmann	31			Kasper Breitenbach	1	12	
Michel Rüppel	20	3½		Hans Jürg Bütel	30	2	
Johannes Stompf	15			Johannes Hartmann	45	3½	
Philip Stengers W.	33	2		Andreas Frantz	42	1	
Anton Stenger	15			Michel Hartmann, Becker	49	2	
Justina Keßlerin	6	1½		Johannes Rüppel	48	2½	
Andon Am Rhein, Schuster	31	2		Hans Michel Goßmann, Furman	57		
Kasper Steiger Walt	33	3		Hans Atam Amrhein, der Jung	28	3	
Hans Atam Amrhein, der Alt	42	2		Andreas Aull W.	18	3½	
Michel Goßmanns Hirt W.	7			Andreas Schmit	37	2	
Hans Michel Weiß	28	2		Michel Kißner	38	2½	
Hans Michel Schwarzkopf	47	3		Lorentz Hartmann	1	8	2
Balter Aull	29	2½		Johannes Aull	22	2½	
Johannes Hartmann	22	2		Andreas Goßmanns W.	15	1½	
Michel Amrhein	35	1½		Johannes Goßmann, Kremer	30	2	
Jacob Aull	33	2		Hans Jacob Friedel	40	1	
Hans Jacob Goßmann	39	1½		Friederich Rüppel	32	1½	
Balder Kißner	34	2½		Johannes Kißner	42	½	
Kasper Goßmann	29	1½		Johannes Wagner, der Dick	22	3	
Lorentz Rüppel, Bruder	45	1		Johannes Frantz, der Jung	31	2	
Philip Wagner	26			Anton Wagner	6		

	fl	xr	Pf		fl	xr	Pf
Friederich Rüppel		24	2½	Michel Frantz W.		33	1
Lorentz Hartmanns W.		12	2	Friederich Bütel, der Jung		28	
Friederich Weigant		28	2½	Johannes Weigants W.		16	2
Michel Weigant		31	½	Lorentz Steiger Walt		41	
Friederich Goßmann		30	3	Hans Atam Goßmann		28	½
Andreas Goßmann, Furman	1	3	3½	Johannes Stenger		26	
Kasper Frantz		33	3	Friederich Frantz		43	3½
Johannes Lorentz Weigant		33	1	Jakob Hartmann, Schmit	1	18	1½
Michel Rüppel		43	1	Friederich Göbels W.	1	36	2½
Johannes Breitenbach, Klaser		47	1½	Lorentz Wagner		24	3
Johannes Imhof, leith		22	2½	Hans Michel Wagner		21	1½
Philip Goßmanns Erben		33	3½	Michel Goßmann		16	1
Friederich Amrhein		36	1	Johannes Steiger Walt		33	3
Kasper Wagner, Zimmermann		26	1½	Johannes Bütel		50	3
Friederich Frantz, der Jung		32	1½	Andreas Imhof		44	2½
Kasper Imhof		33	3½	Friederich Stenger		34	
Hans Michel Wagner, Schür		15	2½	Johannes Imhof, Schmit		17	
Lorentz Bütel, Wagner	1	2	2½	Valentin Amrhein	1	27	½
Philipp Rüppel		28	1½	Johannes Frantz		24	½
Hironimus Aul W.			3½	Johannes Winder		37	1½
Johann Philip Goßmann		44	2	Friederich Herr		43	1½
Johannes Goßmann, Schuster		30	½	Balter Imhof		33	½
Lorentz Bütel, am Heuberg		52	3	Philip Rüppel W.		36	1½
Hans Atam Hack		30	3	Johann Atam Hack		29	3
Atam Staub		32	1½	Friederich Imhof		33	3
Balter Kirschen Erben		3		Hans Jacob Friedel		2	2½
Jacob Keßler		8	1	Elisabeth Staubin		4	2½
Maria Staubin		3	3	Johannes Staub		4	2
ledige							
Kasper Staub		4		Maria Weißin		5	1½
Johannes Weiß, der Alt		4		Johannes Breitenbach		13	2½
Margaretta Breitenbach		17	½	Dorotea Goßmennin			2½
Hans Michel Amrhein		1	1	Johannes Staub, in Ungarn		1	
Andreas Staub, alta		1	2	Anna Maria Weigantin		3	2½
Kattarina Goßmenin		2	3	Lorentz im eithof		7	3½
Maria Weißin, Friedr.Tochter		10	1½	Elisabet Weißin		4	
Philip Weiß		3	3½	Hans Michel Weigant		16	3½
Balder Weigand		2		Elisabet Weigantin		2	½
Valentin Weigant		2		Johannes Imhof		6	
Jacob Staub		5		Andreas		6	2
Maria Bütelin		1	½	Valentin Anderlohr		12	1½
Maria Deschin		5	2½	Johannes Rüth, Hollänter		12	
Hans Jürg Rüth		3		Hans Michel Rüth		3	2
Michel Rüth		3		Magdalena Imhofin, Jacobs Tochter		4	3½
Maria Imhofin		4	2	Maria Imhof, des Hs.Jacobs		2	3
Hans Michel Mill		3	1	Maria Anderlohrin		5	
Johannes Anderlohr, Schulmstr.		1	½	Kattarina Weißin		6	½
Johannes Weiß		6	3	Jacob Stauben 2 Kinder		14	
Magdalena u.Maria Stauben		5		Hans Michel Stenger Erben in Ungarn		10	½
Michel Rüppel		7	3	Gerttraut Keßlerin		4	

	fl	xr	Pf		fl	xr	Pf
Kasper RÜth, Strompfweber	30			Maria RÜthin	14	2	
Hans Atam Aull	14	2½		Maria Aull	7	3½	
Johann Atam Stenger	3	3		Gerttraut Staubin	8	1	
Elisabet Staubin	10	1		Hans Jürg Stenger	22	½	
Frantz Kißner	4	2½		Maria Kißnerin	3	2½	
Peter Kißner	4	½		Dorotea Wagnerin	3	1	
Anna Maria Wagnerin	8	1½		Anna Maria Aullin	3	1½	
Michel Mill, Klaser	7			Frantz Mill	9	½	
Johannes Haut zu Karsbach	3			Hans Michel Frantz	6	1½	
Hans Michel Hartmann	11			Johann Atam Hartmann	1	1	
Friederich Hartmann	1	1		Nikolaus Weiß	10	1	
Gerttraut Breitenbachin	11	3		Michel RÜth, Strompfweber	12	2	
Johannes Imhof, leith	3	3		Hans Atam In der Wiesen	4	2½	
Anna Maria Goßmenin	5	1½		Elisabeta Amrhein	1	½	
Lorentz Amrhein	1	3		Valentin Goßmann	4	3	
Anna Maria Hartmenin	6	1		Maria Schmitin	12	1½	
Michel Schmit	5	1½		Hans Michel Keßler	5		
Michel Herr	6			Margreta in der Wiesen			1
Hans Michel Bauer	10	1		Katharina Hornung	9	2	
Maria Schwarzkopfin	1	2½		Maria Amrhein	3	1	
Maria Goßmenin	2	3		Johannes Amrhein	8	3	
Hans Michel Schmit	11	1		Anna Maria Schmitin	2	1	
Elisabet Schmitin	2	1		Gerttraut Herrin	1	3	
Valentin Herr	3			Johannes Frantz	4	3	
Philip Amrhein	10	1½		Anna Maria Goßmenin	2	2	
Michel Goßmann	2	2		Johannes Goßmann	2	½	
Elisabet Goßmenin	2	2		Anna Maria Goßmenin	2	1	
Johannes Breitenbach 2 Kinder	8	1		Anna Maria Hartmenin	4	3	
Balder Hartman	7	2½		Lorentz Hartman	8		
Anna Maria Hartmenin	7	2		Anna Hartmenin	4	1½	
Maria Hartmenin	6	3		Andreas Keßler	7	3½	
Hans Michel Keßler	7	1		Johannes Goßmann, Hans Michels	1	3	
Andreas Breitenbach	4	3		Anna Maria Breitenbach	5	2½	
Hans Atam Breitenbach	3	3		Bast Breitenbach	4	2½	
Friederich Frantz	5	1		Bast Am Rhein	2	3	
Hans Michel Am rhein	6	2		Anna Maria Hartmenin	7	2	
Jacob Am Rhein	2	3		Maria Am Rhein	2	2½	
Margret Am Rhein	10	1½		Andreas Im hof, Hutmacher	3	3½	
Hans Michel Wagner	3			Anna Maria Stengerin	1	1½	
Elisabet Stengerin		3		Katharina Goßmenin	2	3	
Margret Goßmenin	2	2		Maria Wagnerin	1		
Andreas Goßmann	4	1		Valentin Wagner			1
Anna Maria Im hoff	7			Johannes Herr 3 Kinder	8	1	
Milcher Frantz	8	1		Elisabet Goßmenin	4	2	
Maria Hartmenin die Ältere	2	2		Elisabet in der Wiesen	2	3	
Johannes RÜppel	5	1½		Kasper RÜppel	9	3	
Anna Maria Weigantin	2			Maria Weigantin	2	3	
Johannes Weigant	1	2½		Henrich Rothen Bücher	1	1½	
Konrath Zang, Barbir	7	½		Johannes Göbel, Zieglers Erben	20	½	
Ferdinand Kunkel	3	1		Johann Horn, Vogteyschreiber	29	1	



WACHTGELD - HEEBREGISTER pro 1788

	fl	xr		fl	xr
Hans Jürg Goßmann		24	Milcher Staub		24
Michel Im hof		24	Andreas schwartz Kopf		24
Valentin Mill		12	Johannes Mill		12
Johannes Mill		12	Valewntin an derlohr		24
Michel Mützel		24	Hans atam weiß W.		12
Balter weiß		24	Hans Michel Im hof		12
Michel Im hof		24	Valentin steiger walt		12
Johannes staub		24	Hans atam Steiger walt		24
Valentin Kißner		24	Michel Staub		24
Matheus geiger		24	Michel staub		24
Hans Jacob steiger walt		24	Andreas Bütel		24
Michel staub		24	Philip Hornung		24
Johannes staub		24	Balter weis		24
Friederich steiger walt		24	Friederich Kirsch		24
Johann atam Kißner		24	Hans atam Kißner		24
Michel Kißner		24	Hans atam an derlohr		24
Frantz göbels W.		12	Melcher Im hof		24
Anton goßmans W.		12	Michel Rüth		24
Hans Michel Im hof		24	Hans Jürg Staub		24
Friederich goßman		24	Balter Kirsch		24
Hans Michel Kirsch		24	Michel Kirschen W.		12
Andreas staub		24	Hans Michel Kißner		24
Philip schwartz Kopf		24	Hans Michel goßman		12
Hans Michel Rüth		24	Matheus staub		24
Lorentz Im hof		24	Johannes flecken stein		24
Hans Michel ebert		24	Michel friedel		24
Andreas Bütel		24	Hans atam weigants W		12
Johannes Vorm walt		24	Michel lehmann		24
Kasper Herr		24	Henrich Hapt		24
Andreas goßman		12	Johann Rein hart goßmann		12
Hans atam Mill		12	Henrich Mill		24
Johannes steiger walt		24	Johannes weis		24
Kasper Zimmerman		24	Jophannes schwartz Kopf		24
Johannes an der lohr		24	Johannes Tesch		24
Kasper an der lohr		24	Valentin Tesch		24
Michel goßman		24	Jacob staub W		12
Philip Kißners W		12	Hans Michel Kißner		12
Hans Michel staub		24	Jacob staub		24
Johannes weißen W		12	Hans atam Vorm walts W		12
Johannes weigant		24	Michel breitenbach		24
Johannes bütel		24	Johannes friedel		24
Balter friederich W		12	Johannes Im eith hof		24
Hans atam staub		24	Nicklaus goßman		24
Balter aull		24	Lorentz goßman		24
Balter an der lohr		24	Balter weigant		24
Hans Michel goßmans W		12	Andreas flecken stein		24
Friederich weis W		12	Friederich Friedel		24
Andreas Mill		24	Hans Michel Rüth		24

	fl	xr		fl	xr
Lorentz aull		24	Balter am rhein		24
Hans Michel R�uth		24	Hans atam wei�		24
Hans Michel an der lohr		24	Hans atam Staub W		12
Jacob Ke�ler		24	Johann Vorm walts W		12
Michel b�tel W		12	Johannes g�bel		24
Anton stumpf		24	Hans atam aull		24
Hans atam R�ppel		24	Johannes go�mans W		12
Philip schwartz Kopf		24	Johannes weigants W		12
Friederich Im hof		24	Johannes Im hof		24
Hans Jacob Kunkel		24	Hans Jacob R�th W		12
Hans Jacob R�th		24	Michel herr		24
Bast breitenbach		24	Bast Haut		24
Andreas haut		24	Bartel weis		24
Lorentz friedel		24	Hans atam stenger		24
Johann Peter Kunkel		24	Friederich b�tel		24
Jost R�th W		12	Lorentz R�th W		12
Michel stauben W		12	Joh. R�ppel		12
Andreas am rhein		24	Johannes b�tel		24
Joh.Josef geiger		24	Friederich Ke�ler		24
Johannes Ki�ner		24	Bartel Mill		24
Joh.atam staub		24	Joh.atam Ke�ler		24
Lorentz winder		24	Josef Ke�ler		24
Johannes in der wiesen		24	Friederichs Millin		12
Bast Ke�ler		24	Andreas R�th		12
Kasper R�th		12	Friederich R�th		24
Johannes staub		12	Bast Ke�ler		12
Andreas Ke�ler		24	Hans Michel Mill		24
Michel Frantzen W		12	Johannes stenger		24
Bast Frantz		24	Hans J�rg R�ppel		24
Milcher K�tz		12	Friederich R�th		12
Andreas breitenbachs W		12	Milcher R�th W		12
Johannes am rhein		24	Andreas wagner		24
Valentin aull W		12	Hans atam Ki�ner		24
Michel R�th		24	Joh. staub		12
Michel R�th W		12	Michel Englert		12
Hans balter R�th		24	Hans atam wagner		24
Bast R�th		24	Balter aull		24
Hans Michel Ke�ler		24	Philip staub		24
Andreas stumpf		24	Johannes R�th		24
Hans Michel Ke�ler		24	Peter shehrs W		12
Friederich Frantz W		12	Hans atam go�man		24
Hans Michel go�man		24	Hans Kasper in der wiesen		24
Anton Karll		24	Milcher go�man		24
Michel Katharein		24	Johannes Ke�ler		12
Jacob Ke�ler		12	Johannes b�tel		24
Hans atam Ke�ler		24	Milcher go�man		24
Joh.atam wein g�rtner		24	J�rg am rheins W		12
Lorentz R�th		24	Hans atam Vorm walt		24
Hans Michel Hornung		24	Hans Michel Sattelberger		12
Friederich am rhein		12	Hans Michel go�mans W		12

	fl	xr		fl	xr
Johannes hartmehnin		24	Johannes frantz der Jung W		12
Balter frantz		24	Friederich hartman		24
Andreas Steiger walt		24	Michel staub		24
Henrich goßman		12	Michel fischer		24
Philip hartman		24	Philip Höltzlein		12
Michel frietel		24	Friederich in der wiesen		24
Peter Frantz		24	Friederich Rütth		24
Johannes breiten bach W		12	Lorentz Kißner		24
Michel Desch		24	Balter schmit		24
Michel Bauer		24	Hans atam am rhein		24
Kasper Herr		24	Hans Michel schmits W		12
Kasper in der wiesen		24	Johannes fischer		24
Johannes goßman		24	Valentin Meyer		24
Jacob Hartman		24	Kasper Breiten bach		24
Jürg Bütel		12	Johannes stumpf		12
Balter Kathrein		24	Philip stengers W		12
Anton stenger		12	Johannes Hartman		24
Andreas Frantz		24	Michel Hartman		24
Johannes Rüppel		24	Anton Am rhein		24
Hans Michel goßman		24	Kasper Steiger walt		24
Hans atam am rhein		24	Hans Michel goßmans W		12
Andreas schmit		24	Hans Michel weiß		24
Michel Kißner		24	Hans Michel schwarz Kopf		24
Lorentz Hartman		24	Balter Aull		24
Andreas Aull W		12	Michel am rhein		24
Johannes goßman		24	Hans Jacob friedel		24
Hans Jacob goßman		24	Friedel Rüppel		24
Balter Kißner		24	Johannes Kißner		24
Kasper goßman		24	Johannes wagner		24
Lorentz Rüppel		24	Johannes Frantz		24
Philip wagner		24	Friederich Rüppel		24
Michel Frantz W		12	Friederich Bütel		12
Joh. weigants W		24	Michel weigant		24
Lorentz steiger walt		24	Friederich goßman		24
Hans atam goßman		24	Andreas Goßman		24
Johannes stenger		24	Joh. Lorentz weigant		24
Michel Rüppel		24	Friederich göbel W		12
Lorentz wagner		24	Johannes Im hof		24
Hans Michel wagner		24	Michel goßman		24
Friederich am rhein		24	Friederich Frantz		24
Kasper wagner		24	Johannes Bütels W		12
Michel Rütth		24	Lorentz am rhein		24
Michel wagner		24	Johannes wagner		24
Johannes Bütel		24	Friederich Frantz		24
Andreas Im hof		24	Michel wagner		24
Friederich Im hof		24	Johannes Steiger walt		24
Johannes Rüppels W		12	Johannes Rüppels W		12
Lorentz weigant		24	Johann atam Rütth		24
Michel Im hof		24	Kasper Im hof		24
Friederich Stenger		24	Hans Michel wagner		24



## GEMEINDERECHNUNG per 1816

In Gegenwart des K.Herrn Landrichter Sommer und Actuar Holzmann Abhör der Frammersbacher Gemeinderechnung pro 1816

Wurde unter dem heutigen die Gemeinds Rechnung der Gemeinde Frammersbach pro 1816 in Gegenwart des K.Schultheißen Jakob Weis und Bürgermeister Melchior Breitenbach abgehört, und notaminirt wie folgt.

Vorerst hat man sich überzeugt, daß die zur vorigen Rechnung gemachte Bewertung von der h.Oberrevision sowohl als v.K. Landgerichte erfolgt sind, dann werden die Bemerkungen der beiden Gerichtsgeschworenen Johann Lorenz Weigand und Hans Michael Büdel anhero bemerkt und zwar

1. zu rub.3. Der Ausgab Urk.31 Seite 32 der Rechnung können die Posten 2.3.4.5.6.8.und 10.um so weniger paßieren, als jeder Landrichter ein ständiges Quantum für Schreibmaterialien, Holz und Haußzins erhaltet, wofür der selbe verbunden ist, sein nöthiges Brandholz zu den Amtirungen, sowie das Schreibmaterial auf seine Kösten selbst zu stellen, somit auch seine Repositur unterhalten muß, daher man nicht nur um Rückersatz dieser Posten, sondern auch vom vorigen Jahr bitten muß.

K.Schulteis und Bürgermeister geben zur Antwort, daß

1. die am Amt aufgegangenen Schreibmaterialien
2. daß in der gemeine Amts und Wartstube verbrandte Holz seie von jeher nicht wie in anderen Vogteien aus der Amtskasse bezogen und von dort her bezahlt, sondern in einer besonderen Vogteikösten Rechnung verrechnet worden.
3. Die Vogteiamtssitzungen seien so lang als die Oberschultheiserey Wohnung verkauft worden sei, in einem gemeinen Hirtenhäußchen, und nachdem solches wegen bedrohten Einsturz habe eingelegt werden müßen in der Privat Wohnung des K. Amtsvogtes gehalten, der aber dafür mit 50 f jährlich vergütet worden.
4. Daß in der Amts und Wartstube aufgegangene Brandholz haben die Gemeinden nach dem gewöhnlichen Anschlag aus der Vogteikösten Rechnung immer bezahlt, und eben so
5. die in die Amtsstube und repositur Zimmer erforderlichen Schränke, Tische, Stühle und requisitur Gestelle. Seien sie aber durch die K.B. neue Organisation und Ämter Einrichtung an diesen alten Lasten und respore Gerechtsamme in etwas geändert, so seie es dem Kgl.Amtsvorstand unbekannt, und müßte sie die Beantwortung der Notamen dem Kgl.Landrichter überlassen.

Der K.Landrichter bemerkt

- ad 1. Es werden ihm zwar für die in seiner Bestallungs-Notte als baar Geld statt der Schreibmaterialien angewiesen gewesene Vergütung nunmehr 50 f
2. Werden ihm jährlich statt der in Natura bezogenen 40 Ster 4 schuhiges Buchen Scheidholz jährlich 50 f und
  3. An Haußzins jährlich 60 f aus dem K.Rentamte vergütet.  
Dafür könne er aber, die bei so sehr vermehrten Amtsgeschäfte erforderlichen Schreibmaterialien, das in seiner Haußhaltung erforderliche Holz nicht bestreiten, viel weniger noch das Amts und Parthei Zimmer heitzen.  
Durch den Haußzins zu 60 f, werde ihm nicht das Kapital welches er zur Anschaffung seines eigenen Hauß verwendet, viel weniger die neu darauf gelegte Schatzung und die jährliche Reparatur Kösten vergütet, er könne also nicht schuldig sein für das locale eines angemessenen Amtdierungszimmern mit diesem Betrag zu sorgen und der Gemeinde noch Haußzins bezahlen, viel weniger die Repositur Mobilien anschaffen zu können.
2. Zu rub.4 Urk.49 fehlt der Waagschein über die angeblich gelieferten 400 Pfd Lerchensaamen und soll noch beigebracht werden.

- R. Schulteis und Bürgermeister geben zur Auskunft, der Saamen seie akkordsmäßig hier in Frammersbach dem H.Oberförster Rothenbücher und Schulteis und Bürgermeister vorgewogen worden, es seie also, da man hier keine Waagemeister habe, auch kein Waagschein ausgestellt worden.

**Beschluß:**

Es soll ein pflichtmäßiges Zeugniß des K.H.Oberförster und Schulteis zur Rechnung nachgebracht werden, daß die bezahlten 400 Pfd Lerchensaamen richtig abgeliefert worden seien.

3. zu rub:12 Seite 53 Urk.124 seien für Johann Michael Breitenbach 3 f 11 xr vor Medizin in die Apotheke bezahlt worden, da dieser aber noch Vermögen besitze und nicht unter der Klasse der unzahlbaren gerechnet werden könne so müßten diese 3 f 11 xr der Gemeindskaße wieder ersetzt werden.
- R. Der Michael Breitenbach, der bei dem Ausmarsch als Landwehrmann blesirt und immer kränklich gewesen sei, seie schon bei seinen Lebzeiten von gnädigster Herrschaft als ein armer bedrängter Mann anerkannt, und deswegen aus dem Rentamt zu Lohr mit einem ½ Malter Korn jährlich unterstützt worden.

Derselbe habe sich über dies, bei der im Jahre 1813 und 1814 ausgebrochene pestartige Krankheit als Kranken Wärter so augenscheinliche Verdienste um die Gemeinde erworben, sein eigenes Leben dabei selbst aufgeopfert, so daß der Kaße Vorstand durch die Vergütung von 3 f 11 xr vor Medizin zur Unterstützung der kranken Wittib mit 4 Kinder sich verpflichtet gehalten, und diese Bemerkung von einem Gemeinds Mitglied nicht erwartet hat.

**Beschluß:**

Es bleibt bei der genehmigten Ausgab dieser 3 f 11 xr, da die Gemeinde nach der h.Regierungs Verfügung, die Arznei für Armen zu bezahlen schuldig war.

4. zu rub.:13 Seite 57 Urk.136 sind dem Polizeiaufseher Unkelbach 7 f 36 xr zur Ausgab gebracht worden, die Quittung aber nur 2 f 40 xr besagt, so müßen 4 f 56 xr wieder ersetzt werden.
- R. Die 2 f 40 xr sind nur in dem einen Exemplar der Rechnung verschrieben und 7 f 36 xr angesetzt, in der Seite Summirung nur 2 f 40 xr gerechnet. Es kann also kein Ersatz in nächster Rechnung statt haben.
5. zu rub:13 Seite 59 Urk.147 hat Geometer Brunner wegen der Grenzbegehung mit dem Schulteis 9 f für sich verrechnet, da die Grenzbegehung dem Schulteis allein obliegt, und Geometer erst nothwendig ist, wenn Vermeßungen vorgenommen werden, daher man nicht nur um den Ersatz der 9 fl, sondern auch derfallsiger Ausgab im vorigen Jahr bitten muß.
- R. Da die dem Schulteis jährliche Begehung der Grenze zum Zweck hat, nach zu sehen, ob die Steine zwischen den Herrschaftl.und gemeinheitl. Waltung alle ergänzt oder zu ergänzen sind, um dem K.Landgerichte so wohl, als dem K.Forstamt hievon die Anzeige machen zu können, und die Ausbeßerung derselben zu veranlaßen, so haltet der K.Schulteis diesen Zweck für verfehlt, wenn nicht allein das fehlende No. und ein allenfalls zwischen 2 Steinen gestandene 2 Läufer bloß angemerkt, und nicht zugleich die Entfernung des Steins von dem anderen, und der Winkel worin er stehen muß bemerkt, und der Art wahrscheinlich bezeichnet wird, wo er fehlt.

Da dieses in diesem und im v.Jahr bei gar vielen der Fall war, diese Steine in den Dickungen aufgesucht und abgemeßen werden müßten, so konnte der K.Schulteis dieses Geschäft nicht allein vornehmen, da vorzüglich die Grenze auf der Spessarter Seite sehr verwachsen ist, wo ein Mann unmöglich zu recht kommen kann. Es wurde deswegen im vorigen Jahre ein besonderer Riß gefertigt, und der K.Präfektur zur Genehmigung der Kösten, welche die amtliche Revision der sämtl.Grenzen erfordert, vorgelegt, die desfallsige Kösten wurden zwar mit 16 genehmigt und pag.46 urk.74 zur v.Rechnung verausgabt, die Revision der Grenzen aber, welche das K.Kuratorium für das K.Landgericht observationsmäßig bezahlt nicht angeordnet, weswegen die Zuziehung des Geometer auch für dieses Jahr nothwendig schiene.

### **Beschluß:**

Es wird die Ausgab nicht für unnöthig geachtet und mit Vorbehalt der Genehmigung postirt.

6. zu Seite 3 rub:2 Urk.1 ist das vorgezeigte Original Hebregister wieder nicht verordnungsmäßig verfertigt, indem solches nicht laterirt, nicht summirt und von dem Schulteisen und Geschworenen nicht unterschrieben und gesiegelt ist, so daß die von dem Bürgermeister zur Rechnung gegebene Abschrift nicht einmal revidirt und beglaubigt werden kann, wie doch solches schon einige Jahren erinnert und befohlen worden.
- R. Der K.Schulteis erkennt die Schuldigkeit dem Bürgermeister die wichtige Einnahmsurkunde, die sich derselbe durchaus nicht selbst fertigen dürfe, in glaubhafter Form zu stellen zu müssen, da er aber keinen Gerichtsschreiber mehr habe, selbst an 60 Jahre alt sei, dieses beschwerliche Geschäft also zumal unentgeltlich nicht besorgen könne, so habe er es dem Bürgermeister selbst überlassen müssen, diese Urkunde selbst auszufertigen. Er erkennt, daß in dem Original Hebregister welches jährlich neu gefertigt werden muß, unter dem Jahr nichts geändert werden dürfe wie bisher häufig geschehen, weil dadurch die Einnahme äußerst ungewis, und dem Bürgermeister zuviel Willkühr gelaßen sei.

### **Beschluß:**

Es soll künftig jährlich im Monat December ein neues Hebregister von Schulteis und Gericht gefertigt, dabei die in dem Jahr vorgegangenen Besitzveränderungen mittels ab und zuschreiben benutzt, das Original Hebregister recapitulirt und von Schulteis und Geschworenen gesiegelt und unterschrieben, unter dem Jahr aber nichts daran geändert werden.

7. zu Seite 4 rub:2 Urk.3 fragt sich wo das Original Hebregister zu dem Kaufhaber sei, und wer Kaufhaber zu liefern schuldig sei.
- R. Das Original Hebregister für den Kaufhaber, ist so wie das Hebregister Altfelder und Wachtgeld in dem Schatzungshebregister mit enthalten, und jeder der Schatzung gibt, ist auch schuldig Kaufhaber zu liefern. Davon sind Observanzmäßig der Landrichter, der Herr Pfarrer, der H.Oberförster, der Schullehrer und diejenigen welche mit der Einnahme beschäftigt sind, als der Schulteis und Bürgermeister frei.  
Man hat hierauf das Original Hebregister mit vorliegender Abschrift colationirt und gefunden
  1. Daß das Original gar nicht berechnet, also die Einnahme bloß auf die unrichtige Abschrift gegründet ist.
  2. Daß außer den sogenannten Summen noch sehr viele gar nicht in der Abschrift enthalten sind, die im Original Hebregister stehen.
  3. Daß bei sehr vielen in der Abschrift weniger in Soll gesetzt ist, als nach dem Original Hebregister ins Soll hätte gesetzt werden sollen.
8. Da aus den abgehörten Vormundsrechnungen und verschiedentlich bei Amte vorgekommene Quittungen außer Zweifel gesetzt ist, daß denen Pupillen deren Gütern verlehnt sind, und die Jenigen, die keinen Haber bauen, denselben in Geld bezalt, fragt sich wo dieses verrechend sei, da außer dem versteigten Haber kein Geld in Einnahme gekommen.
- R. Bürgermeister Breitenbach gibt zur Auskunft, daß er in den Jahren 15 u. 16 von Vormündern und den Jenigen die keinen Haber bauen, denselben in Geld habe zahlen laßen und solches noch nicht verrechnet haben, er seie aber erbiethig solches nach zuverrechnen.

### **Beschluß:**

1. Es wäre dem Geometer Brunner der Auftrag zu ertheilen, das Original Hebregister zu berechnen und einen Auszug von den einzelnen Debinten ad acta zu liefern.
2. Wird dem Kaßenvorstand aufgegeben, die jenigen Unterthanen und Mitnachbarn welche in dem Original Kaufhaber-Register, entweder nach dem angeblichen Grund eine Freiheit, oder aber aus Versehen ausgelassen sind, nach dem schatzungsmäßigen Anschlag zu verzeichnen und das Verzeichniß ad acta zu liefern.
3. Wäre diese Beeinträchtigung der Gemeinde besonders zu untersuchen und das Protokoll der K.Regierung vorzulegen.

9. zu Seite 11 rub:5 Urk.12 soll die Abschrift des Altfelder Registers nach dem Original Hebre-  
register revidirt, berichtigt und die Abschrift für gleichlautend von dem Actoriat beglaubigt  
werden.  
R. Soll künftig befolgt werden.
10. zu Seite 13 Urk.14 fragt sich warum in diesem Jahr 3 xr weniger als im vorigen Jahre einge-  
gangen, und warum Johann Georg Fleckenstein gar nicht, Rupertus Rüppel in diesem Jahr mit  
30 xr statt 3 xr in dem abkopirten Grundzinnsregister steht.  
R. Bürgermeister gibt zur Auskunft, daß Rupertus Rüppel in diesem Jahr den Grundzinns aufge-  
sagt, Johann Georg Fleckenstein aber seie aus Versehen ausgelassen worden.

**Beschluß:**

Es wären die 3 xr von Rupertus Rüppel in nächster Rechnung in Einnahme zu bringen, und  
Joh.Georg Fleckenstein mit 30 x im Register nicht ausgelassen, und soll sich Bürgermeister  
seine selbst genommenen Abschriften von dem Actoriat immer beglaubigen laßen.

11. zu Seite 20 rub:12 Urk.22 fragt sich  
1. wer Wachtgeld bezahlen müßte,  
2. warum das Original Hebreregister wieder nicht summirt, recapitulirt und vom Schulteis und Ge-  
richt nur die Abschrift beglaubiget sei.  
R. ad 1. jeder Unterthan der nicht die Personalfreiheit zu genießen habe, sein Wachgeld schul-  
dig, doch aber zahlen, wenn in einer Wohnung 2 Haußhaltungen seien, nur eine das Wachgeld  
ad 2. Es seie noch niemals das Original Hebreregister über das Wachgeld revidirt, sondern die  
vom Bürgermeister gefertigte Abschrift von Schulteis und Gericht unterschrieben worden.

**Beschluß:**

Es wird dem Actoriat dem die revision des Culent obliegt der Auftrag ertheilt, da Original Re-  
gister des Wachgeld zusammen zu recapituliren und mit der vorliegenden Abschrift zu ver-  
gleichen.

12. zu Seite 27 rub:2 der Ausgab Urk.23 ist  
pos. 1 der Urkunde sichtbarlich aus 1½ Pfg - 2½ Pfg gemacht, und deswegen 3 xr weniger  
verausgabt als die Quittung besagt, es fragt sich also, ob das Schatzungs Simplum nur 252 f  
3 xr 1½ Pfg wie bei den 4 extra Schatzung, Husaren und Cervica Schatzung quittirt ist, oder  
252 f 30 xr 2½ Pfg betrage.  
R. Das Schatzungs Simplum habe in diesem Jahr wie im Vorigen 252 f 30 xr 2½ Pfg betragen,  
Bürgermeister könne also nicht einsehen warum das K.Rentamt bei der 1<sup>ten</sup> Colone der 12 ord.  
Schatzung corrigirt und 3 x mehr als im v.J. eingenommen und quittirt habe.
13. zu Seite 28 Urk.26 betragen die 2 Simplums Schatzungen zu 252 f 30 xr 1½ Pfg 2 Pfg weniger  
als die Quittung, und kommen diese in nächster Rechnung in Einnahme.  
R. Soll befolgt werden.
14. zu Seite 31 rub:3 Urk.30 besagt die Quittung wieder 2 Pfg mehr als die 2 ord. Schatzungs  
Simplen betragen und weden in nächster Rechnung ersetzt.  
R. Soll befolgt werden.
15. zu Seite 63 rub:16 Urk.173 sagt die Urk. 100 f mehr als die Rechnung und kommen dieselben  
in nächster Rechnung in Ausgab.  
R. Soll befolgt werden.

K.L.G.

Sommer, Landrichter

Frammersbach, 9.9.1833

Betreff: **Irrens**

In Folge der landgerichtlichen Aufforderung vom 1<sup>ten</sup> dieses M., welche erst heute Nachmittag eintraf zeige ich hiermit gehorsamst an

1. daß hier dermalen weder rasende noch nicht rasende Irren sich befinden daß aber
2. Franziska Goßmann led. 30 Jahre alt - Gertraud Stenger ledig 29 Jahre alt und - Johann Michael Horn beiläufig 49 Jahre alt, als die in hiesiger Gemeinde sich befindlichen Blödsinnigen zu betrachten sind.

Respektvollst beharret      Königliches Landgericht - Emes unterthänig gehorsamst

Frammersbach, 29.9.1833

**Salzbedarf** der Gemeinde Frammersbach pro 1833/34

**Königl.Haupt-Salzamt Orb !**

Die hiesige Gemeinde besteht dermalen aus 2305 Seelen und bedarf pro 1833/34 beiläufig 315 Zentner Kochsalz, um dessen Zutheilung gehorsamst bittet

Königl.Haupt-Salzamt      Emes gehorsamster

Frammersbach, 6.12.1833

Bericht des Gemeindevorstehers zu Frammersbach

Königl.Landgericht

!

In Gefolge des Landgerichtsschreiben vom 3<sup>ten</sup> d.M. zeige ich gehorsamst nachstehende **Orts Verhältnisse** an.

1. zur hiesigen Gemeinde gehört der Ortstheil Hockenruhe mit 4 Wohn- und 4 Neben Gebäuden dann 1 Eisenhammer und 3 Ölmühlen
2. Mit Einrechnung vorbenannter außer dem Orte befindlichen Gebäuden besteht Frammersbach aus 274 Wohn- und 369 Nebengebäuden
3. Von diesen sind 613 mit Ziegeln - 22 mit Schindeln und 8 mit Stroh bedeckt. Die mit Stroh gedeckten finden sich auf der Hockenruhe.
4. Im Ort befindet sich die Pfarrkirche und außerhalb desselben auf einem Berg die Kreuzkapelle
5. herrschaftliche Gebäude befinden sich dahier 2 Wohn- und 3 Nebengebäude
6. Der Werth sämtlicher Gebäude in der Gemeinde darf mit 16140 fl anzurechnen seyn

Respektvollst

Emes K.Landgericht

Frammersbach, 7.Dez.1833

Bericht des Gemeindevorstehers **Stat Tabellen pro 1832/33**

Königl.Amtsgericht !

Im Jahre 1832/33 bestand zu Frammersbach die Zahl nachbeschriebener Viehgattungen folgend

Mutterschweine	92	Geise	37
Eber	2	Böcke	1
Mastschweine	206	Gänse	10
Zugschweine	233	Enten	5
Hühner	625	Tauben	10

Im Jahre 1832/33 wurden in hiesigem Ort verbraucht

770Schäffel Korn	52	Schäffel Haber	120	Schäffel Weizen
7980Schäffel Kartoffeln	-	Schäffel Dinkel	22	Schäffel Gerste

In schuldigster Verehrung

Frammersbach, 11. Dez. 1833

**Jahresbericht für 1832/33** betreffend

Königl. Amtsgericht !

Von der hiesigen Gemeinde Orts Markung sind benützet worden beiläufig

1. Ackerbau	700	Tagwerk	8. zur Viehweid	120	Tagwerk
2. Kartoffelbau	610	Tagwerk	9. als Waldungen	893½	Tagwerk
3. Handelskräuterbau	-	Tagwerk	10. als Haus- und Hofräume	305	Tagwerk
4. Gartenbau	278½	Tagwerk	11. Straßen und Wege	140	Tagwerk
5. Weinbau	-	Tagwerk	12. Flüße-Seen-Gewässer	35	Tagwerk
6. Futterkräuterbau	162	Tagwerk	13. als Ödungen	110	Tagwerk
7. für die Wiesenkultur	648	Tagwerk			

benützet die ganze Markung ungefähr 14. 4013 Tagwerk

Emes K.Landgericht

Frammersbach, 28<sup>ten</sup> März 1834

**Betreff: Die Ortstafeln und Wegweiser**

Im hiesigen Orte ist eine Ortstafel und zwar am Eingange des Ortes hergerichtet vorschriftsmäßig angestrichen und überschrieben.

Wegweiser ebenfalls blau und weis angestrichen sind auf hiesiger Markung 2 aufgestellt und zwar einer im Hofreither Viertel der die Wege nach Wiesthal und Wiesen - einer an der Ruppertshütter Regiongrenze auf dem sogenannten Fürstenwege dessen Aufschriften die Wege nach Lohr, nach dem Schanzwirtshause und nach Frammersbach anzeigen.

Dieses in Gemäsheit Befehls am 17<sup>ten</sup> d.M. anzeigend beharrt Respektvollst Emes K.Landgericht

Frammersbach, 17<sup>ten</sup> Sept. 1834

Bericht der Gemeindeverwaltung zu Frammersbach

Königl.Landgericht !

**Betreff: Die Bildung der Kirchenverwaltungen**

Der verehrlichen Auflage vom 13<sup>ten</sup> d.M. aus eben bemerktem Betreff entsprechend erstattet man folgende gehorsamste Anzeige

1. Frammersbach für sich allein bildet eine Kirchengemeinde
2. Die hiesige Kirchengemeinde besteht aus 477 Familien - 2294 Seelen und 355 wirklichen Gemeindegliedern sämtlich katholischer Religion
3. Zur hiesigen Kirchengemeinde gehören folgende Stiftungen
  - a) der Pfarrkirchenfond mit einem Fundat aus Vermögen von 10987 fl 28½ x - einer Jahresrente von 405 fl 1 x und die Jahreslast von 467 fl 9½ x
  - b) der Hl.Kreuzfond mit einem Vermögen von 15598 fl 55¾ x, der Jahresrente von 626 fl 54 1/10 x und die Jahreslast von 490 fl 3½ x
  - c) der Bruderschaftsfond mit einem Vermögen von 3697 fl 13 1/10 x, der Jahresrente von 181 fl 19 x und der Jahreslast von 80 fl 48 x

Respektvollst

Emes Königl.Landgericht

Frammersbach, 8.Nov.1834

**Verzeichnis** der im Orte Frammersbach befindlichen berechtigzte Handelsleute, Fabrikanten und Krämer.

- | a) <b>Krämer</b>         | b) <b>Schreibwarenhändler</b> | c) <b>Eisenfabrikanten</b>   |
|--------------------------|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Kaspar Herr Wwe       | 1. Philipp Desch              | 1. Johann Georg Fleckenstein |
| 2. Georg Vogt            | 2. Friedrich Kißner           | 2. Franz Imhof               |
| 3. Valentin Süßbauer     | 3. Friedrich Josef Rüppel     | 3. Johann Michael Stenger    |
| 4. Jakob Bischof Wwe     |                               | 4. Jakob Weis                |
| 5. Johann Balthasar Aull |                               |                              |
| 6. Andres Friedel        |                               |                              |
| 7. Lorenz Wagner         |                               |                              |
| 8. Johann Goßmann        |                               |                              |

Frammersbach, 24.12.1834

Bericht des Gemeindevorstehers

**Betreff: Der mit Eis überlaufene Weg zu Frammersbach**

K.Landgericht !

Die Anzeige des kgl.Gendamerie Commandanten Maier in neben bemerktem Betreffte wieder gehorsamst vorlegend zeige ich gehorsamst an, daß ich bereits schon beim Eintritt der Kälte den Kanal zur sogenannten Hauthemühle wodurch das Eis teilweise herrührt abreißen ließ und die Mühlbesitzer, welche das Wasser gegen meine Anordnung wieder durch den Kanal leiteten am 16<sup>ten</sup> und abermahl am 19<sup>ten</sup> d.M. jedesmal mit 1 fl Strafe belegte.

Der Mühlkanal ist nun seitdem trocken, indes rührt das Eis in der sogenannten Badersgasse hauptsächlich von Quellen her, die sich dort vielfach finden und nicht abzuleiten sind und nach jeder Wegschaffung des Eises alsbald wieder anderes gekommen. Es ist dies jeden Winter der Fall, jedoch ist dadurch die Comunieatur nicht sonderlich beschweret da auf dem kleinen Umwege eine andere Straße für Fuhrwerke und auf einem noch kürzeren Umwege ein Pfad für Fußgänger zum Hofreither Viertel führt.

Respektvollst beharrend

Emes Kgl.Landgericht

Frammersbach, 9.9.1835

Bericht des Gemeindevorstehers

Kgl.Landgericht !

Das **Steuerkapital** von sämtlichen Gebäuden dahier beträgt 15122 fl 1 x 2½ Pf welches hiermit gehorsamst zur Anzeige bringt

Emes Kgl.Landgericht

Frammersbach, 14.Nov.1835

Bericht der Gemeindeverwaltung

Betrifft: Das **Hanfdörren** in den Wohnhäusern

Kgl.Landgericht !

Das langerichtliche Verbot des Hanfdörrens vom 11<sup>ten</sup> ist zwar im Sinne bestehender Verordnungen gerecht aber für die hiesigen Bewohner hart. Hanf ist das einzige Produkt des Feldbaues welches die hiesigen Bewohner absetzen können. Der Erlös hieraus aber auch bei dem größten Theile der hiesigen Gemeindenachbarn das einzige Mittel ihre Steuer womit Frammersbach im Verhältnis zu anderen Gemeinden der Gegend so schwer belastet ist zahlen zu können. u.s.w.

Die Armut hiesiger Gemeinde und ihrer Bewohner ist gerichtskundig und der Hanfabsatz derselben in eben dem Grade notwendig, als die Zahlung der Strafen wegen verbotenen Dörrens desselben schwer fällt.

Unter diesen Umständen wagt die gehorsamst unterzeichnete Gemeindeverwaltung die unterthänigste Bitte.

Dasselbe wolle in gefälliger Berücksichtigung der vorgetragenen Verhältnisse, das Hanfdörren wie bisher zur Zeit noch bestehen lassen, wogegen die Gemeindeverwaltung in ihren einzelnen Mitgliedern sich verbindlich machet, möglichst strenge darauf zu wachen, daß kein Hanf näher als 3 Fuß von den Öfen gestellt und zur Nachtzeit das Feuern unterlassen werde.

Gefälliger Gewährung sich versichernd, beharrt Respektvollst  
Emes Kgl.Landgericht  
gehorsamste Gemeindeverwaltung

Frammersbach, am 7.Nov. 1836

Bericht des Gemeindevorstehers

Betreff: Die **Brechruhr**

K.Landgericht !

In Gemäsheit des höchsten Regierungs Ausschreibens im Juli Blatte Nr. 104 u. 107 und der vom K.Landgerichte auf den Grund dieser höchsten Verfügung gegebenen Anordnungen wurden bisher folgende Maßregeln in Anwendung gebracht.

1. Wurden die Einwohner ermahnt sich möglichst vor Nässe und Verkältungen zu hüten namentlich sich im Herbste warm zu bekleiden und insbesondere sich der Unmäßigkeit und dem Genusse unreifer Früchte ..... von verdorbenen Speisen schlechten und sauren Biers sich enthalten.
2. Wurde empfohlen bei etwa eintretender Ruhrkrankheit einen Arzt zu Rathe zu ziehen und durchaus kein andere als von diesem angeordnete Mittel anzuwenden.
3. Wurden mehrfach Visitationen der zum Verkauf bestimmten Lebensmittel vorgenommen.
4. Wurde den Einwohnern die Versicherung gegeben, daß die Brechruhr nicht ansteckend sey, die Furcht aber vor derselben aber die Gefahr der Erkrankung erhöhe.
5. Wurde angeraten sich bei jeder Mahlzeit mit warmer Kost zu sättigen, was gegenwärtig jedem Einwohner dahier möglich ist.
6. Auf Einhaltung der Polizeistunde wurde streng gewacht.
7. Wurde die Entleerung der Düngerstätte und die Straßenreinigung möglichst bewerkstelligt auf die Reinigkeit in den Häusern als besonderes Vermehrungsmittel empfohlen.
8. Wurden 7 Krankenwärterinnen als: Benedikt Friedel Wwe - Elisabeth Hartmann led. - Philipp Eitels Ehefrau - Melchior Goßmann Wwe - Elisabeth Steigerwald led. - Katharina Wagner led. und Anna Maria Büdel led. ausgemittelt, welche für den Fall, daß die Brechruhr dahier ausbricht, die damit Befallenen pflegen sollen.

Zu schuldigem Respekte beharret .....

9.4.1837

### LIEDERLICHKEIT

Nachträglich erschein Joh. Balthasar Aulls Ehefrau und bringt vor, daß ihr Ehemann sich schon während eines ganzen Jahres einem liederlichen Lebenswandel hingebte, indem er durchaus nichts arbeiten und gut leben wolle. So habe er aus dem Hause verschiedene Mobilien getragen, verkauft und das Geld versoffen.

Zu diesen fortgetragenen Mobilien gehören: 1 Bild, 1 Spietzel, 6 Bücher worunter 4 geliehene, 1 Tisch, 2 Stühle, die Wagenketten, dann verschiedene Waaren und Gewichte aus dem Kramladen u.s.w.

It.U. Maria Aulen

**Beschluß:** Da schon unterm 2.Okt.v.J. beide Eheleute vorgeladen und zu einem friedlichen ordentlichen Haus halten ermahnt wurden, dieß aber so wenig half, daß beinahe tägliche Raufereyen unter denselben statt finden, wozu der verschwenderische Lebenswandel des Mannes am meisten beiträgt so wird über die oben angegebene Thatsache, so wie überhaupt über dessen Lebenswandel Bericht an das K.Landgericht erstattet.

Gschwender Pfr. - Süßbauer Vorsteher - Goßmann G.Peter - Joh. Anderlohr - Joh.Michael Büdel - Adam Anderlohr - Melchior Schmit - Lorenz Büdel

## SITTLICHKEIT

Frammersbach am 11<sup>ten</sup> April 1837

Bericht des Armenpflegschaftsraths über den liederlichen Lebenswandel des Joh.Balth. Aul dahier.  
Königliches Landgericht !

Bey der am 9ten Apr.d.J. gehaltenen Sitzung des versammelten Armenpflegschaftsrathes erschien des Joh.Balth. Aul Ehefrau, und brachte vor, daß ihr Ehemann schon seit geraumer Zeit sich einem liederliche Lebenswandel hingebe, indem er durchaus nichts arbeiten, aber gut leben wolle. Um seiner Genußsucht fröhnen zu können, habe er verschiedene Mobilien aus dem Hause fortgeschleppt und verkauft. z.B. 1 Bild, 1 Spiegel, mehrere Bücher worunter 4 geliehene, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Wagenkette, dann verschiedene Waaren und Gewichte aus dem Kramladen. Obgleich das K. Pfarramt schon öfters, und die Gemeindeverwaltung am 20.April v.J. genannten Aul vorladen ließ, und zu einem besseren Leben ermahnte, so wirkte doch alles gütliche Einreden bey ihm so wenig, daß er vielmehr der alte blieb, ja mit jedem Tag tiefer sank.

Der Armenpflegschaftsrath findet sich daher veranlaßt, das Königl.Landgericht mit noch einigen Hauptcharracterzügen dieses Menschen bekannt zu machen.

Joh.Balth. Aul hatt durch seinen grenzenlosen Leichtsinn und üppiges Leben sich und seine Frau, und seine 7 unversorgten Kindern um sein bedeutendes Vermögen gebracht. Statt, daß ihn sein Unglück, die Augen öffnend besserte, so vergrößert er vielmehr dasselbe durch Müßigbang, Trunkenheit, Betrügerey und Prellerey erstere Untugenden trägt er stets zur Schau, von den letzteren sollen manche Gastwirthe im Spessart, und andere Gewerbsleute, sprechen können. Es ist nicht selten, daß er in seinem trunkenen Zustande durch Rauferey mit Frau und Kindern die nächtliche Ruhe stört. ec Nicht zu erwähnen, welch ein schlechtes Beyspiel er seinen Kindern, und der ganzen Gemeinde gibt, so ist doch mit Gewißheit voraus zu sehen, daß Aul bey Fortsetzung seiner Ausschweifungen von Tag zu Tag tiefer sinkt, und endlich (besondern in Berücksichtigung der von seiner Ehefrau oben angeführten wahren Thatsache) mit seinen Kindern der Gemeinde zur Last fällt !

Man bittet daher das K.Landgericht mit ernsthaften Maasregeln gegen denselben einzuschreiten. Eine Anstalt, in welcher er zwangsweise zur Arbeit, die er durchaus scheut, angehalten würde, mag wohl das einzige Mittel seyn, ihn auf bessere Wege zu bringen. Ermahnungen u. Drohungen werden bey ihm umso weniger fruchten, als dieselben schon hierorts an ihn verschwendet wurden, und er seiner Ehefrau drohte, (so sagte dieselbe vor dem Armenpflegschaftsrathe) im Falle einer Anzeige sie ums Leben zu bringen.

In tiefster Hochachtung erhart      Der Armenpflegschaftsrath - Gschwendner. Pfr.

Frammersbach, 7.12.1838

Betreff: **Backöfen**

**Kgl. Landgericht**

In hiesiger Gemeinde sind:

keine Gemeindebacköfen - 12 Privatbacköfen - 10 Backöfen berechtigter Bäcker - 11 Backöfen der Mühlenbesitzer in Tätigkeit.

Der Holzkonsum für die Backöfen ist jährlich

für die	12	Privat	28	Klafter Holz und	1500	Wellen
	11	Müller	180	Klafter Holz und	2200	Wellen
	10	Bäcker	110	Klafter Holz und	5000	Wellen anzurechnen

Die hiesigen Bewohner ohne Privatbacköfen lassen ihr Brot bei den Bäckern und Müllern backen. Die Backhäuser der Müller und Bäcker vertreten daher die Stelle von Gemeindebacköfen und leisten in Hinsicht auf Holzersparnis gleiche Vorteile. Für den hiesigen Ort, der sehr unzusammenhängend gebauet, daher über  $\frac{3}{4}$  Std. lang - dabei sehr volkreich ist, würden 12 Gemeindebacköfen nöthig seyn, welche herzustellen die schuldbelastete Gemeinde ohne Vortheil noch tiefer in Schulden bringen würde.

1.12.1839

### LEBENSWANDEL

Peter Englert v. Heigenbrücken, welcher verbotenen Umgang mit Barbara Steigerwald dahier pflegte, wurde von Landgerichtswegen aus der hiesigen Gemeinde verwiesen, und durch den Vorsteher wurde öffentlich bekannt gemacht, daß derjenige Ortsnachbar, welcher denselben dahier noch mal in Arbeit nimmt mit 1 fl bestraft werden solle dem ungeachtet ließ sich Joh. Mill beikommen, gegen dieses ausdrückliche Verbot zu handeln, weswegen derselbe vorzuladen, und entweder mit 1f zu bestrafen, oder bei genügender Entschuldigung einer Unwissenheit mit einer zweckmäßigen Ermahnung und Verweis für diesmal zu belegen.

Vorsteher wird besonders beauftragt, alle möglichen Mittel anzuwenden, theils durch Haussuchungen, theils durch unmittelbare Nachforschungen desselben habhaft zu werden, und solchen mit graphierendem Berichte an das K.Landgericht abliefern zu können.

Sämtliche Mitglieder der Gemeindeverwaltung werden aufgefordert, bei jeder künftigen Sitzung anzugeben, welche Personen in ihren Vierteln in unsittlichem Umgange fortleben.

### VAGABUND

Joseph Waigand ein äusserst ausschweifender Mensch - schon 20 Jahre von seiner Frau entfernt, in der Welt unbekannt wo herumreisend - dem Schnapstrinken ergeben, erscheint in einem erbärmlichen Zustande, und fleht um Unterstützung. Nachdem man ihm seinen Lebenswandel scharf verwiesen, will man ihn neu kleiden durch milde Beiträge barmherziger Christen - namentlich seiner Anverwandten, und ist er erst mal von Ungeziefer gereinigt, so werden ihn hoffentlich seine Verwandten umhalten, wobei er jedoch strengstens zum Fleiße und zur Sittlichkeit angehalten werden muß. Einsweilen ist der Deputierte Kißner beauftragt /: wozu er sich auch versteht /: genannte Kollekte zu übernehmen, und besonders die Verwandten nach geschehener Reinigung zu dessen Annahme zu bewegen, und das Weitere anher zu berichten.

Gschwender Pfr. - Süßbauer Vorsteher - Goßmann Jakob Gmd.Pfleger - Adam Anderlohr - Joh.Michel Büdel - Johan Michael Schiffer - Johan Anderlohr - Johannes Kißner

5.1.1840

### MELCHIOR GOSSMANN

Bereits unterm 3<sup>ten</sup> Nov. 1839 schilderte man dem K.Landgerichte den blödsinnigen Melchior Goßmann ledig von hier und erlaubte sich zur Verhinderung dessen Ungezogenheiten, welche derselbe gewöhnlich im berauschten Zustand verübt unter anderem den Antrag: Das K.Landgericht möge gefällig den hießigen Wirthen strengstens untersagen, diesem Blödsinnigen Getränke zu verabreichen. Ob das K.Landgericht diesen Antrag willfährig aufgenommen, ist unbekannt, indessen kam Goßmann zum nächsten Neujahr Abend gegen 9 Uhr wieder in beraushtem Zustande nach Hause und zerschlug seinem Schwager ein Fenster, sodaß ein neues nöthig ist. Bei welchem Wirthe Melchior Goßmann sich berauscht hat, ist noch nicht ermittelt, übrigens sollen auch andere jungen Leute demselben oft zum Rausche beförderlich seyn, um sich an den komischen Geberden des Berauschten zu ergötzen. Um ähnlichen Unfugen für die Zukunft zu begegnen, wolle das K.Landgericht - sofern es nicht geschehen - die Verabreichung von geistigen Getränken an Goßmann gefällig bei strenger Ahndung verbiethen, und dieses Verbot öffentlich und den Wirthen speziell bekannt machen zu lassen.

### RUGSCHULDEN

Dem Joseph Hartmann, Gmde Nachbar zu Frammersbach welcher circa 9 fl herrschaftliche Waldruge schuldet, und um Umwandlung derselben in Waldarbeit Bitte stellen will, wird hiermit bezeuget:

- 1 Daß derselbe nicht in Besitze eines die Substanz seiner Familie sichernden Einkommens ist.
- 2 Dessen Vermögen in ½ Wohnhaus, ½ Scheuer, 2¾ Morgen 29 Ruthen Acker, ¾ Mrg. 3 Rth. Garten, ¾ Mrg. 20 Rth. Wiesen besteht, welches
- 3 den durch pflichtmäßige Schätzung bestimmten Werth von 696 fl enthalten und

- 4 mit 340 fl Hypothek, dann bedeutenden Steuern, Zinsen und anderen Schulden belastet ist.
- 5 Daß dessen Familie aus 10 Gliedern besteht, wovon die voll arbeitsfähigen 3 Kinder als Dienstboten mit eigener Ernährung zu ringen haben, der Vater aber mit dürftiger Ernährung der übrigen Familienmitglieder, wovon 4 noch schulpflichtig sind zu ringen hat.
- Frammersbach am 5<sup>ten</sup> Januar 1840 Der Armenpflegschaftsrath Gschwender Pfr.

### NOT

Gmde Nachbar Joseph Rüth von hier stellt vor:

Mein Wohnhaus bedarf dringend einer größeren Reparatur, meine Scheune aber droht ihrer Baufähigkeit wegen der Einsturz, und ist mir deren Reparatur oder Einlegung von Polizei wegen verboten. Auf meinem Vermögen, bestehend in Wohnhaus und Scheuer 300 fl, 1¼ Mrg. 3 Rth. Acker 41 fl, 1¼ Mrg. 23½ Rth. Garten 99 fl, 1 Mrg. 12¾ Rth. 141 fl Wiesen gerichtlich auf den Werth von 581 fl taxiert haften bereits 300 fl Hypothekenschulden, und da Privat Darleiher und Fondsverwaltungen stets auf doppeltem Unterpfande bestehen, so kann ich von solchen gegen Versatz meines Vermögens kein meinem dermaligen Bedürfnisse entsprechendes Kapital erhalten, noch weniger kann ich auf andere Weise, das zur Reparatur meiner Gebäude nöthigen Geldmittel, die sich auf 200 fl belaufen, aufbringen.

Zur Erhaltung meiner Gebäude kenne ich nur einen Rettungsweg, dieser ist, die Erlangung eines Darlehens von 500 fl, aus der Landnothdurftskasse gegen Verpfändung meines sämtlichen Grundvermögens und möglichst geringe Verzinsung. Zum Beweise, daß ich unverschuldet in meine dermalige hilflose Lage gekommen, will ich nur anführen, daß meine Frau seit mehreren Jahren stets kränkelt, was ortskundig ist, daß meine Kinder bisher noch nicht arbeitsfähig waren, indem die älteste Tochter erst 16½ Jahre alt ist, ich daher von diesen noch nicht unterstützt werden konnte, und daß ich häufige Unfälle mit Vieh hatte, was mehreren mir nahe wohnende Gemeinde Verwaltungsgliedern bekannt ist. Für den Fall der Erlangung des bemerkten Darlehens aus der Landesnothdurftskasse verbinde ich mich zugleich, nach Verlauf des 1<sup>ten</sup> Jahres anfangend, jährlich 10 fl am Kapitale abzutragen. Ich bitte den Armenpflegschaftsrath, sich für mich dahin zu verwenden, daß mir das erbethene Darlehen gnädigst gewährt werde.

### Beschluß:

1. Die von Joseph Rüth vorstehend gemachte Schilderung seiner Lage wird hiermit als der Wahrheit gemäß bekräftiget.
2. Das K.Landgericht ist mittelst Vorlage dieses Protokolls von der Bitte des Joseph Rüth in Kenntniß zu setzen, und gehorsamst zu bitten, derselben Gewährung gefällig zu erwirken.

Der Armenpflegschaftsrath Gschwender Pfr.

### NOT

Der hießige Gemeinde Nachbar und Schneidermeister Joh.Adam Aull trägt vor:

Mit geringem Vermögen und hauptsächlich auf meine Proffession und die Aussicht, daß später von meinen- und Schwiegereltern uns noch bedeutende Vermögenstheile zufallen würden, wurde ich als Nachbar aufgenommen, indessen, fielen mein und meiner Frau Eltern, welche Handelsleute waren, später in Konkurs und wir erhielten kein elterliches Vermögen mehr. Ich bin nun Vater von 5 Kindern, wovon das älteste 10 Jahre alt ist, meine Proffession bringt wenig ein, da ich die nöthigen Gesellen nicht halten kann, so gerieth ich nach und nach in Schulden, und werde nun mehrseitig von meinen Gläubigern um Zahlung angegangen, ja dieselben drohen, auf Veräusserung meines Grundvermögens welches in 1 Wohnhause mit Scheuer, ½ Mrg. 35 Rth. Acker, ¼ Mrg. 19 Rth. Garten und ¼ Mrg. 29½ Rth. Wiesen besteht, und von den Hypothek Taxatoren auf 568 fl geschätzt ist, den Antrag zu stellen. Durch Verleihung eines Kapitals von 580 fl aus der Landesnothdurftskasse zu Aschaffenburg, gegen Verpfändung meines sämtlichen Grundvermögens, und möglichst geringer Verzinsung, könnte ich mich aller meiner Gläubiger entledigen, und mich in Besitze meiner Behausung und meiner Grunstücke behaupten.

Ich bitte daher hiermit: den Armenpflegschaftsrath mir zur Erlangung des bemerkten Darlehens aus der Landesnothdurftskasse behülflich zu seyn, und erbiere mich, im Entstehungsfalle jährlich nebst Zahlung der Zinsen 10 fl vom Kapital zu tilgen.

**Beschluß:**

Dieses Gesuch ist dem K.Landgerichte zur gefälligen Erwirkung des erbetenen Darlehens gehorsamst vorzulegen.

**RUGSCHULD**

Ludwig Hartmann Tagelöhner von Frammersbach will die Bitte stellen, daß er die schuldige herrschaftliche Waldruge zu 2 fl 30 xr durch Waldarbeit abverdienen dürfe. Zu diesem Behufe wird demselben bezeuget:

- a daß sein geringes Einkommen die Subsistenz seiner Familie nicht sichert,
- b dessen Grundvermögen im Werthe zu 60 fl mit 45 fl Hypothekschulden belastet ist
- c dessen Familie aus 3 Gliedern besteht, welche einzig durch Taglohn erhalten werden muß.

Frammersbach am 5<sup>ten</sup> Januar 1840

Der Armenpflegschaftsrath

Gschwender Pfr.

**RUGSCHULD**

Johann Fischers Ehefrau von Frammersbach beabsichtigt zu erbitten 4 fl schuldige Waldruge durch Waldarbeit tilgen zu dürfen.

derselben wird zu diesem Zwecke bezeuget, daß

1. die Subsistenz ihrer Familie durch ihr Einkommen nicht gesichert ist.
2. ihr Vermögen in ½ Wohnhaus und ½ Scheuer, dann 1¾ Mrg. 4 Rth. Grundstücken besteht welche
3. den Werth von 312 fl enthalten, und
4. mit 120 fl Kapital, 44 fl Kuhkaufschilling und bedeutenden Currentschulden belastet ist
5. daß- da ihr Ehemann sich von ihr getrennt hat und seit mehreren Jahren abwesend ist ihre Familie bloß aus Gliedern /: sie und 1 Kind 2½ Jahre alt /: besteht, die Mutter aber bei aller Anstrengung und Entbehrung sich und ihr Kind nur höchst kümmerlich durchbringen kann.

Der Armenpflegschaftsrath

- Gschwender Pfr.

**SCHULDEN**

Dem hießigen Gemeinde Nachbarn und Wirthe Anselm Stenger wird hiermit auf bittliches anstehen bezeuget: daß

1. derselbe ortskundig kränklich ist und Vater von 5 Kindern ist.
2. Dessen Vermögen in 1 Wohnhaus mit Scheuer, Keller sammt Überbau, 6¼ Mrg. 15½ Rth. Acker, ¾ Mrg. 9 Rth. Garten und 1¾ Mrg. 11 Rth. Wiesen besteht, welche Realitäten den Werth von 1921 fl enthalten,
3. auf diesem Grundvermögen 1200 fl Hypothek und nebst dem andere bedeutende Schulden lasten.
4. Dessen Wirthschaft wenig erträglich ist, da der Vater stets kränkelt, und seiner traurigen Vermögens Verhältnisse wegen keine Vorräth anschaffen kann.

10.3.1840

**ARZT**

Auf einen bittlichen Antrag des praktischen Arztes Dr. Fischer dahier, es möge ihm eine Remuneration, von jährlich 30 fl und 2 Klafter Holz aus dem Gemeinde Vermögen zu Theil werden, wegen seinen vielen unentgeltlichen Bemühungen in der so ausgedehnten Gemeinde, faßt der Armenpflegschaftsrath folgenden

**Beschluß:** Durch 5 Stimmen wurde folgender Beschluß gefaßt:

Daß dem Dr. Fischer 25 fl aus der Gemeindekasse jährlich bewilligt werden solle - 3 Stimmen waren dagegen und zwar Pfleger Goßmann, Gmde-Bevollm. Kißner und Adam Anderlohr.

Die Bedingnisse dieser Bewilligung sind, daß diese Bewilligung jährlich wiederrufen werden kann, wenn Dr. Fischer sein in eingereichter Supplik gegebenes Versprechen nicht halten werde, wodurch er nicht nur allein die Konskribirten sondern auch die anerkannten Armen, namentlich die armen Dienstboten unentgeltlich behandeln und überhaupt bei jedem Patienten den billigsten Ansatz für seine Bemühungen nicht ausser Augen lassen werde.

### UNSITTLICHKEIT

Geschehen Frammersbach am 6<sup>ten</sup> Sept. 1840

Im Monate August l.J. sind folgende Gelder für die Armenkasse angefallen und heute an den Pfleger abgeliefert worden.

- a An gesammelten Beiträgen - 20 xr vom Herbertshain - 33 xr von Frammersbach - 55 xr von Hofraith - 31 xr von Schwartel = 2 fl 19 xr
- b An Opfer = 1 f 49 xr 3 Pf

Ansässigmachung des Wüsts mit der Joh.Adam Büdels Witwe kann nur unter der Bedingniß willfahren werden, daß jener seinen Vermögens Kontrakt in gesetzlicher Form vorlegt, und das Haus der Braut ihm und seinen sowie den ersteren Ehekindern zur Wohnung verschrieben werden.

Da die Unsittlichkeit in unehelichen Zusammenkünften bei vielen noch fortbesteht so wird für alle Zukunft folgender Gang in Einschreitung gegen dieselben eingehalten werden.

1. Nicht nur allein diejenigen, die sich bereits vergangen haben, sollen von den Armenpflugschaftsmitgliedern bei den monatlichen Sitzungen angegeben werden, wenn die pfarrlichen Ermahnungen nichts fruchten und dieselben ihren unehelichen Umgang fortsetzen, sondern auch diejenigen die bereits auf dem Wege sich befinden, sich durch einen sündhaften Umgang unglücklich zu machen, damit noch rechtzeitig, sowohl vom K.Pfarramte als auch vom Armenpflugschaftsrathe eingeschritten werden kann. Gmdeschrbr bekommt den Auftrag diese Sorge bei den monatlichen Sitzungen stets in Anregung zu bringen.

Unterm heutigen wurden die berüchtigsten Concubinaten zur Strafe an das K.Landgericht eingeschickt und zwar:

1. Michael Götz, welcher bereits das 7<sup>te</sup> uneheliche Kind mit Anna M. Goßmann zeugte, und deshalb der Antrag, ihn in eine Strafanstalt zu bringen, da er mit dieser Eigenschaft noch viele andere ähnlicher Art vereinigt, und ein gefährlicher Mensch ist.
2. Valentin Steigerwald, welcher mit Agatha Goßmann das fünfte und
3. Peter Kißner, welcher mit Theresia Büdel das fünfte uneheliche Kind zeugte
4. Eva Fleckenstein, gebar das fünfte uneheliche Kind, und gibt jedem Wohlüstling Gelegenheit.
5. Thomas Inderwies setzt seinen schlechten Lebenswandel mit Maria Anna Mandel fort, welche mit dem 3<sup>ten</sup> unehelichen Kinde guter Hoffnung ist.

Zur nächsten Sitzung werden vorgeladen:

1. Anna Maria Mill mit Johann Waigand, welche bereits das 2<sup>te</sup> uneheliche Kind zeugten und ihren unehelichen Umgang fortzusetzen scheinen.

Vor das K.Pfarramt wurden folgende:

- a Anna Maria Hartmann
- b Anna Staub mit dem Wittwer Sebastian Breitenbach
- c Eva Kißner mit Lorenz Wagner
- d Maria Anna Kißner mit Johann Keßler, welche ein uneheliches Kind zeugten und in ihrem schlechten Umgange beharren sollen.

Eben so wurde unterm Heutigen Michael Vormwald, Sohn des Joh.Adam Vormwalds Witt Kutschersknecht in Frankfurt, wegen seiner am Kirchweihfeste d.Js. während des Gottesdienstes verübten Ungezogenheit, womit er zu dem Beauftragten Michael Wagner im schreienden Thone aussprach: Du Lumb, du Zipfel, du Lauskerl, du und der Pfaff haben mir doch nicht zu befehlen, du und

der Pfaff könnt mich ..... Zur gebührenden Strafe beim K.Landgerichte angezeigt oder im Falle seiner Abreise wird das K.Landgericht gebeten, es wolle dem hiesigen Ortsvorsteher befehlen, daß derselbe sobald er sich wieder dahier sehen läßt, durch die k.Gendarmerie sogleich an das H.Landgericht zur Bestrafung abgeliefert werde.

Gschwender Pfr. - Valentin Süßbauer Vorsteher - Jakob Goßmann Gemeinde Pfleger - Joh.Michel Büdel - Johan Michael Schiffer - Adam Anderlohr - Johan Anderlohr - Johann Kißner  
vid am 11/10 40 Hemberger Ldrcht.

11.10.1840

### STRAFE

In Folge des Berichts vom 6<sup>ten</sup> Sept.l.J. über die in unehelichen Verhältnissen Zusammenlebenden, wurde vom K.Landgerichte laut Protokoll vom 8.Sept.1840 folgende Strafe über dieselben verhängt.

1. Michel Götz wurde mit **15 Streichen** bestraft, und mit dem Zwangsarbeitshause bedroht,
2. Anna Maria Goßmann wurde zu einem **3 tägigen Polizei Arreste** verurtheilt
3. Agatha Goßmann zu **9 Streichen**,
4. Theresia Büdel zu **48 stündigem Arreste**,
5. Valtin Steigerwald zu **3 tägigem Arreste**,
6. Thomas Inderwies zu **24 stündigem**, und
7. Anna Maria Mantel hat ihren **24 stündigen Arrest** erstanden.

Der Armenpflegschaftsrath hat ad 2.3.4.5.u.6. zu berichten, ob er diese Personen noch kränklich, und somit noch nicht fähig seyen, die ihnen zuerkannten Strafen zu erstehen.

8.11.1840

### MUSIKANTENGELDER - ÄRGERNISS

An Musikantengeldern von dem letzten Markttage, dann von Kirchweih zu Hockenruhe von Philipp Fleckenstein 1 f 30 x - Franz Friedel 30 x - Math. Rüth - Kaspar Fleckenstein 30 x = 3 fl in Reste sind noch 30 x Michael Rüth.

Am Allerseelentag 1840 begaben sich

a) Jakob Büdel - b) Joh. Inderwies - c) Franz Kißner und - d) Michael Friedel, die beiden Letzteren noch Sonntagsschüler, Vormittag während man sich in der Kirche der Andacht hingab, in das Aullsche Wirthshaus, ließen sich Schnaps einschenken, und zwar in einer solchen Quantität, daß Jakob Büdel auf den Leichenacker während die ganze Gemeinde und Filialisten mit dem Pfarrer die Gebete für die Abgestorbenen verrichteten, sich übergab, sich nicht mehr halten konnte, und aus dem Leichenacker gleichsam geschleift werden mußte. Es ist begreiflich, welch ein großes Ärgerniß durch diese Gräberentweihung - sowohl den Todten als auch den Lebendigen gegeben werden mußten. Deßwegen wurden sämtliche heute vor die Sitzung geladen, auf die Abscheulichkeit ihrer Handlung - sowohl in religiöser Beziehung hingewiesen, vor ähnlichen Rückfällen auf das kräftigste gewarnt, und ihnen das Versprechen mittels Handschlags abgenommen, der Mahnung treu folge zu leisten, wo nicht, so werde im nächsten Betretungsfalle dem K.Landgerichte zur Bestrafung umständliche Anzeige erstattet. Den 2 Sonntagsschülern wurde das k.Gebot kein Wirthshaus zu besuchen noch besonders vorgehalten, mit dem Bemerkten: daß sie zur Strafe jeder 8 xr posteriora zu gewärtigen hätten.

Auch der Gastwirth Aull war vorgeladen, wegen Übertrittes des Gebotes Sonntagsschüler in sein Haus aufzunehmen, entschuldigte sich aber damit, das Verbot noch nicht gekannt zu haben, welches im 1<sup>ten</sup> Falle mit 6 fl, im 2<sup>ten</sup> mit 10 fl, und in den folgenden mit Suspension der Schankgerechtigkeit von h.Regierung ausgesprochen ist. Deswegen wird Vorsteher beauftragt bei nächster Gmde-Versammlung dies Verbot öffentlich bekannt zu machen.

unterschieden von den 4 Sündern und dem Wirth

Seit langer Zeit schon erfrecht sich die Herbertshainer Jugend zur Nachtzeit zusammen zu rotten, und auf der Straße Muthwillen und Unfug zu treiben - sogar über die Polizeistunde hinaus, wobei nicht selten Mißhandlungen verübt werden. Der Armenpflugschaftsrath entschlossen, diesem Unfuge mit aller Energie entgegen zu treten. Sämtliche Deputierten, namentlich jene von Herbertshain sind beauftragt, diese Nachtschwärmer vorkommenden Falls sogleich zur Anzeige zu bringen, damit dieselben gewarnt, und auf die Strafen des K.Landgerichts, welches man von diesem Unfug in Kenntniß setzen wird, aufmerksam gemacht werden. Übrigens hat Vorsteher mit allen den ihm zu Gebote stehenden Mittel dafür zu wachen, daß die Polizeistunde strenger eingehalten wird, und dieses Verbot sowie die Nachtschwärmerei bei der nächsten Gemeinde Versammlung ernsthaft gerügt und mit Strafen gedroht werden soll.

Wegen eines beim Löwenwirth Michael Rüth am 29<sup>ten</sup> Nov.l.J. verübten Unfugs wodurch mehrere unverheirathete Papierhändler nicht nur in Übermaas den Wein genossen, sondern auch beiläufig 20 Flaschen und über 40 Mundgläser an die Thüre geworfen werden sollen wird der Wirth vorgeladen, um diejenigen nachhaft zu machen, welche diesen Unfug verübten, damit man gegen diejenigen zweckmäßig einschreiten kann, welche diesen Unfug verübten.

unterschrieben von Gschwender Pfr. u.s.w.

Geschehen Frammersbach den 8.Dez.1840

In Gegenwart des Armenpflugschaftsrathes.

Seit einiger Zeit bestehen unter der hiesigen Jugend namentlich jener in Herbertshain, besonders unter den jungen Papierhändlern der Unfug, daß sie sich zur Nachtzeit zusammen rotten, und unter Schreien, Lärmen und Singen von Straße zu Straße ziehen, wobei nicht selten vorübergehende besonders weiblichen Geschlechts mißhandelt werden. Dieß geschieht sogar oft über die Polizeistunde hinaus, nachdem sie sich im Wirthshause betrunken haben. Es soll sogar am 1.Advents Sonntage im Löwenwirthshause von mehreren Papierhändlern, nachdem sie sich vollgesoffen hatten für 8 fl Gläser aus lauter Wollust an die Thür geworfen worden seyn, worüber man sich noch eine besondere Untersuchung vorbehält. Dabei wird aber auch von sämtlichen Mitgliedern des Armenpflugschaftsrathes auf das bestimmte beschlossen, daß für alle Zukunft keinem Komödianten mehr die Erlaubniß zum Spielen im Orte Frammersbach ertheilt werden solle, weil dieß Veranlassung zu vielen Ausschweifungen der Jugend gibt. Übrigens wird auch wegen obigen Exzessen besonders der jungen Papierhändler folgender Beschluß gefaßt.

Daß keinem unverheiratheten Papierhändler - welcher a) einer Nachtschwärmerei, b) eines auffallenden Exzesses im Wirthshause, c) wegen einer Übertretung der Polizeistunde überführt wird, kein günstiges Attest vom Armenpflugschaftsrathe erhalten kann.

unterschrieben vom Armenpflugschaftsrath

#### Continuatio Eodem Nachmittags

Man fand sich veranlaßt in Gegenwart des Armenpflugschaftsrathes den Gastwirth Michael Rüth, Leo Brunner, Balthasar Staub, Andreas Goßmann, ..... Waigand vorladen zu lassen, und machte dieselben auf einen Exceß, welcher sich am 1<sup>ten</sup> Advents Sonntage in obigem Gasthause ereignet haben soll. Gastwirth Rüth wurde befragt, ob wirklich mehrere Gläser an die Thüre geworfen worden wären, was derselbe läugnete. Die Jokulgaten, oben angeführt, wurden ebenfalls darüber zur Rede gestellt, auch sie sagten, daß ein der obere Theil eines Tisches umgestürzt und dadurch 2 Bouteillen und 9 Trinkgläser zerbrochen seyen. Man behält sich noch genauere Erkundigungen hierüber einzuziehen, um über Schuld und Unschuld hierüber urtheilen zu können, und das Weitere hierüber zu verfügen. Übrigens scheint doch aus dem Ganzen hervorzugehen, daß man nicht in den Schranken der Mäßigkeit blieb, und deswegen dieselben einweilen aufmerksam gemacht,

1. daß kein Attest mehr vom Armenpflugschaftsrath für diejenigen ausgestellt werde, welcher einer Nachtschwärmerei - eines Exceßes in Wirthshäusern, und einer Übertretung der Polizei-

stunde überführt würde, und nebstdem die Anzeige an das K.Landgericht unnachsichtlich gestellt werden müßte.

Vorgelesen und unterzeichnet - Michael Rüth - Leo Brunner - Balder Staub - Andreas Goßmann - ..... Weigand.

Die Zusammenrottung mehrerer jungen Leute - welche unter Geräusch und Gesängen häufig Nachts durch die Straßen zogen, hatten gewöhnlich den Joh.Michel Mill an der Spitze, der sich auch mehrerer Unständigkeiten am weiblichen Geschlechte erlaubte. Derselbe wurde vorgeladen ernstlich ermahnt, verwarnigt und bedroht, vor solchen Unfugen und Exzessen zu hüten, widrigenfalls die Anzeige beim K.Landgericht gemacht, und auf ernstliche Bestrafung Antrag gestellt werden würde.

vorgelesen und unterzeichnet Johan Michael Mill

Diese Protokolle wurden in Gegenwart des Armenpflegschaftsrathes geführt, und wird die Richtigkeit derselben hiermit bestätigt.

Der Armenpflegschaftsrath: Gschwender Pfr. - Süßbauer Vorst. - Jakob Goßmann Gemeinde Pfleger - Johann Kißner - Adam Anderlohr - Johan Anderlohr - Johan Michl Schiffer - Joh.Michel Büdel

10.6.1841

### LUMPENSAMMLER - CONZESSION

Auf Veranlassung eines landgerichtlichen Decrets vom 28.April l.J. gab Johann Friedel folgende Erklärung:

Da ich von dem Papierfabrikanten Ad.Grimm in Lohr schriftlich den Auftrag habe, für seine Fabrik Lumpen zu sammeln, auch in Berücksichtigung dessen das K.Landgericht die ConzeSSION hiezu ertheilte lt. Decrets vom ..... , so hat unterzeichnete Stelle umso weniger eine Einwendung dagegen zu machen, als derselbe zur Erlernung eines Handwerks schon über die Jahre ist, und gerade diese Erwerbsart einen augenblicklichen Gewinn zur Sustentation seiner kränklichen und armen Mutter, eine zu Rechtfertigende seyn möchte.

1.8.1841

### UNSITTlichkeit

Die ledige Gertraud Geiger, welche das **3<sup>te</sup> uneheliche Kind** gebar, und ihren sündhaften Umgang mit Michel Wüßt von Jakobsthal fortsetzt, ist nach fruchtlos angewandten Warnungen, dem K.Landgerichte zur gebührenden Bestrafung anzuzeigen. Vorsteher hat den Hausherrn vorzuladen, und ihm die Sorge an das Herz zu legen, daß genannter Zuhälter nie mehr sein Haus betrete, und das sündhafte Verhältniß fortgesetzt werde.

8.1.1843

### LASTERHAFT

Johann Balthasar Aull erschien heute, und machte folgende Anzeigen.

1. Daß sein ältester Sohn ihm am 6<sup>ten</sup> d.M. früh ½ 9 Uhr wegen gar keiner Veranlassung mit der Faust auf sein Angesicht geschlagen hatte, wodurch Mund und Nase bluteten.
2. Daß seine Tochter Franziska schon seit des Frühjahres 1842 eine Bekanntschaft mit dem Schustergesellen Johann Desch von Burgjos des Meisters Peter Zieroff habe, und bisweilen Nachts bis 10 Uhr in ihrem Hause beisammen blieben.
3. Daß sein jüngerer Sohn Joseph schon ¾ Jahre als Schustergeselle selbständig arbeite, und Bekanntschaft mit Maria Anna Imhof habe.

Die Wahrheit dieser Anzeigen bekräftiget Joh.Balthasar Aull durch Namens Unterschrift. J.B.Aull Vorsteher wird beauftragt alle Handwerkslehrlingen und Gesellen, welche sich unterstehen selbständig zu arbeiten, zu erforschen, und dem K.Landgerichte anzuzeigen.

**Beschluß:**

Ist über die Mißhandlung des Vaters Joh.Balth. Aull, und den Schustergesellen damit der eine von hier entfernt, und der andere entweder bei einem Meister oder zu seinem Regimente geht, Anzeige beim K.Landgerichte zu erstatten.

**21.3.1843**

**Schweres Gewitter nachmittags mit wolkenbruchartigem Regen mit großem Flurschaden.**

Geschehen Frammersbach am 21<sup>ten</sup> Mai 1843

In Gegenwart des Armenpflegschaftsrathes

Bei einer ausserordentlichen Sitzung wurde beschlossen, die beiden Familienväter Melchior Goßmann Reuse und Valentin Zimmermann, welche, und zwar der Erstere eine Tochter mit **5 unehelichen Kindern**, die sie mit dem ledigen Burschen Valentin Steigerwald zeugte, dann einen Sohn Joh.Philipp mit **einem unehelichen Kinde**, welches er mit der ledigen Gertraud Desch - ferner einen anderen Sohn Johann, welcher ebenfalls **ein uneheliches Kind** mit Margaretha Zimmermann zeugte und zweiterer eine Tochter - Eva welche **ein uneheliches Kind** mit dem ledigen Johann Michael Friedrich - dann eine zweite wie oben die Margaretha - beim K.Landgerichte mit einem notierten Bericht anzuzeigen, worin die Gründe einer ersten Einschreitung gegen diese schlechten Familienväter, die die Hauptpflicht der Erziehung ihrer Kinder hintenansetzen, anzugeben. Übrigens sind Margareta Zimmermann und Johann Goßmann zur nächsten Sitzung vorzuladen.

Ein Betreff - Untersuchung gegen Joseph Aull Schuhmachergeselle wegen Pfusch und Umgang mit Anna Maria Imhof - wurde demselben vorgelesen, und Vorsteher zur Überwachung aufgemuntert.

Anzeige gegen Michael Rüth Bäcker von Frsbach, wegen zu leicht gebackenen und verkauften Brodes, hatte zur Folge, daß das Brod konfisziert und den Armen gegeben wurde, und die Strafe der Armenkasse zufallen soll.

Einstimmig wurde beschlossen, daß der durch einen Hieb am Beine verunglückte Melchior Bauer aus der Armenkasse wöchentlich drey Laib Brode beim Bäcker Friedrich Amrhein erhalte.

Gschwender Pfr. - Valentin Süßbauer Vorsteher - Joseph Bischof Gdepflgr. - Johann Anderlohr - Johann Kißner - Johan Michael Schiffer - Joh.Michel Büdel - Adam Anderlohr

Frammersbach am 28.May 1843

Es wurden die ledigen Johann Goßmann 25 Jahre und Margaretha Zimmermann nebst Eltern vorgeladen, um die Ersteren ernstlich zu ermahnen ihre unehelichen Zusammenkünfte für die Zukunft zu unterlassen /: aus einer unehelichen Geburt geht hervor, **daß dieselben sündhaft** sind /:. Es wurde ihnen vorgestellt wie schrecklich die Folgen seyen für ihr zeitliches und ewiges Wohl und daß nur allem ein strenges Voneinanderbleiben ein ferneres Uebel verhüten könne.

Auch der Vater Melchior Goßmann /: der Vater Zimmermann konnte wegen Krankheit nicht erscheinen /: welcher schon mehrmals vor dem k.Pfarramte und Armenpflegschaftsrath aus derselben Ursache geladen war, wurde zum Letztenmale aufgefordert, eine bessere Kinderzucht dadurch zu beobachten, daß er ein wachsameres Aug auf den Umgang und die Gesellschaft seiner Kinder richte, alle verdächtigen Zusammenkünfte im Haus durchaus nicht dulde, und die strengsten Mittel - die nur einem sorgenden Vater zu Gebote stehen, gegen seine bisher in unehelichem Verhältnisse lebenden Kinder anwende, um ferneres Uebel für sein eigenes Haus - in Berücksichtigung der 4 noch minderjährigen Töchter, sowie ferneres Ärgerniß für die ganze Gemeinde abzuhalten. Sollte

von beiden Seiten nochmal ein Uebertretungsfall sich ereignen, so wird unnachsichtlich umständige Anzeige zur strengsten Strafe beim K.Landgerichte erstattet.

Vorgelesen und unterschrieben Melcher Goßmann, Johan Goßmann, Margaretha Zimmermann  
Ist dieses Protokoll bei nächster Uebertretung mit an das K.Landgericht vorzulegen.

Der Armenpflegschaftsrath

Gschwender Pfr. u.s.w.

18.6.1843

### **BROTNOT**

In Frammersbach können die Bäcker kein Brot mehr backen ( es sind keine Brotfrüchte vorhanden - Korn - Kartoffel u.s.w. ) auch auf dem Markt in Würzburg konnten sie nichts kaufen und auch eine Bitte an das Rentamt nützte nichts.

Frammersbach hatte über 2300 Einwohner. Die letzte Eingabe wurde an das kgl.Regierungsamt gemacht.

6.8.1843

### **DIENSTBOTEN**

Ferner wurde beschlossen, daß da immer noch so viele fremde Dienstboten sich hier befinden, unter denen bisweilen sogar mehrere unmoralisch sind und der hiesigen Jugend zum Ärgerniß dienen viele einheimische ledige Personen von jedem Geschlechte brod los herumirren, weil ihnen der Handel mit Alteisen und Gries untersagt ist, durch den Vorsteher öffentlich bekannt gemacht werden solle: junge ledige Personen, welche in einen hiesigen Dienst treten wollen, sowie auch alle jene Dienstherrschaften, welche einen Dienstboten nöthig haben, sollen sich beim Vorsteher melden, wodurch bezweckt werden möge, daß sowohl den ledigen Personen als auch den Dienstherrschaften Gelegenheiten, zur Erreichung ihrer Zwecke gegeben werde.

Schlüßlich wolle besonders bei der Verkündigung jener Gemeinssinn der hiesigen Ortsnachbarn in Anspruch genommen werden, wodurch die Ortskinder, vor den Auswärtigen in der Wahl der Dienstboten berücksichtigt werden, indem dadurch sowohl schlechte Sitten entfernt, als auch den armen hiesigen Ortskindern verschafft werden solle.

Geschehen Frammersbach am 13<sup>ten</sup> August 1843

In Gegenwart des Armenpflegschaftsraths

Der hiesige **praktische Artzt Dr.Faulhaber** hat sich verbindlich gemacht

- a) Die Vermögenslosen Armen dahier als - Friedrich Waigand, Katharina Imhof, Joseph Vormwald, Johann Rüppel, Andreas Goßmann Frau, Elisabetha Aull ledige Magd, Margaretha Friedel Wwe, Maria Anna Hartmann ledige Magd, Johann Adam Stumpf, Maria Josepha Wagner, Johann Rüppels Frau, Konrad Reiff, Johann Adam Friedels Sohn umsonst behandelt zu haben.
- b) Hat derselbe bei folgenden minder bemittelten Einwohnern eine besondere Berücksichtigung durch Ansätze unter der Taxe eintreten lassen

Melchior Franz im Schwartel, Ludwig Hartmann, Friedrich Rüth, Friedrich Rüppels Sohn, Eva Fleckenstein, Anna Maria Gies, Karl Goßmann, Joh.Adam Goßmann, Philipp Imhof Tachwächter, Jakob Goßmann Huter, Andres Keßler, Joh.Adam Nergart, Joh.Adam Friedel und dessen Frau, Balthasar Franz Wwe, Joh.Adam Rüppel, Jakob Büdel, Joh.Adam Wüßt, Thomas Inderwies, Valentin Rüppel

Der Armenpflegschaftsrath

Gschwender Pfr. u.s.w.

N.B. Das Original des Hr. Dr. liegt bey

Frammersbach, 19.8.1843

Bericht des Gemeindevorstehers zu Frammersbach

Kgl.Landgericht !

**Betreff das Ableben des Alexander Friedel Nachbars von Frammersbach**

Der hiesige Ortsnachbar und Kohlenbrenner Alexander Friedel ist am 4<sup>ten</sup> d.M. gestorben. Derselbe stand mit Margarete geb. Naß in 2<sup>ter</sup> und diese mit ihm in 1<sup>ter</sup> Ehe von seiner Frau gänzlich getrennt jedoch ohne gerichtliche Scheidung. Die Witwe Margaretha geb.Naß gibt an, daß sie ihr Eheeinbringen zurückerhalten und von dem Nachlasse des Alexander Friedel nichts zugesprochen habe. Dieser Nachlaß besteht aus den in der Anlage verzeichneten Auszugsgütern und in wenigen Mobilien. Erstere sind auf ? fl, letztere auf ? fl taxiert - Erben des Verstorbenen sind die 6 Kinder welche er in 1<sup>ter</sup> Ehe mit Martha geb.Fischer zeugte.

1. Andreas Friedel Seiler verehelichter Ortsnachbar hier
2. Johann Philipp Friedel Kohlenbrenner verehelichter Nachbar hier
3. Johann Friedel Kohlenbrenner verehelichter Nachbar hier
4. Franz Friedel led. Soldat und dermal im Dienste
5. Alois Friedel led. Soldat zur Zeit im Dienste
6. Johann Michael Friedel led. und dahier wohnhaft geb. 28.Dez.1822

Als Beistand bzw. Vormund für die vorbemerkten Söhne bei der 2<sup>ten</sup> Verehelichung des Erblassers der noch lebende hiesige Ortsnachbar Melchior Schmitt verpflichtet worden. Der verstorbene Alexander Friedel hat über seinen Nachlaß letztwillige Verfügung getroffen welche gehorsamst anliegt.

In schuldiger Unterwerfung des kgl.Landgerichts      gehorsamster

Frammersbach, am 3.Nov.1843

Bericht der Gemeindeverwaltung zu Frammersbach

Königliches Landgericht !

**Betreff: Die Herstellung der Straße von Lohr nach Bad Orb hier die Ausbesserung der Ortsstraßen.**

In Gemäsheit der landgerichtlichen Aufforderung vom 14. vorigen Monats, 2. dieses Monats Nr.345 neben bezeichneten Betreffs trat die gehorsamst unterzeichnete Gemeindeverwaltung heute zusammen zu berathen wie der Weg durch den hiesigen Ort in der Richtung von Lohr nach Bad Orb am vortheilhaftesten dauerhaft hergestellt werden könne.

Die Wegstrecke vom Eingange in den hiesigen Ort bis zur Lohrbrücke ist gepflastert. Dieses Pflaster ist indessen zur Zeit sehr ruinös und die Kosten einer Ausbesserung desselben dürften jenen für ganz neue Herstellung beinahe gleich kommen. In dieser Rücksicht und in der weiteren, daß längs der ganzen Wegstrecke durch das Herbertshainer Viertel sich Quellen finden welche das Pflaster stets naß halten und die Dauerhaftigkeit schmählern, wäre vorzuziehen, das ruinierte Pflaster rauszureisen und die ganze Strecke zu chaussieren. Zugleich könnte bei dieser Wegverbesserung die unbequeme und tiefliegende Mulde oberhalb des Wirtshauses "zum wilden Manne" durch Anlegung eines unterirdischen Canals beseitigt werden.

Die Straßenstrecke durch das Frammersbacher Viertel von der Brücke aus bis zum Bache bei Löwenwirthshause ist ebenfalls mit einem ruinösen Pflaster belegt und auch diese Straßenstrecke dürfte wie jene im Herbertshainer Viertel zu behandeln seyn. Die Straße durch den oberen Theil des Frammersbacher Viertels in der Richtung gegen Bad Orb ist mit einem noch guten Pflaster versehen, welches zur Zeit nur am äusseren Ende einiger Ausbesserung bedarf.

Auf vorbemerkte Weise würde die Straße von Lohr nach Bad Orb durch den hiesigen Ort gut fahrbar werden. Es handelt sich nun hauptsächlich noch von der Passage über die Lohr zwischen Herbertshainer und Frammersbacher Viertel und jener über den Labersbach bei Löwenwirthshaus im Frammersbacher Viertel. Die Lohrbrücke ist alt und gebrechlich und bedarf der Schonung um so mehr die Gemeinde zur Herstellung einer neuen Brücke gänzlich ausser Stand ist. Der Furth durch den Bach bei Löwenwirthshaus ist zwar beschwehrlich, allein es liegt in der Unmöglichkeit der Gemeinde diesem Mißstande durch Erbauung einer Brücke zu begegnen.

In schuldiger Unterwerfung des Kgl.Landgerichts      gehorsamste Gemeindeverwaltung

Bericht des Gemeindevorstehers von Frammersbach

**Kgl.Landgericht !**

**Betrifft Hinterlassenschaft des Alexander Friedel - Erkundigung wie das Vermögen der beiden Soldaten Franz und Alois Friedel genützt wurde.**

- a) Franz Friedel seine Grundstücke selbst baue, was ihm auch möglich ist, indem er selten auf kurze Zeit im Dienst und meistens in Urlaub ist, zudem auch im nächsten April seine Militärdienstzeit ausläuft.
- b) Die Güter des Alois Friedel sind in Pacht gegeben. Die Pacht beträgt jährlich 12 fl  
In schuldiger Unterwerfung .....

4.2.1844

**SCHWARTLER FRIEDHOF**

Nachdem die Erweiterung des Schwartler Kirchhofs durch das angrenzende - schon früher bestimmte gemeinheitliche Grundstück durchaus als nothwendig anerkannt ist, so soll dazu durch einen umfassenden Bericht Einleitung getroffen, und zur Hinausrückung der Umfassungswand schon im nächsten Frühjahr geschritten werden.

5.3.1844

**SPITAL**

Der Errichtung eines Pfründner Spitals für unheilbare mit ekelerregenden ansteckenden Krankheiten behaftete Personen, wurde von der Gemeinde zugestimmt und zur Begründung 10 fl und für die Folge jährlich 5 fl aus der Gemeindekasse zugesagt.

14.5.1844

**AUSWANDERUNG**

Gesuch des Balthasar Rüth um Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika.

2.6.1844

**UNMORALISCH**

Der Knecht bei Friedrich Büdels We. Ignatz Libert aus Heigenbrücken, soll mit A.Maria Goßmann Umgang haben, und überhaupt ein sehr unmoralisches Leben führen, wodurch die Unschuld der hiesigen Jugend gefährdet. Friedrich Büdels We. ist auf Morgen vorzuladen, damit dieselbe durch das k.Pfarramt und den GmdeVorsteher angehalten wird, innerhalb 14 Tagen dieses höchst unmoralische Individium aus ihrem Hause zu entfernen, damit ihm von Polizei wegen aus der hiesigen Gemeinde die unabänderliche Ausweisung geschehe.

Ferner wurde beschlossen, daß der Vorsteher in heutiger Nacht, in Verbindung mit der k.Gendarmerie das Haus des Melchior Goßmann, in welchem unmoralische Zusammenkünfte stattfinden sollen, heimsuche, und die Schuldigen zur Bestrafung anzeigen solle.

11.6.1844

**SCHULREPARATUR**

Zur Reparatur der Knabenschule wurden die Arbeiten versteigert:

- |                           |       |       |                           |
|---------------------------|-------|-------|---------------------------|
| a) Hausbewurf             | 32 fl | 45 xr |                           |
| b) Reparatur der Abtritte | 13 fl |       |                           |
| c) für 3 Malter Kalk      | 8 fl  |       |                           |
|                           |       |       | <u>gesamt 53 fl 45 xr</u> |

Die Reparatur soll bei der Heuernte vorgenommen werden, in welcher Zeit einige Tage keine Schule ist.

Unterthänigste Bitte an das K.Landgericht diese Baumaßnahme zu genehmigen.

Bericht der Gemeindeverwaltung zu Frammersbach

**Betr.: Den Unterhalt der Brücken und Wege zu Frammersbach**

Die hölzerne Brücke im unteren Teile des Herbertshainer Viertels, die hölzerne Stege bei Löwenwirthshaus und im Mehrlich, dann das Weggelände beim Adlerwirthshause dahier bedürfen wie dem K.Landgerichte bereits gehorsamst angezeigt worden unverschieblich der Reparatur. Das hierzu erforderliche Holz ist bereits mit Genehmigung des K.Landgerichts aus dem Gemeindewald abgegeben worden. Die Arbeitskosten sollen nach der Anlage 31 fl betragen.

Das K.Landgericht um gefällige Genehmigung dieses Kostenaufwandes unterthänig bittend beharret in schuldiger Unterwürfigkeit des Königlichen Landgerichts gehorsamste Gemeinde Verwaltung

6.7.1844

**UNMORAL**

Georg Goßmann und Elisabetha Kathrein - beide ledig - **wegen ihres unehelichen Lebens** schon häufig von Seiten des Pfarramtes - des Armenpflugschaftsrathes gewarnt, und da dieses nichts half - mit Arrest bestraft wurden von dem Bruder der Zuhälterin - Joseph Kathrein am 5<sup>ten</sup> d.M. Abends 9 Uhr im Hause - wahrscheinlich im Bette liegend beisammen angetroffen denn er fand die Kleidung des Goßmann bestehend aus Stiefel, Hose, Arbeitsschürze, Tabackspfeufe, Rasiermesser und sein Maurer Handwerkszeug, überdies sprang derselbe wegen seines bösen Gewissens durch den Bodenschlag in den Garten herab und entfloh. Dabei tritt der graphierende Umstand ein, daß deren 20 jährige Tochter Maria dieses sündhafte Leben mit ansehen muß, und auch ihrem Vetter die Anzeige dieses Lasterlebens gemacht hat. Die beiden Schuldigen, wurden vorgerufen, und obgleich sie ihre Zusammenkünfte nicht leugnen konnten, zeigten sie doch - namentlich Erstere keine Reue und Hoffnung der Besserung, weßhalb ein umständlicher Bericht über diesen ganzen Vorfall, an das K.Landgericht mit Berufung auf die früheren Fälle und Strafen zu fertigen ist. Einsweilen hat Vorsteher den Auftrag, strengstens zu wachen und in Verbindung mit der k.Gendarmerie die Fortsetzung dieses sündhaften Lebens im vorkommenden Falle durch Arrestation zu verhindern.

unterschrieben von Joseph Kathrein

4.8.1844

**TRUNKENHEIT**

Peter Zieroff Schuhmacher von hier, hat schon zum 2<sup>ten</sup> male sich so arg betrunken, daß er öffentlichen Scandal und großes Ärgerniß in der hiesigen Gemeinde veranlaßte. Schon beim 1<sup>ten</sup> Falle bediente er sich der heftigsten Schimpf- und Fluchworten gegen vorgesetzte Behörden, trat auf öffentlicher Straße hervor, so daß er in einem fürchterlichen Zustande von Wildheit von jung und alt erblickt, und das schlechteste Beispiel gegeben hat. Derselbe wurde deßwegen von seinem Seelsorger zurecht gewiesen, und ihm die traurigen Folgen seines Lasters vor Augen gestellt. Dieses geschah im Oktober vorigen Jahres. Allein dieß half so wenig, daß er sich am 15<sup>ten</sup> Juli d.Js. eines noch viel größeren Ärgernisses zu Schulden kommen ließ, indem er im höchsten Grade betrunken vor das Haus des k.Hrr.Revierförsters stellte, die heftigsten Fluchworte ausstieß, was aber noch mehr ist, er erlaubte sich Gotteslästerungen - die zu wiederholen erschrecklich wären, und die Feder in Zitern versetzen müßten. Welchen schädlichen und unmoralischen Eindruck auf die Gemeinde, namentlich auf die Jugend, aber wie dadurch die eigenen Vermögens Verhältnisse und die Gesundheit zerrüttet werden muß, liegt klar am Tage.

Der Vorgeladene, verspricht das Wirthshaus soviel als möglich und die Gelegenheit zum Trunke zu meiden, ja das Wirthshaus nur zu betreten, wenn ihn Geschäfte dahin rufen, um nicht wieder in den gerügten Zustand, den er bitterlich bereut, zurückzufallen. Sollte er nach einer Reihe von Jahren seinen Vorsatz wirklich gehalten haben, so wird bei allenfallsiger Ausstellung eines Leumunds Zeugnisses, darauf Rücksicht genommen werden.

vorgelesen und unterschrieben Peter Zieroff

**Betr.: Aufstellung eines Tagwächters**

für die Ortsabtheilungen Hofraithen und Schwartel - statt des verstorbenen Joh.Adam Goßmann, welcher seit mehreren Jahren gegen einen Bezug von jährlich 40 fl die Tagwache in den beiden hiesigen Ortsabtheilungen Hofraith und Schwartel besorgte ist gestorben. Es ist nothwendig, statt seiner ein anderer aufgestellt wird und gehorsamst berichtende Gemeindeversammlung hat hierzu den hiesigen Ortsnachbar Melchior Goßmann Reusenmacher ausersehen.

Der verstorbene Joh.Adam Goßmann war für seinen Dienst vom Kgl.Landgericht speziell verpflichtet worden. An das K.Landgericht ergeht hierdurch die unterthänigste Bitte die Anstellung des Melchior Goßmann als Tagwächter für die Ortsabtheilungen Hofraith und Schwartel dahier mit einer Be-lohnung von jährlich 40 fl, welcher Betrag zu diesem Zwecke vorgesehen ist, gefälligst zu genehmigen und diesen nöthigenfalls hierfür eigens in Pflichten zu nehmen.

In schuldiger Unterwerfung des Königlichen Landgerichts      Gehorsamste Gemeinde Verwaltung

Frammersbach, am 18. Okt. 1844

Bericht des Gemeindevorstehers zu Frammersbach

**Königliches Landgericht !**

**Philipp Schwarz von Jakobsthal wegen unsittlichem Umgangs mit Maria Anna Fischer led. von Frammersbach betreffend.**

Philipp Schwarz von Jakobsthal früher Dienstknecht dahier schwängerte die Maria Anna Fischer von hier und da derselbe auch noch nach der Niederkunft der Fischerin den unehelichen Umgang fortsetzte, so wurde ihm das Dienstnehmen in hiesiger Gemeinde und der weitere Besuch der Maria Anna Fischer dahier untersagt. Derselbe erschien jedoch später wieder mehrmal gewöhnlich zur Nachtzeit in hiesiger Gemeinde und kam mit der Fischerin zusammen, ich unternahm einige-male Haussuchung in der Wohnung der Maria Anna Fischer, konnte aber den fraglichen Schwarz nie antreffen, weil die Wohnung zu viele Ausgänge hat wodurch schnelle Flucht begünstigt ist.

Am 25.August des Jahres unternahm ich mit Zuziehung der kgl.Gendarmerie und der Dorfdiener abermal eine Durchsuchung in der Wohnung der Maria Anna Fischer. Philipp Schwarz war in derselben anwesend und versuchte die Flucht durch den anstoßenden Stall, welche ihm aber nicht gelang, weil alle Ausgänge besetzt waren. Ich ließ ihn sofort festnehmen um ihn nach Maßgabe der landgerichtlichen Verfügung Nr. 1671 vom März 1844 durch die K.Gendarmerie an das K.Landgericht abliefern zu lassen.

Die K.Gendarmerie konnte die Ablieferung nicht augenblicklich bethätigen weßhalb der Arrestant einweilen in das Gemeindehaus geführt und den beiden hiesigen Ortsnachbarn Johann Michael Am-rhein und Johann Adam Amrhein zur Bewachung übergeben wurde. Diese ließen jedoch den Arrestanten entwischen, wodurch meine unterthänige Anzeige vom ...<sup>ten</sup> veranlaßt wurde.

Hierdurch der landgerichtlichen Auflage vom 7.d.M. Nr.166 entsprechend beharret in schuldiger Unterwerfung des Kgl.Landgerichts gehorsamster

10.11.1844

**ARBEITSZEUGNISSE**

Ferner wurde beschlossen dem Joh. Staub ledig zur Erlangung eines Dienstbotenbuches und der Maria Anna Goßmann ledig zur Erlangung eines Vorweises zum Heidengrieshandel Zeugnisse auszustellen.

1.12.1844

## VERARMUNG

Da es Pflicht des Armenpflegschaftsrathes ist, Verarmungen vorzubeugen, so wird der Schneider Heinrich Münzenberger, welcher sich dem Branntweintrinken so übermäßig ergibt, daß er gewöhnlich am Sonn- und Montage betrunken, und an den anderen Tagen, sehr oft die sogenannten Blauenmontage ausdehnt, und eben dadurch sich unfähig macht für seinen Schneiderberuf. Seine Vermögens- und Gesundheitsverhältnisse wurden dadurch zerrüttet, und seine Familie an den Bettelstab gebracht, und wird deshalb der Gemeinde zur Last fallen.

Um diese traurigen Folgen soviel als möglich zu verhüten, sied man sich genöthiget, folgenden Antrag an das K.Landgericht zu stellen. Es möge an die hiesigen und zunächst auswärtigen Wirthe, den Befehl ergehen lassen, daß sie bei Strafe diesem Trunkenbolde keine geistigen Getränke verabreichen.

## 13.1.1845 TAXE DES GERINGEN RIND - UND KUHFLESCHES

Seit dem von K.Regierung für das Mastochsenfleisch die Taxe festgesetzt, wird dahier das geringere Rind- Ranz- und Kuhfleisch für 9 x für das Pfund verkauft.

Geschehen Frammersbach am 18. Okt. 1845

Gegenwärtig: Gemeindevorsteher Joh.Michael Waigand

Gemeindebevollmächtigte: Johann Kißner - Joh.Michel Schiffer - Joh.Michael Büdel - Thomas Rüth - Johann Anderlohr und Gemeindevorsteher Kleespies

Heute versammelte sich die Gemeindeverwaltung zur Sitzung, die am verflossenen Sonntage öffentlich auf heute anbezieht worden war.

Nach vorgängiger Berathung wurde beschlossen: Daß jedes Gemeindeverwaltungsglied am anberaumten Sitzungstage sich rechtzeitig und zwar längstens bis ½ 1 Uhr Nachmittags im Gemeindezimmer einzufinden habe, damit die rechtzeitig Erschienenen Gemeindeverwaltungsglieder sowohl, als auch die geladenen Ortseinwohner nicht vergebens warten müssen. Sollte ein Verwaltungsglied absolut nicht zur Sitzung erscheinen können, so muß noch vor der Sitzung hiervon dem Gemeindevorsteher Anzeige gemacht werden. Gemeindevorsteher referiert, daß um die durch das Ableben des Karl Staub erledigte Feld- und Waldschützenstelle Friedrich Josef Geiger - Andreas Rüppel, Maurer und Andreas Rüppel alt, sämtlich verehelichte Ortsnachbarn von hier beworben hätten.

Nach vorheriger Berathung wurde Andreas Rüppel alt als der Geeignete erachtet.

**Beschluß:** An den k.Revierförster dahier werde das Ansinnen gestellt, sich gefällig schriftlich zu äußern, ob er den Andreas Rüppel alt für die Besorgung des Waldschützendienstes geeignet erachte, zunächst dann Vorlage an das K.Landgericht gemacht werden solle.

Unterschriften der Gemeindeverwaltung

## Nachbarnahms- und Verehelichungsgesuch des Melchior Kißner ledig von hier.

Melchior Kißner ledig von hier bringt vor:

Ich bewerbe mich um die Nachbarannahme dahier und die Erlaubniß, die ledige Theresia Aull dahier /mit der ich früher zwei aussereheliche Kinder zeugte, die noch leben/ ehelichen zu dürfen.

Mein Grundvermögen ist in der Anlage auf 387 fl taxiert und es lasten keine Schulden darauf, nebst dem besitze ich auch noch Mobilvermögen. Das Grundvermögen meiner Braut ist auf 359 fl taxiert und lasten darauf 175 fl Schulden. Auch besitzt meine Braut das erforderliche Mobilvermögen für eine Haushaltung und hat ihren Antheilrecht mütterliches Vermögen noch nicht zugetheilt erhalten. Von unserm beiderseitigen Grundvermögen wurden in ..... x Pf Steuer entrichtet. An Urkunden übergebe ich ferner für mich und meine Braut

- a) Taufzeugnisse und Bescheinigungen über den genossenen Religionsunterricht
- b) Impfscheine
- c) Schulentlassscheine und meinen Militärentlassungsschein. Ich beabsichtige mich mit Feldbau und Lohnerwerb mittelst Waldarbeit zu ernähren und bitte mir die zu meinem Gesuche nöthigen Bescheinigungen zu ertheilen.

**Beschluß:** Dem Bittsteller wird hierdurch nach Pflichten bezeugt daß sowohl er als seine Braut Theresia Aull lobenswerth fleißig und sparsam sind, deren Leumund aber durch Zeugung zweier unehelicher Kinder getrübt ist. Wenn Gesuchsteller auch mit seiner Braut früher in unsittlichem Umgang lebte, in dessen Folge zwei Kinder am Leben sind und wenn der Vermögensbesitz desselben auch nicht groß ist, so haben die unterzeichneten gleichwohl wegen dessen Nachbarnahme und die Erlaubnis zur Verehelichung nichts einzuwenden, weil

- a) der unsittliche Umgang in jüngster Zeit nicht mehr stattfand
- b) Melchior Kißner ein tüchtiger Arbeiter und dessen Braut eine gute Haushälterin ist und
- c) der Braut die Überweisung ihres Antheilrechts mütterlichen Vermögens demnächst bevorsteht und erachtet wird, daß Bittsteller eine Familie zu ernähren vermag.

Unterschr. v. Gdeverw. zugl. Armenpflugschaftsrath

Geschehen Frammersbach am 29. Nov. 1845

Joh. Michael Weigand Gemeindevorsteher bringt vor, in der Nacht auf den 1. November d.J. **visitierte** ich mit dem Gemeindediener Michael Wagner die Nachtwache und nahm wahr, daß Friedrich Rüppel welcher die Nachtwache im Schwartler Viertel übernommen hat um 11 Uhr nicht geblasen hatte, wir begaben uns dann an dessen Wohnung und weckten ihn aus dem Schlafe. Ich beantrage dessen Bestrafung und bemerke, daß ich ihn sogleich angemessen gegen fernere nachlässige Wachbesorgung gewarnt habe.

**Beschluß:** Friedrich Rüppel wird hiermit wegen der oben bemerkten Nachlässigkeit in Besorgung der übernommenen Nachtwache für diesen 1. Fall mit 30 x zur Gemeindkasse bestraft und mit 1 fl für den Wiederholungsfall bedroht.

Gemeindevorsteher wird in nächster Sitzung berichten an welchen Tagen und mit welchem Befunde in den Monaten Oktober und November d.J. die verschiedenen Visitationen dahier vorgenommen wurden.

Die Gemeindeverwaltung (Unterschriften) Joh. Michael Weigand Vorsteher - Joseph Bischoff, Gemeindepflg. - Johann Kißner - Thomas Rüth - Joh. Michel Büdel - Johann Anderlohr

Geschehen Frammersbach am 10. Janua 1846

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

Georg Aull Müller bringt vor: Ich habe die Johann Imhof Büttner Witwe **wegen einer Forderung** schon mehrmal und heute wieder zum Vermittlungsversuche vorladen lassen, dieselbe ist noch nie erschienen, ich bitte daher, dieselbe deswegen in Strafe zu nehmen.

**Beschluß:** Johann Imhofs Witwe wird wegen Nichterscheinen vor der Gemeindeverwaltung auf Vorladung mit 30 x Strafe zur Gemeindkasse fällig erkannt.

Gemeindevorsteher bringt vor: daß er am 12.-19.-22.-29. Oktober, 2.-9.-16.-19. und 28. November dan 7.-8.-14.-17.-21. und 26. Dezember 1845 Nachts im Orte Visitationen vorgenommen und am 12.-19.-26. Oktober 1. und 16. November dem 7.-14.-21. und 26. Dezember 1845 Gewicht und Brot bei den Bäckern untersucht habe, daß er namentlich den Johann Inderwies Soldat und den Joh. Georg Goßmann led. bei ihren Zuhälterinnen zur Nachtzeit betroffen und hierüber dem K. Landgerichte besondere Anzeige erstattet habe.

Die Gemeindeverwaltung: Weigand Vorst. - Joseph Bischoff Gdepflg. - Joh. Michel Büdel - Thomas Rüth - Johann Kißner - Johann Anderlohr - Johann Michel Schiffer

Geschehen Frammersbach am 17.März 1846

Gemeindevorsteher Johann Michael Weigand stellt den Friedrich Meckenhäuser von Künzelsau vor mit der Anschuldigung, daß er heute Vormittag vor dem Gottesdienste dahier **Schweine erkauf**t und durch den Ort getrieben. Friedrich Meckenhäuser ist der Anschuldigung geständig.

**Beschluß:** Friedrich Meckenhäuser wird wegen Kaufens von Schweinen und deren Abtrieb auf Sonntag vormittags mit 1 fl zur Gemeindekasse bestraft. Die Strafe wurde sogleich erlegt.

Weigand Vorsteher - Kleespies Gmd.Schreiber

Geschehen Frammersbach am 27.Juni 1846

In Gegenwart des Armenpflegsschaftsrathes und der Gemeindeverwaltung

Gesuch des Michael Staub Papiermacher Gesell von hier um die **Nachbarnahme und Verhelichungs Erlaubniß.**

Michael Staub ledig von hier Papiermachergeselle bewirbt sich um die Nachbarnehmeh dahier und die Erlaubnis zur Verhelichung mit Anna Margaretha Huber ledig von Lohr. Derselbe übergibt folgende Urkunden:

1. für sich und seine Braut
  - a) Taufzeugnisse und Bescheinigung über den genossenen Religions Unterricht
  - b) Impfscheine - Schulentlaßscheine - Vermögens Taxation und Ausweis
2. für sich Militärentlaßschein - Bescheinigung über seine Erwerbsverhältnisse
3. für seine Braut Leumunds Zeugniß mit Bescheinigung über Fleiß und Häuslichkeit.

Derselbe bemerkt: Mein Grundbesitz-gänzlich schuldenfrei, ist auf 360 fl 30 x taxiert, und das Einbringen meiner Braut besteht in 200 fl bar.

Ich will mich vom Ertrag meiner Grundstücke und mit Papiermachergesellen Verdienst im Betrage von wöchentlich 1 fl 30 x nebst Kost ernähren und bitte den Armenpflegsschaftsrath und die Gemeindeverwaltung um ihre Zustimmung zu meinem Nachbarnahms- und Verhelichungsgesuche zugleich wollet mir auch über Leumund, Fleiß und Sparsamkeit die erforderliche Bescheinigung ertheilt werden. Mit meiner Braut zeugte ich früher ein aussereheliches Kind welches itzt .. Jahre alt ist.

**Beschluß:** Dem Bittsteller wird hierdurch bescheiniget, daß er mit Abrechnung eines ausser-ehelichen Vergehens guten Leumund hat, auch fleißig und sparsam ist, da aber dessen Vermögen zur Ernährung einer Familie bei weitem unzureichend ist, und er, falls er arbeitsunfähig werden sollte mit seinem Vermögen eine Familie nicht zu ernähren im Stande wäre, und diese der Gemeinde zur Last fallen könnten. Das vom Vater der Braut zugesicherte Vermögen aber in Geld besteht welches nicht als bleibendes Eigenthum angesehen werden kann und überdieß nicht garantiert ist so können die unterzeichneten Ortsbehörden zur Nachbarnahme des Michael Staub ledig und dessen Verhelichung mit Anna Margaretha Huber von Lohr ihre Zustimmung nicht geben.

Der Armenpflegsschaftsrath und die Gemeindeverwaltung  
- Bischoff Gdepflg. - Thomas Rüth - Joh. Michel Büdel - Joh. Anderlohr - Johann Kißner - Joh. Michael Schiffer - Kleespies Gdeschrb. Waigand Vorsteher

18.7.1846

### **HEIRATSANERKENNUNG**

Johann Michael Kirsch Schuhmachermeister von hier und Katharina Vogt ledig von Gemünden hatten schon früher ein aussereheliches Kind und **haben in Slawonien bereits geheiratet.** Er kehrte nach hier zurück, weil sie sich dort nicht ernähren konnten und ihm hier eine Erbschaft zugefallen ist. Die im Ausland geschlossene Ehe wird hier von den Behörden nicht anerkannt und die katholische Kirche (sie erkennt die Trauung an) wird vom Bischof beauftragt darauf einzuwirken,

daß die Ehe auch vom Staat anerkannt wird.

Die Familie bittet um Nachbarnahme in Frammersbach

Mit Ausnahme des Gemeindevorstehers und Pflegers, dann des Gemeindebevollmächtigten Johann Kißner wird seitens des Armenpflgerschaftsrathes, der Gemeindeverwaltung zur Nachbarnahme des Joh. Michael Kirsch hiermit Zustimmung gegeben.

Geschehen Frammersbach am 22. August 1846

In Gegenwart des Armenpflgerschaftsrathes und der Gemeindeverwaltung

**Nachbarnahmegesuch des Michael Rüth ledig von hier**

Michael Rüth ledig bringt vor:

Ich bewerbe mich um die Annahme als Gemeindenachbar dahier und die Erlaubniß die Gastwirtschaft "zum Engel" (jetzt Modehaus Hartmann) dahier, welche Kaspar Fleckenstein mir abgetreten hat betreiben, um die Annahme als Bierbrauerei Meister um die Bierbrauerei, welche von meinem Vater Friedrich Rüth auf mich übergegangen ist, fortsetzen zu dürfen.

An Nachweisen zu meinem Gesuch übergebe ich:

1. Taufzeugniß
2. Impfzeugniß
3. Schulentlaßschein
4. Zeugniß über den genossenen Religions Unterricht
5. Militär Entlaßschein
6. Zeugniß über bestandene Meisterprobe als Bierbrauer
7. Zeugniß über bestandene Meisterprobe des Büttner Gewerbes
8. Vermögens Zeugniß mit Erwerbs Nachweisen.

Ich will mich mit Gastwirthschaft und Bierbrauen ernähren und bitte den Armenpflgerschaftsrath und die Gemeinde Verwaltung zu meiner Nachbarnahme Zustimmung zu geben, auch mir, über Leumund, Fleiß und Sparsamkeit die nöthige Bescheinigung zu ertheilen.

**Beschluß:** Auf vorstehenden Antrag wird hiermit bescheiniget

1. daß Michel Rüth ledig guten Leumund habe, fleißig und sparsam sey,
2. daß gegen dessen Annahme als Nachbar dahier ebenso wenig, als gegen die Ertheilung der Conzessionen zum Gastwirthschafts und Bierbrauerei Betriebe nichts einzuwenden ist. Letzteres umso mehr, als die Zahl der Gastwirthschaften und Bierbrauereien dahier nicht vermehrt wird, indem Bittsteller in schon bis itzt bestandene eintritt.

Der Armenpflgerschaftsrath und die Gemeindeverwaltung

Waigand Vorst. - Josef Bischoff Gdepflg. - Johann Kißner - Johann Michael Schiffer - Thomas Rüth - Joh. Michel Büdel - Johann Anderlohr - Kleespies Gdeschrb.

Geschehen Frammersbach am 26. Sept. 1846

Gegenwärtige: Vorst. Johann Michael Weigand - GdePflg. Josef Bischoff  
Gemeindebevollmächtigte: Johann Kißner - Joh. Mich. Büdel - Joh. Mich. Schiffer -  
Gdeschrb. Kleespies

In der heutigen Sitzung eröffnete Gemeindevorsteher, daß er für das 1<sup>te</sup> Quartal 1846/47 folgende **Sitzungstage** festgesetzt habe mit dem Beifügen, daß nach landgerichtlichem Auftrage jedes Gemeinde Verwaltungsglied gestraft werde, welches den Sitzungen nicht beiwohnt.

Sitzungstage: Samstag den 10. Oktober 1846 / 31.10.1846 / 14. November 1846 und 28. Nov. 1846  
Samstag den 12. Dezember 1846 und Donnerstag den 31. Dezember 1846  
Die Sitzungen beginnen jedesmal ½ 1 Uhr

Die Wiederauflegung der abgeworfenen Brustwehrsteine auf der **steinernen Brücke**, die Herstellung respve Ausbesserung der Mauer am Mehrlichstege, die Herstellung der Seitenmauer am Stege bei der Thalmühle und die Aufräumung von 2 Canälen wurden meistbiethend öffentlich in Accord gegeben und darüber ein besonderes Protokoll aufgenommen.

Unterschriften .....

Ludwig Goßmann led. war auf heute wiederholt zum **Vermittlungsversuche** und zwar unter Androhung von 30 x Strafe zur Gemeindeverwaltungssitzung vorgeladen worden, erschien aber nicht. Gemeindediener Wagner bestätigt die geschehene Vorladung und bemerkt, daß Ludwig Goßmann bei der Vorladung schon geäußert er komme nicht er möge um 30 x gestraft werden.

**Beschluß:** Ludwig Goßmann wird hiermit wegen Ungehorsam gegen die Gemeindeverwaltung mit 30 x zur Gemeindekasse bestraft.

Gemeindevorsteher Johann Michael Weigand bringt vor: Bei der jüngsten Gemeindevisitation hat der K.Landgerichts Vorstand gerügt, daß in den Sitzungs Protokollen und Ausfertigungen der Gemeindeverwaltung oft nicht sämtliche Gemeindeverwaltungsglieder unterschrieben seyen und mich beauftragt jedes Gemeindeverwaltungsmitglied, welches nicht zur Sitzung kommt zu bestrafen. Die Gemeindebevollmächtigten Johann Anderlohr und Thomas Rüth fehlen in der heutigen Sitzung wieder, daher dieselben bestraft werden müssen..

**Beschluß:** Wegen Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung werden die Gemeinde Bevollmächtigten Johann Anderlohr und Thomas Rüth jeder mit 30 x zur Gemeindekasse bestraft.

Gemeindevorsteher bringt vor: Der Feldschütz Lorenz Vormwald hat mir heute 4 Lohrhaupter Holzfuhreute vorgeführt, mit der Anzeige, daß sie auf der Straße gegen Partenstein auf der Fußbank gefahren seyen. Ich habe jedem 30 x Strafe abgenommen, welche Straf mit 2 fl ich hier vorlege.

**Beschluß:** Die eingegangene Strafe wurde in der Sitzung dem Gemeindepfleger übergeben mit dem Auftrag 1 fl als Hälfte des Strafbetrags dem Anzeiger gegen Quittung auszuzahlen und die andere Hälfte in der Gemeinberechnung pro 1845/46 zu verrechnen.

Unterschriften: Joh.Michael Weigand Vorst. - Josef Bischoff Gdepflg - Joh.Michael Schiffer - Joh.Michel Büdel - Johann Kißner - Thomas Rüth - Kleespies Gdeschr.

Geschehen am 10.April 1847

In Gegenw.d.Armenpflugschaftsrathes und der Gemeindeverwaltung

**Gesuch des Franz Wendelin Weis led. von Frammersbach um Annahme als Nachbar und Bäckermeister und Verehelichungsbewilligung**

Franz Wendelin Weis led. von hier bringt vor:

Ich bewerbe mich um die Annahme als Nachbar dahier, die Verleihung des Meisterrechts als Bäcker in Schwartel und die Bewilligung zur Verehelichung mit der ledigen Magdalena Vogt von hier. Mein Grundbesitz an einem Wohnhause samt Oekonomie Gebäuden dann Grundstücken ist auf 1938 fl taxiert und haften darauf 400 fl Zielschulden und auf 200 fl veranschlagte Wohnungsbenützung Vorbehalte. Diese Realitäten sind zusammen mit 26 x 3½ Pf in Fenisto besteuert, nebst dem besitze ich noch 3 auf 308 fl taxierte Grundstücke, von welchen meinen Eltern die lebenslängliche Benützung zusteht und überdieß noch 2 Grundstücke auf Krommenthaler Markung im Werthe zu 270 fl.

Das Vermögen meiner Braut besteht zur Zeit in 500 fl rechtmütterlichen Grundstücken, die Zutheilung dieses rechtmütterlichen Vermögens ist jedoch noch nicht landgerichtlich protokolliert und bestätigt was indessen am nächsten Mondtage geschehen wird.

Die Meisterprüfung als Bäcker habe ich in Aschaffenburg bestanden. An Urkunden übergebe ich ferner für mich und meine Braut:

Taufzeugnisse und Bescheinigungen über den genossenen Religions Unterricht, Impfscheine, für mich endlich Lehrbrief, Wanderbuch und Militärentlassungsschein.

Ich beabsichtige mich mit Feldbau und dem Betrieb des Bäckergeschäftes zu ernähren, was mir um so sicherer gelingen wird, da in der entlegenen Ortsabtheilung Schwartel dahier, kein Bäcker ist. Ich bitte den Armenpflegschaftsrath und die Gemeindeverwaltung mir und meiner Braut die erforderlichen Zeugniß über Leumund, Fleiß und Sparsamkeit und die Bescheinigung zu ertheilen, daß seitens dieser Lokalbehörden meinem Gesuche um Nachbar- und Meisterannahme - dann Verehelichung nichts entgegen stehe, insbesondere aber mir noch zu bescheinigen, daß wirklich in Schwartel dahier sich kein Bäcker befinde, sohin die übrigen Bäcker dahier durch meine Meisterannahme keine Beeinträchtigung in ihrem Gewerbe erleiden.

**Beschluß:** Auf vorstehenden Antrag wird hierdurch der Wahrheit gemäß bescheiniget:

1. daß Franz Wendelin Weis sowohl als dessen Braut Magdalene Vogt guten Leumund haben, fleißig und sparsam sind,
2. daß in der hiesigen Ortsabtheilung Schwartel, woselbst Supplikant sein Bäckergewerbe ausüben will sich kein Bäcker befindet, die Ansässigmachung eines solchen dortselbst sohin Interesse der dortigen Bewohner nicht zuwieder dem ansässigmachenden förderlich ist
3. daß daher unter diesen Umständen und in Berücksichtigung der guten Vermögensverhältnissen des Bittstellers Seitens der unterzeichneten Ortsbehörden gegen dessen Gesuch um Nachbar- und Meisterannahme - dann Verehelichungsbewilligung nichts einzuwenden ist.

Der Armenpflegschaftsrath und die Gemeindeverwaltung (Unterschriften)

24.4.1847

**Nachbarnahms- und Verehelichungsgesuch von Franz Siebel von Aura und Theresia Imhof ledig.**

Geschehen am 25. April 1847

Gegenwärtige: Gemeindevorsteher Waigand - Gemeindevorsteher Kleespies

Gemeindevorsteher Johann Michael Waigand hat heute vor dem Frühgottesdienste Bäckershäusern und unter der Predigt den Wirtshäusern eine **Visitation** vorgenommen. Das bei den Bäckern abgewogene Brod war vorschriftsmäßig in Qualität und Gewicht.

Die Gastzimmer fanden sich sämtlich von Gästen frei.

Johann Michael Waigand Gemeindevorsteher

Geschehen Frammersbach den 8. May 1847

In Gegenw.d.Armenpflegschaftsrathes und der Gemeindeverwaltung

Gesuch des Mich. Rüth led.v.Frb.um die Nachbarannahme und die Verehelichungsbewilligung

Michael Rüth ledig von hier bringt vor:

Bereits am 22<sup>ten</sup> Aug.1846 produzierte ich die zu meinem Gesuche um Ansässigmachung nöthigen Ausweise als Taufzeugniß, Impfschein, Schulentlaßschein, Religions Unterrichts Zeugniß, Militärentlaßschein und Vermögenszeugniß und erhielt vom Armenpflegschaftsrathe u.d.Gemeinde Verwaltung die zu meinem Vorhaben geeigneten Bescheinigungen welche Urkunden ich samt und sonders dem K.Landgericht eingereicht habe. Ich habe inzwischen meinen Entschluß geändert, will um die Ansässigmachung auf Feldbau und Verehelichungsbewilligung mit Maria Anna Emmert ledig von Eussenheim nachsuchen. Zu diesem Zwecke beziehe ich mich auf die (umseitig) bezeichneten früher produzierten und beim K.Landgericht hinterlegten Urkunden und Vermögensnachweise und übergebe hiermit noch weiter Zeugniß des Armenpflegschaftsrathes zu Eussenheim mit 3 Anlagen, gemäß welchen meine Braut Maria Anna Emmert von dort den Werk- und Sonntagsschul Unterricht und die Christenlehre besucht hat mit Schutzblättern geimpft ist und 7¼ Morgen 19 Ruthen

Grundstücke im Werthe zu 889 fl besteuert mit 3 12/100 in Fenisto besitzt, guten Leumund hat, auch fleißig und häuslich ist. Den Armenpflugschaftsrath und die Gemeinde Verwaltung bitte ich schließlich die mir zu meinem bezeichneten Vorhaben nöthigen Bescheinigungen zu ertheilen.

**Beschluß:** Dem Michael Rüth ledig von hier wird hiermit dadurch bescheiniget:

1. daß er in dem im Zeugnisse vom 22.Aug.1846 an ihm gerühmten guten Betragen bis itzt beharrte,
2. daß dessen Vermögensbesitz verbunden mit dem Einbringen seiner Braut als zur Ernährung einer Familie hinreichend erscheint und daher
3. Seiten der unterzeichneten Ortsbehörden des Bittstellers Gesuch in der Annahme als Nachbar dahier und die Ertheilung der Bewilligung zur Verehelichung mit Maria Anna Emmert von Eussenheim gefälliger Berücksichtigung um so mehr empfohlen wäre als derselbe zur vortheilhaften Führung seines Hauswesens dringend einer Hausfrau bedarf.

Armenpflugschaftsrath und Gemeinde Verwaltung

16.5.1847

### KREUZKAPELLE

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß das Opfer an gewöhnlichen Kapellenwallfahrttagen, dem Hl.Kreuzkapellen-, aber an anderen Tagen, an welchen diese wegen Mangel an einer Pfarrkirche, der Armenkasse zufällt, weßhalb Armenpfleger, das in letzter Beziehung angefallene Opfer vom Kirchenpfleger abzufordern hat. Ferner hat der Opfersack an allen Sonn- und Feiertagen herumzugehn, wenn dahier, auch vor vollendetem Kirchenbau dahier Gottes Dienst gehalten wird, weßhalb der Träger von dem k.Pfarrer und Vorsteher zu laden ist um hierzu ermahnt zu werden.

Geschehen Frammersbach am 17.Mai 1847

Gegenwärtige: Gemeindevorsteher Johann Michael Waigand - Kleespies Gemeindevorsteher  
Gemeindevorsteher Johann Michael Waigand erklärt:

Am 15<sup>ten</sup> dieses Monats habe ich bei dem hiesigen Metzger Josef Franz eine Untersuchung des vorhandenen Fleisches und Gewichts vorgenommen. Es fand sich Ochsen- Kalb- und Schweinefleisch vor, welches ich sämtlich als genügend in Qualität fand. Das im Verkaufslokal vorhandene Gewicht war richtig.

Eine gestern früh vorgenommene Visitation in den hiesigen Bäckerläden fiel ebenfalls befriedigend aus.

Johann Michael Waigand Gemeindevorsteher

6.6.1847

### FRONLEICHNAMS PROZESSION

Bei der letzten Fronleichnams Prozession, zeichnete sich durch sein schlechtes Betragen - Friedrich Goßmann, kaum der Sonntagsschule entlassen, wo er so viele Unzufriedenheit durch sein tadelhaftes Verhalten gab, nicht nur allein, daß er durch Schwätzen, durch Niedersitzen und überhaupt durch sein zerstreutes Wesen seine Geringschätzung gegen das Allerheiligste an den Tag legte, und der Prozession zum Ärgerniß diente - gab er dem Schwartler Lehrer Schlör, der ihn zurechtwies - eine lächelnde Erwiederung, und verharrte in seiner Unordnung  
Der Beschuldigte wird nun ernstlich ermahnt, sowohl bei Prozessionen als überhaupt in seinem Leben, und im gesellschaftlichen Umgange sich eines besseren Betragens zu befleißigen, damit man nicht gezwungen ist, beim nächsten Betretungsfalle durch Anzeige beim K.Landgerichte eine angemessene Strafe gegen ihn zu erwirken.

vorgelesen u. unterschrieben

Friedrich Goßmann

Geschehen Frammersbach den 26.Juni 1847

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

Gemeindevorsteher Waigand bringt vor, daß sich bei der **Reparatur der Grabigshöhle** nachstehende frohndpflichtige Einwohner nicht gestellt hätten und deshalb straffällig seyen.

Kaspar Staub - Anton Imhof Wwe - Johann Goßmann Wwe - Josef Desch - Johann Walter - Johann Staub - Balthasar Aull - Florian Breitenbach - Joh.Adam Desch - Andres Keßler - Lambertus Kirsch Wwe - Johann Karl Goßmann

**Beschluß:** Jeder der vorgenannten wird mit 10 x zur Gemeindekasse bestraft

Anton Franz Schmied wurde auf den Antrag der Lorenz Franz Wwe zum **Vermittlungsversuche** wiederholt vorgeladen, erschien aber nicht.

**Beschluß:** Anton Franz Schmied wird dieses Ungehorsams wegen mit 30 x gestraft und wird bei 1 fl Strafe zur nächsten Sitzung vorgeladen. Gemeindediener hat diesen Beschluß dem Anton Franz bekannt zu machen.

Gemeindeverwaltung: Waigand Vorst. - Bischoff Pflg. - Johann Kißner - Joh.Michel Büdel - Wilhelm Friedel - Thomas Rüth - Johann Anderlohr

Geschehen Frammersbach am 26.Juni 1847

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

**Gesuch des Johann Göbel Gastwirth dahier um die Bäcker Conzession**

Johann Göbel Ww Gastwirth dahier bringt vor:

Ich erhielt die Nachbarnahme dahier auf Grundbesitz und den Betrieb des Bäckergewerbes, war sofort als Bäckermeister dahier konzessioniert und übte auch mehrere Jahre die Bäckerei aus. In der Folge verlegte ich mich auf Güterfracht Fuhrwerk, unterließ seit 8 - 9 Jahren die Ausübung des Bäckergewerbes, und so ist nun meine Conzession hiezu gesetzlich erloschen. Zeit und Familienverhältnisse bestimmten mich, vom Betriebe des Frachtfuhrwerkes abzustehn.

Ich habe mir nun eine Gastwirthschaft dahier erworben, welche aber erst dann mich hinreichend beschäftigen und ernähren wird, wenn ich das Bäckergeschäft damit verbinde. Ich bin daher Supplikant um Wiederverleihung des Bäckermeisterrechtes und bitte die Gemeindeverwaltung, mir über meinen Leumund das erforderliche Zeugniß zu ertheilen, wie auch zu bescheinigen, daß ihrerseits meinem Gesuche nichts entgegen sey. Zugleich bemerke ich, daß meine zum Meisterannahmegesuche erforderlichen Urkunden und Nachweise sich bei meinen Ansässigmachungs Akten am kgl.Landgerichte befinden.

**Beschluß:** Auf vorstehenden Antrag wird hierdurch bezeuget

1. daß der Gesuchsteller Johann Göbel guten Leumund hat,
2. daß Seitens der Gemeinde Verwaltung gegen dessen Wiederaufnahme als Bäckermeister dahier nichts zu erinnern ist.

Die Gemeindeverwaltung (Unterschriften)

26.6.1847

**Nachbar- und Meisterannahme sowie Verehelichungsgesuch** des Johann Rüth lediger  
Bäckergeselle von hier und die ledige Maria Keßler von hier. o.k.

Erscheint Johann Michael Büdel mit der Klage, daß Elisabetha Staub, über welche er Vormund ist, von Michael Kirsch und seiner Ehefrau schlecht gehalten, und bisweilen sogar thätlich mißhandelt würde, wovon deutliche Spuren an ihrem geschwollenen und blauen Auge sichtbar sind. Man will nochmal den Versuch machen, beide zu versöhnen, in der Hoffnung, jeder Theil werde sein möglichstes zur Erhaltung des Friedens durch Beobachtung seiner Pflichten beitragen sollte aber die geringste gerechte Klage nochmal gegen Michael Kirsch erhoben werden, so fügt man sich in die unabänderliche Nothwendigkeit versetzt, die Elisabetha Staub mit der Erbschaft einer anderen soliden Familie zu übergeben. Diese Drohung und Zurechtweisung unterschreiben beide

Johann Michael Kirsch - Elisabetha Staub

Es leben gewöhnlich hier die Verlobten schon so beisammen, als wenn sie Verheurathet wären. Zu diesen gehören gegenwärtig:

Johann Michael Steigerwald mit Maria Anna Goßmann - Johann Franz mit Eva Imhof - Johann Philipp Goßmann mit Gertrud Wagner - Michael Goßmann mit Anna Maria Goßmann - Johann Amrhein mit Elisabeth Breitenbach - Joseph Kißner mit Johann Rüth Wwe.

Sämtliche wurden vor das k.Pfarramt geladen, und ihnen dieses ungesetzliche Zusammenleben streng verboten. Vorsteher wolle nun diese, welche versprochen haben von nun an getrennt zu leben überwachen.

Wegen des schändliche Lebenswandels der Katharina Rüth, die besonders durch ihre Trunkenheit mit Branntwein, und durch ihre schändliche Handlungsweise, beinahe zu einem Thier herab gewürdigt hat, wovon sie am 25<sup>ten</sup> v.M. Abends 8 bis 1 Uhr Beweise lieferte, wurde ein umständlicher Bericht an das K.Landgericht zur weiteren Einschreitung erstattet.

Geschehen Frammersbach am 9. August 1847

Gemeindevorsteher Johann Michael Waigand: Ich habe mit dem Gemeindediener gestern Abend nach verflrossener **Polizeistunde** den hiesigen Ort durchstreift. Auf den Straßen war Ruhe, dagegen fanden wir nach elf Uhr

- a) im Gasthaus des Adlerwirts Johann Göbel den Ludwig Goßmann led. - Josef Aulbach - Joh. Adam Steigerwald led. - Balthasar Desch led. - Georg Staub led. - Andreas Karl - Josef Kißner
- b) im Gasthaus des Löwenwirthes Michael Rüth den Josef Weis led. - Johann Friedel led. - Josef Aull led. - Franz Gefäll led. sämtlich von hier als Gäste versammelt.

**Beschluß:** Abschrift dieses Protokolls ist dem K.Landgerichte zur gefälligen Ahndung der Polizeistundenübertretung gehorsamst einzusenden.

Waigand Vorsteher

Geschehen Frammersbach am 25. August 1847

Gemeindevorsteher Joh. Michael Weigand bringt vor:

Am 13<sup>ten</sup> dieses Monats ließ ich an der Straße gegen Partenstein Steine schlagen, aber nachbenannte Fröhnder von den ihnen angewiesenen Haufen, Steine verschleppten und versteckten um sie nicht schlagen zu müssen. Die Thäter sind Melchior Herr Tochter - Kaspar Wagner - Joh. Aull Tochter am End - Kaspar Göbels Magd - Johann Michael Mantels Ehefrau - Balthasar Breitenbachs Magd - Andreas Geiger Magd - Melchior Kißners Sohn - Johann Rüth Tochter - Johann Göbels Sohn - Kaspar Fleckenstein Tochter - Valtin Schiffers Sohn - Karl Mill Tochter - Johann Steigerwalds Sohn - Jakob Staub Sohn - Valtin Amrheins Tagelöhner - Valtin Zimmermanns Sohn - Melchior Haut Knecht - Benedikt Friedel Wwe

Ich beantrage die Bestrafung eines jeden der Vorgenannten mit 5 x zur Gemeindekasse.

**Beschluß:** Jeder der Vorgenannten wird wegen des bezeichnenden Steineverschleppens mit 5 x zur Gemeindekasse bestraft.

Gemeindevorsteher bemerkt ferner, daß er am gestrigen Tage früh bei den hiesigen Bäckern und vorgestern Abend nach eingetretener Polizeistunde in den hiesigen Wirthshäusern Nachsicht gepflogen und bei Bäckern und Wirthen alles ordnungsgemäß gefunden habe.

14.11.1847

### VORWEISE

Wurde nach geschehener Bekanntmachung, die 1. Sitzung für den Monat November abgehalten. Es wurde dabei vorgebracht:

1. Bittet Georg Franz um einen Vorweis behufs des Handels mit Alteisen.
2. Valtin Rüppel um ein Zeugniß behufs der Paßverlängerung zum Papierhandel.
3. Augustin Franz um Vorweis Erneuerung zum Handel mit Alteisen.
4. Michael Aull bittet um das vorgeschriebene Zeugniß zur Erlangung der Erlaubniß mit Alteisen handeln zu dürfen.
5. Ludwig Goßmann ledig bittet um dasselbe wie Nr.4
6. Desgleichen Georg Rüppel ledig
7. Ebenso Wilhelm Aull ledig
8. Wurde der Armenpfleger angewiesen, dem Balthasar Rüppel die für 1846/47 verfallenen 8 fl Miethzins für Joseph Waigand alsbald einzuzahlen, gegen Quittung.
9. Verlangt Aloys Steigerwald ein Zeugniß zur Erlangung eines Dienstbotenbuchs.
10. Stellt Valentin Rüppel den Antrag, Daß ihm zur Abverdienung einer Waldfrevelstrafe von 5 fl 50 x in den Staatswaldungen ein Zeugniß möge ausgestellt werden, indem er wegen Armuth nicht im Stande sey, den geforderten Betrag baar zu erlegen.
11. Bittet Eva Rüth, daß ihr für ihre Schwester Margaretha eine Beitrags Erhöhung und zwar in Holz, Brod, Lebensmittel bewilliget werden möge.
12. Stellt Wilhelm Aull den Antrag der Beschäftigung seines Gesuches zur Ansässigmachung und Verehelichung mit Maria Anna Rüppel.
13. Stellt Gmde Vorsteher den Antrag, daß die ledige und entbehrliche Margaretha, Tochter der ledigen Margaretha Schember zwangsweise zur Eintretung in einen Dienst angehalten werde.

**Beschlüsse:** des Pflugschaftsrathes auf vorstehende Anträge:

1. Sey dem Gesuche des Georg Franz zu willfahren, weil er schon früher denselben Handel trieb.
2. Sey dem Valentin Rüppel gleichfalls das Zeugniß auszufertigen.
3. Augustin Franz wie Ziffer 1
4. Soll dem Michael Aull bedeutet werden, für den Winter Beschäftigung - und Nahrungsquelle durch Holzmachen im Staatswalde zu suchen, indem der Handel mit altem Eisen bei den vielen Konkurrenten sich doch nicht lohne.
- 5.u.6. Wurden abschlägig beschieden, und ihnen ebenfalls bedeutet, Holz zu fällen, indem der von ihnen beehrte Handel ihnen als arbeitstüchtigen Individium durchaus nicht rätlich sey.
7. Soll dem Wilhelm Aull ledig das Gesuch ausgefertigt werden, weil er besagten Handel schon längst betrieben, und den verbotenen Umgang abgerechnet, sich sonst gut betragen hat.
8. Beruht
9. Sey dem Aloys Steigerwald das Zeugniß auszufertigen.
10. Werde dem Gesuche des Valtin Rüppel derart beschieden, daß ihm die Entrichtung von 5 fl 50 x nicht möglich sey, indem er meist kränklich, sein gegen 20 Jahre alter Sohn dagegen ohne Beschwerde obigen Posten abverdienen könne.
11. Wurde von der Gmde Verwaltung ein Beitrag von ½ Klafter Holz zugesichert, und der Bittstellerin bedeutet, das Mitleid der wohlhabenden Ortsnachbarn anzurufen.
12. Kann nicht darauf eingegangen werden, indem die Vorbedingungen nicht erfüllt sind.
13. Soll der Margaretha Schember unverzüglich bedeutet werden, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen nicht in einen anständigen Dienst begäbe, der Antrag bei dem K.Landgerichte würde gestellt werden, als arbeitsscheue Person sie anderweitig unterzubringen.

12.3.1848

### IGNATZ WAIGAND

Stellt Ignatz Waigand den Antrag, daß sein Sohn Johann Waigand, zur Zeit Soldat - aber beurlaubt, zum Dienst angehalten werden möchte, indem er seiner Haushaltung, nicht nur nicht förderlich - sondern vielmehr nachtheilig und durchaus ungehorsam sey auch wolle darauf gesehen werden, daß er zu einem Dienstherrn gebracht werde, bei dem er unter gehöriger Aufsicht stehe eventuell bitte er als Vater, daß er eingerufen und vor ausgedienter Zeit nicht mehr beurlaubt werde.

**Beschluß:** Sey unverzüglich der geeignete Bericht an das K.Landgericht einzuschicken.

Geschehen Frammersbach am 15.März 1848

In Gegenwart von (6 namentlich aufgeführten Gemeindeverwaltungsmitgliedern)

In heutiger Sitzung der Gemeindeverwaltung ließ man den Wald- und Flurschütz Lorenz Vormwald vorrufen, eröffnete demselben, daß Seitens der Gemeindeglieder hart **getadelt** worden, daß er sich zu Dienstleistungen in herrschaftlichem Walde, zu Haussuchungen welche durch Freveln in herrschaftlichem Walde veranlaßt wurden und zu verschiedenen Privat Dienstleistungen gebrauchen lasse, mit dem Beisatze, daß dieß auch Seitens der Gemeinde Verwaltung durchaus mißbilligt werden und künftig bei Vermeidung sachdienlicher Einschreitung durchaus unterbleiben müsse.

Diese erfolgte Warnung wird durch Unterschrift bestätigt Lorenz Vormwald

Gemeindeschreiber Anton Kleespies erklärt: Ich bin von der Gemeindeverwaltung als **Skribent** dem dahier beschäftigten Besetz Liquidations Charrakter mit Festsetzung eines Guldens täglicher Remunation beigegeben worden, was landgerichtlich genehmigt ist. Die Gemeindeschreibereien mehren sich indessen täglich und ich fühle nur zu sehr, daß ich meine Gesundheit ruiniere, wenn ich beiden Obliegenheiten vollständig nachkommen soll, ich beantrage deshalb daß für das Besetzliquidationsgeschäft ein anderes Individium bestellt werden wolle, und dieß um so mehr, als ich hören muß, daß einige Gemeindeglieder mir den Verdienst mißgönnen, wenigstens ihnen meine Belohnung zu hoch erscheint.

Kleespies Gdeschrb.

Gemeindevorsteher Johann Michael Waigand erklärt, auch ich danke hier mit für die mir gedachte Vergeudung zum Liquidationsgeschäfte und dem Verdienst hieraus, und stelle den Antrag, daß statt meiner ein anderes Individium zum Liquidationsgeschäfte bestellt werde.

**Beschluß:** Es werde öffentlich ausgeschellt, daß jene Einwohner, welche den Besetz liquidations Geschäftszimmer als Skribent und Markungskundiger Dienste leisten wollen, sich beim Gemeinde Vorsteher oder Pfleger alsbald melden und angeben, was täglich gefordert wird.

Nachdem gestern der Wald- und Feldschütz Andreas Rüppel seine **Dienstes Niederlegung** erklärt hat wurde heute folgender **Beschluß** gefaßt: Es werde alsbald öffentlich bekannt gemacht, daß sich jene Einwohner, welche die erledigte Wald- und Flurschützenstelle übernehmen wollen, sich ungesäumt bei dem Gemeinde Vorsteher melden sollen.

Die Gemeindeverwaltung (Unterschriften)

8.4.1848

### LUMPENSAMMLERVORWEIS

Verlangt Benedikt Friedel Wwe ein Zeugniß zur Verlängerung des Vorweises zum Lumpensammeln.  
Sey auszufertigen.

14.5.1848

### ZEUGNISSE

Verlangten:

1. Johann Aull ledig 20 Jahre alt - Michael Aull, verhelicht dahier, und Johann Staub 30 Jahre alt led. Zeugnisse zum Vorweis zum Alteisensammeln.
2. Verlangt Agnes Schiffer gleichfalls ein solch Zeugniß um mit Heidengries handeln zu dürfen.
3. Will der hiesige Bürger Gabriel Desch und Johann Jakob Amrhein Bürger dann Gabriel Kißner, 28 Jahre alt und Aloys Imhof led. 26 Jahre alt sich Pässe erwürken, um den Handel mit Schreibmaterial zu betreiben. Sie bedürfen hiezu der Zeugnisse des Pflugschaftsrathes, um welche sie hiemit angehalten haben wollen.
6. Verlangt Johann Michael Imhof ein Zeugniß zur Erlangung eines Wanderbuches.
7. Verlangt Georg Goßmann ein Gutachten zur Betreibung eines Landkramhandels.

**Beschlüsse:** Nr.1. - 2. u. 3. sind sämmtlich auszufertigen - ad 6.ist auszufertigen - ad 7. gleichfalls

10.9.1848

### ZEUGNISSE

4. Bittet Lorenz Wagner unter Vorlegung eines Zeugnisses der fürstlich Löwensteinschen Glashütten Verwaltung, um ein Zeugniß, daß sein Sohn Lorenz Wagner Urlaub erhalten möge.
9. Verlangt Lorenz Wagner Behufs seiner Ansässigmachung als Bauer und Schuhmacher, ein Zeugniß zur Erlangung einer Dispense von 1 Wanderjahre, indem er das einzige im elterlichen Hause sich befindliche Kind sey, und sein verwittibter Vater Haus- und Feldwesen fortzuführen nicht mehr im Stande sey.
10. Verlangt Kasper Rüth, der bisher von seinem Bruder die Bierausschnekgerechtigkeit gepachtet und ausgeübt, ein Zeugniß mit Gutachten, zur Erlangung einer Heckenwirthschaft.

**Beschlüsse:**

4. ist als begründet auszustellen.
9. Ist nach Formular anzufertigen. Leumund gut
10. Sey die Sache vorerst genauer zu instruiren.

14.1.1849

### LEUMUNDSZEUGNISSE

- |   |             |   |
|---|-------------|---|
| 8 a Melchior Rüppel des Seb.Rüppel - Soldat 24 Jahre alt Schwartel (abzuweisen wegen Diebstahluntersuchung) |             | * |
| b Michael Keßler verhelicht, schon Vorweis  | Leumund gut |   |
| c Franz Kißner led. schon Vorweis   | gut         |   |
| d Andres Friedel verhelicht schon Vorweis   | gut         |   |
| e Melchior Bauer verhelicht, Erneuerung   | gut         |   |
| f Johann Staub led. 29 neu  | sehr gut    |   |
| g Friedrich Kirsch 25 neu   | gut         |   |
| h Friedrich Wagner led. Martin neu  | gut         |   |
| i Friedrich Goßmann led. neu  | gut         |   |
| k Valtin Anderlohr verhel. neu  | gut         |   |
| l Lorenz Herr led. neu 31 Jahre   | gut         |   |
| m Johann Rüppel led. d. Friedrich Wwe 29 Jahre alt neu  | gut         |   |
| n Friedrich Imhof led. 24 Jahre neu des Felix   | gut         |   |
| o Martin Goßmann d.Balth.Rüppel 21 Jahre alt neu  | gut         |   |
| p Mathäus Büdel 32 Jahre alt led.neu (abzuweisen wegen schlechten Leumunds)                                 | *           |   |
| q Felix Weigand led. 21 Jahre alt neu (abzuweisen detto)  | *           |   |
| r Wilhelm Aull led. 39 Jahre alt  | gut         |   |

s Johann Hartmann led. 24 Jahr neu	gut
t Joseph Inderwies led. 44 Jahr neu	gut
u Johann Hartmann led. 28 Jahr alt neu	gut

**Beschlüsse:** 8 auszufertigen bis auf die bezeichneten 3 \*

12.3.1849

**IGNATZ WAIGAND**

6. Verlangt Ignatz Waigand ein Zeugniß zur Erneuerung seines Vorweises zum Alteisensammeln  
Zu Vorweise zum Daubhohzmachen verlangen Zeugnisse: exp. Joh.Mich. Büdel und Friedrich  
Rüth.

**Beschluß:** Nr.6 sind auszustellen.

6.1.1850

**ZEUGNISSE**

In der heutigen Sitzung kam vor:

- 1 Ferdinand Goßmann jg. - Joh.Michael Goßmann Gasse - Peter Rüth - Joh.Michael Rüppel  
Schwartel - Nikolaus Budion - Joh.Michael Weis begehren Zeugnisse zur Erneuerung ihrer  
Reisepässe
- 2 Zur Erneuerung ihres Vorweises zum Grieshandel begehrt Zeugniß Joh.Michael Rüth Ehe-  
frau
- 3 Zur Erneuerung ihrer Vorweise zum Alteisensammeln begehren Zeugnisse: Thomas Herr  
verehel. - Michael Keßler verehel. - Melchior Bauer verehel. - Lorenz Goßmann verehel. -  
Georg Franz verehel. - Georg Aull led. - Michael Herr led. - Georg Keßler led. - Balthasar  
Keßler d. Joseph led. - Valtin Keßler d.Joh.Math. - Johann Rüppel d.Thekla led. - Martin  
Goßmann d.Joh. Schwartel - Michael Rüppel d.Valtin - Melchior Goßmann Förster - Franz  
Kißner led.
- 4 Zeugnisse zur Erlangung neuer Vorweise zum Alteisensammeln begehren
 

a Johann Friedel d. Benedikt	e Kilian Hartmann
b Mathes Büdel led.d.Jakob	f Georg Büdel des Jak.led.
c Kilian Hartmann	g Joh.Georg Imeidopf led.
- 5 Lorenz Zimmermann led.
- 6 Zum Zwecke seiner Bitte um Rug Umwandlung Wendelin Aull 1 f 20 x - Peter Büdel 3 f  
20 x - Kaspar Imhof 1 f 10 x
- 7 Johann Franz led.d.G. und Andreas Amrhein ledig bitten um Zeugnisse um Legitimationen  
zum Schreibmaterial Handel zu erhalten
- 8 Melchior Goßmann bittet wiederholt um seine Ansässigmachung und Verehelichung dahier,  
unter Bezugnahme auf seine früher vorgebrachten Gründe.
- 9 Alexander Hartmanns We. legt eine Rechnung über Verpflegung des kranken nun verstorbe-  
nen Jakob Stenger, im Betrage zu 9 f 40 x vor, mit dem besonderen Bemerken, daß der Ver-  
storbene an Vermögen 1 Tisch / 1 Polf. / 1 Oberbett / 1 Bettlade und 1 Lehnstuhl hinterlassen  
habe.
- 10 Johann Imhof Schreiner bittet um Bezahlung der Todtenlade für den oben genannten Ver-  
storbenen mit 2 f 40 x
- 11 Gabriel Desch und Michael Kißner werden vom Armenpflegschaftsrath beauftragt die vorge-  
schriebenen Allmosen Sammlungen alle Vierteljahr vorzunehmen und bei der Armenpfleg-  
schaftsraths Sitzung abzuliefern, und werden zugleich zur treuen und gewissenhaften Erfül-  
lung ihrer Pflichten erinnert.
- 12 Gabriel Desch, welcher zuvor als Allmosen Sammler vorgeschlagen war, bittet, ihn von die-

sem Geschäfte zu dispensiren und verspricht deshalb 1 f 30 x zur Armenkasse zu zahlen. Derselbe schlägt als anderen Allmosen Sammler den Ortsnachbar Michael Friedel vor.

Unterschr.v. Gabriel Desch

- 13 Herr Lehrer Schlör (Schwartel) erscheint mit folgender Klage gegen die ledige Maria Amrhein, daß dieselbe während der jüngst verflommenen Martini Kirchweihe bei seinen Schwiegereltern Georg Heßdörfers Eheleute in seinem Namen um Viktualien und sogar um Kleidungsstücke gebettelt habe.

Schlör, Schullehrer

Die Beschuldigte gesteht die vorgebrachte Klage ein. Es wird ihr dieses unredliche Betragen ernstlich verwiesen, mit dem Bedeuten, daß sie im wiederholungsfalle, dem k.Landgerichte zur Bestrafung angezeigt werde. Zugleich wurde derselben aufgetragen, sich alsbald und zwar dahier zu verdingen, damit man sie in ständiger Aufsicht erhalte. Ferner wurde sie angewiesen, ihren Sonntagsschulpflichtigen Sohn Valtin in einen Dienst zu schicken.

+++ Handzeichen der Maria Amrhein z.Begl. Kleespieß Gmde Schreiber

**Beschluß:** Den unter 1 bezeichneten Bittstellern wird die Erneuerung ihrer Reisepässe begutachtet, indem die früheren Verhältnisse noch statt finden.

ad 2 desgleichen

ad 3 Die dort aufgeführten Ortsnachbarn werden behufs der Erneuerung ihrer Erlaubnißscheine zum Einsammeln alten Eisens auf 1 Jahr - die daselbst vorgetragenen ledigen Burschen jedoch nur auf 1/4 Jahr - aus Berücksichtigung des gegenwärtigen Mangels an Verdienst dahier - begutachtet.

ad 4 Den Gesuchen der Mathes Büdel, Kilian Hartmann, Jakob Rüppel, Joh.Michael Rüth und Georg Büdel, wurde aus Berücksichtigung des Mangels an Verdienst bei gegenwärtiger Zeit gutachtlich auf 1/4 Jahr beschieden. - Die Gesuche der Johann Friedel und Georg Imeidopf dagegen abgeschlagen, und dieselben aufgefordert, sich alsbald zu verdingen.

ad 5 Das Gesuch wird bewilliget.

ad 6 Die erbettenen Zeugnisse für Wendelin Aull und Peter Büdel sollen ausgefertigt werden. Jenes für Kaspar Imhof wird zur Warnung für die Zukunft, wegen seines häufigeren Holzfrevels gemäß der früheren Erklärung des Armenpflegschafts Rathes über dessen Zahlungsfähigkeit für diesen Posten, abgeschlagen.

ad 7 Die Gesuche der ledigen Johann Franz und Andreas Amrhein werden in Berücksichtigung ihrer dürftigen Verhältnisse, und des gegenwärtigen Mangels an Verdienst, auf ein halbes Jahr gutachtend beschieden.

ad 8 Melchior Goßmann wird angewiesen, sein Gesuch am k.Landgerichte anzubringen

ad 9 Das vorhandene Vermögen des verlebten Jakob Stenger soll versteigert, der Erlös hievon zur Armenkasse vereinnahmt, und die Alexander Hartmans We hinsichtlich ihrer Forderungen befriediget werden jedoch so, daß derselben anstatt der geforderten 9 f 40 x nur 7 f 40 x aus der Armenkasse ausbezahlt werden.

ad 10 Die Forderung mit 2 f 40 x für die Todtenlade des Jakob Stenger wird bewilliget.

ad 12 Die Bitte des Gabriel Desch wird bewilliget und sind 1 f 30 x der Armenkasse zu vereinnahmen.

Zufolge landgerichtlichem Auftrags vom 28<sup>ten</sup> v.M. wurde das Gesuch des Wilhelm Aull von hier mit Anna Maria Rüppel von hier, um Ansässigmachung auf Lohnerwerb und Verehelichung, einstimmig aus nachfolgenden Gründen begutachtet.

1. Weil derselbe seit einiger Zeit Besserung seines Lebenswandels bewiesen hat.
2. Wegen Legimitation und besseren Erziehung seiner bereits außerehelichen erzeugten 2 Kinder.
3. Weil von dessen Fleiß und Sparsamkeit die Gründung des Nahrungsstandes für eine Familie - mit Berücksichtigung seines Vermögens zu erwarten ist.

Faust Pfr. - Waigand Vorsteher - Wilhelm Friedel - Johann Kißner  
Joh.Michel Büdel - Thomas Rüth - Johan Anderlohr

Geschehen Frammersbach am 5. Juli 1850

Gemeindevorsteher bringt vor : Ich hatte in Erfahrung gebracht daß ein **krepiertes Schwein** im Bache liege und ermittelte durch Zuziehung der Schweinehirten, daß solches dem Johann Rüth Bäcker gehört habe. Ich gab demselben die augenblickliche Beseitigung auf und beantrage 1 fl Bestrafung.

**Beschluß:** Johann Rüth Bäcker wird deshalb, weil er ein krepiertes Schwein in den Bach geworfen mit 1 fl zur Gemeindekasse bestraft.

Waigand Vorst. - Bischoff Pflg. - Johann Kißner - Wilhelm Friedel - Johann Michel Büdel  
- Johann Anderlohr - Thomas Rüth

Geschehen Frammersbach am 17. August 1850

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung:

Nachdem das Königl. Landgericht die Festsetzung des Straßenbaues von Schwartel aus durch das Hofreither Viertel strenge aufgegeben hat, dieser Straßenbau auch bereits in Angriff genommen ist berathschlagt sich heute die Gemeinde Verwaltung über die Aufbringung der hiezu nöthigen Geldmittel. In Erwägung, daß der nöthige Aufwand mittelst Erhebung durch Umsatz nicht aufgebracht werden kann, der Erlös aus dem Gemeindewald schon seit einigen Jahren, und dieses Jahr wieder weit unter dem Etats-Ansatze geblieben und die Gemeinderenten sämtlich zur Bestreitung der Schuldentilgung und der dieses Jahr neu zugekommenen Steuern nöthig sind, fehlen der Gemeindekasse gegenwärtig die Mittel die Straßenbaukosten zu bestreiten.

Die Gemeinde Verwaltung findet einzig im Verkaufe von Holz im Gemeindewald die Mittel hiezu und glaubt, daß dies durch Fällung der 75 jährigen Kiefern welche in der Abtheilung Ernstrain Nr.2 vorkommen das hiedurch sich ergebenden Holzes in freier Konkurrenz, geschehen könne und zwar ohne die Nachhaltigkeit des Gemeindewaldes zu schmälern, indem diese Holzabtheilung ihre Haubarkeit erreicht hat und die abgeholzte Fläche alsbald wieder mit Holz angelegt werden soll und wird.

**Beschluß:** Dieses Protokoll werde dem K. Herrn Revierförster vorgelegt, mit der Bitte: sich gefällig über die Zuläßigkeit des in Vorschlag stehenden Auskunftsmittels mit Beilegung dieses, beim K. Forstamt gefällig zu äußern und dasselbe in gefällige Genehmigung des vorgeschlagenen Hiebes zu bitten.

Die Gemeindeverwaltung .....

Frammersbach am 30. September 1850

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

### Verakkordierung der Nachtwachhaltung pro 1850/51

1. Die Wachhaltung beginnt in der Nacht vom 1<sup>ten</sup> auf den 2. Oktober d.J. und endet mit der Nacht auf den 1. Oktober 1851.
2. Steigerer hat die Wache vorschriftsmäßig und pünktlich zu besorgen, jede Stunde gehörig zu blasen. Derselbe ist für jede Vernachlässigung verantwortlich und hat wenn solche entdeckt werden angemessene Bestrafung von der Gemeinde Verwaltung, oder nach Umständen Lohn Abzug oder Anzeige beim K. Landgerichte zu gewärtigen.
3. Die Auszahlung des bedungenen Lohnes erfolgt auf Verlangen vierteljährig, jedoch in keinem Falle voraus.
4. In jeder Ortsabtheilung können 2 Individuen die Wachhaltung gemeinschaftlich übernehmen, für etwaige Strafen wegen Nachlässigkeit haftet jedoch einer für den anderen mit seinem Lohn Guthaben.
5. Von Allerheiligen bis Ostern werden die Stunden von Abens 9 bis Morgens 3 Uhr geblasen,

in der übrigen Zeit des Jahres aber von Abends 10 bis Morgens 2 Uhr.

6. Die Stellen an welchen jede Stunde geblasen werden muß sind bestimmt und müssen bei Strafe eingehalten werden.

Nach Verlesung vorstehender Bedingungen bleiben wenigstfordernd:

Für die Nachtwachhaltung in der Ortsabtheilung Herbertshain

Michael Hahn und Johann Michael Geiger mit 33 fl dreißigdreie Gulden

Abtheilung Frammersbach

Melchior Amrhein & Heinrich Münzenberger mit 32 fl dreißig zwei Gulden

Für die Nachtwachhaltung in der Hofreith

Johann Michael Hartmann (jung) mit 36 fl dreißig sechs Gulden

Für die Nachtwachhaltung in Schwartel

Johann Michael Ruppel ledig mit 30 fl dreißig Gulden

**Beschluß:** Da die gestellten Forderungen mit den geforderten Leistungen im Verhältnisse stehen, so wird der Zuschlag hiermit ertheilt.

Die Gemeindeverwaltung (Unterschriften)

Geschehen Frammersbach am 7. Oktober 1850

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung:

**Verakkordierung der Schafhuth pro 1850/51 betr.**

Zur Verakkordierung der Schafhuth pro 1850/51 respive von Simon und Juda 1850 bis dahin 1851 wurde mittelst öffentlicher Bekanntmachung Termin auf heute früh 9 Uhr anbezielt.

Die Verakkordierung selbst fand heute unter folgenden Bedingungen statt.

1. der Schäfer hat die ihm anvertrauten hiesigen Ortsschafe von Simon und Juda d.J. an bis Ende April 1851 auf hiesiger Markung zu hüten, solche aber längstens bis zum 1. März 1851 auf einer auswärtigen bayerischen Gemeinde den Sommer über auf die Waide zu bringen und Simon und Juda 1851 wieder hierher zu liefern.
2. Für etwa auswärts zu Verlust gehende Schafe muß der Schäfer in der Art haften, daß er sich über den unverschuldeten Verlust ausweiset, im anderen Falle ist derselbe zum vollen Ersatze verbunden.
3. Die Schafe der Herbertshainer und Frammersbacher Ortseinwohner bilden eine Herde und jene in Hofreith und Schwartel wieder eine eigene Herde.
4. Nach landgerichtlicher Verfügung vom 29. Dez. 1842 darf kein hiesiger Einwohner mehr als 2 Stück Schafe halten, gleichviel ob alte oder Lämmer und zwar bei 1 fl 30 x Strafe per Stück.
5. Jedem der beiden Schäfer ist gestattet mit Einschluß der Stere 30 Stück Schafe für sich mit auf die Waide gehen zu lassen. Die Mehrhaltung ist mit der vom K. Landgerichte gesetzten Strafe zu 1 fl 30 x per Stück bedroht.
6. Jeder der vor Simon und Juda überhaupt zur Zeit wo die Schafherde auswärts ist, auf hiesiger Markung auf die Waid treibt wird mit 30 x per Stück gestraft.
7. Das Wiesebehuten nach dem letzten März ist dem Schäfer bei 1 fl für den Fall verboten. Die Wiesen nächst dem Dorfe und die Gärten dürfen bei 1 fl Strafe für den Fall nicht behüthrt werden, eben so die Kleefelder vom 15. März an.
8. Auf Verlangen muß jeder Schäfer 150 fl Caution stellen.
9. Der Schäfer hat sogleich nach dem Schafemittriebe ein vollständiges Verzeichniß der im Orte sich befindlichen Schafe einzuliefern mit Angabe der Besitzer. Jede entdeckte Unrichtigkeit in diesem Verzeichnisse wird mit 1 fl bestraft.

Die Schafhuth im Herbertshainer- und Frammersbacher Viertel übernimmt gegen umlaufende Kost während der Huth dahier und gegen 12 x per Stück Balthasar Walter (Unterschr.)

Die Schafhuth in Hofreith und Schwartel übernimmt gegen 12 x per Stück und umlaufende Kost während der Huth dahier Balthasar Walter

**Beschluß:** Der Zuschlag auf vorbemerkte Forderungen wird ertheilt

Die Gemeindeverwaltung Waigand Vorsteher - Johann Anderlohr - Johann Kißner - Wilhelm Friedel - Thomas Rüth - Johann Michel Büdel - Bischoff Gdepflg.

Geschehen Frammersbach am 19.Oktober 1850

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

Gemeindevorsteher trägt vor:

**Nothwendig** und unaufschieblich in hiesiger Gemeinde sind:

1. Die Umfassung und Auspflasterung der beiden Viehtränken in der Ortsabtheilung Herbertshain.
2. Die beiden Brücken respive Stege in Schwartel und im Hofreither Viertel. Ich habe bereits Sachverständige über den Kostenbetrag vernommen und es dürften
  - a) Die Herstellung der 2 Viehtränken in Herbertshain einen Aufwand von 17 fl 30 x
  - b) die Herstellung der beiden Brücken in Schwartel und in der Hofreith aber 60 fl 30 x Aufwand verursachen, nebstdem daß die Materialien Beifuhr per Frohnde geschieht. Nachdem die bezeichneten Arbeiten wirklich als nothwendig erkannt worden ist.

**Beschluß:** Dieses Protokoll werde dem K.Landgerichte eingesendet und dasselbe gebeten zur Ausführung der vorbezeichneten Arbeiten gefällig die Kuratelgenehmigung zu ertheilen.

Die Gemeindeverwaltung (Unterschr.)

Geschehen Frammersbach am 28.Dezember 1850

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung:

**Johann Göbel Bäcker fordert an Johann Goßmann des Kaspers**

11 fl 37 xr für abgegebenes Brod, und dringt auf Befriedigung

Johann Goßmann bringt vor: Ich traue dem Johann Göbel zu, daß er meine **Brodschuld** richtig notirt hat, widerspreche daher den Betrag nicht und verspreche diese Schuld halb Lichtmaß und halb Faßnacht künftigen Jahres zu bezahlen.

Johann Göbel gestattet diese Fristen.

It.U. Johannes Goßmann - Johannes Göbel

**Eodem**

Johann Adam Amrhein bringt vor:

Michael Steigerwald der die hiesige **Schafhut** im vorigen Jahr besorgte, hat ein ihm übergebenes Lamm von der auswärtigen Sommerwaide nicht zurück gebracht, sondern vorgegeben, das fragliche Lamm sey zu Grunde gegangen. Ich forderte das Lammfell. es wurde mir auch gezeigt, allein ich kann es nicht als das meines Lammes erkennen.

Michael Steigerwald entgegnet:

Ich hatte die hiesigen Schafe nach Schildeck in die Sommerwaide gegeben, habe solche im Sommer nicht gehütet, muß mich daher auf den Schildecker Schäfer berufen. Da eine Vereinigung nicht bewirkt werden konnte, so wird dem Kläger das erbetene Vermittlungs Zeugniß mittelst Abschrift dieses Protokolls bewilliget.

It.U. Joh.Michael Steigerwald - Joh.Adam Amrhein

## Eodem

Georg Rütth fordert an Andreas Keßler an geliehenem Gelde, für abgegebene Früchte dann an **Tag- und Fuhrlohn** lt. Verzeichniß 8 fl 43 xr

Andreas Keßler und Ehefrau geständigen die Angaben des Georg Rütth, wollen jedoch den Tag- und Fuhrlohn nicht schuldig sein, weil Rütth diese Leistungen freiwillig übernommen haben.

Andreas Keßler fordert dagegen eine Entschädigung dafür, daß Georg Rütths Sohn bei ihm in der Arbeit ausgestanden sey.

Zureden zum Vergleiche waren fruchtlos, daher Bescheinigung des erfolgten Vermittlungsversuchs ertheilt werden soll.

Jürg Rütth - Andreas Keßler

Kaspar Staub Wagner fordert an Johann Aulls 1<sup>te</sup> Ehekind 14 f für einen neuen Wagen.

Johann geständig die **Schuld** und will solche in 4 Wochen tilgen.

Kaspar Staub bewilligt diesen Termin.

lt.U.Johann Aull - Kaspar Staub

## Eodem

Valtin Rütth bringt vor:

Friedrich Goßmann ledig hatte mich **körperlich verletzt** und wurde vom k.Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg deshalb verurtheilt. Ich fordere nun an denselben die mir verursachten 49 f 30 xr ärztliche Kosten, dann 50 f Entschädigung für Versäumniß und Schmerzen, verdorbene Kleider et Friedrich Goßmann gibt an, daß er nichts zahle, indem die Klage aus sey.

Man sprach zum Vergleiche, welcher aber nicht zu Stand gebracht werden konnte. Kläger bittet um Bescheinigung, daß er die Vermittlung versucht habe, welche ihm mittelst Protokoll Abschrift ertheilt werden soll.

Vallentin Rütth - Johan Fridrich Goßmann

Johann Wagner bringt vor:

Mein und der nun verstorbenen Johann Friedels We **Haus** - beide in der Feuerassekuranz **brannten** vor einigen Jahren **ab**. Ich erkaufte den Platz und baute das Haus auf. Nun war das ganze Feuergeld an uns gefordert, fordere deshalb 20 f an die Johann Friedels Erben mit Zinsen, wegen des am k.Landgerichte abgeschlossenen Vertrages.

Die Johann Friedels We Tochter erklärt hierauf:

So viel ich weiß sind mir meiner Mutter wegen der künftig zu zahlenden Feuerassekuranz Beitrag 20 f vom k.Landgerichte ein behalten worden. Ich muß mich daher lediglich auf das landgerichtliche Protokolle hierüber beziehen, kann sonach auf die Forderung vorläufig mich nicht einlassen.

Kläger bittet um ein Zeugniß des geschehenen Vermittlungs Versuches.

Johan Wagner - Regina Friedel

Die Gemeinde Verwaltung:

lt.U. Weigand Vorsteher - Johann Anderlohr - Johann Michel Büdel - Thomas Rütth  
Johann Kißner - Bischof Pflg. - Wilhelm Friedel - Kleespies Gmdeschr.

DAUBHOLZHAUEN

Erscheinen Johann Aull und Thomas Rütth für ihren Sohn Wendelin Aull und Sohn Philipp - Georg Wagner - Joh.Adam Amrhein - Joh.Adam Amrhein ledig und bringen vor:

Wir beschäftigen uns, weil es uns dahier und in der Umgegend wegen der volkreichen Bewohnung an Subsistenzmitteln fehlt, seit vielen Jahren mit Daubholzmachen im nahe gelegenen Churfürstenthum Hessen, im Großherzogthum Hessen Darmstadt und in den preußischen Rheinlanden, und haben seither mit diesem Erwerbszweige uns und unsere Familien stets redlich ernährt. Zu unserem Aufenthalt im Auslande bedurften wir bisher nur eines landgerichtlichen Vorweises und eines Heimathscheines kürzlich erhielten wir jedoch vom k.Landgerichte, statt des bisher üblichen Vorweises einen nur für das Inland gültigen Paß. Da wir hiermit im Auslande nicht arbeiten können, uns hiedurch die seitherige Erwerbsquelle ganz und gar verstopft wird, in der hiesigen inländischen Gegend wegen starker Konkurrenz einen derartigen Verdienst, nicht finden, dadurch außer Stand gesetzt werden, uns und unsere Familien, wie seither redlich zu ernähren, und wir am Ende der gänzlichen Verarmung anheimfallen so bitten wir den Armenpflegschaftsrath, sich für uns bei dem k.Landgerichte dahin zu verwenden, daß uns wie früher zum Behufe des Daubholzmachens im Auslande ein landgerichtlicher Vorweis nebst Heimathschein ausgefertigt werde, indem diese Legitimation im Auslande vollkommen genüget und wir, als Tagelöhner einen Regierungspaß nicht zahlen können, wie auf solchen hin im Auslande für eine Aufenthaltskarte 1 f 45 x und sogar noch Gewerbesteuer entrichten müssen, während die auf Grund des landgerichtlichen Vorweises auszufertigende Aufenthaltskarte nur 8 x kostet.

It.U. Johann Adam Amrhein - Thomas Rütth - Johan Aull Söhne - Georg Wagner - Johan Adam Amrhein - Johan Philipp Aull

**Beschluß:** Vorstehendes Protokoll ist dem k.Landgerichte mit der Bitte einzusenden, daß dasselbe in wohlwollender Berücksichtigung der von den Obenunterzeichneten in Wahrheit angeführten Gründen denselben wie seither ein landgerichtlicher Vorweis zum Behufe ihres Aufenthaltes und ihrer Beschäftigung mit Daubholzmachen im Auslande, ertheilen möchte.

Sollte hiezu das K.Landgericht nicht mehr kompetent seyn, so bittet der Armenpflegschaftsrath, daß Wohldasselbe dieses Gesuch der Unterzeichneten der königl.Regierung zur gnädigsten Gewährung baldgefällig vorlegen möchte, wozu wir noch Folgendes gehorsam anführen.

1. Ausser der oben Unterzeichneten befinden sich in dem nemlichen Falle noch viele andere Ortseinwohner, welche sich mit dem Daubholzmachen und Kohlenbrennen im Auslande beschäftigen.
2. Dadurch verlieren mindestens 60 - 70 Ortseiwohner ihren seitherigen Verdienst und es droht diesen, sowie durch die Rückwirkung dieses Falles, wegen der allzugroßen Konkurrenz auf den Verdienst der im Inlande arbeitenden, noch sehr vielen anderen eine gänzliche Verarmung
3. Wie dem k.Landgerichte bekannt ist, können sich die hiesigen Ortseinwohner zum größten Theile dahier wegen Übervölkerung nicht ernähren, und müssen auswärts ihr Brod sich verdienen.

WALD

Der Revierförster schlägt der Gemeinde Verwaltung vor den Gemeindewald in der Sang mit Eichenstockausschlag in einen Schälwald umzuwandeln und erhielt von der Gemeinde Zustimmung.

Geschehen Frammersbach am 22.Februar 1851

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung:

Johann Göbel Wirth fordert an Johann Adam Rütth ledig 10 f 45<sup>xr</sup> welche er dessen verstorbenem Vater geliehen hat.

Johann Adam Rütth stellt die Schuld nicht in Abrede, will solche vielmehr innerhalb 4 Wochen tilgen womit Johann Göbel einverstanden ist.

Johann Göbel - Johann Adam Rütth

Andreas Amrhein fordert an Joseph Friedel 2 f 30 xr Rest auf ein demselben vor 8 Jahren verkauften Pferdsgeschirr.

Joseph Friedel behauptet, den bedungenen Preis des fraglichen Pferdegeschirres bezahlt zu haben, und nichts mehr davon zu schulden. - Man sprach zum Vergleich welcher aber nicht zu Stande kam. Kläger bittet um einen Nachweis über den geschehenen Vermittlungs Versuch, welcher ihm durch Abschrift dieses Protokolls ertheilt werden soll.

Joseph Friedel - Andreas Amrhein

Andreas Amrhein ledig fordert an Mathäus Rütth 89 f 8 xr demselben vom Jahre 1829 mit 1. November 1838 gemachte Darlehen und für abgegebene Arrealien mit Zinsen vom 1. November 1838 an.

Mathäus Rütth Ehefrau welche statt ihres Ehemannes erschien widerspricht für sich die Forderung zu 89 f 8 xr nicht, jedoch die Zinsen, da unter der Forderung bloß 14 f Darlehen enthalten sind.

Diese Mathes Ehefrau legt dagegen eine Rechnung über 28 f 34 xr für an den Kläger abgegebene Zehrung vor, welche vom Kläger als richtig anerkannt wird.

Derselbe besteht übrigens auf Zahlung dessen, was Mathes Rütth nach den abzurechneten 28 f 34 xr noch an ihn schuldet.

Mathes Rütth Ehefrau gibt vor, daß sie nur nach und nach die Schuld tilgen könne, wogegen Kläger auf unverweilte Zahlung oder hypothekarische Versicherung besteht.

Da beide Theile auf dem Vorgebrachten bestehen, so konnte die versuchte gütliche Übereinkunft nicht zu Stand gebracht werden, und Andreas Amrhein bittet um Abschrift dieses Protokolls, welche ihm zugesichert wird.

A. Amrhein - Elisabeth Rütth

Jakob Anderlohr ledig von hier bringt vor:

Ich war mit der hier anwesenden Nikolaus Joseph Goßmanns Ehefrau zur Ehe verlobt und hatte bereits die Verehelichungs Bewilligung erwirkt, da wurde die Braut reuwillig und heirathete bald darauf den Nikolaus Joseph Goßmann. Ich fordere nun an dieselbe die wegen der erwirkten Verehelichungs Erlaubniß gehabtten Kosten und für die deshalb zu Gericht gemachten Gänge und für Versäumniß.

Nikolaus Joseph Goßmanns Ehefrau erklärt hierauf:

Ich hatte meine guten Gründe, den Jakob Anderlohr nicht zu ehelichen. Die Kosten der Verehelichungs Bewilligung sind noch zu berechnen und erfolgte für den Kläger wie mich. Nikolaus Joseph Goßmann, den ich später heirathete zeigte sich überhaupt galanter gegen mich, und ich dürfte nicht fürchten, daß dieser mir dergleichen Kosten je anrechnen würde. Ich heirathete den ich wollte und bin deshalb Niemandem, sohin auch dem Kläger nichts schuldig. In Bezug auf die Forderung für Versäumniß muß ich bemerken, daß es mir lächerlich vorkommt, wenn ein Bräutigam die Gänge zu und für seine Braut bezahlt haben will. - Man sprach zum Vergleiche, allein Kläger und Beklagte beharren auf ihrem Vorbringen. Kläger begehrt Bescheinigung des erfolgten Vermittlungs Versuchs, welche ihm durch Abschrift des Protokolls ertheilt werden soll.

Jakob Anderlohr - Barbara Goßmann

Franz Jakob Weis ledig hatte auf heute den Wilhelm Aull ledig zum 2<sup>ten</sup> mal zum Vermittlungs Versuche wegen einer Forderung und Gegenrechnung vorladen lassen, derselbe ist aber nicht erschienen.

Franz Jakob Weis bittet um eine Bescheinigung, daß er die Vermittlung vergeblich gesucht habe, die ihm durch Abschrift dieses Protokolls ertheilt werden soll.

Franz Weis

Die Gemeindeverwaltung: Weigand, Vorsteher - Johann Kißner - Thomas Rütth - Johan Anderlohr - Wilhelm Friedel - Jos. Bischof Gdepflg. - Joh. Michel Büdel - Kleespies Gdeschrb.

Geschehen Frammersbach am 12.Juli 1851

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung.

In Sache Anna Maria Zimmermanns gegen Stephan Amrheins Ehefrau wegen ehrenrührerischen Nachrede wurden die beiden vorgenannten auf heute vorgeladen, erschienen und Amrheins Wittve leistete der Ersteren wegen des ihr gemachten Vorwurfs sie treibe Kinder ab, förmliche Abbitte.  
Unterschriften von Anna Maria Zimmermann und Theresia Amrhein

29.9.1851

**NACHTWÄCHTER 1851/52**

Herbertshain:	Johann Michael Geiger und Michael Hahn	für	28 fl
Frammersbach:	Heinrich Münzenberger	für	32 fl
Hofreith:	Johann Michael Hartmann jung	für	36 fl
Schwartel:	Johann Adam Wüst	für	27 fl 20 x

31.3.1852

**STEINBRUCH**

Benützung eines Steinbruches im Gemeindetrieb zu Schwartel auf 6 Jahre von 1851/52 mit 1856/57 zur Verpachtung meistbietend.

Bedingungen:

1. Der Pachtzins ist Ende jedes Etats sofort in die Gemeindekasse auszubezahlen.
2. Der Weg nebst dem Steinbruch darf weder verschüttet noch mit Abraum bedeckt werden.

Es blieb meistbiethend mit 15 fl 5 x pro Jahr Balthasar Weigand - Zuschlag wurde ertheilt.

Geschehen Frammersbach am 24.April 1852

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

Die landgerichtliche Weisung Nr.4410 vom 5. I.J. - die Bewilligung zum schlachten erkrankten Viehes betr. wurde dem hiesigen Fleischbeschauer Melchior Goßmann heute wörtlich bekannt gemacht, namentlich daß er zum Schlachten kranken Viehes nie eine Bewilligung ertheilen dürfe und wenn sich nach dem Schlachten eines Stück Viehes ein Organ als erkrankt sich zeigt, daß augenblicklich der Verschluß des Fleisches angestellt und der Thierarzt zu dessen Besichtigung gerufen werden müsse endlich daß jede Zuwiederhandlung mit zehn Gulden beahndet werden solle.

(unterschrieben von) Johann Melchior Goßmann

Andreas Rüppel Müller und dessen Mühltheilhaber Peter Ruhe(Rüth ?) bringen vor, daß ihr Mühlwasser-Kandel demnächst der Reparatur bedürfe und der Mittheilhaber Johann Michael Weis sich aus dem Grunde zur Mitvornahme dieser Reparatur weigere weil er seine Mühle bereits verkauft habe, vielmehr sei die Sache des Käufers Johann Michael Waigand. Johann Michael Waigand zugegen erklärte hierauf, daß er da die Reparatur unumgänglich nöthig sey sich zur Mithilfe nicht weigere, daß er aber falls eine Ablösung des Kaufes erfolgen sollte, hiefür gänzlich entschädigt werden müsse.

U.: Andreas Rüppel - Maria Anna Weis und Johann Michael Waigand

17.Juli 1852

### DIEBSTAHL

Justina Imhof, Ehefrau des Friedrich Imhof Schmied von hier und Ursula Goßmann, Ehefrau des Melcher Goßmann von hier erschienen und bringt die Erstere vor, daß die Ursula Goßmann aus-  
geredet habe sie solle in ihrem Hause

a fünf Kronenthaler                      b Seife und ein paar Schlappen gestohlen haben.

Diese beschuldigte Ausredung widerspricht Ursula Goßmann durchaus.

Ein gütliches Übereinkommen wurde nicht zu Stande gebracht.

lt.U.

### Eodem

Friedrich Imhof Gastwirth von hier bringt vor, daß ihn der hiesige Ortsnachbar Johann Rüth Schuster **einen ungerechten Mann und einen Lausbuben geschimpft** habe und zwar in Gegenwart des Gemeindevorstehers Waigand, des Bevollmächtigten Büdel und Johann Anderlohr. Friedrich Imhof verlangt Abbittung vor der ganzen Verwaltung und soll Beschuldigter noch 3 fl zur Armenkasse bezahlen.

Johann Rüth gesteht die Anschuldigung des Schimpfens ein, will auch die verlangte Abbittung thun aber anstatt 3 fl zur Armenkasse nur 30 x dorthin zahlen.

Eine gütliche Übereinkunft konnte nicht erzielt werden. Dem Kläger wird Abschrift des Vermittlungs Versuches zum weiteren Gebrauche mitgetheilt.

lt.U. Friedrich Imhof - Johannes Rüth

31.August 1852

### MÄNNERHUR

Anselm Stengers Frau beklagt, daß Andreas Rüppel Maurers Eheleute ihr Diebstahl vorgeworfen, und sie, Männerhur geschimpft, ihr auch öffentlich vorgeworfen, daß sie einen Ehemann mit dem sie gehurt um sein Vermögen gebracht, so daß derselbe ausgeschätzt worden sey.

Dieser Gegenstand wird, weil die Rüppels Eheleute nicht beide erschienen sind, zur nächsten Sitzung verwiesen.

### NACHTWACHE pro 1852/53

Herbertshain:	Johann Michael Geiger und Johann Michael Kirsch	33 fl
Frammersbach:	Heinrich Münzenberger	32 fl
Hofreith:	Philipp Goßmann	36 fl
Schwartel:	Johann Adam Wüst	30 fl

4.10.1852

### SCHAFHUT pro 1852/53

Herbertshain und Frammersbach:	Balthasar Walter	12 x	per Stück und Winterkost
Hofreith und Schwartel:	Joh.Michael Steigerwald		zu obigem Preis

Geschehen Frammersbach den 9.Okt.1852

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Johann Goßmann Kaspars beklagt, daß Joseph Franz Metzgers Hund ihm seine **Katz todt gebissen** habe, wofür er 5 fl 24 xr fordert.

Joseph Franz erklärt hierauf, daß die fragliche Katz von seinem Hunde im Schlachthause woselbst sie sich oft, sowie in seinem Laden einfinde, betroffen, gefaßt und todtgebissen habe, weßhalb er keine Entschädigung leiste, zudem ich den Goßmann schon früher warnte, seine Katz zu füttern, damit sie mich nicht so oft bestehle. Nebstdem habe Goßmann ausgesagt, ich hacke Katzen unter die Würste, dieß beeinträchtigt meine künftige Kundschaft, weshalb ich auf öffentlichen Widerruf bestehle mit Vorbehalt der Schadloshaltung.

Eine Vereinigung konnte nicht erzielt werden, weshalb dem Kläger die erbetene Bescheinigung des erfolgten Vermittlungs Versuches mittelst Protokoll Auszug ertheilt werden soll.

Johannes Goßmann - Joseph Franz

Die Gemeinde Verwaltung: Waigand Vorsteher - Joh.Michel Büdel - Johann Anderlohr -  
Johann Kißner - Ignatz Goßmann Kleespies Gmdschr.

Geschehen Frammersbach am 6.Nov.1852

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Anselm Stengers Ehefrau We. beklagt, daß die Andreas Rüppel Maurers Eheleute sie eine **Ehebrecherin, eine Männerhur und eine Hanfdiebin** gescholten, und fordert die Wiederherstellung ihres ehrlichen Namens verdiente Bestrafung.

Die Andreas Rüppels Eheleute geben hierauf vor, daß Klägerin den Zank mittelst Schimpfens, namentlich Hamburger Felleisen, schlechte Leute et eröffnet habe, worauf im Streite beiderseits geschimpft worden, was nur oft auch unwahr gewesen. Dieselben erbiethen sich um die Sache abzukürzen zum Widerrufe alles dessen, was sie in der Hitze geschimpft hätten.

Klägerin geht hierauf nicht ein, und begehrt ein Zeugniß über den fruchtlos bethätigten Vermittlungs Versuch. - Die Gemeinde Verwaltung gab sich alle mögliche Mühe, die Vereinigung zu Stande zu bringen, allein jeder Versuch scheiderte an der behaallichen Forderung der Klägerin.

Derselben soll Protokoll Abschrift ertheilt werden.

Barbara Stenger - Andräas Rüppel - Katharina Amrhein

14.11.1852

### **GESUCHE**

Ansässigmachungs-, Verehelichungs- und Conzessions Gesuch des Bäckers Jakob Desch von hier Betr.:

Auf die letzte landgerichtliche Aufforderung Nr.834 vom 10.d.M. wurde heute über das vorbemerkte Gesuch Berathung gepflogen und in Erwägung daß

1. den zur Zeit dahier conzessionierten 9 Bäckern durch Verleihung der erbetenen Conzession kein Nachtheil erwächst, indem Johann Peter Desch - zu Gunsten seines Sohnes - des Gesuchstellers auf seine Bäckerconzession verzichtet und
2. Gesuchsteller nebst dem des Bäckergerwerbes auch Feldbau betreiben will, wodurch der Nahrungsstand einer Familie als begründet angesehen werden darf,

**beschlossen** das Ansässigmachungs-, Conzessions- und Verehelichungsgesuch des Bäckers Jakob Desch, sey zustimmend zu begutachten, und dem K.Landgerichte Abschrift dieses Protokolls gehorsamst in Vorlage zu bringen.

Geschehen Frammersbach am 26.November 1852

Gemeindevorsteher Waigand bringt an: Nachgenannte haben ihre auszubessernde Straßenstrecke nicht hergestellt. Johann Adam Anderlohr - Florian Breitenbach - Georg Goßmann Wwe.

**Beschluß:** Jeder der 3 Vorgenannten wird mit 20 x Strafe belegt.

Weiter bringt Gemeindevorsteher an, daß Folgende ihre auszubessernde Straßenstrecke nur schlecht hergestellt haben. Joh.Michel Aull - Lorenz Aull - Philipp Waigand - Balthasar Kunkel - Balthasar Waigands Wwe - Johann Waigand - Joh.Michel Goßmann, Müller - Lorenz Amrhein - Joh.Michel Breitenbach - Franz Jakob Anderlohr - Florian Aull - Felix Süßbauer - Joh.Michel Goßmann - Lorenz Keßler - Lambertus Kirsch Wwe - Philipp Aull Wwe - Philipp Inderwies - Andreas Goßmann - Ignatz Weigands Wwe.

**Beschluß:** Jeder der Vorgenannten ist mit 15 x zu strafen.

Gemeindevorsteher: Waigand Vorst. - Bischoff Pflg. - Johann Kißner - Joh.Michel Büdel - Wilhelm Friedel - Ignatz Goßmann - Johann Anderlohr - Johann Michel Ruppel

Geschehen Frammersbach am 21.Dezember 1852

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

**Ansässigmachungs- und Verhelichungsgesuch des Michael Rüth von Frammersbach betr.**

Der landgerichtlichen Aufforderung vom 7. so des 16.d.M. in vorbezeichnetem Betreff nachkommend, wird heute nach vorgängiger Berathung über das Gesuch beschlossen:

1. Das Gesuch des Michael Rüth um Ansässigmachung auf Grundbesitz und Verdienst mit Daubholzauer wird die Erlaubnis zur Ehelichung der ledigen Franziska Schiffer von da zustimmend begutachtet. Des Gesuchstellers Vermögens und Verdienstverhältnisse der Art sind, daß mit Grund anzunehmen ist, er werde eine Familie ordentlich ernähren können.
2. Abschrift dieses Beschlusses ist dem K.Landgerichte gehorsamst einzusenden.

Der Armenpflugschaftsrath: Waigand, Vorsteher - Josef Bischoff, Gemeindepfleger - Ignatz Goßmann - Johann Kißner - Johann Anderlohr - Wilhelm Friedel - Kleespies, Gemeinbeschreiber

Geschehen Frammersbach am 15.Januar 1853

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

**Den Gehalt des Gemeindepflegers betreffend.**

Nachdem das K.Landgericht unter Nr.15 der Revisions Bemerkungen zur Rechnung für 1849/50 31 fl 30 x vom Gehalte des Gemeindepflegers beanstandet, in dem Rechnungsbescheide jedoch auf die Vorstellung, daß als dem des Pflegers Gehalt mit seinen Leistungen durchaus nicht mehr im Verhältnisse stehe, vorerst Vorlage eines Beschlusses zur Genehmigung gefordert hat, unterstellte man heute diesen Gegenstand einer Berathung. In Erwägung

- 1.) daß nach dem Gemeinde Edicte Nr.99 der Pfleger nach dem Maßstabe der Größe des Ortes dann des Gemeinde Vermögens belohnt werden soll, daß aber
- 2.) die Belohnung des Pflegers durchaus nicht mehr entsprechend wäre wenn 31 fl 30 x seines Gehaltes die früher in der Steuerrechnung zur Verrechnung kamen wegfallen sollte und
- 3.) Pfleger fortwährend zur Bestreitung der Gemeinde Ausgaben bedeutende Umsätze nach dem Steuerfuße einzuheben hat.

**wurde beschlossen:** Der Gemeindepfleger solle auch nachdem die Erhebung und Ablieferung der herrschaftliche Steuer weggefallen ist, also vom Jahre 1848/49 ab, jährlich 63 fl Gehalt beziehen.

Abschrift dieses Beschlusses ist dem K.Landgerichte zur gefälligen Genehmigung einzusenden und demselben vorzustellen, daß sie die Belohnung des Pflegers mit 63 fl immerhin im Verhältnisse zu seinen umfangreichen Geschäften noch gering genug ist. Die Gemeindeverwaltung .....U.

17.1.1853

### FELD- und WALDSCHÜTZ

Andreas Rüppel hat seinen Dienst als Feld- und Waldschütz niedergelegt und tritt die Stelle eines Forstaufsehers im Staatswald an. Für die frei gewordene Stelle hat sich Johann Michael Büdel ledig beworben und erhielt von Seiten der Gemeind Verwaltung guten Leumund. Entlohnung wie bisher 70 fl - Protokoll an das K.Landgericht um Genehmigung zur Aufstellung des Johann Michael Büdel.

Geschehen Frammersbach am 5.Febr. 1853

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

Andreas Rüppel und dessen Ehefrau leisten heute der Anselm Stengers Ehefrau, wegen der im vorstehenden Protokolle ihnen zur Last gelegten ehrenrührerischen Äußerungen Abbitte.

It.U. Andräs Rüppel - Katharina Rüppel - Barbara Stenger

### STAUBENMÜHLE

Nachdem in der sogenannten Staubenmühle, woran Florian Breitenbach einen Antheil hat, den Balthasar Aulls Ehefrau lebenslänglich in Benützung hat, eine Hauptreparatur vorgenommen wurde und über die Zahlung der Reparaturkosten Streit entstanden, vergleichen sich Balthasar Aull und Florian Breitenbachs Ehefrau dahin, daß Florian Breitenbach die auf seinen Mühlentheil treffenden Theil der fraglichen Hauptreparatur übernimmt. Dagegen Aull dem Florian Breitenbach jeden Montag, und alle 14 Tage den Sonntag die Mühl Benützung überläßt.

Die kleineren Reparaturen die in der Mühle künftig vorkommen, sollen auch künftig nach dem Verhältnisse der Mühlbenützung bestritten werden.

8.5.1853

### SCHMIEDECONZESSION

Ansässigmachung des Thomas Waigand von Frammersbach und Gesuch desselben um Ertheilung einer persönlichen ConzeSSION als Schmiedemeister zu Frammersbach.

Infolge landgerichtlicher Aufforderung vom 25.April l.J. wurde heute über das rubrizierte Gesuch beraten, und in Erwägung, daß der Nahrungsstand des Bittstellers als begründet erscheint, indem das Schmiedgewerbe dahier nicht übersetzt ist, derselbe die Schmiede seiner Mutter übernommen hat, wodurch - sowie durch die im vorigen Jahre erfolgte Verzichtleistung des Schmiedmeisters Joseph Hartmann auf seine ConzeSSION eine Minderung der SchmiedsconzeSSIONen stattgefunden, wurde beschlossen:

Dem Königlichen Landgerichte sey mittelst Protokoll Auszugs gehorsamst anzuzeigen, daß seitens des hiesigen Armenpflugschaftsrathes gegen das Ansässigmachungs Gesuch des Thomas Waigand und dessen Bitte um Ertheilung der Schmiedemeisters ConzeSSION nichts zu erinnern gefunden werde.

5.6.1853

### MÜSSIGGANG

5. Es wurde die Anzeige gemacht, daß der ledige Johann Waigand von hier schon längere Zeit dem Müßiggange fröhnt, einen sittengefährlichen Umgang mit der ledigen Maria Goßmann unterhält und Nachts bis 12-1 Uhr aus dem Hause einherschwärmt, seine Stiefmutter und Geschwister mißhandelt, und nächtlicher Weile einen die Ruhe der Nachbarschaft störenden Lärm aufführt. Es ist hierüber dem k.Landgerichte Bericht zu erstatten mit der Bitte gegen diesen arbeitsscheuen, unordentlichen Menschen auf geeignete Weise einzuschreiten.

19.7.1853

## HURENHAUS

Peter Zieroff und Friedrich Amrheins We. erscheinen zum Vermittlungsversuche, und Ersterer bringt vor Friedrich Amrheins Wittwe hat ausgesagt ich habe ein Hurenhaus und eine Hure, was ich stillschweigend nicht übergehen kann.

Beklagte erklärt hierauf, meine Schwester sagte zu mir, daß ich ihr zu schlecht sey, um mit ihr zu reden, worauf ich ihr sagte, daß sie eine Hure gewesen, was auch wahr ist. Daß Zieroff ein Hurenhaus habe, habe sie nicht gesagt.

Man bemühte sich eine Vereinigung zu bewirken, was aber nicht gelang. Kläger bittet um Protokoll Abschrift als Nachweiß des geschehenen Vermittlungs Versuches.

Peter Zieroff - Maria Anna Amrhein

Geschehen Frammersbach am 8. August 1853

Gegenwärtige: Gemeinde Vorsteher Waigand - Gemeindegeschreiber Kleespies

Durch öffentliche Bekanntmachung war Termin zur Versteigerung der Herstellung eines Stückes Mauer am Leichenhofe in Schwartel auf heute festgesetzt worden.

Den erschienenen Steigerern wurden folgende Bedingungen eröffnet.

1. Die Mauer insoweit sie eingefallen ist, zu circa 35 Fuß lang wird mit Errichtung des Fundamentes 6' hoch und 2½' dick muß etwas anlaufen.
2. Der Übernehmer muß die Steine stellen, die Beifuhr derselben, sowie die Beschaffung der übrigen Materialien ist Sache der Gemeinde
3. wird meisterhafte Arbeit bedungen und landgerichtliche Genehmigung vorbehalten.
4. Die Arbeit muß innerhalb 6 Wochen geleistet werden.

Es blieb wenigstnehmend Johann Staub ledig mit 12 fl

**Beschluß:** Dem K.Landgerichte werde Abschrift dieses Protokolls eingesendet, mit der gehorsamsten Bitte um Genehmigung dieser Versteigerung, da die Forderung bei dem jetzt den Maurern beim Eisenbahnbaue zu Gebot stehenden Verdiensten billig erscheint.

Waigand Vorsteher

Geschehen Frammersbach am 28. September 1853

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

64 fl 7 x welche der vormalige Gemeindepfleger Jakob Goßmann an Regreß zur hiesigen Gemeindekasse schuldet, sind in Konkurs des Kaspar Fleckenstein zu Verlust gegangen. Da Kaspar Fleckenstein diesen Betrag in den Jahren in welchem sein Konkurs ausbrach schuldig geworden war, so konnte Pfleger Goßmann diesen Verlust nicht abwenden und kann ihm daher auch nicht zugemuthet werden, diesen Verlust aus seinem eigenen Vermögen zu ersetzen.

In Berücksichtigung dieses Verhältnisses beschloß die Gemeinde Verwaltung der Betrag von 64 fl 7 x an Gemeinde Gefällen welche in dem Konkurse des Kaspar Fleckenstein zu Verlust gegangen ist soll niedergeschlagen werden.

- Abschluß dieses Beschlusses werde dem K.Landgerichte zur gefälligen Genehmigung unterthänig eingesendet.

Die im Etatsjahre 1852/53 aus der Gemeindekasse zu tilgenden Zahlungs Rückstände auf die vorhergehenden Jahre betragen:

	773 fl	58 x	an Anbezahlung voriger Rechnung
	1009 fl	12 x	auf die Schuldentilgung
	1744 fl		Steuerschuld zum K.Rentamte
pro 1850/51 und	554 fl	12 x	auf Schuldentilgung
<u>Zusammen</u>	<u>4300 fl</u>	<u>58 x</u>	<u>pro 1851/52</u>

Zur Deckung dieses Betrages stehen zu Gebot

1515 fl	Erlös aus Kiefernholz
1299 fl	48 x Erlös aus Stangenholz
1262 fl	31 x Erlös aus Eichen Stammholz

-----  
Sa. 4077 fl      19 x dann den Erlös aus dem um die Taxe abgegebenen Brennholze  
=====

Da nun aber durch Verwendung dieser Erlöse aus Holz zur Tilgung der Zahlungsrückstände keine Mittel übrigbleiben womit die Gemeindekasse ihre Verbindlichkeiten pro 1852/53 erfüllen könnte, so erübrigt nur, den hierzu erforderlichen Bedarf durch Erhebung nach dem Steuerfuße aufzubringen, und wird deshalb beschlossen:

Gemeinde Pfleger habe pro 1852/53 das Steuerzinslein 4 mal einzuheben und nun unverweilt, da das Rechnungsjahr sich seinem Ende naht und die Quittung für die Rechnung pro 1852/53 nun unverweilt eingelöst werden müssen.

Die Gemeinde Verwaltung      U.

29.9.1853

**NACHTWACHE 1853/54**

Herbertshain:	Johann Michael Geiger	mit	34 fl
Frammersbach:	Heinrich Münzenberger	mit	33 fl
Hofreith:	Philipp Goßmann	mit	38 fl
Schwartel:	fand sich kein Liebhaber		

kein Zuschlag - Forderungen waren zu hoch - für nächste Woche neue Sitzung

Geschehen Frammersbach am 3. Oktober 1853

In Gegenwart der Gemeindeverwaltung

Die Feld- und Waldschützen dahier bezogen bisher ein jeder 30 fl ständig per Jahr, dann die Hälfte der Feld- und Waldrugstrafen samt Pfandgeld. Nachdem aber die Waldrugstrafen für die Gemeinde in Folge des Forstgesetzes weggefallen sind, hat man aus den Rechnungen pro 1841/42 seit 1851/52 den durchschnitts Betrag der in diesen Jahren angefallenen Waldrug Strafhälften und Pfandgelder gesucht, welcher annähernd 25 fl per Jahr für den Einzelnen beträgt. Dieser Durchschnitt wurde den Gemeindefürsorgen statt der bisherigen Waldrugstrafhälfte geboten, allein dieselbe wollen sich damit nicht begnügen, vielmehr um die seitherige Belohnung nicht mehr dienen und haben den Dienst aufgesagt, wenn nicht jedem 80 fl jährlich nebst der Feldrugstrafhälfte gegeben würde.

**Beschluß:** Die beiden Gemeindefürsorgen sollen morgen früh 6 Uhr nebst der Gemeinde Verwaltung im Gemeindehaus erscheinen und soll vorerst mit denselben um eine billigere Belohnung unterhandelt werden.

Bezüglich der am 29. September d.J. versteigerten Nachtwache wird bemerkt, daß Joh. Michael Geiger die Nachtwache in Herbertshain um 33 fl - Heinrich Münzenberger die Nachtwache im Frammersbacher Viertel um 32 fl somit um den alten Lohn zu halten sich nachträglich erboten haben und Joh. Adam Wüst die Nachtwache in Schwartel um 33 fl besorgen will.

**Beschluß:** Die Nachtwachhaltung auf diese Nachgebote wird hiermit zugeschlagen.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 4. Oktober 1853

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Hinsichtlich der **Gemeindeschützen** wurde heute beschlossen, daß vorerst nochmal eine öffentliche Aufforderung zu Anmeldungen für diese Stellen um die bisherige Belohnung erfolgen solle, weil namentlich Schütz Büdel auf seiner Forderung beharret.

Nachdem der K.Revierförster mitgetheilt hatte, daß die Holzhauer in dem schwierigen Hiebe in der Abtheilung Michelsheiligen nebst dem gewöhnlichen Hauerlohn das abfallende Reisig verlangten, ausser dem ausstehen wollten und daß hierüber ein Beschluß gefaßt und mitgetheilt werden solle, wurde heute nach vorgängiger Berathung mit Ausnahme der Gemeindebevollmächtigten Johann Anderlohr und Goßmann, welche den Hieb um wie bestehenden Hauerlohn ohne Reisigzugabe durchgeführt haben wollen beschlossen:

In Berücksichtigung daß der Hieb in der Abtheilung Michelsheiligen beschwerlich ist, bis in den Winter nicht verschoben werden kann, auch eine nicht bedeutende Quantität Holz sohin auch kein großes Quantum Reisig anfällt soll ausnahmsweise im Hieb Michelsheiligen den Holzhauern nebst dem gewöhnlichen Lohne das anfallende Reisig gegeben werden, wobei jedoch bedungen wird, daß alles anfallende Holz bis auf die Bohnenstangen herab für die Gemeinde herausgehauen werden.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 12. Oktober 1853

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Unterm Heutigen wurden nach vorausgegangener öffentliche Bekanntmachung die Holzhauerlöhne 1853/54 wenigstnehmend in Akkord gegeben.

Die Obliegenheiten des Holzhauers richten sich nach der bestehenden Hozhauer Forstauktion. Von den erschienenen Streichsliebhabern stellten Ignatz Aull und Johann Adam Amrhein lediglich die Forderung gleicher Löhne, wie solche für die verschiedenen Sortimenten im Staatswalde hiesiges Revier bezahlt werden. Angebote konnten nicht erzielt werden. Ignatz Aull u. Joh. Adam Amrhein

**Beschuß:** Der Zuschlag wird durch Stimmenmehrheit der Gemeinde Verwaltung ertheilt und ist Abschrift dieses Protokolls dem K.Revierförster vorzulegen.

Nikolaus Josef Goßmanns Ehefrau bringt vor, daß sie durch den Tod ihrer Schwiegermutter in Erledigung gekommenen Altfelder dem Johann Friedel zugeschrieben worden und daß dies spitzbubisch gehandelt sey.

Auf geschehene öffentliche Aufforderung zur Bewerbung um die erledigten Wald- und Flurschützenstellen meldeten sich Lorenz Vormwald, Johann Desch und Valtin Herr und forderten Lorenz Vormwald nebst der Hälfte Feldrugstrafen jährlich 70 fl, Johann Desch led. 65 fl ständig - auch Joh. Michael Büdel will um 70 fl fixierten Gehalt und die Hälfte der Feldrüge fortdienen - Valtin Herr erschien nicht um seine Forderungen anzugeben.

Nachdem die Gemeinde Verwaltung sich über die Gehaltsforderungen sowohl als insbesondere über die Wahl der Personen nicht einigen konnten schritt man zur Abstimmung wobei sich ergab daß die Gemeinde Bevollmächtigten den Johann Adam Desch als Wald- und Flurschützen haben wollen, weil dieser die niedrigste Forderung gestellt hat. Der Gemeinde Vorsteher ist gegen diese Wahl weil

1. nur von einem hinlänglich bewährten Wald- und Feldhüter pünktliche und treue Dienstbesorgung zu erwarten ist und
2. weil wenn auch nicht Johann Desch doch sein Bruder der mit ihm zusammen wohnt der Wilddieberei verdächtig ist, durch welchen Umstand leicht Dienst Unterschleife herbeigeführt werden könnten.

Vorsteher ist für Beibehaltung der bisherigen Schützen Joh. Michael Büdel und Waigand, um die von denselben geforderte Belohnung zu 70 fl. Auch der Gemeinde Pfleger ist für die Beibehaltung

des Joh. Michael Büdel und des Joh. Michael Waigand. Nachträglich bemerkten Johann Anderlohr und Ignatz Goßmann, daß sie auch deshalb gegen Joh. Michael Büdel seyen, weil derselbe unlängst der Gemeinde Verwaltung erklärt habe, daß er nur gegen 80 fl fixierte Belohnung den Dienst fortbehalten werde, dann weil derselbe nicht einmal den Dienst bis zur ausgemachten Sache habe fortbesorgen mögen.

**Beschluß:** Da die Gemeinde Verwaltung nicht einig ist, so werde Abschrift vorstehender Verhandlungen vorerst dem K. Landgerichte eingesendet und dasselbe um gefällige weitere Anordnung gebeten.

Die Gemeinde Verwaltung Waigand Vorsteher - Josef Bischoff Pfleger - Joh. Michel Büdel  
Ignatz Goßmann - Joh. Michel Rüppel - Wilhelm Friedel - Johann Anderlohr

Geschehen Frammersbach am 12. Oktober 1853

Unterm Heutigen wurde die Feldrüge pro IV. Quartal 1852/53 auf den Grund nachstehender Angaben der Feldhüter abgehalten.

### **FELDRUGVERZEICHNIS**

#### Des Feldhüters Joh. Michel Büdel

Datum	Strafe
Juli	fl    xr
4. Joh. Lieber Schusters Magd v. Partenstein hat im Murschgrund an der Wasserstätte 1/2 Last Gras gesammelt	20
" Lambertus Kirsch Tochter hat in den Birken mit 2 Stück Vieh gehüthet	20
7. Joh. Adam Amrhein hat im Molbere Thal über Kaspar Büdels Gras ein Mist getragen	10

#### **von Kaspar Büdel angegeben**

13. Friedrich Büdels Wwe 3 Gäns ober Ignatz Goßmanns Haus auf Grasgärten betreten nicht straffällig	-
14. Maria Anna Fischer led. deren 1 Geis an der Angleshöhle auf Grasgärten betreten	-
16. Maria Kathrein led. hat aus ihrem Haberfeld auf der Ebene die Disteln nicht beseitiget	15
" Melchior Rüth led. desgleichen allda	15
" Maria Anna Mill led. hat von ihrem Acker am Bäckersberg die Disteln nicht beseitiget	15
" Mathes Rüth hat in seinem Gerstenfeld im Bräuschthal die Disteln nicht beseitiget	15
" Joh. Michael Goßmann, Daubholzmacher desgleichen allda in Haber	15
19. Joh. Adam Steigerwald led. ist in Herbertshain einen verbotenen Pfad über Grasgärten gegangen	10
21. Andreas Keßlers Frau ist in Herbertshain über die Wiese gegangen	10
" Sebastian Keßlers Wwe desgl. am End beim äußeren Furth	10
16.8. Friedrich Büdels Wwe 4 Gänse ober Ignatz Goßmanns Haus auf den Grasgärten betreten	24
" Kaspar Büdel ist im Molberethal beim ackern auf Karl Mills Korn gefahren. Schaden 20 x ( von Karl Mill angegeben )	30
20.8. Joh. Schwarzkopfs Tochter ist in Herbertshain über die Wiesen gegangen	10
26.8. Mathes Rüth Tochter hat bei der Lohr Hanf über die Wiesen getragen	10
18.9. Johann Mantels Tochter mit 2 Stück Vieh auf den Pfannenkuchen Wiesen betreten	20
u.s.w. - dies sind nur einige Beispiele von 38 Ahndungen	

## Rugverzeichnis des Feldschützen Joh.Michael Waigand

Datum		Strafe	
		fl	xr
1.7.	Maria Anna Aull led. am Mutterberg auf fremdem Gut Futter machend betroffen		20
4.7.	Lukas Franz gibt an, daß Maria Imhof led. am Heringenthal einen verbotenen Pfad gegangen		10
8.7.	Andreas Rüppel, Maurer am Wieschen über einen Acker gefahren		30
20.8.	Joh.Michael Imhofs Frau nach dem Gebetläuten auf Kaspar Rüppels Gut eine Last Futter entwendend gesehen (Schaden 12 xr)	1	
22.9.	Andreas Friedel, Seiler dessen Sohn am Steinacker mit 2 Stück Vieh in den Kartoffeln getroffen		30
	u.s.w. - Auszug von 42 Ahndungen dieses Feldschützen		

Bei diesem Rugregister ergab sich kaum Anstand, weshalb die Straf- und Schadensansätze nach Maßgabe der bestehenden Flurordnung, eingestellt wurden. Dem Kgl.Landgerichte ist vom Vollzuge der Rugabhaltung Anzeige zu erstatten.

Gemeindeverwaltung: Waigand Vorst. - Josef Bischoff Pflg. - Ignatz Goßmann - Johann Michel Büdel - Wilhelm Friedel - Joh.Michel Rüppel - Johann Anderlohr  
(diese Rugversammlungen fanden alle Quartal statt)

### 17.10.1853 TRETEN DES ORGELBLASBALGS 1853/54

Nur 1 Interessent                      Johann Geiger fordert                      12 fl

### SCHAFHUT pro 1853/54

Herbertshain und Frammersbach: Balthasar Walter                      12 x per Stück und Winterkost  
Hofreith und Schwartel:                      Joh.Michael Steigerwald                      24 x per Stück ohne Kost

### 5.Dez. 1853 FORDERUNGEN

\_\_\_\_\_ Peter Zieroff bringt vor:

Meine verstorbene Schwägerin Josepha Karl hat mir ihre Aktiv Ausstände testamentarisch vermacht. Unter diesen kamen auch 3 f 30 xr Lehrgeld der hier anwesenden Jakob Goßmann Huters Tochter vor. Diese aber verweigerte die Zahlung.

Die Jakob Goßmanns Ehefrau erklärt hierauf:

Meine Tochter hat dem Kläger während ihrer Lehrzeit viele Arbeiten verrichtet und hat 3 f 20 xr für das Beitragen von 200 Bünnen voll Wasser und 20 xr für 2 tägiges Futtermachen 6 xr und für eine Reuse voll Kartoffel gegen das Hl.Kreuz zu tragen.

Zieroff bringt hierauf vor:

Für die obigen Leistungen habe ich die Beklagte durch jedesmalige Sättigung hinlänglich vergütet, kann sohin deren Forderungen durchaus nicht anerkennen, und bestehe auf meiner Forderung auch die Beklagte beharrt auf ihrer Gegenrechnung. Kläger bittet um Nachweis über den geschehenen Vermittlungs Versuch, welcher ihm mittelst Abschrift dieses Protokolls ertheilt werden soll.

Peter Zieroff - Anna Maria Goßmann

Die Gemeinde Verwaltung: Weigand Vorsteher - Jos.Bischof Gdpflg. - Johan Anderlohr - Ignatz Goßmann - Joh.Michel Büdel - Wilhelm Friedel --Kleespies Gdschrb.

Bei der im Monate November 1853 vorgenommenen **Besichtigung der Wiesengräben** zeigten sich folgende Fehler und Mängel, weshalb bei den nachfolgenden Wiesenbesitzern folgende Strafen beantragt wurden.

**Herbertshainergrund:****S t r a f e**

fl    xr

Johann Imhof Schneiderjung hat unter der Hirsenmühle seinen Graben nicht gemacht	15
Peter Weis von Ruppertshütten desgl. alda	20
Franz Jakob Anderlohr desgl. alda	15
Jakob Goßmann desgl. an seinem Raingraben das Zugloch nicht eng genug gemacht	10
Franz Jakob Anderlohr unter der unteren Schleifmühle seinen Graben nicht gemacht	15
Dominikus Anderlohr Wwe desgl. alda	15
Johann Göbel desgl. alda	10
Jakob Weis im Murschgrund an dem Wasserufer seinen Drökelgraben nicht gemacht	20
Friedrich Aull seine Wasserstude daselbst nicht abgehauen	20
Felix Süßbauer ald seine Gräben nicht gemacht	15
Josef Desch ihren Drökelgraben daselbst nicht gefertigt	15
J.Karl Kißner seinen Drökelgraben daselbst nicht abgehauen	10
Johann Werthmann von Ruppertshütten ober dem Fälescheküppel s. Graben nicht gemacht	15
Anres Keßler unter dem steinernen Heiligen seinen Drökelgraben nicht gemacht	15
Joh.Adam Goßmann Wwe desgl. alda	20
Felix Süßbauer unter der Sieggasse desgleichen	15

**Murrenthal:**

Joh.Balthasar Desch alda seine Gräben nicht gemacht	20
Johann Imeidopf dasselbe	10
Balthasar Aull alda seine Schütze nicht beseitigt	5
Balthasar Amrhein alda seine Gräben nicht gemacht	15
Felix Süßbauer desgl. alda	10

**Herrnwiesen:**

Friedrich Josef Rüppel alda seine Wasserstude nicht abgehauen	30
Nikl Josef Goßmann desgl. alda	15
Josef Franz, Metzger desgl. alda	20
Joh.Adam Platz desgl. daselbst	15
Joh.Michael Kirsch alda seine Wasserstude nicht angebaut	30
Friedrich Büdels Wwe desgl. alda	10
Joh.Michael Kißner desgl. alda	15
Peter Zieroff an der Gemeindewiese seine Gräben nicht gemacht	15
Franz Imhof am Ernstthal desgl.	20
Joh.Rüppel inwendig dem Ernstthal seine Wassergräben nicht gemacht	10
Michael Keßler desgl. alda	10

Es erfolgten noch in folgenden Gebieten Kontrollen mit Strafen:

Reichertsthal - Kaspersacker - Rinderbach - Linderbach - Laubersbach - Grenzwiesen - Schoppenwiese ( es wurden außer den obigen Strafen noch 142 Ahndungen vorgenommen). Außerdem wurden noch 6 Personen wegen Nichterscheinens bei der Aushebung eines öffentlichen Grabens längs der Rinderbacher Ruhe je zu 15 xr Strafe verurteilt nämlich Joh.Adam Friedel - Melchior Franz - Martin Goßmann - Stephan Amrhein - Josef Weis - Joh.Michael Rüth.

8 Personen wegen des gleichen Delikts wie oben bei der Gemeindewiese mit je 15 xr Strafe - Lukas Franz - Joh.Michael RÜth - Georg Hornungs Wwe - Johann Friedel, Müller - Joh.Michael Breitenbach - Philipp Imhof Erben - Lorenz Wagner und Johann Michael Aull.

Peter Zieroff - Balthasar Breitenbach - Friedrich Aull - Josef RÜth Wwe - Melchior Franz - Johann Amrhein - Johann Staub Wüste - Balthasar Weigands Erben - Johann Michael Goßmann, Herbertshain wurden mit 10 xr und Johann Wagner mit 20 xr bestraft wegen nicht Abräumung ihrer Zäune an der Endstraße.

8.2.1854

### EISENBAHNBAU

Es erschienen 10 namentlich aufgeführte Bürger von Krommenthal bei der Gemeinde Verwaltung mit der Klage, daß sie ihre Wiesen auf Frammersbacher Markung durch den Eisenbahn- und Brückenbau nicht mehr wässern können und dadurch Schaden nehmen - sie fordern deshalb von der Bahn Wiederherstellung ihrer Wässerungsanlage und Schadenersatz.

Bezüglich der Anordnung des Kgl.Landgerichts zur Aufforstung von 146 Tagwerk Ödland in Waldnähe wurden demselben die ersten Plan-Nr. bekannt gegeben.

9.3.1854

### STRASSENBAU

Heute wurden 2 Grundstücksbesitzer, von denen Theilflächen zum Straßenbau benötigt wurden abgelöst und zwar:

Anres Goßmann	1 ½ Ruthen Garten	1 fl 20 xr
Johann Balthasar Amrhein	2 1/10 Ruthen Garten	2 fl 15 xr

Geschehen Frammersbach am 23.März 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Durch öffentliche Ausschreibung wird Bekanntmachung bei versammelter Gemeinde wurde auf heute die Versteigerung das in den Gemeindewald Abtheilungen Murschgrund, Lehmgrube und Donnereiche angefallene Kiefern- und Lärchenstammholzes Termin anbezielt worden. Den Steigerern wurden folgende Bedingungen eröffnet.

1. Die im Innern der Abtheilungen zerstreut liegenden Abschnitte sind sämtlich ohne Gebrauch von Wägen und ohne Beschädigung des umgebenden Holzbestandes an die nächsten Wege zu verbringen und dürfen erst von da abgefahren werden. Zuwiderhandelnde werden nach Art.91 des Forststrafgesetzes mit 5 fl geahndet.
2. Rindvieh ist mit Maulkörben zu versehen und Pferde sind mit den Zügeln kurz zu hängen. Im Übertretungsfalle findet nach oben erwähntem Art. Pos.1 gleiche Strafe Anwendung.
3. Sämtliches Gehölz ist vor der Abfuhr mit dem Passer Waldhammer zu bezeichnen, und hat jeder welcher ersteigertes Holz abfährt den ihm zugestellten Nummern- oder Abfolgeschein bei sich zu haben und auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Für Forstfrevel oder forstpolizeiliche Übertretungen welche durch Arbeiter oder Fuhrleute der Steigerer verübt werden, haben die Steigerer nach Art.68 des Forstgesetzes solidarisch zu haften.
5. Feuer machen wird nach Art.76 Abs.2 des Gesetzes mit 25 fl und die Abfuhr zur Nachtzeit mit 5 fl bestraft.
6. Mit gleicher Strafe wird belegt wer den auf den 1.May l.J. festgesetzten Räumungstermin, welcher für sämtliches Holz in den verschiedenen Abtheilungen gilt, überschreitet.
7. Die Zahlung des Strichschillings hat 1.May l.J. in kassamäßigen Geldsorten an die hiesige Gemeindepflege zu zahlen. Steigerer deren Zahlungsfähigkeit dem Gemeindepfleger nicht bekannt oder zweifelhaft ist, müssen vor der Abfuhr des Holzes, wenn der Pfleger es verlangt Zahlung leisten oder Bürgschaft stellen.
8. Bei erreichter Forsttaxe erfolgt der Zuschlag sogleich, in anderem Falle aber bleibt landgerichtliche Genehmigung vorbehalten.

( Auszug aus einem Gemeindeprotokoll von einer Versteigerung - siehe Fotokopien auf den nächsten Seiten, Seite 135 bis 149 )

24.3.1854

### NEUER PRAKTISCHER ARZT

Weisung des K.Landgerichts an die Gemeindeverwaltung:

Dr. Wirsing erhält per Jahr 50 fl Remuneration (Entschädigung) gegen Quittung vom Gemeinde Pfleger und 2 Klafter Holz. - Für die Leichenschau erhält Dr. Wirsing 36 xr für jeden Fall.

23. April 1854

### SPITZBUBE

Joseph Franz, Metzger und Philipp Rüth ledig erschienen zum Vermittlungsversuche. Ersterer bringt vor, am verflossenen Mittwoch begegnete ich auf der Straße ausser dem Dorfe dem Philipp Rüth, bei welcher Gelegenheit derselbe mich einen Spitzbuben nannte, und mir drohte mich von Haus und Hof zu bringen. Ich verlange deshalb entsprechende Genugthuung.

Philipp Rüth läugnet daß er irgend etwas zu dem Kläger oder gegen denselben geredet habe.

Man sprach zum Vergleiche, jedoch erfolglos. Kläger begehrt einen Nachweis des geschehenen Vermittlungs Versuches welcher ihm mittelst Abschrift dieses Protokolls ertheilt werden solle.

Joseph Franz - Joh. Philipp Rüth

14.5.1854

### MAURERMEISTER

Infolge landgerichtlicher Aufforderung vom ..... v. Monats pflog der Armenpflegschaftsrath heute über das von Michael Ebert ledig von hier gestellte Gesuch um Ansässigkeit und Annahme als Maurermeister Berathung. In Berücksichtigung, daß in hiesiger großer Gemeinde sich kein einziger Maurermeister befindet ein solcher aber Bedürfniß ist und im Betrachte, daß durch die Meisterannahme des Bittstellers kein anderer Gewerbsberechtigte beeinträchtigt wird erfolgte der

**Beschluß:** Dem Ansässigmachungs- und Meisterannahmgesuch des Michel Ebert ledig, der guten Leumund hat, einiges Vermögen besitzt, und einziger Sohn seiner mit Haus und Gütern dahier ansässigen Eltern ist, werd willfährig begutachtet und Abschrift dieses Beschlusses dem Kgl. Landgerichte eingesendet.

Geschehen Frammersbach am 20. Mai 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung:

Friedrich Amrhein Bäckers Wittwe fordert an die Joh. Ruppels Maurers We. für Brod 17 fl 5 xr, und begehrt Befriedigung.

Beklagtin bekennt die Schuld, und will alle 14 Tage 2 fl davon zahlen.

Klägerin gesteht diese Fristen zu, will aber Klage stellen, sobald diese nicht eingehalten werden.

Maria Anna Amrhein - +++ Handzeichen der Joh. Ruppels We /zur Beglaubigung Kleespies

Friedrich Amrhein Bäckers We fordert an Maria Anna Inderwies ledig 25 f 26 xr für Brod und dringt auf Befriedigung.

Beklagtin widerspricht die Forderung nicht, und will alle 14 Tage 2 f Abschlagszahlung leisten.

Klägerin gestattet diese Frist, will aber die Schuld einklagen, sobald die Fristen nicht eingehalten werden.

Maria Anna Amrhein - Maria Anna Inderwies

Mathes Amrhein, Bäcker fordert an Michael Hahn Wittwe 1 f 24 xr für Brod.

Beklagtin geständig die Schuld, gibt aber vor, daß sie solche zu tilgen gänzlich ausser Stand sey.

Kläger besteht auf Befriedigung.

Matheus Amrhein

Michel Hahn We gibt an, daß sie wegen Gesichtsschwäche nicht schreiben könne.

Mathes Amrhein, Bäcker fordert an Joh. Rüppel Maurers We 31 f 44 xr für Brod.  
Beklagtin gibt vor, daß sie nicht allein, sondern auch Mathes Büdel der für sich arbeite, das Brod verzehrt habe, dieser sohin auch zahlen müsse, übrigens habe sie jetzt durchaus keine Zahlungsmittel.

Kläger besteht auf Befriedigung, und begehrt Zeugniß über den geschehenen Vermittlungsversuch.  
Matheus Amrhein - Beklagtin erklärt, daß sie nicht schreiben könne.

Jakob Desch, Bäcker fordert an Michael Hahn Wittwe 9 f für Brod.  
Beklagtin geständig die Schuld - vorbehaltlich nochmaliger Berechnung gibt aber an, daß sie gänzlich ausser Stand sey, die Schuld zu tilgen.  
Kläger besteht auf Befriedigung, und begehrt Zeugniß darüber, daß der Vermittlungsversuch erfolgt sey.  
Jakob Desch - Beklagtin gibt vor, daß sie nicht schreiben kann.

Jakob Desch, Bäcker fordert an Maria Anna Mill 2 f 30 xr für Brod.  
Beklagtin erkennt die Forderung als richtig an und will solche innerhalb 4 Wochen tilgen.  
Jakob Desch - +++ Handzeichen der Maria Anna Mill - zur Beglaubigung Kleespiess Gdschrb.

3.6.1854

### WEGBAU im HAURAIN

Nach landgerichtlicher Aufforderung soll der Wegbau im Haurain gegen das Dorf zu fortgesetzt werden. Der Holzerlös aus dem Haurain reicht gerade für den bereits stattfindenden Wegbau und nicht auch noch zur Fortsetzung des Weges. Die Gemeindekasse ist leer und von den Einwohnern ist nichts zu fordern, da sie größtentheils sehr verarmt sind. Bei aller Anstrengung können sie nicht so viel erwerben um sich und ihre Familien zu sättigen, überhaupt da gegenwärtig in hiesiger Gemeinde große Noth herrscht.

Geschehen Frammersbach am 21. Juni 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung:

Nachdem das K.Landgericht durch Verfügung vom 7. April d.J. die **Verakkordierung** eines auf Gemeindegeldern bei Joh. Michael Goßmann Haus quer über die Straße ziehenden **Canals** angeordnet hat und der Wegbau Aufseher Roth die Führung dieses Canals bestimmt und Voranschlag hergestellt hat, so wurde zur Verakkordierung desselben mittelst öffentliche Bekanntmachung Termin auf heute Nachmittag anbezieht und bedungen, daß solcher innerhalb 4 Wochen hergestellt werden muß und die Auszahlung erst nach vollendeter Arbeit und nachdem solche vom Wegaufseher Roth als meisterhaft und tüchtig befunden worden, geschehe. Für Fertigung dieses Canals genau nach der von Roth gelieferten Beschreibung, welche wörtlich vorgelesen wurde blieb wenigstfordernder

Michael Ebert 13 fl 30 xr (U.)

Ferner wurde heute die diesjährige Grasnutzung an den Gemeindegassen, dem Ufer sämtliche Striche ausgesetzt und bedungen, daß die Zahlung Ende September d.J. an die Gemeindekasse zu geschehen habe und keine Gewährung irgend einer Art zugestanden werde.

Die Grasnutzung unterhalb Herbertshain: Meistbiethend blieb mit 3 fl 20 xr - Michael Rüd (U.)  
Die Grasnutzung am Schwachenrain: Melchior Goßmann in Schwartel 2 fl 20 xr (U.)

21.6.1954

## KLAGEN

Franz Amrheins Ehefrau klagt, daß Johann Friedel ledig, früher Knecht in ihrem Hause, ihr nachgeredet, sie habe in Abwesenheit ihres Ehemannes den Thomas Inderwies ledig zu sich ins Haus bestellt, ihn mit Wein und Schwartenmagen bewirthet, sie dadurch in Verdacht gebracht, und Eheuneinigkeiten gestiftet habe, sie bestehe deshalb auf öffentliche und volle Genugthuung, und deren Bestimmung sie sich noch vorbehalte.

Johann Friedel ledig erklärt hierauf, daß die Nachrede, worüber Amrheins Ehefrau sich beklage von ihm gemacht worden er könne nicht behaupten, daß Inderwies bestellt gewesen, noch daß er gegessen oder getrunken habe, übrigens habe er gesehen, daß Inderwies vor dem Tisch gegessen habe, auch sey eine Boutellie und ein Teller auf dem Tisch gestanden, daß Inderwies gegessen oder getrunken habe, habe er nicht gesehen, auch wisse er nicht was in der Boutellie oder auf dem Teller gewesen.

Die Franz Amrheins Ehefrau besteht auf ihrer Genugthuungsforderung, daher ein Vergleich nicht bewerkstelligt werden konnte. Dorothea Amrhein - Johann Friedel

Johann Friedel ledig klagt, daß die Ferdinand Breitenbachs Ehefrau bei welcher er als Knecht in Dienst gestanden, ihm nachgeredet, er habe in ihrem Hause Eier und Speck entwendet.

Ferdinand Breitenbachs Ehefrau erklärt hierauf:

Theils aus dem Hühnerstalle, theils aus meinem Küchenschranke waren mir Eier entkommen, ich äußerte daher einmal, daß diese Entwendung von keinem Fremden geschehen, sonst würden auch die übrigen im Schranke gewesenen Eier entwendet worden seyn. Daß mein Knecht, dieser Nichtfremde sey, habe ich nicht gesagt, hätte es aber wännen dürfen, da eben dieser Knecht sich früher gegen meinen Mann damit gerühmt hatte, daß er bei seinem vorigen Herrn öfter die Hühnerester ausgeleert habe.

Kläger behauptet, daß seine Dienstherrin ihn als Dieb bezeichnet habe, und begehrt Zeugniß, daß er die Vermittlung versucht habe. Johann Friedel - Anna Maria Breitenbach

25.6.1854

## JOHANN ADAM KUNKEL

Es wurde heute der Antrag des ledigen Joh.Adam Kunkel von Leidersbach, um Ansässigmachung dahier auf Zeit II und Verehelichung mit der ledigen Gertrud Waigand von hier, in Berathung gezogen und durch Stimmenmehrheit dieses Gesuch willfährig beschieden.

Dafür stimmten: Faust Pfr.u.Vorstand -Waigand GdeVorsteher -Jos.Bischof Gdepfl. -Wilhelm Friedel, Joh.Mich. Büdel u. Joh.Michael Ruppel, Gdebevollm. und zwar aus folgenden Gründen:

1. Joh.Adam Kunkel bringt nach vorgelegtem Zeugnisse des Armenpflugschaftsrathes und der Gde Verwaltung von Leidersbach vom 22.d. M. mit Beglaubigung des k.Landgerichtes Obernburg vom 23. d.M. versehen, ein Vermögen von 400 f in baarem Gelde ein.
2. Gertrud Waigand besitzt zur Zeit ein Vermögen im Schätzungswerthe von 310 f an Grundstücken, an Mühl und Haus 800 fl worauf 600 f lasten, wovon 500 f in unverzinslichen Fristen zu 20 f per Jahr zahlbar sind.
3. Joh.Adam Kunkel besitzt nach dem oben erwähnten Zeugnisse einen sehr guten Leumund und ist insbesondere sehr fleißig und sparsam.
4. Gertrud Waigand hat mit Ausnahme ihrer vorausgegangenen Schwängerung von Joh:Adam Kunkel gleichfalls einen guten Leumund, ist ebenfalls sehr fleißig und sparsam und es läßt sich deshalb von beiden Individuen die ordentliche Führung eines Hauswesens erwarten.
5. Insbesondere ist in Bezug auf die öffentliche Sittlichkeit zu wünschen, daß durch die Verehelichung der beiden Genannten das bereits unehelich geborene Kind legitimirt werde, und eine gute Erziehung erhalte.

Dagegen stimmten die Bevollmächtigten Johann Anderlohr und Ignatz Goßmann, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil sie zweifeln, daß Gesuchsteller das in dem amtlich beglaubigten vorerwähnten Zeugnisse des Armenpflegschaftsrathes von Leidersbach angegebene Vermögen von 400 f besitze und
2. weil sie dafür halten, Gesuchsteller werde sich auf der Müller- und Schreinerei zu ernähren suchen, ohne die Meisterschaft erlangt zu haben, weßhalb zu befürchten sey, daß die beiden Genannten sich und eine Familie nicht ernähren, und allenfalls der Gemeinde zur Last fallen könnten.

**Beschluß:** Vorstehendes Protokoll ist dem Gesuchsteller zur Begründung seines Antrages und dem k.Landgerichte auszuhändigen.

Geschehen Frammersbach am 12.Juli 1854

Zur Abhaltung der **Feldrüge** für das III. Quartal wurde auf heute bestimmt. Die beiden Feldschützen brachten laut Verzeichnis folgende Rugfälle vor.

#### **Feldschütz Joh.Michael Büdel**

Datum		Strafe fl    xr
19.4.	Josef Franz, Metzger ist nach Angabe des Jakob Goßmann, Huter mit einer Fuhr Dung am Heuberg einen verbotenen Weg gefahren	-    -
20.4.	Joh.Adam Platz Frau desgl. mit einem Karren voll Klee am Bäckersberg ( von Josef Bischoff angegeben )	15
21.4.	Johann Waigand ist mit einer Fuhr Asche über Balth. Walters Kartoffeln gefahren (Angabe des Balth. Walter)	20
6.5.	Johann Ruppels Wwe Tochter hat im Wellersthal über Kaspar Büdel Korn geackert (Schaden 24 x)	30
12.5.	Anres Keßlers Tochter mit 3 Stück Vieh im Grabig gehütet	30
15.5.	Johann Friedel am End dessen Vetter Melchior auf fremdem Eigenthum Futter machend betroffen - Endweg	20
18.5.	Georg Heßmanns Wwe betroffen auf der Koppe mit 2 Stück Vieh	20
18.5.	Johann Michael Kirsch desgl.	20
30.5.	Joh.Michael Kirsch dessen Frau hat der Kaspar Kißners Wwe im Kirchhofsgarten 200 Krautpflanzen entwendet	
"	desgleichen des Andreas Goßmanns Ehefrau von Rengersbrunn 200 Stück	
"	Joh.Michael Rüth Wwe deren 3 Hühner auf der Hanfsaat am Sauerberg betreten	30
11.6.	Maria Anna Fischer led. hat durch 2 Geisen dem Jakob Desch 150 Stück Köhlpflanzen abweiden lassen. (Schaden 12 x)	30
12.6.	Josef Weis eine Gans auf der Dorfweiese betroffen	5
"	Michael Rüth 1 Stück desgleichen	5
16.6.	Anna Fischer deren 2 Geisen auf der Dreispitze dem Ignatz Goßmann 7 Stück Sommer Köhl abgefressen. (Schaden 35 x)	30
24.6.	Anna Maria Fischer led. eine Geis derselben dem Georg Staub 19-20 Kappespflanzen abgeweidet (Schaden 12 x)	30

u.s.w. insgesamt 30 Fälle

## Feldschütz Joh. Michael Weigand

Datum	Strafe	
	fl	xr
4.4. Joh.Aulls Frau Herbertshain im Aschenmaul über das Winterkorn getrieben		20
8.4. Johann Franz Sohn am unteren Thal mit 6 Schaf in den Gärten gehütet		30
12.4. Joh.Adam Hartmanns Wwe Sohn an der Sang durch die Kultur gegangen		10
" Anton Franz Tochter u.Tagelöhnerin am Wenzelacker Steine auf fremdes Eigenthum geschüttet		20
19.4. Joh.Mich. Amrheins Wwe Sohn hat am Mutterberg Feuer angezündet	1	
21.4. Mich.Keßlers Tochter am Mühlberg einen verbotenen Pfad gegangen		10
22.4. Lorenz Breitenbach, Papierhdl. ist am Graben mit einem Karren voll Asche über einen Kleeacker gefahren. NB. Die Frau hat mich daselbst geschimpft		
" Melchior Goßmann mit einem leeren Wagen am Schwagenrain über das Samenfeld gefahren		45
14.5. Aures Goßmann vor dem Gottesdienste am Sonntag Morgens mit 2 Stück Vieh in der Krauthöhle betroffen		40
" Jakob Goßmanns Tochter desgl.		40
24.5. Joh.Weis im unteren Thal die Raupen an den Bäumen nicht vertilgt		15
27.5. Jakob Büdels Wwe 1 Huhn auf den Hanfsamen betroffen		10
" Augustin Franz desgl. 2 Stück		20
" Michael Steigerwald, Schäfer 2 Stück		20

u.s.w. gesamt 84 Fälle

Bei heutiger Rugabhaltung ergaben sich keine wesentlichen Anstände, als daß noch vom Vorsteher angegeben wurde, Andreas Keßlers Sohn habe mehrere Stöcke Kartoffel ausgerissen. Andreas Keßler erhält eine Strafe von 1 fl.

### 5.8.1854 FRIEDHOFSMAUER (Schwartel)

Für die Reparatur der eingestürzten Friedhofsmauer in Schwartel wurde für den wenigstfordernden Michael Ebert folgender Beschluß verfaßt: 20 fl  
Da die Mindestforderung weniger als der Voranschlag beträgt, so wird der Zuschlag hiermit ertheilt.

### 2.10.1854 BLASBALGTRETEN 1854/55

Das Orgel Blasbalgtreten übernimmt als wenigstfordernder für 10 fl 55 xr Heinrich Münzenberger.

### NACHTWACHE 1854/55

Herbertshain:	Joh.Michael Geiger mit Johann Michael Kirsch	33 fl
Frammersbach:	Heinrich Münzenberger	32 fl
Hofreith:	Philipp Goßmann	38 fl
Schwartel:	Joh.Adam Wüst mit Friedrich Rüppel	33 fl

Geschehen Frammersbach am 19. Oktober 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Die in der Anlage bezeichneten hiesigen Einwohner, denen die unverweilte **Umwandlung ihrer Ziehbrunnen in Pumpbrunnen** landgerichtlich aufgegeben ist, stellen den Antrag, daß ihnen das zu Brunnenröhren nöthige Kiefernholz um die volle Taxe aus dem hiesigen Gemeindewald abgegeben werde, indem augenblicklich hiezu geeignetes dahier käuflich nicht zu haben sey.

**Beschluß:** Da die Umwandlung der Zieh- in Pumpbrunnen unverzüglich erfolgen muß, den Brunnenbesitzern das hiezu erforderliche Röhrenholz zur Zeit dahier nicht käuflich haben können, so soll ihnen solches gegen die volle Taxe aus dem hiesigen Gemeindewald verabgabt werden. Mittelst Vorlage dieses Beschlusses ist das K.Landgericht um gefällige Ertheilung des Kuratel Konsenses zu der folglichen Holzabgabe zu bitten.

Die Beifuhr der zu den hiesigen Steg- und Brücken Reparaturen erforderlichen 8 Eichen Abschnitte wurde heute nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung mittelst Versteigerung verakkordiert. Es blieb wenigstfordernd mit 12 fl 30 xr Kaspar Göbel.

**Beschluß:** Da die Forderung billig erscheint, so wird der Zuschlag hiermit ertheilt, und ist nachgerichtliche Genehmigung zu erbitten.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

19.10.1854

**SCHAFHUT 1854/55**

Herbertshain und Frammersbach:	Balthasar Walter	24 xr per Stück ohne Kost
Hofreith und Schwartel:	Johann Michael Steigewrwald	24 xr per Stück ohne Kost

Es waren dies die wenigstfordernden bei dieser Schafhutversteigerung.

Geschehen Frammersbach am 20. Oktober 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Zur Verakkordierung der nöthigen Gemeinde **Brücken- und Steg Reparaturen dahier**, wörüber Zimmerer und Maurer Kosten Voranschläge vorliegen, wurde durch öffentliche Bekanntmachung Termin auf heute anbezielt.

Den erschienenen Steigerern wurde eröffnet, daß die Beifuhren des Materials in der Frohnde geschehen, an Materialien nur das Holz von der Gemeinde gestellt und meisterhafte Arbeit nach den Kosten Voranschlägen gefordert werde, ferner daß die Arbeiten nach dem Zuschlag ertheilt und die Curatel Genehmigung erfolgt sey, ohne allen Aufschub in Angriff genommen wird bis zur Vollen- dung unausgesetzt damit fortgefahen werden müsse.

Es blieb bei der hierauf erfolgten Versteigerung wenigstfordernd

1. für die angelegten im Zimmermanns Voranschlage bezeichneten blieb wenigstfordernd Philipp Büdel 30 fl ( U. )
2. Auf die in angelegten Maurer Voranschlage bezeichneten Arbeiten und zwar auf jene unter Ziffer 1 bezeichneten Michael Ebert mit 9 fl  
aufgenommen unter Ziffer 2 Johann Michael Rüppel mit 11 fl 40 x  
aufgenommen unter Ziffer 3 Michael Ebert mit 9 fl 45 x  
aufgenommen unter Ziffer 5 Michael Ebert mit 12 fl  
aufgenommen unter Ziffer 5 Michael Ebert mit 3 fl

**Beschluß:** Dieses Protokoll werde dem K.Landgerichte eingesendet und um dasselbe Genehmigung der Versteigerung gebeten.

Die Gemeinde Verwaltung ( U. )

Geschehen Frammersbach am 15.November 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Mittelst Zuschrift vom 26. vorigen Monats hat der K.Revierförster zu **Verakkordierung der Holzhauerlöhne** für die hiesigen Gemeindewaldungen pro 1854/55 aufgefordert, worauf die Verakkordierung auch durch öffentliche Bekanntmachung anbezielt wurde, wozu sich jedoch Niemand einstellte. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß die Holzhauer bereits in den herrschaftlichen Holzhieben in Beschäftigung stehen. Voraussichtlich lassen sich die Holzhauer im Gemeindewald auf keine geringeren Löhne ein als ihnen im herrschaftlichen Wade zugesagt sind und wurde deshalb **beschlossen:** Der Königliche Herr Revierförster werde gebeten, die im herrschaftlichen Walde frei werdenden Holzhauer zu bestimmen, um denselben Lohn in hiesigem Gemeindewald einzustehen. Abschrift dieses Beschlusses werde dem K.Herrn Revierförster zur gefälligen Berücksichtigung zugefertigt.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 25.November 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung - Gemeinde Vorsteher Joh.Michael Waigand bringt vor:

Nach dem Gemeinde Edikt soll der **Gemeinde Vorsteher** als solche verhältnißmäßige **Belohnung** erhalten. Ich habe bis heute jährlich 50 fl als Vorsteher erhalten welcher Betrag mich kaum für die Gänge zu Gericht und die Abwesenheit bei Kommissionen und Visitationen belohnt. Es vergeht aber kein Tag, an dem ich mehr oder minder als Vorsteher beschäftigt und meinem Hauswesen und meiner Ökonomie entzogen bin, wodurch mir mehr unbedeutender Nachtheil zugeht. So wenig das Gesetz will, daß meine Funktion als Vorsteher meinem Hauswesen und Vermögens Verhältnissen nachtheilig sey, eben so wenig kann und wird die Gemeinde es wollen. Ich stelle daher den Antrag, die Gemeinde Verwaltung wolle beschließen, daß mein Gehalt als Gemeinde Vorsteher mit dem Etatsjahre 1854/55 anfangend auf jährlich 85 fl erhöht werde.

**Beschluß:** Die Gemeinde Verwaltung erkennt, daß der Gemeinde Vorsteher bisher mit 50 fl für seine vielfache Inanspruchnahme nicht entsprechend belohnt wurde, ist daher mit Erhöhung dessen Gehaltes auf jährlich 85 fl vorbehaltlich der landgerichtlichen Kuratelgenehmigung einverstanden.

Die Gemeinde Verwaltung: Josef Bischoff Pflg. - Joh.Michel Büdel - Wilhelm Friedel  
Franz Weis - Joh.Michael Mill - Johann Anderlohr

Geschehen Frammersbach am 29.November 1854

In Anwesenheit der Gemeinde Verwaltung

Es erscheint des Balthasar Waigand Maurers Ehefrau von hier und bringt vor:

Mein Ehemann hat laut Protokoll vom 31.März 1852 die **Benützung des Gemeinde Steinbruchs** im Trieb zu Schwartel um jährlich 15 fl 5 x auf 6 Jahre gepachtet, ist aber währenddem krank und konnte bisher diesen Steinbruch eben so wenig benützen als er solchen dem Anschein nach auch künftig wird benützen können. Bei meinen mißlichen Vermögensverhältnissen fällt es mir schon äußerst schwer, auch nur einen Jahrespacht zu zahlen, während mir kein Nutzen hiefür angefallen und es würde mein gänzlicher Vermögensabfall herbeigeführt werden, wenn auf Aushaltung des Pachtbesandes bestanden werden wollte. Ich stelle deshalb die dringende Bitte nicht nur den Pacht sogleich zu lösen, sondern bitte auch wenigstens den Pachtbetrag pro 1852/53 während welchem mein kranker Mann den Steinbruch gar nicht benützen konnte zu erlassen.

**Beschluß:** In Erwägung, daß das Pachtgebot mit 15 fl 5 x per Jahr übermäßig hoch ist, daß Pächter aus dem Steinbruch im Jahre 1851/52 nur einen unbedeutenden Nutzen zog, von dort an bis itzt aber wegen Erkrankung gar nicht benützen konnte und leider auch nie mehr wird benützen können

findet sich die

Gemeinde Verwaltung bestimmt:

1. den fraglichen Pachtvertrag als mit Ablauf des Etatjahres 1852/53 erloschen zu betrachten
2. darauf jedoch zu bestehen, daß der bereits in der Rechnung pro 1852/53 eingestellte Pacht bezahlt werde
3. den Steinbruch einer weiteren Verpachtung auszusetzen

Das K.Landgericht ist mittels Auszug dieses Protokolls und Beschlusses um die Curatelgenehmigung unterthänig zu bitten. Die Gemeinde Verwaltung (U.)

9.12.1854

### **EHELICHUNGSGESUCH DES DR. WIRSING**

Dr. Wirsing prakt. Arzt dahier bringt vor, daß er durch die hiesigen Lokalverhältnisse veranlaßt sey zur Ehe zu schreiten, wozu er sich Thekla Ziegler ledig von Weisenbach auserdehen hat.

Geschehen Frammersbach am 16.Dezember 1854

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Von vor urdenklichen Zeiten her hat die hiesige Gemeinde von der Gemeinde Ruppertshütten jährlich 5 fl 48 x zu beziehen und bis 1846/47 bezogen. Von diesem Etatsjahre an verweigerte die Gemeinde Ruppertshütten die Zahlung dieses ständigen Betrages und auf Klage der hiesigen Gemeindepflege hat das K.Landgericht unterm 12.März 1851 Nr.3507 auf den Schuldigkeits Widerspruch der Gde. Ruppertshütten das Exekutiv Verfahren eingestellt und der hiesigen Gemeinde anheimgestellt eine förmliche **Klage gegen die Gde. Ruppertshütten** zu stellen. Ungern unternimmt die hiesige Gemeinde eine Klage, da indessen aber bei Revision der hiesigen Gemeinde Rechnung pro 1852/53 hiezu speziell aufgefordert worden ist und diese anzustellende Klage sich zum Nachtheile hiesiger Gemeinde ausfallen wird, da der Posten ständig und vor unvordenklichen Zeiten her gezahlt worden ist so faßte heute die hiesige Gemeindeverwaltung folgenden

#### **Beschluß:**

1. Es soll gegen die Gemeinde Ruppertshütten wegen Verweigerung deren Zahlungsschuldigkeit seit 1846/47 mit jährlich 5 fl 48 x eine förmliche Klage gestellt werden.
2. Mit Stellung und Durchführung dieser Klage soll Gemeindepfleger Bischoff betraut werden.
3. Dieser Beschluß werde mittelst Protokoll Auszugs dem K.Landgerichte vorgelegt und dasselbe unterthänig um Ertheilung des Streit Consensus gebeten.

Waigand Vorsteher - Joh.Mich. Mill - Joh.Mich. Büdel - Josef Bischoff Pflg. - Joh.Anderlohr - Franz Weis - Wilhelm Friedel

Geschehen Frammersbach am 14.Januar 1855

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Durch Anzeige und eigene Wahrnehmung ist die Gemeinde Verwaltung in Kenntniß gekommen, daß die **Frevler** in den verschiedenen Gemeinewald Distrikten so überhand genommen, daß der gänzliche Ruin einzelner Waldabtheilungen bevorstehet. Es wurde deshalb der Waldhüter Joh.Michael Büdel heute vorgerufen und derselbe aufgefordert, künftig fleißiger und thätiger zu seyn, ansonsten seine Entfernung vom Dienste nothwendig wird.

Zur Bestätigung dieser Aufforderung unterzeichnet Joh.Michael Büdel

Die Gemeinde Verwaltung

Geschehen Frammersbach am 26. Januar 1855

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Gemeindeschreiber Kleespies beklagt, daß seine Belohnung als Gemeindeschreiber zu 42 fl mit seinen Leistungen längst nicht mehr im Verhältnisse stehe, indem er nicht nur wie bekannt täglich von Morgens früh bis Abends tief in die Nacht am Schreibtische sitzen sondern dieserwegen auch einen Gehülfen halten und verköstigen müsse, dessen er als Lehrer mit einer weniger großen Gemeindeschreiberei nicht bedürfe. Sein Gehülfe sei nicht sowohl ihm, wohl aber er und sein Gehülfe der Gemeinde nöthig, denn sie beide seien stündlich für die Gemeinde thätig und wenn er länger die Gemeindeschreiberei mitbesorgen solle, so könne er dies nur, wenn die Gemeinde die Gehülfenverköstigung wenigstens theilweise übernehme und obgleich er im Ganzen mit Einrechnung der Nebenverdienste nicht volle 300 fl Gehalt und nach Abrechnung der Gehülfen Verköstigung kaum 200 fl habe, wolle er der Gemeinde doch nebst den bereits beziehenden 25 fl um noch weitere 50 fl Beitrag zur Gehülfen Verköstigung ansinnen.

**Beschluß:** Da Schullehrer Kleespies blos deshalb einen Gehülfen braucht weil seine starke Schule und die hiesige wirklich umfangreiche Gemeindeschreiberei nicht von einem Individium allein besorgt werden könne, vielmehr die Gemeindeschreibereien einen Mann vollständig beschäftigen, Schullehrer Kleespies sohin einen Gehülfen nicht zur eigenen Bequemlichkeit, sondern zum Vortheile der Gemeinde unterhält, so erscheint dessen Ansinnen um einen Beitrag zur Gehülfen Verköstigung von jährlich 50 fl billig und wird dieser Zuschuß dem Schullehrer und Gemeindeschreiber Kleespies, vorbehaltlich der Kuratelgenehmigung in widerruflicher Eigenschaft von Anfang des laufenden Etatsjahres an hierdurch aus hiesiger Gemeindekasse insbesondere auch als Anerkennung seiner hiesigen Gemeinde seit 33 Jahren geleisteten, ersprißlichen Dienste, bewilliget. Möge derselbe sich hierdurch ermuntert fühlen auch fortan mit ganzer Kraft zum Wohle der Gemeinde zu wirken.

Die Kuratelgenehmigung ist mittels Vorlage dieses Beschlusses von dem Kgl.Landgerichte zu erbitten.

Die Gemeindeverwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 25. Februar 1855

In Gegenwart des Armenpflegschaftsrathes

**Ansässigmachung und Verhelichung** des Michael Wüßt von Jakobsthal, k.Landgericht Rothenbuch betr.:

Über vorbemerkttes Gesuch wurde heute, in Folge landgerichtlicher Aufforderung vom 12.d.M. Nr.1271 beraten und beschlossen:

Dieses Gesuch werde willfahrend begutachtet, da anzunehmen ist, daß Gesuchsteller eine Familie ernähren kann. Mittelst Protokollauszug werde dieser Beschluß dem k.Landgerichte gehorsamst vorgelegt.

Der Armenpflegschaftsrat:

Faust Pfr. - Waigand Vorst. - Johan Anderlohr -  
Joh.Michael Mill - Joh.Michel Büdel - Franz Weiß

7.3.1855 VERPACHTUNG VON GEMEINDEGÜTERN AUF 6 JAHRE

Der Pachtzins ist jährlich Ende September in die Gemeindekasse zu zahlen.

Pl.Nr.	Tagw	Dez.	St.Nr		fl	x
10421	0	63		Grasgarten außer Chorhaus - Christof Kleespies	1	15
2531	0	196		Grasgarten der Kirchhofgarten - Jakob Breitenbach	2	30
7379	1	519	17417	Wiese außer Endbrücke - Schullehrer Seifried	31	
16198	0	501		Wiese bei der Schiffersruhe - Schullehrer Seifried	6	
3026	0	408		Acker an der Espenwurzel vor der Partensteiner Grenze-kein Gebot		
				Ein Stück Wiesen neben dem Bach bei Häfners Haus - Benedikt Ebert	1	20

**Beschluß:** Nachdem die Pachtgebote den früheren Pacht übersteigen und die Erzielung eines höheren Preises nicht erhofft werden kann wird Zuschlag ertheilt.

Geschehen Frammersbach am 7. April 1855

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Zur **Einrichtung einer Wässerung** auf der Gemeindewiese unterhalb Herbertshain beim Steinernen Heiligen, ist ein Canal unter der Straße zu circa 66 Fuß lang und 1½ ' breit und hoch erforderlich der mit 6" dicken Platten überdeckt wird. Zur Verakkordierung der Herstellung dieses Canals wegen durch öffentliche Bekanntmachung Versteigerungstermin auf heute festgesetzt worden. Den erschienenen Steigern wurde bekannt gegeben, daß der Canal wie oben angegeben innerhalb 3 Wochen nach erfolgter landgerichtlicher Genehmigung, welche vorbehalten wird gefertigt werden müsse, daß dauerhafte Arbeit bedungen und die Steinbefuhr von der Gemeinde geleistet werde.

Es blieb wenigstfordernd Benedikt Ebert mit 19 x per laufenden Fuß. (von diesem unterschrieben)

**Beschluß:** Dieses Protokoll werde dem K.Landgerichte zur gefälligen Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

11.4.1855 KASSENSTURZ DER GEMEINDEKASSE

Nach dem Kasse Tagebuch des Gemeindepflegers betragen:

Die bisherigen Einnahmen	1797 fl	29 x
Die bisherigen Ausgaben	1785 fl	12 x
	-----	
Kassenbestand	12 fl	17 x

19.5.1855 SCHÄFER

Michael Steigerwald beklagt, daß Maria Anna Inderwies ledig aussprengt, er habe die 4 Schafe, die ihm unlängst gestohlen wurden, heimlich verkauft, hinter seiner Frau.

Maria Anna Inderwies leugnet, daß sie gesagt habe, Steigerwald hätte seine angeblich gestohlenen Schafe heimlich verkauft.

Beide Theile beharren auf ihrem Vorbringen, und konnten zur gütlichen Beilegung nicht vermagt werden.

Joh.Mich. Steigerwald - Maria Inderwies

BRODSCHULD

Johann Imeydopf hatte den Nikolaus Kirsch ledig wegen 7 fl 10 xr Brodschuld auf heute wiederholt vorladen lassen, derselbe ist aber wieder nicht erschienen, weshalb Imeydopf eine Bescheinigung darüber sich erbittet, daß er die Vermittlungsversuche vergeblich beantragt habe.

**Beschluß:** Dem J. Imeydopf werde Protokoll Auszug ertheilt.

Geschehen Frammersbach am 6.Juni 1855

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Die Herstellung der beiden Stege gegen den Eisenhammer und bei Gabriel Kißners Haus wurde heute nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung im Versteigerungswege verakkordiert und zwar auf den Grund des angelegten Voranschlages.

Es blieb wenigstnehmend mit 6 fl 50 x Philipp Büdel

Ferner wurde das Schneiden eines Eichenstammes zu 16" breiten Bohlen versteigert. Die geringste Forderung legte Philipp Büdel, Zimmermann mit 2½ x für den laufenden Fuß vor.

**Beschluß:** Dieses Protokoll werde dem K.Landgerichte mit der gehorsamsten Bitte um Kuratelgenehmigung eingeschendet. Die Gemeinde Verwaltung (U.)

5.7.1855 GRASNUTZUNG AUF STRASSENBÖSCHUNGEN

1. Auf die Grasnützung an der Straßenböschung am Schwachenrain -

Friedrich Goßmann 4 fl

2. An der Straßenböschung unterhalb Herbertshain bis zur Partensteiner Grenze

Josef Bischoff 2 fl 20 x

3. Auf dem Gemeindeacker Friedrich Goßmann 4 fl 20 x

Da die Gebote dem Werthe entsprechen wurde Zuschlag ertheilt.

24.7.1855

KASSENSTURZ

bisherige Einnahmen lt. Journal

2293 fl 11¾ x

bisherige Ausgaben

2287 fl 48¼ x

Es soll danach der bare Vorrath 5 fl 23½ x betragen.

Es wurde hierauf zur Abzählung des in der Kasse des Gemeindepflegers befindlichen Vorrathes geschritten und es fanden sich richtig, dem Abschlusse des Journals entsprechend fünf Gulden 23½ x bar vor.

Geschehen Frammersbach am 3.Oktober 1855

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Johann Geigers Ehefrau fordert für ein Huhn, welches Joseph Franz Metzger ihr überfahren hat 48 xr.

Joseph Franz behauptet, daß das Überfahren dieses Huhnes ohne sein Verschulden geschehen, er daher sich zum Schadenersatze durchaus nicht verstehen könne.

(unterschr.von) Joseph Franz - Dorothea Geiger

Christian Weigand fordert an seine Schwiegermutter die Nikolaus Goßmanns Wittwe 860 f 24 xr Vermögens Auslieferung, nebst 28 Maas Kartoffel a 45 xr.

Die Nikolaus Goßmanns Wittwe hat angeblich laut Verzeichniß 179 fl 5 xr ihrer Tochter ausgeliefert, nebst Güter.

Beiderseits werden die Forderungen widersprochen, und ein Vergleich konnte nicht zu Stand gebracht werden. Christian Weigand bittet um Protokoll Auszug.

Christian Weigand - Nikolaus Goßmanns We.will nicht unterschreiben

Joseph Weis fordert an Melchior Kißner 42 xr die er ihm als Holzhauerlohn schulde.  
Beklagter gibt an, daß er diese 42 xr schon längst an Weis zu fordern gehabt habe.  
Vielfaches Zureden blieb fruchtlos.  
Joseph Weis begehrt Zeugniß über den erfolgten Vermittlungsversuch.

Joseph Weis - Melchior Kißner

Die Gemeinde Verwaltung: Weigand Vorsteher - Franz Weiß - Jos. Bischof Pflg. -  
Wilhelm Friedel - Johan Anderlohr

Geschehen Frammersbach am 4. November 1855

In Gegenwart des Armenpflugschaftsrathes ( Sitzungspunkt 4 im Original)

Der hiesige Ortsnachbar Kaspar Staub bringt vor:

Die Ehefrau des nach Amerika entwichenen Schmiedemeisters Friedrich Imhof will sich der Kinder aus 1. Ehe ihres Mannes nicht mehr annehmen, und ich stelle deßhalb im Interesse dieser Kinder den Antrag, daß ihnen ein Vormund gegeben werde, welcher für deren Unterkommen die nöthige Sorge trage.            unterschrieben v.            Kaspar Staub

**Beschluß:** Obigem Antrag ist durch Bericht an das K.Landgericht zu entsprechen, und wird als Vormund der hiesige Ortsnachbar Kaspar Staub in Vorschlag gebracht.

Zufolge landgerichtlichem Decrets vom 6.v.M. das Armenwesen pro 1853/55 betr. wurde beschlossen: Ein Zimmer nebst dem bereits vorrätigen Bette für kranke Dienstboten in Bereitschaft zu halten, und für diesen Verpflegung im Krankheitsfalle von jedem Dienstboten dahier vom 1.d.M. an, monatlich 6 x zu erheben. Es ist demnach diese Anordnung im nächsten Monat öffentlich bekannt zu machen mit dem Beifügen, daß der erwähnte Beitrag von der Herrschaft jedes Dienstboten im voraus vereinnahmt werde. Die betreffende Liste der Dienstboten ist anzufertigen und dem Armenpfluger zur Vereinnahmung dieser Beiträge einzuhändigen.

Bezüglich der vom K.Landgerichte zuvor erwähntem Decrete anbefohlenen Einführung von Filial Sparkassen soll demnächst die erforderliche Einleitung getroffen werden.

Ferner wurde die Anzeige gemacht, daß Nachgenannte in unsittlichem Umgang theilweise zusammenlebend sich befinden.

am 5.11.55	dem K.Landgericht Anzeige erstattet	Franz Weis und Anna Maria Aull
"	detto	Michael Kißner u. Maria Anna Stenger
"	detto	Georg Rüppel u. Maria Anna Inderwies
"	detto	Joh.Inderwies u. Maria Anna Fleckenstein
"	detto	Mathäus Büdel u. Regina Rüppel
10.11.55	detto	Joh.Adam Vormwald u. Anna Maria Friedel
"	detto	Joseph Wagner u. Maria Anna Amrhein
"	detto	Johann Friedel u. Gertraud Imhof

über sämtliche ist unter Berufung auf bereits früher gemachte Anzeigen und erfolgte landgerichtlichem Decrete dem K.Landgerichte behufs energischer Einschreitung Bericht zu erstatten.

Der Armenpflugschaftsrath: Faust Pfr. -Waigand Vorsteher -Josef Bischoff, Gemeindepfluger  
- Franz Weis - Joh.Michael Mill - Wilhelm Friedel - Joh.Michel Büdel - Johann Anderlohr  
Kleespies, Gemeinbeschreiber

14.11.1855

### GRENZSTEIN

Jakob Amrhein klagt: daß Kaspar Rüppel ausgesagt habe, ich hätte einen Grenzstein zwischen unseren Äckern versetzt. Ich begehre Widerruf dieser ehrenrührerischen Nachrede, und zur Satisfaktion 1 f 30 xr für die hiesige Armenkasse.

Kaspar Rüppel will nichts ehrenwidriges gegen den Kläger ausgesagt haben.

Kläger will den Grund seiner Klage durch Zeugen beweisen und begehrt Klagvermittlungsversuchs Nachweis.

Schließlich leistet Kaspar Rüppel dem Kläger Abbitte, und will zur Sühne 30 xr zur hiesigen Armenkasse zahlen, womit Kläger sich befriedigen will.

Kaspar Rüppel - Jakob Amrhein

Geschehen Frammersbach am 17. Februar 1856

Es wurde heute dem versammelten Armenpflegschaftsrathe die Entschließung des K.Landgerichtes Lohr vom 9. Februar 1856 mitgetheilt, wonach die Genehmigung der Kuratelbehörde zum **Ankaufe des bisher dem Johann Wagner dahier gehörigen Hauses mit Scheune, zum Zwecke einer Orts Krankenpflege um den Preis von 400 fl aus den Mitteln der Armenpflege erfolgt ist.**

Es wurde sodann Gemeindevorsteher Waigand bevollmächtigt den vorerwähnten Ankauf morgen den 18. d. M. mit Joh. Wagner am Sitze des k.Landgerichtes gerichtlich verlaublich lassen. Zur Bestreitung des Kaufschillings wurde nach vorausgegangener Berathung **beschlossen:** es seyen aus den bereits zu diesem Zwecke angefallenen freiwilligen Beiträge im Gesamtbetrag zu 140 fl zur Abtragung des Kaufschillings 100 fl zu verwenden und sodann ein Capital von 300 fl zu 5% dahier gegen jährliche Abtragung von 50 fl bis zur Tilgung des ganzen Kapitals, auf zu nehmen.

Ferner wurde beschlossen, alle Einnahmen und Ausgaben zum Zwecke der besagten Kranken Anstalt, unter dem Titel "Spitalfond von Frammersbach" gesondert zu verwalten und zu genehmigen, und durch Stimmenmehrheit wurde sogleich der Gemeindebevollmächtigte Joh. Michael Büdel als Verwalter dieses Fonds gewählt und aufgestellt.

Sodann wurde beschlossen, eine Wärterin für die Kranken Anstalt demnächst auszusuchen und mit derselben bezüglich der Krankenpflege et sich zu benehmen, und das Resultat hievon bis zur nächsten Sitzung zur Genehmigung des Armenpflegschaftsrathes bekannt zu geben, auch ist bis dahin die einstweilig nothwendigste Einrichtung herzustellen.

Der Armenpflegschaftsrath (U.)

28.4.1856

### GESCHÄFTSKONZESSION

Kaspar Rüth stellt Gesuch um Eröffnung eines Kornhandels in Schwartel.

Von Seiten der Gemeinde Verwaltung abgelehnt mit folgenden Begründungen:

Gesuchsteller hat keine Kenntnisse - sein Charakter ist zur Führung eines solchen Geschäftes ungeeignet - Schwartel ist zu entlegen - Leumund des Kaspar Rüth ist ungetrübt, dessen Gemüth aber finster, roh und eigensinnig.

Das Gesuch des Johann Winter um Konzession für eine Kramerei wird befürwortet wegen - sehr gutem Leumund - er ist im Handel geübt - sein Haus ist sehr geräumig und liegt vortheilhaft.

1.6.1856

### LIEDERLICHKEIT

Auf den Vortrag des k.Pfarrers, daß die ledige Apolonia Hartmann, Tochter des Ortsnachbarn Christian Hartmann, 18 Jahre alt schon seit längerer Zeit beschäftigungslos umherstreune, den

sonntäglichen Gottesdienst sehr nachlässig versäume, zur Nachtzeit ausserhalb des elterlichen Hauses umherschwärme und sogar dem fremden Eigenthum gefährlich sey, **ward beschlossen:** dem K.Landgerichte hievon Anzeige zu erstatten, und den Antrag zu stellen, daß dieselbe, da göttliche Mahnungen fruchtlos geblieben sind, durch geeignete Maßregeln angehalten werde, sich in kürzester Zeit in einen ordentlichen Dienst zu begeben.

Armenpflegschaftsrath

31.10.1856

### GESUCH

Anton Adlon von Wiesthal bittet um **Bewilligung des Betriebes eine in seiner Ölmühle eingerichteten Mehlganges** und erhält nach Befragung hiesiger Mühlenbesitzer von der Gemeinde Verwaltung die Genehmigung.

Geschehen Frammersbach am 5.Juli 1857

In Gegenwart des Armenpflegschaftsrathes

Auf den Antrag des hiesigen Ortsnachbars Jakob Desch, ihn und seinen Genossen Johann Imhof von der **quartalweisen Sammlung des Almosens** von hier nach ihrer 2jährigen Dienstleistung nunmehr zu entbinden, wurde dieser Antrag genehmigt, und an deren statt die beiden hiesigen Ortsnachbarn Michael Büdel und Martin Kirsch zur quartalweisen Sammlung des Almosens dahier bestimmt, was denselben durch den Ortsvorsteher zu eröffnen ist.

Es wurde folgender **Beschluß** gefaßt: Dem erblindeten und ganz hilflosen hiesigen Ortsnachbarn Christian Hartmann mit der täglichen Kost im Hofreither Viertel auszuhalten, in der Art, daß demselben die Kost in das Haus gebracht, und demselben persönlich verabreicht werde.

Es wurde ferner **beschlossen:** der ledigen Maria Anna Fischer von hier einen Beitrag von 12 fl zur Zahlung des Lehrgeldes für ihren außerehelichen Sohn Joseph Fischer, welcher bei dem Schneidermeister Ott zu Lohr in die Lehre untergebracht ist, zu leisten, da dieselbe wegen Armuth nicht im Stande ist das ganze in 36 fl bestehende Lehrgeld zu zahlen und es die dringendste Nothwendigkeit erfordert, daß der Genannte, welcher seither dem Müßiggange ergeben und dem fremden Eigenthum gefährlich war, in Zucht und Lehre erhalten werde.

Der Armenpflegschaftsrath (U.)

Geschehen Frammersbach am 11.Juli 1857

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Nachdem die hiesigen Gemeindefelder von urvordenklichen Zeiten her unter die Ortsnachbarn zur Benützung gegen eine jährliche Leistung von 12 x per Stück zu je 1/2 Morgen vertheilt sind, dieser Stützungs Betrag aber nach nun repartiertem und in Bodenzins umgewandelten Zehnten der früher von den Besitzern geleistet wurde, an die Gemeindekasse gefordert wird, so wurde heute **beschlossen:**

1. daß von den Benützern der Gemeindefelder künftig 18 x per Stück eingehoben werden sollen und zwar schon für das laufende Etatsjahr.
2. dieser Beschluß dem K.Landgerichte mit der Bitte um verantwortliche Genehmigung vorgelegt werden solle.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 12.Dezember 1857

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Nachdem sich bisher bezüglich der **Sammlung des auf der steinernen Brücke sich ergebenden Düngers** Mißhelligkeiten ergeben haben, wurde beschlossen, die Nützung dieses Düngers öffentlich zu versteigern, wozu durch öffentliche Bekanntmachung Termin auf heute Nachmittag 1 Uhr anbezielt worden war.

Den erschienenen Steigerern wurde bekannt gegeben, daß derjenige, welcher die Sammlung des Düngers pachtet, verbunden ist auf der Brücke rein zu halten und die ergebenden Vertiefungen gehörig auszufüllen. Die Pachtzeit wird auf von heute auf 3 Jahre festgesetzt, sollte jedoch bezüglich der gegenwärtigen Brücke eine Änderung eintreten, so wird natürlich hiedurch der Pacht ohne daß der Pächter irgend eine Entschädigung fordern kann aufgelöst.

Nach erfolgter Ablesung vorstehender Bedingungen bleibt meistbiethend

Michael Weis, Müller mit 40 x per Jahr

**Beschluß:** soll nochmalige Versteigerung stattfinden

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 30.Dezember 1857

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Nach vorgängiger Bekanntmachung wurde heute das Schneiden zweier Eichenabschnitt a 16" dick zu Bohlen zur Ausbesserung der hölzernen Brücken öffentlich versteigert.

Es blieb wenigstfordernd für den laufenden Fuß - Valentin Amrhein mit 2 x

**Beschluß:** Kuratelrechtliche Genehmigung ist vom K.Landgerichte zu erbitten.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 31.Dezember 1857

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

**Ansässigmachungs- und Verehelichungsgesuch** des Jakob Scherer von Edelbach betr.:

In landgerichtlicher Aufforderung Nr.1855 vom 14.d.M. wurde heute das vorbezeichnete Gesuch einer Berathung unterstellt. In Erwägung, daß es zweifelhaft ist ob Gesuchsteller Vermögen wirklich, wie derselbe angibt 300 fl beträgt, wurde **beschlossen:** Die Zustimmung zu seinem Ansässigmachungs- und Ehelichungsgesuche davon abhängig zu machen, daß er mit diesem Betrage vorerst die auf dem Wohnhause seiner Braut lastende Hypothekenschuld in gleichem Betrage abzahle.

Die Gemeindeverwaltung:

Waigand Vorstehr - Ignatz Goßmann - Franz Weis -  
Franz Anderlohr - Joh.Michel Büdel - Wilhelm Friedel

7.2.1858

### **SITTLICHKEIT**

Wurde die Anzeige gemacht, daß Michael Rüth Löwenwirths Wwe dahier mit ihrem Gesellen Georg Herkmann von Edelbach, Landgericht Alzenau in unsittlichem Verhältnisse sich befinden, und daß deshalb beim K.Landgerichte Antrag auf Entfernung des Letzteren von hier geschehen solle.

Der Armenpflugschaftsrath - Pfr. Faust - u.s.w.

27.2.1858

## WAGNERCONZESSION

In einer Sitzung, in der die Conzession zum Wagnerhandwerk für Georg Staub von hier begutachtet wird erscheint im Protokoll folgender Text: betr. Jakob Scherer  
Da im Hofreither Viertel, woselbst sich Jakob Scherer als Wagnermeister niederlassen will und auch im Frammersbacher Viertel woselbst Georg Staub das Wagnergeschäft zu betreiben gedenkt sich noch kein Wagner befindet, so wird auch die von Georg Staub nachgesuchte Wagner Conzession begutachtet.

Geschehen Frammersbach am 20.März 1858

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Nachdem der seitherige Dorfdiener Johann Goßmann unterm 10.d.M. seinen Dienst aufgekündigt hatte, wurde bei versammelter Gde.Verw. zu Anmeldungen für Übernahme dieses Gemeindedienstes aufgefordert. Es meldeten sich hierfür, Kaspar Göbel - Lorenz Vormwald - Michael Wüßt - Aures Goßmann, und zwar gegen bisherigen Bezug von 65 fl aus der Gemeindekasse, dann der herkömmlichen Mahn- und Ladungs Gebühren. Unterm Heutigen wurde von der Gemeinde beschlossen

1. von den Obengenannten den Kaspar Göbel der hiezu am geeignetsten erscheint, als Dorfdiener auf Ruf und Widerruf anzunehmen
2. hievon dem K.Landgerichte Anzeige zu erstatten und um gefällige Genehmigung und Verpflichtung zu bitten.
3. Für den Kaspar Göbel Leumunds Zeugniß des Armenpflegschaftsrathes dem K.Landgerichte mit einzusenden.

Die Gemeindeverwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 21.März 1858

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Ignatz Goßmann Gemeindebevollmächtigter bringt vor:

Nach dem gestern bezüglich des Dorfdieners gefaßten Beschlusse habe ich in Erfahrung gebracht, daß Lorenz Vormwald die Dorfdienerstelle um 60 fl übernehmen wolle. Ich beantrage daß der Wenigstfordernde als Dorfdiener genommen werde.

Johann Anderlohr bringt vor, daß Franz Vormwald die fragliche Stelle um 55 fl zu übernehmen sich bei ihm erboten habe.

Nachdem die Gemeinde Verwaltung über Vergebung des Dorfdiener Dienstes sich nicht einigen konnte schritt man zur Abstimmung. Die 5 Gemeindebevollmächtigten stimmen für den Wenigstfordernden. Gemeinde Vorsteher und Gemeindepfleger erkennen von denen die sich angemeldet haben nur den Kaspar Göbel für geeignet.

Johann Anderlohr bringt hierauf noch an, daß der Gemeindediener Michael Wagner alt und schwächlich sei, auf einen besonderen Gemeindediener nebst dem Dorfdiener entbehrt werden könne. Diesem Antrag stimmen die übrigen Gemeinde Bevollmächtigten bei, jedoch in der Art, daß derselbe künftig wegen verringerter Arbeit jährlich nur 20 fl, der Dorfdiener aber 60 fl Belohnung erhalten solle.

Geschehen Frammersbach am 19.Mai 1858

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Die **Anlage einer Distrikts Straße** von Partenstein über Frammersbach bis an die Kurhessische Grenze betr:

Nachdem einerseits das Ansinnen des K.Landgerichts vom 6.d.M. obigen Betreffs und der Motivierung desselben, anderentheils dem Haushalt und die Kräfte hiesiger Gemeinde in reifliche Erwägung gezogen worden war wurde heute in Erwägung

1. daß in hiesiger Gemeinde als die zuzeit Höchstbesteuerte im Distrikte bei Durchführung des in Frage stehenden Projektes einen sehr großen Beitrag zu leisten hat
2. dieser Beitrag sich nicht nur auf hiesiger sondern auch auf die Partensteiner Markung erstreckt.
3. Hiesige Gemeinde auch zur Anlegung der im Distrikte bereits bestehenden Distriktstraßen den auf sie treffenden Beitrag unverkürzt leisten mußte und leistete
4. um jedoch dem landgerichtlichen Ansinnen und den demselben unterstellten Motiven nach Kräften Rechnung zu tragen folgendes beschlossen.

Die Gemeinde Verwaltung entbiethet sich, zur Herstellung der Straße von Partenstein bis zur bereits hergestellten Wegstrecke am Anfange des Walddistriktes Haurain als Distriktstraße nebst dem auf hiesige Gemeinde treffenden Kosten Antheil als Distrikts Gemeinde, dreihundert Gulden beizuschließen, kann sich aber zu einer weiteren oder höheren Beitragsleistung zur Herstellung der Straße von Partenstein bis zur Hauraingrenze in Berücksichtigung der Verhältnisse, des hiesigen Gemeinde Haushaltes durchaus nicht entschließen.

Die Gemeinde Verwaltung: Waigand Vorsteher - Josef Bischoff Gemeindepfleger - Franz Weis - Wilhelm Friedel - Joh.Michel Büdel - Ignatz Goßmann - Johann Anderlohr

Geschehen Frammersbach am 4.Juli 1858

In Gegenwart des Armenpflugschaftsrathes und der Gemeinde Verwaltung

**Kramer Conzessions Abtretung** des Johann Georg Vogt an seinen Sohn Franz Michael Vogt betr.:

Mit Wiedervorlage des Antrages des Johann Georg Vogt Krämers von hier obigen Betreffs erklären die unterzeichneten Lokalbehörden gemeinschaftlich:

Daß ihrerseits gegen die beabsichtigte Kramer Conzessions Abtretung des Johann Georg Vogt nichts zu erinnern gefunden wird, da eine Vermehrung der Krämer dahier hierdurch nicht statt hat, und Franz Michael Vogt das zum Krämereibetriebe benötigte Vermögen besitzt und ehrenden Leumund hat.

Der Armenpflugschaftsrath und die Gemeinde Verwaltung: Faust Pfr. - Waigand Vorst. - Josef Bischoff Pflg. - Wilhelm Friedel - Franz Weiß - Joh.Michel Büdel - Johann Anderlohr

14.7.1858 **ANSÄSSIGMACHUNGS- und VEREHELICHUNGS GESUCH**

Des Franz Michael Vogt und seiner Braut Katharina Winter von hier wurden vom Armenpflugschaftsrath und der Gemeinde Verwaltung befürwortet.

Geschehen Frammersbach am 27.August 1858

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Valentin Herr Ehefrau beklagt, daß Johann Wagner dem Jakob Weigand schriftlich vorgeworfen, er habe **Schlechtigkeiten** mit mir getrieben. Ich bin hiedurch vor meinem Ehemann und dem ganzen Orte als Ehebrecherin gebrandmarkt, und fordere vollständigen Beweis und wenn dieser

nicht geliefert werden kann, eine Genugthuung, deren Bestimmung ich mir noch vorbehalte.  
Beklagter läßt darauf vorkommen: Ich beweise der Klägerin, daß sie mit Jakob Weigand auf dem Wege von Lohr hierher Schlechtigkeiten getrieben hat, indem ich es selbst gesehen habe.  
Klägerin begehrt Bescheinigung des erfolgten Klagevermittlungs Versuches.

Maria Anna Herr - Johan Wagner

Die Gemeinde Verwaltung: Weigand Vorsteher - Jos.Bischoff Gdpflg. - Franz Weiß - Ignatz  
Goßmann - Joh.Michel Büdel - Joh.Anderlohr Kleespies

18.9.1858

### ANSCHWÄRZUNG

Maria Elisabetha Rüppel ledig von hier beklagt: Daß Jakob Goßmanns Ehefrau sie als eine unsittliche Person beim Landgericht angeschwärzt habe, wodurch sie unschuldig in Strafe genommen worden seye. Sie fordert Beweis dieser Anschwärzung, und behält sich im Falle dieser nicht geliefert wird, ihre Ansprüche vor.

Die Beklagte entlief während der Behandlung.

Klägerin begehrt Zeugniß der gesuchten Vermittlung.

Maria Elisabetha Rüppel

29.9.1858

### NACHTWACHE 1858/59

Herbertshain:	Joh.Michael Geiger u. Joh.Michael Kirsch	33 fl
Frammersbach:	Heinrich Münzenberger	32 fl
Hofreith:	Joh.Michel Hartmann	40 fl
Schwartel:	Joh.Adam Wüßt	33 fl

23.Okt.1858

### ABBITTE

Es erscheint die Jakob Goßmann Hutmakers Ehefrau von hier und erklärt:

Ich habe vor einiger Zeit die ledige Maria Elisabetha Rüppel beim K.Landgerichte und anderwärts als eine mit Joh.Michael Hornung ledig in unsittlichem Umgang stehende Person bezeichnet ich that dieß in Folge Hetzereien ohne allen Grund, und widerrufe hiermit diese falsche Nachrede vor der Gemeinde Verwaltung, zu welchem Zwecke ich auch die Verläumdete früher habe laden lassen.

Die Maria Elisabetha Rüppel nimmt diesen öffentlichen Widerruf an, und erbittet sich Abschrift dieses Protokolles.

Handzeichen +++ der Jakob Goßmanns Ehefrau - Zur Beglaubigung Kleespies Gdschr.

27.11.1858

### RÜCKFORDERUNG

Anselm Stengers We. führt gegen ihre Tochter, die Ehefrau des Andreas Friedel Seiler Klage, daß dieselbe ihr 19 fl Viehkauf Schillings Rest vorenthalte, und verschiedene Gegenstände mit aus dem elterlichen Hause genommen, die sie nun zurück verlange.

Die Andreas Friedel Ehefrau läßt hierauf vorkommen:

Aus meinem Mutterhause habe ich bloß das mitgenommen, was meine Mutter die Klägerin mir mitgegeben hat nebstdem hat dieselbe mir bei meiner Verhelichung 100 fl zugesichert, wovon ich mehr nicht als eben die 19 fl die sie jetzt fordert erhalten habe.

Vergleichs Zureden blieben durchaus fruchtlos. Klägerin begehrt Zeugniß des erfolgten Klagevermittlungs Versuches.

Barbara Stenger - Katharina Friedel

16.2.1859

## WÄSSERUNGSGRABEN

Balthasar Desch und Balthasar Aull beschwerten sich weil beim Straßenbau am Haurain ihr Wässerungsgraben an der Straßenböschung verschüttet wurde und sie dadurch Schaden erleiden. Die Straßenböschung müßte mittelst Pflöcken und Faschinen befestigt werden, damit die Böschung nicht immer wieder in den wieder von der Gemeinde und dem Staat zu errichtenden Wässerungsgraben nachrutscht.

Die Gemeinde Verwaltung erklärt sich bereit gemeinschaftlich mit dem K.Areale den Schaden zu beheben. Beim K.Revierförster wurde die Bitte um Mitwirkung bei der Schadensregulierung vorgebracht.

Geschehen Frammersbach 3.April 1859

In Gegenwart des Armenpflegschaftsrath (**Unsittlichkeit**)

Übergeben wurden angesammelte Gaben:

19 x Frammersbacher Viertel / 45 x Schwartler Viertel / 3 fl 42½ x Opfer

Auf Vorladen erschien der ledige Johann Hartmann und wurde derselbe verwarnt, in Zukunft das Haus der Klara Fischer Ehefrau des Johann Fischer, mit welcher er vor etwa 14 Jahren ein außereheliches Kind gezeugt hat, und welche er fortwährend zum Ärgerniß der Nachbarschaft besucht, nicht mehr zu betreten, widrigenfalls er die Einschreitung des K.Landgerichts zu gewärtigen hat.

unterschrieben von Johaann Hartmann

Es wurde die Anzeige gemacht, daß der ledige Michael Büdel Sohn der Friedrich Büdels Wwe dahier, nach dem er bereits vor einigen Jahren ein junges unschuldiges Mädchen verführt hatte, nachher mit der ledigen Anna Maria Waigand längere Zeit in unsittlichem Umgang sich befand, in dessen Folge die Letztgenannte vor kurzer Zeit ein von ihm gezeugtes außereheliches Kind geboren hat. Da derselbe als Verführer der Jugend großes Ärgerniß gibt, und die Gemeinde mit unehelichen Kindern belastet, so wird **beschlossen:**

Dem K.Landgerichte hierüber Bericht zu erstatten, mit der Bitte:

dafür gefällige Sorge tragen zu wollen, daß Michael Büdel in kürzester Frist von hier entfernt, und zum 9<sup>ten</sup> Regimente in Würzburg, woselbst er als Soldat dient, einberufen werde.

Der Armenpflegschaftsrath: Faust Pfr. - Waigand Vorsteher - Franz Weiß - Joh.Michael Mill - Joh.Michel Büdel - Ignatz Goßmann - Josef Bischoff Gemeindepfleger - Kleespies Gdeschrb.

27.4.1859

## ARMENWESEN 1857/58

Bericht des Armenpflegschaftsrathes und der Gemeindeverwaltung an K.Landgericht

1. Daß im Verwaltungsjahr 1857/58 dahier von den hier sich befindlichen Dienstboten und Handwerks Gesellen auf Grund des Art.4 des Gesetzes vom 25.Juli Zwangs Beiträge zur hiesigen Kranken Anstalt erhoben werden, und zwar 6 x per Monat von jedem Dienstboten und Gesellen, so daß diese Beiträge im Ganzen ... fl betragen haben.
2. Daß ein Wander Unterstützungsverein nebst Kasse in der Gemeinde nicht besteht ferner, daß ein bettelnder Handwerksbursche dahier eine Seltenheit ist.

In geziemendem Respekt !

des Königl. Landgerichts

gehorsame Armenpflegschaftsrath und Gemeinde Verwaltung - Waigand Vorsteher - Josef Bischoff Gde.Pflg. - Franz Weiß - Ignatz Goßmann - Joh.Michel Büdel - Kleespies Gde.Schrb.

In Gegenwart des Armenpflegschaftsrathes

In heutiger Sitzung wurden folgende Anträge veranlaßt:

An gesammelten Gaben wurden vereinnahmt: 27 x von Herbertshain / 22 x von Frammersbach / 2 fl 50 x an Opfer vom Monate April 1859

Vom K.Landgerichte sind nachgenannte Individien in vollzuge der **Sittenrugthätigung** für Frammersbach per I. und II. Quartal 1858/59 zur Anzeige zu bringen.

1. Joh.Georg Herkmann, welcher lt.Protokoll des K.Landgerichtes v.9.I.M. angewiesen wurde, das Haus der Löwenwirthin Rüth zu verlassen, und sich ungeachtet dessen, in demselben einfindet.
2. Ambros Friedel welcher lt.Protokoll des K.Landgerichts vom 14.May I.J. zum Antritte eines auswärtigen Dienstes verwiesen wurde, und sich dennoch dahier aufhält.
3. Franz Mill, welcher auf die an ihn ergangene Vorladung zum K.Landgerichte auf den 14.April d.J. nicht erschienen war, obwohl er sich damals zu Hause befand und das Konkubinatleben mit der ledigen Anna Maria Waigand unausgesetzt fortführt, und einige Tage bei ihr aufhält, und andere Tage wieder sich entfernt.
4. Balthasar Kißner, welcher ungeachtet der vom K.Landgerichte erhaltenen Warnung mit der ledigen Anna Maria Aull den sittengefährlichen Umgang fortsetzt indem sie öfter zusammen kommen und gemeinschaftliche Feldarbeiten verrichten.
5. Maria Anna Gies und Peter Feller von Habichsthal, welche unerachtet der vom K.Landgerichte erhaltenen Verwarnung ihren unsittlichen Umgang fortführen, und zwar seit mehreren Jahren.
6. Johann Friedel lediger Lumpensammler und die ledige Gertraud Imhof des Friedrich, welche unerachtet ihrer an K.Landgerichte abgegebenen Erklärung sich verehelichen zu wollen, bis jetzt noch keine Schritte hiezu gethan haben, sodann ihren unsittlichen Umgang fortsetzen.
7. Melchior Rüppel mit der ledigen Katharina Hartmann, so oft der Erstere dahier sich befindet stets zusammen kamen.
8. Gertrud Rüth, welche gemäß landgerichtlicher Auflage, aus dem Hause des Karl Rüppel auszuziehen hat, aber fortwährend noch drin wohnt.
9. Johann Hartmann ledig, welcher vor 14 Jahren mit der Klara Fischer Ehefrau des abwesenden Johann Fischer ein außereheliches Kind gezeugt hatte, sich noch fortwährend, sooft er dahier ist, in dem Hause des Letztgenannten einfindet.

Geschlossen und unterzeichnet, Der Armenpflegschaftsrath

Geschehen Frammersbach am 20.August 1859

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Gesuch des Joh.Michael Büdel von Frammersbach um **Ansässigmachungs und Verehelichungs Bewilligung** betr.:

Der landgerichtlichen Aufforderung Nr.7835 I vom 8.d.M. nachkommend, wurde heute nach vorhergehender Besprechung über das vorstehende Gesuch beschlossen:

Mittels Protokoll Auszug dem K.Landgerichte gehorsamst angezeigt, daß die unterfertigte Gemeinde Verwaltung diesem Gesuche kein Hinderniß zu setzen finde, da Gesuchsteller und seine Braut (Josefa Amrhein) beide gut beleumundet und fleißig - eine Familie ernähren können.

Die Gemeinde Verwaltung (Unterschr.)

29.8.1859

## CANALFERTIGUNGSVERSTEIGERUNG

An der Straße gegen Wiesen soll bei Josef Weis Haus ein neuer Canal gefertigt werden. Es wurde den erschienenen Maurern ein Kostenvoranschlag eines Lohrer Maurermeisters vorgelesen. Wenigstfordernd war Benedikt Ebert mit 10 fl.

2.11.1859

## SCHÄFER

Melchior Goßmann beklagt, daß Schäfer Joh. Michael Steigerwald ihm 2 Schafe aus dem Pferche abgeliefert habe, statt den seinigen.

Joh. Michael Steigerwald gibt vor, daß das eine der Schafe des Klägers zu Grund gegangen, das andere aber sich noch bei der Herde befindet, und bei der Auslieferung ein Irrthum vorgekommen. Bezüglich des zu Grund gegangenen Schafes kann er Steigerwald sich ausweisen.

Eine Vereinigung konnte nicht zu Stand gebracht werden.

Melchior Goßmann - Joh. Michael Steigerwald

Geschehen Frammersbach am 31. Dezember 1859

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung  
Gemeinde Vorsteher Waigand bringt vor:

Melchior Rüppel hat unlängst die Canal Überbrückung auf der Straße bei Johann Breitenbachs Haus ohne Anzeige theilweise abgenommen, wodurch in der Nacht leicht ein Unglück hätte entstehen können. Ich gebot ihm - sobald ich hievon Kenntniß erhalten hatte augenblickliche Wiederherstellung der Überbrückung, und falls er sich dessen weigerte, ließ ich solche durch Zimmermann Valtin Amrhein gegen 15 x Lohn bewirken. Ich beantrage, den Melchior Rüppel mit 45 x in Strafe zu nehmen und denselben zur Zahlung der verursachten 15 x Lohn Auslage zu verurtheilen.

**Beschluß:** Melchior Rüppel wird in 45 x Strafe und zur Zahlung der verursachten Kosten verurtheilt.  
Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 31. März 1860

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Nach voraus gegangener Bekanntmachung wurde heute die Höherverlegung der beiden hölzernen Wegkanal Überbrückungen in Hofreith und Schwartel jede 36' lang, um je einen Fuß wenigstnehmend versteigert.

Die Erhöhung um einen Fuß muß mittelst Auflegung von 1 Fuß gehauenen gut zusammengesetzten Steinen erfolgen. Die Steine hat Unternehmer selbst zu stellen, das Beifahren derselben jedoch erfolgt von Seiten der Gemeinde.

Wenigstfordernd blieb mit 8 x per laufenden Fuß bezüglich der Brücke in Schwartel Johann Michael Rüppel.

Für die projektierte Erhöhung der Brücke im Hofreither Viertel blieb wenigstfordernd Ludwig Goßmann mit 8 x per laufenden Fuß.

Für das Heben der beiden Holzbrücken blieb wenigstfordernd Jakob Breitenbach mit 3 fl 30 x.

**Beschluß:** Auszug dieses Protokolls werde dem K. Landgerichte mit berichtlicher Bitte um gefällige Genehmigung der Ausführung vorbezeichneter Brücken Erhöhung unterthänig in Vorlage gebracht.

Die Gemeinde Verwaltung

Geschehen Frammersbach am 28. April 1860

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Ansässigmachungsgesuch des ledigen Michael Schwarzkopf von Frammersbach

Das vorbezeichnete mit landgerichtlichem Beschlusse vom 16.d.M. zur Erklärung mitgetheilte **Ansässigmachungs- und Verehelichungs Gesuch** wurde heute einer Berathung unterstellt, und folgendes **beschlossen:**

Mittels Protokoll Auszugs ist dem K.Landgerichte gehorsamst anzuzeigen, daß Seitens der unterfertigten Gemeinde Verwaltung diesem Gesuche nichts entgegen steht, da Gesuchsteller und seine Braut (Juliane Büdel) fleißig, häuslich und gut beleumundet sind. Die landgerichtliche Mittheilung vom 16.d.M. und die vom Gesuchsteller beigebrachten Nachweise sind mit diesem Beschlusse wieder ein zu senden.

Die Gemeinde Verwaltung: unterschrb.von Waigand Vorsteher - Franz Weiß - Joh.Michael Mill - Wilhelm Friedel - Ignatz Goßmann und Josef Bischoff Gemeindepfleger

Geschehen Frammersbach am 16. Juni 1860

In Gegenwart des Armenpflugschaftsrathes und der Gemeinde Verwaltung

**Ansässigmachungs- und Verehelichungs Gesuch** des Johann Friedel von Frammersbach betr.:

Das dem K.Landgerichte mit Protokoll Beschluß mitgetheilte angebehrte Gesuch vom 11.d.M. wurde heute in Erwägung gezogen und in Anbetrachte:

Daß Johann Friedel und Gertrud Imhof bereits mehrere außereheliche Kinder haben, für deren Erziehung die Ehelichung der Eltern nöthig ist.

Gesuchsteller Haus und Güter besitzt, die er allein nicht benöthiget benützen kann, auch die Braut Güter besitzt, beide fleißig und sparsam sind und eine Familie ernähren können, wurde **beschlossen:** Dem K.Landgerichte mittels Protokoll Auszugs gehorsamst anzuzeigen, Daß Seitens der Gemeinde Verwaltung diesem Gesuche nichts entgegen steht.

Die Gemeinde Verwaltung: (unterschrb.von) Waigand Vorsteher - Franz Weiß - Joh.Michel Büdel - Wilhelm Friedel - Johann Michael Mill und Josef Bischoff Gemeindepfleger

1.7.1860

### **ALMOSENSAMMLER - UNSITTlichkeit**

Die Almosensammler vom Distrikte Herbertshain erscheinen mit dem Antrage auf Niederlegung ihrer seitherigen Funktion und wurde denselben vom Armenpflugschaftsrathe genehmiget.

Als ihre Nachfolger werden aufgestellt die Ortsnachbarn Michael Goßmann und Franz Staub, was Gemeindevorsteher denselben bekannt zu machen angewiesen wird:

Es wurde beschlossen, dem K.Landgerichte nachgenannte in unsittlichem Verhältnisse stehende hiesige Personen dem K.Landgerichte zur geeigneten Einschreitung anzuzeigen.

1. Johann Hartmann mit Agatha Imhof - letztere schwanger
2. Kaspar Büdel mit Maria Anna Weis - wohnen zusammen - letztere schwanger
3. Franz Kißner und Josepha Amrhein - 1 außereheliches Kind
4. Kaspar Imhof mit Anna Maria Franz - letztere schwanger
5. Michael Franz ledig mit Maria Schmitt - 1 außereheliches Kind
6. Johann Michael Desch mit Maria Waigand - 1 außereheliches Kind
7. Martin Vorbeck mit Katharina Rüth vulgo Schwefelkäth - Zwilling unlängst geboren und bald wieder fort
8. Franz Büdel mit Mathilde Katharina Goßmann - außereheliches Kind
9. Johann Adam Rüth mit Maria Anna Kißner - 1 außereheliches Kind - am 30. Juni l.J. nicht erschienen obgleich zu Haus gewesen

10. Johann Franz mit Barbara Waigand - 1 außereheliches Kind - Ersterer besuchte Letztere öfter in ihrer Wohnung
11. Barbara Steigerwald gestattet ihrem früheren Zuhälter Peter Englert von Heigenbrücken Aufenthalt in ihrem Hause

unterzeichnet vom Armenpflegschaftsrath

Geschehen Frammersbach am 5. September 1860

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Friedrich Wagner klagt, daß Melchior Bauer von hier in dem Löwensteinschen Walde zu Leuten gesagt: er hätte **seine Mutter geschwängert** gehabt, und deßwegen habe sich dieselbe erhängt.

Melchior Bauer stellt in Abrede, die beklagte Äußerung gemacht zu haben.

Ein gütliches Übereinkommen kam nicht zu Stande.

Friedrich Wagner - Melchior Bauer

Johann Michael Ruppel klagt, daß Maria Goßmann ihn zu **ehelichen versprochen**, nun aber reuwillig geworden, und fordert 4 fl 28 xr deshalb gehabte Unkosten 54 fl wegen Zeit- und Erwerbsverlust.

Maria Goßmann bringt vor, daß sie reuwillig geworden, weil Joh. Michael Ruppel inzwischen eine Andere gefreit habe.

Ein Vergleich konnte nicht zu Stand gebracht werden.

Johann Michael Ruppel - Maria Goßmann

Melchior Ruppel klagt, daß Joh. Georg Goßmann Eheleute ihn einen **Canalkriecher** geheissen.

J. Georg Goßmanns Ehefrau bringt hierauf vor: Kläger hat mich Sau geschimpft und darauf habe ich denselben einen Canalkriecher geheissen und dieß werde ich auch künftig thun, wenn er mich wieder Sau heißt.

Kläger begehrt Zeugniß über den erfolgten aber fehlgeschlagenen Klagevermittlungsversuch.

Melchior Ruppel - Maria Goßmann

Die Gemeinde Verwaltung: Weigand Vorsteher - Jos. Bischof Pflg. - Joh. Michael Mill - Ignatz Goßmann - Wilhelm Friedel - Joh. Michael Friedel Kleespies

29.9.1860

### **NACHTWACHHALTUNG per 1860/61**

Herbertshain:	Johann Michael Kirsch	um	36 fl
Frammersbach:	Heinrich Münzenberger	um	33 fl
Hofreith:	Johann Balthasar Amrhein	um	40 fl
Schwartel:	Johann Michael Hartmann	um	33 fl

29.3.1861

### **SCHÄFER**

Joh. Michael Steigerwald fordert an Friedrich Franz ledig 4 fl Schafhüterlohn per 1860 und 2 fl detto per 1859.

Beklagter will nicht eher bezahlen, bis Kläger sich über den Fall der ihm fehlenden Schafe ausgewiesen hat.

Joh. Mich. Steigerwald - Friedrich Franz

Geschehen Frammersbach am 9.Juni 1861

Zur Verakkordierung der **Wiederherstellung der Stützmauer** an der Straße bei Thomas Schwarzkopfs Haus mittels öffentlicher Versteigerung, war durch öffentliche Bekanntmachung Termin auf heute früh 9 Uhr anbezielt worden.

**Bedingungen:**

1. Die Mauer ohne Anwendung von Speiß aufgeführt, und muß gegen den Berg anlaufen, dieselbe wird ohne Fundament 8 Fuß hoch.
2. Alle 3 Fuß breit muß ein Verbindungsstein von 2 Fuß lang und in der dicke der Mauer eingesetzt werden.
3. Die Steinbefuhr besorgt die Gemeinde
4. Die Auslohnung erfolgt erst nachdem die Arbeit als akkordmäßig und meisterhaft erkannt worden ist.
5. Nach erfolgter landgerichtlicher Genehmigung, welche vorbehalten wird, muß die Herstellung der Mauer sogleich in Angriff genommen und ohne Unterbrechung bis zur Vollendung fortgesetzt werden.

Wenigstfordernd blieb mit 1 fl 24 x per 1 Fuß Ludwig Goßmann

**Beschluß:** Soll später eine nochmalige Versteigerung stattfinden, weil die Forderung zu hoch ist, was seinen Grund darin hat, daß sämtliche Maurer gegenwärtig beim Distriktstraßenbau beschäftigt sind.

Die Gemeinde Verwaltung

Geschehen Frammersbach am 15.Juni 1861

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Gesuch des Johann Aull von Frammersbach um eine **Gastwirtschafts Conzession** betr.:

Im Vollzug des landgerichtlichen Protokoll Beschlusses Nr.5264 II vom 10.Mai d.J. wurde heute das vorbemerkte Gesuch in Berathung gezogen und beschlossen dem K.Landgerichte soll mittels Protokoll Auszugs gehorsamst angezeigt werden, daß unterfertigte Ortsbehörde gegen dieses Conzessions Gesuch nichts zu erinnern finde, da der bisherige Conzessions Inhaber dieser Gastwirthschaft auf seine Conzession verzichtet hat, sohin die Gastwirthschaften nicht vermehret werden, das Gastwirthschaftsgebäude geeignet ist, Gesuchsteller gut beleumundet, als Handelsmann zum Gastwirthschaftsbetrieb befähigt ist und ein bedeutendes Vermögen besitzt.

Die Gemeinde Verwaltung (Unterschriften)

Geschehen Frammersbach am 3.August 1861

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Gesuch des Schmiedes Anton Franz von Frammersbach um eine **Conzession zur Bereitung von Kunsthofe** betr.:

Mit Wiedervorlage des mit landgerichtlicher Verfügung Nr.6048 II mitgetheilten Gesuches des Anton Franz dahier, auf eine Conzession zur Bereitung von Kunsthofe erklärt die unterfertigte Gemeinde Verwaltung, daß sie gegen dieses Gesuch nichts zu erinnern findet, Gesuchsteller die nöthigen Räumlichkeiten und das zum Betriebe erforderliche Vermögen besitzt und gut beleumundet ist.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach am 26. August 1861

Nachdem die Forderung bei der Versteigerung am 9. Juni d.J. zu hoch erschien, wurde heute eine **nochmalige Versteigerung der Mauerfertigung** abgehalten, und blieb wenigstfordernd

Ludwig Goßmann mit 1 fl per laufenden Fuß

**Beschluß:** Vorbehaltlich der landgerichtlichen Genehmigung wird nun der Zuschlag um so mehr ertheilt, als durch landgerichtliche Verfügung Nr. 8786 vom 6. d. M. die Herstellung dieser Mauer befohlen worden ist.

Die Gemeinde Verwaltung

Geschehen Frammersbach am 9. September 1861

Gegenwärtige Gemeinde Vorsteher Waigand - Gemeindeschreiber Kleespies

**Reparatur der hölzernen Brücke in der Ortsabtheilung Herbertshain** betr.:

Zur Verakkordierung der Reparatur an der oben bezeichneten Brücke war durch öffentliche Bekanntmachung Termin auf heute anbezielt worden.

An genannter Brücke sollen die beiden Tragbäume durch neue bereitliegende - aber noch zu bearbeitende ersetzt, sohin die Brückendecke abgenommen und die aufgelegt werden, wobei die fehlerhaften Bohlen ausgeschlossen und durch vierkändig zu beschlagende Lärchenabschnitte ersetzt werden müssen, auch ist das Blankengeländer vollständig zu reparieren. Die Fertigung vorstehender Arbeiten blieb wenigstfordernd

Zimmermann Jakob Breitenbach mit 6 fl 55 x

Geschehen Frammersbach am 11. September 1861

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Gesuch des Gastwirthes Johann Imhof von Frammersbach um eine **Landkramhandelsconzession**, sowie eine **Licenz zum Schnapsbrennen** betr.:

Nach erfolgter Berathung über die vorbemerkte mit Protokoll Beschlusse vom 19. v. M. vom K. Landgerichte Lohr zur gutachtlichen Äußerung mitgetheilte Gesuche erklärt hierdurch die Gemeinde Verwaltung, daß sie gegen beide Gesuche nichts zu erinnern findet, da eine Vermehrung dahier bestehenden Krämereien und Branntweinbrennereien hierdurch nicht erfolgt, weil Franz Friedel - Schwiegervater des Gesuchstellers auf dessen fernere Ausübung verzichtet und daß sie daher die Gewährung dieser Gesuche begutachtet. Zugleich bescheiniget unterfertigte Gemeinde Behörde, daß Gesuchsteller sich im Besitze der zur Betreibung Conzessionen nöthigen Realitäten befindet in welchen die erforderlichen Vor- und Einrichtungen bestehen, auch daß derselbe das nöthige Betriebsvermögen hat.

Abschrift dieser Erklärung ist dem K. Landgerichte mit Wiedereinsendung der Kommunikate gehorsamst in Vorlage zu bringen.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

1.10.1861

**NACHTWACHE 1861/1862**

Herbertshain:	Johann Michael Kirsch	36 fl
Frammersbach:	Joseph Münzenberger	33 fl
Hofraith:	Philipp Goßmann	44 fl
Schwartel:	Johann Adam Wüßt	36 fl

von dreien unterschrieben und von Phillipp Goßmann +++ Handzeichen

16.4.1862

## JUGENDSÜNDE

Johann Adam Amrhein beklagt, daß Elisabetha Friedel ledig ihm Jugendfehler öffentlich vorgeworfen habe.

Die Verklagte behauptet, daß Klägers Tochter sie Hur genannt, worauf sie entgegnet habe, daß ihr Vater - der Kläger in seiner Jugend auch sich in dieser Beziehung nicht erbaulich aufgeführt habe, sie selbst die Klägerin aber keine Hure sey.

Vergleichszureden blieben ohne Erfolg.

Joh. Adam Amrhein - Elisabetha Friedel

Geschehen Frammersbach am 6. August 1862

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Michael Büdel bringt vor: Ich und Franz Imhof besitzen eine gemeinschaftliche Mühle. Durch den Raum in welchem das Mühlwerk aufgestellt ist, führt der Gang und die Stiege in die oberen Räume des Franz Imhofschen Hauses. Unlängst wurden mir Kohlen unter die Frucht gestreut während sich diese auf der Mühle befand, wodurch das Mehl verdorben worden wäre, wenn die eingestreuten Kohlen nicht rechtzeitig bemerkt worden wären. Hierdurch, und durch den Umstand, daß der Gang der Franz Imhofs Familie - worunter auch Kinder, gefährlich ist, bestehe ich darauf, daß der Gang durch das Mühlzimmer beseitigt, und derselbe verschliesbar gemacht werde.

Franz Imhof geht hierauf nicht ein und er behauptet, der Durchgang durch das Mühlzimmer als ein längst bestehendes Recht.

Eine gütliche Einigung konnte nicht zu Stand gebracht werden. - Michael Büdel - Franz Imhof

Joseph Inderwies klagt, daß Gertrud Rüppel ledig geäußert: er sei ein achtzehnjähriger Zuchthäuser.

Gertrud Rüppel läugnet, diese Äusserung gethan zu haben. Übrigens will sie lieber 1 f 45 xr in die hiesige Armenkasse zahlen, als sich bei Gericht verklagen zu lassen.

Mit diesem Erbiethen will Kläger sich befriedigen.

Joseph Inderwies - Gertraud Rüppel

Andreas Karl klagt: daß Peter Zieroff ihn im Wirthshause öffentlich ehrenrührerisch beschimpft und mit einem Messer bedroht habe, was er mit vielen Zeugen beweisen könne.

Peter Zieroff gibt vor: daß er betrunken gewesen, und nicht wisse was er geredet oder gethan habe.

Man sprach eifrig zur gütlichen Beilegung, jedoch ohne Erfolg.

Andreas Karl - Peter Zieroff

Nachträglich zahlt Peter Zieroff die vom Kläger als Sühne geforderten 5 f an die hiesige Ortsarmen-kasse.

Die Gemeinde Verwaltung: Weigand Vorsteher - Franz Weiß - Ignatz Goßmann - Wilhelm Friedel

Geschehen Frammersbach am 19. August 1862

In Gegenwart der Gemeinde Verwaltung

Die Fertigung eines Repositen Schrankes für die hiesige Knabenschule wurde heute mittels öffentlicher Versteigerung in Akkord gegeben.

Dieser Schrank ist 6½' hoch 4' breit und 2' tief aus weichem Holze zu fertigen, einen mit Fächern, sodann mit Schloß und Band versehen.

Für meisterhafte Fertigung dieses Schrankes blieb heute wenigstfordernd Johann Philipp Wagner Schreinermeister mit 10 fl 35 x

Zur Verakkordierung der Wiederherstellung eines umgefallenen Stückes der Umfassung-mauer des Friedhofs am End circa 9' mit Fundament mittels Versteigerung an den Wenigstfordern-den war durch öffentliche Bekanntmachung Termin auf heute Nachmittag 1 Uhr anbezielt. Den er-schienenen Steigerungslustigen wurde bekannt gegeben, daß das eingefallene Stück Mauer in glei-

cher Dicke, wie die noch stehende Mauer aufgeführt werden muß. Akkordant die Steine stellen muß, diese jedoch in der Frohnde beigefahren und die übrigen Materialien als Kalk und Sand von der Gemeinde beigeschafft werden.

Wenigstfordernd blieb mit 4 x per laufenden Fuß Maurer Johann Staub

**Beschluß:** Das K.Bezirksamt werde mittels Berichtes um die curatelamtliche Genehmigung gebeten.

Die Gemeinde Verwaltung (U.)

1.10.1863

### NACHTWACHE 1863/64

Herbertshain:	Johann Michael Kirsch	40 fl
Frammersbach:	Johann Amrhein	34 fl
Hofreith:	Kaspar Büdel	50 fl
Schwartel	Johann Adam Wüßt	40 fl

2.12.1863

### GEMEINDEDIENER

Gemeindediener Goßmann trat von seinem Amt zurück, für die frei werdende Stelle meldeten sich 4 Personen und zwar Joh.Adam Vormwald mit einer höheren Belohnung und Johann Anderlohr - Kaspar Göbel - Andreas Friedel mit bisheriger Belohnung von 65 fl per Jahr aus der Gemeindekasse plus den üblichen Ladungs- und Mahngebühren. Mit Stimmenmehrheit wurde Kaspar Göbel von der Gemeinde Verwaltung gewählt.

8.1.1864

### SCHULLEHRERZIMMER

Das im Mädchenschulgebäude für den Verweser der 4. Schule dahier bestimmte Zimmerchen ist so beengt, daß es der Lehrer nicht bewohnen kann. Er erhält deshalb aus der Gemeindekasse 20 fl jährlich zur Miete eines Wohnzimmers.

Geschehen Frammersbach am 8.Februar 1864

Nach einem früheren Beschlusse der Gemeinde Verwaltung, der im Herbst 1863 öffentlich verkündet wurde, hat jeder Ortsnachbar dahier, der von Simon-Juda an bis Walburgi **mehr als 2 Altschafe und Lämmer auf hiesiger Gemeinde zur Waide treibt per Stück 1 fl 30 x Waidegeld** zur Gemeindekasse zu zahlen. Bei der jüngst erfolgten Abzählung der Schafe hat sich ergeben, daß Joh.Michael Steigerwald 48 Und Friedrich Franz 8 Schafe über die berechnete Zahl bisher zur Waide gehen ließen. In Erwägung, daß dieses unbefugte Waidetreiben bis itzt nur einige Monate gedauert, aber abgestellt werden soll wird bestimmt, daß Joh.Michael Steigerwald 24 fl - Friedrich Franz aber 4 fl Waidegeld zu zahlen, diese ihre überzähligen Schafe aber unverweilt abzuschaffen haben, widrigenfalls ihnen der Bechlußgemäße Betrag der Waidegelder aufgerechnet werden müßte. Gemeindepfleger wird zur Erhebung des vorstehend bezeichneten Waidegeldes beauftragt.

Der Gemeinde Bevollmächtigte Ignatz Goßmann übergibt Tagebuch der **Lokalen Schulkasse** Einnahmen und Ausgaben für 1863/64 und erklärt: da die Gemeinde Verwaltung dagegen ist, daß für Führung der Lokale Schulkasse Geschäfte künftig die übliche Belohnung zu 10 fl nicht mehr geleistet werde, ich auch schon die Krankenhaus Einnahmen zu besorgen habe, wofür ebenfalls nichts bezahlt wird, so zähle ich mich hiermit von heute an als Schulpfleger los.

unterschrieben von Ignatz Goßmann

25.9.1864

**NACHTWACHE 1864/65**

Herbertshain:	Martin Kirsch	mit	44 fl
Frammersbach:	Johann Amrhein	"	38 fl
Hofreith:	Kaspar Büdel	"	60 fl
Schwartel:	Joh.Adam Wüßt	"	46 fl

die Forderungen erschienen der Gemeinde Verwaltung zu hoch - deshalb kein Zuschlag.

Neue Versteigerung am Nachmittag:

Herbertshain:	Joh.Michael Kirsch	mit	40 fl
Frammersbach:	Johann Amrhein	"	34 fl
Hofreith:	Peter Imhof	"	49 fl 30 x

In der Sitzung am Nachmittag war für Schwartel kein Angebot als Nachtwächter, deshalb wurde diese Stelle erst in der Sitzung am 1.10. vergeben.

Schwartel:	Joh.Adam Wüßt	mit	40 fl
------------	---------------	-----	-------

Geschehen Frammersbach am 10.Oktober 1864

Präsent: Die Gemeindeverwaltung

Nach öffentlicher Bekanntmachung vom 9.1.Mts. wurde heute die **Verakkordierung der hiesigen Schafhut** für die Zeit von Simon und Juda 1864 bis dahin 1865 vorgenommen mit folgenden öffentlich abgelesenen Bedingungen:

1. Der Akkord wird errichtet für die bemerkte Zeit vom Tage Simon und Juda 1864 bis dahin 1865
2. Von Simon und Juda an bis Ende April dürfen die Schafe auf hiesige Markung zur Weide getrieben werden vom 1.Mai 1865 bis Simon und Juda 1865 aber besteht für die Schafe auf hiesiger Markung durchaus wie von jeher kein Weiderecht.
3. Jedem der einzelnen hiesigen Gemeindenachbarn ist das Halten von nur 2 Stück Altschafen und der Lämmer hievon bis dieselben jährlich sind, gestattet, und für jedes Schaf, welches ein Nachbar über diese Zahl auf hiesiger Markung zur Weide treibt sind 1 fl 30 x Weidepacht zu zahlen.
4. Übernimmt Schafhutakkordant die Verpflichtung, seine Schafherde am 1.Mai und wenn die Witterung und andere Verhältnisse es gestatten, auch früher auf eine auswärtige Markung den Sommer über bis Simon und Juda unterzubringen.
5. Akkordant ist für jeglichen Schaden, den die ihm zur Huth anvertraute Herde anrichtet, verantwortlich.
6. Beim Wiedereintrieb der Herde im Herbste muß der Schäfer die volle Zahl der ihm übergebenen Schafe zurückbringen, über etwa auf der Sommerweide ohne sein Verschulden zu Verlust gegangenen Stücke sich aber genügend ausweisen, ansonst er solche zu bezahlen hat.
7. Im Monate März darf die Schafherde auf die Wiesen zur Weide gebracht werden.
8. Für sich darf der Schäfer, mit Einschluß der Widder 32 Stück Schafe auf hiesiger Markung zur Weide gehen lassen, für mehr hat er 1 fl 30 x Weidegeld zur Gemeindekasse zu zahlen.
9. Im Falle ein der hiesigen Gemeinde nicht Angehöriger den Akkord übernehmen wollte, hat derselbe 150 fl Caution oder über diesen Betrag einen richtigen Bürgen zu stellen.
10. Am Tage nach dem Schafeintriebe hat der Schäfer ein Verzeichniß seiner Herde der Gemeinde Verwaltung einzuliefern und zwar bei Vermeidung von 1 fl Strafe für jeden Tag Verzögerung.

Für die Besorgung der Schafhuth in Herbertshain und Frammersbacher Viertel ohne die Kost per Stück 24 x Wenigstnehmender Joseph Franz

Im Hofreither und Schwartler Viertel blieb unter denselben Bestimmungen Wenigstnehmender Joh.Michael Steigerwald per Stück 24 x ohne Kost.

**Beschluß:** Wird der Zuschlag erteilt.

Die Gemeindeverwaltung: **Imhof Vorsteher** - Ignatz Goßmann - **Michael Rüth** -  
**Thomas Weigand** und Franz Weiß

6.5.1866

### **HEIMATHRECHT**

Johann Rüth von Frammersbach möchte sich um Annahme im württembergischen Staats- und Gemeindeverband von Röhlingen bewerben. Der Gemeinderat gibt ihm die Versicherung, daß für ihn persönlich für 3 Jahre das Heimathrecht offen gehalten wird.

10.5.1866

### **RECHNUNGSWESEN**

Laut bezirksamtlichen Erlaß vom 5.Mai d.J. sollen die 500 fl die am 13.10.1861 bei Gabriel Desch aufgenommen wurden aus den Gemeindeschulden gestrichen werden und dem Pfleger Bischoff bzw. den Verwaltungsmitgliedern, welche diese aufgenommen haben auch zugewiesen werden.

Geschehen Frammersbach den 17.Juni 1866

Prs.: Die Gemeindeverwaltung

### **Den Gemeindehaushalt in Frammersbach betr.:**

Zur Erledigung des Bezirksamtlichen Auftrages vom 18.v.Mts. begab sich heute die Gemeindeverwaltung in die Behausung des Gemeindepflegers Jos. Bischoff um Kassensturz für die Gemeindepflege zu halten. Pfleger Bischoff erklärte, er sei krank, könne nicht so lang außer Bett sein als zur Vornahme des Kassensturzes erforderlich sei, habe auch sein Journal nicht ganz in Ordnung und wolle bis Mittwoch den 20.d.Mts. Alles in Ordnung bringen.

**Beschluß:** Da Gemeindepfleger Bischoff schon garzu oft den beabsichtigten Kassensturz für die Gemeindepflege vereitelte, kann seinen heutigen Ausflüchten keine Glaubwürdigkeit beigemessen werden, und ist hievon beim kgl.Bezirksamte Anzeige zu erstatten, behufs weiterer Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung: Imhof Vorsteher - Joh.Michael Mill - Michael Rüth - Thomas  
Weigand -

Ignatz Goßmann - Franz Weiß

20.6.1866

### **WIRTSCHAFTSKONZESSION**

Heute bewarben sich Michael Goßmann und Kaspar Rüth um Wirtschaftskonzession. Dem Ersteren wurde Begutschtung, dem letzten Abschlag erteilt.

### **KASSENSTURZ**

Heute wurde Kassensturz für die Gemeindepflege abgehalten und dem Gemeindepfleger Joseph Bischoff besonders aufgetragen seine Außenstände unverzüglich einzuklagen.

14.10.1866

### **NACHBARNAHME und VEREHELICHUNG**

Andreas Kirchner aus Kleinsassen, Bezirksamt Gersfeld z.Zt. Polizeisoldat in Aschaffenburg bewirbt sich um die Nachbarannahme und Verehelichungsbewilligung mit Franziska Zimmermann dahier, welches Gesuch begutachtet werden soll.

6.11.1866

### **BESOLDUNG WALD- und FLURHÜTER**

Da die Wald- und Flurhüter zu gering besoldet seien wurde von bisher 70 fl auf 90 fl erhöht und sie zu gewissenhafter Pflichterfüllung aufgefordert, da von verschiedenen Seiten auch Tadel über ihre Arbeit vorgetragen wurde.

28.5.1867

### GEMEINDEPFLEGEREINWEISUNG

Übergabe der Gemeindepflegergeschäfte von Joseph Bischoff an den im September v.J. gewählten neuen Gemeindepfleger Balthasar Goßmann mit verschiedenen Auflagen besonders für den alten Pfleger. (eintreiben der Außenstände u.s.w.)

Geschehen Frammersbach den 19.November 1867

Prs.: Die Gemeindeverwaltung

Da der Gemeindediener Michael Wagner mit dem letzten September d.Js. seinen Dienst gekündigt und abgetreten hat, wird dieser Dienst dem Tagwächter Kaspar Göbel mit der bestehenden Besoldung zu 30 fl übertragen sowie das Geschäft des Feuermachens für die II Schule mit der üblichen bereits bestehenden Vergütung.

Die Gemeindeverwaltung (U.)

13.12.1867

### GEMEINDEPFLER

Der neue Gemeindepfleger Balthasar Goßmann erhält für die Eintreibung der alten Aktivierstände zur Gemeindekasse 2%, das ist für 100 Gulden Einnahme 2 fl.

13.12.1867

### FEUERLÖSCHMASCHINE

Berathung wegen Erbauung einer Halle zur Unterbringung einer neuen Feuerlöschmaschine gebaut von einem Maschinenbaumeister aus Karlstadt, die in den nächsten Tagen hier eintrifft. Es wurde beschlossen die Halle nahe an der Straße und daß sie möglichst bequem zugänglich ist zu bauen und zwar im Garten der wahrscheinlich zum Theil der Gemeinde gehört zum anderen Theil aber dem Franz Michel Büdel. Mit diesem wurde Einigung erzielt, er erhält per Ruthe seines Gartens 3 fl.

12.5.1868

### MAIKÄFERVERTILGUNG

Es wurde beschlossen, daß alle 3 Tage ein Viertel 116 Metze Maikäfer abliefern solle.

Zur Controlle der richtigen Ablieferung wurden aufgestellt:

Herbertshain:	Thomas Weigand	-	Joh.Adam Fleckenstein
Frammersbach:	Balthasar Goßmann	-	Sebastian Rüth
Hofreith:	Ignatz Goßmann	-	Lorenz Amrhein
Schwartel:	Franz Weis	-	Michael Imhof

welche über die Ablieferung eine Liste führen und die abgelieferten Maikäfer durch zerstampfen oder verbrennen, oder begießen mit heißem Wasser töten sollen. Ablieferung der ersten Maikäfer Freitag 15.d.Mts. 4 Uhr.

Geschehen Frammersbach den 29.Mai 1868

Prs. Die Gemeindeverwaltung

Wegen Abholung der Gertrud Schiffer in Werneck soll Franz Weis 7 fl erhalten und erhielt Auftrag, auch die übrigen **Geisteskranken** aus hiesiger Gemeinde in genannter Anstalt zu besichtigen und Erkundigungen über deren Befinden und Verhalten einzuziehen und der Gemeindeverwaltung wieder mitzuthemen.

Die Gemeindeverwaltung:

**Rüth Vorsteherverweser** - Goßmann Gdepflg. - Ignatz Goßmann - Franz Weis - Thomas Weigand

Geschehen Frammersbach den 26.August 1868

Prs. Die Gemeindeverwaltung

Im Hinblicke auf Art.11 des Gesetzes vom 16.April 1868 über **Heimath Verleihung** Und Aufenthalt wurde heute beschlossen, daß, da die hiesige Gemeinde über 1500 Seelen zählt, als Gebühren in den Fällen wo nach Art.3 Abs.I Art.6 und 7 selbständig Heimath in hiesiger Gemeinde erworben wird 15 fl - Ausländer 48 fl - wegen Erwerbung des Bürgerrechts 30 fl zu zahlen seien. Ausländer sollen das Doppelte 60 fl zu zahlen haben.

Die Gemeindeverwaltung (U.)

Geschehen Frammersbach den 5.September 1868

Prs. Die Unterzeichneten

Die **Aussteuer** der Luise Desch und deren Verehelichung mit Joh.Balthasar Weis betr.:

Erscheint Joh.Balthasar Desch von hier und bringt vor: Meine Tochter Luise hat sich im Monate Juli d.Js. mit Joh.Balthasar Weis von hier, der schon früher die Nachbarnahme sich erworben hatte verehelicht. Ich war um diese Zeit krank und konnte eine Erklärung über die Aussteuer meiner genannten Tochter damals nicht abgeben, auch hatte Joh.Balth. Weis eine bestimmte Erklärung hierüber nicht verlangt. Da ich mich nun wieder besser befinde und mein Handelsgeschäft im Auslande wieder aufnehmen und fortsetzen will, gebe ich hiermit folgende Erklärung ab bezüglich der Aussteuer meiner Tochter Luise:

Einstweilen erhält diese meine Tochter: Für 500 fl Grundvermögen und eine Ausstattung im Anschlage zu 200 fl. Alles weitere bleibt hinsichtlich der Vertheilung meines einstigen Nachlasses dem Gesetze überlassen.

unterschieden von Balthasar Desch - beglaubigt v. **Goßmann Vorsteher**

Geschehen Frammersbach den 19.September 1868

Prs. Die Unterzeichneten

**Wiederherstellung schaler, trüber und saurer Biere** betr.:

Heute wurde der unterzeichnete Braumeister der Philipp Rüth Bierbrauers Wwe dahier, Johann Fackelmann vorgerufen und demselben Art.316 Ziff.8 und 325 des Strafgesetzbuches, sowie das Anschreiben des kgl.Bezirksamtes Lohr v.11.d.Mts. Lohrer Anzeiger 115 und Anschreiben d.K.Reg. von Unterfranken in Aschaffenburg v. 11.9. genannt wonach das von einem gewissen August Sigerist in Mengen (Württemberg) angekündigte Mittel, schal, sauer und trüb gewordene Lager sowie auch neue Schenkbieren in längstens 24 Stunden glanzhell, fein mousierend und schmackhaft herzustellen verboten ist, bekannt gegeben.

lt.U. ....

zur Beglaubigung Goßmann Vorsteher

Geschehen Frammersbach den 12. Oktober 1868

Prs. Die Gemeindeverwaltung

Da in neuerer Zeit auf den hiesigen Kirchhöfen mehrere Grabsteine gesetzt wurden ohne daß hiefür eine Gebühr oder Entschädigung gezahlt wurde, wurde heute bestimmt, daß in Zukunft

1. für einen einzelnen Grabstein 5 fl
2. für einen Familiengruftplatz je Quadratfuß 12 x
3. hinsichtlich der bereits bestehenden Grabdenkmale wird bestimmt, daß wenn in Zukunft die Reihe im Ausgraben an solche kommt entweder die obige Gebühr zu entrichten, oder die Ausgrabung zu vollziehen ist.

Die Gemeindeverwaltung (lt.U.)

1.12.1868

### NEUER PFLEGER

Ausweisung des früheren Pflegers und nunmehrigen Gemeindevorstehers Balthasar Goßmann und Einweisung des im September gewählten neuen Pflegers Valentin Amrhein.

Geschehen Frammersbach den 18. Dezember 1868

Prs. Die Gemeindeverwaltung

Erschienen die Unterzeichneten und bringen vor:

Wir mußten im Juli 1866 während preußische Truppen in Lohr einquartiert waren mit unseren Fuhrwerken 2 Tage und 2 Nächte daselbst in Bereitschaft stehen, um nöthige Fuhren vom Main an die Eisenbahn zu besorgen. Als Abschlagszahlung erhielt jeder 6 fl. Da wir aber mit diesem Betrage gegen unsere Leistung uns nicht hinreichend vergütet erachten, stellen wir Forderung, daß jeder noch mit 4 Fl vergütet werde. Noch müssen wir bemerken, daß wir keinerlei Verpflegung, nicht einmal Bequartierung weder für uns, noch für unser Vieh erhielten.

Da die Verhandlungen der Kriegslastenausgleichskommission längst geschlossen, unsere Leistungen auch nach Vorschrift liquidirt und nach den gesetzlichen Bestimmungen vergütet wurden stellen wir unsere Forderungen an die Gemeindeverwaltung zur Leistung aus der Gemeindegasse und bitten um geneigte Berücksichtigung.

lt.U. Kaspar Büdel - Georg Goßmann - Melchior Amrhein - Michael Rüppel - Gabriel Desch - Peter Schmits für Ferdinand Goßmann - Balthasar Desch - Philipp Aull

Erscheint Johann Winter und bringt vor: Ich habe im Jahr 1866 während des Rückzuges preußischer Truppen 2 Fuhren nach Roßbach und Gelnhausen geleistet, wofür ich 10 fl erhielt und verlange noch 12 fl, nämlich 4 fl als Rest für die Fuhre nach Roßbach und für jene nach Gelnhausen, für welche ich noch gar nichts erhielt 8 fl.

Leo Brunner verlangt für geleistete Fuhren im Jahr 1866 - 86 fl 30 x - hievon erhielt derselbe 50 fl bleiben noch 36 fl 30 x Rest.

Ignatz Goßmann Gemeindebevollmächtigter des Philipp Friedel fordert gleichfalls wegen geleisteter Fuhren 24 fl wovon 6 fl bereits bezahlt wurden und bleibt also noch Rest 18 fl.

lt.U. Joh. Winter - Leo Brunner - Ignatz Goßmann

8.1.1869

### FEUERLÖSCHMASCHINE

Schreiner Joseph Meidhof erhält für Aufbewahrung und Instandhaltung der Feuerlöschmaschine bis zur Vollendung des neuen Spritzenhauses etwa Ende Juli d.Js. 5 fl.

Prs. Die Gemeindeverwaltung

**Gemeindehaushalt in Frammersbach betr.:**

Heute wurde von der Gde.Verwaltung die Zusammenstellung der von dem früheren Gemeindepfleger schuldigen Ersatzposten vorgenommen und ergab sich folgendes Resultat.

1.	1405 fl 36 x	1 Pfg	Aktivposten der Gemeindekasse
2.	120 fl 5 x		Aktivposten zum Gemeindemagazinfond
3.	35 fl 11 x		Aktivposten zum Armenfond
4.	500 fl		Capital wegen Gabriel Desch
5.	112 fl 30 x		Zins hieraus zu 4½% v.13.Okt.1861 an
6.	50 fl		Zins hieraus zu 5% v.13.Okt.1861 bis 1868 hiezu noch der laufende Jahreszins zu 5%
7.	13 fl 30 x		nach der Gemeinderechnung 1866/67 Seite 93 und 94
8.	37 fl		Klagekosten an Adam Köth als Rechtsanwalt
9.	118 fl 21 x	Schul(?)	Gemeinde
-----			
Sa.	2392 fl 13 x	1 Pfg	
=====			

Die Kosten welche Desch bisher in seinen Klagen wegen dem unter 4. genannten Postens auslegte zu deren Vergütung die Gemeinde respektive Jos.Bischoff verurtheilt werden wird, können nicht mit Bestimmtheit angegeben werden weshalb hiervon Vormerkung geschieht. Der anwesende frühere Gdepfleger Jos.Bischoff stellt Antrag, daß seinen vorstehenden Aussenständen ein ansehnlicher Betrag niedergeschlagen werde, da er so viele Jahre gegen die geringe Vergütung von nur jährlich 60 fl den Gdepflegerdienst versehen und ohne sein Verschulden in diese bedeutenden Schuldposten gekommen sei. Ferner, daß die bereits anberaumte Versteigerung seiner Immobilien sistiert und ihm Gelegenheit und Zeit geboten werde, Hypothek zu bestellen, damit er durch Aufnahme eines Kapitals seine Schuldigkeit berichtigen könne. lt.U. Joseph Bischoff

**Beschluß:** Soll, da die Gemeinde Verwaltung in fraglichem Antrage des früheren Gdepflegers Jos. Bischoff selbstständig eine Entscheidung nicht geben kann, solches der Gesamtgemeinde vorgetragen und Gemeindebeschluß erhoben werden.

Die Gemeindeverwaltung:                    Goßmann Vorsteher - Amrhein Pfleger - Ignatz Goßmann -  
Joh.Mich. Mill - Thomas Weigand

23.2.1869

**REMISE ARBEITSVERSTEIGERUNG**

Herstellung einer Remise zur Unterbringung der neuen Feuerlöschmaschine:

Maurerarbeiten, Erd- und Steinhauerarbeiten wenigstnehmend eine Solidargemeinschaft - Joseph Schwarzkopf, Kaspar Rüppel und Joh.Adam Rüth mit 124 fl

Die Zimmermannsarbeiten, wozu noch besonders bemerkt wurde, daß zu Thore Tannendielen verwandt werden sollen, welche, aus einem noch aus dem Wald abzugebenden Stamm geschnitten werden müssen 1¼' dick war wenigstnehmend mit 120 fl Valtin Amrhein auch bei Schreinerarbeiten mit 24 fl.

Die Schlosserarbeiten mit 22 fl Balthasar Breitenbach.

Zum Dachdecken mit Lohrer Ziegeln war Franz Staub wenigstnehmend mit 65 fl 30 x.

Geschehen Frammersbach den 22.Mai 1869

Prs. Die Gemeindeverwaltung

Von der Ödung im **Kreuzthal** unter der Kapelle, welche Fläche zu **Feld kultiviert** werden soll, wurden 10 gleiche Flächen abgesteckt und an die Unterzeichneten nach dem Los vertheilt, so daß nächst der Kapelle die höchste Nr.10 liegt. Als Entschädigung sollen dieselben bis zum Jahre 1880 von allen Abgaben wegen dieser Rottfelder frei sein sollen.

Es erhielten:

Nr.10	Georg Goßmann	Nr.5	Gabriel Desch
Nr. 9	Joh.Kaspar Rüppel	Nr.4	Andreas Friedel
Nr. 8	Franz Imhof	Nr.3	Joh.Kaspar Büdel, Wirth
Nr. 7	Lukas Franz	Nr.2	Stephan Friedel
Nr. 6	Franz Hauth	Nr.1	Michael Friedel, alt Messerschmied

Die Gemeindeverwaltung

Geschehen Frammersbach den 15.September 1869

Prs. Die unterzeichneten Gdeausschußmitglieder

Johann Balthasar Desch beantragt die **Kläffelsgasse** fahrbar herzustellen und zu diesem Zwecke einige Grasgärten anzukaufen. Gleiches beantragt derselbe hinsichtlich des **Preuschthalweges**.

**Beschluß:** Sollen die beteiligten Grundbesitzer vorgerufen und die Sache zur Erledigung in Berathung genommen werde.

Der Gdeausschuß Goßmann Vorsteher - Thomas Weigand

26.11.1869

### **FEUERSPRITZE**

Da die neue Remise zum Unterstellen der Feuerspritze erst Ende Januar 1870 wahrscheinlich fertig wird erhält Schreiner Joseph Meidhof noch mal 4 fl für das Unterstellen der Feuerspritze in dessen Scheune.

10.12.1869

### **DARLEHEN**

Bei heutiger Sitzung erscheint Gabriel Desch und erklärt, daß er sein Darlehen von 500 fl innerhalb eines Vierteljahres zurückerhalten möchte. Diesem Verlangen soll bis 10.März entsprochen werden.

### **GRUNDSTÜCKSKAUF**

Der Gemeindeausschuß kauft einige Grundstücke am Kirchhof im End von Johann Staub - Franz Stengers Wwe Marianne - Franz Keßler und Franz Kißner zu je 12 fl 30 x.

28.1.1870

### **BULLENSTALL**

Michael Steigerwald - Michael Büdel, Müller - Jakob Kirsch und Balthasar Kunkel wollen gegen eine Vergütung von 20 fl von der Gemeinde und 15 x von jeder Kuh oder Kalben beim 1.Sprung - wenn diese nicht trächtig sind erfolgt der 2.Sprung kostenlos, doch sollte es zu einem 3.Sprung kommen, so wäre die Gebühr wieder mit 15 x zu bezahlen, den Bullenstall besorgen.



Geschehen Frammersbach d.20.August 1871

Prs. Der Gemeindeausschuß

**Die Verlegung des Marktplatzes betr.:**

Heute wurde nach Erwägung der verschiedenen Umstände und Verhältnisse und um die Frequenz der hiesigen Jahrmärkte, die dem Verfall nahe sind, zu heben, beschlossen, den Marktplatz von dem Platze vor dem Gemeindehause an die Hauptstraße vom Löwengasthause rechts und links am 1. fort an zu verlegen.

Bei Abstimmung stimmten von 14 Anwesenden Mitgliedern 13 für Verlegung und 1 für Beibehaltung des bisherigen Platzes.

Der Gemeindeausschuß: Goßmann Brgst. - Vogt Bev. - Franz Rüth - Franz Gefäll - Sebastian Rüth  
Michael Friedel - Joh.Adam Fleckenstein - Lorenz Wagner - Gabriel  
Desch - Valentin Amrhein - Michael Steigerwald - Anton Franz

Geschehen Frammersbach d.4.Februar 1872

Prs. Der Gemeindeausschuß

Bürgermeister Balth. Goßmann bringt vor, daß er seit einiger Zeit mehrfach an seinem **Hab und Gut beschädigt** worden sei und zwar böswilliger Weise, was nur in der gewissenhaften Ausübung seiner Pflicht als Bürgermeister seinen Grund haben könne und beantragt, daß ihm dergleichen Beschädigungen für die Zukunft aus der Gemeindekasse wieder ersetzt werden sollen.

Der Gemeindeausschuß stimmt diesem Antrage bei und zwar für jedes Mitglied des Gemeindeausschusses soll in ähnlichen Fällen Vergütung geleistet werden.

Der Gemeindeausschuß: Goßmann Brgstr. - Vogt Bev. - Lorenz Amrhein - Franz Rüth - Sebastian Rüth - Valentin Amrhein - Michael Imhof - Lorenz Wagner - Joh.Adam Fleckenstein - Gabriel Desch - Michael Steigerwald - Anton Franz

25.3.1872

**HEBAMMENBESOLDUNG**

Georg Staub und Joseph Meidhof bitten für ihre Frauen Margarete Staub und Anna Maria Meidhof, beide als Hebammen tätig, um eine Besoldungserhöhung von jährlich 15 fl - die Erhöhung wird vom Gdeausschuß abgelehnt - die Hebammen sollen von den Wöchnerinnen ihre gesetzlichen Gebühren erheben.

Geschehen Frammersbach d.29.Mai 1872

Prs. Der Gemeindeausschuß

**Die bessere Beschotterung des Verbindungsweges nach Wiesen betr.:**

Zur Herstellung der Straße nach Wiesen wurde heute die Lieferung von circa 20 Haufen Basaltsteine vom Beilstein bei Villbach und dem Kleinschlagen an den Wenigstnehmenden verakkordiert und dabei bedungen

1. die Beischaffung muß bis 1.August d.Js. vollendet sein
2. den Bruchzins und Brecherlohn hat der Lieferant zu entrichten
3. das Kleinschlagen muß bis 1.September d.Js. gleichfalls vollendet sein
4. derselbe ist überhaupt so zu vollziehen, wie bei der Distriktstraße verlangt wird.

Wenigstnehmende blieben hiernach für die Lieferung per Haufen mit 1 fl 59x Michael Büdel, Müller

Für das Kleinschlagen per Haufen 57 x Balthasar Keßler

Zuschlag wurde v.Gdeausschuß erteilt.

Prs. Der Gemeindeausschuß

**Schürfen nach Schwerspath betr:**

Erscheint Johann Kunkel von Partenstein und bringt vor:

Ich beabsichtige in der hiesigen Gemeindewaldung, Abtheilung Lehmgrube und Michaelsheiligen, Aspenwurzel, Murschgrund und Donnereiche nach Schwerspath schürfen zu lassen und suche hiermit um Bewilligung hiezu von Seite des Gemeindeausschusses und des kgl.Oberförsters nach. Zugleich mache ich folgende Anerbietung für den Fall nämlich, daß ich ein Schwerspathlager entdecken sollte und zwar:

1. alle Beschädigungen der Waldkultur zu ersetzen nach der Schätzung der einschlägigen Forstbehörde
2. jährlich auf die Zeit der Ausnützung des Lagers 150 fl zur hiesigen Gdekasse Frammersbach zu entrichten

Dagegen möchte ich das Zugeständniß der alleinigen Ausnützung dieses Schachtes für mich und meine Rechts Nachfolger auf 10 Jahre garantiert haben.

lt.Unterschrift Joh.Kunkel

**Beschluß:** Da heute der Ausschuß nicht vollzählig gegenwärtig ist soll bei nächster Sitzung Beratung gepflogen und das Ergebnis dem Joh. Kunkel mitgeteilt werden.

Der Gdeausschuß

In der Sitzung vom 16.6.1872 wurde die Zustimmung ertheilt, jedoch nur eine Nutzung für 6 Jahre garantiert..

15.8.1872

**KAUFBERATUNG**

Beratung über den Erwerb des verkäuflichen Gasthauses von Friedrich Imhof und Nutzung als Schule für die 4. und 5. Klasse. Auf dem Haus ruht ein Holzrecht von wenigstens 3000 bis 3500 Klafter. (?)

Geschehen Frammersbach d.30.November 1872

Prs. Der Gemeindeausschuß

Die **Herstellung einer eingestürzten Mauer** unterhalb des ehemaligen Gdehauses an der Kegelbahn der Gdewirtschaft betr.:

Vorbenannte Mauer soll nach heutigem Beschlusse des Gdeausschusses auf Kosten der Gemeinde wieder hergestellt werden und soll der künftige Eigenthümer des Gdehauses Johann Büdel, welcher solches ersteigerte, aber noch keine notarielle Verbriefung hat, bei Herstellung fraglicher Arbeit Aufsicht halten.

Der Gdeausschuß (Unterschr.)

5.1.1873

**ARZT**

H.Dr. Haupt hat seinen Dienst als Arzt dahier gekündigt, und ist für Wiederbesetzung dieser Stelle bis 1. April zu sorgen.

Prs. Der Gemeindeausschuß

**Heimath- und Bürgeraufnahmsgebühren zu Frammersbach betr.:**

Infolge des Erlasses des kgl. Bezirksamtes Lohr vom 14. u. 19. d. Mts. Nr. 17683 wurde in heutiger Sitzung nach gepflogener Berathung beschlossen:

1. Heimathgebühren 15 fl sollen entrichten
  - a) die Söhne hiesiger Eltern bei Erwerbung selbstständiger Heimath, wie solches bereits schon unter 26. August 1868 beschlossen wurde
  - b) Auswärtige Angehörige (bayer. Staats od. des deutschen Reiches) für Verleihung der Heimath auf Ansuchen, nicht in Folge Abs. 3 Art. 11 oder Art. 6 u. 7 des Gesetzes über Heimath etc. sollen ebenfalls 15 fl zahlen bei Ertheilung selbstständiger Heimath und Verehelichung hierher 30 fl.
  - c) Personen, welche nach Art. 11 Abs. 3 Heimathrecht dahier nehmen sind gesetzlich von der Entrichtung einer Gebühr befreit. Erlangen solche selbstständige Heimath haben dieselben 30 fl als Heimathgebühr zu entrichten.
2. bezüglich der Bürgerrechtsgebühren soll es hinsichtlich der Erhebung wie folgt gehalten werden
  - a) die Bürgeraufnahmegebühr soll nach Beschluß der Gesamtgemeinde v. 26. d. Mts. von Hiesigen, dahier Heimathberechtigten, wenn solche noch nicht selbstständige Heimath erworben haben 20 fl für den Besitze selbstständiger Heimath und 5 fl wenn solche unter 3 fl direkte Steuer entrichten beträgt die Steuer über 3 fl 30 x sollen solche 10 fl Bürgerrechtsgebühren zu entrichten haben, wenn sie noch nicht selbstständige Heimath besitzen, sollen diese 25 fl zu entrichten haben. Unbemittelte Angehörige des Königreiches Bayern oder aus anderen Deutschen Staaten, sollen nach Art. 19 der Gdeordnung mit dem Bürgerrecht auch das Heimathrecht in der Gemeinde erwerben und sollen bei dessen Verleihung 33 fl 20 x zu zahlen haben. Bemittelte dieser Categorie sollen 50 fl zahlen müssen. Unbemittelte Außerdeutsche sollen 66 fl 40 x und Bemittelte 100 fl zu zahlen haben.

Der Gemeindeausschuß (U.)

6.7.1873

**HOCKENRUH**

Antrag der Gemeinde Wiesthal um Zutheilung des Weilers Hockenruh und Abtrennung von der Gemeinde Frammersbach.

8.12.1873

**GEMEINDEKASSIER**

Lorenz Amrhein wollte als Gemeindecassier abdanken - wurde nicht genehmigt.

12.7.1874

**HOCKENRUH**

Sämtliche Ortsbürger beschlossen, daß gegen eine Abtrennung der Hockenruhe keine Eiwände gemacht werden, wenn die Einwohner der Hockenruhe von ihrem bisherigen Streu- und Holznutzungsrechte im Partensteiner Staatswaldrevier für sich und ihre Nachkommen verzichten und keinerlei Unkosten der hiesigen Gemeinde zukommen.

Prs. Der Gemeinde Ausschuß

**Sommerweide der Schafe hier die Haltung der Schafe betr.:**

Heute wurden sämtliche Ortsnachbarn ins Gemeindehaus beschieden, ihnen die Lage der derzeitigen Schafhaltung in hiesiger Gemeinde bekannt gegeben wie nämlich die Schäfer keine Gelegenheit bis jetzt finden konnten, die Schafe auswärts während des Sommers unterzubringen, daß die Schafe nicht in den Gdewald dürfen, weil hiefür keine Gerechtigkeit besteht. Hiernach wurden 2 Fragen aufgestellt.

a) sollen die Schafe hierbleiben während des Sommers

b) sollen die Schafe auswärts geschafft werden.

Die Abstimmung ergab für a 42 und für b 52 Stimmen so daß bis 1.Mai d.Js. die Schafe nicht mehr auf hiesiger Markung zur Weide gehen dürfen.

Zur Ausführung des im Protokolle v.29.v.Mts. wegen Wasserleitung in Schwartel wurden die heute versammelten Gdebürger befragt und zur Abstimmung aufgefordert. Hierbei stellte sich heraus, daß die Mehrzahl gegen die Ausführung dieses Wasserleitungsprojektes ist.

Der Gemeindeausschuß (U.)

9.5.1875

**KIRCHTURMDACH**

Ein Entwurf des Schieferdeckers Schadler zur Instandsetzung der Thurm Schieferbedachung wurde angenommen und vom Gdeausschuß begutachtet. (Schadler ist von Lohr)

12.9.1875

**OCHSENHALTUNG**

Für jeden Faselochsen werden 100 fl aus der Gemeindekasse bezahlt. Halter sind Balthasar Kunkel mit 1 Bullen - Jakob Kirsch mit 2 und Michael Büdel mit 1 Bullen.

10.10.1875

**KREUZ auf ENDFRIEDHOF**

Die Errichtung eines allgemeinen Kreuzes auf dem Kirchhofe vom End betr.:

Die Lieferung des von Bildhauer Müller in Heidingsfeld nach Zeichnung und Kostenvoranschlag vom 1.September 1875 projektierten Kreuzes wurde heute mit 255 fl gut geheißen, jedoch mit der Bedingung, daß der Akkordent die Lieferung und Aufstellung allein und vollständig und ohne weitere Bedrohung der Gdekasse zu übernehmen habe, wenn das Kruzifix ohne Tadel und zur Zufriedenheit der Beteiligten ausfällt auch ein Kreuz auf dem Kirchhof von Schwartel nach vorzulegender Zeichnung von Müller gefertigt werden soll.

31.10.1875

**FEUERWEHRKLEIDUNG**

Der freiwilligen Feuerwehr sollen Kittel und Kopfbedeckung angeschafft werden, soweit der Betrag von 200 fl aus der Gemeindekasse hinreicht.

3.1.1876

### **STRAFE wegen SCHAFHALTUNG**

Wegen Haltung zu vieler Schafe wurde heute die Strafe gegen Joh. Michael Steigerwald **erstmalig mit 20 M erlassen.** (nicht mehr in fl)

29.1.1876

### **NEUER GEMEINDEKASSIER**

Ausweisung des alten Gemeindegassiers Lorenz Amrhein, Bäcker und Einweisung des neuen Kassiers Franz Gefäll.

Geschehen Frammersbach den 6. Februar 1876

Prs. Der Gemeindegasschuß

#### **Die Anfertigung der Kleidung für die freiwillige Feuerwehrmannschaft dahier betr.:**

Die vorbezeichnete Arbeit wurde heute an die Wenigstnehmenden vergeben. Bedingungen wurden, daß die Röcke nach vorliegendem Muster angefertigt werden müssen und von demselben Stoffe.

Wenigstnehmender für die ersten 10 Röcke blieb Friedrich Mill mit	5 M	91 Pfg
für weitere 10 Stück Friedrich Wagner mit	5 M	82 Pfg
für weitere 10 Stück Franz Göbel mit	5 M	91 Pfg
für die letzten 10 Stück Barthel Goßmann mit	6 M	
Friedrich Mill übernimmt die Gesamtlieferung für	236 M	

It. Unterschrift Friedrich Mill

Der Gemeindegasschuß gibt hiezu den Zuschlag.

Für die Spritzenmannschaft und Ordnungsmannen sollen Mützen a 1 fl 15 x ist jetzt 2 M 14 Pf. und für die Steigermannschaft und Chargierte ein Helm in Sa. 11 Stück a 2 fl 36 x oder 4 M 46 Pf. angeschafft werden, auch 1 Beil, 2 Steigergurte und 2 Leinen mit Hacken.

Der Gemeindegasschuß: Goßmann Bgst. - Vogt Beigeordneter - Franz Gefäll - Valentin Amrhein - Sebastian Rüth - Michael Büdel - Franz Rüth - Michael Anderlohr - Friedrich Goßmann

13.2.1876

### **BÜRGERMEISTERBESOLDUNG**

Bürgermeister Balthasar Goßmann stellt den Antrag, daß ihm wegen Besorgung der Standesamtsgeschäfte eine Vergütung von 150 Mark aus der Gemeindegasse gewährt werden und zwar wegen allzu großer Überbürdung, da er als Bürgermeister in der hiesigen großen Gemeinde von über 2100 Einwohnern bereits schon viele Geschäfte zu besorgen habe. Nach dessen Abtreten beriethen sich die Ausschußmitglieder und erklären, daß das Verlangen des Standesbeamten aus den angegebenen Gründen gerechtfertigt erscheine, besonders sei auch der verlangte Betrag nicht zu hoch gegriffen, dieselben glauben aber die Verabfolgung dieser Vergütung versagen zu müssen, da fragliches Amt ein Staatliches sei und demgemäß auch vom Staate zu vergüten sei.

Der Gdeausschuß ( unterschrieben v.8 Mitgl.-4 gingen vorher)

12.3.1876

### **FEUERWEHR**

Die freiwillige Feuerwehr hat 3 Löschmaschinen, 8 Leitern, 4 Hacken, 4 Pechpfannen und mehrere Pechkränze und Fackeln - diese sind im Feuerlösch-Geräthschaften Haus untergebracht wozu 3 Schlüssel vorhanden sind. Einer bei Ggst. Goßmann - einer beim Beigeordneten Vogt und einer bei Schreiner Meidhof.

21.5.1876

### GEMEINDESCHREIBER

Statt des bisherigen Gemeindegeschreibers Lehrer Estenfelder übernimmt mit demselben Bezüge Lehrer Koch das Amt des Schreibers.

23.7.1876

### MEHRLICHSBRÜCKE

In einer Versammlung von Frammersbacher Ortsbürgern wurde beschlossen die Mehrlichsbücke abzurechnen und durch einen gut befahrbaren trockenen Weg von der Brücke aus zu ersetzen, dadurch seien der Gemeinde große Kosten zum Bau einer neuen Mehrlichsbücke erspart.

Geschehen Frammersbach d.15.Okt. 1876

Praes.: Die Mitglieder der Verwaltung und die sämtlichen Gemeindebürger.

Heute waren nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung die Gemeindebürger im Gemeindegemehaus dahier versammelt. Zweck dieser Versammlung war, der Schulhausbau resp. das Schulhaus in Schwartel betr.:

Nachdem die Gutachten der verschiedenen Behörden bezüglich desselben vorgelesen waren, wurde nach längerer Berathung folgendes beschlossen:

Das Schulhaus für die Bewohner in Schwartel soll daselbst verbleiben und neu gebaut werden. Zur Bestreitung der Kosten, da die Gemeinde zu den ärmlichsten gehört, soll ein Gesuch um ein Kreis Anlehen gemacht werden, und da der Platz den Anforderungen der h.k.Reg. nicht entspricht soll ein passender angekauft werden. Im Namen aller Versammelten von 300 Bürgern unterzeichnen:

Joseph Goßmann - Kaspar Rüth - Joh.Michael Ruppel - August Aull - Johann Büdel - Melchior Elsässer - Philipp Hartmann - Joh.Adam Imhof

II. August Aull erscheint und stellt den Antrag, daß ihm 1 Gulden zu viel erhobener Gemeinde Umlage wieder rückvergütet wird und zwar soll der Gdekassier Gefäll bei Hebung der Gde Umlage per 1875 berichtigen.

III. Erscheint der Wirth und Metzger Niklaus Pohlmann und bittet um die Verleihung des Heimaths- und Bürgerrechts was ihm gegen die Erlegung der gesetzlichen Taxe ertheilt wird.

IV. Stellt die Gemeinde Verwaltung den Antrag, daß ein Gesuch gemacht werden soll, daß den hiesigen Einwohnern, wegen Mangel an Stroh aus anderen Waldrevieren resp. Forstrevieren, Streuabgabe verabfolgt werde.

V. Bezüglich der Herrichtung des Brunnens bei Bäcker Rüth soll vom Herrn Distriktechniker von Lohr Kostenvoranschlag abverlangt werden.

Zur Beglaubigung Goßmann Brgst. -Vogt Beig. -Franz Gefäll -Anton Franz -Lorenz Amrhein -Friedrich Goßmann -Melchior Amrhein -Balthasar Imeidopf - Franz Rüth -Michael Anderlohr - Sebastian Rüth - Michael Büdel

22.10.1876

### NEUE SCHULBÄNKE

Fertigung von 3 Bänken für die I.Knabenschule aus astfreiem Holz und müssen die Tintengläschen ordentlich eingepaßt werden. Zur Versteigerung erschien nur 1 Schreiner - Lorenz Wagner mit einem Gebot von 47,43 M per Bank, die Bänke müssen binnen acht Tagen fertig sein.

Zuschlag wird ertheilt

1.11.1876

## VERSCHIEDENES

Der ledige Tagelöhner Melchior Amrhein bittet um Aufnahme seines Verehelichungs-suches. Ihm wird bedeutet, daß seiner Verehelichung nichts im Wege steht allein die Kinder, die die Braut desselben hat, sollen in der Gemeinde Waldaschaff das Heimatrecht erhalten, dazu soll er die Bescheinigung des Gemeindeausschusses einholen.

Für das Auseinanderfahren des Basalts wird Gemeindegassier gewonnen zum Lohn vom vergangenen Jahr.

Für den Leichenhof in Schwartel soll ein Kruzifix beschafft werden ähnlich dem vom Leichenhof am End.

Eine Anzeige des Obmanns der Feldgeschworenen, daß an mehreren Gde Wegen ja sogar im Orte Grenzsteine aus ihren Stellen gekommen sind, wurde dem Gde Ausschusse bekannt gegeben. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß nur die nothwendigsten Steine von den Märkern gesetzt werden sollen, um der Gde Kosten zu ersparen.

An die Kirchhofsmauer zu Schwartel soll ein neues Thor beschafft werden und zwar aus Eisen, und soll sofort in Akkord gegeben werden.

Bis nächsten Samstag hat die Extradition der beiden Pfleger zu geschehen, wozu die Mitglieder der Verwaltung eingeladen werden.

Frammersbach, den 19.November 1876

Praes.: Die Unterzeichneten

Dem durch Brand verunglückten Ortsnachbar Jakob Kißner soll zum Wiederaufbau seiner beschädigten Gebäulichkeit das erforderliche Material an Holz um die halbe Taxe aus dem Gemeindegewald verabreicht werden.

Soll Leumunds- und Vermögenszeugniß für den in Untersuchung befindlichen Michael Mill ausgestellt werden.

Stellt Hr. Lehrer Försch den Antrag auf Anschaffung eines neuen Kochofens, dessen Antrag wird entsprochen.

Goßmann Brgst. - Vogt Beig. - Friedrich Goßmann - Philipp Wagner - Lorenz Amrhein - Michael Büdel - Franz Rüth - Michael Anderlohr - Sebastian Rüth - Franz Gefäll

22.11.1876

## GEMEINDEPLÄTZE

Die im Ort und außer dem Ort gelegenen Gemeindeplätze sollen vom Bezirksgeometer abgemessen und versteint werden, zwecks Verpachtung.

10.12.1876

## FLURSCHÜTZ und WEG

Für den mit Tod abgegangenen Flurschützen Joh.Adam Desch soll ein neuer aufgestellt werden und soll dies am kommenden Sonntag der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht werden.

Die beiden Wege am Heuberg und Gleichenweg sollen frisch rolliert und fahrbar gemacht werden.

31.12.1876      **NEUER FLURSCHÜTZ und EBERHALTUNG**

Johann Buchberg wird mit 9 Stimmen neuer Flurschütz.

Zur Anschaffung und Haltung der Schweins Eber sollen den beiden Hirten fürs Jahr 1877 aus der Gemeinde 20 Mark gegeben werden.

Frammersbach, den 6. Januar 1877

Praes.: die Unterzeichneten

In der heutigen Sitzung kamen folgende Gegenstände zur Berathung:

1. daß ein Stück Weg im **Grabig und Wenzelthal** nach erst vorhergegangener Einsicht eines Gdebevollmächtigten, **fahrbar hergerichtet wird**
2. die in dem Gemeindehaushalte vorkommenden **Zimmermannsarbeiten** sollen an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.
3. Gleichfalls sollen die **Särge für konskribierte Arme** an den Wenigstnehmenden fürs Jahr 1877 vergeben werden.
4. Ferner wurde für den wegen Landstreicherei betroffenen Franz Wagner Tagelöhner von hier **Leumunds- und Vermögenszeugniß** ausgefertigt.

(unterschrieben v. 9 Gemeindeausschußmitgliedern)

21.1.1877      **PFLASTERZOLL - FEUERWEHR**

Gdeverwaltung stellt Antrag, daß wenn der Pflasterzoll in der Gde Partenstein für die Gemeinde Frammersbach nicht aufgehoben würde, gegen die erstere Gemeinde klägerisch vorgegangen werden soll.

Für die freiwillige Feuerwehr sollen Hakenleitern in nöthiger Anzahl und 60 m neue Schäume angeschafft werden.

Frammersbach d.24. Januar 1877

Praes.: die Unterzeichneten

Bei der heutigen außerordentlichen Gemeindegemeinschaft fand folgendes statt.

Nachdem man bei der letzten Sitzung den neuen Kassier anhielt sein Aussenstandsverzeichnis zur Prüfung vorzulegen wurde heute dasselbe durchgegangen und dabei gefunden, daß der Aussenstand aus den alten Jahren noch ein sehr großer ist. Es wird deßhalb Kassier aufgefordert dieselben im Verlaufe von 14 Tagen flüssig zu machen, oder bei fruchtlosem Verlauf dieselbe zur Beibehaltung dem Gerichtsvollzieher zu übergeben. Sollte sich Kassier hierin aber saumselig zeigen, so wird gegen denselben von der Gdeverwaltung Klageeinschreitung ans k. Bezirksamt gemacht werden.

(zur Beglaubigung Unterschriften)

4.2.1877

### **FRIEDHOFSKREUZE**

Für Abholung der Kruzifixe in die beiden Gottesäcker sollen Joh. Michael Goßmann, Alois Imhof und Johann Geiger und Leo Brunner je 5,50 M aus der Gdekasse als Fuhrlohn erhalten und Kassier zur Auszahlung angewiesen werden.

### 18.3.1877 **NEUES SCHULHAUS in SCHWARTEL - PFLASTERZOLL**

Wir wollen ja recht gerne das Schulhaus erbauen, da es ja nur zum Besten der Schuljugend geschieht, allein die Gemeinde hat mit überbürdeten Lasten jeder Art zu kämpfen und noch so enorme Gemeindeschulden, daß die Gemeindeverwaltung sich nothgedrungen sieht, um Zuschuß aus der Kreis Hilfskasse zu bitten. Der noch fehlende Rest, soll nach dem die Zustimmung der Ganzgemeinde erholt, durch Aufnahme eines Kapitals gedeckt werden. Erinnerungen gegen vorliegenden Bauplan wurden nicht erhoben.

Weiter soll bezüglich des Pflasterzoll in Partenstein Beschwerde geführt werden indem ja fragliches Pflaster seit langer Zeit nicht befahren und überhaupt in ruiniertem Zustande sich befindet, für Fußgänger ja sogar gefährlich da die Gemeind- auf die Distriktstraße führt.

Geschehen Frammersbach d.2. April 1877

die Unterzeichneten

Die **Benutzung des neuen Friedhofstheils in Schwartel** soll dem Todtengräber Melchior Goßmann auf 4 Jahre unentgeltlich überlassen werden jedoch in Ruf und Wiederruf. Derselbe muß jedoch denselben mit Grassamen besäen. Der obere Theil am selben Friedhof soll dem Lehrer Koch um den jährlichen Pachtzins von 2 M überlassen werden, jedoch kann derselbe von der Gemeinde keine weitere Ansprüche machen. Derselbe muß jedoch dasselbe wieder ablassen, wenn die Gemeinde für dieses Ackerland eine andere Verwendung findet.

(9 Unterschriften)

15.4.1877

### **MEHRLICHSTRÜCKE**

Wegen zu starkem Wasserstand kann die geforderte Reparatur der Mehrlichbrücke zur Zeit noch nicht gemacht werden.

27.5.1877

### **HANFRÖSTELÖCHER**

Die in nächster Nähe von Wohnungen angebrachten Hanfröstelöcher sollen nach Beschluß der Gemeindeverwaltung, da dieselbe gesundheitsschädlich, mit Schutt verschüttet werden.

3.6.1877

### **FREIWILLIGE FEUERWEHR - MUSIK**

Der Antrag der hiesigen freiwilligen Feuerwehr um Zuschuß zu der am Frohnleichnamstage gehaltenen Musik wird im Betrage von 24 M gewährt und Kassier angewiesen dieselbe auszahlen zu wollen.

1.7.1877

### OEDUNGEN

Es erscheint der Ortsbürger Philipp Hornung und trägt vor, daß er das kleine Stückchen Fels resp. Oedung im Heringerthal käuflich übernehmen will und um weitere Streitigkeiten mit dem Nebennachbar zu vermeiden und bietet als Kaufsumme den Betrag von 15 M.

(Antrag wurde stattgegeben)

Johann Buchberger Flurhüter stellt den Antrag, daß das Stückchen Oedung an der Partensteinerstraße ihm überlassen werden möchte. Ich mache mich verbindlich diese Oedung von jedem Gesträuch zu reinigen und in Graswasen zu verwandeln.

**Beschluß:** Dem Antrag des Buchberger wird statt gegeben und zwar soll derselbe diese Oedung 5 Jahre unentgeltlich in Pacht haben, jedoch kann die Gde Verwaltung denselben wieder entziehen.

8.7.1877

### GRUNDSTÜCKSKAUF

Bei letzter Sitzung des Gde.Ausschusses erschien der Ortsbürger Philipp Hornung von hier und stellte den Antrag man möge ihm die Oedung in Kataster der Gemeinde als Acker vorgetragene Plan Nr.14215/2 im Mutterberg an der Kehr, in Kauf ablassen. Als Grund weswegen er dies zu thun beabsichtige sei, weil er dann ungeniert zu seinem Bauland kommen könne und weitere Streitigkeiten mit jedem anderen Privaten abgeschnitten sei. Als Kaufsumme bietet er den Betrag von 15 Mark und trägt die Kosten der notariellen Beurkundung, unter welchen Bedingungen dasselbe dem Antragsteller von der Gdeverwaltung unter dem Vorbehalte der Zustimmung der Gesamtgemeinde genehmigt wurde.

22.7.1877

### WELZGRABEN

Heute erscheint der Ortsbürger und Wirth Michael Rüth von hier und stellt folgenden Antrag: Links beziehungsweise rechts nach dem Welzgraben zu, die Furth durch Pflaster herstellen zu lassen. Als Grund stellt er auf, daß wenn großes Regenwetter entsteht, er jedesmal in Conflict mit seinen Nachbarn käme.

26.8.1877

### SCHULHAUS

Laut Gde.Verwaltungsbeschluß soll das alte Schulhaus nach Fertigstellung des neuen Schulhauses abgebrochen werden und der frei werdende Platz als Garten oder Thurnplatz für die Schule genutzt werden.

2.9.1877

### SCHULHAUSBAU in SCHWARTEL

Ein Gutachten über einen wegen des einzulegenden alten Schulhaus nun notwendigen Lehrsaal zu Schwartel worin der Tanzsaal des Franz Weis oder Johann Winter in Vorschlag gebracht wurde, wurde vorgelesen und folgender Beschluß gefaßt:

Die Mehrzahl der Gemeindeverwaltungsmitglieder beschloß, ein Gesuch ans k.Bezirksamt zu richten, dahin gehend, daß von der Einlegung des alten Schulgebäudes Umgang genommen werden soll, wodurch der hiesigen Gemeinde ein Kostenbetrag von 500 - 600 M erspart würde. Dieses nun dadurch zu ermöglichen, daß der Neubau um 1 m gegen Norden vorgerückt sei.

Die Gemeinde beschloß auf einen Antrag des Zimmermanns Valtin Amrhein, zwei Eichstämmen um die Taxe aus dem Gemeindewald zu beziehen, diesem Antrage vorbehaltlich oberförsterlichen Genehmigung zu entsprechen.

9.9.1877

## SCHULHAUSBAU

Da der Neubau nicht anders aufgeführt werden kann, muß das alte Schulhaus abgebrochen werden.

Geschehen Frammersbach 12. September 1877

Pr. Gemeindebehörde

### Provisorisches Lehrzimmer sowie provisorische Lehrerwohnung in Schwartel betr.:

In oben bezeichneten Betreff wurde heute eigens Gemeindeverwaltungssitzung anberaunt, wobei folgendes beschlossen wurde:

1. Das bis zur Beendigung des Neubaus der Schwartelschule notwendige provisorische Lehrzimmer soll im bisherigen Tanzsaale des Gastwirthes Franz Weis Einrichtung finden. Für diese Mietheinerichtung wurden dem Franz Weis als monatliches Miethgeld 18 M zuerkannt mit dem Bemerkten, daß die Gemeinde auf ihre Kosten eine sogenannte spanische Wand mit Thür zum Zwecke der Einrichtung eines kleinen Nebenzimmers für F. Weis Sorge zu tragen hat, ferner daß die hiesige Gemeinde für einen Ofen ins provisorische Schullokal zu sorgen obliegt und nach Beendigung der Miethe die Decke fraglichen Lokals weiß neu zu tünchen ist. Im Falle die Miethe während des Monats aufhören sollte, so ist dem Franz Weis der ganze Miethbetrag pro Monat auszuführen. Der Ofen bleibt Eigenthum der Gemeinde.

unterschieden v. Franz Weis

2. Bezüglich der provisorischen Lehrerwohnung wurde man mit dem Ortsbürger Johann Büdel dahin einig, daß er für Ablassung der drei ineinander gehenden Zimmer des II. Stockes seines Wohnhauses aus hiesiger Gemeindegasse eine monatliche Miethe von achtzehn Mark erhält. Dabei wurden folgende Bedingungen festgestellt: Die Gemeinde stellt in fraglichem Miethlokal einen Kochherd, der neu gekauft und dann wieder in dem neuen Schulhause Verwendung finden soll Joh. Büdel hat dem Lehrer einen entsprechenden Platz in seinem Keller einzuräumen und auch einen trockenen Platz zum Aufbewahren des Brennholzes des Lehrers zu sorgen ferner hat J. Büdel dem Lehrer den im Miethhause befindlichen Waschkessel zur Verfügung zu stellen. Schließlich noch die Bemerkung, daß der im II. Stocke eingerichtete Abtritt dem Lehrer ausschließlich zur Benützung gehört. Zimmerreparaturen nach Beendigung der Miethe bringen der hiesigen Gemeinde nicht ab.

Wie dem F. Weis, so ist auch dem J. Büdel, im Falle die Miethe unter dem Monate aufhören sollte dennoch den ganzen monatlichen Miethzins zu zahlen.

unterschieden v. Johann Büdel

Behufs Erwerbung der beim Neubau des Schulhauses in Schwartel nöthigen anstoßenden Grundstücke soll in nächster Sitzung Beschluß gefaßt werden.

Gemeindebehörde (Unterschriften)

Geschehen Frammersbach den 28. Oktober 1877

Praes. die Unterzeichneten

### Das Sammeln von Tannenzapfen im Gemeindegasse betr.:

Heute wurde nach vorheriger Bekanntmachung das Sammeln von Tannenzapfen in dem Gemeindegasse hier öffentlich meistbietend vergeben und zwar, weil weitere Streicher nicht vorhanden an den Ortsbürger Johann Friedel und Consorten und zwar um die jährliche Sa. von drei Mark.

unterschr. v. Johann Friedel - Philipp Amrhein (beglaubigt durch 8 Unterschr. d. Gdewerw.)

30.12.1877

## EBER

Für die demnächst vergebene Schweinehut, soll dem Hirten, wie bisher eine Vergütung von je 20 fl = 34 M 29 Pfg aus der Gemeindekasse zur Anschaffung Schweinseber ausgezahlt werden.

Geschehen Frammersbach den 20.1.1878

Praes.: die unterzeichneten Gemeindeverwaltungs Mitglieder

Das Gesuch des Nikolaus Kirsch um Verleihung des Heimathrechts resp. in Sache Verehelichung wird von den Unterfertigten insofern Einspruch erhoben, weil Gesuchsteller erstens noch keine Heimathgebühr bezahlt, dessen Braut zwei Kinder hat, den letzteren das Heimathrecht von der Gemeindeverwaltung verweigert wird.

Für Joh.Adam Stenger, Kaspar Staub Schmied, Sebastian Haut, Melchior Imhof, Joh.Adam Imhof wurden Zeugnisse für Erlangung des Armenrechts in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ausgestellt.

Der Armenpfleger hat dem Localkrankenanstalt Verwalter Rüth den Bedarf zur Deckung seiner Mehrausgaben vorzuschießen.

Für die vom Beigeordneten (Vogt) am Bäckersberg zu seinem Baue nothwendig gebrochenen Steine hat derselbe eine Vergütung von 5 Mark an die Gemeindekasse zu bezahlen und hat derselbe beim Aufhören mit dem Steinbrechen den Weg wieder fahrbar herzustellen.

10.2.1878

## FEUERWEHR

Auf die Zuschrift der Gebrüder Bauer von Karlstadt wegen Lieferung von 60 m Schläuche zur gemeindlichen Feuerspritze, hat die Gemeindeverwaltung heute beschlossen jede Zahlung dafür zu verweigern, weil dieselben nicht verwendet d.h. ganz defekt geliefert wurden.

17.2.1878

## HEIMATHRECHT

Es erscheint die Mutter des Franz Friedel letzterer z.Zt. in Würzburg Schneider und sucht für denselben zum Behufe Verehelichung ums Heimathrecht nach.

unterschr.v. Elisabeth Friedel - Verehelichungszeugniß soll ausgestellt werden.

Geschehen Frammersbach den 3.3.1878

die Unterzeichneten

Der Visitations Befund des Schulhauses durch den k.Kreisschul Inspektor Fischer wurde der Gemeindeverwaltung bekannt gegeben und beschlossen, die Erwerbung einiger Grundstücke hier demnächst zu bethätigen.

Wegen der defekten Feuerspritze in hiesiger Gemeinde soll wegen der Unbrauchbarkeit dieser mit dem Hr.Distrikt Technikers wegen Anschaffung einer besseren, Rücksprache genommen werden.

Die seit Dezember in hiesiger Lokalkranken Anstalt befindliche Anna Maria Büdel Wwe soll, nachdem sie wieder arbeitsfähig ist, bei Franz Göbel in den Dienst treten.

Der Weg vom Mützelsberg ans Stürzle soll durch Verakkordierung besser in den Stand gesetzt werden..

Goßmann Brgst. - Friedrich Goßmann - Lorenz Amrhein - Melchior Amrhein - Michael Büdel - Franz Rüth - Michael Anderlohr - Sebastian Rüth - Franz Gefäll

Frammersbach, den 8.März 1879

Praes. Der Gemeindeausschuß u. Armenpflugschaftsrath.

Heute wurde zufolge bezirksamtlicher Weisung vom gestrigen außerordentliche Sitzung anberaumt und kam dabei folgendes vor. Wurde fragliche Weisung bekannt gegeben. Die Gemeindeverwaltung beschloß folgende **Unterstützungen** auf die Gde.Kasse zu übernehmen.

1. Dem Joh.Michael Rüth Hs.No.24 C sollen wöchentlich 2 Laib Brod und 2 Pfd. Reiß sowie 1/2 Pfd. Schmalz erhalten.
  2. Agnes Büdel Hofr. No.10 soll wöchentlich 1 Laib Brod erhalten.
  3. Dem Franz Kißner in der Hofraith sollen wöchentlich 2 Laib Brod gegeben werden resp. für dessen Kinder.
  4. Philipp Goßmann, dessen Unterstützung soll erhöht werden.
  5. Martha Schmitt ledig soll vorübergehend bis auf weiteres im Spitale hier untergebracht werden.
  6. Melchior Staub soll wöchentlich 2 Laib Brod und 1 Pfd. Reis erhalten.
  7. Den Kindern des Alois Breitenbach soll wöchentlich 2 Laib Brod gegeben werden.
  8. Amrhein Johann Hs.No.24 B soll wöchentlich 2 Laib Brod erhalten resp. dessen Kinder. Den dürftigen Kindern soll das nöthige Brod gegeben werden.
  9. Der Frau des Joh. Englert soll bis auf Wiederruf wöchentlich 1 M als Unterstützung gegeben werden.
  10. Den Kindern der Franz Desch Wwe. soll Brod gegeben werden.
  11. Ebenso soll den Kindern des Christian Köhler Brod gegeben werden.
  12. Ebenso den Kindern des Franz Keßler.
  13. Den Kindern des Philipp Rüth in Schwartel soll Brod vertheilt werden
- Für die ganz Unbemittelten sollen später Saatkartoffel angekauft werden.

A.U.S.

Ohlhaut Pfr. - Goßmann Brgst. - Vogt Beig. - Phil. Wagner - Anton Franz - Valentin Amrhein - Lorenz Amrhein - Georg Staub - Johann Geiger - Sebastian Rüth - Melchior Amrhein - Balthasar Imeidopf

27.4.1879

### SCHULDEN

1. Kam eine bezirksamtliche Weisung resp. Genehmigung vom 19.1.Mts. bezüglich der Aufnahme eines Kapitals zu 12600 M mit Schuldentilgungsplan zur Vorlage. Nach diesem genehmigten Plane beginnt die Tilgung pro 1884 und dauert bis 1889. Vom Plan selbst soll zum gemeindlichen Gebrauch Abschrift genommen werden.
2. Bezüglich der Veräußerung des gemeindlichen Schuldscheines lautend auf sechs Tausend Mark verzinslich zu 5% auf den ledigen Papierhändler Peter Weis an den Eisenhammerbesitzer Wilhelm Weis unter den früheren Verhältnissen und Bedingungen besteht seitens des Gemeindeausschusses keine Erinnerung.

Frammersbach, den 27.April 1879

Gegenw. der Gemeindeausschuß

Bei heutiger Sitzung kam folgendes vor:

Es kam eine **Beschwerde des Herrn Pfarrers Ohlhaut** vom 26.d.Mts. mit der Weisung des kgl.Bezirksamtes Lohr vom 26.ds.Mts. hierauf zur Berathung bezüglich der Vertheilung von Saatkartoffeln zur Vorlage:

Vor allem muß bemerkt werden, daß bei der Sitzung am 20.ds.Mts., welche wegen der Vertheilung der Saatkartoffel abgehalten worden ist, der Vorstand des Lokalhilfscomites Herr Pfarrer Ohlhaut geladen wurde. Derselbe ließ sich entschuldigen, er müsse nach Lohr, und schließe sich übrigens dem Beschlusse des Gmd.Ausschusses und Armenpflugschaftsrathes an. Ein Vertheilungsplan wurde bei fraglicher Sitzung durch Herrn Pfarrer nicht übermittelt und konnte also ein Vertheilungsmodus nach seinem speziellen Sinne nicht stattfinden. Nicht einmal ein Verzeichniß der Nothleidenden wurde übermacht, um dem Willen des Herrn Pfarrers Rechnung tragen zu können. Nach reiflicher Überlegung bei der Sitzung des Gemeindeausschusses am 20.ds.Mts. kam man zur Ansicht die betr.Saatkartoffeln nur an nothdürftige Grundbesitzer zu verabfolgen. Denn an solche Arme, die keinen Grundbesitz haben, sollten nach dem Zwecke keine Kartoffeln verabfolgt werden. Ferner wird kein Mensch bestreiten wollen, daß der Gemeindeausschuß die Lokalverhältnisse besser kennt, als der kath. Pfarrer Herr Ohlhaut. In der weiteren Erwägung, daß im vorigen Jahre die Mißernte in Kartoffeln stattfand, infolge der mißlichen Witterungsverhältnisse bereits sämtliche Wintersaatfelder umgeackert werden mußten und umso mehr Kartoffel erforderlich sind, auch keine Verdienste zu haben waren, so ist nicht zu verwundern daß so viele Nothdürftige gefunden wurden. Weiter wird noch bemerkt, daß, da der Gemeindeausschuß die Verpflichtung resp. Haftbarkeit für die übersandten Saatkartoffel übernommen hatte, der Gemeindeausschuß befugt sei, an andere, als an Nothleidende Kartoffel verabfolgen zu können. Zum Schlusse wird bemerkt, daß noch ca 300 - 400 Ztr. für die Nothleidenden hier Bedürfniß sind, daß aber der Gemeindeausschuß für dieselben keine Haftbarkeit übernimmt und möge ein ferneres Quantum an das Lokalhilfscomite übersendet werden, um weitere Unannehmlichkeiten überhoben zu sein.

Ferner wird noch zum Schlusse vorgebracht, daß wenn noch so viele Liebesgaben hierher kommen, immer noch so und so viele Arme dem Herrn Pfarrer die Thürschwelle weglaufen und immer wieder neue Wohltaten, Spenden erwarten um weitere Gaben ansuchen.

a.u.s. (Unterschriften)

27.7.1879

### REPARATUREN

Erscheint Schmiedemeister Staub Martin und beantragt, daß die Mulde vor seinem Hause gepflastert werde. Dasselbe soll demnächst ausgeführt werden.

Weiter soll die weitere Umpflasterung der Mulde von der steinernen Brücke bis an des Andreas Imhofs Hof vollzogen werden. Die Arbeit soll in Akkord gegeben und tüchtige Aufsicht dabei gehandhabt werden.

Frammersbach, den 21.9.1879

Gegenw. der Gemeindeausschuß

Heute kam folgendes vor:

1. Es erscheint Friedrich Wagner von hier und stellt den Antrag, daß von der Straße aus bis zu seiner unlängst erkauften Mühle, sogenannte Zwieselmühle Hs.No.43 D über die Lauberbach wie früher bestanden eine Überfahrt herzustellen. Derselbe verpflichtet sich, daß er, so wie alle seine Rechtsnachfolger, die weiteren Unterhaltungskosten der fraglichen Überfahrt und Brücke über die Lauberbach selbst übernehmen wolle. Der Antragsteller nimmt seinen Antrag zurück.  
unterschieden von Friedrich Wagner

Ist Beschluß zu fassen. Von den gegenwärtigen Ausschußmitgliedern stimmten zwei dafür und acht dagegen und zwar aus dem Grunde, weil die Gebäulichkeiten als Wohnhaus und Scheuer niedergerissen und nicht mehr bewohnt werden, Vieh nicht mehr darüber getrieben wird, so glaubt der Ausschuß solche Ausgaben nicht übernehmen zu müssen.

2. Die **Aushebung der Wasserbäche**, sollen, so weit solche Gemeindegüter sind mittels Verakkordierung wie bisher ausgeputzt werden, wofür von den anwesenden Ausschußmitgliedern neun Mitglieder mit ja und eines mit nein stimmten
3. Den Schäfern soll Auftrag gegeben werden, daß sie die **Ordnung bezüglich des Hütens** auf dem Felde einhalten müssen.

Sonst kam nichts vor: (Unterschriften)

5.10.1879

### **WEGWEISER**

Ein Wegweiser mit zwei Armen soll von Eisen bei der Theilung der Straße nach Wiesen und Lohrhaupten bei Joh. Amrheins Haus No.24 B aufgestellt werden.  
Bürgermeister soll mit der Anschaffung dieses eisernen Wegweisers betraut werden.

19.10.1879

### **FEUERWEHR**

Wurde seitens des Bürgermeisters der Antrag gestellt, daß für die Feuerwehr mehrere Requisiten erforderlich seien. Der Gemeindeausschuß beschließt, daß 120 m Schläuche anzuschaffen und die nöthigen Requisiten für Steiger.  
H.Bürgermeister wird mit der Ausführung der fraglichen Anschaffung beauftragt. Es soll ferner noch für die defekten Feuerleitern zwei einfache und eine freistehende Feuerleiter angeschafft werden.

26.10.1879

### **HOLZKAUF**

Melchior Amrhein Holzhändler will das im hiesigen Gemeindewald anfallende Holz an Tannen- und Kiefernstämmen in Länge von 2,5 m bis 3,75 m und im Durchmesser von 13 cm bis zu 21 cm übernehmen und zwar um die Forsttaxe. genehmigt

Frammersbach, den 5.November 1879

Gegenw. der Gemeindeausschuß

Auf Antrag des Bürgermeisters Goßmann soll beim kgl.Bezirksamte Lohr der Antrag gestellt werden, daß das hiesige **Lokalspital** dem Distrikte samt Inventar überlassen werden soll, wenn das hiesige Spital statt des mit 1.Januar 1880 sich auflösenden Distriktsitals Rothenbuch als Distriktsital übernommen werden wird und das Spital Rothenbuch mit dem ganzen Vermögen dem hiesigen Spital vereintigt wird.

Da die seitherige Spitalverwalterin Theresia Hornung erkrankt und eine Anmeldung zur Übernahme des Dienstes nicht erfolgte, so soll Termin zur Anmeldung noch einmal veröffentlicht werden. Die bis jetzt provisorisch eingestellte Wärterin Katharina Friedel soll bis auf weiteres ein entsprechendes Honorar erhalten und mit derselben unterhandelt werden und wird Bürgermeister Goßmann damit beauftragt.

Bei heutiger Sitzung wurde wiederholt vorgebracht, daß viele Ortsleute **Gemeindeplätze** benützen, ohne Grundzins zu zahlen. Durch den Gemeindeausschuß sollen diese Plätze ermittelt und der Grundzins festgestellt werden.

( 8 Unterschriften)

9.11.1879

### STRASSENREPARATUR

Heute erscheinen mehrere Ortseinwohner in der Ortsabtheilung Herbertshain gegen der hölzernen Brücke zu und stellen wiederholt den Antrag, daß der Weg von der Straße ab bei Franz Imhofs Haus bis zum Welzgraben in besseren fahrbaren Stand gesetzt werde, welches nicht anders als durch eine Muldenpflasterung auszuführen sei. Für sämtliche Erschienenen unterzeichneten zwei Personen.

Jakob Anderlohr u. Wilhelm Weis

7.12.1879

### ARMENRECHT

Dem Antrage des Johann Friedel um Ausstellung eines Zeugnisses zur Erlangung des Armenrechtes soll Statt gegeben werden.

11.1.1880

### GRABSTEIN - SÄRGE - FEUERWEHR

1. Johann Philipp Aull beantragt auf dem Grab seines verstorbenen Kindes Johann einen Grabstein errichten zu dürfen. Wurde gegen Erlegung der Gebühr von 9 M entsprochen.
2. Es wurden heute an den Mindestnehmenden von den hiesigen Schreibern das Anfertigen der Särge für konscripirt arme hiesiger Gemeinde vergeben und blieb Wenigstnehmender Philipp Wagne mit 6 M pro Sarg.
3. Es soll dem Antrag des Vorstandes der freiwilligen Feuerwehr um Anschaffung von Feuerwehrkleidung für die neu eingetretenen Mitglieder, sowie die sonstigen nötigen Requisiten für Steiger und Leitern entsprochen werden. Die neu einzutretenden Mitglieder sollen sich verpflichten, fünf Jahre der freiwilligen Feuerwehr anzugehören zu wollen, unter dieser Bedingung sollen die Mitglieder Anzüge und Requisiten erhalten.

Frammersbach, den 1. Februar 1880

Zufolge Zuschrift des kgl. Bezirksamtes vom gestrigen wurde heute Gemeindeausschußsitzung anberaunt und über den Nothstand im Spessart verhandelt. Es wurde beschlossen den H. Bürgermeister damit zu betrauen das betr. Verzeichniß mit dem Gemeinbeschreiber festzustellen. Der Gemeindeausschuß erklärt wiederholt, daß er unter den hier obwaltenden Umständen unter keiner Bedingung eine Haftbarkeit übernehmen kann. a.u.s.

Das Verzeichniß wurde angelegt und ergab sich, daß 231 Ztr. Speise-, 319 Ztr. Saatkartoffel und 13 Ztr. Saatkorn erforderlich sind. Dabei wurden nur die allernothwendigsten Bedürfnisse berücksichtigt. Von Gegenwärtigem ist Abschrift dem Verzeichnisse beizulegen. a.u.s.

Dabei kann der Gemeindeausschuß dem kgl. Bez. Amte nur einen Vorschlag machen, es möge der Bevölkerung Arbeit und Verdienst gegeben werden, da es an Arbeit fehlt. (4 Unterschriften)

17.5.1880

### PFLASTERUNG

1. Das Pflaster unterm wilden Mann Wirtshaus ist veraccordirt der Quartrat Meter zu 1 M / Eine Mark / Der Gemeindeausschuß gibt seine Einwilligung und Zustimmung dazu.

18.7.1880 JOHANNISZWEIGVEREIN - LOHRBACH - INDUSTRIEGARTEN

1. Aufmunterung zum Beitritt zum Johanniszweigverein
3. Der Lohrbach bei der hölzernen Brücke ober der Hirsenmühle soll ausgehoben werden und an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden.
4. Der Industriegarten soll künftig nur zur Baumzucht verwendet werden. Ferner sollen die nötigen Baumstützen dahin angeschafft werden. Gemüse und dergl. für den Lehrer darf nicht mehr in dem Industriegarten gebaut werden.

15.8.1880

### FISCHRECHT

Verpachtung des Fischrechts in gemeindlichen Wässern als :  
Weißmühlbach - Laubersbach - Linkenmühlgraben - Aullmühlbach und Görgennickels Mühlbach  
von 1880 bis 1890 Meistbietend Oberförster Tod mit 3 M.

29.8.1880

### TANNENZAPFEN - FISCHPACHT - SPITAL

1. Erscheint Philipp Amrhein von hier und bringt vor, daß er die grünen Tannenzapfen im Gemeindewalde zu brechen beabsichtige und bitte er um Erlaubnis. Derselbe will den früheren Preis zu drei Mark an die Gemeindekasse zahlen. Der Zuschlag wird erteilt.
2. Die Gemeindeverwaltung erteilt die Genehmigung zur Verpachtung des Fischwassers an Herrn Oberförster Tod um den Preis zu drei Mark.
4. Der im Spital untergebrachte erkrankte Johann Staub soll die umlaufende Kost erhalten und bei Hs.No.1 A angefangen werden.

26.12.1880

### ABZUGSGRABEN

1. Es erschienen Michel Schwarzkopf et Consorten und beantragen die Verlegung eines Abzugsgrabens zwischen der Mühle des Michel Goßmann und der Schwarzkopfschen Wirthschaft. Sämtliche Wiesenbesitzer erleiden bei Hochwasser Nachtheile und beantragen, daß der vorhandene Abzugsgraben gerade nach dem großen Abfallgraben zugerichtet werde und der Weg, durch welchen der fragliche Graben geleitet wird, eine Mulde oder einen Steg erhalte.

laut Unterschrift: Michael Schwarzkopf - Michael Goßmann - Johann Aull - Friedrich Rüth - B.Imeidopf - Michael Aull  
Der Gemeindeausschuß hat gegen Ausführung des Antrags nichts wenn die Wiesenbesitzer unterhalb des Weges nichts dagegen haben, der gemeindliche Weg einen Steg erlange.

10.4.1881

### NEUER ARZT

2. Die Besetzung der erledigten Arztstelle soll dem sich darum bewerbenden Arzt Hans Woldsen v. Storm aus Husum gegeben werden und zwar unter denselben Bedingungen und Verpflichtungen, wie sie Herr Dr. Mook bisher hatte, es soll dem kgl.Bezirksamtee sowie dem Arzte Herrn Woldsen Storm mitgetheilt werden.

24.4.1881

### UNWAHRHEIT

5. In Folge einer Aussage des Herrn Lehrers Beuschlein, es habe Bürgermeister Goßmann dahier mehrere Lärchen Abschnitte aus Abtheilung Müllersacker sich unrechtmäßiger Weise angeeignet, wurde die Rechnung 1878 No.289 geprüft und es zeigte sich obige Aussage als Unwahrheit, dies von den Unterfertigten constatieret durch Tagebuch 1880. Gleichfalls wird die Aussage des Lehrers Beuschlein vor Gericht - es habe der Gemeindekassier gesagt: Der Bürgermeister habe schon mehr solche dummen Sachen gemacht, von Gefäll als unwahr bezeichnet.

14.8.1881

### BÜRGERRECHT

Erscheint Adalbert Marschall von hier und sucht um das Bürgerrecht nach, Grund hiefür, er sei schon bis 5 Jahre hier wohnhaft, seine Heimath sei in Hausen K.

Beschluß soll gefaßt werden.

21.8.1881

## BUCHBRUNNEN

Michael Goßmann Müller verlangt die Reparatur des sogenannten Buchbrunnens.

Frammersbach, den 31.Dez.1881

Gegenwärtig die Unterfertigten

Bei heutiger Zusammenkunft wurde die Extradition des seitherigen Bürgermeisters vorgenommen. Es wurden sämtliche in dem Inventar aufgezeichneten Gegenstände vorgezeigt. Bezüglich einiger nicht vorhandenen Gegenstände wurde die bezügliche Bemerkung im Inventar vorgemerkt. Das Inventar wurde abgeschlossen und zum Zeichen des Einverständnisses von beiden Beteiligten unterzeichnet. a.u.s.

Joh.Adam Desch - Balth.Goßmann - F.M.Vogt - Valentin Amrhein

1.1.1882

## NEUE GEMEINDEVERWALTUNG

Neuer Bürgermeister Johann Adam Desch, Schreibwarenhändler - Wahl vom 22.und 23.11. 1881 - Kassier wurde mit 9 von 14 Stimmen Michael Friedel - Beigeordneter Franz Michael Vogt. Die neue Gemeindeverwaltung: Joh.Adam Desch Brgst. - Franz Michael Vogt Beig. - Michael Friedel Kass. - Wilhelm Weiß - Melchior Amrhein - Peter Kißner - Valentin Amrhein - Lorenz Wagner - Johann Wagner - Johann Aull - Lorenz Amrhein - Johann Michael Anderlohr - Johann Adam Imhof - Andreas Amrhein

Frammersbach am 4.Januar 1882

Praes. Die Unterfertigten

Da nach Mittheilung des Gemeindeausschusses die aus dessen Mitte gewählten Armenpflegschaftsräthe: Johann Adam Desch, Brgst., Michael Vogt, Valentin Amrhein, Andreas Amrhein - aus den Gemeindebürgern: Johann Geiger, Kaspar Weismantel bekannt gemacht worden waren, wurde heute zur Constituirung des Armenpflegschaftsrathes nach Art.22.II. der Gesetze für öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29.April 1869 geschritten. Nachdem, die aus der Einwohnerschaft gewählten Räthe durch Abnahme des Handgelöbnisses verpflichtet und in ihre Stelle eingewiesen waren, wurde der Armenpflegschaftsrath in seiner Gesamtheit konstituiert, welche sonach besteht:

1. aus dem Bürgermeister 2. dem Beigeordneten 3. aus den vom Gemeinde Ausschlußabgeordneten Gemeindeverwaltungsmitgliedern: Valentin Amrhein, Andreas Amrhein, Johann Geiger, Kaspar Weismantel. 4. Aus dem Ortspfarrer 5. gewählte Armenpflegschaftsräthe

Hierauf wurde die Wahl eines Stellvertreters des Vorstandes beschäftigt und wurde als solcher per acclamation Bürgermeister Johann Adam Desch. Ferner wurde als Armenpfleger (Kassier) Michael Friedel jun. aus der Mitte des Armenpflegschaftsrathes gewählt.

Da die Armenpflege an einen Anderen übergeht, soll nach den Vorschriften des Armenwesens (Armenpflege) 7 Ziff.5 der Beilage zu N 69 des Kreisamtsblatt 1870 förmliche Überreichung stattfinden und besonderes Protokoll aufgenommen werden. Von der Stellung einer Caution wurde Umgang genommen dagegen wurde als regelmäßiger Sitzungstag der 1. bzw. 2. Sonntag eines jeden Monats bestimmt. a.u.s.

Zier Pfr. - Desch Brgst. - Vogt Beig. - Valentin Amrhein - Andreas Amrhein - Michael Friedel - Johann Geiger - Kaspar Weismantel

**Beschluß:** Soll beglaubigte Abschrift von vorstehendem Protokoll dem kgl.Bezirksamt Lohr vorgelegt werden. unterschrieben von den obigen Räten.

Frammersbach, den 8. Januar 1882

Gegenwärtig

1. Erscheinen 2 Krankenhauseinwohner Martha Schmitt, Dorothea Stenger und **verlangen Kleider** erstere soll ein Paar Strümpfe, letztere ein Paar Schuhe erhalten und soll Kassier für Anschaffung Sorge tragen.
2. Bezüglich der **Wohnungsentschädigung** für die Katharina Aull wird beschlossen statt 24 M von jetzt 34 M zu zahlen und dafür Sorge zu tragen, daß deren Sohn in Dienst kommt.
3. Gertrud Schiffer läßt beantragen, ihr eine **Unterstützung aus Armenkassenmitteln** zu kommen zu lassen. Es soll ihr monatlich 3 M gegeben werden und soll Kassier angewiesen werden, diesen Betrag aus zu zahlen.
4. Erscheint Anna Maria Goßmann und beantragt unter Aufklärung ihrer schlimmen Verhältnisse eine Unterstützung. Es soll ihr für Januar, Februar und März 3 M ausgezahlt werden.
5. Erscheint die Ehefrau des Peter Steigerwald bezüglich ihres **Pflegekindes** und trägt vor, wies mit demselben gehalten werden kann. Es soll das Weitere hierüber noch beschlossen werden. Pflegekind Schäfer soll vorerst zu Mathias Amrhein kommen, welcher denselben auch annehmen will. Gemeindediener soll das dem Peter Steigerwald mittheilen.

An **Opfergeld** gingen pro Monat Dezember ein 5,90 M

a.u.s.

Zier Pfr. - Desch Bürgester - Vogt Beig.

28.1.1882

### **DARLEHEN**

Bei Georg Friedel von München wurden mit Schuldschein 1200 Mark geliehen zu 5% Zinsen, er erhielt außerdem 6,51 M wegen Verlust bei Umwechslung.

Frammersbach, den 20. März 1882

Gegenwärtig: Die Unterzeichneten

Heute wurde auf Antrag der Magdalene Keßler die Gertraud Karl zum **Versöhnungstermin** vorgeladen die Einigung ging dahin, daß Angeklagte, die Karl in die Armenkasse 4 M zahlen sollte. Es ging jedoch die Einigung nicht zusammen.

Desch Bgstr.

7.5.1882

### **ARZT**

3. Vielfach begründeter Klage zufolge wird beschlossen, dem jetzigen prakt. Arzt Herrn Storm den Dienst zu kündigen resp. wird ihm der Gehalt vom 15. ab entzogen.

14.5.1882

### **ARZT**

Bezüglich der Kündigung des prakt. Arztes Herr Storm wird der Beschluß vom 7. Mai 1882 aufgehoben, dagegen soll demselben schriftliche Mittheilung zuergehen in welcher er zur besseren Aufführung angehalten werden, ansonst der Beschluß vom 7. d. Mts. zur Ausführung kommen soll.

Frammersbach, den 30.Mai 1882

Gegenw. Die Unterfertigten

Am Heutigen erschienen Max Winter und Martin Büdel letzterer als **Beleidigter** dieselben vereinigten sich jedoch unter der Bedingung, daß Winter 4 M in die Armenkasse zahlen solle. Derselbe erklärt sich hiemit einverstanden.

L.U. Martin Büdel - Adolf Winter

**Beschluß:** Soll das Geld sofort dem Kassier ausgehändigt werden.

Desch Bgstr.

Frammersbach, den 4.Juni 1882

Gegenwärtig: Die Unterzeichneten

1. An **Opfergeld** fiel pro 1882, Monat Mai an und wurden übergeben 3,60 M
2. Für die **conscribierte Arme** Dorothea Stenger soll Kleidung nach Bedarf, also einigem Tuch, Zeug, ein Halztuch, dann Wolle zu 1 Paar Strümpfen und ein Stetz auf den Kopf aus der Armenkasse angeschafft werden.
3. Auf die Mittheilung daß Gg. Friedel in Völkersleier erkrankt niederliege, wird beschlossen, dahin eine Anfrage ergehen zu lassen, ob Friedel hierher geholt werden kann, transportfähig ist.
4. Es erscheint Kaufmann Winter, **Vormund** über die Gg.Friedels Kinder, und verlangt
  1. Auszahlung der Gelder, die er für die Kinder ausbezahlt hat für Kleider u.s.f.
  2. ein Armutszeugniß für die Friedelskinder.ad 1 Wird Winter abgewiesen, weil er ohne Genehmigung des Armenpflegschaftsraths diese Ausgaben gemacht hat, denn es findet sich im Protokollbuche für Armenpflege kein Protokoll hiefür vor.  
ad 2 Das Zeugniß soll ihm vorschriftsmäßig ausgestellt werden.

unterschrieben v. Bayer Pfr. - Desch Bgstr. - Vogt Beig. - Valentin Amrhein - Joh.Geiger - Weismantel

18.6.1882

### **SCHAFHUTSTRAFE**

Bezüglich der Schafhutverhältnisse wurde seiner Zeit beschlossen, jeder, der mehr als die vorgeschriebene Zahl von Schafen hätte, müsse für jedes weitere Stück 2 M, der Schäfer 3 M bezahlen. In Folge dessen wurde Zählung vorgenommen und zeigte es sich, daß Metzger Friedrich Franz außer denen, die er halten darf 30 Stück, Michael Steigerwald, Schäfer 30 Stück ebenfalls zu viel haben.

Es sollen nun dieselben zur Zahlung der Beträge von 60 M bei Franz und 90 M bei Schäfer Michael Steigerwald angehalten und ihnen dies bezüglich Bekanntmachung und Aufforderung zur Zahlung zugeschickt werden.

Frammersbach, den 2.Juli 1882

Gegenwärtig:

1. An **Opfergeld** fiel pro Monat Juni an 5 M 5 Pf, dieselben wurden dem Kassier übergeben.
2. Fall **Völkersleier**. Die vorgelegten Rechnungen von Völkersleier sollen bezahlt werden. Bezüglich der Rechnung des Krankenhauses Hammelburg auf 28,25 M wird vorher Einspruch erhoben, da von Seite der Gemeinde Völkersleier keine Anzeige hierüber erstattet wurde und ebensowenig von der Krankenhausverwaltung Hammelburg.

3. Erscheint Inderwies Thomas und beantragt, es möge ihm 12 M von Seite der Armenkasse zur Deckung des **Logiegeldes** gezahlt werden. Der Antrag wird abgewiesen, da Inderwies noch so viel als Gänsehirt verdient, daß er bestehen kann.
4. Erscheint Peter Steigerwald und verlangt es möge das **Krankenhausgeld** für seinen Lehrjungen aus der Armenkasse gezahlt werden es soll das Nöthige erst erfragt werden.
5. Erscheint Kaspar Rüth und verlangt ein **Armutszeugniß** es soll ihm ausgestellt werden.  
a.u.s.

unterschrieben v. Armenpflegschaftsrath

Frammersbach, den 3.Okt.1882

Gegenw. Die Unterzeichneten

Bei heutigem **Sühneversuch** zwischen Ambros Friedel und Ruppel Maria wurde der Sühneversuch dahin geschlichtet, daß letztere als Strafe 1 M in die Armenkasse zahlen muß. Beide erklären sich einverstanden.  
lt.U. Ambrosius Friedel - Maria Ruppel

8.10.1882

### **BÜRGERAUFNAHME**

Es ist mehrfach hier gesagt, daß Kaspar Ruppel dahier seinen Gemeindebürgeraufnahmsurkunde gewissermaßen umsonst d.i. ohne Zahlung der betr. Gebühren erhalten hat es wurde derselbe gerufen und erklärte derselbe:

Ich erhielt vom früheren Bürgermeister Goßmann die Quittung und Urkunde als Bürger mit dem Bedeuten, sei jetzt ruhig wenn sies ausmachen, so mußst du nachzahlen. Ich machte ihm nämlich eine Treppe, erhielt von ihm Goßmann keinen Lohn, sondern vorerwähnte Quittung als Lohn.

unterschr.v. Kaspar Ruppel

Es soll nachgesehen werden ob die Gebühren verrechnet sind und alsdann Anzeige erstattet werden an die kgl.Staatsanwaltschaft.

Frammersbach, den 15.Okt.1882

Gegenw. die Unterzeichneten

Es soll bezüglich der **Anklage** gegen Joh.Phil. Wagner wiederholt, jedoch von Seite des Armenpflegschaftsrathes und Bestellung eines Zeugen Johann Goßmann Schreiner Anzeige gestellt werden. Ein Vertreter ist noch zu wählen.

Es soll Strafantrag gegen Balthasar Goßmann u. Frz.Gefäll gestellt werden 1. weil drei Zimmerleute Amrhein Valentin nebst 2 Söhnen ersterem ein Scheunenthor gemacht aber von diesem keinen Lohn erhalten, vielmehr von Goßmann Balth. bedeutet wurde, mit den schwarzen Steinen werden wir schon machen: dies gilt für Matth.Amrhein. Valentin Amrhein erklärt, ich hätte auch keine zu fahren brauchen, wenn ich nicht von Rüth angezeigt worden wäre. Und Alois Amrhein sagt: Ich weiß, daß ich nicht in der Liste stehe, bei Vernehmung aber erklärt er: Einen Haufen hat meine Frau klopfen lassen, den anderen brauchte ich nicht zu klopfen. Alois Amrhein bezeugt auch, daß Joh.Phil.Wagner das II.Mal nicht gefahren hat. Balth.Geiger hat im Dezember 1881 3 M Pacht gezahlt für einen Holzlagerplatz dann wurde im Jahr 1878 ein Stück Land von der Gemeinde an Hornung um 15 M verkauft, von Gefäll der Betrag vereinnahmt, aber nicht in die Rechnung gestellt Letzter Posten wurde erst in die Rechnung per 1881 auf Antrag eines Verwaltungsgliedes eingestellt.  
a.u.s. ( 9 Unterschriften d.Gdewerw.)

7.1.1883

### SCHLACHTGEBÜHREN

Nach Beschluß vom 31.XII.v.Js. hat jeder, die hier ein Rind, Schwein einen Ochsen schlachtet und aus verkauft, für den Ochsen 2 M, für Rind und Schwein je Stück 1 M in die Gemeindekasse zu zahlen dies wurde den Gemeindeangehörigen mitgetheilt.

21.1.1883

### ÜBERSCHWEMMUNGSUNTERSTÜTZUNG

Behufs Vertheilung von 50 M Unterstützung für die Überschwemmten und zwar für die, welche im Hause Wasser hatten, wird ein Comite gewählt, welche den Betrag zu vertheilen haben. Gewählt sind Herr Oberförster Tod, H.Pfarrer, H.Bürgermeister, Michael Rüth, Michael Friedel Messerschmied, Wilhelm Weis.

11.2.1883

### BIENENVEREIN

Einen Antrag des Bienenvereins Vorstandes H.Lehrer Hirsch gemäß, sollen die im Antrag gestellten Plätze, jedoch nach Rücksprache und Anleitung des Bürgermeisters dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Frammersbach, den 11.Februar 1883

Gegenwärtig

Nach Mittheilung der Beschwerde des Melch.Goßmann von hier an kgl.Bezirksamt Lohr, Verweigerung einer Unterstützung für Tochter Anna Maria Wwe Friedel wurde der Armenpfl.Rath zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengerufen und die Angelegenheit besprochen.

Es ist wahr, daß der Wwe Friedel eine Unterstützung verweigert wurde, weil ihr 19jähriger Stiefsohn im Hause sich befindet. Grund der Verweigerung war, weil nach Aussage sachkundiger Leute eben dieser Stiefsohn, anstatt seine Stiefmutter zu unterstützen, derselben noch verzehren hilft, was gutherzige Leute ihr verabreichen. Weil sein Großvater Melchior Goßmann sagt, derselbe sei zu Hause weil er keinen Dienst habe, so ist das wohl richtig allein er hat keinen Dienst, weil er keinen will und aus seinem letzten Dienste entlaufen ist. Der Armenpflschaftsath dringt ferner darauf, daß dieser 19jährige Bursch Wilh.Friedel außer dem Hause sich einen Platz suche, weil seine Stiefmutter vor seinen Mißhandlungen nicht sicher ist. Dem Vorstand des Armenpflschaftsathes hat der Stiefgroßvater Melchior Goßmann selbst gesagt, wenn Anna Maria Friedel ihrem Stiefsohn etwas berede, so sei er im Stande, sie zu würgen. Wir stellen an das kgl.Bezirksamt die Bitte, dahin zu wirken, daß dieser junge Mensch, der ein Freiherr zu sein glaubt, einen geeigneten Dienst haben könne. In Anbetracht, der bedürftigen Lage der Friedel soll derselben eine wöchentliche Unterstützung von 1 M gegeben werden und zwar so lange sie in ihrer hilflosen Lage sich befindet.

Der Beschwerdeführer Goßmann soll von dem Inhalt dieses verständigt und demselben mitgetheilt werden, es stehe ihm hiegegen Beschwerderecht binnen 8 Tagen beim kgl.Bezirksamt zu. a.u.s.

Bayer Pfr. - Desch Bgstr. - Vogt Beig. - Valentin Amrhein - Andreas Amrhein - Michael Friedel

25.2.1883

### WOLDSSEN STORM ARZT

Bei heutiger Gemeinde-Sitzung wurde beschlossen, dem seitherigen prakt.Arzte Herrn Woldsen Storm dahier zu kündigen resp. ihm mitzuthemen, daß ihm die Zuschüsse gekündigt sind Grund hiezu bilden fortgesetzte Trunksucht, sodaß wiederholt Klagen gegen ihn in dieser Beziehung erhoben wurden. Hievon soll derselbe in Kenntnis gesetzt werden.

Frammersbach, den 20.Mai 1883

Gegenwärtig die Unterfertigten.

Bei heutiger Sitzung wurde beschlossen, Graszettel herzugeben für jene, welche aus dem Gemeindefeld Gras holen wollen. Für den Zettel wird 1 M erhoben. Das Inweidtreiben ist verboten. a.u.s. Desch Bgstr.

Unterm Heutigen wurde ferner beschlossen, den Joh.Philipp Wagner bei etwaiger Gemeindearbeit und Veraccordierung auszuschließen, weil derselbe wiederholt die Gemeindeverwaltung beleidigt hat. a.u.s.

Vogt Beig. - Lorenz Amrhein - Wilhelm Weis - Lorenz Wagner - Joh.Adam Imhof - Johann Wagner - Michael Friedel - Peter Kißner - Johann Aull - Andreas Amrhein - Melchior Amrhein

25.5.1883

### HOCHWASSERSCHÄDEN

Für die Straßen- und Wasserreparaturen die durch das Hochwasser verursacht wurden, sollen 2000 M unverzinsliches Hilfsdarlehen aufgenommen werden. - Rückzahlung in 15 Jahresraten.

25.7.1883

### BÜRGE

Franz Paul Zieroff stellt zur Abwendung der Pfändung einen Bürgen namens Balthasar Geiger.

Geschehen Frammersbach, den 14.Oktober 1883

Praes. Der Armenpflegschaftsrat.

Nach Mitteilung des kgl.Bezirksamtes Lohr vom 9.d.Mts. werden die Aullschen Eheleute von Straßburg hieher transportiert. Dieselben sollen vorläufig im Lokalkrankenhaus untergebracht werden.

Als Vormund für das außereheliche Kind der ledigen Maria Platz, namens Elisabetha, soll der Tagelöhner Friedrich Wagner und für Luise Kunkel, außereheliches Kind der Maria Anna Kunkel, soll dessen Großvater der Schreiner und Mühlarzt Adam Kunkel in Vorschlag gebracht werden.

a.u.s

Der Armenpflegschaftsrat (Unterschr.)

4.11.1883

### BÜRGERANNAHME

Weiter wurde beschlossen, weil von Seite der Beteiligten alle gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt, die Bürgeraufnahmsgebühren bereits bezahlt und denselben die Bürgeraufnahmsurkunden schon zugestellt sind, dem

Johann Peter Aull, Tagelöhner - Johann Adam Büdel - Joseph Rüth, Daubholzmacher (Opa) - Kaspar Weigand, Tagelöhner - Michael Scherer, Wagner und Michael Weis, Daubholzmacher das Gemeindebürgerrecht in Frammersbach zu verleihen.

11.11.1883

### BRÜCKE - OBSTBÄUME

Dem Joseph Desch soll ein zum Brückenbau in der Wüste verwendetes Stück Lärchenholz mit 6 M vergütet werden.

Das Ansuchen des Herrn Lehrer Hirsch um eine Vergütung von 10 M für 20 Stück Obst-

bäumchen, welche aus der gemeindlichen Baumschule auf die Gemeinde Obstkulturen versetzt wurden, wird abgewiesen, weil auch früher eine derartige Entschädigung nicht gewährt wurde.

Geschehen Frammersbach, den 18. November 1883

Praes. der Gdeausschuß.

Auf heute wurden in ortsüblicher Weise die Gemeindebürger berufen um Beschluß zu fassen, über eine Abgabe an die Gemeindekasse beim **Schlachten**, welches Privatleute, vornehmen, um das Fleisch zu verkaufen. Die Mehrzahl der Bürger waren erschienen und wurden denselben der Beschluß des Gemeindeausschusses bekannt gegeben, nach welchem von einem geschlachteten Ochsen 2 M, von einem Rind oder Schwein 1 M an die Gemeindekasse zu entrichten sei. Die Mehrzahl gab ihre Stimmen dahin ab, daß dem Gemeindeausschußbeschlusse vom 7. Januar d. Js. nicht zuzustimmen sei.

Zur Bestätigung unterzeichnen drei der Anwesenden

Michael Büdel - Jakob Goßmann - Jakob Breitenbach

Den durch **Blitzschlag beschädigten** Valentin Amrhein und Franz Röcking soll auf ihr Ansuchen das zu ihrem Neubau nötige Bauholz um die halbe Forsttaxe abgegeben werden unter dem Vorbehalte, daß nach Gutachten der Forstbehörde zum Oberholz ein entsprechender Teil Kiefern verwendet wird.

Dem Franz Weigand, der alle gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt hat, soll nach Entrichtung der festgesetzten Bürgeraufnahmsgebühren das **Bürgerrecht** verliehen und ihm Urkunde hierüber ausgefertigt werden.

Die Mulde bei Christof Kißner Und Paul Franz und Stefan Friedel sollen ausgebessert und die Arbeiten alsbald veraccordiert werden. a.u.s.

der Gdeausschuß (10 Unterschr.)

Frammersbach den 2. Dezember 1883

Praes. Der Armenpflschaftsrat

Heute wurden dem Armenpfleger 1 M 57 Pfg. **Opfergeld** per November l. Jhr. behändigt.

Zur Abholung der **Prostituirten** Maria Kirchner aus dem Krankenhause in Fürth wird Michael Amrhein bestimmt.

Für die Witwe Amrhein in Frankfurt a/M wird eine monatliche **Unterstützung** von 20 M bis April 1884 bewilligt.

Das durch das kgl. Bezirksamt Lohr übermittelte Gesuch des Johann Inderwies, Totengräber, um Beschaffung eines Bettes und Winterschuhe kann nicht willfährig beschieden werden, weil derselbe bei seinem alimentationspflichtigen nicht unbemitteltem Sohne wohnt, dem er auch sein früheres Besitztum abgetreten und zur Beschaffung von Schuhen erst in verflossener Woche 7 M von seiner Löhnung erhoben hat.

Dem Franz Wagner soll für den Monat Dezember eine Unterstützung von 5 M gewährt werden.

Für Adolf Breitenbach soll das nötige Schuhmacherwerkzeug beschafft und derselbe bei einem Meister als Lehrling untergebracht werden.

Dem Kinde Katharina Friedel soll ein Werktagskleid angeschafft werden.

A.u.s.

Der Armenpflschaftsrat (5 Unterschr.)

18.12.1883

### NEUER ARZT

Zwischen dem prakt.Arzt Herrn Dr.Sartorius z.Zt. in Neustadt a/S. und dem unterfertigten Gemeindeausschuß wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen:

Genannter Herr übernimmt die ärztliche Stelle dahier gegen die im Ausschreiben vom Lohrer Anzeiger No.38 d.Js. benannten Bezüge und aufgestellten Bedingungen und wird ausdrücklich bemerkt, daß die genannten fixen Bezüge ohne Kündigung des Vertrages nicht zurückgezogen werden können. Diese Kündigung ist eine vierteljährige und steht beiden Teilen frei.

unterschr.v.Dr.Sartorius u.4 Gdeausschußmitgl. ( Abschr.zur Genehmigung an kgl.Bezirksamt Lohr)

5.1.1884

### HUT- und WEIDERECHTABLÖSUNG

In heutiger Sitzung wurden dem Kassier 7485,78 M Ablösungssumme des Hut- und Weiderechts in der kgl.Oberförsterei Flörsbach inclus. 273,44 M Zinsen von Beigeordneten Vogt behändigt.

Auf Ansuchen des Kriegervereinsvorstandes Weiß sollen die dem Verein aus dem Gemeindegewalde gelegentlich der Fahnenweihe gelieferten Fichten in der Taxe von 14,90 M unentgeltlich abgetreten werden.

6.1.1884

### SÄRGE für ARME

Nach vorausgegangener Bekanntmachung wurden heute die Säрге für conskribierte Arme für die Jahre 1884 u. 1885 an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und dabei bedungen, daß der oder die Akkordanten die nötigen Henkel für Säрге zu stellen und nötigen Falles auch das Ausgießen des Sarges zu besorgen haben. Bezüglich des Legens der Leiche in den Sarg bleibt es bei dem alten Herkommen. Wenigstnehmender blieb für Kinder ( Kinder im Alter bis 6 Jahren ) mit 5,40 M Philipp Wagner Kinder über 6 Jahre und Erwachsene 6,90 M auch Philipp Wagner.

30.3.1884

### BESOLDUNG

In heutiger Sitzung wurde beschlossen, die Besoldung des Bürgermeisters und Standesbeamten wie im Vorjahr, so auch das laufende Jahr im Betrage von 750 M zu belassen, zumal eine Erhöhung der Gemeindeumlagen dadurch nicht bedingt wird, weil sich bei der bedeutenden Abstoßung von Passivkapitalien die Zinsenlast der Gemeinde um jährlich mehr als 500 M vermindert.

27.4.1884

### HOCKENRUHE

In dieser Sitzung wurde von den Vertretern der Gemeinde Frammersbach, Wiesthal und Einwohnern des Weilers Hockenruhe die Abtretung des Weilers an die Gemeinde Wiesthal unterzeichnet.

Geschehen Frammersbach, den 11.Mai 1884

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

Heute wurden dem Kassier Friedel 6 M 30 Pfg. Anfall aus dem Klingelbeutel per März und April behändigt.

Die conscribirte Arme Anna Anderlohr soll auf Kosten der Armenpflege ein Paar neue Schuhe erhalten und vorläufig auf ein Jahr bei Johann Adam Franz in Schwartel untergebracht werden.

Die verwaiste Katharina Friedel, Tochter des Georg Friedel Eheleute, soll auf Antrag des Schmiedes Johann Weigand von Habichsthal demselben in Pflege gegeben werden und verzichtet derselbe auf eine Entschädigung.

lt.U. Johann Weigand

Dem Schmied Adolf Ruppel soll auf Ansuchen eine wöchentliche Unterstützung von 2 Laib Brod gewährt werden und wird Jakob Desch Wwe mit der Lieferung desselben beauftragt. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat ( 6 Unterschriften )

18.5.1884

### **BÜRGERRECHT**

Auf Ansuchen wird heute dem Jakob Ruppel - **Andreas Friedel** (Thomase Härle) und Adolf Winter, sämtlich aus Frammersbach das Gemeindebürgerrecht dahier verliehen.

10.8.1884

### **GLOCKENREPARATUR - HAGELSCHADEN**

In heutiger Sitzung wurde beschlossen die Reparatur der großen Glocke dem Glockengießer Klaus in Heidingsfeld zu übertragen.

Zur Abschätzung der durch Hagelschlag geschädigten Grundstücke wurde per Akklamation die Mitglieder des Gemeindeausschusses Wilhelm Weiß, Lorenz Amrhein und Valentin Amrhein gewählt und sind dieselben, weil abwesend, hievon verständigt worden.

Geschehen Frammersbach, den 2.November 1884

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

Dem Armenkassier wurden heute 2 M 2 Pfg Opferanfall pro Oktober l.Js. behändigt

Das Kind der verstorbenen Wwe Friedel soll gegen eine Entschädigung von 50 M und einem Aversum von 8 M für Kleider bei dessen Großvater Melchior Goßmann in Kost und Pflege gelassen werden.

Zum Vollzuge des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15.Juni 1883 soll in Einvernahme mit dem Gemeindeausschusse mit Herrn Dr.Sartorius wegen freier ärztlicher Behandlung der Mitglieder der Gemeindekrankenversicherung und mit Apotheker Habersack wegen Lieferung der Arzneien und kleineren Heilmittel für dieselben getroffen werden. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat (U.)

9.11.1884

### **ARZT und APOTHEKER**

Heute wurde mit Herrn Dr.Sartorius und Herrn Apotheker Habersack von hier wegen ärztlicher Hilfeleistung und Verabreichung anderer geringer Heilmittel für versicherungspflichtige Arbeiter Übereinkommen dahin getroffen, daß ersterer sich verpflichtet, die erforderliche ärztliche Hilfe für versicherungspflichtige Arbeiter nach der geringsten Taxe leistet und Herr Apotheker Habersack die nötigen Medikamente für dieselben auch gegen 10% Rabatt wie für die Lokalkrankenanstalt liefert.

(von beiden unterschrieben)

Geschehen Frammersbach, den 2.Dezember 1884

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung wurde Jakob Stenger vorgerufen und gab derselbe bezüglich der vom verstorbenen Melchior Kißner auf den Namen Johann Staub gemachten Sparkassen Einlage folgende Erklärung ab:

Von der gesammten Einlage habe ich auf Betreiben meiner Schwiegermutter 277 M erhoben und derselben ausgehändigt. Über die Verabredung derselben vermag ich eine bestimmte Auskunft nicht zu geben. Am 28.April wurde dann die gesammte Einlage erhoben und wieder auf 1800 M auf meinen Namen bei der Sparkasse angelegt. Hievon wurden unterm 2.Juli und 22.September wieder 900 M erhoben und dem Franz Kißner ausgehändigt, welcher wieder 250 M davon auf den Namen seines Sohnes Lorenz Kißner bei der Sparkasse Lohr anlegte.

Ich erhebe keinen Anspruch auf die 900 M, welche noch auf meinen Namen bei der Sparkasse Lohr angelegt sind.

lt.U. Jakob Stenger

**Beschluß:**

1. Das von Jakob Stenger übergebene Sparkassenbuch wird dem Armenpfleger ausgehändigt.
2. Auf das Vermögen des Franz Kißner und speziell auf die Sparkassen Einlage seines Sohnes Lorenz soll Beschlagnahme erwirkt werden.

A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat (5 U.)

7.12.1884 **KÜNDIGUNG und WIRTSCHAFTSVERPACHTUNG**

In heutiger Sitzung wurde bekannt gegeben, daß Dr.Sartorius seinen mit der Gemeinde abgeschlossenen Vertrag am 5.d.Mts. gekündigt hat.

Ferner wurde beschlossen die Beiträge zur gemeindlichen Krankenkasse nicht wöchentlich sondern monatlich zu erheben.

Schließlich wurde ein Anschreiben des kgl.Bezirksamtes Lohr die Verpachtung der Wirtschaft des Michael Schwarzkopf bekannt gegeben und constatirt, daß die vorhandenen Räumlichkeiten zwar zur Wohnung für 2 Familien und zum Betriebe der Wirtschaft ausreichen, ein absolutes Bedürfnis für den Fortbestand der Wirtschaft jedoch nicht besteht.

Geschehen Frammersbach, den 21.Dezember 1884

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung erklärte der auf Vorladung erschienene Franz Kißner, daß der aus der Verlassenschaft des Melchior Kißner von der Sparkasse Lohr erhobene Betrag von 900 M ein Geschenk seines Bruders, des Verstorbenen sei, und daß er sich zu keiner Entschädigung an die Armenpflege bereit finde.

lt.U. Franz Kißner

**Beschluß:** Nachdem mit Franz Kißner eine Einigung nicht zu erzielen ist, soll die Sache ernstlich weiter verfolgt werden.

A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat (U.)

4.1.1885

### BÜRGERRECHT - SCHÄFER

Auf Antrag des Daubholzmachers Franz Wagner von Frammersbach und des Schäfers Johann Adam Steigerwald wird denselben gegen Entrichtung der üblichen Gebühren das Bürgerrecht in hiesiger Gemeinde verliehen.

Den Hirten und Schäfern Kißner, Ansmann, Köhler und Steigerwald wird auf gestellte Bitte die Hälfte der Gebühren für das Halten je eines Hundes aus der Gemeindekasse bestritten.

Geschehen Frammersbach, den 11. Januar 1885

Praes. Der Gemeinde Ausschuß

Es erscheint heute der Müller Michael Goßmann und erklärt:

Der gemeindliche Pfad von meiner Mühle zur Mehrlichsbrücke befindet sich in ganz ruiniertem Zustande. Ich mache mich verbindlich, denselben in entsprechenden gang- und fahrbaren Zustand zu setzen und für dessen spätere Unterhaltung Sorge zu tragen, im Falle mir das zur Herstellung desselben nötige Holz unentgeltlich aus der Gemeinde verabfolgt wird.

It.U. Michael Goßmann Müller (Gürchenickels)

**Beschluß:** Das Anerbieten des Michael Goßmann wird angenommen und ihm das nötige Holz verabfolgt.

Dem Bierbrauer Georg Breitung, soll, nachdem derselbe die bayerische Staatsangehörigkeit erworben hat das nachgesuchte Heimat- und Bürgerrecht verliehen werden und ihm Urkunde hierüber ausgestellt werden. A.u.s. Der Gemeindeausschuß ( 9 Unterschriften )

18.1.1885

### HEIMAT - und BÜRGERRECHT

Dem ledigen Schreiner Franz Wendelin Weiß von Frammersbach wird auf Ansuchen das Heimat- und Bürgerrecht in hiesiger Gemeinde verliehen.

Geschehen Frammersbach, den 1. Februar 1885

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung wurden dem Kassier 2 M 40 Pfg Anfall aus dem Klingelbeutel zur Verrechnung ausgehändigt.

Hierauf wurde beschlossen, in Sache gegen Franz Kißner die Ansprüche der Armenpflege an die Verlassenschaft des Melchior Kißner betreffend, dem kgl. Rechtsanwalt Hofmann in Aschaffenburg als Vertreter der Armenpflege aufzustellen. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat ( U. )

Geschehen Frammersbach, den 8. März 1885

Praes. die Unterzeichneten

Wiederbesetzung der ärztlichen Stelle dahier betr.:

Zwischen Herrn Lorenz Schurg z.Zt. Studierender der Medizin in Würzburg und dem unterfertigten Gemeindeausschuße wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen.

1. Herr Schurg übernimmt vom 1. Mai ab die Ausübung der ärztlichen Praxis dahier.
2. Hiefür bezieht derselbe, die im Lohrer Anzeiger No. 38 v. Jhrs. benannten Bezüge und zwar

- a) Aus der GdeKasse 430 M und 6 Ster Buchenbrennholz oder stattdessen 24 M
  - b) aus der Lokalkrankenanstalt für Behandlung der Dienstboten 30 M
  - c) aus Kreisfonds, vorbehaltlich jährlicher Bewilligung des unterfränkischen Landrates 500 M und
  - d) aus der Distriktskasse Lohr, vorbehaltlich der jährlichen Bewilligung des Distriktsrates 100 M
3. Herr Schurg muß sich verbindlich, bis zu seinem Antritte der hiesigen ärztlichen Stelle einen geeigneten Vertreter zu stellen.
  4. Ebenso muß sich derselbe verbindlich, die Behandlung der zur gemeindlichen Krankenversicherungskasse zahlenden Arbeiter gegen die niedrigste Taxe zu übernehmen.
  5. Vorstehender Vertrag erlischt nach einer vorausgegangenem vierteljährigen und beiden Teilen freistehenden Kündigung. lt.U. L.Schurg

**Beschluß:** Abschrift vorwürfigen Vertrages wird zur Genehmigung dem kgl. Bezirksamte Lohr unterbreitet. A.u.s. Der Gemeindeausschuß ( 10 Unterschr. )

26.4.1885

### HEIMATRECHT

Auf Ansuchen des Schlossers Franz Stenger von Erlenbach (Höfe) wird demselben auf Grund des Art.12 d.Gd.Ordn. das Heimatrecht in hiesiger Gemeinde verliehen.

10.5.1885

### BÜRGERRECHT

Auf Ansuchen des led. Müllers Franz Schleißinger von Ochsenfurt wird demselben auf Grund des Art.12 d.Gd.Ordn. das Bürgerrecht mit der Folge des Heimatrechtes in der Gde. Frammersbach gegen Erlegung der üblichen Gebühren verliehen.

Geschehen Frammersbach, den 7. Juni 1885

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung kam das Anschreiben des Stadtmagistrates Aschaffenburg vom 30.v.Mts. sowie die Verfügung des kgl. Bezirksamtes Lohr vom 1.l.Mts. Kur- und Verpflegungskosten der Elisabetha Rüth von Frammersbach betr. zur Vorlage und wurde bezüglich desselben beschlossen:

Soweit bekannt, besitzt Elisabetha Rüth noch mütterliches Vermögen und wäre außerdem auch deren Vater, der Wirt Michael Rüth dahier zahlungspflichtig. Nachdem derselbe endlich nach wiederholter Aufforderung, die Angelegenheit zu bereinigen erklärte, daß seine Tochter als Diensthote in Aschaffenburg Krankenhausbeiträge gezahlt und die Stadt deshalb die erwachsenen Kur- und Verpflegungskosten zu tragen habe, wird das königliche Bezirksamt ersucht, über diese Angaben des Michael Rüth Erhebungen zu pflegen, da bejahenden Falls der Armenpflege auch keine Verpflichtung obliegt.

Dem Ansuchen des Johann Kißner um Unterstützung soll derart entsprochen werden, daß derselbe wöchentlich 1/4 Pfund Kaffee und 1/2 Paquet Cathreiner erhält.

Michael Goßmann soll, weil kränklich in die Lokalkrankenanstalt aufgenommen werden und die umlaufende Kost erhalten. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat (U.)

9.8.1885

### BRUNNEN

Mehrere Bewohner der Ortschaft Herbertshain stellten in heutiger Sitzung den Antrag, den Brunnen bei Hs.No.87 A auszugraben und als Pumpbrunnen herzustellen. Diesem Antrag kann nicht stattgegeben werden, weil ein eigentlicher Wassermangel daselbst nicht besteht und das nötige Wasser für den Haushalt, sowie für das Vieh ohne große Beschwerden beschafft werden kann.

Geschehen Frammersbach, den 8.September 1885

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

Es erscheint heute der **Hirte Franz Kißner und stellt den Antrag, daß die Armenpflege den gegen ihn angestrenzten Prozeß niederschlagen** lassen möge wogegen er sich verpflichte, der Armenkasse sein gesamtes Besitztum zu verpfänden, bzw. sich mit der Armenpflege abfinden und die bereits erwachsenen Kosten bezahlen wolle. In diesem Falle macht er sich verbindlich, der Armenkasse 250 M zu ersetzen und die erwachsenen Kosten zu zahlen. Hiefür stellt derselbe einen zahlungsfähigen Bürgen in der Person des Schreibwarenhändlers Philipp Hornung, welcher sich verpflichtet, diese Abfindungssumme binnen einem viertel Jahre baar zu erlegen, falls dies von Franz Kißner nicht geschehen sollte.

It.U. Franz Kißner - Philipp Hornung

**Beschluß:** Vorstehender Antrag wird in Anbetracht, daß das ganze Besitztum des Beklagten kaum den Wert der gebotenen Entschädigung erreichen dürfte und die Armenpflege bei Durchführung des Prozesses ein günstigeres Resultat nicht erzielen wird, vorbehaltlich bezirksamtlicher Genehmigung angenommen. A.u.s. Der Armenpflegschaftsrat ( U. )

27.9.1885

### HEIMAT- und BÜRGERRECHT

In heutiger Sitzung wurde dem Johann Oberle von Schimborn z.Zt. Schreibwarenhändler dahier auf Ansuchen das Heimat- und Bürgerrecht in hiesiger Gemeinde auf Grund des Art.12 d.Gde.Ord. in der Gemeinde Frammersbach erteilt.

24.1.1886

### TOTENGRÄBER und GEBÜHREN

In heutiger Sitzung wurden als Totengräber für die Abteilung Hofreit und Schwartel Melchior Goßmann, für Herbertshain und Frammersbach Thomas Weigand aufgestellt. Als Löhnung wurden denselbigen je 25 M 71 Pf. aus der Gemeindekasse bewilligt und die von den Privaten zu beanspruchende Gebühr für Fertigung des Grabes für einen Erwachsenen auf 2 M, für das Grab eines Kindes unter 12 Jahren auf 1 M festgesetzt.

It.U. Melchior Goßmann - Thomas Weigand

31.1.1886

### ZIMMERMANN SARBEITEN

Mit dem Zimmermann Jakob Breitenbach wurde hierauf Akkord dahier abgeschlossen, daß derselbe alle Reparaturen von den gemeindlichen Brücken und Stegen, welche eine Zeitdauer von weniger als 4 Tagen beanspruchen übernimmt, wofür derselbe die Summe von 75 M aus der Gemeindekasse erhält. Die nötigen Materialien stellt hiezu die Gemeinde.

It.U. Jakob Breitenbach

Geschehen Frammersbach, den 28.März 1886

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger außerordentlichen Sitzung wurde ein Ausschreiben der kgl. Verwaltung der Kreisirrenanstalt Werneck vom 10.1.Mts. **Verpflegungskostenrückstände** für Elisabetha Rüth btrffd bekannt gegeben und beschlossen, daß mit Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse des Michael Rüth, die Zahlung der rückständigen Verpflegungsgelder für dessen Tochter vorerst nicht auf die Armenkasse übernommen werden sollen und ist beim kgl. Amtsgerichte Lohr zunächst vorsichtshalber Hypothekensperre zu beantragen.

Weiter wurde sodann zur Erledigung amtsgerichtlichem Auftrages vom 20.1.Mts. **Verlassenschaft der Maria Anna Weigand btrffd** Johann Adam Franz Hs.No.37 D als Vormund für Anna Goßmann in Vorschlag gebracht. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat (5 U.)

Geschehen Frammersbach, den 4.April 1886

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung stellte Magdalene Ansmann den Antrag, die **Kosten für den Sarg** ihrer verstorbenen Mutter auf die Armenkasse **zu übernehmen.**

Eva Zimmermann stellt die Bitte, ihr eine **Wohnung auf Kosten der Armenpflege zu stellen.**

1. Der Bitte der Magdalene Ansmann wird in so fern entsprochen, als der Betrag für einen Sarg wie solcher für conscibierte Arme verinbart ist, auf die Armenkasse übernommen wird.
2. Bezüglich der Bitte der Eva Zimmermann soll vorerst recherchiert werden, ob dieselbe nicht noch ihr Wohnrecht in Hs.No.31 B hat.
3. Dem Armenpfleger wurden 2 M 40 Pfg Anfall aus dem Klingelbeutel zur Verrechnung behändigt. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat

Geschehen Frammersbach, den 18.4.1886

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

Zur heutigen Sitzung wurde der Wirt Michael Rüth vorgerufen, um sich darüber zu erklären, wie die Kosten für den Unterhalt seiner **geisteskranken Tochter** in der Kreisirrenanstalt Werneck aufgebracht werden sollen.

Derselbe erklärt sich bereit, von den bisher erwachsenen Kosten im Betrage von 550 M 11 Pf. die Hälfte 275 M 5 Pf. in Raten binnen einem halben Jahre an die Armenkasse zu zahlen. An den etwai- gen weiteren Kosten will derselbe jährlich 100 M auf sich nehmen.

It.U. Michael Rüth

### **Beschluß:**

Das Anerbieten des Michael Rüth wird angenommen und die übrigen Kosten für den Unterhalt der Elisabetha Rüth in Werneck aus der Armenkasse bestritten. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat

Praes.: der Gemeindeausschuß

Auf Ansuchen des Gastwirtes Franz Stenger wird demselben gegen Erlegung der üblichen Gebühren von 9 M ein ständiger **Grabplatz** für Franz Friedel (früherer Wirt z.Wilden Mann) auf dem Friedhof am End bewilligt und dem Kassier die erlegte Gebühr zur Verrechnung behändigt.

Über den Fortbestand der Fortbildungsschule pro Winter 1886/87 wurde Abstimmung gepflogen und stimmten von den anwesenden Ausschlußmitgliedern Bürgermstr. Desch, Beigeordneter Vogt für - und Michael Anderlohr, Johann Aull, Melchior Amrhein, Andreas Amrhein, Michael Friedel, Peter Kißner und Lorenz Wagner gegen den Fortbestand der Fortbildungsschule.

A.u.s.

der Gemeindeausschuß (9 U.)

26.12.1886

### **BÜRGER - und HEIMATRECHT**

Heute wurde auf Ansuchen dem ledigen Schreiner Franz Wagner von hier auf Grund des Art,13 sowie dem ledigen Glaser Otto Englert von Wiesen das Gemeindebürgerrecht mit Folge des Heimatrechtes in der Gemeinde Frammersbach gegen Erlegung der üblichen Aufnahmegebühren verliehen desgleichen dem Tagelöhner Josef Fleckenstein von Habichsthal.

2,1,1887

### **ZIMMERMANN SARBEITEN**

Nach vorausgegangener ortsüblichen Bekanntmachung wurde heute die Unterhaltung der gemeindlichen hölzernen Brücken- Stege- und Weggeländer 1887 öffentlich an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben und dabei bedungen, daß hierbei alle Arbeiten inbegriffen sind, welche eine Arbeitsdauer von nicht über 4 Tagen erfordern. Das nötige Material hiezu wird von der Gemeinde gestellt.

Breitenbach. It.U.

Wenigstnehmender blieb mit 120 M Jakob

6.1.1887

### **BÜRGERRECHT**

Auf Grund der Verfügung des kgl.Bezirksamtes Lohr v.4.d.Mts. wurde der obige Beschluß vom 26.Dezember v.Jhrs. - Bürgerrechtsverleihung an Otto Englert v.Wiesen btrffd aufgehoben und dem Genannten lediglich das Heimatrecht in hiesiger Gemeinde verliehen und dessen Bürgerannahmsurkunde zurückgezogen.

7.1.1887 **SCHULDANERKENNUNG wegen KÖRPERVERLETZUNG**

Auf Vorladung erscheint heute der Müller Georg Karl von hier und wurde mit demselben wegen Entschädigung der Gemeindekrankenversicherungskasse bezüglich der ihr durch die Körperverletzung des Alfons Streitenberger durch Gg.Karl verursachten Kosten zu verhandeln. Nachdem dem Erschienenen bekanntgegeben worden war, daß sich der Anspruch der Krankenversicherungskasse bis jetzt auf 221 M 25 Pf beziffert, erklärte derselbe, daß er seine Verpflichtung zur Schuldloshaltung der gemeindlichen Krankenversicherungskasse anerkenne, daß er aber zur Zeit keine Zahlung leisten könne und um Frist bis 1.Januar nächsten Jahres bitte und zur Sicherung dieser Forderung seine beiden Pferde nebst Wagen der Gemeinde Frammersbach verpfände.

It.U. Georg Karl

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung wurden dem Kassier 2 M 90 Pfg Anfall aus dem **Klingelbeutel pro Januar** d.Jhrs. zur Verrechnung behändigt.

Zur Bekanntgabe gelangte eine Zuschrift der kgl. Verwaltung der Kreisirrenanstalt Werneck die geistesranke Elisabetha Rüth btrffd, nach welcher 33 M 95 Pf erwachsene **Klagekosten** von dem Vermögen der Genannten erhoben und der Kreisirrenanstalt eingesendet werden sollen. Diesem Ansuchen kann nicht stattgegeben werden, weil dem Armenpflegschaftsrat von einer Klage gegen den Gastwirt Michael Rüth nichts bekannt geworden war und derselbe eine Verfügung über das Vermögen der Elisabetha Rüth hat. Hievon ist der kgl. Verwaltung der Kreisirrenanstalt Mitteilung zu machen..

Dem Gesuche des Andreas Amrhein um **Unterstützung** kann nicht stattgegeben werden, da derselbe nicht arbeitsunfähig ist und seinen Unterhalt sich noch selbst erwerben kann. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat ( 6 U. )

14.2.1887

### **WIEDERBESETZUNG ÄRZTLICHER STELLE**

Durch den Tod des bisherigen prakt.Arztes Dr. Lorenz Schurg mußte diese Stelle wieder neu besetzt werden und wurde deshalb mit Herrn Carl Pauly prakt.Arzt aus Koblenz ein Vertrag abgeschlossen. ( gleiche Bedingungen wie Vertrag von Dr.Schurg vom 8.3.1885 )

27.2.1887

### **ZIMMERMANN SARBEITEN**

Heute wurde mit dem Zimmermann Jakob Breitenbach wegen Herstellung der gemeindlichen hölzernen Brücken und Stege Akkord dahin abgeschlossen, daß derselbe die Herstellung dieser Arbeiten, sowie das Aufschlagen und Zerlegen des Bahnschlittens pro laufenden Jahres gegen die Summe von 95 M übernimmt. Ausgeschlossen sind hievon Hauptreparaturen, welche eine Arbeitszeit von mehr als 4 Tagen beanspruchen und eigens verakkordiert bzw. bezahlt werden.  
lt.U.

14.8.1887

### **NEUER PFARRER**

2. Zu den Empfangsfeierlichkeiten des neu ernannten Herrn Pfarrers Ludwig Vogt sollen 35 M aus der Gemeindekasse bewilligt werden.

### 2.1.1888 **ZIMMERMANN SARBEIT - neuer GEMEINDEAUSSCHUSS**

Herstellung der gemeindlichen hölzernen Brücken und Stege betr.:  
Unter Zugrundlegung der Bedingungen vom 27.Febr.1887 wurden heute rubrizierte Arbeiten im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden verakkordiert und wurde der Zuschlag mit 82 M 50 Pf dem Zimmermann Johann Breitenbach erteilt. lt.U.

#### **Neuer Gemeindeausschuß und Beigeordneter wie folgt:**

Joh.Adam Desch Brgst. - Johann Geist Beigeordneter - Michael Friedel Kassier - Joh.Adam Franz - Friedrich Mill - Peter Steigerwald - Franz Büdel - Johann Wagner - Andreas Amrhein - Philipp Desch - Philipp Wagner - Joh.Adam Imhof - Johann Aull - Bartholomäus Goßmann Kaufmann

Geschehen Frammersbach, den 6. Januar 1888

Praes.: Die Unterzeichneten

Nachdem lt. Mitteilung des Gemeindeausschusses vom 2.1.Mts. aus dessen Mitte Mitglieder des **Armenpflegschaftsrates** Bürgermeister Joh. Adam Desch, Beigeordneter Johann Geist, Ausschußmitglieder Michael Friedel und Andreas Amrhein abgeordnet und gemäß Art. 23 des Gesetzes Bauer Johann Geiger und Schmied Josef Staub aus der Einwohnerschaft gewählt sind, wurden die Genannten behufs Konstituierung des Armenpflegschaftsrates gemäß Art. 22 Abs. II d. Gesetzes vom 29. April 1869 auf heute zur Sitzung berufen.

Nachdem die aus der Einwohnerschaft gewählten Mitglieder Johann Geiger und Josef Staub durch Handgelübde an Eidesstatt verpflichtet und in ihre Stellen eingewiesen waren, wurde der Armenpflegschaftsrat förmlich konstituiert und besteht derselbe sonach

1. aus dem jeweiligen Ortspfarrer als Vorstand
2. dem Bürgermeister Johann Adam Desch
3. aus den vom Gemeindeausschusse abgeordneten Mitgliedern Johann Geist, Andreas Amrhein u. Michael Friedel und
4. den aus der Einwohnerschaft gewählten Mitgliedern Johann Geiger und Josef Staub.

Hierauf wurde zur Wahl eines Stellvertreters des Vorstandes geschritten und als solcher Bürgermeister Johann Adam Desch bestimmt.

Ferner wurde durch Akklamation der seitherige Armenpfleger Michael Friedel als solcher wiedergewählt, welcher erklärt, die Wahl anzunehmen. Von einer Kautionsleistung desselben wird Umgang genommen. Eine Kassenüberweisung hat in Folge dessen nicht stattzufinden. Zur Erlassung einer besonderen Geschäftsordnung liegt ein Bedürfnis nicht vor und wurde nur bestimmt, daß die regelmäßigen Sitzungen, wenn möglich am ersten Sonntage eines jeden Monats stattfinden sollen.

lt. U. Ludwig Vogt, Pfarrer - Desch Bürgst. - Geist Beig. - Andreas Amrhein - Michael Friedel - Johann Geiger - Joseph Staub

**Beschluß:** Abschrift vorwärtigen Protokolles wird dem kgl. Bezirksamte Lohr in Vorlage gebracht.  
A. u. s. Der Armenpflegschaftsrat ( 7 U. )

Geschehen Frammersbach, den 18. Januar 1888

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

Nach ortsüblicher Bekanntmachung wurde heute die **Lieferung der Särge für conscibierte und andere Arme** für welche dieselben aus der Armenkasse bezahlt werden öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben. Hiebei wurde noch besonders bedungen, daß die Akkordanten zu den Särgen auch die Traghenkel zu stellen und nötigen Falls die Särge auszugießen haben. Bezüglich des Einbettens der Leichen in die Särge bleibt es beim ortsüblichen Herkommen. Wenigstnehmender blieb hierauf für Kindersärge ( im Alter bis zu 6 Jahren ) mit 5 M pro Sarg

Johann Goßmann. lt. U. Johann Goßmann

Für Särge Kinder über 6 Jahre und der Erwachsenen blieb Wenigstnehmender mit 6 M

Jakob Goßmann.

lt. U. Jakob Goßmann

**Beschluß:** Nach dem die Preise als billig erkannt werden müssen und weitere Abgebote nicht zu erzielen waren, wird der Zuschlag erteilt. A. u. s. Der Armenpflegschaftsrat ( U. )

Geschehen Frammersbach, den 25. Februar 1888

Praes.: der Gemeindeausschuß

In heutiger Sitzung wurde von Bürgermeister Desch bekannt gegeben, daß die beiden Sektionen der freiwilligen Feuerwehr dahier zusammen 137 Mitglieder zählen und den Gemeindeausschuß

veranlaßt, sich darüber zu äußern, ob diese freiwillige Feuerwehr nicht im Stande ist, den Feuerlöschdienst in der Gemeinde Frammersbach allein und vollkommen ausreichend zu besorgen und daß dem zufolge nicht an das königliche Bezirksamt die Bitte zu richten sei, zu gestatten, daß von der Aushebung einer pflichtigen Feuerwehrmannschaft dahier Umgang genommen werden kann.

Einstimmig erfolgte hierauf nachstehender **Beschluß**:

Eine freiwillige Feuerwehr von 137 Mann, wie sie hier besteht und die hinreichend geübt und ausgerüstet ist, vermag den Feuerlöschdienst in der Gemeinde vollkommen ausreichend zu besorgen. Es wird deshalb das Königliche Bezirksamt Lohr gebeten, zu genehmigen, Daß von Aushebung einer pflichtigen Feuerwehrmannschaft dahier Umgang genommen wird.

Ferner wurde dem ledigen Daubholzhauer Alois Weis seinem Ansuchen entsprechend auf Grund des Art.13 d.Gd.Ord. das **Bürgerrecht** in der Gemeinde Frammersbach verliehen.

A.u.s. Der Gemeindeausschuß ( 10 U. )

2.4.1888

### **HIMMELSTRÄGER**

Zum Tragen des Himmels bei den kirchlichen Prozessionen wurden vom Gemeindeausschuß abgeordnet: Friedrich Mill - Peter Steigerwald - Philipp Desch - Bartholomäus Goßmann - als Ersatzmänner hiez zu Franz Büdel - Philipp Wagner - Johann Aull

Geschehen Frammersbach, den 3.Juni 1888

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung wurde beschlossen:

1. Franz Kirsch und Magdalene Feller
2. Peter Imhof und die Witwe Anna Maria Kißner geb. Weis

wegen Ärgernis erregenden Konkubinales bei der kgl.Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen. Weiteres lag zur Verhandlung nicht vor. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat ( 6 U. )

Geschehen Frammersbach, den 30.September 1888

Praes.: der Gemeindeausschuß

In heutiger Sitzung wurde die Verfügung des kgl.Bezirksamtes Lohr vom 21.1.Mts. No.2523 **Fluraufsicht in Frammersbach** betr. bekannt gegeben und beschlossen:

Es ist richtig, daß der Feldhüter Franz Wagner an der linken Seite, bzw. am linken Arme gelähmt ist. Diese Lähmung macht ihn wenn auch untauglich zu körperlichen Arbeiten, jedoch keines wegs Dienst unfähig, zumal er außerdem körperlich und geistig gesund ist und derselbe nach Aufstellung eines zweiten Feldhüters nur noch die Hälfte der Flurmarkung zu begehen hat, wogegen ihm in den Vorjahren der gesamte Flurschutz oblag. Auch an Dienstfeier mangelte es demselben nicht. Er begeht seinen Schutzbezirk zu jeder Tageszeit und dürften als Beweis seiner Thätigkeit dessen zahlreiche Anzeigen über feldpolizeiliche Übertretungen jeder Art gelten. Was speziell die Anzeige des Gastwirtes Aull betrifft, so ist bekannt, daß derselbe von Feldhüter Wagner in letzter Zeit gleichfalls zur Anzeige gebracht wurde, was noch strafrechtliche Einschreitung wegen Berufsbeleidigung gegen Aull und dessen Verurteilung zur Folge hatte. Der unterfertigte Gemeindeausschuß findet überhaupt keinen Grund, den Feldhüter Franz Wagner seines Dienstes zu entheben und wird Abschrift vorwürfigen Beschlusses dem kgl.Bezirksamte in Vorlage gebracht.

A.u.s.

Der Gemeindeausschuß ( 1t.U. )

1.1.1889

## GEMEINDEKRANKENVERSICHERUNG

**Beschluß:** Die hier bestehende Gemeindekrankenversicherung wird auch auf die in der Land- und Forstwirtschaft im Gemeindebezirk Frammersbach beschäftigten Arbeiter ausgedehnt und zwar für Dienstboten, also Knechte und Mägde, sowie für Arbeiter, welche länger als eine Woche hier beschäftigt sind. Zur An- und Abmeldung, sowie zur Einzahlung, der Beiträge ist der Arbeitgeber verpflichtet. Vorwürfiges Statut tritt am 1. April d. Js. an in Wirksamkeit. Dasselbe soll durch Vermittlung des kgl. Bezirksamtes der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Inneren zur Genehmigung unterbreitet werden.

10.2.1889

## HYPOTHEKENTILGUNG

In heutiger Sitzung wurde beschlossen, den Hypothekeneintrag zu Gunsten der Gemeindekrankenversicherungskasse, welcher auf dem Vermögen des Müllers Georg Karl lastet, nachdem derselbe seine Rückstände vollständig abgetragen hat, löschen zu lassen.

2.6.1889

## STIFTUNG

Dr. Goßmann in Bayreuth hat der Lokalkrankenanstalt dahier 50 M geschenkweise überwiesen mit der Bestimmung, dieselben nach dem Ermessen des Gemeindeausschusses zu verwenden. Dafür soll das vorhandene Bettenmaterial besser instand gesetzt werden und fehlendes Weißzeug beschafft werden.

16.6.1889

## BÜRGERRECHT

In heutiger Sitzung wurde dem Tagelöhner bzw. Daubholzauer Andreas Scherer auf Grund des Art. 13 auf Ansuchen das Bürgerrecht in hiesiger Gemeinde gegen Erlegung der üblichen Gebühr, von welcher die bereits gezahlten Heimatrechtsgebühren in Abzug kommen, verliehen.

Geschehen Frammersbach, den 3. November 1889

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

In heutiger Sitzung erschien Eva Zimmermann und bittet um das nötige Brennholz. Dem Ansuchen derselben kann nicht willfahren werden. Der Armenpflegschaftsrat beschließt, daß dieselbe in das Spital untergebracht werden solle zur Verpflegung.

Ferner erschien Johann Imhof und bittet um Hausmiet. Dem Ansuchen des Bittstellers soll willfahren und nähere Übereinkunft getroffen werden.

Andreas Amrhein erschien und bittet um eine Unterstützung für den laufenden Winter. Dem Bittsteller soll willfahren und ihm für die Woche bis 1. April 1890 1 Laib Brot verabreicht werden von dem Bäcker Desch Wittwe.

Schneidermeister Peter Steigerwald stellte den Antrag, daß für seinen Lehrjungen Simon Bauer ein Paar Schuhe und Stoff zu einem Anzug verabreicht werde. Dem Ansuchen des Bittstellers wurde vom Armenpflegschaftsrat beschlossen, daß demselben ein Paar Schuhe verabfolgt und beim Schuhmacher Gg. Eustach Büdel gefertigt werden solle. Für Stoff zu einem Anzug werden ungefähr 10 M bewilligt fertigen des Anzugs muß der Lehrling selbst.

Gertrud Staub soll ein Kleid und ein Hemd erhalten.

Das Opfergeld aus dem Klingelbeutel zu 6 M pro Juli, August, September und Oktober wurde dem Armenpfleger zur Verrechnung übergeben.

A. u. s. Der Armenpflegschaftsrat

**Nachtrag:** Der Armenpflegschaftsrat beschließt, bei dem kgl. Amtsgerichte sofort Antrag auf Entmündigung der Geisteskranken Elisabeth Ruppel von hier zu stellen.

( 6 U. )

Geschehen Frammersbach, den 17. November 1889

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

**Unterstützung des Michael Nergard btrffd.**

Gemäß Verfügung des Königlichen Bezirksamtes Lohr vom 11. I. Mts. wurde heute das Unterstützungsgesuch des Michael Nergard z. Zt. in Tauberbischofsheim einer eingehenden Beratung unterzogen und beschlossen:

Dem Verlangen des Gesuchstellers um Auszahlung von 180 M zur Bestreitung der Überfahrtskosten nach Amerika kann wegen mangelnder Mittel nicht stattgegeben werden. Bei einem Taglohnverdienste von 1 M 60 Pfg. erscheint dessen Unterstützungsbedürftigkeit überhaupt nicht so groß, da die ganze Familie nur aus zwei Personen besteht und viele hiesige Tagelöhner, wie Waldarbeiter u. s. w. während des ganzen Jahres keinen höheren Verdienst haben. Sollte Gesuchsteller seinen Unterhalt tatsächlich nicht mehr erwerben können, so ist derselbe mit seinen Mobilien auf Kosten der Armenpflege von Tauberbischofsheim hierher abzuholen, wo ihm freie Wohnung sowie anderweilige nötige Unterstützung gewährt wird. Eine Unterstützung mit Bargeld nach auswärts kann ihm nicht bewilligt werden. Abschrift vorwürfigen Beschlusses wird dem kgl. Bezirksamte Lohr unter Rückleitung der übermittelten Akten unterbreitet und auch dem Gesuchsteller zur Kenntnisnahme mitgeteilt, mit dem Hinweis, daß ihm das Beschwerderecht gegen denselben innerhalb 14 Tagen zum Königlichen Bezirksamte Lohr offen steht. A. u. s. Der Armenpflegschaftsrat ( 6 U. )

1.12.1889

**VORMUND**

Auf Ansuchen der Dorothea Hartmann dahier, einen Vormund für ihren nach Amerika ausgewanderten Ehemann vorzuschlagen, wird als solcher Kassier und Messerschmied Michael Friedel in Vorschlag gebracht.

Geschehen Frammersbach, den 24. Juni 1890

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

Gemäß Verfügung des Königlichen Bezirksamtes Lohr vom 20. I. Mts. No. 2205 trat heute der Armenpflegschaftsrat zusammen um über die Beschwerde des Tagelöhners Andreas Amrhein bezüglich der ihm verweigerten Unterstützung Beratung zu pflegen und ergeht hierauf nachstehender Beschluß:

Der unterfertigte Armenpflegschaftsrat hält seinen Beschluß vom 20. April l. Jhrs wornach dem Andreas Amrhein die erbetene Unterstützung nicht weiter bewilligt wurde, weil er die Übernahme der ihm angetragenen Gänsehirt verweigerte, aufrecht hält denn es ist Ortsbekannt, daß er hiezu befähigt ist, zumal er weit anstrengenderen Taglohnverdiensten nachgeht. Zur Aufrechterhaltung des bezeichneten Beschlusses bestimmt der Armenpflegschaftsrat ferner den Umstand, daß der Beschwerdeführer auch in seinem Handwerke als Schmied einiges verdienen kann und Bedürfnisse befriedigt, die nicht zu den notwendigsten gehören, wie fleißiger Genuß geistiger Getränke und Tabakrauchen. Dem vorgeladenen Andreas Amrhein wird vorwürfiger Beschluß bekannt gegeben mit dem Beifügen, daß ihm Beschwerde gegen denselben innerhalb 14 Tagen von heute zum kgl. Bezirksamte Lohr offen steht.

lt. U. Andreas Amrhein

Abschrift vorwürfigen Protokolles wird dem kgl. Bezirksamte Lohr in Vorlage gebracht. A. u. s.

Der Armenpflegschaftsrat ( 4 U. )

27.7.1890

### VIEHGARTEN

Gemäß des kgl. Bezirksamtes Lohr vom 16. I. Mts. No. 2404, Anlage von Wasenplätzen betr. wurde beschlossen zwei Wasenplätze zum Verscharren von Tierleichen, wie solche früher schon bestanden und zwar auf Pl. No. 16840 in der Abteilung Sang für die Ortsabteilungen Schwartel und Hof-reith und auf Pl. No. 16849 Abteilung Aspenwurzel für die Ortsviertel Frammersbach und Herberts-hain zu behalten. Als geeignete Persönlichkeit zum fortschaffen und verscharren der Tierleichen wurde der Schäfer Johann Adam Steigerwald erkannt, welcher sich auch bereit erklärt, gegen eine jährliche Vergütung von 10 M aus der Gemeindekasse ohne weitere Ansprüche für den Seuchenfalle die Tierleichen abzuholen und an oben bezeichneten Plätzen zu vergraben  
lt. U.

17.8.1890

### NEUE SCHULE

Auf Grund der Verfügung des kgl. Bezirksamtes Lohr vom 1. I. Mts. No. 1372 Schulverhältnisse in Frammersbach betr. wurde die Erbauung eines neuen Lehrzimmers für die I. Knabenschule aufs Neue in Erwägung gezogen und kam der unterfertigte Gemeindeausschuß zu dem Schlusse, es sei zweckmäßiger ein großes neues Schulgebäude für die beiden Knaben- und Mädchenschulen zu schaffen, als bloß ein Schulhaus für die erste Knabenschule bzw. einen Lehrsaal für dieselbe mit bedeutenden Kosten herzustellen und die beiden anderen Schulgebäude beizubehalten. Das neue Schulgebäude hätte auch die nötigen Wohnräume für das Lehrpersonal zu enthalten. Der technischerseits für dasselbe ausersehene Platz auf der Wiese unterhalb der II. Knabenschule dürfte sich hiezu aber kaum eignen, denn es müßte ein sehr hoher Sockel aufgeführt werden, brauchbare Keller würden kaum zu schaffen sein, der Bach müßte überbrückt und durch den derzeitigen Garten des II. Lehrers eine große Treppe hergestellt werden, um auf den Weg zur Kirche zu gelangen. Diese Treppe aber wäre im Winter von Eis nicht frei zu halten. Es ist das kgl. Bezirksamt deshalb zu bitten, Erhebungen zu veranlassen, ob sich nicht ein anderer geeigneter Bauplatz in der Nähe der Kirche findet, insbesondere, ob sich nicht die II. Knabenschule mit Hof und Garten hiezu eignet.

24.8.1890

### BÜRGERRECHT

Auf Ansuchen des Schreiners Andreas Friedel von Frammersbach wird demselben das Bürgerrecht in hiesiger Gemeinde auf Grund des Art. 13 d. Gd. Ordnung verliehen. Gegen die beabsichtigte Verehelichung desselben mit der ledigen Juliane Schwarzkopf von hier ist ein Einspruch auf Grund d. Art. 36 des Verehelichungsgesetzes nicht zu erheben.

26.8.1890

### NEUER ARZT

Durch die Kündigung des prakt. Arztes Herr Carl Pauly ist die ärztliche Stelle wieder neu zu besetzen und wurde mit Vertrag Herr Dr. Hans Walther bisher in Remlingen zu gleichen Bedingungen wie bei Herrn Pauly eingestellt.

31.8.1890

### SCHULE

Auf Grund der Verfügung des kgl. Bezirksamtes Lohr vom 25. I. Mts. trat heute der Gemeindeausschuß nochmals in Beratung bezüglich der Wahl eines Bauplatzes für das neu zu errichtende Schulgebäude und vermochte derselbe abermals nicht den vom kgl. Bezirksamte und Herrn Techniker Neu vorgeschlagenen Platz auf der Wiese zwischen der Dorfstraße und der jetzigen II. Knabenschule als geeignet zu erkennen. Der Gemeindeausschuß bringt nebst dem bereits vorgeschlagenen Platz bei der II. Knabenschule den Platz für, östlich vom Pfarrhause auf den Anwesen Georg Rüppel, Philipp und Michael Keßler, sowie den oberen Garten des Herrn Apothekers Schöller in Vorschlag und ist das kgl. Bezirksamt zu ersuchen, Herrn Distriktechniker zu veranlassen, die beiden Plätze einer Prüfung zu unterziehen, ob sich dieselben zum mehr erwähnten Zweck eignen.

A. u. s.

Gemeindeausschuß

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

**Unterstützung des Schülers Wilhelm D. btrffd**

Es erscheint heute der Hammerschmied Jakob D. dahier und erklärt:

Ich bin mit dem Schulgeld für meinen Enkel Wilhelm D. für das Jahr 1889 mit 2 M 80 Pf noch im Rückstande und vermag diesen Betrag nicht aufzubringen, eben sowenig für das laufende Jahr. In Folge meines vorgerückten Alters und fortwährender Kränklichkeit bin ich in meinem Erwerb in hohem Grade beschränkt und vermag kaum noch das Notwendigste für mich und meine Familie zu erschwingen. Ich kann also das Schulgeld für meinen Enkel nicht beitreiben, zumal derselbe noch erwerbsunfähig ist und von seiner nach Amerika ausgewanderten Mutter keinerlei Unterstützung erhält. Der Genannte leidet ferner an den nötigen Kleidern. Er braucht höchstnotwendig ein Paar Schuhe, einen vollständigen Anzug, um ferner noch die Schule besuchen zu können, sowie einige Hemden. Zur Beschaffung dieses Nötigsten ist ein Aufwand von wenigstens 25 M erforderlich. Ich bitte, meinem Enkel das Schulgeld pro 1889 und 1890 aus der Armenkasse dahier zu bestreiten und die Beschaffung der unentbehrlichsten Kleidungsstücke auf dieselbe zu übernehmen bzw. meine Heimatgemeinde Steinbach bei Michelstadt zur Beschaffung derselben zu veranlassen.

lt.U. Jakob D.

**Beschluß:** Vorwürfigem Ersuchen des Jakob D. wird stattgegeben unter Vorbehalt des Rück-Ersatzes der erwachsenen Auslagen seitens der Heimatgemeinde des Gesuchstellers und sind die nötigen Kleidungsstücke sofort bei den einschlägigen Geschäftsleuten zu bestellen bzw. fertigen zu lassen.

A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat

12.10.1890

**KIRCHENKEHREN**

Das Ansinnen, die Kirche auf Kosten der Gemeindekasse kehren zu lassen, wird zurückgewiesen, denn

1. das Reinigen der Kirchen bildet keine Last der politischen Gemeinden, der treffenden Stiftungen, wie jedem Eigentümer oder Besitzer die Reinigung seines Hauses obliegt, gleichviel, ob er oder andere den Schmutz in dasselbe tragen.
2. Wenn die Gemeinde die Reinigung der Kirchentreppe sowie der Wege zur Kirche von Schnee und Eis bisher freiwillig auf sich genommen hat, so erwächst ihr daraus keineswegs die Verpflichtung auch die Kirche zu kehren.
3. Daß der Gemeindeausschuß das Königliche Bezirksamt seinerzeit gebeten hat, es bezüglich des Kirchekehens bei der bisherigen Übung zu belassen, geschah nicht, weil derselbe eine Verpflichtung der Gemeinde zu dieser Reinigung anerkennt, sondern das Ersuchen wurde gestellt, um der Kirchenstiftung auf diese Weise bisher nicht gehabte Auslagen auch für die Folge zu ersparen.
4. Die Kirchenstiftung läßt das Aufwaschen der Kirche und das Abstauben der Wände auf ihre Kosten besorgen. Fühlt sich dieselbe hiezu verpflichtet, so liegt ihr auch das Auskehren der Kirche ob.

Der unterfertigte Gemeindeausschuß verweigert deshalb die Aufstellung einer Person zum Kehren der Kirche und wird Abschrift des vorwürfigen Beschlusses dem Königlichen Bezirksamte Lohr in Vorlage gebracht.

1.11.1890

**HÖCHSTBESTEUERTE**

Höchstbesteuerte in Frammerbach sind:

Alois Amrhein	77 M	50 Pfg	Kirchenstiftung	66 M	69 Pfg
Franz Michael Vogt	76 M	44 Pfg	Wilhelm Weiß	63 M	61 Pfg
Spessarter Bierhalle	70 M	48 Pfg			

Die **Kosten für den Bau der neuen Schule** sollen durch Einführung des Lokalmalz- und Bieraufschlages und wenn notwendig durch Erhöhung der Gemeindeumlagen auf 100% gedeckt und die Königliche Kreisregierung um einen Zuschuß aus Kreismitteln gebeten werden.

22.2.1891

### ARZT - KÜNDIGUNG

In heutiger Sitzung wurde die Kündigung des prakt.Arztes Herrn Dr.Walther zur Kenntnis genommen und sind Schritte zur Wiederbesetzung der Stelle zu unternehmen.

25.3.1891

### NEUER ARZTVERTRAG

Mit Herrn Dr.S.Mathias aus Pleschen wurde Vertrag abgeschlossen zu den alten Bedingungen.

30.3.1891

### NEUER BAUPLATZ für SCHULE

Gemäß Verfügung des Königlichen Bezirksamtes Lohr vom 17.1.Mts. trat heute der Gemeindeausschuß zusammen, um über den Erwerb eines Bauplatzes für ein neues Schulhaus Beratung zu pflegen. Die vorgerufenen Besitzer der Häuser No.6 Ca und b verlangten 5500 M für Abtretung ihrer Gebäude, während für das No.5 C, das Haus der jetzigen I.Knabenschule und eine Aufzählung von 2000 M verlangt werden, dagegen verlangten die Besitzer der Wiesen südlich der II.Knabenschule pro ar einen Preis von 90 bis 100 Mark. Von sämtlichen Beteiligten waren die Forderungen unverhältnismäßig hoch gestellt und konnte deshalb auf dieselben nicht eingegangen werden. Um feststellen zu können, wo das Schulhaus am billigsten zu stehen käme, sollen zwei Projekte ausgearbeitet werden und zwar ein solches mit der Wiese als Bauplatz und ein weiteres mit den Häusern No.5 u.6 als Baustelle. Im Laufe der Verhandlung ergab sich, daß das zweite Projekt sich jedoch nicht wohl durchführen läßt und wurde infolge dessen vom unterfertigten Gemeindeausschusse mit 10 gegen eine Stimme des Johann Aull beschlossen:

1. Es sind vier Lehrsäle auf den Wiesen südlich der derzeitigen II.Knabenschule zu erbauen und das Königliche Bezirksamt ist zu ersuchen, die Wiesenbesitzer Franz Weigand, Kaspar Staub und Friedrich Karl zwangsweise zur Abtretung des nötigen Bauplatzes zu veranlassen.
2. Herr Distriktechniker Neu ist mit Anfertigung des nötigen Plans und Kostenvoranschlages alsbald zu betreuen.
3. Beigeordneter Geist, welcher vormittags vor Schluß der Sitzung sich entfernte, zur Nachmittagsitzung nicht erschien, ohne sich zu entschuldigen und den Ladungsnachweis verweigerte, ebenso Ausschußmitglied Philipp Wagner, dessen Entschuldigungsgrund (Krankheit) nicht glaubwürdig erscheint, werden mit einer Geldstrafe von je 1 M zu Gunsten der Armenkasse auf Grund des Art.165 d.Gd.Ord. belegt. A.u.s.

26.4.1891

### FEUERWEHR

Der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr Weiß sowie deren Kommandant Johann Goßmann stellen den Antrag, der freiwilligen Feuerwehr 60 Stück Kittel, ebenso viele Mützen und 12 Helme auf Kosten der Gemeindekasse zu beschaffen. Dem Antrag kann in Rücksicht auf die Höhe des erforderlichen Betrages und die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht stattgegeben werden.

23.8.1891

### ARZTRÜGE

Dem praktischen Arzt Dr.Matthias ist die Aufforderung zugehen zu lassen, in Ausübung seiner Praxis etwas thätiger zu sein, namentlich etwaigen Rufen alsbald nachzukommen und seine gewöhnlichen Besuche am Vormittage zu machen, da in dieser Beziehung vielfach Klagen erhoben werden.

Praes.: Der Armenpflegschaftsrat

Es erscheint heute der **Hammerschmied Jakob D.** von Steinbach, Kreis Erbach und erklärt:

Mein Enkel Wilhelm D. wurde aus hiesiger Gemeinde ausgewiesen und zwar zwangsweise in seine Heimat verbracht, weil derselbe bzw. ich nicht die nötigen Kleider zu beschaffen noch das Schulgeld zu bestreiten vermochte und beides auf mein Ansuchen vom 15. September v. Jhrs von der hiesigen Armenpflege bestritten wurde. Ich bitte nun, es möge meinem Enkel der fernere Aufenthalt dahier gestattet werden und verpflichte mich, denselben als Hammerschmiedlehrling anzunehmen, für alle seine weiteren Bedürfnisse zu sorgen und die der hiesigen Armenkasse erwachsenen Auslagen zu ersetzen, bitte aber, mir zur Abtragung dieser Auslagen mehrere Teilzahlungen zu bewilligen.

It.U. Jakob D.

**Beschluß:** Dem ferneren Aufenthalt bzw. der Rückkehr des Wilhelm D. hierher steht von Seite des Armenpflegschaftsrates nichts im Wege unter dem Vorbehalte, daß dessen Großvater seinen nach obiger Erklärung übernommenen Verpflichtungen nachkommt und vorschriftsmäßigen Heimatschein für Wilhelm D. bei der Gemeindebehörde dahier hinterlegt wird. Abschrift vorwürfigen Protokolls wird dem Hammerschmiede Jakob D. zur Übermittlung an dessen Heimatgemeind behändigt. A.u.s.

Der Armenpflegschaftsrat ( 5 U. )

13.3.1892

### **FEUERWEHR**

Freiwillige Feuerwehr btrffd wurde das Gesuch des Commandos der freiwilligen Feuerwehr um Beschaffung von 60 Stück Mützen, 12 Helme und 60 Uniforms Joppen neuerlicher Beratung unterstellt und dabei vor allem constatiert, daß das Gesuch sich nicht auf die Feuerwehr-Sektion Schwartel, welche 40 Mann stark ist, erstreckt, und welche bei Gewährung des gestellten Gesuches in gleicher Weise berücksichtigt werden müßte. Es würden demnach im ganzen 100 Mützen und Joppen sowie 24 Helme erforderlich, was einem Kostenaufwande von 1000 M gleich käme. Einen solchen Aufwand vermag die Gemeindekasse für bezeichneten Zweck jedoch nicht zu leisten, zumal die genannten Gegenstände, für den eigentlichen Zweck der freiwilligen Feuerwehr nicht als absolutes Bedürfnis erscheinen und im Gemeindehaushalte in Hinsicht auf den bevorstehenden Schulhausneubau, sowie die bedeutend vermehrten Ausgaben auf Industrie und Cultur, Wegen- und Brückenbau die äußerste Sparsamkeit geboten ist. Es ist deshalb der Beschluß des Gemeindeausschusses vom 8. Dez. vor. Jahres nach welchem obiges Gesuch abschlägig verbeschieden wurde aufrecht zu erhalten.

Die freiwillige Feuerwehr ist mit ihrem Gesuche an die verschiedenen Mobilarfeuerversicherungs Gesellschaften, welche in hiesiger Gemeinde mit sehr bedeutenden Summen beteiligt sind, und in einem Brandfalle vom Bestehen einer geordneten Feuerwehr wesentlichen Nutzen ziehen, zu verweisen. Die Gemeindeverwaltung ist bereit, der Gesamtfeuerwehr einen Zuschuß von 150 M aus der Gemeindekasse zu leisten, falls dieselbe von genannten Gesellschaften zu dem erbetenen Zwecke eine namhafte Unterstützung erhält.

Die **Kosten für verabreichtes Weißbrod und Bier an die Schüler** anlässlich des hohen Geburtstages seiner königlichen Hoheit des Prinz-Regenten im Betrage von 5 M 30 Pfg werden auf die Gemeindekasse übernommen.

Zur **Reparatur der hölzernen Brücke in Herbertshain**, welche dringendes Bedürfnis geworden, sollen eiserne T-Träger beschafft werden.

Von der **Kündigung des praktischen Arztes Dr. Matthias** wurde Kenntnis genommen.

24.4.1892

### ARZT

Dr. Matthias zieht seine Kündigung zurück.

5.5.1892

### SONNTAGSARBEIT

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betr.:

1. Die Sonntagsbeschäftigung ist nicht auf weniger als auf 5 Stunden einzuschränken.
2. Als die geeignetsten Geschäftsstunden sowohl in hiesiger Gemeinde als in den angrenzenden größeren Orten, welche von den hiesigen Einwohnern meistens begangen werden, erscheint die Zeit von 7½ bis 8½ Uhr vormittag, von 12 bis 2 Uhr mittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Eine Regelung für verschiedene Handelsgewerbe ist nicht veranlaßt.
3. Für die beiden Sonntage vor dem Weihnachtsfeste, sowie für die Sonn- und Feiertage während der Saatzeit im Monate April erscheint eine Vermehrung der Geschäftsstunden erforderlich und wären dieselben mittags von 11 bis 2 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr auszu dehnen.

28.11.1892

### PACHTVERTRAG

Heute sollte mit dem Gastwirt Philipp Göbel ein Vertrag über die Miete des Tanzsaales mit dem Gastzimmer vor demselben und zwei Zimmer im 1.Stock als Wohnung für die beiden Mädchenschullehrerinnen - Tanzsaal als Lehrzimmer für die Mädchenschule. Als Mietzins waren bis 1.Juli 1893 270 M vorgesehen. Der Vertrag kam nicht zu Stande.

4.12.1892

### PACHTVERTRAG

Nachdem mit Philipp Göbel der Vertrag nicht zustande kam, versuchte der Gemeindeauschuß mit dem Gastwirt Franz Weigand einen Vertrag abzuschließen. Für die Zeit von 6 Monaten sollen 85 M gezahlt werden. Vertrag kommt nicht zustande.

14.5.1893

### MUSIKANTEN

In heutiger Sitzung wurde beschlossen, den Musikern für Begleitung der kirchlichen Prozessionen eine jährliche Remuneration von 15 M aus der Gemeindekasse zu bewilligen.

4.6.1893

### BEBAUUNG

Durch die beabsichtigte Bauführung des Metzgers Konrad Weigand wird das gemeindliche Eigentum in keiner Weise geschädigt, da nur das obere Stockwerk auf dasselbe hereinragt und dadurch einen angenehmen Unterstand für die Leute am Brunnen bildet. Es ist deshalb kein Einspruch gegen die Bauführung zu erheben und von Weigand keine Entschädigung zu beanspruchen.

23.7.1893 VEREHELICHUNGSGESUCH und BESCHWERDE

Gegen die beabsichtigte Verehelichung des verwitweten Bäckers und Gastwirtes Johannes Geist mit der ledigen Müllerstochter Emma Faller von Kahl a.M. ist ein Einspruch auf Grund des Art.36 v.16.April 1868 und im Sinne der allerhöchsten Deklaration vom 21.April 1884 nicht zu erheben.

Jakob Goßmann Schreiner, Franz Anton Goßmann Büttner, Andreas Scherer Schreibwarenhändler, Joh.Andreas Geiger Schuhmacher, Paulus Imhof Tagelöhner und Joseph Herr Tagelöhner erscheinen und beantragen, daß sie bei der Verteilung der gemeindlichen Nutzungen den übrigen Gemeindebürgern gleichgehalten werden und ersuchen um Verbescheidung ihres Antrages. Dem Antrag wird stattgegeben, unter der Voraussetzung, daß die Genannten auch an den gemeindlichen Lasten wie die anderen Gemeindeangehörigen mittragen.

Die neu gewählte Gemeindeverwaltung 1894/99 legte heute ihren Eid ab.

Ich - Michael Friedel, Nikolaus Inderwies, Bartholomäus Goßmann, Johann Wagner, Johann Aull, Friedrich Mill, Joh.Philipp Wagner, Peter Steigerwald, Johann Adam Franz, Johann Vogt, Johann Adam Imhof und Franz Büdel - schwöre bei Gott dem Allmächtigen, daß ich meine Dienstobliegenheiten als Gemeindebevollmächtigter der Gemeinde Frammersbach gewissenhaft erfüllen will, so war mir Gott helfe.

Zu diesen kommen noch Bürgermeister Desch und Beigeordneter Johann Geist.

Aus vorstehenden wurden 4 Mitglieder in den Armenpflugschaftsrat per Akklamation gewählt und zwar Bürgerm. Joh.Adam Desch, Philipp Wagner, Bartholomäus Goßmann und Michael Friedel, dazu kamen zwei Mitglieder aus der Einwohnerschaft nämlich Franz Sebastian Keßler Wegmacher und Peter Göbel Fuhrmann.

Lokalschulkommission: Bürgermstr.Desch, Michael Friedel und Bartholomäus Goßmann

### 15.4.1894 SCHULHAUSNEUBAU ANGEBOTSERÖFFNUNG

In dieser Sitzung wurden im Beisein von einer Anzahl Handwerksmeistern die Angebote zum Schulhausneubau eröffnet.

Schwind Jakob v.Lohr	Dachdeckerarbeiten	7	%	Abgebot
Schäfer Karl August v.Karlstadt	Häfner	15	%	"
Müller Heinrich v. Kreuzwertheim	Dachdeckerarbeiten			
mit 4½% Aufgebot bis 10% Abgebot je nach den zu liefernden Ziegeln				
Breitenbach Kilian v. Wiesthal	Steinhauerarbeiten	45	%	Aufgebot
Krug Johann v.Adelsberg	Abbruch- und Erdarbeiten	10	%	Abgebot
Gütting Johann Peter v.Unsleben	Zimmermannsarbeiten	15	½ %	"
Koch Kilian v.Unsleben	"	15	%	"
Breitenbach Michael v.Partenstein	"	10	%	Aufgebot
Diemer Anton v.Gemünden	"	10	%	"
Eiver Friedrich v.Aschaffenburg	"	3	%	"
Franz Johann Philipp v.hier	Eisenlieferung ohne Auf- und			Abgebot
Keupp Peter v.Thüngersheim	Erd- und Maurerarbeit	5	2/10 %	Abgebot
" " " "	sämtliche Arbeit	2	"	"
Fischer Adolph v.Lohr	Schreinerarbeit	7	%	"
Elfert Kaspar v.Aschaffenburg	"	3	%	Aufgebot
Eiver Friedrich v.Aschaffenburg	"	5	%	Abgebot
Dippel Konrad v.Pressath	Schreiner- u.Schlosserarbeit	20	%	"
Meidhof u.Consorten v.Frammersbach	Schreinerarbeiten	6	%	"
Friedel Andreas	"	7	%	"
Klubertanz Robert v.Aschaffenburg(?)	Glaser	6	%	"
Nöth Franz v.Lohr	"	6	%	"
Eiver Friedrich v.Aschaffenburg	"	8	%	"
Röcking Johann Georg v.hier	"	6	%	"
Schmittner Heinrich v.Waldaschaff	"	5	2/10 %	"
Schubert Carl v.Lohr	"	10	%	"
Netscher Georg v.Sendelbach	Maurer- und Steinhauerarbeit	2	%	Aufgebot
Diemer Anton v.Gemünden	sämtliche Arbeiten	14	½ %	"
Dietrich u. Wirth v.Lohr	Erd-Maurer-Dachdeckerarb.	14	½ %	"
Zenker Johann v.Lohr	Tüncherarbeit	5	%	"
Müller u.Bauer v.Lohr	Tünchen u.Anstreich.mit			
	Aufschub bis Frühjahr	6	2/10 %	Aufgebot
Krebs Johann v.Wiesen	Erd- und Maurerarbeit	4	%	"

Rösner u.Ehrlacher v.Mainz für Dachpappe 1<sup>2</sup> m - 1M 60 Pf.

Gehlert Georg Adam v.Großwallstadt	Spenglerarbeiten	18	%	Abgebot
Gehlert v.Großwallstadt	"	26	%	"
Kirchner Wilhelm v.hier	"	5-8	%	"
Bayer Carl v.Lohr	"	16	%	"
Bayer Franz v.Lohr	"	20	%	"
Becher Johann Theodor v.Großostheim	"	14	%	"
Sam Andreas v. ?	Schlosser u.Eisenlieferung	20	%	"
Kirchner Wilhelm v.hier	Schlosser	5	%	"
Kirchner Wilhelm v.hier	Eisenlieferung	2	%	"
"	Abbrucharbeiten	20	%	"
"	Dachdeckerarbeit	7	%	"
Fröhlich Adam v.Aschaffenburg	"	3	%	"
Schneller Carl v.Werneck	"	12	%	"
Kunkel Georg v.Waldaschaff	Treppe	6 <sup>2/10</sup>	%	"
Graßmann v.Aschaffenburg	sämtliche Arbeiten	5	%	Aufgebot
Büdel Gebr.v.Frankfurt -	sämtliche Arbeiten für 29233 M 84 Pf.			
Franz u.Breitenbach v.hier	Schlosserarbeiten	1 ½	%	Abgebot
Volk Andreas v.Großostheim	"	15	%	"
Matzner u.Hammer v.Aschaffenburg	Häfnerarbeiten	7	%	"
Schliermann S. v.Sendelbach	Steinhauerarbeit	19 ½	%	Aufgebot
Albert Johann v.Sendelbach	"	14 ½	%	"

**Als die vorteilhaftesten Offerten wurden erkannt**

a	für Erd- u.Mauerarbeiten von Peter Keupp v.Thüngersheim	mit	5 <sup>2/10</sup>	%	ab
b	" Zimmermannsarbeiten Johann Peter Gütting v.Unsleben	"	15 ½	%	ab
c	" Steinhauerarbeiten Johann Albert v.Sendelbach	"	14 ½	%	auf
d	" Dachdeckerarbeiten Schneller Karl v.Werneck	"	12	%	ab
e	" Schreinerarbeit Konrad Dippel v.Pressath	"	20	%	ab
f	" Tüncher- u.Anstreicharbeit Müller u.Bauer v.Lohr	"	6 <sup>2/10</sup>	%	ab
g	" Schlosserarbeit u.Eisenlieferung Sam Andreas v.Großwallstadt	"	20	%	ab
h	" Spenglerarbeit Georg Adam Gehlert v.Großwallstadt	"	26	%	ab
i	" Häfnerarbeit Schäfer Carl August v.Karlstadt	"	15 ½	%	ab
k	" Glaserarbeit Johann Georg Röcking v.hier	"	6	%	ab

und wurden den genannten Handwerksmeistern, welche sich zur strengen Einhaltung der Akkordbedingungen verpflichten, die angegebenen Arbeiten zur Ausführung übertragen.

23.4.1894

**SAALMIETE**

Unterm Heutigen wurde mit Frau Maria Göbel, Ehefrau des Gastwirtes Philipp Göbel von hier folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Maria Göbel und ihr Ehemann vermieten der Gemeinde ihren Tanzsaal sowie die über demselben liegenden beiden Wohnzimmer als Schullokalitäten für die beiden Mädchenschulklassen während des kommenden Sommersemesters, d.i. vom 1.Mai bis 1.November l.Jhrs.
2. Als Miete zahlt hierfür die Gemeindekasse den Betrag von 250 M d.i. Zweihundert fünfzig Mark
3. Jeder der an den Mietlokalitäten verursachte Schaden wird auf Kosten der Gemeindekasse beseitigt.
4. Sollte die Gemeinde die gemieteten Lokalitäten über die angesetzte Zeit nötig haben, so bleibt sie im Genusse derselben und wird für jeden weiteren Monat des Bedarf der verhältnismäßige eben angesetzte Mietpreis bezahlt.

lt.U. Maria Göbel

20.5.1894

### EISENLIEFERANT

Die Lieferung des zum Schulhaus Neubau erforderlichen Eisens wird gegen ein Abgebot von 10% nach dem Kostenvoranschlag dem Schmiede Philipp Franz dahier übertragen.

17.6.1894

### ARZTKÜNDIGUNG

Ferner wurde einstimmig beschlossen, dem derzeitigen praktischen Arzte Matthias die Stelle zu kündigen. Die Rechnung desselben für Behandlung des Braumeisters Wunderlich ist auf Grund des Vertrages zurückzuweisen.

24.6.1894

### KRANKENWÄRTERINENVERTRAG

Mit Regina Breitenbach wurde heute behufs Übernahme der Wärterinnenstelle im Lokalkrankenhaus dahier Vertrag abgeschlossen und übernimmt dieselbe gedachte Stelle vom 8. Juli l. Jhrs an vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen eine Löhnung von 175 M d. i. einhundert fünf und siebenzig Mark pro Jahr und freie Verköstigung für die Zeit, in welcher Kranke in der Anstalt zu verpflegen sind. Erfolgt nicht eine Kündigung, welche beiden Teilen freisteht 3 Monate vor Ablauf des Jahres, so besteht der vorwüfliche Vertrag auch für das nachfolgende Jahr und verpflichtet sich Breitenbach zur genauen Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach den ihr noch zukommenden Vorschriften.

It. U. Regina Breitenbach

Dem Schreiner Jakob Goßmann v. hier wird der Grasgarten Pl. No. am Ende behufs Erbauung eines Backofens um 3 M pro Rute käuflich überlassen.

8.7.1894

### KRÖTENGASSE

Auf die Eingabe der Firma Koplitz & Cie, fahrbare Herstellung der sogenannten Krötengasse betrffd wurde beschlossen, zunächst erst Erhebungen zu pflegen, ob genannte Firma die Zufahrt zu ihrer Fabrik nicht über die Welzbach zu nehmen hat und ist im letzteren Falle dieser Weg zu pflastern.

12.8.1894

### VERGÜTUNG

Lehrerin Mathilde Morschhäuser beantragt, ihr für die während der Sommerferien aus der Bodenkammer entwendeten Leinwandstücke eine Entschädigung zu gewähren und wurden ihr für dieselben 10 M 75 Pf. aus der Gemeindekasse bewilligt.

20.9.1894

### NEUER ARZT

Wegen Wiederbesetzung der ärztlichen Stelle wurde mit dem praktischen Arzte Dr. Schmalbach aus Bad Orb z. Zt. in Zeitlofs Vertrag abgeschlossen.

28.10.1894

### KRÖTENGASSE - WENDGASSE

Auf Antrag der Firma Koplitz & Cie die fahrbare Herstellung der sogenannten Krötengasse betrffd wurde beschlossen, diesen Antrag abzulehnen, weil genannter Weg überhaupt nicht fahrbar hergestellt werden kann, wenn der Wasserabflußgraben daselbst in der erforderlichen Tiefe gehalten werden soll. Dagegen soll die sogenannte Welzbach innerhalb eines Jahres gepflastert werden, wenn genannte Firma einen entsprechenden Zuschuß leistet.

Auf Antrag des Müllers Michael Goßmann, die Herstellung der sogenannten Wendgasse betrffd wurde beschlossen, dieselbe zu rollen, den Graben auszuheben und die Mulde auszubessern, falls Angrenzer das erforderliche Steinmaterial hiezu unentgeltlich beiführen.

11.11.1894

### SCHNEIDMÜHLE

Heute wurde der Schneidmühlbesitzer Nikolaus Volk vorgerufen und aufgefordert, die nächst seiner Schneidmühle befindliche über die Lauber führende sicherheitsgefährliche Brücke in entsprechenden Stand zu stellen. Der Erschienene erklärt, daß er auf die Unterhaltung benannter Brücke, die nicht ausschließlich von ihm benützt würde, nicht einlaßen könne. It. U. Friedrich Nikolaus Volk

**Beschluß:** Auf Grund der vorwürfigen Weigerung des Nikolaus Volk ist die schadhafte Brücke, welche nicht für den allgemeinen Verkehr mit Wagen, sondern nur für Fußgänger bestimmt ist, abzubrechen und an deren Stelle einen hölzernen Fußsteg anzubringen.

2.12.1894

**SCHÄFER STEIGERWALD**

Der Schäfer Johann Adam Steigerwald ist anzuhalten, für die Pferchnützung pro 1894 20 M zur Gemeindekasse zu zahlen.

16.12.1894

**KRÖTENGASSE**

Auf Eingabe der Firma Koplitz & Cie vom 24.vor.Mts die fahrbare Herstellung der sogenannten Krötengasse betrrfd, wurde beschlossen, den Beschluß vom 28.Oktober l.Jhrs wonach die fahrbare Herstellung derselben abgelehnt wird und die Pflasterung der Welzbach beschlossen wurde aufrecht zu erhalten, weil die Krötengasse überhaupt für große Fuhrwerke nicht hergestellt werden kann, wenn der Wasserabzugsgraben, wie seinerzeit festgestellt wurde 1½ Fuß tief gehalten werden soll.

26.12.1894

**WÄSCHETROCKNEN**

In heutiger Sitzung wurde beschlossen, das Trocknen von Wäsche auf den Speichern der Schulhäuser künftig nicht mehr zu dulden und ist dies in entsprechender Weise der versammelten Gemeinde bekannt zu geben.

24.2.1895

**KRÖTENGASSE**

**Beschluß:** Die Eigenschaft der Krötengasse als Gemeindeweg wird nicht bestritten. Dieselbe galt aber von jeher nur als Mühlpfad, zur Mühle Hs.No.15 A und wurde früher als Fahrweg gar nicht benützt. Eine Unterhaltung derselben hat seitens der Gemeinde noch nie stattgefunden und wird auch für die Folge verweigert, zumal sich eine fahrbare Herstellung derselben im Sinne der Antragsteller nicht durchführen läßt, wenn die Angrenzer nicht von ihrem Eigentume zu diesem Zwecke abtreten.

Geschehen Frammersbach, den 9.April 1895

Praes. die Unterzeichneten

**Besetzung der ärztlichen Stelle in Frammersbach betrrfd**

Zwischen dem praktischen Arzte August Wilhelm Friedrich Bade aus Sandfoerde, Provinz Pommern z.Zt. Vertreter des prakt.Arztes Dr.Schmalbach dahier wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Herr Bade nimmt behufs Ausübung seiner ärztlichen Praxis dauernden Aufenthalt in Frammersbach.
  2. Außer dem Ertrag seiner Praxis erhält derselbe an fixen Bezügen vom 1.April l.Jhrs. ab
    - a aus der Gemeindekasse 380 M
    - b aus derselben 6 Ster Buchenbrennholz oder 6 M bar
    - c aus der Lokalkrankenanstalt für Behandlung der Dienstboten 30 M
    - d aus der Gemeindekrankenversicherungskasse für Behandlung derselben zur Last fallenden Arbeiter 70 M
    - e aus der Distriktkasse Lohr 100 M
    - f aus Kreisfonds 500 M
- Sa. 1104 M

beide letztgenannten Posten jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Landrat von Unterfranken bzw. dem Distriktsrat Lohr

3. Für einen Besuch mit Ordination berechnet Herr Bade bei Tage 1 M für einen Nachtbesuch 2 M und für eine einfache Ordination in seiner Wohnung 50 Pf.
4. Vorwürfiger Vertrag erlischt nach einer vierteljährigen, beiden Teilen freistehenden Kündigung.
5. Abschrift vorwürfigen Vertrages wird mit Approbationszeugnis des Herrn Bade dem Königlichen Bezirksamte Lohr in Vorlage gebracht.

lt.U. Bade Prakt.Arzt  
der Gemeindeausschuß (11 Unterschriften)

23.5.1895

**NEUES GEMEINDEAUSSCHUSSMITGLIED**

Heute wurde für das verstorbene Gemeindeausschußmitglied Johann Wagner der erste Ersatzmann Johann Michael Keßler in den Gemeindeausschuß einberufen und durch Abnahme des vorgeschriebenen Eides verpflichtet.

9.6.1895

**KLINGELBEUTEL**

Der Kirchenverwaltung ist Mitteilung zu machen, daß von Seite des Gemeindeausschusses darauf bestanden wird, daß das Opfer im Klingelbeutel wie früher der Armenkasse zufließt.

30.6.1895

**BIERAUFSCHLAG - SCHWARTLER FRIEDHOF**

Zur Bekanntgabe kam die Eingabe des Brauereidirektors M. Albert vom 28.d.Mts Rückvergütung des Bieraufschlages betrfd und wurde beschlossen, demselben zu eröffnen, daß der Gemeindeausschuß sich nicht veranlaßt sieht, eine Änderung in den bezüglichlichen ortspolizeilichen Vorschriften eintreten zu lassen.

Für den Friedhof in Schwartel sollen neue eiserne Thore beschafft werden und ist deshalb mit einem Schlosser in Verbindung zu treten.

Geschehen Frammersbach, den 14.Juli 1895

Praes. der Gemeindeausschuß

**Heimat- und Bürgeraufnahmsgebühren betrfd:**

Auf Grund der Verfügung des Königlichen Bezirksamtes Lohr vom 3.1.Mts.No.3729 wurde in heutiger Sitzung über die Erhebung von Heimat- und Bürgeraufnahmsgebühren beraten und beschlossen für dieselben folgenden Tarif aufzustellen.

- |   |   |       |
|---|---|-------|
| I. <b><u>Heimatgebühren:</u></b>          | dieselben betragen für Personen welche  |       |
| 1.  | in hiesiger Gemeinde ihre ursprüngliche Heimat haben                            | 27 M  |
| 2.  | für solche, die auswärts beheimatet sind, jedoch dem deutschen Reiche angehören | 41 M  |
| 3.  | für Ausländer   | 82 M  |
| II. <b><u>Bürgeraufnahmsgebühren:</u></b> | an solchen werden erhoben   |       |
| 1.  | von Personen, welche gering bemittelt und in der Gemeinde beheimatet sind       | 36 M  |
| 2.  | von besser bemittelten Gemeindeangehörigen                                      | 40 M  |
| 3.  | von gering bemittelten auswärts beheimateten Deutschen                          | 56 M  |
| 4.  | von besser bemittelten auswärtigen Deutschen                                    | 85 M  |
| 5.  | von gering bemittelten Ausländern   | 112 M |
| 6.  | von besser bemittelten Ausländern   | 170 M |

Als gering bemittelt gelten Personen die nicht mehr als 5 M 14 Pf. Steuern zahlen. Von den Bürgeraufnahmsgebühren kommen die etwa bereits gezahlten Heimatgebühren in Abzug.

Weitere Beratungsgegenstände lagen nicht vor.

A.u.s. der Gemeindeausschuß

Desch Bürgstr. - Geist Bgd. - Michael Friedel - Peter Steigerwald - Bartholomäus Goßmann  
Johann Aull - Nikolaus Inderwies - Franz Büdel - Friedrich Mill - Johann Michael Keßler - Philipp  
Wagner - Johann Adam Imhof - Johann Georg Vogt - Johann Adam Franz

24.7.1895

### NEUES SCHULHAUS NUTZUNG

**Beschluß:** Von den erbauten 4 Sälen sind 3 als Lehrzimmer für die Schule in Verwendung zu nehmen, der vierte jedoch als Gemeindeversammlungs- und Sitzungszimmer zu benützen. Als solches wird der westliche Saal im unteren Stockwerk bestimmt.

### KRÖTENGASSE

**Beschluß:** Die Eigenschaft der Krötengasse als Fahrweg für die Firma Koplitz & Cie wird bestritten. Die Bewohner der Krötengasse nahmen solchen bloß bis Hs.No.17 A in Verwendung und fiel diesen auch die Unterhaltung derselben zur Last. Aus Gemeindemitteln wurde dieselbe bis jetzt noch nicht unterhalten. Die Firma Koplitz & Cie und deren Vorfahren hatten kein Anrecht auf Benützung der Krötengasse und hatten letztere ihren Weg über die Welzbach zu nehmen, wie das auch aus der Planskizze erhellt. Die daselbst eingezeichnete Brücke wurde von dem früheren Besitzer von Hs.No.15 A, der jetzigen Senffabrik abgebrochen. Es läge also an den jetzigen Besitzern, dieselbe und damit die ursprüngliche Zufahrt zu ihrem Anwesen wieder herzustellen.

28.7.1895

### SCHULHAUSEINWEIHUNG

Gelegentlich der Einweihung des neuen Schulhauses soll von **Werktagsschülern** eine kleine Festlichkeit veranstaltet und denselben auf Kosten der Gemeindekasse jedem 1 Weck zu 6 Pf. eine Wurst zu 10 Pf und **1 Glas Bier** verabreicht werden.

29.12.1895

### NACHTWÄCHTER

Für die Nachtwächter sollen vom 1.Januar nächsten Jahres ab statt der Hörner, Pfeifen beschafft werden und die bisherigen Hornsignale versuchsweise in Wegfall kommen.

22.3.1896

### ALTFELDER

Anspruch auf die Zuschreibung von solchen Altfeldern hat jeder Gemeindegänger und richtet sich die Zuschreibung nach der Zeit der Bürgerrechtserwerbung. Wer am angesetzten Termine der Zuschreibung zu demselben nicht erscheint, falls er an der Reihe der Nutznießung ist, begibt sich damit seines Anspruches auf diese Nutzung, d.i.auf Verleihung der Altfelder. Eine Auswahl unter den Feldern findet nicht statt, ebenso keine Trennung zweier frei gewordener Altfelder und ist jeder Berechtigte gehalten, die beiden Altfelder, die ihn nach der Reihe treffen, zu übernehmen. Auch ist kein Nutznießer berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Altfelder seinen Erben oder sonst jemanden nach Belieben zuschreiben zu lassen. Ein Nachlaß der Nutzungsgebühren findet in keinem Falle statt, auch wenn der Besitzer eines oder das andere der Felder nicht bebaut. Der Gemeindeauschuß ist jedoch berechtigt, in sofern eine Trennung frei gewordener Altfelder derart vorzunehmen, daß je eines von geringerer Bonität mit einem besseren vereinigt wird, im Falle zwei bessere und zwei geringere Felder zugleich frei werden. Die Nichtzahlung der Nutzungsgebühr hat die Entziehung und anderweitige Vergebung der Felder zur Folge.

27.12.1896

### FRIEDHOFSDRDNUNG

1. Die Anlage der Grabstätten auf den Friedhöfen darf nur nach der Reihenfolge der Sterbefälle und nicht außerhalb der angefangenen Reihe geschehen. Ausnahmen sind nur gestattet bezüglich der Leichen, welche in Familiengrabstätten beigesetzt werden.
2. Die Anlage von Familiengrabstätten sowie die Aufstellung von Monumenten auf den Fried-

höfen ist an die Genehmigung durch den Gemeindeausschuß und an die Entrichtung einer besonderen Gebühr an die Gemeindekasse gebunden.

3. Diese Gebühr beträgt für die Bewilligung zur Aufstellung eines Grabsteines 25 M, für die Bewilligung zur Anlage einer Familiengrabstätte soviel mal 50 M als dieselbe den Flächeninhalt eines einfachen Grabes einnimmt. Für Personen welche sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, kann durch Beschluß des Gemeindeausschusses diese Gebühr erlassen werden.
4. Für bereits angelegte Familiengrabstätten oder aufgestellte Grabsteine, für welche eine Genehmigung nicht erholt und keine Gebühren gezahlt wurden sind die bisher üblichen Gebühren bis längstens 1. April 1897 zu entrichten.
5. Familiengrabstätten werden nicht Eigentum des Erwerbers, sondern verbleiben Eigentum der Gemeinde.
6. Aufnahme in Familiengrabstätten können nur Erwerber derselben mit ihren Eehälften, die Verwandten auf- und absteigender Linie sowie die Geschwister finden unter der Voraussetzung, daß dieselben einem gemeinsamen Familienverband angehören.
7. Beim Ableben eines Familienoberhauptes geht das Benützungsrecht an eine Familiengrabstätte auf das älteste seiner hier wohnhaften Kinder über, falls der Verlebte nicht vorher andere Bestimmungen über diese Benützungsbefugnisse getroffen hat.
8. Wenn infolge mehrerer rasch aufeinander folgenden Todesfällen kein Raum mehr für die Aufnahme neuer Leichen in einer Familiengrabstätte vorhanden ist, darf eine weitere Beisetzung in derselben nur mit besonderer Erlaubnis des Gemeindeausschusses unter Beobachtung der dabei anzuordnenden sanitätspolizeilichen Maßnahmen stattfinden.
9. Monumente und Kreuze können auf den Gräbern nur so lange stehen bleiben, bis letztere die Reihe des Umgrabens trifft. Sollen Gräber mit Monumenten beim Umgraben übergangen werden, so ist die Hälfte der oben angesetzten Gebühr zu entrichten. Beim nächsten erstmaligen Umgraben der Friedhöfe findet diese Bestimmung keine Anwendung auf Gräber, welche innerhalb der letzten 15 Jahren in den älteren Grabreihen angelegt wurden.
10. Ebenso erlischt mit dem Ablauf von 70 Jahren, vom Zeitpunkt der Erwerbung an gerechnet, die Benützungsbefugnis auf eine Familiengrabstätte, wenn nicht die Hälfte der für die Erwerbung festgesetzte Gebühr entrichtet wird.  
Schon vor Ablauf von 70 Jahren fällt ein Familienbegräbnisplatz der Gemeinde anheim, wenn keine der in Ziff.6 bezeichneten benützungsbefugter Personen mehr vorhanden ist und seit Beisetzung der letzten Leiche mindestens 20 Jahre verflossen sind.
11. Die Monumente und deren Inschriften dürfen dem religiösen Charakter der Friedhöfe nicht widersprechen. In strittigen Fällen steht die Entscheidung hierüber dem Gemeindeausschusse im Einvernehmen mit dem Pfarramte zu.
12. Die Monumente sind mit der Stirnseite nach derselben Richtung wie die übrigen in der Reihe befindlichen aufzustellen.
13. Die Monumente dürfen nur in solcher Länge und Breite hergestellt werden, daß somit thunlich, nach allen Seiten ein genügender Durchgangsraum frei bleibt.
14. Die Monumente müssen einen vollkommen tragfähigen, den Einsturz verhindernden Unterbau haben und die einzelnen Teile der Monumente müssen so fest untereinander verbunden werden, daß ein Herabstürzen derselben unmöglich ist.
15. Umgestürzte, beschädigte, überhaupt alle sicherheitsgefährlichen Monumente sind auf Anweisung der Gemeindebehörde unverzüglich von den Beteiligten zu entfernen oder in einer jeden Sicherheitsgefahr ausschließenden Weise zu renovieren.
16. In besonders dringlichen Fällen steht der Gemeindebehörde die Befugnis zu, die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhütung eines Einsturzes oder Unglücks auf Kosten der Beteiligten vornehmen zu lassen.

2.1.1897

### TOTENGRÄBER

Nach vorausgegangener ortsüblichen Bekanntmachung fand heute die Bestellung eines Totengräbers für die Abteilungen Herbertshain und Frammersbach statt.

Nachdem sich außer Jakob Rüppel, dem bisherigen Totengräber für Hofreith und Schwartel keine geeignete Persönlichkeit meldete, wurde derselbe für die ganze Gemeinde bestellt und dabei folgendes vereinbart.

1. Der Totengräber erhält einen fixen Bezug von 50 M aus der Gemeindegasse.
2. Für das Grab einer erwachsenen Person sind demselben 2 M, in den Monaten Dezember, Januar und Februar 3 M zu zahlen.
3. Für ein Kindergrab, das sind Gräber für Personen bis zum vollendeten 12. Lebensjahre erhält der Totengräber 1 M 30 Pf in den oben bezeichneten Wintermonaten 1 M 50 Pf
4. Bei den Beerdigungen im Winter hat der Totengräber den Gang zum Grabe schneefrei zu halten.
5. Der Totengräber hat sich streng an die Bestimmungen der Friedhofsordnung vom 27. Dezember vorigen Jhrs. welche ihm bekannt gegeben wurde, zu halten und etwaige Anträge auf Umgehung derselben an die Gemeindebehörde zu verweisen.

It.U. Jakob Rüppel

9.5.1897

### SCHAFWEIDE

In heutiger Sitzung wurde beschlossen dem Schäfer Johann Adam Steigerwald zu eröffnen, daß gemäß Gemeindebeschluß vom 1. Januar 1897 die Schafweide vom 10. dieses Monats ab zu unterbleiben habe, widrigenfalls strafrechtliche Einschreitung veranlaßt wird.

23.5.1897

### WEGVERLEGUNG

Fabrikant Wilhelm Weis beantragt, daß ihm gestattet werde, den Weg, der nächst seinem Anwesen dem früheren Hammerwerk vorüber durch die Wiesen gegen das Bräuschthal führt ungefähr 5 Meter von seinem Fabrik-Anwesen zu verlegen.

**Beschluß:** Es sind zunächst die beteiligten Grundbesitzer einzuvernehmen.

20.6.1897

### FRIEDHOFSTORE

In heutiger Sitzung wurde beschlossen, die Ausführung der beiden eisernen Thore am Friedhof in Schwartel, dem Schlosser Wilhelm Nöth um die Summe von 75 M zu übertragen.

4.7.1897

### WEGVERLEGUNG

Dem Antrag des Fabrikanten Wilhelm Weis vom 23. Mai l. Jhrs die Verlegung des Weges nächst seinem Anwesen, dem früheren Hammerwerk nicht stattzugeben ist und ist derselbe zu veranlassen, den herkömmlichen Weg offen zu halten.

10.10.1897

### SCHAFWEIDE

Zwischen dem Gemeindeausschusse Frammersbach und dem Schäfer Johann Adam Steigerwald dahier wurde heute folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

1. Der Gemeindeausschuß verpachtet an Johann Adam Steigerwald die Winterschafweide auf Frammersbacher Markung für den Winter 1897/98
2. die Pachtzeit beginnt mit 1. November und endigt spätestens am 15. April 1898

3. an Pachtschilling bezahlt Johann Adam Steigerwald bis 1. Januar 1898 - 200 M d.i. zweihundert Mark an die Gemeindekasse
4. der Pächter verpflichtet sich, nicht mehr als 175 Stück Schafe zur Weide zu bringen und auch die noch vorhandenen Schafe der Gemeindeangehörigen, gegen Zahlung des üblichen Lohnes mitzuhüten.
5. Ein etwaiger Erlös aus Schafpferg ist Eigentum des Pächters.
6. Neu angelegte Kleeäcker dürfen nicht beweidet werden.
7. Treibt der Pächter mehr als 175 Stück Schafe zur Weide, so hat er für jedes überzählige Stück 1 M 50 Pf zur Gemeindekasse zu zahlen

It. U. Johann Adam Steigerwald

24.10.1897

### **KRANKENWÄRTERINENVERTRAG**

In heutiger Sitzung wurde mit der ledigen Tagelöhnerin Maria Rüth von Frammersbach behufs Übernahme der Wärterinnenstelle im Lokalkrankenhaus dahier Vertrag abgeschlossen und übernimmt dieselbe gedachte Stelle von heute an vorläufig auf die Dauer eines Jahres gegen einen Lohn von 175 M d.i. einhundert fünfundsiebzig Mark pro Jahr und freie Verköstigung für die Zeit, in welcher Kranke in der Anstalt zu verpflegen sind. Erfolgt nicht eine Kündigung, welche beiden Seiten frei steht 3 Monate vor Ablauf des Jahres, so besteht der vorwüfliche Vertrag auch für das nächstfolgende Jahr. Die Wärterin verpflichtet sich hiebei zur genauen Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach den ihr noch zukommenden Vorschriften.

It. U. Maria Rüth

12.12.1897

### **SCHNEIDMÜHLENSTEG**

In heutiger Sitzung wurde beschlossen, an Stelle der in der Nähe der Schneidmühle des Franz Weigand abgebrochenen Brücke einen Fußsteg anzubringen. Derselbe soll zur Unterlage zwei eiserne Träger und Sicherheitsgeländer an beiden Seiten erhalten. Die Arbeiten sollen allsbald in Angriff genommen werden.

20.6.1898

### **OBSTBAUVEREIN**

Auf Antrag des Obstbauvereins wird den beiden Teilnehmern am diesjährigen Obstbaukurs in Würzburg Kaspar Goßmann und Jakob Schwarzkopf ein Beitrag von je 10 M aus der Gemeindekasse zur Bestreitung der Kosten bewilligt.

22.5.1899

### **FEUERWEHR in HERBERTSHAIN**

Gegen das Bestehen der freiwilligen Feuerwehr Sektion Herbertshain ist nichts zu erinnern unter dem Vorbehalte, daß von Seiten derselben keinerlei Ansprüche an die Gemeindekasse erhoben werden. Zu ihren Übungen wird derselben die alte vierrädrige Feuerspritze überlassen.

28.5.1899

### **GEMEINDEPLÄTZE**

An gemeindlichen Plätzen sollen veräußert werden ca. 2 m breit bei Anton Brunner, bei Franz Desch, bei Max Imhof, bei Leo Goßmann Wwe Scheuer und bei August Aull 63 B

Mit Grundzins werden belegt der Platz bei August Aull Hs.No.55 B mit 40 Pf bei Michael Scherer mit 1 M, bei Wilhelm Weis Garten mit 60 Pf

Der Platz bei Adalbert Marschall, soll verpachtet werden und ist der Pachtschilling auf 3 M jährlich festzusetzen.

1.1.1900

## **NEUER GEMEINDEAUSSCHUSS**

Gemeindeausschuß ab 1900: Johann Adam Desch Bürgermstr. - Michael Friedel Beigeordneter (Haumeister) - Friedrich Mill (Schneidermstr.) - Johann Adam Imhof - Johann Michael Keßler - Franz Wendelin Weiß (Schreinerestr.) - Johann Breitenbach - Johann Goßmann - Joseph Büdel - Franz Wagner - Franz Keßler (Straßenwärter) - Anton Franz - Melchior Amrhein - Franz Goßmann (Büttner)

Geschehen Frammersbach, den 5. Januar 1900

Gegenwärtig: Die Unterzeichneten

Nach Mitteilung der Gemeindeverwaltung vom 1.1.Mts. wurden aus dem Gemeindeausschusse 1. Bürgermeister Desch - 2. Beigeordneter Michael Mathias Friedel - 3. Ausschußmitglied Johann Adam Imhof und - 4. Ausschußmitglied Frz. Wendelin Weiß in den Armenpflegschaftsrat abgeordnet und gemäß Art. 23 d. Ges. der Eisenhändler Johann Fleckenstein und der Daubholzhauer Joseph Inderwies aus der Einwohnerschaft als Mitglieder in denselben gewählt. Gemäß Art. 22 Abs. II des Gesetzes vom 29. April 1869 wurden die Genannten auf heute behufs Konstituierung des Armenpflegschaftsrates zur Sitzung berufen. Nachdem die aus der Einwohnerschaft gewählten Mitglieder Johann Fleckenstein und Joseph Inderwies durch Handgelübde an Eidesstatt verpflichtet und in ihre Stellen eingewiesen waren, wurde der Armenpflegschaftsrat förmlich konstituiert. Derselbe besteht sonach:

1. Aus dem jeweiligen Ortspfarrer als Vorstand
2. dem Bürgermeister Desch
3. den aus dem Gemeindeausschusse abgeordneten Mitgliedern Michael Mathias Friedel, Johann Adam Imhof, Franz Wendelin Weis und
4. den aus der Einwohnerschaft gewählten Mitgliedern Johann Fleckenstein und Joseph Inderwies

Hierauf wurde die Wahl eines Stellvertreters des Vorstandes vorgenommen und als solcher Bürgermeister Joh. Adam Desch bestimmt. Ferner wurde durch Akklamation Frz. Wendelin Weiß als Armenpfleger einstimmig gewählt. Derselbe erklärte, daß er die Wahl annehme. Die Kassenüberweisung ist in den nächsten Tagen vorzunehmen und wurde von einer Kautionsleistung des neu gewählten Pflegers Umgang genommen, weil derselbe als Gemeindekassier eine Kautionsleistung von 1400 M zu leisten hat und die Armenkasse ihre Ausgaben hauptsächlich aus den Zuschüssen der Gemeindekasse bestreitet. Zur Erlassung einer besonderen Geschäftsordnung liegt kein Bedürfnis vor und wurde nur bestimmt daß die ordentlichen Sitzungen, wenn möglich, am ersten Sonntage jeden Monats nach dem Vormittagsgottesdienste stattfinden sollen.

Vogt Pfr. - Desch Bürgstr. - M. Friedel - Franz Wendelin Weis - Joh. Adam Imhof - Johann Fleckenstein - Josef Inderwies

13.1.1900

## **OBSTBAUVEREIN**

Dem Antrag des Obstbauvereins Frammersbach vom 11.1.Mts. um Überlassung eines gemeindlichen Platzes am Kirchhofsgarten kann nicht entsprochen werden, weil der betreffende Platz im Interesse des öffentlichen Verkehrs nicht veräußert werden kann.

21.1.1900

## **GEMEINDESCHREIBER**

In Vollzuge einer Verfügung des kgl. Bezirksamtes Lohr vom 9. 1. Mts. No. 230 Gemeinbeschreiberdienst betr. wurde heute zwischen dem Gemeindeausschuß und dem derzeitigen II<sup>ten</sup> Knabenlehrer Philipp Göbel der unterm 25. November 1883 abgeschlossene Vertrag erneuert und bestimmt:

1. Der Gemeindeausschuß überträgt dem Lehrer Philipp Göbel die Funktion eines Gemeindeschreibers dahier. Letzterer verpflichtet sich zur sorgfältigen und gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten.
2. Demselben liegt insbesondere die Anfertigung aller schriftlichen Arbeiten, Führung der Protokolle bei den Sitzungen, die Instandhaltung der Gemeinderegistratur, die Fertigung der Voranschläge, gemeindliche Rechnungen und Heberegister, sowie die Führung des Ein- und Auslaufjournals ob.
3. Beiden Teilen bleibt eine vierteljährige Kündigung vorbehalten.
4. Die Besoldung bleibt die bisherige und zwar 450 M Fixum und die herkömmlichen Gebühren für Rechnungsanfertigung, Voranschläge, Gemeindeumlagen und Schulgeldheber. Außerordentliche, nicht alljährlich wiederkehrende Arbeiten, wie Volks- Vieh- Gebäudezählungen, Wählerlisten werden gesondert vergütet
5. Die erforderlichen Schreibmaterialien hat die Gemeinde bzw. die Gemeindebehörde zu stellen.
6. Abschriften von gemeindlichen Akten für Private darf der Gemeindeschreiber nur mit spezieller Erlaubnis des Bürgermeisters oder Gemeindeausschusses anfertigen.
7. Bei einer mehr als eintägigen Ortsabwesenheit des Gemeindeschreibers hat sich derselbe Urlaub von der Gemeindebehörde zu erholen und bei einer mehr als 3 tägigen Beurlaubung einen Vertreter zu stellen.

Im Anschluß hieran wurde der Gemeindeschreiber durch den Bürgermeister mittels Handgelübde an Eidesstatt zur sorgfältigen und gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

lt. U. Philipp Göbel

18.2.1900

### **BAUMWÄRTERKURS**

Dem Philipp Kreß wird behufs Besuch eines Baumwärterkurses in Würzburg eine Unterstützung von 10 M aus der Gemeindekasse bewilligt.

4.3.1900

### **EISENBAHNBAUCOMITE**

In heutiger Sitzung des Gemeindeausschusses in welcher die Ausschußmitglieder Johann Goßmann, Franz Wagner und Joseph Büdel nicht erschienen waren, wurde die Eingabe des Eisenbahnbaucomites Frammersbach vom 4. vor. Mts. betrffd die Grunderwerbung für die Lokalbahn Frammersbach - Partenstein bekannt gegeben und mit 7 gegen 4 Stimmen beschlossen, die Kosten der Grunderwerbung bis zum Betrage von 10 000 M auf die Gemeindekasse zu übernehmen und ist die Beschlußfassung der Gemeindeversammlung zu veranlassen.

18.3.1900

### **SCHWERSPAT**

Dem Antrage des Hugo Vogt, ihm zu gestatten, in hiesigem Gemeindewalde nach Schwerspat zu schürfen, kann in Anbetracht der hieraus erwachsenden Schädigung des Waldes und der verhältnismäßig geringen gebotenen Entschädigung nicht stattgegeben werden.

25.3.1900

### **FELDHÜTER**

Für das laufende Jahr wurden als Feldhüter Kaspar Goßmann und Johann Englert gegen eine Jahreslöhnung von je 125 M bestellt. Für den letzteren ist bezirksamtliche Verpflichtung zu erwirken.

8.4.1900

### **EISENBAHNBAU - HIMMELSTRÄGER**

Bezüglich der Erbauung einer Bahn von Partenstein nach Frammersbach, hier Grunderwerbung betrefnd, sind die zunächst beteiligten Gewerbetreibenden zu veranlassen, sich zu erklären, welche Beiträge sie zu fraglichem Zwecke leisten wollen, bevor neuerlicher Beschluß des Gemeindevausschusses und der Gesamtgemeinde herbeigeführt wird.

Bei den kirchlichen Prozessionen werden als Träger des Himmels Johann Goßmann - Franz Goßmann - Joseph Büdel - Franz Sebastian Keßler - Philipp Anton Franz und Franz Wendelin Weiß bestimmt.

14.4.1900

### **EISENBAHNBAU**

Auf heute wurde der Gemeindevausschuß zur außerordentlichen Sitzung berufen, um sich nochmals bezüglich der Grunderwerbung für die Bahnstrecke Frammersbach - Partenstein schlüssig zu machen. Nicht erschienen war das Gemeindevausschußmitglied Johann Breitenbach. Von den Erschienenen wurde einstimmig beschlossen, es seien von der Gemeindekasse zu den Kosten der Grunderwerbung 5000 M d.i. fünftausend Mark zuzuschießen und in die Bahnlinie fallende Grundfläche, soweit sie Gemeindev Eigentum ist, unentgeltlich für diesen Zweck zu überlassen.

22.4.1900

### **EISENBAHNBAU**

Mit den unterzeichneten Mitgliedern des Eisenbahnbaukomites wurde die Vereinbarung getroffen, daß dasselbe zu den Kosten für die Grunderwerbung für das vorliegende Projekt einer Bahnverbindung Frammersbach - Partenstein einen Beitrag von 2 500 M aus Privatmitteln aufbringen. Von den Gemeindevausschußmitgliedern war Johann Michael Keßler nicht erschienen. Von den Anwesenden wurde hierauf beschlossen, es seien von der Gemeinde Frammersbach die Kosten der Grunderwerbung für das vorliegende Projekt einer Bahnverbindung Frammersbach - Partenstein zu tragen und ist dieser Beschluß der auf heute berufenen Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Anton Brunner, Wilhelm Weiß, Andreas Amrhein u.lt.U. der Gemeindevausschuß

17.6.1900

### **GEMEINDESCHREIBER**

Dem scheidenden II.Knabenlehrer und Gemeindevschreiber Philipp Göbel wird eine Gratifikation von 25 M und ein Portemonaie im Wert von 3,20 M zum Dank für seine Arbeit überreicht.

4.9.1900

### **NEUER GEMEINDESCHREIBER**

In dieser Sitzung wurde der Lehrer der II.Knabenschule mit 8 gegen 5 Stimmen als Gemeindevschreiber bestimmt - es ist Lehrer Peter

23.12.1900

### **FEUERWEHR**

Beschlossen wird nach Einverständnis der Kommandanten der freiwilligen Feuerwehr in Frammersbach, die Pflichtfeuerwehrmannschaften samt und sonders den freiwilligen Feuerwehren zuzuteilen., die bezirksamtliche Genehmigung ist zu erholen.

Die Kommandanten lt.U. Kilian Rappert - Anton Franz

27.1.1901

### **GEMEINDESCHREIBER**

In dieser Sitzung wurde Lehrer Johann Peter als Gemeindevschreiber zu den gleichen Vertragsbedingungen wie 1 Jahr zuvor Philipp Göbel eingestellt.

2.2.1901 **MARKTTAGE in FRAMMERSBACH**

Beschlossen wurde, die Jahrmärkte an den bisher üblichen Markttagen zu belassen, nämlich Dienstag nach Pfingsten, Montag nach Bartholomäus und am 29.September.

17.2.1901 **PRINZREGENTENGEBURTSTAG**

Am 80.Geburtstage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten soll den Schulkindern eine Gabe, bestehend in einer Breze und einem Würstel, seitens der Gemeinde vermacht werden.

10.3.1901 **HEIMATRECHT**

Beschlossen wurde einstimmig, die Heimat des Johann Friedel nicht anzuerkennen, nach dem nach eingezogenen Erkundigungen Maurer Johann Friedel sich in Dietersheim heimatlich ansässig und selbstständig gemacht hat.

19.3.1901 **HEIMATRECHT**

Unter Abänderung des Beschlusses vom 10.d.Mts. wird unterm Heutigen die Heimat des Johann Friedel z.Zt.wohnhaft in Dietersheim, aber nicht die seiner Ehefrau und der etwaigen Kinder anerkannt.

25.3.1901 **FEUERWEHR**

Auf Ansuchen der Feuerwehr Sektion Herbertshain, ihr die im Besitze der frw.Feuerwehr Schwartel befindliche, der Gemeinde Frammersbach gehörende kleine Feuerspritze zu überlassen, wird gegen den Widerspruch der frw.Feuerwehr Schwartel bestimmt, fragliche Spritze dieser abzunehmen und im Spritzenhaus zur Verfügung der Gesamtfeuerwehr unterzubringen.

28.4.1901 **WIRTSCHAFTSKONZESSION**

In heutiger ordentlichen Sitzung erschien Joh.Kaspar Friedel von hier und gibt zu Protokoll: Habe mich mit der Witwe Blanda Büdel, geb.Eirich, Tochter des Bauern Eirich zu Rohrbach verhehlicht und bin gesonnen, die von ihrem verstorbenen Ehemann Franz Wendelin Büdel übernommene Wirtschaft weiter zu führen und bitte um Konzessionserwirkung. Ich bin geboren 14.März 1873 zu Frammersbach, Sohn des Schreibwarenhändlers Stephan Friedel und der Katharina geb.Büdel

It. U. Johann Kaspar Friedel

**Beschluß:** Vorstehendes Bittgesuch des Joh.Kasp.Friedel um Genehmigung zum Wirtschaftsbetrieb in Hs.No.51 C wird, da Gesuchsteller sich eines guten Leumunds erfreut und sonstig keine Versagungsgründe vorliegen begutachtend in Abschrift K.Bezirksamte vorgelegt.

**KANÄLE**

Die gemeindlichen Kanäle durch die Ortsstraße an Hs.No.1 D bzw. 46 C werden einer gründlichen Reparatur unterworfen.

18.8.1901 **WENDGASSE**

Es erschienen Müller Goßmann Michael, Gastwirt Schwarzkopf Wilhelm und beantragen Verbesserung d.h.Rollierung der im schlechten Zustande befindlichen Wendgasse. Der Ausschuß erkennt die Notwendigkeit dieser Verbesserung an, muß aber wegen der in diesem Jahr zu großen Ausgaben für Instandsetzung und Unterhaltung gemeindlicher Wege und Straßen die Vornahme fraglicher Arbeit bis zum nächsten Jahr zurückstellen. Die Antragsteller, welche sich verbindlich machen thatkräftig bei Ausführung der Gassenreparatur mitzuhelfen, die Übernahme von Beiführen von Material etc. sind damit einverstanden. It.U. Mich.Goßmann - Wilhelm Schwarzkopf  
Später erschienen noch mit gleichem Antrag in gleicher Sache Franz M. Büdel und Franz Weigand.

10.11.1901

## WIRTSCHAFTSKONZESSION

In heutiger ordentlichen Sitzung lag das Gastwirtschaftsgesuch des Adolf Winter von hier vor: Nach Vorlesen des ganzen Gesuches wird einstimmig beschlossen, das Gesuch des Adolf Winter zur Erteilung der Gastwirtschaft ist zu genehmigen

Gründe: Adolf Winter und dessen Ehefrau besitzen einen ausgezeichneten Leumund, haben ein den jetzigen Anforderungen entsprechendes Lokal und das Bedürfnis einer zweiten Gastwirtschaft in D ist schon längst fühlbar geworden und die von Adolf Winter angegebenen Gründe entsprechen voll der Wahrheit.

2.1.1902

## ARBEITSVERGABE

<u>Nachtwächter:</u>	Herbertshain	Andreas Mill	100 M
	Frammersbach	Johann Amrhein	90 M
	Hofreit	Philipp Inderwies	110 M
	Schwartel	Friedrich Sendelbach	90 M

Schulsaal kehren in Schwartel	Lorenz Kißner	12 M
beide Mädchenschulen	Maria Keßler	24 M
beide Knabenschulen	Magdalene Keßler	24 M

Reinigen der Öfen im neuen Schulgebäude und des Ofens im Gemeindegemach	Georg Kißner	24 M
---	--------------	------

### Schweinehut:

Herbertshain und Frammersbach	Franz Ansmann monatl.pro Stck.	20 Pfg
Hofreit und Schwartel	Friedrich Sendelbach monatl.pro Stck.	20 Pfg

6.1.1902

## SCHAFHUT

In dieser Bürgerversammlung wurde einstimmig erklärt in Ansehung der geringen Anzahl der vorhandenen Schafe, ungefähr 20 - 30, von der Anschaffung von Schafen vollständig abzusehen und wird die Frage bezüglich der Bestellung der Gemeindegemäcker somit gegenstandslos.

Mit diesem Bürgerbeschluß erklärt sich die Gemeindeverwaltung einverstanden.

29.6.1902

## DIE MEISTBESTEUERTEN pro 1899

1. Amrhein Alois	71,99 M	10. Goßmann Lorenz	28,88 M
2. Vogt Franz Michael	70,72 "	11. Steigerwald Michael	24,45 "
3. Marschall Adalbert	54,95 "	12. Winter Adolf	23,78 "
4. Goßmann Barthel	52,70 "	13. Geist Johann	22,46 "
5. Amrhein Kaspar	45,66 "	14. Friedel Michael	22,21 "
6. Weiß Wilhelm	45,46 "	15. Weigand Konrad	20,10 "
7. Weigand Franz	40,81 "	16. Aull Philipp	19,24 "
8. Franz Philipp	39,98 "	17. Wagner Valtin	18,63 "
9. Schleißinger Franz	36,59 "	18. Franz Johann Friedrich	17,77 "
		19. Mill Gabriel	17,41 "

8.7.1902

## GRUNDBESITZERKLAGE

In der heutigen Sitzung erschienen die nachverzeichneten, in der Herrenwiese Frammersbach begüterten Ortseinwohner Franz Keßler - Michael Büdel - Johann Anderlohr - Peter Karl - Franz Schleißinger - Johann Balthasar Hartmann - Barbara Stenger Wwe - Peter Diener - Johann Kißner - Franz Goßmann - Johann Adam Desch und bringen vor:

Bäcker und Gastwirt Adalbert Marschall - Fabrikarbeiter David Büdel - Daubholzauer Alois Weis Turnverein Frammersbach - Kaufmann Johann Georg Vogt - Bauer August Aull - Kaufmann Joh.Georg Vogt - Schmiedemeister Otto Staub - Schmiedemeister Philipp Franz sämtlich hier, haben ihre in dem Wiesengrunde Herrenwiese gelegenen und teils von dem Gemeindepfad, teils an dem Frammersbach angrenzenden Wiesengrundstücke eingezäunt und dadurch die freie Ein- und Ausfahrt zu unseren Wiesen hinter den genannten Wiesenflächen vollständig genommen.

Wir Grundnachbarn protestieren entschieden gegen ein solches Vorgehen und verlangen auf gänzliche Freigabe unserer altherkömmlichen Zu- und Abfahrten. Wie uns bekannt, wurde am 28.Oktober 1900 vom Gemeindeausschusse ein im Interesse der Gemeinde wie unserem, welche ebenfalls wegen gleichen Betreffs beteiligt ist und unserem gelegener Beschluß gefaßt und so durch Aufforderung an die in Frage stehenden Ortseinwohner zur Beseitigung der angebrachten Latten- und Drahtzäune auf gütlichem Wege die Streitsache zu erledigen gesucht, was aber vergeblich gelungen ist. Wir einigen uns hiermit zur Erlangung unseres alten Rechtes, den Prozeßweg zu betreten und stellen als unseren Prozeßvertreter Franz Keßler.

Demselben geben wir hiemit Vollmacht, benannte Angelegenheit am kgl.Amtsgerichte Lohr anhängig zu machen und dieselbe zu unserer Befriedigung durchzuführen und bestimmen bezüglich des Kostenpunktes, daß wir uns gemeinschaftlich in die Rechtsstreitkosten und Ausgaben teilen, auch unserem Vertreter seine Barauslagen ersetzen und Versäumnisse und Gänge nach Recht bezahlen. Von der Gemeindeverwaltung hoffen und erwarten wir, daß sie als Vertreter der in gleicher Sache benachteiligten Gemeinde sich uns anschließt und mit uns das herkömmliche Recht verfechten hilft zum Ziele.

It. U. die Erstgenannten

Im Anschlusse zur vorstehenden Klagesache beschließt die Gemeindeverwaltung zur Wahrung der in Betracht kommenden gemeindlichen Interessen, daß da der Turnverein ein gemeindliches Grundstück eingezäunt hat und ebenfalls ein Fahrrecht zu verdrängen sucht, ferner einen gemeindlichen Wässergraben zugelegt hat, wodurch den auf die Bewässerung Anspruch habenden eine Entschädigung an Nutzgenuß der Wiesen und an dem Werte der fraglichen Grundstücke entsteht, sich den Beschwerdeführern die Gemeinde anzuschließen hat als Vertreter dieser vor Gericht Franz Goßmann 43 B und gibt demselben hiemit Vollmacht in vorwürfiger Sache auf Kosten der Gemeinde angeregte Sache am kgl.Amtsgerichte anhängig zu machen und zum Ende zu führen.

It.U. der Gemeindeausschuß

17.8.1902

## LEICHENHAUS

In betreff Errichtung von Leichenhäusern, bezirksamtliches Ausschreiben vom 31.v.Mts Lohrer Anzeiger No.135 wird beschlossen, daß von Errichtung eines Leichenhauses in hiesiger Gemeinde vorerst abzusehen ist, da die Gemeinde für dieses und nächstes Jahr mehr als genug Ausgaben für Reparaturen an den Schulgebäuden und Lehrerwohnungen und für Bereicherung der Lehrmittelmängel hat.

ARBEITSVERGABE

Heute standen folgende Vergabungen statt:

1. Die Schweinehut Herbertshain und Frammersbach auf Grund der Bedingungen vom 2. Januar 1902 und der weiteren Bedingung, daß der Hirte zum Ankaufe von zwei entsprechenden Ebern 100 M aus der Gemeindekasse erhält und sind diese Eber dann Eigentum der Gemeinde. Der Hirte hat aber die Eber gut und vorschriftsmäßig zu füttern und zu pflegen. 30 M werden eingehalten und erst am Schlusse des Jahres gezahlt, das Auswerfen darf erst nach Genehmigung der Gemeindeverwaltung geschehen, anderenfalls erfolgt Strafe. Wenigstnehmender pro Stück Schwein mit monatlich 20 Pf blieb Franz Welzenbach.  
It.U. Franz Welzenbach
2. Unter den oben genannten Bedingungen von heute und vom 2. Jan. 1902 wurde die Schweinehut Hofraith und Schwartel vergeben und erhält Eduard Rüppel pro Stück Schwein monatlich 22 Pf.  
It.U. Eduard Rüppel
3. Die Nachtwache für Herbertshain unter den Bedingungen vom 2. Januar 1902 Wenigstnehmender blieb Andreas Mill mit 100 M  
It.U. ....
4. Nachtwache im Ortsteil Frammersbach mit 90 M Johann Amrhein
5. Die Nachtwache für Hofreith unter den gleichen Bedingungen und unter der Bedingung, daß die Vergabung der Wache nur so lang dauert, bis die Frage der Besetzung der Schweinehut für Hofreith und Schwartel erledigt ist und feststeht, daß der Hirte nicht die Wache mit übernehmen will. Wenigstnehmender blieb Philipp Inderwies mit 110 M  
It.U. ....
6. Unter den gleichen vorstehenden Bedingungen die Nachtwache für Schwartel d.h. falls ein fremder Hirt bestellt wird und die beiden Nachtwachen mit übernehmen will, die heute gewonnenen beiden Nachtwächter zurückzutreten haben, Wenigstnehmender blieb Philipp Amrhein mit 90 M  
It.U. ....
7. Das Reinigen der Ofen im neuen Schulgebäude, des Ofens im Gemeindezimmer und der Öfen in den Lehrerwohnungen welche zum neuen Gebäude gehören. Bedingnis vom 2.1.1902 Wenigstnehmender ist Georg Kißner mit 24 M  
It.U. ....
8. unter den gleichen Bedingungen die Öfen im Schulhause Schwartel Wenigstnehmender blieb Lorenz Kißner mit 12 M  
It.U. ....
9. Das Reinigen der Philipp Göbels Treppe und Gänge von allenfalsigem Eise im Winter und von Schmutz des Jahres über. Wenigstnehmend blieb Elisabetha Wenzel mit 11 M  
It.U. ....
10. Das Reinigen der Kirchentreppe und Gänge, freihalten von Schnee und Glatteis, überhaupt Eis. Wenigstnehmend blieb mit 30 M Magdalene Keßler  
It.U. ....
11. Das Aufwaschen der beiden Knabenschulen mit 4 M für viermaliges Aufwaschen Magdalene Keßler  
It.U. ....
12. der beiden Mädchenschulen blieb Wenigstnehmende mit 4 M Gertraud Keßler Wwe  
It.U. ....
13. Beschlossen ist ein Schuldiener aufzustellen für die Schulen im Schulsaal im Schulsaalbau demselben liegt ob:
  1. Abends das Abschließen der Schulsäle und des Schulbaues, sowie das Aufschließen des Baues
  2. Das Einheizen bzw. Anmachen des Schulfeuers unter den vorjährigen Bedingungen.
  3. Das Auskehren unter den alten Bedingungen in sämtlichen Lehrsälen.
  4. Das Waschen der zum Gebrauche der Lehrer und Lehrerinnen dienenden Handtücher
  5. Das Reinigen der Schultreppe von Eis. Vorzug auf den Schuldienerposten haben gut beleumdete Personen, welche auch als zuverlässig erkannt sind. Unter den 3 Wenigstnehmenden behält sich die Verwaltung die Wahl des Schuldieners aus. Wenigstnehmende mit 90 M blieb Franziska Keßler, mit 91 M Franz Keßler. Beschlußfassung findet am Sonntage statt.
14. Auch für die Schule Schwartel ist ein sogenannter Schuldiener aufzustellen, welchem das Feuermachen, das Auskehren, das Waschen der zum Gebrauche des Lehrers vorhandenen

Handtücher. Bedingungen sind die bisherigen. Wenigstnehmend blieb mit 30 M Luise Breitenbach  
 Das Aufwaschen übernimmt gegen 3 M Maria Anna Rüppel

lt.U. ....  
 lt.U. ....

Beschluß über Genehmigung folgt später. A.u.s. der Gemeindeausschuß ( 6 U. )

4.1.1903 **ARBEITSVERGABE**

In heutiger Sitzung wurden sämtliche Vergabungen vom 2.d.Mts genehmigt.  
 Bezüglich Aufstellung des Schuldieners wird beschlossen diesen Posten dem Franz Keßler um 91 M pro Jahr zu überlassen und hat derselbe auch das Schüren des Feuers an den Kommuniontagen zu übernehmen gegen eine besondere Vergütung von 9 M . Die Nachtwache in Schwartel gegen eine Löhnung von 100 M erhält Eduard Rüppel.  
 der Gemeindeausschuß ( 11 U. )

1.2.1903 **PAPSTJUBILÄUM - EBERANKAUF**

Zur Begehung der Feier des 25 jährigen Jubiläums Sr.Heiligkeit Leo XIII. als Papst werden aus Gemeinemitteln zur Kostendeckung 75 M bewilliget und zwar werden 50 M für die Musik und 25 M zur Anschaffung von Lampions bestimmt.

Dem Schweinehirten Eduard Rüppel werden zum Ankaufen eines Zuchtebers 30 M Zuschuß genehmigt.

8.2.1903 **MARKTTAGE**

Bezüglich Abhaltung von Krämermärkten dahier wird bestimmt, daß Krämermarkt an Pfingstdienstag, Montag nach Bartholomäus, wie bisher, Michaelismarkt aber auf Sonntag vor Weihnachten gehalten werden soll.

1.3.1903 **FELDGESCHWORENER - BESOLDUNG**

Es erscheint der Obmann der Feldgeschworenen Balthasar Goßmann und erklärt, daß er wegen hohen Alters und dadurch bewirkten körperlichen Unfähigkeit den Dienst eines Feldgeschworenen nicht weiter versehen kann und deshalb ihn hiemit niederlegt. lt.U.....

**Beschlossen wird:** Der Standesbeamte erhält pro Jahr 200 M Besoldung und der Gemeindeschreiber 550 M fixe Besoldung und 80 M für Fertigung der Gemeinderechnung.

19.3.1903 **FELDGESCHWORENER**

Es erscheint der Feldgeschworene Franz Ferdinand Rüth von hier und erklärt: Ich bin 76 Jahre alt und lege dahier wegen körperlichen Unfähigkeit den Feldgeschworenenndienst nieder. lt.U.....

10.5.1903 **SCHÜLERZAHL**

von 1903/1904

I. Knabenschule	70	II. Knabenschule	64
I. Mädchenschule	93	II. Mädchenschule	93
im Schuljahre 1904/05			
I. Knabenschule	73	II. Knabenschule	64
I. Mädchenschule	98	II. Mädchenschule	96

26.7.1903

### EIN NEUER GEMEINDERAT

Der an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Gemeindeausschußmitgliedes Michael Keßler eintretende Ersatzmann Johann Adam Amrhein wurde vom Bürgermeister eidlich verpflichtet.

18.10.1903

### PFARRERABSCHIED

Dem scheidenden Hochwürdigen Herrn Pfarrer Vogt aus der Gemeinde wird ein Anerkennungsgeschenk, bestehend in 200 M in bar genehmigt und wird aus Dankbarkeit derselbe hiebei zum Ehrenbürger der Gemeinde Frammersbach ernannt Diplom ist in bälde zu überweisen.

15.11.1903

### EHRENBÜRGER

Herrn Kgl.Oberförster Tod dahier wird das Ehrenbürgerrecht verliehen.

21.11.1903

### STRASSENBELEUCHTUNG

Einem Bedürfnis, Straßenbeleuchtung einzuführen soll abgeholfen werden und werden vorerst 24 Petroleumlampen zur Anschaffung genehmigt.

6.12.1903

### METZGER

**Beschluß:** Die hiesigen Metzger haben in ihrem Laden auf einer Tafel, auch dem Fleischbeschauer sichtbar und leserlich Gattung, Art des zu verkaufenden Fleisches nebst Angabe des Preises pro Kg. anzugeben.. Nichteinhaltung dieser Vorschrift wird an Geld bis zu 15 M bzw. 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

17.12.1903

### STRASSENLATERNEN

Vergebung von 24 Straßenlaternen mit Gasolinlicht. Eingelaufen waren 3 Offerten. Die Eröffnung derselben hatte folgendes Ergebnis:

Wilhelm Nöth Schlossermeister hier, liefert die

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Laternen mit Ständern mit U-Eisen das Stück zu | 36,50 M |
| 2. mit Ständern von I-Eisen                       | 34,50 " |
| 3. mit Ständern von 3 ' Schmiederohr              | 40,00 " |
| 4. mit Ständern von 2½ ' Schmiederohr             | 38,50 " |
| mit Candelaber 2,4 m hoch                         | 48,00 " |
| mit Arm nach Zeichnung                            | 35,00 " |

Schmiedemeister Johann Amrhein liefert die Laternen ebenfalls komplett

- |   |         |
|---|---------|
| mit U-Eisen das Stück um                                | 38,00 M |
| dann mit I-Träger                                       | 36,50 " |
| schmiedeeiserne Röhre 3 Zoll zu                         | 41,50 " |
| zu 2½ Zoll mit  | 39,50 " |
| mit Kandelaber 2422 mm hoch                             | 50,50 " |
| derselbe leistet für gelieferte Arbeit 2 Jahre Garantie |         |

Barthel Goßmann liefert die Laternen mit Gasolin-Einrichtung bei kranzförmigem Behälter flach Breitbrenner - Dach an einem Stück gelötet mit Kupferhut Höhe 85 cm Licht - Scheibenweite oben 22 cm unten 11 cm Scheibenhöhe 36 cm auf Träger aufmontiert mit Portlandcement eingestampft

complet fertig zum Anzünden 31 M auf Wandarm reduziert sich der Preis je nachdem wie solcher angebracht werden kann auf 2 M bis 4 M. Garantie übernimmt derselbe soweit sie die Fabrik gibt. Lieferungsbedingungen so rasch wie möglich.

Neue schmiedeeiserne nicht schadhafte Rohre von 3,5 m Höhe, davon 60 cm tief in die Erde mit Eisenplatte am Fuß, mit Cementeinstampfung befestigt, Lichtweite des Rohres 7 cm Lichtweite der Glasscheibe oben 22 cm Licht, unten 10 cm, Glasscheibenhöhe 36 - 40 cm.

Die Laterne muß sturmsicher sein für Materialschaden innerhalb von 2 Jahren hat Lieferant aufzukommen Lieferzeit 24 Tage - innerhalb 14 Tage 8 - 10 Laternen erwartet. Bei Nichteinhaltung der Lieferzeit hat der Lieferant der Gemeinde allen entstandenen Schaden zu ersetzen und die Gemeinde hat die Lieferung der Straßenlaternen anderweitig auf Kosten des Lieferanten zu vergeben welcher für alle der Gemeinde entstandenen Nachteile aufzukommen hat, wie Haftpflicht bei Unfälle und dgl. mehr.

Laternen müssen bei Übernahme vollständig fertig zum Anzünden sein und das Licht hat zu entsprechen.

Auszahlung des Kaufpreises erfolgt nach richtigem Befund der Lieferung d.h. vollständige Fertigstellung der Laternen zum Anzünden abzüglich einer 10% Kautions, welche für die Dauer der Garantie zu leisten ist und der Gemeinde bei nicht richtiger Befriedigung anheim fällt. Laternenarm muß mindestens 75 - 80 cm lang sein aus Schmiedeeisen.

26.12.1903

### LATERNEN

Beschlossen wird in Sache Straßenlaternen: Den Zuschlag erhält Wilhelm Nöth auf Angebot 12 M für Lieferung der Laternenständer auf Grund der am 20.d.Mts stattgefundenen Vergebung. Desgleichen wird Zuschlag Johann Amrhein auf Lieferung der Laternenarme mit 9,80 M pro Stück auf Grund der Vergebung am 20.d.Mts zu Grunde gelegten Bedingungen.

Das Gasolinglühlicht wird angeschafft und wird die Lieferung der nötigen Laternen dem Schlosser Wilhelm Nöth auf Grund der am 20.d.Mts gestellten Bedingungen das Stück um 30 M pro Stück übertragen.

It.U. Wilhelm Nöth

30.4.1904

### NEUES GEMEINDERATSMITGLIED

III. Das Gemeindeausschußmitglied Johann Goßmann fehlt heute wiederum unentschuldig und wird daher beschlossen, denselben aus dem Gemeindeausschuß als ausgetreten zu erklären. Als Ersatzmann wird Peter Göbel einberufen.

12.5.1904

### KRÖTENGASSE

Zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Fabrikbesitzer Herrn Anton Brunner wird folgender Vertrag abgeschlossen. Die Krötengasse soll gepflastert werden und hat die zu pflasternde Gasse eine Länge von zirka 90 m und eine Breite von 2 m 50 cm. Zu den Pflasterarbeiten gibt die Gemeinde pro Quadratmeter 2 M 30 Pf und geht die Gemeinde eine höhere Leistung als im Gesamtbetrag von 425 M nicht ein. Die weiteren Bedingungen sind: daß A.Brunner die unentgeltliche Leitung und Aufsicht über fragliche Arbeiten übernimmt, die Fehlsumme deckt und die benannte Gasse mit einer tadellosen Pflasterung versehen läßt. Auf weitere Leistungen läßt sich die Gemeinde nicht ein.

Einverstanden It.U. Anton Brunner

15.1.1905

### LATERNANZÜNDE

Jakob Schwarzkopf wird das Anzünden der Straßenlaternen in A bei einer Bezahlung von 70 M pro Jahr 1905 übertragen. Bezüglich des Auslöschens der Laternen wird bestimmt daß dieselben an Werktagen um 11 Uhr, an Sonn- und Feiertagen um 12 Uhr auszulöschen sind. Sollte dieser Bestimmung nicht nachgekommen werden, so wird der Auslöscher das erste Mal um 1 Mark in Strafe genommen, im Wiederholungsfalle mit 3 M. Das Auslöschten der Straßenlaternen unterhält gegen Vergütung von 30 M Nachtwächter Mill Andreas.

Einverstanden lt.U. Jakob Schwarzkopf - Andreas Mill

22.1.1905

### WASENMEISTER

Wasenmeister Steigerwald erhält vom 1.Januar 1905 eine jährliche Löhnung von 100 M

26.2.1905

### KREUZKAPELLENSTIFTUNG

Von der Zuschrift der Kirchenverwaltung Frammersbach vom 25.II.1905 inhaltlich dieser der Zuschuß der Kreuzkapellenstiftung von jährlich 214 M 29 Pf zur Schulkasse Frammersbach vorerst vorenthalten werden soll, Kenntnis genommen und wird darauf ausdrücklich erklärt und zwar beschlußmäßig, daß die Gemeindeverwaltung an der Leistung der Kreuzkapellenstiftung zur Schulkasse festhält.

12.6.1905

### SCHWESTERN

Die Gemeinde beschließt die Einführung von 2 Schwestern aus dem Mutterhaus der Töchter vom heiligen Erlöser zu Würzburg, welche die ambulante Krankenpflege dahier zu übernehmen haben. Die Schwestern erhalten freie Wohnung nebst Einrichtung in der Lokalkrankenanstalt, Betten und freier Beheizung. Für eine Schwester ist der ganze jährliche Bezug von 350 M aus der Gemeindegasse zu nehmen. Da für den Unterhalt der 2.Schwester vom Herrn Pfarrer Grabenbauer laut mündlicher Zusicherung in letzter Sitzung 100 M zum Unterhalt aus Kirchenmitteln, sowie aus eigenen oder privaten Mitteln genehmigt sind, etwa 70 bis 80 M aus der Lokalschulkasse für Erteilung des Handarbeitsunterrichts durch die Schwestern aufgebracht werden, ferner durch ein ins Leben zu rufenden Wohltätigkeitsverein ein großer Teil des Unterhaltsbeitrages der 2.Schwester gedeckt werden soll, so wird der Rest der vorerst nicht zusammengebrachten Mittel auf die Gemeindegasse übernommen. Zugleich wird die Garantie der Zahlungspflicht d.i.Zahlungsverbindlichkeit des Vereins zur ambulanten Krankenpflege gegenüber der lokalen Krankenanstalt gutgeheißen bzw.übernommen. Die Einführung der Schwestern wird vorläufig auf 5 Jahre genehmigt.

18.6.1905

### SCHULE

Nach Bericht der Kgl.Lokalschulinspektion besuchen zur Zeit die I.Knabenschule 74, die II.Knabenschule 71, die I.Mädchenschule 87 und die II.Mädchenschule 106 Schulkinder. Die drei erstgenannten Schulen weisen also keine Überfüllung auf und der letztgenannten Schule ist von Hoher Kgl.Regierung die Erteilung von Abteilungsunterricht, welchen die Gemeinde eigens bezahlt auf 1 Jahr genehmigt. Die starke Frequenz in der II.Mädchenschule währt aber nur bis zum 1.Mai 1906, mit welchem Zeitpunkt die Besuchsziffer um mindestens 20 zurückgeht und im darauffolgenden Schuljahre ebenfalls eine weitere Änderung erfährt, sodaß auch diese Schule keine Überfüllung mehr aufzuweisen hat. Nachdem die Gemeinde in den letzten 25 Jahren für Schulhausbauten 55000 M verausgabt hat, so findet es die unterfertigte Verwaltung als ihre erste Pflicht, die Ausgaben dieser Art, welche die Gemeinde ständig mehr belasten und nicht vordringlich erscheinen, fern zu halten.

2.7.1905

## LOKALKRANKENANSTALT TÄFELUNG

Es erscheint Peter Deusinger von Lohrhaupten und erbietet sich die Giebelseite an der Lokalkrankenanstalt vorschriftsmäßig zu täfeln, zweimal die Täfelung mit einem Ölfarbenanstrich zu versehen und verlangt pro Quadratmeter 3 M 40 Pf.

In Sitzung am 8.7. wird obiger Auftrag erteilt.

## 20.10.1905 ANTRÄGE auf VERLEIHUNG des BÜRGERRECHTS

Schwarzkopf Michael, Schneider  
Hartmann Balthasar, Tagelöhner  
Breitenbach Jakob, Zimmermann

Uhl Matthäus, Sattler  
Bauer Andreas, Schneider

5.11.1905  
Staub Georg Anton

26.11.1905  
Bauer Johann Philipp, Arbeiter

3.12.1905  
Rüppel Ludwig, Maurer  
Kißner August, Schneider

Wagner Lorenz, Tüncher  
Aull Sebastian, Schneider

8.12.1905  
Imhof Josef, Küfer  
geb.  
Kißner Johann, Alteisenhändler  
geb. 27.11.1868  
Hornung Leo, Schreibwarenhändler  
geb.  
Imhof Johann Michael, Schreiner  
geb. 8.2.1878  
Weigand Alfred, Metzger  
geb. 18.8.1881  
Aull Peter, Schneider

Breitenbach Franz Stefan, Schreiner  
geb. 10.9.1883  
Goßmann Andreas, Kaufmann  
geb. 23.1.1880  
Kißner Lorenz, Alteisenhändler  
geb. 4.1.1866  
Rüppel Kaspar,  
geb. 26.1.1877  
Aull Balthasar, Daubholzhauer  
geb.

Die vorstehenden Anträge erfolgten zur Erlangung des Bürgerrechts und auf Ausstellung eines benötigten Zeugnisse zur Ausübung des Wahlrechts.

26.12.1905

## SCHWESTERN

Beschlossen wird:

Für die Küche der Lokalkrankenanstalt ist ein transportabler eiserner Herd zu beschaffen von einem hiesigen Geschäft, die Auswahl bleibt den Krankenschwestern überlassen. Für die 2 Krankenschwestern sind zwei neue Betten anzuschaffen, die Besorgung dieser auf Kosten der Gemeinde wollen die Schwestern übernehmen, bezüglich der Bettstätten werden eiserne als die besten erachtet, ist das Mutterhaus anderer Ansicht, so wird von der Gemeinde die Lieferung hölzerner bei hiesigen Schreibern in Vergebung gebracht. Das benötigte Küchengeschirr wolle ebenfalls auf Rechnung der Gemeinde von den Schwestern vermittelt werden.

31.12.1905

## NEUER GEMEINDEAUSSCHUSS

Franz Wendelin Weis (Schreiner) Bürgermstr. - Michael Friedel (Rottmstr.) Bgdr. - Friedrich Mill (Schneidermstr.) - Johann Adam Imhof - Nikolaus Inderwies - Adolph Winter (Wirt) - Franz Amrhein - Franz Stenger (Wirt) - Franz Goßmann - Melchior Amrhein - Jakob Franz - Georg Anton Staub - Anton Büdel - Anton Franz (Schmiedemstr.)

31.12.1905

## VERGABE GEMEINDLICHER ARBEITEN

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeindeausschuß gelangen unter den einschlägigen Bedingungen zur Vergebung:

### 1. Schuldienerposten

Die Obliegenheiten des Schuldieners sind Ab- und Aufschließen des Schulsaalneubaues und der Schulsäle am Abend bzw. Morgen u. Mittag, Anmachen des Schulfeuers in den 5 Lehrsälen, sowie Besorgung der Heizung zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht selbstredend auch während der Zeit in denselben das Anschüren hat 1 Stunde vor Beginn des Unterrichts zu geschehen und darf nicht von Schülern getan werden.

Die Lehrsäle sind im Sommer alle 2 Tage und im Winter jeden Tag auszukehren und zwar gründlich, ein Unterlassen des Hervorkehrens unter den Bänken, aus den Saalecken wird mit Abzug am Lohne geahndet vor dem Auskehren sind die Zimmerböden mit Wasser zu bespritzen und ist das trockene Auskehren strengstens untersagt während des Kehrens sind die Schulfenster offen zu halten, damit der Schulstaub ins freie abziehen kann nach dem Auskehren sind die Schulbänke, Schultisch, Schulschrank, Schulofen, die Fenster und Fensterbänke gründlich abzustauben und wird ein Unterlassen dieser Bestimmung mit Lohnabzug geahndet. Das Reinigen der Schulgänge, der Gangfenster, Schultreppen in und vor dem Schulhause hat ebenso oft wie das Auskehren der Säle zu geschehen und ebenso gründlich. Spinnweben innerhalb des Schulsaalbaues sind stets sofort zu entfernen. Der Schlüssel zum Holzraum wird dem Schuldiener ausgehändigt und darf von diesem an keine Person abgegeben werden, Treppen zum Schulsaal sind im Winter von Eis stets frei zu halten, etwaige Unglücksfälle infolge Vernachlässigung dieser Dienstvorschrift ziehen Haftung des Schuldieners nach sich das Aufwaschen der Lehrzimmer, Schulgänge, Reinigen der Schulfenster hat jährlich mindestens fünfmal zu geschehen, das Waschen der zum Gebrauche der Lehrkräfte dienenden Handtücher hat so oft als notwendig zu erfolgen. Der Schuldiener hat für jeden Tag früh das zu Schulbetriebe erforderliche Wasser zu holen und die Schwämme auszuwaschen. Für aus Unachtsamkeit verursachten Schaden hat Steigerer zu haften. Vorzug auf den Schuldienerposten hat eine gut beleumundete Person.

Wenigstnehmender mit 145 M blieb Friedrich Wagner.

It.U.....

### 2. Reinigen der Schulöfen

Die Schulöfen sind vor Beginn der Winterschule, vor Weihnachten, zu Anfang des Monats März auszuputzen, wenn notwendig, noch öfter zu reinigen nach jedesmaliger Reinigung ist der Ofen zu schwärzen und abzuwischen ebenso und so oft, als notwendig, sind die Öfen und Kochherde in den Wohnungen der Lehrer und Lehrerinnen zu reinigen, schwärzen und abzuwischen.

Wenigstnehmender für die 4 Schulen blieb mit 25 M Georg Kißner. It. U. ....

Wenigstnehmender für die Schule Schwartel blieb mit 12 M Lorenz Kißner. It.U. ....

### 3. Das Aufwaschen der Schule in Schwartel ersteigert mit 3 M Joh. Adam Franz It.U.....

### 4. Für das Auskehren der Schule Schwartel, Reinigen der Schultreppen, Streuen bei Glatteis auf der Schultreppe und auf dem Wege vor und zu dem Schulhause ist Wenigstnehmende mit 30 M Dorothea Breitenbach

It.U.....

### 5. Schweinehut

#### a) Der aufgestellte Hirte haftet für allen Schaden, wenn er sich bei einem etwaigen Unglücks-

falle nicht gehörig über seine Schuldlosigkeit auszuweisen vermag.

- b) Der Hirte verpflichtet sich beim Eintreiben des Viehes das Dorf zu begehen und Nachschau zu halten.
- c) In den Sommermonaten d.i. vom 1. Mai bis 1. Oktober hat der Austrieb bis spätestens morgens 6 Uhr zu erfolgen.
- d) Dem Hirten liegt ob, falls er nicht selber oder durch seine Angehörigen, welche die erforderlichen Kenntnisse besitzen müssen, den Dienst besorgt, sich eine erwachsene Person (Knecht) zu halten, beim Austrieb hat der Schweinehirte vom Ende des Dorfes bis zum Walde eine Person zu stellen, damit das Einbrechen der Schweine in die an der Straße gelegenen Grundstücke verhindert wird.
- e) ein etwa von auswärts bestellter Hirte hat einen leistungsfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm für allen Schaden haftet
- f) Jeder Besitzer von Mutterschweinen hat beim jedesmaligen Belegen derselben dem Hirten 50 Pf zu zahlen
- g) was die bisher üblichen Umgänge betrifft, wurde eine Änderung nicht getroffen, etwaige Gaben der Schweinebesitzer sind nur freiwillige. Den Schweinehirten ist die Auflage gemacht, daß jeder 2 Eber zu halten hat von den Ebern gehört der gesündeste und schönste, ob der jüngere oder ältere der Gemeinde als Eigentum zur Unterhaltung, Anschaffung der Eber erhält der Hirte 200 M und 40 M werden aus der Gemeindekasse zur allenfallsigen Anschaffung eines Ebers anstelle eines unbrauchbaren Zuchtebers gewährt und behält sich daher die Gemeinde das Recht aus, in diesem Punkt Bestimmung selbst zu treffen. Der Hirte hat die Eber während des Jahres entsprechend zu füttern und zu pflegen, sollte Nachlässigkeit in dieser Beziehung konstatiert werden können, so werden die Eber auf Kosten des Hirten anderweitig untergebracht und der Aufwand von dessen Löhnung in Abzug gebracht. Das Auswerfen der Eber ohne vorherige Erholung der Genehmigung der Gemeindeverwaltung ist untersagt. Den Schweinebesitzern ist verboten, die Schweine unbeaufsichtigt umher laufen zu lassen und wird jede Übertretung dieser Bestimmungen zur Anzeige gebracht. Der Hirte für Hofreith und Schwartel hat beim Austreiben zwischen der Wohnung der Joh. Wagner Wwe und jene des Lorenz Wagner Wwe das übliche Zeichen zu geben. Aufbesserungen während des Jahres finden nicht statt. Der Hirtenhund hat ein Geläute zu tragen und wenn er bißig ist, muß ihm ein Maulkorb angehängt werden.

Wenigstnehmender für die Hut Herbertshain und Frammersbach blieb mit pro Stück monatlich 25 Pf ohne Übernahme der Eberhaltung Peter Diener. lt.U. ....

Für die Hut im Distrikt Hofreith und Schwartel blieb mit 25 Pf pro Stück für Monat wenigstnehmend Friedrich Sendelbach. lt.U. ....

#### 6. Nachtwache:

- a) Als Nachtwächter werden nur körperlich rüstige und gut beleumundete Personen zugelassen,
- b) der Nachtwächter hat vom 1. November bis 1. April jede Stunde von 10 Uhr abends bis 3 Uhr morgens auszurufen und dabei alle Gassen zu begehen
- c) für jeden Distrikt werden 2 Wächter zugelassen und hat einer derselben nach dem ihnen überlassenen Übereinkommen vor und nach Mitternacht beständig die Straßen und Gassen der treffenden Abteilung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit zu begehen.
- d) Die Ortspolizeibehörde kann verfügen, daß das Stundenzeichen mit dem Horn bzw. der Pfeife für kürzere oder längere Zeit unterbleibt.
- e) Der Wächter hat während seiner Dienstzeit sein Augenmerk auf alles zu richten was die Sicherheit von Personen und Eigentum gefährden könnte, alle Ruhestörungen zu verhindern und etwaigen Vergehungen wider die öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Anzeige zu bringen.

Wächter, welche ihren Obliegenheiten nicht gehörig nachkommen, können von der Gemeindebehörde mit einer Geldstrafe bis zu 9 M belegt werden. Wiederholte Ordnungswidrigkeiten oder Dienstesvernachlässigungen von Seite des Wächterpersonals hat dessen Dienstentlassung zur Folge.

Das Anzünden, Auslöschen, Reinigen, Füllen der Straßenlaternen hat der Nachtwächter mit zu übernehmen für aus Leichtsinnigkeit oder Unachtsamkeit verursachten Schaden ist der Wächter haftbar, für etwa ihm in Ausübung dieser Funktion zugestoßenen Unfall kommt die Gemeinde nicht für Kosten tragen, Schadenersatz auf.

Für den Dienst Nachtwächter, ohne Anzünden der Laternen in Herbertshain verlangt 110 M  
Mill Andreas lt.U. ....

Für das Anzünden und Auslöschen der Straßenlaternen verlangt Schwarzkopf Jakob 100 M  
lt.U. ....

Wenigstnehmender für den Dienst in Frammersbach und untere Hofreith ist Peter Diener mit  
320 M lt.U. ....

Wenigstnehmender in Schwartel mit 200 M blieb Eduard Rüppel lt.U. ....

Das Reinigen der Kirchentreppe vor Sonn- und Feiertagen, Streuen bei Glatteis von genann-  
ter Treppe bis zur II.Lehrerwohnung: Unfälle infolge von Vernachlässigung des Dienstes  
fallen dem Steigerer zur Last.

Am wenigsten verlangt Philipp Keßler mit 25 M lt.U. ....

Reinigen der Treppe bei Philipp Göbels Haus und Weg zum Gdebrunnen: Bedingungen wie  
vor. Wenigstnehmende Elise Wenzel mit 7 M lt.U. ....

Wenigstnehmender für den Nachtwächterdienst obere Hofreith mit Anzünden und Auslö-  
schen der Laternen etc. blieb mit 145 M Andreas Bauer lt.U.

.....

#### 1.1.1906 **DELEGATION von GEMEINDEAUSSCHUSSMITGLIEDERN**

Als Gemeindegassier wurde mit 10 von 14 Stimmen Melchior Amrhein gewählt mit einer Funktionsremuneration von jährlich 300 M - er hat eine Kautions von 2000 M zu stellen.

Kassier für die Krankenversicherungs- und Lokalkrankenanstaltskasse blieb einstimmig der seitherige Kassier Peter Steigerwald - Kautions 200 M.

Als Mitglied zur Kirchenverwaltung wurde Bürgermeister Franz Wendelin Weis abgeordnet.

Zum Armenpflegschaftsrat wurden 6 Mitglieder gewählt, 4 aus dem Gemeindeausschuß und 2 aus der Einwohnerschaft. 1. Weis Bürgermstr. 2. Friedel Bgdt. 3. Mill Friedrich 4. Joh.Adam Imhof - aus der Einwohnerschaft 1. Johann Fleckenstein 2. Josef Inderwies ( Fleckenstein nimmt Wahl nicht an ) dafür 1. Johann Valentin Rüppel.

Lokalschulkommission: 1. Weis Bgstr. 2. Friedel Bgdt. 3. Joh.Adam Imhof und 4. Friedrich Mill.

Gewählt für Gemeindegassier wurden für Herbertshain Friedrich Mill - für Frammersbach Georg Anton Staub - für Hofreith Michael Friedel - für Schwartel Johann Adam Imhof

#### **ARBEITSVERGABE**

Mit dem Uhrmacher Imhof Franz von hier wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

Imhof übernimmt das Aufziehen der Kirchenglocke täglich, besorgt die notwendig werdenden kleineren und großen Reparaturen, richtet dieselbe täglich nach der .....zeit. Dauer des Vertrages 6 Jahre, als Lohn verlangt dieser pro Jahr 100 M. Dieser Vertrag wird einstimmig genehmigt.

Einverstanden Franz Imhof

Bezüglich Aufstellung des Totengräbers wird mit August Imhof folgende Vereinbarung getroffen: Imhof verlangt von der Gemeinde eine jährliche Löhnung von 50 M von der Fertigung eines Grabes für Erwachsene 3 M 50 P, für ein Kindergrab 2 M verstorbener Kinder unter 10 Jahren und stellt sämtliches Geschirr. Einverstanden: August Imhof. Die Genehmigung wird ausgesprochen.

Dem Bürgermeister wird zum Schlusse sein Funktionsbezug auf 800 M, wie bisher festgesetzt einschließlich des Bezugs als Standesbeamter.

6.1.1906

### RÜCKTRITT und ARBEITSVERGABE

II. Gemeindebevollmächtigter Friedrich Mill erklärte heute seinen Austritt aus dem Armenpflegeratsrat und der Lokalschulinspektion. Damit einverstanden wird Melchior Amrhein an die Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes Mill abgeordnet.

III. Die Vergebung der gemeindlichen Arbeiten vom 1.d.Mts. erhalten den Zuschlag mit Ausnahme der Vergebung des Anzündens der Straßenlaternen im Distrikt Herbertshain, wo nicht Schwarzkopf Jakob sondern Wilhelm Nöth mit dieser genannten Arbeit betraut wird mit 100 M Lohn und 25 M für Vornahme der nötig gewordenen Reparaturen an den Laternen.

21.1.1906

### GEMEINDEKASSIER

In heutiger Sitzung wurde beschlossen, die Bezüge des Kassiers für die gemeindlichen Kassen in Ansehung des hohen jährlichen Umsatzes in der Gemeindekasse von 300 M auf 400 M pro Jahr zu erhöhen. Der Kassier Melchior Amrhein hat abgelehnt, um den festgesetzten Gehalt von 400 M die Funktion eines Gemeindekassiers weiterzuführen. Die Gemeindeverwaltung nahm die Ablehnung an und wählte darauf mittels Stimmzettel mit 10 von 13 abgegebenen Stimmen Franz Goßmann.

Derselbe erklärt die Wahl anzunehmen. Als Kautions hat derselbe, wie früher beschlossen, 2000 M zu leisten. Zugleich wird bestimmt, daß der Kassier der Gemeindeversicherungskasse einen jährlichen Gesamtfunktionsbezug von 100 M zu erhalten hat.

27.1.1906

### HEIMATRECHT - RÜCKTRITT

2. Der ledige Fuhrmann Johann Friedel geb.am 8.Februar 1877, wohnhaft in Waldshut, ist hier beheimatet, was erklärt wird.

3. Nachdem Amrhein Melchior Gemeindeausschußmitglied, als gemeindlicher Kassier zurückgetreten ist, erklärt er auch seinen Austritt, als Mitglied aus der Ortsschulbehörde und aus dem Armenpflegeratsrate, womit sich der Gemeindeausschuß einverstanden erklärt. An dessen Stelle wird das Gemeindeausschußmitglied und Gemeindekassier Franz Goßmann abgeordnet.

28.1.1906

### PETER STEIGERWALD

In heutiger Sitzung erscheint Peter Steigerwald und erklärt, daß er die Gemeindekrankenversicherung- und Lokalkrankenanstaltskasse um den bestimmten Betrag von 100 M weiterführen will. Die verlangte Kautions will er innerhalb 14 Tagen durch ein Sparkassenbuch deponieren. It.U.....

4.3.1906

### GEMEINDE- und POLIZEIDIENER

Der seitherige Gemeinde- und Polizeidiener Andreas Süßbauer hat mit Wirkung vom 1.d.Mts seine Funktion niedergelegt.

Zur Übernahme dieses Dienstes haben sich nun folgende Personen gemeldet:

1. Johann Hartmann, Holzarbeiter, und verlangt als jährliche Bezahlung 299 M
2. Bernhard Imhof, Alteisenhändler, verlangt 300 M
3. Thomas Weigand, Schmied, verlangt 350 M
4. Franz Goßmann, Schuhmacher, verlangt 600 M

In heutiger Sitzung wurde nun unter den 4 gemeldeten Ortseinwohnern die Wahl getroffen. Hiebei wurde nicht mündlich, sondern schriftlich abgestimmt und von 14 abgegebenen Stimmen erhielt Johann Balthasar Hartmann 10 Stimmen. Derselbe ist somit als Gemeinde- und Polizeidiener aufgestellt und zwar in widerruflicher Weise. Zugleich wird erklärt daß derselbe die zur Führung des Gemeindedienstes notwendigen Eigenschaften besitzt. Der nötige Vertrag mit Zugrundelegung der Dienstes Instruktion wird in nächster Sitzung abgeschlossen. Der Antritt des Dienstes hat durch den neuen Gemeinde- und Polizeidiener sofort zu geschehen. Zugleich wurde demselben der 2.Leichenschauerdienst übertragen.

11.3.1906

## NACHTWÄCHTER - SCHULE - FLURER

I. Es erscheinen der Nachtwächter Eduard Rüppel von Schwartel und August Imhof von Schwartel. Ersterer erklärt, zu Gunsten des 2.Nachtwächters in Schwartel, um 70 M aus der Gemeindekasse Abstand zu nehmen, letzterer ist mit genanntem Bezug von 70 M aus der Gemeindekasse einverstanden. lt.U. ....

.....  
Beschlossen wird, August Imhof aus der Gemeindekasse den jährlichen Betrag von 70 M zu zahlen und denselben von dem gewährten Bezuge des Eduard Rüppel in Abzug zu bringen und hat August Imhof als von der Gemeinde aufgestellter Nachtwächter zu gelten.

II. Als weiterer Beratungsgegenstand der Tagesordnung wurde der Betreff Schulen in Frammersbach verhandelt. Nach Frequenzübersicht, welche vom kgl.Bezirksamte unterm 26.v.Mts No.822 aufgestellt und in der heutigen Sitzung wiederholt bekannt gegeben wurde, besuchen im Schuljahre 1906/07 die II. Mädchenschule 107, 1907/08 - 120, 1908/09 - 133, 1909/10 - 123 und 1910/11 - 111 Schülerinnen.

Sohin ist in genannter Schule mit Beginn des kommenden Schuljahres die normale Besuchsziffer auf Jahre hinaus bedeutend überschritten und das Bedürfnis nach einer weiteren Schule als dringend gegeben. Auf Grund dieser Tatsache beschließt der unterfertigte Gemeindeausschuß einstimmig:

Es ist mit dem 1.Mai 1906 eine neue Schulstelle zu errichten und zwar eine Hilfslehrerinnenstelle unter der Bedingung, daß der seitherige Rathaussaal, früheres Schulzimmer, als Lehrzimmer der neuen Schule zu gelten hat und unter der Bitte, daß von hoher Kgl.Regierung zur Foundation dieser Schulstelle und zur Aufbringung des gesetzlichen Mindestgehalts ein namhafter Zuschuß geleistet und der mit hoher Regierungs-Entschließung vom 4.3.1903 No.26817 auf 150 M ermäßigte Zuschuß aus dem Kgl.Schul- und Studienfonde vom 1.Mai l.Jhs. wie in der früheren Höhe von 342,86 M genehmigt wird. Von vorstehendem Beschluß ist Kgl.Bezirksamt Lohr Abschrift zur gfl.Veranlassung vorzulegen.

III. Als Flurer wird Lorenz Rüth für die Zeit vom 15.März bis 15.November d.Jhs aufgestellt und demselben eine Löhnung von 400 M ausgeworfen derselbe erhält zugleich die Auflage, die gemeindlichen Wege in gegebener Zeit, wo notwendig, auszubessern.

1.7.1906

## BRUNNEN

1.) **Brunnen betr.:**

a) **Tröpfelsbrunnen**

Die Mauerflächen im Innern des Brunnenhauses werden verputzt. Die vorhandene Tür erhält ein Schloß. Der Zugang wird entsprechend hergestellt.

b) **Buchbrunnen**

Die Deckplatten werden genauer aufgelegt und das Mauerwerk unter diesen erhält einen neuen Mörtelverputz. Um eine bessere Entnahme des Wassers zu ermöglichen, soll der Brunnen höher getrieben und ihm einen starken Überlauf mit weiter Eisenröhre gegeben werden. Denselben vor Verunreinigung zu erhalten, wird die Anbringung einer Tür gutgeheißen die Zugänge werden entsprechend hergerichtet und der Plattenbeleg wird gehoben.

c) **Brunnen bei Haus No.59 A**

Dieser Brunnen ist in Privatbesitz und muß deshalb von einer Verbesserung abgesehen werden

d) **Brunnen bei Haus No.87 A**

Dem Brunnen ist durch Anlegung eines Cembringes vor einigen Jahren die Wasserdichtigkeit genommen worden. Da derselbe noch genügend Wasser enthält, gut abgeschlossen ist, wird vorläufig von einer Umdichtung des Schachtes Abstand genommen, da hiedurch möglicherweise die Quelle gänzlich verdrängt werden könnte.

e) **Brunnen bei 67 B**

Derselbe dient lediglich zur Viehtränke. Das Bassin wird ausgehoben, der Brunnenschacht

erhält an den Fugen neuen Mörtel und wird durch eine Türe geschlossen. Auch sind die Zugänge, wo nötig, besser herzustellen.

f Brunnen bei Hs.No.44 B

gehört nicht der Gemeinde und könne daher auch keine Maßnahmen getroffen werden.

g Brunnen bei 35 B

Die Anbringung einer weiteren Röhre kann nicht als notwendig erachtet werden, denn die jetzige Röhre ist weit genug und hat nach einer ..... ..

h Um das Eindringen des Regenwassers in das Waschbecken zu verhindern, sind an den beiden Seiten, jedoch ziemlich von demselben entfernt Abzugsrinnen anzulegen. Von einer Höherlegung des Holzgerippes wird, weil unpraktisch, Umgang genommen.

i Brunnen bei 72 C

Hier wird der Abzugsgraben ausgehoben und der Zugang zum Brunnen durch bessere Instandsetzung der Treppe und durch Anbringung eines weiteren Trittes leichter gemacht.

k Brunnen bei Hs.No.51½ C

ist als Privatbrunnen zu behandeln.

l Brunnen bei 69 C

demselben wurde vor zwei Jahren ein neuer Schacht gegeben. Seit dieser Zeit hat die Quelle ihren Austritt außerhalb des Schachtes genommen. Diese ist jetzt über der Straße zu fassen und mittels eines Rohres unter der Dorfstraße in das Bassin zu leiten, welches zugänglicher gemacht wird.

m Brunnen beim Schwartler Kirchhof

Dieser hat bereits eine Türe. Dieselbe wird mit einem Drücker noch versehen, sodaß der Abschluß des Brunnenschachtes ganz hergestellt ist. Der Wasserüberlaufgraben ist auszuheben und wenn möglich zu verlegen, damit ein besserer Abzug des Wassers gewonnen wird. Der Brunnenschacht wurde im Vorjahre neu aufgeführt und kann eine weitere Verputzung desselben nicht notwendig gemacht werden.

n Brunnen 41 D

Der Zugang zum Brunnen ist in gutem Zustand und in entsprechender Höhe. Eine Höherlegung des Zugangs würde zur Unbequemlichkeit beim Wasserfassen führen.

22.7.1906

### SCHULE

Bei dieser Gelegenheit ist es dem Gemeindeausschusse ein Bedürfnis, auszusprechen, wie unangenehm es demselben ist, daß sich die Errichtung der 5.Schulstelle soweit hinausgeschoben hat.

Nicht Widersetzlichkeit und Widerspenstigkeit gegen die vorgesetzten Behörden leiteten die Gemeindeverwaltung bei ihren seitherigen Beratungen über diesen Gegenstand, sondern diese überlegende Bedächtigkeit hatte ihren Grund in dem Bestreben, Fehler, nie mehr gut zu machende Fehler, wie sie in Schulfragen früher seitens der Frammersbacher Gemeinde gemacht wurden, wie der Schulhausbau zeigt, zu verhüten. Es liegt der Gemeindeverwaltung daran, ihren guten Willen in dieser Angelegenheit den vorgesetzten Behörden, insbesondere der hohen Kgl.Regierung gegenüber zu zeigen. Die stetig wachsenden Ausgaben der Gemeinde mahnen jedoch die Gemeindeverwaltung, bei der Errichtung der 5.Schulstelle der hohen Kgl.Regierung gegenüber folgende Wünsche zu äußern:

- 1.) Die 5.Schulstelle, deren Errichtung durch die Überfüllung der I.Mädchenschule nötig wurde, ist vorläufig eine Mädchenschule. Sollte jedoch im Laufe der Jahre die Schülerzahl bei den Mädchen sich verringern, die der Knaben aber sich so vermehren, daß für sie eine neue Schulstelle nötig werden würde, so soll die 5.Schulstelle in eine Knabenschule umgewandelt werden können.
- 2.) Sollte die Schülerzahl in Knaben- und Mädchenschulen gleichzeitig sich so hoch belaufen, daß die 5.Schulstelle bei den Mädchen nicht ganz entbehrt werden könnte, bei den Knaben aber eine 6.Schulstelle nötig werden würde, so soll durch Umwandlung der 5.Schulstelle in eine geschlechtlich gemischte die Errichtung einer 6.Schule vermieden werden.

- 3.) Sollte endlich die Schülerzahl sich so verringern, daß 2 Knaben- und Mädchenschulen zu deren Unterrichtung wieder ausreichend sind, so bitten wir um Aufhebung der 5.Schulstelle. Vorstehender Gemeindeverwaltungs Beschluß soll der demnächst einzuberufenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 4.) Da Frl.Lehrerin Morschhäuser wegen ihres leidenden Zustandes den Abteilungsunterricht nicht mehr halten kann, so wurde mit Genehmigung der Kgl.Regierung Lehrer Schecher damit beauftragt. Als Honorar wurde demselben für jede Stunde, die sich für ihn dadurch als Mehrunterricht ergibt eine Mark gutgeheißen.

29.7.1906      **HOLZHÄNDLER AMRHEIN KASPAR & SOHN**

Der Holzhändler Kaspar Amrhein & Sohn von hier beantragt die Ablassung einer Wagenladung von ca. 35 - 40 Stück Telegraphenstangen von 7 m aufwärts bei 12 - 15 cm Zopf pro Stück, um den Preis von 11,50 M für den cbm. in der Gemeinewaldabteilung Ernstrain. Der Antrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die k.Forstbehörde genehmigt mit der Bedingung, daß, falls Hölzer IV.Klasse in die auszusuchenden Stangen fallen, für den cbm IV.Klasse 14 M zu zahlen sind.

12.8.1906      **WASENMEISTER und VERSCHIEDENES**

Mit dem bisherigen Wasenmeister Joh.Adam Steigerwald wird von der unterfertigten Gemeindeverwaltung folgender Vertrag abgeschlossen:

Joh.Adam Steigerwald übernimmt den Wasenmeisterdienst in hiesiger Gemeinde und besorgt alle Arbeiten, wie sie von einem Wasenmeister verlangt werden können, insbesondere das Wegschaffen, den Transport, die Verscharrung gefallener und getöteter Haustiere, die etwaigen Ausgrabungen verscharrter Tiere und Tierteile und das notwendig werdende Öffnen der Kadaver am Fallorte. Als Lohn für diese Dienstleistung erhält der Verscharrer einen jährlichen Barbezug von 100 M ferner die Haut der verscharrten Tiere, weiter für das Ausgraben eines Großtieres 10 M, eines Kleintieres (Hund, Schaf, Ziege, Kalb, Schwein) 5 M. Werden Tiere mit der Haut verscharrt, wie es bei einer Seuche (Lungenseuche, Rotzkrankheit, Milzbrand etc.) und dergleichen der Fall ist, so ist dem Wasenmeister für Entgang der Haut bei Großvieh (Pferde, Rindviehstücke) bei jedem Stück vom Viehbesitzer oder Viehverein event.Staat 10 M zu leisten, bei Kleinvieh(Kälber,Schafe,Ziegen) Fohlen unter 1 Jahr 5 M Behält bei anderen Verscharrungen der Tierbesitzer oder Viehverein die Haut, so hat der Wasenmeister für ....tretgang bei Großtieren 8 M, bei Kleintieren 4 M zu beanspruchen, welcher Betrag von jenen zu zahlen ist. lt.U. Joh.Adam Steigerwald

**Beschlossen wird:**

Ein Gesuch um Herbeiführung eines Planes und Kostenvoranschlages zur allenfalsigen Erbauung einer Wasserleitung ist kgl.Bezirksamt vorzulegen.

Auf Antrag des Obstbauvereins Frammersbach werden zur Entlohnung eines Hilfsobsthüters 15 M aus der Gemeindekasse bewilligt.

11.11.1906      **SUBMISSION**

II. Auf heute früh  $\frac{1}{2}$ 11 Uhr ist Termin zur Entgegennahme von schriftlichen Angeboten auf Gemeindeholz, welches im Submissionswege vergeben werden soll. Als Bedingungen werden folgende aufgestellt und verlesen:

- 1.) Bei eventuellem Mehr-oder Minderergebnis der verschiedenen Holzklassen steht dem Käufer ein Einspruchsrecht nicht zu.
- 2.) Hinsichtlich der Klassifikation gelten die Bedingungen, wie sie im Staatsforstbetriebe bestehen.
- 3.) Auszüge aus den Nummernbüchern und Schlagregistern werden nur gegen Entrichtung der Schreibgebühren verabfolgt.

- 4.) Jeder Käufer hat vor der Überweisung entsprechende Zahlungssicherheit zu leisten.
- 5.) Das Kiefernholz muß entweder bis zum 15.Mai n.Jhs aus dem Walde geschafft oder entrindet sein. Letzter Räumungstermin für entrindetes Nadelholz ist auf den 1.Okt. n.Jhs festgesetzt.
- 6.) Die erste Hälfte des erstandenen Holzes ist am 1.Juli n.Jhs und der Rest am 15.Okt.n.Jhs an den Gemeindegassier zu zahlen.
- 7.) Der Tag der Vorweisung des erstandenen Holzes wird besonders bekannt gegeben. Vor der Überweisung darf kein Käufer an dem erkaufte Holz arbeiten lassen.
- 8.) Jedes Angebot hat in bestimmten Zahlen pro Verkaufseinheit zu erfolgen und finden andere Angebote, wie z.B.1% mehr als der Meistbietende keine Berücksichtigung.
- 9.) Sämtliches Stammholz wird ohne, das Grubenholz dagegen mit Rinde gemessen.
- 10.) Den Käufern wird die Befugnis nicht eingeräumt, daß sie Anspruch auf Berücksichtigung ihrer mit Zusätze und Bedingungen versehenen Angebote machen können.
- 11.) Der Zuschlag bleibt der Gemeindeverwaltung vorbehalten.
- 12.) Angebote auf den Gesamtanfall können keine Berücksichtigung finden, wenn der Preis ein höherer ist als der Durchschnittspreis pro cbm. Einheit der höchsten Beträge. Eingelaufen sind 15 Offerten. Dieselben werden geöffnet und haben folgendes Ergebnis.

Es bietet:

Submittenten	Fichten Langholz				Kiefer Blochholz		Kiefer Schwellen	Kiefer Rölller	
	3.Cl	4.Cl	5.Cl	6.Cl	2.Cl	3.Cl		1.Cl	2.Cl
	M	M	M	M	M	M	M	M	M
Detmar, Würzburg	18,25	16,11							
Mentersheimer, Landau		16,36	13,85		16,76		16,56		
Hartmann-Kohl, Lohr	18,71	15,71			17,71	13,71	15,71		
<b>Weigand, Frammersb.</b>			12,03	11,03					6,11
Wienan, Rudesheim	16,85	16,55	15,55	13,85	15,50	13,15	14,25	8,85	5,95
Reinhard, Lohr								gesamt	5,67
Miller, Bamberg	21,22	18,12	13,12						
Rack Josef, Lohr	21,17	18,20	15,65						
Brennig, Würzburg	20,35	18,20	14,40	10,90					
Kennecke, Heigenbr.	18,33	16,42	14,36	10,97	13,66	10,46	11,56		
Vogel, Nauheim					18,03	14,01	16,51		
Buntpapierfabr. A'burg			14,33	13,06					
Fuchs, Aschaffenburg								7,27	
Avenarius, Gualgesheim					13,31	12,41	14,70	9,17	6,45
20,25 18,75	16,80	14,85	16,50	12,50	17,00	8,10	6,10		

Der Zuschlag wird folgenden Käufern erteilt:

Kaspar Müller, Bamberg bekommt Fichtenlangholz 3.Cl	zu 21,22 M
<b>Amrhein &amp; Sohn</b> Langholz 4. Cl	zu 18,75 M
derselbe Langholz 5. Cl	zu 16,80 M
derselbe Langholz 6. Cl	zu 14,85 M
Vogel, Nauheim Blochholz 2. Cl	zu 18,03 M
derselbe Blochholz 3. Cl	zu 14,01 M
Amrhein & Sohn Schwellen	zu 17,00 M
Avenarius, Gualgesheim Kiefernrolller 1. Cl	zu 9,17 M
derselbe Kiefernrolller 2. Cl	zu 6,45 M

Der Gemeindeausschuß lt.U. ....

8.12.1906

## RÜCKSTÄNDE

Anzumahlen sind folgende Rückstände:

1. Desch Philipp, 6,59 M Gemeinde Umlagen und 0,30 M Altfelder pro 1901
2. Derselbe 5,62 M Gemeinde Umlagen, 1,33 M Altfelder, 9,80 Schulgeld pro 1902
3. Aull Michael, 18 A 3,05 M Gemeindeumlagen, 1,03 M Altfeldergeld
4. Keßler Franz, 22 C 4,93 M Gemeindeumlagen, 1,03 M Altfelder pro 1904
5. Desch Philipp u.Eva, 5,62 M Gemeindeumlagen, 1,33 M Altfelder, 6,48 M Schulgeld
6. Rüth Michael ersteheliche Kinder 0,57 M Gemeindeumlagen pro 1903

Als Zahlungstermin wird 22.Dezember 1906 bestimmt. Nach fruchtlosem Terminablauf ist gegen die Säumigen das Zwangsverfahren einzuleiten.

Weiter ist die Kreuzkapellenstiftung Frammersbach zur Zahlung des rückständigen Restbeitrages pro 1904 zu 176,16 M aufzufordern.

Ferner wird beschlossen den am 17.Juni d.Jhs an Josef Brunner dahier genehmigten Betrag von 15 M als Zuschuß zur Anbringung eines Geländers an einem Gemeindepfad bei Haus No.59 A auf 18 M zu erhöhen.

16.12.1906

## HEIMATRECHT (Reber)

II. Andreas Reber, Schreibwarenhändler dahier geb.am 2.Juli 1870 zu Herzogspitz bei Kemnath, wohnhaft seit 15 Jahren hier, sucht um Verleihung des Heimatrechts für sich, seine Frau und seine sämtlichen Kinder nach.

**Beschluss:** Dem Antragsteller wird sein Gesuch genehmigt.

26.12.1906

## JAGDPACHT

Mit dem 31.Dezember 1906 ist durch das Ableben des seitherigen Jagdpächters Herrn Forstmeister Tod die Gemeindejagd frei geworden.

Das 1363 ha umfassende Jagdgebiet soll diesmal nicht in einem Jagdbogen vergeben werden, sondern es ist die ganze Jagd in 4 Bogen zur Verpachtung zu bringen in folgender Einteilung:

Der 1.Bogen zieht links der Straße Partenstein - Wiesen und umfaßt die Waldabteilungen Eselspfad, Michaelsheiligen, Lehmgrube, Mühlacker, Steinacker, Röderschlag, Sang, Wenzelsacker, Habichsthalerweg, Halfenbrunn und Wallertal, ferner Querenberg, was eine Fläche von etwa 368 ha ausmacht ferner das Acker-und Wiesenland Mühlberg, Aschenmaul, Kreuzberg, Mutterberg, Wenzelsacker, Klingental, Stötzchesberg, Halfenbrunn und die Wiesen in der unteren Au von etwa 156 ha - zusammen zirka 524 ha.

Der 2.Jagdbogen zieht rechts der Straße Partenstein - Lohrhaupten einschließlich Rinderbach hat zirka 395 ha. Er Umfaßt die Waldabteilungen Aspenwurzel, Murschgrund, Donnereiche, Schäferskoppe, Ernstrain, Gebrannter Schlag und den Murrentaler Wald von etwa 210 ha - an Äckern und Wiesen: Koppe, Mützelsberg, Murrental, Bäckersberg, Ernstrain, Rinderbach von etwa 185 ha.

Der 3.Jagdbogen hat zirka 50 ha Wald und 303 ha Acker-und Wiesenland. Er umfaßt den Kirchwald, Wellertal, dann Dankental, Laubersbach, an Ackerland Blankenacker, Heuberg, Trieb.

Der 4.Jagdbogen, die äußere Au umfaßend hat zirka 91 ha Wiesen.

Als Termin zur Neuverpachtung der Gemeindejagd wird der 30.Januar 1907 bestimmt. In der auf Sonntag den 30.d.Mts einzuberufenden Gemeindeversammlung ist dieser Beschluß zur Genehmigung vorzulegen.

Auch sind die heute aufgestellten Pachtbedingungen, welche sich auf einem besonderen Bogen befinden, der Gemeindeversammlung bekannt zu geben, falls von den Bürgern eine Abänderung oder Ergänzung gewünscht wird.

17.2.1907

### **EHRENBÜRGER**

In Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde wird Altbürgermeister Desch anlässlich seines 80.Geburtsjahres zum Ehrenbürger der Gemeinde ernannt und ist entsprechendes Diplom anfertigen zu lassen.

3.3.1907

### **POLIZEIDIENER**

Beschlossen wird: Der Bezug des Gemeindedieners wird als unzulänglich erkannt und wird dem Gemeinde- und Polizeidiener in Würdigung der Arbeiten und Pflichten der jährliche Dienstbezug auf 420 M aufge bessert.

25.3.1907

### **AMRHEIN - OBSTBAUVEREIN - FLURER**

Amrhein Kaspar & Sohn haben auf gemeindlichem Grund und Boden in den Abteilungen Murschgrund und Aspenwurzel einen Holzbearbeitungsplatz eingerichtet, ohne die Genehmigung der Gemeinde erholt zu haben.

Beschlossen wird: Das betr.Gemeindegrundstück ist sofort bei Vermeidung der Straf Antragsstellung von Amrhein zu räumen.

2. Dem Ansuchen des Obstbauvereins werden zur Anschaffung einer Holderschen Baumspritze 20 M Zuschuß bewilligt. Die Spritze ist vom Obstbauverein in Aufbewahrung und in Behandlung zu nehmen, nach Bedarf zu reinigen und jedem Gemeindeangehörigen zur Verfügung zu stellen.

3. Als Flurer für die Zeit vom 26.d.Mts bis 15.November wird Lorenz Rüth mit einer Gesamtlöhnung von 400 M wieder aufgestellt. Bedingungen wie im Vorjahre.

14.4.1907

### **BEWOHNER am KIRCHBERG**

II. 8 Bewohner am Berg, nämlich Franz Keßler, Lorenz Karl, Johann Fleckenstein, Michael Keßler, Franz Göbel, Michael Breitenbach, Michael Friedel und Lehrer Peter erscheinen in heutiger Sitzung und beantragen, daß seitens der Gemeinde ein öffentlicher Brunnen hergestellt werde. Eine verhältnismäßige Leistung derselben zur Kostendeckung heißen die Beschwerdeführer nicht gut. Beschlußfassung wird zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt.

24.4.1907

### **BAHNBAU**

Zur Beratung steht die Bereitstellung der Mittel für Deckung der Grunderwerbungskosten der zu erbauenden Eisenbahn Partenstein - Frammersbach. Nach dem von der Kgl.Eisenbahnbetriebs Direktion Würzburg im v.Mt.aufgestellten allgemeinen Kostenvoranschlag beziffern sich die Grunderwerbungskosten auf 27 300 M. In Anbetracht dessen, daß eine Lokalbahn für die Gemeinde Frammersbach sehr notwendig ist und dieser zu einem solch großen Vorteil gereicht, so beschließt der unterfertigte Gemeinde Ausschuß einstimmig, für Deckung der Grunderwerbungskosten des projektierten Eisenbahnbaues Partenstein - Frammersbach 30 000 M bereitzustellen. Diese Summe soll durch die vorhandenen und laufenden Einnahmen der Gemeindekasse, durch 2 500 M von Interessenten, welche sich laut Vertrag v.22.April 1900 hiezu verpflichteten und der Rest durch Aufnahme eines Passivkapitals aufgebracht werden.

Der Gemeinde fällt die Leistung nicht schwer, da durch die stetig steigenden Preise von Nutz- und Brennholz in den letzten Jahren der Gemeindekasse beträchtliche Einnahmen zugefallen sind und weiter zufallen in der gleichen Höhe und dieser Einnahmeposten, da der Gemeinde keine großen Ausgaben in Aussicht stehen und die bestanden Projekte wie Entwässerung des Schulsaalbaues ihre Erledigung bereits gefunden haben, hauptsächlich zur Deckung der Grunderwerbungskosten der zu erbauenden Lokalbahn Partenstein - Frammersbach verwendet werden kann. Genehmigung der Gesamtgemeinde ist zu erholen.

5.5.1907

### TAGLÖHNE (Gleicher Lohn)

Die Tagelöhne der gemeindlichen forstwirtschaftlichen Arbeiter werden wie folgt festgesetzt:

- 1.) Die Vorarbeiter pro Tag 2,50 M
  - 2.) Kulturarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts im 3.Arbeitsjahre pro Tag 1,60 M -  
im 2.Arbeitsjahre 1,30 M - im 1.Arbeitsjahre 1,20 M
  - 3.) Vorarbeiter bei Wegbauten pro Tag 2,50 M
- |                    |     |   |     |             |        |            |
|--------------------|-----|---|-----|-------------|--------|------------|
| Wegbauarbeiter vom | 15. | - | 17. | Lebensjahre | 1,60 M |            |
|                    | "   |   | 17. | "           | 2,00 M |            |
|                    | "   |   | 20. | "           | 2,00 M | bis 2,50 M |

21.7.1907

### ANDREAS AMRHEIN - ANTON WEIS

Andreas Amrhein Hs.No.27 A erhält auf Antrag die Erlaubnis zum Steinbrechen in der Schafskoppe gegen Entrichtung einer Gebühr von 3 M.

Papierhändler Anton Weis legt ein Gesuch um Genehmigung zum Betriebe einer Schankwirtschaft in seinem Neubau vor. Vor Eintritt in die Beratung verlassen die dabei interessierten Wirte Stenger und Winter auf Aufforderung das Beratungszimmer. Nach stattgefundener Beratung wird zur schriftlichen Abstimmung über die Bedürfnisfrage geschritten und dieselbe mit 7 gegen 3 Stimmen verneint. Auch von Seite der Gemeindebehörde als Ortspolizeibehörde kann das Gesuch nicht begutachtet werden.

29.9.1907

### PETER GÖBEL

2. Es erscheint Peter Göbel und erklärt: Ich bin bereit, die Lieferung von 170 Kasten kleingeschlagenen Basaltmaterials zur Deckung der Ortsverbindungsstraße Frammersbach - Wiesen bis 14.Oktober d.Js. zu betätigen. Etwa die Hälfte des Beschotterungsmaterials ist Maschinengeschläg und sollen pro Kasten 7,75 M hierfür gezahlt werden. lt.U. Peter Göbel

15.12.1907

### WASSERLEITUNG

Bekanntlich verlangen die Wasserversorgungsverhältnisse dringend der Verbesserung. Einige der bestehenden öffentlichen wie Privatbrunnen versiegen seit Jahren im Spätsommer und Herbste regelmäßig, sodaß starke Wassernot in der Gemeinde herrscht. Zur Regenzeit sind die Brunnen unrein und weniger zu Trink- und Nutzwasser geeignet. Am Kgl. Bezirksamt ist die ungenügende Wasserversorgung bekannt und wird daher von dieser Stelle auf Schaffung einer einwandfreien Wasserversorgung gedrungen. Da die öffentlichen Brunnen zu wenig in der Zahl sind, so wären mehrere solcher Brunnen herzustellen. Die Ausgaben für solche und die Ausgaben für bessere Instandsetzung der vorhandenen Brunnen, sowie die Kosten für die jährliche Unterhaltung derselben werden dadurch nicht viel weniger betragen, als der Bau einer Wasserleitung und die Mehrzahl der Bevölkerung hätte schließlich doch nicht die erwünschte und gehoffte Lösung der Frage der Wasserversorgung.

Nun befinden sich etwa 1-2 km oberhalb Schwartel 4 Quellen, welche gutes Wasser liefern. Wenn diese gefaßt werden, so könnte nach fachmännischem Gutachten die Erbauung einer Wasserleitung höchstens auf 80 000 - 90 000 M zu stehen kommen. Werden die zu erwarteten Staatszuschüsse und die Zuschüsse vom Forstärar im Betrage von 15 - 20 000 M in Abrechnung gebracht, so verblieben dann noch ein von der Gemeinde zu deckender Kostenaufwand von 70 000 M.

In Ansehung dieser Umstände beschließt der unterfertigte Gemeindeausschuß:

Für die Gesamtheit wie für den Einzelnen ist eine Wasserleitung von großem Vorteil. Die Erbauungskosten sind verhältnismäßig zu den Kosten der Errichtung neuer Brunnen, Instandsetzung der alten nicht hoch. Eine Wasserleitung ist daher zu bauen und wird für diese ein Betrag bis 70 00 M bewilligt. Diese Summe kann von der Gemeindekasse nicht aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden und muß darum durch ein Darlehen beglichen werden.

Dieser Beschluß ist der demnächst stattfindenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

19.1.1908 **BERGWERKSGESELLSCHAFT - FEUERWEHR**

Die Bergwerksgesellschaft Helmienenglück in Andernach soll die Erlaubnis erhalten rechts der Straße Partenstein Grenze bis zur Grenze Wiesen Versuche zum Schürfen auf Schwespat bis 1. Januar 1909 durchzuführen. Sollte der Versuch mit Erfolg begleitet sein, so hat die Gesellschaft mit der Gemeinde zum Zwecke der Abschliessung eines Vertrages sofort nach Fristablauf sich ins Benehmen zu setzen, anderenfalls jedes weitere Schürfen eingestellt ist.

Das Gesuch der Feuerwehr Sektion Herbertshain um Genehmigung einer eigenen Feuerwehr ist bis auf 1. März d. Js. zur Behandlung zurückzustellen.

9.2.1908 **KASSIERSBESOLDUNG**

Beschlossen wird, den Funktionsbezug des Gemeindekassiers auf 500 M pro Jahr vom 1. Januar 1908 an aufzubessern.

29.3.1908 **NEUES GEMEINDEAUSSCHUSSMITGLIED**

An Stelle des verstorbenen Gemeindeausschußmitgliedes Melchior Amrhein wurde der 1. Ersatzmann Georg Kißner, Maurer eingezogen er ist bereits verpflichtet.

10.5.1908 **SPESSARTFREUNDE**

Der örtliche Verein der Spessartfreunde ersucht um einen einmaligen Zuschuß von 100 M zur Herstellung von Fußwegen nach Habichsthal, Wiesthal, Mosborn, sowie im Orte selbst. Dem Gesuch wird stattgegeben.

24.5.1908 **POLIZEISTUNDE**

Beratungsgegenstand Polizeistunde:

An verschiedenen Wochentagen, genügt die allgemeine Polizeistunde von 11 Uhr abends den Wirten nicht. Die Gäste bleiben sitzen und der Wirt riskiert eine Anzeige. Namentlich im Sommer kommen die Landwirtschaft betreibenden Bewohner an Wochentagen sehr spät nach Hause und können nach Verrichtung ihrer Arbeiten erst gegen 10 Uhr die Wirtschaften aufsuchen, um sich bei einem Glas Bier durch Lesen von Zeitungen und durch gesellige Unterhaltung über die Tagesneuigkeiten zu unterrichten. Daß dieses heutzutage auch für die Landwirte notwendig ist wird keine weitere Ausführung bedürfen. Auch in der Frühe sind die Wirte sehr oft veranlaßt, vor 6 Uhr morgens Getränke an Fuhrwerksbesitzer und Passanten zu verabreichen. Es beschließt daher der unterfertigte Gemeindeausschuß die Aufnahme folgender Bestimmung in die ortspolizeilichen Vorschriften.

Für den Bezirk der politischen Gemeinde Frammersbach wird die Polizeistunde auf 12 Uhr nachts und der Beginn derselben auf 6 Uhr morgens festgesetzt.

6.9.1908 **TELEPHONSTELLE**

Inbetreff Errichtung einer gemeindlichen öffentlichen Telephonstelle gibt das Ausschußmitglied Adolf Winter folgende bindende Erklärung ab.

Ich stelle unentgeltlich für die inbetracht kommende Telephonstelle einen geeigneten Raum und die Bedienung für die Sprechstelle, auch übernehme ich unentgeltlich die Zustellung ankommender Telegramme und die Übermittlung telephonischer Mitteilungen oder Bestellungen von auswärts an die Ortseinwohner, ferner die Herbeiholung von Personen zu verabredeten Gesprächen, weiter verpflichte ich mich zur Übernahme der jährlichen Garantiesumme von 80 M, achtzig Mark und end-

lich übernehme ich alle etwaigen weiteren Kosten, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, welche der Gemeinde gemacht werden, oder später zur Auflage kommen sollen, sodaß die Gemeinde Frammersbach gar keine Ausgaben und Nachteile erwachsen können. Im Falle daß die Telephonstelle durch Vertragskündigung aus meinem Anwesen kommt und in einem anderen Hause eines Schwartler Ortseinwohners eingerichtet werde, mache ich keinerlei Ersatz-oder Entschädigungsansprüche.

Adolf Winter

Auf Grund der von Adolf Winter in heutiger Sitzung abgegebenen vorstehenden vertraglichen Erklärung beschließt der unterfertigte Gemeindevorstand der Errichtung einer gemeindlichen öffentlichen Telephonstelle im Anwesen des Gastwirtes Adolf Winter dahier im Ortsteile Schwartel unter Anerkennung der Anwendbarkeit der für gemeindliche öffentliche Telephonstellen jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen auf die beschlossene Telephoneinrichtung.

17.1.1909

### **BEIGEORDNETER**

Inbetreff Gemeindevahl, hier Wahl des Beigeordneten wird auf Weisung des Kgl. Bezirksamts vom 4.d.Mts. No.4718 nach Beratung mit 13 Stimmen also einstimmig beschlossen, von einer Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Beigeordneten für die Dauer der laufenden Wahlperiode abzusehen, da eine Notwendigkeit nicht für gegeben erachtet wird. Die erledigte Beigeordnetenstelle ist vom ersten Gemeindebevollmächtigten Mill Friedrich vertretungsweise zu versehen.

28.2.1909

### **JOHANNISZWEIGVEREIN**

Zuschrift des Johanniszweigvereins Frammersbach vom 18.d.Mts.betr. Unterhalt der 3.Krankenschwester. - In dieser Sache ist zu erwägen.

Der Gemeindevorstand berief vor 4 Jahren die Krankenschwestern in der zuversichtlichen Hoffnung, daß durch ein zu gründeter Wohltätigkeitsverein und durch versprochene Kirchenmittel der Unterhalt derselben gedeckt werde, ohne daß die Gemeindekasse eine wesentliche Belastung erfahre. Als die 2 Krankenschwestern die Krankenpflege nicht mehr bewältigen konnten, die Einnahmen des gegründeten Johanniszweigvereins größer wurden und auch den Unterhalt einer weiteren Schwester brachten so wurde auch die 3. Krankenschwester berufen. Sämtliche Gründungsmitglieder des Johanniszweigvereins waren sich darin einig, daß ihm Beiträge einzig und allein besagtem Zwecke d.h.zum Unterhalte der Krankenschwestern zufließen auch die anderen Mitglieder kannten und kennen keinen anderen Zweck. Nun wird seitens der Vorstandschaft des Johanniszweigvereins das Bestreben gepflogen, einen Teil der Johanniszweigvereinsbeiträge der Fundamentierung einer Kleinkinderbewahranstalt zuzuführen, wofür unter allen Mitgliedern ohne Ausnahme keine Sympathie besteht, da die Anstalt wegen der zerstreut liegenden Ortsteile sehr schwer zu errichten ist und nur Unfriede dem ganzen Orte bringen würde. Durch diese Absicht der Vorstandschaft wird der Johanniszweigverein nicht gefördert sondern aufgelöst. In hellen Scharen wollen die Mitglieder austreten, wenn die Vereinsbeiträge zu anderen Zwecken als dem Unterhalte der Krankenschwestern zufließen, was wohl recht zu Bedenken gibt. Um die Schmälerung des Vereins fernzuhalten beschließt der Gemeindevorstand, an die Vorstandschaft das Ersuchen zu richten, sämtliche Einnahmen des Johanniszweigvereins der Gemeindekasse zur Besoldung der Krankenschwestern abzuführen oder eine neue Generalversammlung zur gründlichen Aussprache und Klarlegung der Verhältnisse einzuberufen..

2.5.1909

### **MUSIK bei PROZESSIONEN**

Für Begleitung der kirchlichen Prozessionen mit Musik werden 10 M mehr als bisher, also 30 + 10 = 40 M ausgeworfen pro Jahr.

4.5.1909

### **BÜRGSCHAFT SÄGEWERK AMRHEIN**

Auf der Tagesordnung steht Stellung einer Kautio von Kaspar Amrhein für erstandenes Holz vom Gemeindewald.

Andreas Amrhein, Holzhändler hat vom Jahre 1908 noch einen Rückstand von erkauftem Holz von zirka 10 000 M

Für das Jahr 1909 hat genannter Amrhein Andreas für das erstandene Holz vom Gemeindewald einen Bürgschaftsschein, welcher als Bürgen die Gemeindeangehörigen Josef Amrhein, Franz Amrhein, Johann Breitenbach, Johann Amrhein nebst Andreas Amrhein, als Kautio gestellt. Mit dieser Sicherstellung kann sich die Gemeindeverwaltung nicht zufrieden geben, da die sämtlichen genannten Bürgen bereits als Bürgen für das Jahr 1908 aufgetreten sind.

Es wird beschlossen, die vorgelegte Bürgschaft nicht anzunehmen, wenn nicht noch ein anderer gut situierter Ortsbürger bis Sonntag früh den 9.d.Mts. sich als Mitverbündeter genannter Firma nämlich Amrhein Andreas bzw. Kaspar schriftlich erklärt hat. - Das erstandene Holz darf selbstredend nicht eher abgeführt werden, bis entweder Kautio in guten Pfandbriefen, Sparbüchern hinterlegt sind oder verlangte Bürgschaft geleistet wird.

9.5.1909

### **BÜRGSCHAFT** (Amrhein)

Nachdem das Ausschußmitglied Franz Amrhein abgetreten war, wurde über die Annahme des vom Holzhändler Amrhein Kaspar Sohn gestellten Bürgen in der Person des Metzgers Joseph Franz verhandelt. Der Gemeindeausschuß erklärt sich außerstande die Vermögensverhältnisse des genannten Bürgen genügend zu kennen und beschließt mit Mehrzahl, falls der genannte Holzhändler zu dem Bürgen Franz noch einen anderen vermögenden Ortsangehörigen bringt, die Bürgschaft anzunehmen. Dagegen ist der Gemeindeausschuß einverstanden, wenn Wagner Johann, Schreibwarenhändler, als Bürge anstelle des Joseph Franz und der anderen Person sich für die Firma Amrhein solidarisch erklärt.

Die von Franz Weigand gestellte Bürgschaft in der Person des Bäckers Amrhein Karl wird angenommen.

5.9.1909

### **KASPAR AMRHEIN & SOHN**

Amrhein Kaspar & Sohn hat gestern den Holzgeldrückstand vom Jahre 1908 gänzlich beglichen. Daher beschließt der unterfertigte Gemeindeausschuß, das an C.Amrhein verkaufte Holz frei sofort zum Abführen zu geben, sobald die von ihm gestellte Bürgschaft pro 1909, welche zur Ergänzung an ihn hinausgegeben wurde wieder in Einlauf gelangt.

19.9.1909

### **WASSERLEITUNG**

Wasserversorgung des Marktes Frammersbach betreffend:

Die Gemeindeverwaltung beschließt vorerst in obigem Betreff nicht weiter vorzugehen, da erst die Quellen auch im Winter bei Frost gemessen werden sollen.

1.1.1910

### **SCHULE / WASSER am KIRCHBERG**

Statistische Übersicht über die Frequenz der Schulen in Frammersbach:

Nach dieser Zusammenstellung stellt sich im lfd.Schuljahre die Frequenzziffer der I.Knabenschule auf 103, der II.Knabenschule auf 97, der I.Mädchenschule auf 63, der II.Mädchenschule auf 90, der III.Mädchenschule auf 54 und der Schule Schwartel auf 79. Während in den fünf folgenden Schuljahren die Zahl der Besucher in der Schule Schwartel unter 82, in der III.Mädchenschule unter 62, in der II.Mädchenschule unter 89, in der I.Mädchenschule unter 62, in der II.Knabenschule unter 91 sich bewegt, weist die I.Knabenschule eine Frequenz von über 100 Schülern auf, ja sogar eine von 119, welche im Schuljahre 1912/13 auf 129 steigt.

Daß in dieser Schule sich unhaltbare Zustände ergeben, steht fest und erkennt der unterfertigte Gemeindeausschuß die Dringlichkeit der Verbesserung dieser Schulverhältnisse an. Er beschließt des-

halb einstimmig:

Es ist ein neues Schulgebäude mit 2 Lehrsälen und mit den Dienstwohnungen des männlichen Lehrpersonals zu erbauen. Was die Platzfrage anlangt so wird ein Bauplatz erworben, der bei allenfallsiger Errichtung neuer Schulstellen die notwendig werdenden Erweiterungen des Schulgebäudes bzw. Anbauten an dasselbe ermöglicht. Von den 4 Lehrsälen des bestehenden Schulsaalbaues wird ein Lehrsaal für eine Knabenschule vorbehalten und die anderen 3 Lehrsäle sollen den Mädchenschulen überlassen werden.

Nach Kenntnisaufnahme der von den Bergbewohnern an das Kgl. Bezirksamt Lohr eingereichten Beschwerdeschrift wegen schlechter Wasserversorgung und nach Einsichtnahme der auf diese Beschwerde ergangenen bezirksamtlichen Weisung vom 23.1.1910 No. 5084 wird beschlossen, ein Pumpwerk am Schulsaalbau herzustellen um das für die Insassen der gemeindlichen Bauten notwendige Trink- und Nutzwasser aus dem gefaßten Brunnen am Haus des Göbel Philipp herauf zu leiten. Auch bei dem Schulhause Schwartel sollen ähnliche Verbesserungen in der Wasserversorgung geschaffen werden, wenn möglich durch Hinaufleitung des Wassers, der am Schwartler Schulberg gelegenen Quelle zum Gebäude.

12.2.1910

### **LEICHENWAGEN**

Der Gemeindeausschuß hält bei dem ausgedehnten Orte die Anschaffung eines Leichenwagens für ein dringendes Bedürfnis und da die Gemeinde finanziell nicht schlecht gestellt ist, so beschließt er mit 8 von 10 Stimmen die Anschaffung eines Leichenwagens und genehmigt zu diesem Zwecke den Betrag von 750 M. Der Gemeindeversammlung ist dieser Beschluß zu unterbreiten.

6.3.1910

### **SAATBEET**

Die Anlegung eines Saatbeetes im Wallertal an der Kreuzung des Grenzweges der Abteilungen Wallerstal und Bengel von 400 qm Fläche wird genehmigt.

13.3.1910

### **LEICHENWAGEN**

Die Anschaffung einer Schutzdecke für den Leichenwagen und von 2 schwarzen Decken für das Gespann des Leichenwagens wird bewilligt.

1.6.1910

### **BAUPLATZ für SCHULHAUS**

Als Bauplatz sollen die Häuser Hs.No.1, 2 und 3 B gegenüber der Brücke oder das Anwesen Hs.No.1½ B mit dem anstoßenden Gelände gewählt werden eventuell das weiter bachabwärts gelegene Gelände, da die anderen vorgeschlagenen Bauplätze weder vom technischen noch sanitären Standpunkt aus geeignet befunden werden.

26.6.1910

### **WASSER am KIRCHBERG**

I. Wasserversorgung am Kirchberg

Zwischen Andreas Reber und dem unterfertigten Gemeindeausschuß wird folgender Vertrag abgeschlossen und ausgeführt.

Ich Andreas Reber 5 C erkläre mich bereit zur Abtretung des Benützungsrechtes an meinem unter dem Hause 5 C befindlichen Brunnen an die Gemeinde auf die Dauer unter folgenden Bedingungen:

1. Als Abfindungssumme sind von der Gemeinde 200 M zu entrichten. hat
2. Die Gemeinde die Kosten für Zurücksetzung der Hauswand zur Freilegung der Brunnenstube zu übernehmen.
3. Die Kosten für die vollständige Reinigung, Instandsetzung und Unterhaltung des Brunnens haben die Nutznießer desselben zu tragen.
4. Das kostenlose Nutznießungsrecht muß mir vorbehalten bleiben.

It.U. Andreas Reber

Mit vorstehenden Bedingungen erklärt sich der unterzeichnete Gemeindeausschuß einverstanden.

Das kostenlose Benützungsrecht ist den Insassen der gemeindlichen Gebäude zu überlassen. Die anderen Bergbewohner erhalten das Benützungsrecht an dem vielgenannten Brunnen gegen Entrichtung der sie verhältnismäßig treffenden Kosten der Anlage und Unterhaltung derselben.

II. Im Hinblick auf die getroffene Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse am Schulberg, ferner in Anbetracht des beschlossenen Schulhausneubaus, wodurch die Gemeinde schwere Belastung erfährt, wird beschlossen, die Sache Erbauung einer Wasserleitung, bis auf weiteres zurückzustellen..

14.8.1910

### SCHULE - FLURER

1. Wasserversorgung am Schulhause Schwartel - Beschluß:

Am Fuß des Schwartler Schulhausberges ist ein Brunnen. Dieser soll bei geringem Wasserstand gefaßt, was im Herbst möglich wird und das Wasser mittels einer Flügelpumpe in das Schulhaus geleitet werden.

2. Ein 2.Obst- und Feldhüter wird mit einem Honorar von 100 M für die Zeit vom 1.August bis 1.November aufgestellt. Als geeignet für diesen Posten wird Johann Amrhein aufgestellt.

3. Schulhaus-Neubau dahier betr.:

Es liegen 2 Skizzen vor, welche von dem beauftragten Architekten Friedrich Selbert in Aschaffenburg gefertigt wurden. Als das praktische Schulhausprojekt wird Projekt 2 erkannt und wird beschlossen dieses zur Ausführung zu bringen.

Als Tag der in Sachen Schulhaus-Neubau abzuhaltenden Bürgerversammlung wird Sonntag den 28.August 1910 vormittags ½ 10 Uhr bestimmt. Abzuhalten ist die Bürgerversammlung im Saale des Gasthauses " Zum roten Löwen " Besitzer Marschall Adalbert.

25.9.1910

### LEICHENWAGEN

Zur Vergebung gelangt das Fahren des Leichenwagens bei Begräbnissen. Es werden folgende Bedingungen gestellt:

1. Der Fahrer hat den Wagen zu schonen und stets sauber zu halten.

2. Er ist verpflichtet im Falle, daß er am Fahren verhindert ist, für ein anderes Gespann zu sorgen

3. Soll eine Leiche vom Bahnhof oder auswärts abgeholt werden, so hat der Fahrer den Preis mit den Angehörigen der Leiche selbst auszumachen.

4. Für jedes Fahren einer Leiche vom Sterbehaus bis zum Gottesacker erhält der Fuhrmann 4 M 50 Pf ( vier Mark 50 Pfennig ) vom H. Bürgermeister ausbezahlt. Das Fahren tritt mit heutigem in Kraft. Die Fuhrwerksbesitzerin Maria Weigand Wtw. erklärt sich mit den Bedingungen einverstanden und läßt durch ihren Kutscher Johann Riedmann unterschreiben.

lt. U. Johann Riedmann

28.12.1910

### STÄDTISCHE VERFASSUNG

Die Annahme der städtischen Verfassung und die Aufstellung eines Marktschreibers im Hauptberuf würde für Ihre große Gemeinde den Vorteil bringen, daß der komplizierte Apparat der Gemeindeversammlung in Wegfall käme und durch ein Gemeindegremium von 18 Mann ersetzt würde, ferner daß auf dem Rathause tägliche regelmäßige Amtsstunden abgehalten werden könnten, was die Bevölkerung des weit ausgedehnten Ortes ohne Zweifel lebhaft begrüßen wird.

Weitere finanzielle Opfer als die Aufstellung eines geprüften Marktschreibers, der mit einem Jahresgehalt von etwa 1400 M zu haben sein wird, werden nicht verlangt werden. Mit diesen Worten empfiehlt das Kgl.Bez.Amt Lohr die Annahme der städtischen Verfassung in dem am 5.d.Mts.unter Num.5313 erteilten Auftrag zur Beschlußfassung rubr.Betreffs.

Nach eingehender Beratung wurde mit 10 Stimmen gegen -- Stimmen beschlossen:

Die Annahme der städtischen Verfassung zur jetzigen Zeit abzulehnen, da noch keine Stimme laut geworden ist, die mit der Landgemeinde-Verfassung unzufrieden wäre.

## *Vorwort*

In dieser Chronik „Unsere Frammersbacher Altvorreden“ sollen die Sorgen und Nöte unserer Vorfahren von 1765 bis 1910 anhand von Original- Protokollabschriften aufgezeigt werden. Diese Protokolle stammen aus Armenpfluggschafts- Gemeinderats- und Gerichtssitzungen und sind genau so geschrieben, wie es zu jener Zeit üblich war. Es werden Themen wie Holzfrevell, Unsittlichkeit, Nachbarschaftsstreit und üble Nachrede behandelt, ebenso Gesuche um Nachbarannahme, Ehegenehmigung, Konzession zur Betreibung eines Geschäftes, Meisterannahme, Arbeitsversteigerung und Arbeitsvergabe für gemeindliche Arbeiten.

In diesem Buch soll versucht werden anhand dieser Protokolle die Verhältnisse in Frammersbach aus früheren Zeiten aufzuzeigen und jeder Leser kann darüber eine eigene Wertung vornehmen.

Ein besonderer Dank unseren Bürgermeistern Frau Beate van der Namer und Herrn Adolf Rüth für den ungehinderten Zugang zum Gemeindecarchiv.

Frammersbach, am 1.10.1999

Hugo Friedel ©